73636

FORSCHUNGEN ZUR
BRANDENBURGISCHEN UND
PREUSSISCHEN GESCHICHTE

V.34

LIBRARY
OF
PRINCETON UNIVERSITY

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

In Verbindung mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben von
Melle Klinkenborg

34. Band – 1. Hälfte

München und Berlin
Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze:

I. Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen 1797—1806. (Dritter Teil.) Von Frl. Studienrat Dr. Marie Rumler (Lüneburg) 1

II. Ernst Moritz Arndt und „der Rheinische Merkur". Mit zwei bisher unbekannten Aufsätzen E. M. Arndts. Von Frl. Dr. Martha Schneider (Köln-Nippes) 25

III. Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916. Von Universitätsprofessor Dr. Johannes Ziekursch (Breslau) 49

Kleine Mitteilungen:

Märkische Klosterstudien. I. Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin. Von Universitätsbibliothekar Dr. G. Abb. (Berlin) 79

Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345). Von Universitätsprofessor Dr. A. Hofmeister (Berlin-Steglitz) 86

Die Sendung Kneisebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte. Von Staatsarchivar Dr. Heinrich Otto Meisner (Berlin-Charlottenburg) 93

Die Kodifikatoren des märkischen Provinzialrechts Wilke und Scholtz. Von Geh. Justizrat Dr. iur. Friedrich Holtze (Berlin) . . 103

Die Marneschlacht 1914. Von Studienrat Dr. Hermann Dreyhaus (Berlin-Friedenau) 111

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaft zu Berlin. Berichte der Herren Hintze, Meinecke und Kehr über die politische Korrespondenz Friedrichs des Großen und die Acta Borussica . . . . .

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau vom 1. Okt. 1920 bis 31. März 1921 . 125

II. Bücher.

A. Besprechungen.

Brendicke, Hans, Verzeichnis märkischer Städte-Chroniken (W. Hoppe) 133

Lohre, H., Märkische Sagen (W. Hoppe) 135

Krabbo, H., Markgraf Woldemar von Brandenburg (W. Hoppe). 135

Koser, Reinhold, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge (M. Klinkenborg) 138

(Fortsetzung auf der nächsten Umschlagseite.)

Berlin C 2, Neue Friedrichſtr. 83.
Datum des Poſtſtempels.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion beehrt ſich, Ihnen ihre anliegende Veröffentlichung ergebenſt zu überreichen.

Den nachſtehend aufgeführten Behörden, Stiftern und Patronen, mit deren Unterſtützung die Drucklegung erfolgen konnte, ſpricht ſie ihren aufrichtigen Dank aus.

Gleichzeitig können wir mitteilen, daß Lieferung 6 von **Krabbo, Regeſten der Markgrafen von Brandenburg** verſandbereit iſt.

Leider ſind wir infolge der ungeheuren Steigerung der Koſten nicht mehr imſtande, die Sonderveröffentlichungen unſeren Mitgliedern unentgeltlich zu liefern. Das vorliegende Heft von Krabbo wird zu einem **Vorzugspreiſe** von 20 M. (Ladenpreis ca. 50 M.) portofrei abgegeben. Wir bitten, den Betrag vorher freundlichſt an die Hiſtor. Kommiſſion z. H. des Herrn Staatsarchivars Dr. Schultze, Berlin C 2, Neue Friedrichſtr. 83, einzuſenden, worauf die Zuſtellung erfolgt.

Die **Patronatsbeiträge** für 1922 bitten wir auf unſer Konto bei Mendelsſohn & Co. zu überweiſen.

Behörden:

Provinzialverband der Provinz Brandenburg
Direktorium der Preußiſchen Staatsarchive
Akademiſche Kommiſſion für die Acta Borussica.

Stifter:

Geh. Kommerzienrat Arnhold
Geh. Kommerzienrat C. v. Borſig
Bankhaus S. Bleichröder
Deutſche Bank
Dresdener Bank
Direktion der Diskontogeſellſchaft
Bankhaus Dreyfus & Co.
Bank für Handel und Induſtrie
Fürſt zu Eulenburg und Hertefeld
Baron Walter Gans Edler Herr zu Putlitz-Laaske
Baron Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz-Barskewitz
Rittergutsbeſitzer Garbaty
Bankhaus N. Helfft & Co.
Ilſe Bergbau A.-G.
Bankhaus F. W. Krauſe & Co.
Kunheim & Co.
Paul v. Mendelsſohn-Bartholdy
Nationalbank für Deutſchland
Bankhaus Gebr. Schickler

Patrone:

Altmärkiſcher Verein f. vaterländiſche Geſchichte
Graf von Alvensleben-Erxleben
Graf von Arnim-Boitzenburg
Rittergutsbeſitzer von Arnim-Mürow
Bankhaus L. M. Bamberger

3-30-20 L5
1584
.206
.354
.34
(RECAP)

Kreis Beeskow-Storkow
Stadt Berlin
Verein für die Geschichte Berlins
H. Berthold, Messinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G.
Siegfried Bieber, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellsch.
Geh. Komm.-Rat Ernst von Borsig
Provinzial-Konservator der Provinz Brandenburg
Stadt Brandenburg
Stadt Cottbus
Stadt Cüstrin
Firma Gebrüder Ebart
Stadt Eberswalde
Freiherr v. Eckardstein auf Prötzel
Bankier Paul H. Emden
Direktor G. A. Flohr
Stadt Frankfurt a. d. Oder
Kreis Friedeberg i. d. Neumark
Carl Fürstenberg, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellsch.
Hans Fürstenberg, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellsch.
Freiin Lita Gans zu Putlitz
Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter & Co.
Gsellius'sche Buchhandlung, Inhaber M. Scheringer
Hahn'sche Werke Aktiengesellschaft
Erich Hecht, Berlin-Grunewald
Bankhaus Jacquier & Securius
Dr. Jeidels, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft
Stadt Jüterbog
Graf Königsmarck auf Karnzow
Kreis Landsberg a. d. Warthe
Fürst zu Lynar Graf von Redern-Görlsdorf
Stadt Neukölln
Kreis Oberbarnim
Bankier Robert H. Oppenheim
Stadt Oranienburg
Kreis Osthavelland
Kreis Ostprignitz
Stadt Perleberg
Stadt Potsdam
Kreis Prenzlau
Verein zur Förderung der Heimatkunde der Prignitz
Stadt Rathenow
Präsident v. Redern – Wiesbaden
Kreis Ruppin
Dr. jur. Ernst Enno Russell
Dr. jur. Sabersky
Stadt Schöneberg
Stadt Sorau
F. E. v. Schwerin, Reg.-Präs. a. D.
Direktor Georg Schwerin
Dr. Carl Friedrich v. Siemens
Dr. jur. Sintenis, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellsch.
Stadt Spandau
Dr. phil. Hellmut L. Späth
Stadt Spremberg
Kreis Spremberg
Verlagsbuchhandl. Julius Springer
Komm.-Rat Ernst Stoltz in Driesen
Direktor Dr. jur. Strauß
Kreis Teltow
Kreis Templin
Verlagsbuchhandl. Trowitzsch & Sohn
Uckermärkischer Museumsverein
Direktor Erich Wasmansdorff
Landesdirektor v. Winterfeldt-Menkin
Carl Detlof v. Winterfeldt-Gülitz
Stadt Wittenberge

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

Der Vorstand der Historischen Kommission für die Mark Brandenburg
(Verein für Geschichte der Mark Brandenburg).

Berlin C 2, Neue Friedrichſtr. 83.
Datum des Poſtſtempels.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion beehrt ſich, Ihnen ihre anliegende Veröffentlichung ergebenſt zu überreichen.

Den nachſtehend aufgeführten Behörden, Stiftern und Patronen, mit deren Unterſtützung die Drucklegung erfolgen konnte, ſpricht ſie ihren aufrichtigen Dank aus.

Behörden:

Provinzialverband der Provinz Brandenburg
Direktorium der Preußiſchen Staatsarchive
Akademiſche Kommiſſion für die Acta Borussica.

Stifter:

Geh. Kommerzienrat Arnhold
Deutſche Bank
Dresdner Bank
Bank für Handel und Induſtrie (Darmſtädter Bank)
Bankhaus S. Bleichröder
Geh. Komm.-Rat Conrad v. Borſig
Direktion der Diskonto-Geſellſchaft
Bankhaus J. Dreyfus & Co.
Rittergutsbeſitzer Garbaty
Bankhaus N. Helfft & Co.
Bankhaus F. W. Krauſe & Co.
Kunheim & Co.
Paul v. Mendelsſohn-Bartholdy
Nationalbank für Deutſchland
Bankhaus Gebrüder Schickler & Co.

Patrone:

Graf von Alvensleben-Erxleben
Graf von Arnim-Boitzenburg
Rittergutsbeſitzer von Arnim-Mürow
Bankhaus L. M. Bamberger
Kreis Beeskow-Storkow
Stadt Berlin
H. Berthold, Meſſinglinienfabrik und Schriftgießerei A.-G.
Siegfried Bieber, Geſchäftsinhaber der Berliner Handelsgeſellſch.
Geh. Komm.-Rat Ernſt von Borſig
Provinzial-Konſervator der Provinz Brandenburg
Stadt Brandenburg
Stadt Cottbus
Stadt Cüſtrin
Firma Gebrüder Ebart
Stadt Eberswalde
Bankier Paul H. Emden
Fürſt zu Eulenburg und Hertefeld
Direktor G. A. Flohr
Stadt Frankfurt a. d. Oder

Kreis Friedeberg i. d. Neumark
Carl Fürſtenberg, Geſchäftsinhaber der Berliner Handelsgeſellſch.
Hans Fürſtenberg, Geſchäftsinhaber der Berliner Handelsgeſellſch.
Vereinigung wiſſenſchaftl. Verleger Walter de Gruyter & Co.
Gſellius'ſche Buchhandlung, Inhaber M. Scheringer
Hahn'ſche Werke Aktiengeſellſchaft
Bankhaus Jacquier & Securius
Dr. Jeidels, Geſchäftsinhaber der Berliner Handelsgeſellſchaft
Stadt Jüterbog
Kreis Landsberg a. d. Warthe
Fürſt zu Lynar Graf von Redern-Görlsdorf
Stadt Neukölln
Kreis Oberbarnim
Bankier Robert H. Oppenheim
Stadt Oranienburg
Kreis Oſthavelland
Kreis Oſtprignitz
Stadt Perleberg
Stadt Potsdam
Kreis Prenzlau
Stadt Rathenow
Kreis Ruppin
Dr. jur. Ernſt Enno Ruſſell
Stadt Schöneberg
Stadt Sorau
F. E. v. Schwerin, Reg.-Präſ. a. D.
Direktor Georg Schwerin
Dr. Carl Friedrich v. Siemens
Dr. jur. Sintenis, Geſchäftsinhaber der Berliner Handelsgeſellſch.
Stadt Spandau
Dr. phil. Hellmut L. Späth
Stadt Spremberg
Kreis Spremberg
Verlagsbuchhandl. Julius Springer
Komm.-Rat Ernſt Stoltz in Drieſen
Direktor Dr. jur. Strauß
Kreis Teltow
Kreis Templin
Verlagsbuchhandl. Trowitzſch & Sohn
Uckermärkiſcher Muſeumsverein
Direktor Erich Wasmansdorff
Landesdirektor v. Winterfeldt-Menkin
Stadt Wittenberge

In vorzüglicher Hochachtung
ergebenſt

Der Vorſtand der Hiſtoriſchen Kommiſſion für die Mark Brandenburg
(Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg).

Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg.

Sitzung vom 9. März 1921.

Herr Prof. Hofmeiſter ſprach über die Abſtammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345), der Mutter des letzten märkiſchen Askaniers, Heinrichs des Kindes. Sie ſtammte nicht, wie vielfach angenommen wird, aus der 2. Ehe Herzog Ludwigs II. von Oberbayern († 1294) mit Anna von Glogau († 1271), ſondern aus deſſen 3. Ehe (ſeit 1273) mit Mechthild von Habsburg (ſ. beſonders Potthaſt, Reg. pont. Nr. 25240 und Mathias von Neuenburg, hrsgg. von Ruder, S. 181). Sie war alſo eine rechte Schweſter Kaiſer Ludwigs des Bayern und eine Nichte König Albrechts I., der ſowohl ihre (2.) Verbindung mit dem Askanier Heinrich Ohne Land, wie die nachträgliche Legaliſierung dieſer Ehe durch den Papſt (1303) vermittelt hat. Dieſe Heirat gehört zu den Handlungen, mit denen der neue König ſich die märkiſchen Askanier in allen ihren Zweigen aufs feſteſte zu verbinden bemüht war; ſie hat alſo hohe politiſche Bedeutung. Die früher aufgeſtellte Ahnentafel Heinrichs des Kindes (vgl. Forſch. z. Brand. u. Preuß. Geſch. XXXIII, S. 58, Tafel 6) iſt jetzt durch eine andere zu erſetzen. Der ſtarke deutſche Einſchlag, der infolge der Verbindung mit den Habsburgern bisher bei dem letzten Ottonen Johann V. († 1317) zu beobachten war, tritt nunmehr, wenn auch etwas geringer, auch bei Heinrich dem Kind († 1320) in die Erſcheinung: von ſeinen 16 Ahnen ſind nicht 8 deutſch, 7 ſlawiſch, eine unbekannter Herkunft, ſondern vielmehr 12 deutſch, 3 ſlawiſch, eine unbekannter Herkunft. Auch in dieſem Falle hat ſich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritiſch gearbeiteten und mit Belegen verſehenen Stammtafelwerkes iſt.

Darauf ſprach Herr Profeſſor Dr. Krabbo über die askaniſchen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. Kaiſer Lothar hat in den erſten Jahrzehnten der oſtdeutſchen Koloniſation den Askaniern die zur Mark Brandenburg ſich weitende ſächſiſche Nordmark, den Wettinern die Marken Meißen und Lauſitz übertragen. Brandenburg füllte ſich mit niederſächſiſchen, Meißen mit oberſächſiſchen Siedlern. Zwiſchen beiden Fürſtenhäuſern, die gleichermaßen den Trieb hatten, ihre Macht im Koloniallande auszudehnen, mußte es zu Zuſammenſtößen kommen. Die erſten, nicht von dauerndem Erfolg gekrönten Vorſtöße der Wettiner auf Lebus an der Oder erfolgten, bevor die Brandenburger hier feſten Fuß gefaßt hatten. Zu Kämpfen kam es, als Heinrich der Erlauchte 1240 ſich anſchickte, den Teltow und Barnim zu erobern. Die Askanier

wehrten seinen Angriff ab. Da in der Folgezeit Markgraf Heinrich die ihm zugefallene Landgrafschaft Thüringen seinem Hause in langwierigen Kämpfen sichern mußte, blieb der Friede mit den Askaniern für Jahrzehnte gewahrt. Neue Reibungen ergaben sich aus der unglückseligen Teilungspolitik der Wettiner, der die neugebildete Mark Landsberg ihren Ursprung verdankte, und aus der haltlosen Schwäche Landgraf Albrechts des Entarteten von Thüringen, der die Nordhälfte von Landsberg 1291 den Askaniern verkaufte. Diese behaupteten, vom Reiche unterstützt, die neue Erwerbung trotz des Protestes der übrigen Wettiner und erlangten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dank dem Niedergang ihrer Rivalen auch die Mark Lausitz. Im Jahre 1312 aber ging Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen daran, die seinem Hause verloren gegangenen Gebiete zurückzuerobern; er wurde dabei jedoch der Gefangene Markgraf Waldemars von Brandenburg und mußte im Frieden von Tangermünde dem Sieger weite Teile der Mark Meißen und des Osterlandes verpfänden. Waldemar fühlte sich so völlig als Herr in diesen Gebieten, daß er seinen Schwager Johann V. von Brandenburg bereits den Titel eines Markgrafen von Meißen annehmen ließ und seinem Oheim Heinrich, der die Mark Landsberg verwaltete, die osterländischen Städte überwies. Im Jahre 1315, als Waldemar durch einen sich gegen ihn bildenden norddeutschen Fürstenbund in Anspruch genommen war, begann Friedrich von Meißen einen neuen Waffengang. Diesmal hielten Sieg und Niederlage einander die Wage, und der Friede von 1317 stellte die wettinische Herrschaft wenigstens in Meißen und im Osterlande wieder her, während die Marken Landsberg und Lausitz brandenburgisch blieben. Friedrich konnte den Tod Waldemars und das Aussterben der askanischen Markgrafen von Brandenburg nicht zu einem dritten Versuch zur Wiedergewinnung der früher wettinischen Marken benutzen, da er eben damals in Siechtum und geistige Umnachtung verfiel.

Die Frage, ob bei diesen Kämpfen der Gegensatz zwischen niedersächsischen und obersächsischen Siedlern oder die Rivalität zwischen zwei Fürstenhäusern das treibende Element war, wurde folgendermaßen beantwortet: während des Höhepunktes der ostdeutschen Siedlungsbewegung mag ein fühlbarer Gegensatz zwischen den vorwärtsdrängenden Kolonisten der beiden Stämme bestanden haben. Doch sind es von vornherein die beiden Fürstenhäuser, die sich der Führung der in den Stämmen schlummernden Kräfte bemächtigen, so daß die Zusammenstöße äußerlich nur als dynastische Fehden erscheinen. Immerhin, wenn Heinrich der Erlauchte bei seinem Versuch, Teltow und Barnim zu gewinnen, Glück gehabt hätte, so würde er damit zu einer Zeit, wo die Kolonisation in vollem Fluße war, der obersächsischen Siedlung weitere Ausdehnungsmöglichkeiten erstritten haben, und die Dialektgrenzen verliefen heute in der Mark Brandenburg vielleicht anders als wie sie es tatsächlich tun. Die späteren Kämpfe zwischen Waldemar von Brandenburg und Friedrich dem Freidigen von Meißen finden zu einer Zeit statt, wo die ostdeutsche Siedlung im wesentlichen abgeschlossen ist; sie tragen rein den Charakter dynastischer Fehden zwischen zwei ehrgeizigen Fürsten.

Zu dem Vortrage ergriffen die Herren Professor Dr. Vogel und Dr. Häpke das Wort.

Über Friedrich v. Bezolds Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870, Bonn 1890, und Alfred Wiedemanns Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung, Godesberg 1920, als überaus bemerkenswerte Leistungen zur rheinischen und damit auch zur preußischen Geschichte berichtete Geheimrat Prof. D. Dr. Stutz, dabei als besonders wichtig und erfreulich hervorhebend, daß Geschichtsdarstellungen von der Bedeutung namentlich der Bonner Universitätsgeschichte gerade jetzt in der Zeit der Not den Rheinländer und überhaupt den Deutschen an unserer Vergangenheit aufrichten.

Sitzung vom 13. April 1921.

Herr Privatdozent Dr. iur. Eberh. Schmidt hielt einen ausführlichen Vortrag über das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. Da demnächst sein Buch darüber in den Veröffentlichungen des Vereins erscheinen wird, so erübrigt sich eine ausführliche Inhaltsangabe.

Darauf sprach Herr Professor Dr. Tschirch über die Besichtigungsreise Friedrichs des Großen nach den Rhin- und Dossekolonien (23. Juli 1779), die Oberamtmann Fromme von Fehrbellin auf Veranlassung seines Verwandten, des Dichters Gleim, ausführlich beschrieben hat, eine Schilderung, die unzweifelhaft zu den eindrucksvollsten Schilderungen der Persönlichkeit des großen Königs und seiner Tätigkeit für Landeskultur gehört. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin enthält nun eine Anzahl Akten, aus denen sich die Möglichkeit ergibt, die Vorbereitungen, den ganzen Verlauf, die Ergebnisse und die Folgen dieser Reise, die Friedrich außerordentlich befriedigt hat, darzustellen. Wir können so die Darstellung Frommes im einzelnen aus den Aktenangaben als durchaus zuverlässig nachweisen, aber in einigen Punkten durch die Berichte mehrerer anderer beteiligter Beamter ergänzen. Wir erfahren so, in welcher Weise der König zu reisen pflegte, welche Beobachtungen er auf dieser Fahrt machte und welche neue Pläne weiterer Urbarmachungen er aus dieser Besichtigungsfahrt entwickelte. Aus den schriftlichen Berichten der Amtsleute Fromme und Clausius, wie anstrengend die Reise des Königs, der achtspännig fuhr, für die berittenen Begleiter war. Der gebrechliche alte Clausius ist von dem Gewaltritt so erschöpft, daß er nicht imstande ist, einen ausführlichen Bericht zu liefern, der Amtmann Fromme aber hat, weil der König an ihm Gefallen fand und der Beamte, der ihn ablösen sollte, ausblieb, 9 Relais (Umspannungen des königlichen Gefährts), d. h. 9 Meilen weit den Herrscher, auf einem Pferde reitend, begleiten müssen, so daß das Tier infolge des Ritts einging und dem Beamten ersetzt werden mußte. Erstaunlich erscheint des Königs Spannkraft, der in 2 Tagen 28 Meilen zurücklegte und überall auf der Fahrt den Stand der Landeskultur scharf beobachtete, besonnen mögliche Verbesserungen erwog und wenn möglich sogleich ins Werk setzte. Die treue Arbeit seiner Helfer aber versetzte ihn in eine solche frohe, freundliche Stimmung, daß er beim abschließenden Überblick

über die der Kultur gewonnenen Ländereien von den Stöllner Bergen aus mit hoher Anerkennung der redlichen Leiſtungen nicht zurückhielt.

Zum Schluß legt Herr Bibliothekar Dr. Abb einen Entwurf zur Kloſterkarte der Mark Brandenburg vor. Die Karte ſtellt die Mark in ihrer größten Ausdehnung unter den Askaniern dar und verzeichnet alle Stifter und Klöſter (zuſammen 88), die im Laufe des Mittelalters in dieſem Gebiet beſtanden haben. Die Orden, Dom- und Kollegiatſtifter, Männer- und Frauenklöſter ſind durch beſondere Farben und Zeichen markiert. Im einzelnen bedürfen die Angaben, ſoweit ſie ſich auf die Zuſammenſtellungen von Möhſen (Beiträge zur Geſch. d. Wiſſenſchaften in der Mark) und Klöden (Zur Geſchichte der Marienverehrung) ſtützen, vielfach der Nachprüfung.

Sitzung vom 11. Mai 1921.

Herr Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete an Stelle des erkrankten Schriftführers Herrn Dr. Klinkenberg über die bisher für die Propaganda der Hiſtor. Kommiſſion von Herrn Klinkenberg und ihm getanenen Schritte. Ein Werbeſchreiben, für das ein Komitee gewonnen wurde, iſt gedruckt worden. Eine planmäßige Verſendung hat jedoch noch nicht ſtattgefunden. Es iſt zunächſt nur an eine Reihe von Firmen und Perſönlichkeiten, zu denen gewiſſe Beziehungen beſtanden, herangetreten worden. Auf dieſe Weiſe wurden durch die dankenswerte Beihilfe der Vereinsmitglieder Herr Dr. Wallich und Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber der Hiſtor. Kommiſſion 9 Stifter (Geh. Kom.-Rat Arnhold, S. Bleichröder, C. v. Borſig, Deutſche Bank, Diskontogeſellſchaft, Dreyfus & Co., N. Helfft & Co., Paul v. Mendelsſohn, Gebr. Schickler) und 12 neue Patrone zugeführt. Die Liſte der Stifter- und Patrone wird dem nächſten Heft der Forſchungen beigegeben werden.

Zunächſt ſprach Herr Prof. Dr. Volz über die Parchwitzer Rede Friedrichs des Großen, deren Inhalt und Begleitumſtände noch immer nicht vollſtändig geklärt ſind. Zum Ausgangspunkt nahm er die allgemeine militäriſche Lage und ſchilderte, wie der König in Parchwitz Anſtalten traf, um das feſte Lager, das die Öſterreicher bei Breslau hinter der Lohe bezogen hatten, zu ſtürmen. Mit dieſem Entſchluß brach am Morgen des 4. Friedrich aus Parchwitz auf. Da aber die Öſterreicher gleichzeitig ihre Stellung verließen, kam es nunmehr am 5. zur Feldſchlacht bei Leuthen. Dieſer Wechſel der militäriſchen Lage iſt bei Beurteilung der Parchwitzer Rede bisher überſehen worden. Die Anſprache ſtand ganz unter dem Eindruck des für den 4. geplanten Sturmangriffs auf das öſterreichiſche Lager bei Breslau, und damit erklären ſich die unmittelbaren Hinweiſe in der Rede auf den verſchanzt ſtehenden Feind, auf den Angriff, der „morgen" ſtattfinden ſoll. Dann ging der Vortragende auf die Rede ſelbſt ein und wies auf den Widerſpruch, in dem die Strafandrohung an die Regimenter am Schluß der Anſprache mit dem tatſächlichen, hiſtoriſch beglaubigten Verhalten Friedrichs in den Tagen vor der Schlacht ſteht; denn mit väterlichem Zuſpruch, darin

ſtimmen alle übrigen Zeugniſſe überein, richtete er die niedergeſchlagenen Geiſter der Truppen des Bevernſchen Korps auf und entflammte den Enthuſiasmus des Heeres. Danach ſcheint jene Strafandrohung in der Rede ein ſpäterer Zuſatz, ein Stück Legendenbildung zu ſein, die vielleicht an die allbekannte Beſtrafung des Regimentes Bernburg während der Belagerung von Dresden (1760) anknüpft.

Darauf gab Herr Univerſitätsbibliothekar Dr. Abb einen Überblick über die Geſchichte des Benediktinerinnenkloſters Spandau, das die Askanier Johann I. und Otto III. 1239 im Zuſammenhang mit der Gründung der Stadt Spandau vor ihren Mauern errichten ließen. Als älteſtes Nonnenkloſter der Diözeſe Brandenburg und im Umkreis Berlins einziges hat es außerordentlich namengebend gewirkt. „Jungfernheide, Nonnendamm und -wieſen" bei Berlin, „Kloſterfelde" mit der „Kloſterſtraße" und dem früheren „Kloſtertor" (jetzt „Potsdamer Tor") in Spandau und der „Jungfernſee" bei Potsdam haben in urkundlich nachweisbarer Beziehung zum Kloſter geſtanden; ſeine Gebäude ſind zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Hauptquelle für die Kloſtergeſchichte bilden 131 im Original oder wenigſtens ihrem Hauptinhalt nach bekannte Urkunden, zum Teil nur aus der 1913 gedruckten Chronik des ehemaligen Spandauer Superintendenten Daniel Friedrich Schulze (1739—1811) bekannt. Das Kloſter diente vornehmlich als Verſorgungsanſtalt für die unverheirateten Töchter markgräflicher Miniſterialen und Spandauer Ratsfamilien; es übte auf das Kirchenweſen in Spandau und Umgegend bis zur Reformation einen erheblichen Einfluß aus und erlangte dank der häufigen Nähe des Landesherrn recht anſehnliche Beſitzrechte im Havelland, Barnim und Teltow, zuſammen 13 Volldörfer und Gerechtſame in 54 Ortſchaften. Geiſtliches Leben im Sinne der Ordensregel, Abhaltung von Memorienfeiern zugunſten der Stifter, Unterricht und Erziehung von Mädchen, die im Kloſter wohnten, ſoweit es nicht Spandauer Bürgerstöchter waren, füllten das tägliche Leben der Nonnen aus. Das Geſamtbild des Spandauer Nonnenkloſters iſt ein recht dürftiges. Die Reformation fand hier nur geringen Widerſtand; mit dem Tode der letzten Bewohnerin, einer Hippolyta von Gröben, ging das Kloſter 1598 ein. Daß der ſpätere Biſchof Matthias von Jagow vor 1526 Nonnenpropſt in Spandau war, iſt urkundlich nicht zu belegen. An der Ausſprache beteiligten ſich die Herren Krabbo, Hoppe, Tſchirch, Stutz und Seidel.

Sitzung vom 9. Juni 1921.

Herr Bibliothekar Dr. Hoppe ſprach über die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. Nach einem kurzen Hinweis auf die Koloniſation des Landes und auf das Alter, die Anlage und Bedeutung Prenzlaus wurden die an der Nordweſtgrenze gelegenen mittelalterlichen Städte im einzelnen behandelt: Strasburg, Jagow, Fürſtenwerder. Es ſind Siedlungen, die in der Askanierzeit als Städte, civitates, auftauchen. Sie ſind als ſolche natürlich befeſtigt, aber ihr urſprünglicher

Kern ist offenbar eine Burg, die bei Strasburg und Jagow als mittelalterliche Feste nachweisbar ist. Stadtherren sind die Markgrafen, doch gehen Fürstenwerder und Jagow allmählich in adligen Besitz über. Die Anlage der drei bewehrten Plätze geht — das darf als sicher gelten — in die voraskanische Zeit zurück; denn der Bau von Festen im Verlauf der Grenze gegenüber dem Lande Stargard kann nur dann erfolgt sein, als Uckermark und Stargard im Besitz verschiedener Herren waren, also vor 1250. Damit sind die Anlagen als pommersche Bollwerke gegenüber den askanischen Herren des Landes Stargard anzusehen, also nach der Besitzergreifung dieses Bezirkes durch die Askanier, d. h. nach 1236, errichtet. Das ist die gleiche Zeit, in der die Askanier ihre stargardische Grenze durch feste Städte, wie Friedland, Neu-Brandenburg, Woldegk sichern. Daß die Plätze in der pommerschen Zeit bereits als Städte bestanden haben, ist quellenmäßig nicht zu belegen. Immerhin zeigt Prenzlau, daß sich die pommerschen Fürsten auch als Städtegründer in der Uckermark betätigt haben.

Weit offener liegt der Teil des heutigen Kreises Prenzlau östlich der Ucker da. Man hielt ihn im Mittelalter anscheinend durch das Randowbruch für genügend gesichert. Der einzige feste Platz ist hier Brussow an der großen Straße Prenzlau-Stettin, die allerdings auch durch die schon jenseit der Randow gelegene, viel umkämpfte Feste Löcknitz gesichert wird. Brussow ist nicht ein landesherrlicher Platz, sondern durchaus Gründung der Grundherren, des Adelsgeschlechtes der Stegelitz, auf deren Tätigkeit für die Stadt der Vortragende genauer einging. Des der Uckermark früh entfremdeten Pasewalk wurde nicht gedacht.

Sodann erörterte Herr Professor Dr. Paul Haake die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens, den Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher preußischer Geschichte abgedruckt hat. Ranke setzte ihn in die Jahre 1670/71, hielt es aber auch für möglich, daß er mit dem politischen Testament von 1667 zeitlich noch näher zusammentrifft; Hintze sagt: „Friedrich der Große hat 1740 ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 plante." Haake versuchte zunächst zu zeigen, daß der Entwurf im Jahre 1670 schwerlich, 1671 oder 1672 sicher nicht geschrieben sein könne; die sich ständig verschlechternden Beziehungen zu Frankreich und Polen, auf deren wohlwollende Unterstützung der Kurfürst beim Geltendmachen seiner Ansprüche auf Schlesien rechnete, ließen solche Gedanken damals nicht zu. Für die Zeit des polnischen Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs bis zur Wahl Michael Wisniowieckis spricht der Passus des Entwurfs über Polen, für die Zeit vom Tode des ersten Sohnes Kaiser Leopolds I. (3. Januar 1668) bis zur Geburt seiner ältesten Tochter (18. Januar 1669) die Bemerkung, das Haus Österreich stehe auf schwachen Füßen und möchte aussterben; die Unterredung, die der kaiserliche Gesandte Frhr. v. Goeß im Dezember 1669 mit der Schwester Friedrich Wilhelms, der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Kassel, hatte, und die Verhandlungen mit Vaubrun, die anfangs 1670 zu dem brandenburgisch-französischen Vertrage über die spanischen Niederlande führten, deuten darauf hin, daß dem Kurfürsten damals und schon vor-

her ähnliche Gedanken im Kopfe herumgingen, wie er in dem Entwurf zu Papier brachte; über die Möglichkeit des Aussterbens des Hauses Österreich hatte Schwerin im Auguſt 1667 mit Goeß und früher bereits mit Lisola geſprochen und geſagt, durch Erteilung einer Expektanz auf einige ſeiner Länder könne der Kaiſer den Kurfürſten in perpetuum devinieren. Wahrſcheinlich iſt der Entwurf eher bald nach der Abdankung Johann Kaſimirs von Polen entſtanden als ſpäter, ehe der Kurfürſt erfuhr, daß die Kaiſerin wieder guter Hoffnung ſei, und ehe die durch das brandenburgiſch-franzöſiſche Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geſchaffenen wärmeren Beziehungen Friedrich Wilhelms zu Frankreich abermals erkalteten; unmöglich iſt es jedoch nicht, daß er die „Erinnerungen" erſt nach der Geburt der Kaiſertochter und vor der Wahl Michael Wisniowieckis in der erſten Hälfte des Jahres 1669 niederſchrieb; für dieſe wie für die vorangegangenen drei bis vier Monate trifft die Behauptung des Kurfürſten zu, daß „dem Hauſſe Brandenburg das Fürſtenthumb Jagerendorff vom Hauſſe Öſterreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten . . . worden", denn Johann Georg von Jägerndorf wurde am 22. Januar 1621 geächtet und hat im Juli dieſes Jahres den Boden Schleſiens auf Nimmerwiederſehen verlaſſen. — Der Vortrag wird in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift erſcheinen.

Zum Schluß wurde über die Frage abgeſtimmt, ob die Vereinsſitzungen in dem bisherigen Lokal oder in dem Hiſtoriſchen Seminar der Univerſität künftig ſtattfinden ſollten. Es wurde mit Mehrheit beſchloſſen, das Hiſtoriſche Seminar zu wählen.

I

Die Beſtrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806

Von

Marie Rumler.

(Dritter Teil.)

Drittes Kapitel.

Anregung und Einleitung der allgemeinen Reform 1798.

In der Generalinſtruktion für die Kommiſſion der Finanzen, die Friedrich Wilhelm III. bald nach ſeinem Regierungsantritt, um 19. Februar 1798, erließ, war von der Bauernbefreiung nicht die Rede.[1]) Aber die Gerüchte, die über dieſe Inſtruktion in das Publikum, bis in die Hütten der Bauern, drangen, ließen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und alles Scharwerks als von dem neuen Herrſcher beabſichtigt erſcheinen. Es kam an einigen Orten Oſtpreußens zu Scharwerksverweigerungen; obwohl die Ordnung ſogleich wiederhergeſtellt wurde, herrſchte doch unter dem Bauernſtande, beſonders unter den Amtsuntertanen Litauens, eine dumpfe Gärung. Alles erwartete vom neuen König eine Umwälzung der Dinge, die Abſchaffung aller verjährten Übel.[2]) In dem Wahne, daß nur die Beamten die vom König ihnen zugedachten Segnungen hinderten, wandten die Bauern ſich unmittelbar an ihren königlichen Herrn. Auf der Huldigungsreiſe erhielt Friedrich Wilhelm III. während ſeiner Anweſenheit in Königsberg (3. bis 9. Juni 1798) von den Untertanen der adligen Güter und Domänen eine unglaublich große Anzahl von Beſchwerden über die drückende Laſt des Scharwerks und andere aus der Untertänigkeit fließende Verhält-

1) G. Küntzel, Die politiſchen Teſtamente der Hohenzollern, Bd. II (Leipzig und Berlin 1911), S. 136ff.

2) Geh. St.A. Rep. 89, 118 C, Schroetter an Beyme, 14. Mai 1798.

niſſe. Noch auf der Reiſe, am 17. Juni von Warſchau aus, ſetzte ſich der König mit dem Miniſter von Schroetter über dieſe Angelegenheit in Verbindung. Er forderte von ihm ſo bald als möglich einen eingehenden Bericht über die Verhältniſſe beſonders auf den Domänen in Hinſicht auf Erbuntertänigkeit und Scharwerk und Vorſchläge zur Beſſerung.[1]) Gleichzeitig erging an die oſtpreußiſche Regierung in Königsberg ein Befehl zur Berichterſtattung über die Erbuntertänigkeit auf den adligen Gütern.[2]) Die die Gemüter lebhaft beſchäftigende Angelegenheit war auch auf dem oſtpreußiſchen Huldigungslandtag eingehend erörtert worden.[3]) In den Tagen vom 25. Mai bis 2. Juni 1798 fanden in Königsberg die Sitzungen dieſes Landtags ſtatt. Erſchienen waren 1. die vom Staatsminiſterium hergebrachtermaßen ernannten 12 Mitglieder des Herrenſtandes und Landrats, 2. die von der Ritterſchaft gewählten Deputierten (mit einigen ſpäter Ankommenden etwa 50 an der Zahl) und die kölmiſchen Deputierten und 3. die Abgeordneten der Städte. Die drei Kurien beratſchlagten geſondert und verhandelten ſchriftlich über die einzelnen Gegenſtände. Den Kölmern ſtand verfaſſungsmäßig keine Anteilnahme an den Beratungen zu, ſie durften ihre Anliegen und Gravamina nur durch Vermittelung der Ritterſchaft vor den König bringen. Ihr Konſulent, der Kriminalrat Brauſewetter, übermittelte dem Landmarſchall[4]) denn auch ihre Beſchwerden, aber gleich nach Eröffnung des Landtags, am 26. Mai 1798, wandten ſie ſich mit denſelben auch unmittelbar an den König.[5]) In den Kölmern fand die Sache der untertänigen Bauern einen äußerſt eifrigen, wenn auch im perſönlichen Intereſſe und in doktrinären Anſchauungen etwas befangenen An-

1) Geh. St.A. Rep. 89, 59. Stadelmann, T. IV, S. 209f. Die Kabinettsorder iſt an Schroetter allein, nicht zugleich an Voß gerichtet.

2) St.A.K. E 75.

3) Für die Darſtellung der Landtagsverhandlungen ſind folgende Akten benutzt: Geh. St.A. Generaldirektorium. Oſtpreußen und Litauen, Materien. Tit. LXXXI, Nr. 2; Nr. 3, vol. I u. II, zu vol. II. St.A.K. 87e. Auf die Arbeit von Hermann Eicke, Der oſtpreußiſche Landtag von 1798, Göttingen 1910, konnte nicht ohne weiteres zurückgegriffen werden, da ſie dieſe Dinge mit einer gewiſſen Voreingenommenheit behandelt. Das vollſtändige Landtagsprotokoll aus den Königsberger Akten hat Eicke nicht eingeſehen.

4) Das Direktorium des Standes der Ritterſchaft war dem Kanzler Reichsgrafen von Finckenſtein durch Wahl der Deputierten übertragen.

5) Geh. St.A. Rep. 89, 118 B. — Am 19. Oktober 1798 wieſen die ſtändiſchen Deputierten v. Korff und v. Brandt in einer Immediateingabe auf dieſen Vorgang noch einmal hin, um ähnliche Emanzipationen zu verhüten.

walt. Sie beantragten die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und des Dienstzwangs, sie erhofften nach ihren eigenen Worten, dadurch von dem in dieser Zeit der verbesserten Kultur doppelt drückenden Gesindemangel befreit zu werden. Die Verfasser der Eingabe waren erfüllt von den neuen Ideen der Zeit; aus dem naturrechtlich-individualistischen Gedankenkreis flossen die vorgetragenen Begründungen, eine starke Einwirkung der Französischen Revolution war unverkennbar. Zum Erweis ihrer Behauptung von den durch Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht verletzten Privilegien, der auf keinen Fall vom Fiskus zu zahlenden Entschädigung führten die Kölmer die unveräußerlichen natürlichen Rechte des Menschen an: „Es ist so unerwiesen als unerweislich, daß die Untertänigkeit durch Verträge kontrahiert worden. Gesetzt aber, daß in einzelnen Fällen die Leibeigenschaft durch einen Dienstkontrakt erworben worden, so ist solcher doch auf keinen Fall verbindlich, weil derjenige, der solchen einging, für sich widernatürlich, für seine Nachkommen widerrechtlich handelte." Wenn sie als zweiten Beweisgrund beibrachten, daß bei Güterkäufen Dienstleistungen, nicht Menschen, in Anschlag gebracht, es dem Käufer gleich sei, ob freie oder untertänige Leute diese Dienste leisteten, also die Untertanen nicht besonders mitbezahlt würden, so übersahen sie ganz, daß sie ja gerade von der Reform einen Zuzug freigelassener Leute erhofften. Um den Verdacht zu vermeiden, daß ihr Antrag bloß im eigenen Interesse gestellt sei, kamen sie dann auf die allgemein politische Notwendigkeit seiner Durchführung zu sprechen. Sie sahen in der großen Zahl der unterdrückten Klasse eine Gefahr für das Bestehen des Staates. Die Erinnerung an die Schrecknisse der Französischen Revolution ließ sie warnend sprechen, es sei besser, „die moralische und physische Kultur durch Vernunft zu befördern als abzuwarten, bis solches durch Zerreißung aller gesellschaftlichen Bande geschieht." Ein trauriges Bild entwarfen sie von der Lage des Leibeigenen, auf dessen Kosten sich der Gutsherr bereichere: „Er bekommt in einigen Gegenden vielleicht nur in den hohen Feiertagen Fleisch zu essen, er kann sich nur in Lumpen hüllen und ist außerstande, sich selbst bei der strengsten Ökonomie so viel zu erwerben, als er braucht, um sich loszukaufen." Diese Begünstigung des einen Teils zum Nachteil des andern bekämpften sie als eine Maxime des Staats, die sich mit dem Charakter und Geiste seiner Einwohner nicht vertrage und notwendig seine Schwächung und schließlich seinen Untergang zur Folge haben müsse. Den Errungenschaften der Französischen Revolution entsprechend, war ihr Ideal Gleichheit der Rechte für alle. Nicht weil es den Kölmern an weiteren Gründen mangelte, um die Notwendigkeit

der Befreiung darzutun, sondern weil die aufgeklärten Schriftsteller der Nation dies schon weitläufig getan hätten, beschränkten sie sich weiterhin auf eine Widerlegung der häufigsten Gegengründe. So verwarfen sie die Scheidung zwischen Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Gutspflicht als ein Wortspiel und baten auf alle Fälle um die Beseitigung dieser Gutspflicht. Aus denselben Gründen, mit denen sie schon die Institution überhaupt bekämpft hatten, wiesen sie den Anspruch, den die Gutsherren aus der Verjährung herleiten wollten, ab, und zwar in einer Form, die das Anfechtbare in ihrer Theorie deutlich hervortreten ließ. „Zeitumstände haben die Untertänigkeit oder Gutspflichtigkeit, so wie sie jetzt existiert, herbeigeführt. Sie gründet sich auf keine positiven Gesetze und hat sich bloß durch Gewalt bis auf unsere Zeiten erhalten. Aus allem diesem folgt von selbst, daß der Aufhebung derselben die Verjährung nicht entgegengestellt werden kann." Das Argument, das man im Interesse des Militärstaates immer wieder für die Erbuntertänigkeit vorbrachte, suchten sie dadurch zu entkräften, daß sie auf die geringe Zahl der Desertionen unter den einländischen Soldaten und darauf hinwiesen, daß schon jetzt trotz der freien Leute in den Städten und auf dem Lande die Rekrutierung ungehindert erfolge. Auch auf die Befürchtung, daß unfruchtbare Gegenden entvölkert werden könnten, gingen sie ein; sie holten ihre Gegenbeweise weit her, von den auswanderungslustigen Bewohnern der fruchtbaren Pfalz und den ihre armselige Heimat nicht verlassenden Finnländern. Von den Bewohnern von Polnisch-Natangen, dem offenbar unfruchtbarsten Teil ihres Vaterlandes, versicherten sie, daß diese schon wegen ihrer ganz anderen Sitten und Gebräuche nie nach den übrigen Distrikten auswandern würden. Unbegründet war nach ihren Worten auch die Furcht vor inneren Gärungen. Es wollte aber schlecht zu dem Bild passen, das sie vorher von dem dem Untergang nahen Staat entworfen hatten, wenn sie nun auf das entschiedenste versicherten, „daß alle Bewohner des platten Landes mit Aufopferung ihres Lebens die monarchische Regierungsverfassung aufrechtzuerhalten bereit" seien, die Aufhebung der Erbuntertänigkeit also den Enthusiasmus für den König noch mehr entflammen und die Freigewordenen womöglich noch fester an ihn knüpfen werde.[1]) Besser fanden sie sich mit dem Einwand ab, daß die Befreiung den Wert der adligen Güter vermindere und den Kredit der Landschaftskasse schmälere, durch den

1) Hiervon erwähnt Eicke nichts. Er urteilt überhaupt (S. 42): „Die Argumente, mit denen sie für die Befreiung der Bauern eintraten, legen Zeugnis ab, daß sie die Dinge von einer höheren Warte aus ansahen."

Hinweis, daß freie, wenn auch teuere Arbeit sich besser bezahlt mache als diejenige, die der Leibeigene lässig und gezwungen verrichte. Von Einzelvorschlägen zur Durchführung des Befreiungswerkes sahen die Kölmer ab.

Die Ritterschaft, der der Kanzler Finckenstein dieses und sechs andere Gravamina der Kölmer vorlas, lehnte es ab, dieselben beim König zu unterstützen. Sie beanstandete die Form der Darstellung, „welche die Achtung, die ein Stand dem andern schuldig sei, beleidige, die Sprache der Wohlanständigkeit verleugne und selbst die Würde und Ehrerbietung vergesse, mit welcher sich der Untertan der Person des Souveräns nähern müsse", und sie mißbilligte ihren Inhalt, der häufig auf faktisch unrichtigen Behauptungen beruhe und mit irrigen Grundsätzen durchzogen sei. Sie überreichte die Beschwerde der Kölmer dem Könige mit dem Hinweis, daß die gehässige Darstellung nur den Deputierten, nicht dem achtenswerten Kölmerstand zur Last falle, und fügte eine Kritik bei. Diese hatte den Generallandschaftssyndikus Stägemann zum Verfasser. Ihm hatte die Ritterschaft besonders aufgetragen, die rechtliche Seite ihres Interesses nicht zu berühren, „da man von der Gerechtigkeit und Weisheit Sr. Majestät mit unterwürfiger Zuversicht erwarten könne, daß den wohlerworbenen Rechten der Ritterschaft ungehört kein Abbruch geschehen werde."[1]) Dementsprechend war die Bemerkung zur Befreiungsfrage sehr kurz abgefaßt. Nicht gerade glücklich legte man Verwahrung gegen den Ausdruck Leibeigenschaft ein, verwies dazu auf die Verordnung vom 8. November 1773; die Kölmer hatten solche Unterscheidung schon zutreffend als ein Spiel mit Worten bezeichnet und genau angegeben, daß sie gerade die Gutspflichtigkeit beseitigt zu sehen wünschten. Im übrigen griff man nur den Punkt heraus, der für die Kölmer die Anregung zu ihrer Bitte gegeben hatte, den Arbeitermangel. An und für sich sei das nur ein Vorwand; aber auch bei einer etwaigen Bevölkerungszunahme infolge der Freilassung werde für den Kölmer die Konkurrenz dieselbe bleiben, „da der Adel doch auch wohl Vorkehrungen treffen werde, die bedürftige Anzahl von Arbeitern zu erhalten." Die Ritterschaft konnte sich in dieser Kritik so kurz fassen, da sie selbst schon durch einen Beschluß zu der Frage Stellung genommen hatte.

1) Protokoll des Landtags, St.A.K. 87e. — Eicke, der die Ritterschaft als durchaus reaktionär bezeichnet, faßt die hierauf Bezug nehmende Stelle der Kritik: „Die Ritterschaft glaubt, daß sie ihre Gerechtsame und die Maßgaben, unter denen die aus Gründen der gemeinen Wohlfahrt etwa zu beschließende Aufhebung der Erbuntertänigkeit ins Werk zu setzen wäre, vertrauensvoll in die Hände Sr. Kgl. Majestät legen könne" auf S. 50 folgendermaßen: „Man erstaunt über die Sicherheit, mit der sie annahmen, daß der Gesetzgeber zu ihrer Verfügung stehe."

Dem Protokoll des Landtags zufolge gab der Hauptmann und Generallandschaftsrat Freiherr von Korff, ein Mitglied des Herrenstandes, ein Promemoria in betreff der Erbuntertänigkeit zu den Akten.[1]) Die Ritterschaft wurde hierdurch veranlaßt, eine Schrift zu erwähnen, die unter dem Titel: „Über die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. Ein Geschenk für den preußischen Adel zur Beherzigung bei dem Landtage 1798" anonym in Berlin erschienen war und von der die Landboten offenbar mißbilligend Kenntnis genommen hatten. Der Landmarschall, Reichsgraf von Finckenstein, hielt einen Vortrag über die Sache, und die Versammlung lehnte es daraufhin ab, die Frage, ob die Erbuntertänigkeit in Ostpreußen aufzuheben sei, zur Sprache zu bringen, weil nicht einer der Landboten in dieser Angelegenheit, die so sehr in das Interesse des einzelnen eingreife, einen Auftrag von seinen Kommittenten erhalten habe. Die Sache verlange reifes Nachdenken, vorsichtige Erwägung aller einzelnen lokalen und temporären Umstände, Präzision der Modalitäten, unter welchen sie in Ausführung zu bringen sei, kurz eine Vorbereitung, zu welcher der Landtag teils in Hinsicht auf die Kürze der ihm für die Beratschlagungen vorgezeichneten Zeit, teils in Ermangelung der erforderlichen Materialien gar nicht geeignet sei. Die Ritterschaft warnte überhaupt vor Übereilung, durch die das ganze Land geschädigt und auf Kosten der anscheinenden Gerechtigkeit eine Ungerechtigkeit begangen werden könne, die sich vielleicht nicht gutmachen lasse. Von den allmählichen Einflüssen der Zeit erwartete sie die Befriedigung einer Forderung, die der Majorität des preußischen Adels schon längst am Herzen liege. Als den einzig zweckmäßigen Weg bezeichnete sie es, daß jeder Gutsherr von selbst die Ausführung ohne Geräusch in seinen Gütern vorbereite und durch Tat und Beispiel zur Vollendung dieser Angelegenheit, deren Verknüpfung mit den Bedürfnissen des Zeitalters zu sehr am Tage liege, die Hand biete. Der gegenwärtige Zustand erschien den Abgeordneten offenbar erträglich, gewährten doch nach ihrer Meinung die Weisheit der Gesetze und die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe den Erbuntertanen einen sicheren Damm gegen etwaige Übergriffe des Herrn.[2])

1) Dieses Stück befindet sich nicht mehr bei den Akten. Der dem König eingesandte Auszug aus den Landtagsverhandlungen erwähnt es überhaupt nicht.

2) Vgl. hierzu Annalen des Königreichs Preußen, Jg. 1792, III, S. 136ff., bes. 139; Jg. 1793, IV, S. 36, dem widersprechend aber S. 34; Kraus, Schriften, T. I, S. 199f.; Krug, Über Leibeigenschaft, S. 80ff.; Über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in Preußen, Königsberg 1803, S. 49f. Siehe auch unten S. 158.

Der Herrenstand bekundete seine Bereitwilligkeit zur Inangriffnahme des Befreiungswerkes, indem er zu dem Beschluß der Ritterschaft über die Untertänigkeit bemerkte, „daß die Sache im allgemeinen unter Zuziehung und Mitwirkung der Landeskollegien bearbeitet und ausführbar gemacht werden müsse." Mit dem Begründen, daß die Sache ja, wie dargetan, zur Beratschlagung nicht geeignet sei, vermied die Ritterschaft eine Kritik dieses Vorschlags; in dem Bericht an den König wurde er nicht erwähnt, sondern das „Bedenken der Ritterschaft" im Namen der beiden Oberstände vorgelegt. Die Städte enthielten sich der Meinungsäußerung.

Die verschiedene, keineswegs durchweg ablehnende Haltung der ostpreußischen Gutsbesitzer gegenüber bäuerlichen Reformen[1]) zeigte sich auch in den Verhandlungen über die Gesindeordnung[2].) Einem Komitee von 8 Mitgliedern wurde die Vorberatung von Vorschlägen zu einer verbesserten Gesindeordnung aufgetragen. Dieser Ausschuß war bei seinen im Anschluß an die Gesindeordnung von 1784 gemachten Bemerkungen und Anträgen einzig und allein von dem Wunsche beseelt, dem Gesindemangel auf den adligen Gütern zu steuern. So beantragte er die Einführung eines 2jährigen Dienstzwanges für die auf adligem Grund geborenen und wohnenden freien Leute. Für die Domänenbewohner gab es ja entsprechende Bestimmungen, von denen aber die Beamten sehr selten Gebrauch machten.[3]) Der Ausschuß empfahl,

---

Ein Beispiel dafür, daß unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. die Rechte der Bauern nachdrücklich gewahrt wurden, wenn ihre Beschwerden zur Kenntnis der Gerichtshöfe kamen, erwähnt Ernst Moritz Arndt S. 234: „Im erinnere mich, im Jahre 1799 in einem Gasthof in Berlin mit zwei Edelleuten gespeist zu haben, die aus Hinterpommern kamen, um nach Spandau auf die Festung zu gehen, der eine auf 3, der andere auf 6 Monate, und zwar wegen unmäßigen Schlagens unter ihren Bauern." Geh. St.A. Rep. 89, 10 B, 1 findet sich eine Eingabe eines Herrn von Adlersfeld auf Mosurau bei Ratibor, der wegen eines ähnlichen Vergehens zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt war.

1) Hippel, der als Deputierter der Ritterschaft an dem Landtag teilnahm, trat damals mit Wort und Schrift für die Aufhebung der Erbuntertänigkeit ein. Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel, Breslau 1863, S. 55. Vgl. auch Hippels Schrift: Freimütige Bemerkungen über eine Steuer von der Weizenexportation, Königsberg 1801, S. 17, Anm. „Noch ein Mittel zur Beförderung der Industrie gibt es, das hier aber als conditio sine qua non vorausgesetzt wird, Aufhebung der Erbuntertänigkeit, wo sie noch herrscht."

2) Vgl. hierzu Kern, S. 205ff.

3) Kern, S. 203f.

gegen die ſog. Losleute[1]) mit den ſchärfſten Maßregeln vorzugehen, und ſuchte dieſen Antrag dadurch beſonders annehmbar zu machen, daß er den Losmann als wertlos, ja ſchädlich für den Staat charakteriſierte. Er ſei faul, werde leicht zum Dieb, Verbrecher, entziehe ſich der Kantonspflicht und ſuche die Zahlung des Kopf- und Hornſchoſſes zu umgehen.[2]) Die 8 Deputierten hielten es für wünſchenswert, daß künftighin an Losleute keine Scheffelplätze in den ausgehauenen Stellen der königlichen Forſten ausgetan würden.[3]) Allem 4 Wochen nach Johannis noch ſtellenloſen Geſinde ſollte die Polizei jedes Orts Dienſte anweiſen. Man wünſchte eine ſtrengere Beſtrafung als bisher üblich für den, der weggelaufenes Geſinde wiſſentlich miete. In die Dienſtſcheine wollte man auch Vermerke über Widerſpenſtigkeit und Neigung zum Aufwiegeln aufnehmen. All dies erſchien den 8 Ausſchußmit-

1) Eicke, S. 28 ſetzt die Begriffe Losleute und ſtellenloſes Geſinde gleich. Wer unter dieſen Losleuten zu verſtehen iſt, kann man aus einem Auszug aus dem in den nächſten Jahren verfaßten Projekt einer Landgeſindeordnung für Oſtpreußen ſehen (Geh. St.A. Rep. 89, 20 C): „Dahin wird jeder gerechnet, der nicht an dem Orte, woſelbſt er ſeinen Wohnſitz hat, der Grundherrſchaft oder dem Wirte, bei welchem er wohnt, das ganze Jahr hindurch, es ſei beim Ackerbau oder anderen zur Landwirtſchaft gehörenden Geſchäften, Dienſte verrichtet, welche ihm und den Seinigen im Sommer und Winter Unterhalt verſchaffen."

2) Dieſe Abgaben, die auf beſitzloſen oder doch nur mit einem minimalen, der Grundſteuer nicht unterworfenen Beſitz angeſeſſenen Untertanen laſteten, waren den Gutsbeſitzern in Oſtpreußen als Beihilfe zur Aufbringung der Kontribution überlaſſen (Keil, Die Landgemeinde, S. 52 f.).

3) Die oſtpreußiſche Kammer beantragte in einem Bericht vom 18. Mai 1799 (Geh. St.A. Generaldirektorium Oſtpreußen und Litauen, Materien. Tit. CXXXXIII, Nr. 20), daß künftig bei den Lizitationen der Scheffelplätze die kleinen Leute (Invaliden ausgenommen) nicht zugelaſſen werden, ſondern dieſe nur an wirkliche Ackerbauer verpachtet werden ſollten. Sie begründete dies folgendermaßen: „Es iſt eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß Hang zum Müßiggange der herrſchende Fehler des hieſigen gemeinen Mannes, beſonders der Eigenkätner, Inſt- und Losleute, iſt, und daß ſie den Zuſtand der Untätigkeit ſchon an und für ſich für Gewinn halten, daher es ihnen auch leichter wird, ſelbſt die gewöhnlichſten Bequemlichkeiten zu entbehren als ihre Kräfte zur Erreichung einiger Wohlhabenheit anzuwenden. Hierin liegt der Grund, daß dieſe Klaſſe von Menſchen ſich ſo ſehr nach dem Beſitze von kleinen Ackerſtücken drängt, indem ſie dadurch nur einen ſehr kärglichen Unterhalt erlangen kann, der beſonders bei Mißjahren bedenklich wird, wenn ſie nicht mit mehr Anſtrengung ihrer Kräfte das ganze Jahr hindurch zu arbeiten angehalten wird. Da nun dieſe Ackerſtücke weder Eigentum der Beſitzer noch von der Größe ſind, daß Induſtrie ihren Ertrag merklich erhöhen kann, indem dieſe Art Menſchen ſich ſchon damit gern begnügt, wenn ſie

gliedern nicht hinreichend zur Beseitigung des Menschenmangels. Sie wünschten deshalb, die Dienstzeit bei beweibten Knechten, Instleuten und Gärtnern von 3 auf 6 Jahre, bei andern Knechten, Mägden und Jungen von 1 Jahr auf 3 Jahre zu erhöhen. Auch die Notwendigkeit, dem Verziehen der Landleute in die Städte wirksamer als bisher Schranken zu setzen, kam zur Sprache. Man beantragte die Beseitigung der sog. Martinsfeier[1]), Bestrafung bei Überschreitung der eintägigen Frist beim Dienstwechsel. Der Ausschuß gab zwar zu, daß die geltenden Taxen für den Gesindelohn nicht mehr den Preisen der Lebensbedürfnisse entsprächen, kam aber erst nach einigen Debatten über Notwendigkeit der Taxen überhaupt, über die Zweckmäßigkeit ihrer Erhöhung dazu, im Sinne der Majorität den Antrag auf Berichtigung der Sätze zu stellen, und zwar nach den Hauptämtern und im Ermeland nach den Domänenämtern verschieden, für freie und untertänige Leute aber gleich. Im Interesse einer genauen Innehaltung der Gesindeordnung beantragte der Ausschuß, aus einem adligen Deputierten und einem Domänenbeamten in jedem Kreis eine Polizeikommission zu bilden, der jede Übertretung gemeinsam von den für jedes

---

nur soviel Kartoffeln erbauen, als sie zu ihrem Lebensunterhalt bedürfen, und solange diese vorhalten, dem Müßiggange nachhängen können, so fällt auch jeder Grund, von dem sich die Erzeugung des Fleißes hoffen läßt, gänzlich weg. Es bedarf daher wohl keines ferneren Beweises, daß auf diese Art eine Menge arbeitender Hände besonders für eine Provinz, die bei der verhältnismäßig geringen Volksmenge und bei dem rauhen Klima im eigentlichen Verstande keine entbehren kann, jährlich verloren geht. Wenn indessen von der Summe der nützlich verwandten Arbeit das größere oder kleinere Einkommen des Staats abhängt, so ist auch alles, wodurch Fleiß und nützliche Beschäftigung gehemmt wird, als ein wirklicher Ausfall fürs Ganze anzusehen."

1) Am 23. Oktober 1797 veröffentlichte die westpreußische Kammer in Marienwerder auf Auerswalds Befehl ein Publikandum, in dem die Martinsfeier unter Androhung von körperlichen Züchtigungen, wie spanischem Mantel, Fiddeltragen und Peitschenhieben, aufs nachdrücklichste untersagt wurde. Auerswald äußerte sich dazu: „Es ist seit mehreren Jahren der Mißbrauch in einigen Gegenden der hiesigen Provinz eingerissen, daß das Dienstvolk mit Einschluß der Hirten viele Tage vor und nach Martini sich ohne Beschäftigung herumtreibt und sich während dieses Zeitraums der ungebundensten Zügellosigkeit überläßt. Selbst dasjenige Dienstvolk, welches bei einer und derselben Brotherrschaft bleibt, verläßt gewöhnlich 8 Tage vor Martini seinen Dienst und kommt 8 Tage nach Martini erst wieder nach Hause. Dieser Unfug greift von Jahr zu Jahr mehr um sich, und es ist wirklich die höchste Zeit, durch die strengsten Maßregeln demselben zu steuern." (Geh. St.A. Generaldirektorium, Westpreußen und Netzedistrikt, Materien. Tit. XLVI, Nr. 1).

Hauptamt zu bestätigenden kölmischen Gutsbesitzern und Kreisschulzen gemeldet werden sollte. Die Durchführung all dieser Anträge hätte für das ländliche Gesinde eine wesentliche Verschärfung des Zwanges bedeutet.

Die Ritterschaft, welcher der Ausschuß diese Vorschläge unterbreitete, zeigte sich bei ihren Beschlüssen den Forderungen der Zeit nicht verschlossen. Von einer Ausdehnung des 2jährigen Dienstzwanges auf die freie Bevölkerung der Rittergüter wollte sie nichts wissen, ihr schien es vielmehr angebracht, daß die Ungültigkeit der entsprechenden Bestimmung für die Domänen den Amtseingesessenen und auch dem Publikum deutlich bekanntgemacht werde. Nicht allein gegen die vorgeschlagenen Vermerke in den Zeugnissen, sondern auch gegen die gesetzmäßig zulässigen Eintragungen über das Übelverhalten des Gesindes sprach sich die Versammlung aus; man verstoße damit solches Gesinde aus der bürgerlichen Gesellschaft, versperre ihm die Rückkehr zur Moralität. Auch der vorgeschlagenen Verlängerung der Dienstzeit stimmte die Majorität der Versammelten nicht bei. Man entschied sich bei den Knechten, Mägden und Jungen für eine 2jährige, bei den Hirten ohne Kontrakt für eine 3jährige, nur bei den Insten für eine 6jährige Dauer derselben und betonte, daß auch der Herr an diese Sätze gebunden sei. In bezug auf die Martinsfeier verwarf die Ritterschaft Strafen als ungeeignet, um eine Abnahme dieser eingewurzelten Gewohnheit zu erreichen. Sie suchte zwischen den Wünschen und Interessen der beiden Beteiligten zu vermitteln, indem sie das Gesinde zu sofortigem Dienstantritt verpflichten, ihm aber Anrecht auf 3 Tage Urlaub, für die die Zeit vom Herrn zwischen Martini und Weihnachten zu bestimmen sei, gewähren wollte. Über die Lohntaxen kam es zu einer längeren Debatte. Die Meinungen waren darüber geteilt, ob ein Maximum des Gesindelohns zu bestimmen sei. Die Majorität, von 38 Hauptämtern 25, war dagegen, „da es den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatsökonomie widerstrebe, den Wert der Arbeit auf ein Maximum zu fixieren." Der Arbeiter allein könne den Wert seiner Arbeit taxieren. Wollte man dem der Arbeit Bedürfenden dies Recht einräumen, so würde dieser damit offenbar ein Eigentum an den Kräften der Arbeitsuchenden erlangen, ein Recht, das nach der gesellschaftlichen Verfassung nur der Herr dem Untertanen gegenüber habe. Entgegen der Besorgnis, daß die Löhne bei fehlenden Maximalsätzen ungebührlich erhöht werden würden, verwies die Majorität darauf, daß die Konkurrenz der Arbeitsuchenden immer das Gleichgewicht halten werde. Außerdem würde ein ansehnliches Wachsen des Preises für die Arbeit nur ein Beweis für den zunehmenden Wohlstand der Provinz sein. Es sei ungerecht, an dem

vermehrten Wohlstand einen bei alledem unverhältnismäßigen Anteil denjenigen versagen zu wollen, die durch ihre Arbeit bei weitem das meiste dazu beigetragen hätten. Einmütig befürwortete man aber die Festsetzung eines Lohnminimums, das nach der Verschiedenheit der Gegenden zu bemessen sei, „damit die zum Dienst verpflichteten Erbuntertanen gegen Bedrückungen, die sich der Grundherr wider sie erlauben wollte, den Schutz eines positiven Gesetzes anrufen könnten." Statt der Polizeikommission brachte man für jeden Kreis ein Gesindeamt, ein Laiengericht, bestehend aus einem adligen Gutsbesitzer, einem Domänenbeamten, einem Kölmer oder Freien und einem Schulzen, in Vorschlag. Ihnen sollte die Polizeijurisdiktion in den Gesindesachen ihres Distrikts zustehen, sie sollten über Durchführung der Gesindeordnung wachen, Klagen der Herrschaft und des Gesindes vorbehaltlich des Rechts der Appellation an das Landesjustizkollegium entscheiden. Der Ritterschaft lag eine Beschleunigung dieser ganzen Angelegenheit sehr am Herzen, aber ähnlich wie hinsichtlich der Erbuntertänigkeit betonte sie auch hier die Notwendigkeit, die Frage auf den Kreistagen eingehend zu erörtern.[1]) Sie wollte die in der Kürze der Zeit gemachten Vorschläge als Versuche, Ideen gewertet sehen, deren Beachtung sie allerdings sehr wünschte, nicht aber als ein letztes Wort der Stände.

Auch der Herrenstand lieferte ein besonderes Gutachten. In mehreren Punkten schloß er sich der Ritterschaft an. Für die Insten schien ihm aber eine 3jährige Dienstzeit hinreichend; den tüchtigen Mann werde man nach 3 Jahren nicht fortschicken, er werde auch bei guter Behandlung gern bleiben, so käme bei längerer Dienstzeit nur Schaden für den Gutsherrn heraus, der sich mit untauglichen Leuten 6 Jahre quälen müsse. Der Herrenstand hielt es für erforderlich, Maximaltaxen beizubehalten. Von den Gesindeämtern versprach er sich keinen Nutzen; häufige, ungegründete Klagen, Versäumnis der Arbeit würden vielmehr die Folgen sein, wenn die Untertanen ein Gericht in der Nähe wüßten. Er bezweifelte überhaupt die Ausführbarkeit des Planes, da sich schwerlich jemand zur Übernahme des zeitraubenden, unangenehmen Amtes verstehen werde. Schließlich brachte die erste Kurie noch einen neuen Punkt zur Sprache. Offenbar um dem Gesindemangel einzelner Gutsbesitzer zu steuern, beantragte sie, daß die Polizeibehörde ihr Augenmerk hauptsächlich darauf richte, daß kein bäuerlicher Landwirt mehr Ge-

1) Alle die Gesindeordnung betreffenden Landtagsakten wurden am 15. Juli 1798 dem Minister Schroetter persönlich zugesandt. Geh. St.A. Generaldirektorium. Ostpreußen und Litauen, Materien. Tit. LVI, Nr. 4, vol. II.

ſinde halte, als er zum Betrieb ſeiner Wirtſchaft gebrauche, wenn es auch die eigenen Kinder ſein ſollten. Zur wirkſamen Durchführung des Verbotes ſollte ein geſetzliches Prinzip aufgeſtellt werden, nach dem die im Verhältnis zur Beſitzung zuläſſige Zahl des Geſindes zu ermitteln ſein würde.[1])

Noch ein dritter für die untertänige Bevölkerung wichtiger Punkt kam auf dem Landtage zur Verhandlung, die Zuſammenlegung der Patrimonialgerichte zu Kreisgerichten, wie ſie Friedrich Wilhelm III. plante.[2]) Sicherlich wäre dadurch eine größere Gewähr für unparteiiſche Juſtiz geſchaffen worden. Mochten die Oberſtände auch noch ſo ſehr für die Vorzüglichkeit der beſtehenden Einrichtung, die nach ihren Worten ganz mit dem Reglement vom 3. Dezember 1781 und den Feſtſetzungen des Allgemeinen Landrechts übereinſtimmte[3]), eintreten, mochten ſie von ihr rühmen, daß ſie ſchnelle, billige, regelmäßige Juſtiz verbürge, die Behauptung der Kölmer, daß der arme Untertan nur zu oft das Opfer der Gaſtfreundſchaft ſei, welche der Juſtitiar im Hauſe des Gerichtsherrn genieße, entbehrte doch wohl nicht ganz der Begründung.[4]) Die Stände wollten von den Kreisgerichten nichts wiſſen, ſie fürchteten für ihre Autorität als Gutsherren. „Da man von einer ungebildeten Menſchenklaſſe keine Grundſätze, die ſich auf Begriffe der Pflicht zurückführen laſſen, erwarten kann, ſo werden Widerſetzlichkeit, eine Vernachläſſigung ihrer Dienſte an einem Orte mehr als am andern die Folge ſein, und das glückliche Band der Eintracht wird aufgelöſt werden."

1) Eicke hat den die Kinder betreffenden Zuſatz anſcheinend überſehen und den Vorſchlag auf die „Dienſtboten" des Gutsherrn bezogen. Daher kommt er S. 30 zu der Beurteilung: „Was er aber vorſchlug, muß man ſchlechterdings als ungeheuerlich bezeichnen." Für bäuerliche Güter war eine ſolche Ausmittelung möglich. Die Beſtimmungen des A.L.R. T. II, Tit. 7, § 196, 200 ſetzten eine ſolche Norm voraus. Vgl. auch Kern, S. 213, Anm. 1 u. Böhme, S. 11.

2) K.O. vom 8. März 1798, Reſkript vom 21. März 1798, Eiſenberg u. Stengel, Beiträge, Bd. V, S. 409 ff.

3) Eicke, S. 24, kritiſiert dieſe Ausführungen der Stände ſehr ſcharf. In dem oſtpreußiſchen Reglement vom 3. Dezember 1781 (N. C. C. Bd. VII, Sp. 671 ff.) war zwar feſtgeſetzt, daß die Juſtitiarien fixierte, auskömmliche Beſoldungen erhalten ſollten, ſo daß ſie ſich „ohne ängſtliche Nahrungsſorgen und Distraktiones durch Nebengeſchäfte den Pflichten ihres Amtes gänzlich widmen und die Gerichtsſporteln entbehren" könnten, das A.L.R. T. II, Tit. 17, § 103 ſprach nur von einer beſtimmten Beſoldung nach Verhältnis der Geſchäfte.

4) Schlechter als in Oſtpreußen ſtand es in Schleſien mit der Patrimonialjurisdiktion. Vgl. das Publikandum vom 5. Juli 1799 (Korns Neue Editionſammlung, Bd. VI, S. 325 ff.); Ziekurſch, S. 119 ff. Für den Verlauf der vom König geplanten Reform ſiehe W. F. C. Starke, Darſtellung der beſtehenden Gerichtsverfaſſung in dem preußiſchen Staate, Berlin 1839, S. 78 f.

Neben dem Eintreten für die neuen Ideen, wie die der freien Konkurrenz, zeigte sich hier wieder ein Festhalten am Alten; so paarte sich überhaupt Fortschrittliches und Reaktionäres bei den Verhandlungen des Adels. Was nun die Frage der Bauernbefreiung betraf, so waren die Wohlgesinnten sicherlich keine Vertreter doktrinärer, abstrakt naturrechtlicher Anschauungen, die über alle Schwierigkeiten hinweggesehen hätten; bei den sie bestimmenden Motiven mochte es auch an einem Einschlag von Eigenliebe nicht fehlen, doch hatten die freiheitlichen Ideen der Zeit auch sie nicht unberührt gelassen. Neben den Gegnern der Reform, wie es der die Verhandlungen der Ritterschaft leitende Landmarschall Finckenstein und jener Ausschuß von 8 Mitgliedern zur Vorberatung der Gesindeordnung waren, standen besonders in der ersten Kurie Männer, auf deren Mitarbeit die Regierung bei einer Reform hätte rechnen können.[1])

Während die Kölmer bekanntlich schon am 26. Mai mit ihren Wünschen allein hervortraten, wurde der Bericht über die gesamten Landtagsverhandlungen Friedrich Wilhelms III. erst nach seiner Rückkehr nach Berlin, am 15. Juli 1798, durch ein zur Erledigung der Geschäfte eingesetztes Komitee eingereicht.[2]) Wahrscheinlich trafen diese Gravamina der Stände so früh in Berlin ein, daß sie mit ein Antrieb zu dem bedeutsamen Schritt werden konnten, der hier gerade gegen Ende des Monats im Interesse der untertänigen Bauern getan wurde. Am 12. Juli 1798 erstattete der Minister von Schroetter, dem königlichen Befehle vom 17. Juni folgend, einen ausführlichen und gründlichen Bericht.[3]) Schroetter war besonders gut über die lokalen Verhältnisse seines Departements unterrichtet, denn in den Jahren 1791—95 war er Oberpräsident der Kammern von Ost- und Westpreußen in Königsberg gewesen.[4]) In einem Schreiben hatte er Beyme schon vor dessen Reise

1) Für den Grafen Dohna-Schlobitten, Herrn von Brederlow auf Maldeuten und Baron von Trenk auf Schakuglak, die alle Mitglieder des Herrenstandes waren, vgl. Kap. 5.

2) Geh. St.A. Rep. 89, 136 A. Immediateingabe des v. Korff, v. Brandt, v. Kleist, v. Auer, v. Trenk.

3) Geh. St.A. Rep. 89, 20 A. Auszüge aus dem Bericht bei Knapp, Bauernbefreiung, T. II, S. 102ff. und bei Stadelmann, T. IV, S. 32 f.

4) Am 13. November 1795 wurde Schroetter Minister im Generaldirektorium für Ost- und Westpreußen, aber die ersten beiden Jahre hielt er sich nur einige Monate in Berlin auf. Seine Familie siedelte offenbar erst im August 1797 nach Berlin über. (Dies ergibt sich aus Akten der ostpreußischen Direktorial- und Ministerialregistratur, besonders aus Geh. St.A. Generaldirektorium, Ostpreußen

nach Königsberg auf die Bewegung unter den Bauern hingewieſen und die Hoffnung ausgeſprochen, daß er bald, d. h. nach allgemeiner Beendigung des Krieges, von der möglichen Abſchaffung der Untertänigkeit und des Scharwerks ſelbſt ein Beiſpiel werde geben können.[1]) So befürwortete er denn auch in dem Bericht an den König vom prinzipiellen Standpunkt die Aufhebung des Scharwerks als vorteilhaft für die Ackerkultur und für das Kaſſenintereſſe ſogar einträglich[2]), die der Erbuntertänigkeit aber als dem Geiſte der Zeit angemeſſen und für die Menſchheit und das Nationalintereſſe gewiß wohltätig. Sein Urteil ging dahin: „Was die Erbuntertänigkeit anbelangt, ſo gehört ſolche gewiß auch zu den großen Staatsübeln, die durch den jetzigen Geiſt der Zeit mehr ins Licht geſtellt und mithin auch mehr gefühlt werden. Es iſt nicht zu leugnen, daß ſie das moraliſche und phyſiſche Eigentum des Menſchen über ſein Vermögen, ja was noch mehr iſt, über ſeine Perſon beſchränkt. Der Erbuntertänige, der ſonſt zwar auch die Laſt derſelben fühlte, kannte nicht ſo genau als jetzt den Umfang derſelben. Jetzt aber gibt's elende Freiheitsprediger genug und das vielleicht von allen Ständen, die ohne Rückſicht auf die Schwierigkeit der Ausführung nicht ſowohl aus Liebe für Menſchen- und Nationalwohl, die doch den edlen Bürger in allen ſeinen Handlungen eigentlich allein beleben und leiten ſollte, ſondern aus elendem, unbedachtem und ſelbſt ſchlecht kalkuliertem Selbſtintereſſe ſowohl die höheren Behörden mit Vorſchlägen beläſtigen als den Erbuntertänigen durch falſche Vorſpiegelungen reizen und das Bild ſeines Zuſtandes mit grellen Farben malen, um durch ſolche elende

und Litauen, Miniſterialregiſtratur, Nr. 205; vgl. Ludwig Tümpel, Die Entſtehung des brandenburgiſch-preußiſchen Einheitsſtaates im Zeitalter des Abſolutismus, 1609—1806, Gierkes Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, H. CXXIV (Breslau 1915), S. 248, Anm. 6).

1) Geh. St.A. Rep. 89, 118 C. 24. Mai 1798: „Wahrlich rechne ich auch zu dieſen Übeln Scharwerk und Untertänigkeit und, wo Gott will, hoffe in der Zukunft, von der Möglichkeit, beides abzuſchaffen, ein Beiſpiel zu geben, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt aber läßt ſich dieſe Saite wahrlich nicht berühren, oder der Bogen platzt. — Indes muß man dem Dinge mit Sanftmut und Ernſt zu begegnen und vorläufig bis zum allgemeinen Frieden alles ſo hinzuhalten ſuchen." Vgl. auch für Schroetters damalige Haltung Warda, Scheffner-Briefe, Bd. I, T. 1, S. 128, Brief von Chriſtian Wilhelm Deutſch: „Gott weiß, wie ſauer ich es mir bei der Thronbeſteigung des Königs werden ließ, unſern Fr. Schr. dahin zu bringen, daß von dem Tage ab niemand untertänig geboren werden möchte! Nach ſeiner Verſicherung verhinderte das damals der Teufel."

2) Der genaue Plan, den er für die Scharwerksaufhebung entwarf, bezog ſich zunächſt nur auf die Domänen.

Gemälde den Grad ſeiner Unzufriedenheit zu erhöhen. Die bei der letzten (Huldigung) in Preußen dem Landtag zugeeignete Schrift iſt Beweis genug davon.“ Eine Aufhebung der Erbuntertänigkeit, ſo führte er weiter aus, werde auch vielfach von Gutsbeſitzern gewünſcht, denen es an untertänigen Leuten fehle, — infolge der Abwanderung in die neuerworbenen Gebiete mache ſich nämlich in dem ohnehin nicht dicht bevölkerten Oſtpreußen teilweiſe ein Menſchenmangel fühlbar[1]) — dieſe Gutsbeſitzer hofften, freie Arbeiter durch ein höheres Lohnangebot ſogleich herbeiziehen zu können. Schroetter hielt ſich jedoch für verpflichtet, andererſeits nachdrücklich auf die großen Schwierigkeiten hinzuweiſen, die einer Befreiung der adligen Bauern von der Erbuntertänigkeit noch mehr als der Scharwerksaufhebung auf den Domänen entgegenſtänden. Beſonders von einer plötzlichen Durchführung dieſer Maßnahme ſei aus verſchiedenen Gründen abzuſehen: 1. In der jetzigen Epoche der Unruhe iſt es nicht ratſam, eine ſo große Volksmaſſe wie die Untertanen der adligen Güter Oſt- und Weſtpreußens auch nur in eine Art von willkürlicher Bewegung zu ſetzen. 2. Die Aufhebung iſt ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Adels; denn ein Gut mit untertänigen Leuten wird weit höher bezahlt als eins mit freien. 3. Der Mangel an Arbeitskräften wird auf den Gütern in den ſchlechteſten Gegenden, die gerade die meiſten untertänigen Leute haben, in der erſten Zeit die ordentliche Feldbeſtellung unmöglich machen. 4. Der Hang des Menſchen zur Veränderung wird zu vielem zweckloſen Herumziehen beſonders der Losleute, d. h. derjenigen, die keine Grundſtücke haben, führen. 5. Eine weitere Folge des Abwanderns und Herumziehens wird eine Störung im Kantonweſen ſein. Die Tatſache aber, daß die Erbuntertanen immer ein Moment der Unruhe im Staat bedeuten würden, da ſie für Anarchiſten und Ruheſtörer ſtets ein Anhaltspunkt ſeien, führte den Miniſter dann doch wieder zu dem Schluß, daß Aufhebung der Erbuntertänigkeit „bei völliger politiſcher Ruhe“ nicht allein nützlich, ſondern notwendig ſei. Was den Weg dazu anlangte, ſo verwies Schroetter auf das über die Scharwerksaufhebung Geſagte, alſo auch hier Ausarbeitung eines Planes ganz in der Stille durch ein paar beſonders ſach- und landeskundige, zugleich ſelbſtloſe und vaterlandsliebende Männer, Bekanntgabe der königlichen Abſichten durch ein Publikandum und ganz allmähliche Ausführung, dies letztere ſchon darum, weil der Bauer die ihm zu verleihenden Vorteile augenblicklich ſchlecht zu nutzen wiſſe, ſie für ihn wie das Meſſer in der Hand eines Kindes ſein würden.

1) Vgl. Krauſe, Schroetter, S. 20 ff. über die Koloniſation in Neuoſtpreußen.

Ohne weiter das Gutachten der oſtpreußiſchen Regierung zu Königsberg abzuwarten, hielt der Kabinettsrat Beyme am 23. Juli 1798, an die Schroetterſchen Ausführungen anknüpfend, dem Könige Vortrag.[1]) Er trat auf das nachdrücklichſte für ſchleunige Maßregeln ein. Setzt man die Aufhebung der Dienſte und der Erbuntertänigkeit bis zu dem Zeitpunkt eines allgemeinen, feſten Friedens aus und geht man bei beiden Reformen nur nach und nach vor, ſo beſteht die Gefahr, daß die ganze vom König beſchloſſene Verbeſſerung des Schickſals der Bauern nie zuſtande kommt; denn die Ausſichten auf einen Frieden ſind ſchlechter denn je, und die von Schroetter in Vorſchlag gebrachte Methode erfordert eine lange Reihe von Jahren zu ihrer Ausführung. Die gegenwärtige Kriſis erfordert zudem ein ſchnelles Zufaſſen. Es erſcheint aber angebracht, von einer geſetzlichen Aufhebung der Dienſte abzuſehen, ſich vielmehr auf eine Beſeitigung der Erbuntertänigkeit zu beſchränken. Vom naturrechtlichen Standpunkt bekämpfte Beyme die Forterbung des Untertänigkeitsverhältniſſes von den Eltern auf die Kinder, und ſo ging ſein Vorſchlag dahin, die erwachſenen Erbuntertanen und ihre Kinder über 15 Jahre zwar als durch Vertrag der Herrſchaft verbunden anzuſehen, die Kinder unter 15 Jahren und die ganze weitere Nachkommenſchaft aber als frei. Alle Beſorgniſſe Schroetters erſchienen ihm bei Anwendung dieſer gerechten Maßregel als gegenſtandslos. Weder iſt eine gefährliche Bewegung unter der gegenwärtigen, in ihren alten Verhältniſſen bleibenden Generation zu befürchten, noch wird Mangel an Arbeitskräften eintreten. Die Zuſtände in Gütern, die ſchon die Untertänigkeit abgeſchafft haben, und in den Städten ſprechen ebenfalls gegen die Beſorgniſſe hinſichtlich des Herumziehens. Dieſe Aufhebung der Erbuntertänigkeit wird aber außerdem eine Löſung der Dienſtſchwierigkeiten zur Folge haben. Im freien Vertrag werden dieſe Angelegenheiten künftighin zwiſchen dem Herrn und der freien Nachkommenſchaft geregelt werden, ja es iſt zu erwarten, daß der Herr, um ſich die Kinder als künftige Arbeitskräfte zu ſichern, den Eltern ſchon billigere Bedingungen gewähren wird als bisher.

Der König ſtimmte den Ausführungen Beymes vollkommen bei und teilte in einer Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 ſeine Abſichten dem Generaldirektorium und Goldbeck mit.[2]) Wie es Beyme in Vorſchlag

1) Geh. St.A. Rep. 89, 20 A.

2) Stadelmann, T. IV, S. 212 ff. In einer Kabinettsorder vom 24. Juli erging ein z. T. vorläufiger Beſcheid auf die Beſchwerden der Kölmer. Über die nicht erledigten Punkte forderte der König am ſelben Tage von dem General-

gebracht hatte, befahl der König zunächst eine Prüfung des Planes durch die Gesetzkommission, bei der mit den Entwürfen zu den Provinzialgesetzbüchern hinreichend Stoff zur Orientierung über Pflichten und Rechte der Untertanen eingehe. Ein alle Teile der Monarchie berücksichtigendes Gutachten und ein Entwurf zu einer vollständigen Verordnung sollten innerhalb dreier Monate von der Gesetzkommission eingeliefert werden.

Bei dieser fehlte es nun aber gänzlich an den zur Erstattung des Gutachtens notwendigen Unterlagen.[1]) Von den Provinzialgesetzbüchern hatte bis dahin nur der Entwurf des ostpreußischen vorgelegen, auch dieser war wegen einiger noch erforderlichen Ergänzungen zurückgesandt. Der Großkanzler forderte deshalb alle Landesjustizkollegia zur schleunigen Berichterstattung über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Provinzialrechts auf, er wünschte die Einsendung des Entwurfs, falls der den Bauernstand betreffende 7. Titel des 2. Teils schon erledigt sein sollte, sonst die Mitteilung aller schon gesammelten Data und außerdem eine kurze Anzeige von den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen, bei der es weniger auf die Dienste und Abgaben der Untertanen als auf ihre und ihrer Kinder persönliche Verhältnisse ankommen sollte. Eine ähnliche Aufforderung zur Berichterstattung über die Domänen erließen die Minister des Generaldirektoriums an die ihnen unterstellten Kammerpräsidenten.[2]) Den in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlag des Generaldirektoriums, daß zu der Ausarbeitung der Übersicht von den Untertänigkeitsverhältnissen ein paar erfahrene Mitglieder der Stände herangezogen werden sollten, lehnte Goldbeck mit derselben Begründung ab, mit der Schroetter sich gegen eine Befragung der ganzen Kammern wandte, aus Furcht vor jeglichem Eklat, wie man denn auch in den Reskripten, besonders in denen an

direktorium Berichterstattung. Die beiden Referenten, die Geh. Finanzräte v. Klevenow und Jaeschke, gingen wegen der schwebenden besonderen Verhandlungen auf die Frage der Bauernbefreiung nicht näher ein. Klevenow sprach sich für die Beseitigung der glebae adscriptio aus (12. August 1798). — Der Zeitpunkt, an dem die kölmischen Beschwerden im Kabinett erledigt wurden, legt es nahe, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dieser Angelegenheit und dem Entschluß zur allgemeinen Reform zu vermuten.

1) Die Akten für diesen Abschnitt befinden sich im Geh. St.A. Generaldirektorium, Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69 u. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I.

2) Erst am 10. September wandte sich Goldbeck an Hoym, Hardenberg und Schroetter wegen der noch nicht benachrichtigten schlesischen, anspach-bayreuthischen und neuostpreußischen Kammern.

die Juſtizkollegien, jeden genaueren Hinweis auf die Abſichten des Königs vermied. Nur in Oſtpreußen kam es zu einer Befragung der Stände.

Am 31. Juli 1798 hatte die oſtpreußiſche Regierung das vom König von Warſchau aus erforderte Gutachten erſtattet.[1]) In ihm wurden im weſentlichen die Intereſſen der Gutsbeſitzer vertreten. In den einzelnen Voten[2]), die 8 Mitglieder der Regierung auf Grund der Kabinettsorder vom 17. Juni 1798 verfaßt hatten, war zwar, wie es bei ſolchen von Juriſten erſtatteten Berichten verſtändlich iſt, mehr Gewicht auf die Darſtellung der beſtehenden Untertanenverhältniſſe als auf Vorſchläge zur Beſeitigung etwaiger Übelſtände gelegt, — der Vizepräſident v. Winterfeld hatte bei Einforderung der Gutachten noch beſonders dieſe Richtung gewieſen: „Die Regierung als Juſtizhof kann keinem ſchon habende Rechte nehmen, ſie muß alſo nur hiſtoriſche Data liefern." — Die meiſten Voten, nämlich nur die der Geh. Juſtizräte v. Brandt und v. Goſſow ausgenommen, bekundeten aber doch eine bauernfreundlichere Geſinnung als das Geſamtgutachten. So wandte ſich der Geh. Juſtizrat Morgenbeſſer gegen die Behauptung der Stände, daß die im Allgemeinen Landrecht, T. II, Tit. 7, § 495—548 vorgeſehene Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten eine Kränkung ihrer gutsherrlichen Eigentumsrechte bedeuten würde, mit der Begründung, daß „das Eigentumsrecht der Herrſchaft ſich nur auf Grund und Boden, auf Dienſte und Abgaben erſtrecke, mithin, ohne in Leibeigenſchaft auszuarten, ſich nicht darauf beziehen könne, daß dem adligen Gutsbeſitzer ein Widerſpruchsrecht einzuräumen, wenn der Landesherr dem Untertanen Mittel und Wege anweiſe, ſich von der Untertänigkeit entweder ganz zu befreien oder eine Untertänigkeit mit einer andern zu vertauſchen."[3]) Der Regierungsrat Kappelier hielt zwar zur Zeit die

1) Original J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe, Nr. 15 adhibendum.

2) St.A.K. E 75.

3) Morgenbeſſer war ein Freund der Reform. In den „Bemerkungen eines Reiſenden über einen Teil von Oſt- und Weſtpreußen", die 1799 erſchienen, wurde Morgenbeſſer dazu, daß ihm eine der bedeutendſten Rollen bei Abfaſſung des Provinzialrechts übertragen ſei, beglückwünſcht, und zwar beſonders darum, weil es in ſeinem Plane liegen ſolle, die Leibeigenſchaft, wo nicht ganz aufzuheben, doch wenigſtens ſie unſchädlich und erträglich zu machen (S. 38). Vgl. die von ihm 1800 in Königsberg anonym veröffentlichten „Beiträge zum republikaniſchen Geſetzbuche", S. 19, 93. Verſchiedene Zeitgenoſſen ſchrieben ihm einen weſentlichen Anteil an dem Oktoberedikt zu. Schön, Papiere, T. I, S. 41; T. II, S. 103 f. Beyme an Varnhagen von Enſe, 18. Januar 1827 in (W. v. Dorow), Denkſchriften und Briefe zur Charakteriſtik der Welt und Literatur, Bd. IV (Berlin 1840),

völlige Freilassung von der Untertänigkeit für ein gefährliches Wagestück, befürwortete aber die Entlassung nach einigen Jahren der Aufklärungsarbeit, der Erziehung zur Arbeitsamkeit und Nüchternheit als eine Wohltat für Untertanen und Herrschaft. Er nahm dabei einen Mittelweg in Aussicht, nämlich Befreiung aller von einem zu bestimmenden Tag an Geborenen und Loslassung besonders fleißiger und ordentlicher Untertanen. Abgesehen von der Forderung einer neuen Gesindeordnung, die die Regierungsräte Kappelier und Goebel schon in ihren Einzelvoten im Interesse der schlecht belohnten Insten, Knechte und Mägde gestellt hatten, war der Gesamtbericht der ostpreußischen Regierung in seinen Besserungsvorschlägen selbständig. Er stützte sich im übrigen in manchen Einzelheiten auf das Gutachten des Herrn von Brandt, dem eine Verfügung zur Aufhebung der Untertänigkeit und Beseitigung oder Beschränkung des Scharwerks ganz untunlich schien und der bei sofortiger Abänderung ebenso, wie der Geh. Justizrat v. Gossow überhaupt bei einer Umwandlung, den völligen Ruin einzelner Gutsbesitzer prophezeite. So fand die Regierung an dem Zustande des erbuntertänigen Mannes, der sich von dem freien nur insofern unterscheide, daß er den „angeborenen Grund und Boden" nicht verlassen dürfe, eigentlich nichts auszusetzen. Sie befürwortete eine Umwandlung des täglichen Scharwerks nach dem Muster des auf den Domänen eingeführten Planscharwerks.[1]) Auf Grund der bei ihr vorgebrachten Klagen über Erhöhung der Abgaben und Leistungen oder über Unerträglichkeit, sog. Unmöglichkeit der Dienste schlug die Justizbehörde vor, allgemein ausmitteln zu lassen, bei was für Abgaben und Diensten ein Scharwerksbauer bestehen könne. Im Falle der Gutsherr dann mehr als das aufgestellte Maximum verlangen würde, sollte der Bauer, gegen den sonst nichts vorläge, für sich, seine Frau, seine Söhne unter 14 und seine Töchter unter 12 Jahren die unentgeltliche Loslassung und Abnahme des Bauernerbes beantragen können. Dasselbe Recht sollte dem Bauern zustehen, dem der Herr, obwohl ihm nichts zur Last gelegt werden könne, den Kontrakt nicht erneuern würde.[2]) Dem Gutsherrn wollte man nicht zumuten,

S. 27ff. Karl Friccius, Hinterlassene Schriften, Berlin 1866, S. 308. Preuß, Friedrich der Große, Bd. III (Berlin 1833), S. 569. Vgl. auch Ernst von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, Bd. II (Leipzig 1908), S. 179 ff.

1) Beim Planscharwerk beackerte der Bauer jedes Jahr eine gewisse Morgenzahl für den Gutsherrn.

2) Ähnliche Bestimmungen wurden später in das ostpreußische Provinzialrecht aufgenommen (Zusatz 118, § 3, 123, § 3 d).

ſich dem geſetzlichen Maßſtabe ſchlechthin zu unterwerfen, noch ihn verpflichten, nach Ablauf des Kontrakts oder der Pachtjahre den bisherigen Wirt zu behalten. Es war charakteriſtiſch, daß man über dieſe Vorſchläge von wahrlich nicht einſchneidender Bedeutung die Ritterſchaft mit ihren Einwendungen zu hören wünſchte, da die Anträge „mit der bisherigen Verfaſſung nicht übereinſtimmten und alſo in die hergebrachten und vom Staate anerkannten Rechte der Ritterſchaft eingriffen.“[1]) Zuſammenfaſſend ging das Urteil dahin, daß bloß der Menſchenmangel in Oſtpreußen die Erbuntertänigkeit zum notwendigen Übel gemacht habe. Die Gefahr des Geſindemangels, die aus der Abwanderung in die Danziger, Marienburger und Elbinger Werder entſtehe, und die dadurch noch erhöht ſei, daß der Zuzug fremder Arbeiter aus dem ehemaligen Polen zur Zeit der Heu- und Getreideernte aufgehört habe[2]), wurde beſonders für die weniger ergiebigen Gegenden betont. Auf jeden Fall ſchien ein ſtufenweiſes Vorgehen in der Sache angebracht, ſchon in Anbetracht der vielen Prozeſſe, die bei ſchleuniger Entlaſſung aus der Untertänigkeit und Veränderung des Scharwerks zwiſchen Gutsherrn und Pächtern ganzer Güter entſtehen würden. Der Chefpräſident der oſtpreußiſchen Regierung, der Kanzler Finckenſtein, fügte in dem Konzept des Entwurfs eigenhändig ein Bedenken gegen den mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit verbundenen Wegfall der Altersverſorgung ſeitens des Gutsherrn bei; er berührte damit einen ſchwierigen Punkt der Reform.

Während das Generaldirektorium und Goldbeck den von der oſtpreußiſchen Regierung geſtellten Antrag auf Ausmittelung eines Maximums an Dienſten und Abgaben, bei denen der Bauer beſtehen könne, als unausführbar ablehnten, wurde ihrem Wunſch nach Vernehmung der oſtpreußiſchen Stände nachgegeben, und es wurde außerdem die oſtpreußiſche Kammer befragt.[3]) Die zur Sammlung des Provinzial-

1) Vgl. Kraus, Schriften, T. II, S. 143f.

2) In der weſtpreußiſchen Niederung war die Zahl der Leute, die nur in den Erntemonaten arbeiteten und die übrige Zeit des Jahres müßig gingen und bettelten, offenbar ſehr groß. Auerswald berichtete am 22. April 1802: „Vor einigen Jahren war die Provinz Weſtpreußen von einer ſolchen Menge liederlichen Geſindels überſchwemmt, daß es in manchen Gegenden bereits gänzlich an der Sicherheit der Perſonen und des Eigentums zu mangeln anfing.“ Am 30. Mai 1799 wurden die Schulzen und Deputierten von 21 Dorfſchaften der Marienburger Niederung in dieſer Sache beim König vorſtellig. (Geh. St.A. Generaldirektorium. Weſtpreußen und Netzedistrikt, Materien. Tit. XXVI, Nr. 115; Tit. CXXIX, Nr. 20.)

3) Die Akten zu dieſem und den folgenden Abſchnitten befinden ſich, falls nichts Beſonderes bemerkt wird, an den S. 17, Anm. 1 angegebenen Orten.

rechts ernannten ständischen Deputierten, von Ostau und von Korff, sprachen in ihrer Antwort vom 20. September 1798 die Überzeugung aus, „daß die ostpreußische Ritterschaft zu allen Modifikationen, welche die gemeine Wohlfahrt des Landes in betreff der Erbuntertänigkeit fordern dürfte, gern die Hand bieten werde." Sie sahen sich aber außerstande, dem Vorschlag, der hinsichtlich der unentgeltlichen Entlassung eines ohne Verschulden entsetzten Bauern gemacht war, beizustimmen, und das allein aus dem Grunde, „weil es ihnen bei der gegenwärtigen Stimmung der Erbuntertanen auf den meisten Gütern bedenklich erschien, über einen einzelnen Gegenstand eine Festsetzung ergehen zu lassen, welche bei der deutlichsten und simpelsten Fassung doch ganz unfehlbar zu den gröbsten Mißdeutungen Anlaß geben würde." Sie lehnten überhaupt ein Urteil über eine einzelne Frage ohne Übersicht über das Ganze ab und beantragten, daß die Stände der Provinz mit ihrer Erklärung über den vollständigen Entwurf gehört würden, falls der König eine Veränderung der bisherigen Verfassung nötig befinde und durch Gesetz bestimmen wolle. Schließlich baten sie die ostpreußische Regierung um Verwendung dafür, „daß diese so wichtige Angelegenheit zwar beschleunigt, aber nicht übereilt", und daß eine etwaige Abänderung nicht bloß in Ostpreußen, sondern in den gesamten Staaten des Königs zugleich eingeführt werde. Die ostpreußische Regierung gab diese Erklärung sogleich, ohne das Gutachten der ostpreußischen Kammer abzuwarten, zustimmend weiter.

Während die Regierung sich auf die Seite der Gutsbesitzer schlug, ergriff die Kammer wie schon so oft energisch die Partei der Untertanen. An ihrer Spitze stand der Präsident von Wagner[1]), einer aus der Reihe jener älteren Beamten, bei denen sich die Aufgeschlossenheit für das Neue mit dem Sinn für das praktisch Erreichbare, allerdings auch zuweilen mit allzu großer Vorsicht vereinte.[2]) Aus seiner Feder stammte das Gutachten, das die Kammer am 31. Oktober 1798 über die Vorschläge der ostpreußischen Regierung erstattete, jedenfalls kehrten darin z. T. in wörtlicher Anlehnung Gedanken wieder, die Wagner einige Monate früher Schroetter vorgetragen hatte.[3]) Wagner versäumte die Gelegenheit nicht, einzelne Festsetzungen des Provinzialrechtsentwurfs, auf den

1) Bei der Huldigung war er geadelt.

2) Czerwinski, Die Befreiung der Bauern auf den ost- und westpreußischen Domänen, S. 28 u. 33.

3) St.A.K. E 75: 31. Oktober 1798 ostpreußische Kammer an die Regierung zu Königsberg. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15 adhibendum: 24. August 1798 Wagner an Schroetter.

die Regierung verwieſen hatte, einer ſcharfen Kritik zu unterziehen. Der von ihr gemachte Vorſchlag, einem ohne Verſchulden entſetzten Bauern das Recht auf Freilaſſung zuzugeſtehen, fand Wagners Billigung, er wünſchte die Gutsherren außerdem in dem Fall, daß ein angeſeſſener Untertan Gelegenheit habe, ſich an einem andern Ort ein eigentümliches Gut zu erwerben, zur Loslaſſung — allerdings gegen Loskaufsgeld — zu verpflichten.[1]) Wichtiger war aber ſein allgemeiner Befreiungsplan, der ſich von dem Beymes nur durch den etwa 14 Jahre ſpäter angeſetzten Termin der Freilaſſung unterſchied.[2]) Danach ſollten alle vom Tage der Thronbeſteigung ab Geborenen freie Leute ſein. Eine plötzliche allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit ſchien Wagner nämlich auch nicht angebracht, vorzüglich im Intereſſe der magern und wenig bevölkerten Gegenden. Die plötzlich allgemein erlangte Freiheit werde zur Frechheit ausarten, und die meiſten Untertanen würden veranlaßt werden, ihrem Gutsherrn den Dienſt aufzuſagen, ſei es in dem Wahn, an dem Geburtsort wieder untertänig werden zu können, oder in der Erinnerung an etwa erlittene üble Behandlung. Nach dem Eingang dieſer Erklärungen ließen die mit der Erbuntertänigkeitsangelegenheit betrauten Zentralbehörden, das Generaldirektorium und Goldbeck, die Sache in Oſtpreußen zunächſt auf ſich beruhen.

Inzwiſchen waren die meiſten Berichte der Provinzialbehörden eingelaufen. Nur das weſtpreußiſche Hofgericht in Bromberg ging im Eifer für die gute Sache über die eigentlichen Grenzen des erteilten Auftrags hinaus und nahm zur Befreiungsfrage Stellung.[3]) Es forderte,

1) Nach der Verordnung von 1773 konnte nur ein unangeſeſſener Untertan auf dieſe Art frei werden.

2) Die Übereinſtimmung erſtreckte ſich in dem Bericht Wagners vom 24. Auguſt auch auf die an die Aufhebung der Erbuntertänigkeit hinſichtlich der allgemeinen Dienſterleichterung geknüpften Hoffnungen. Die Ähnlichkeit wird daraus zu erklären ſein, daß auf beide das Beiſpiel benachbarter Staaten gewirkt hat. Wagner verwies ausdrücklich auf die däniſche Staatsverfaſſung. Die Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 wird Wagner ſchwerlich in ihrem Wortlaut gekannt haben; Schroetter war jedenfalls ängſtlich beſorgt, daß über dieſelbe die genaueſte Verſchwiegenheit bewahrt werde (Randbemerkung Schroetters im Konzept eines am 7. Auguſt 1798 vom Generaldirektorium an Goldbeck geſandten Schreibens).

3) Bericht vom 12. September 1798, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe, Nr. 15 adhibendum. — Auch Stein, der damals Oberpräſident in Minden war, befürwortete in ſeinem Bericht an Heinitz vom 13. September 1798 nicht die gänzliche Befreiung der gutsherrlichen Eigenbehörigen, ſondern begnügte ſich damit, auf ſchleunige Durchführung der für dieſe ſchon vorgeſehenen Reform, der Fixation der ungewiſſen Gefälle, anzutragen.

daß der nexus subjectionis personalis, dies Resultat barbarischer Vorzeit, ganz aufgehoben werde. Eine Frist von 5 Jahren zur Durchführung des Befreiungswerkes schien ihm hinreichend, um allen Mißdeutungen der einfältigen und des Deutschen vielfach unkundigen Landbevölkerung der Provinz vorzubeugen. Der Zustimmung des westpreußischen Adels glaubte die Justizbehörde gewiß sein zu können. In der Tat faßten die zur Beratung des Provinzialgesetzbuchs in Marienwerder versammelten Deputierten der Geistlichkeit und des Adels gerade in jenen Tagen, am 1. September 1798, den einstimmigen Beschluß, — allerdings unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Kommittenten — die Erbuntertänigkeit in der dortigen Provinz gänzlich aufzuheben. Die Anregung zu diesem Antrag ging von dem Chefpräsidenten der westpreußischen Regierung, dem Bruder des Ministers Schroetter, und von Hans von Auerswald, dem Kammerpräsidenten in Marienwerder, aus.[1]) Als Motiv ihres Handelns bezeichneten die Deputierten selbst nicht etwa besonders drückende Verhältnisse in Westpreußen, sondern die Erkenntnis, daß durch die allgemeine Einführung der bürgerlichen Freiheit die Kultur befördert, Liebe zur Industrie, zum Eigentum erweckt, also das Glück der Bauern wie der Gutsbesitzer begründet werde. Mehrere der anwesenden Deputierten hatten die Aufhebung in ihren Gütern schon durchgeführt. Hinsichtlich des Zeitpunktes und der näheren Bestimmungen zur Abschaffung der Erbuntertänigkeit erbaten die Stände eine königliche Willensäußerung und gleichzeitig die Ermächtigung zu Beratschlagungen darüber zwischen den Landeskollegien und ihnen.[2]) Der König erteilte den westpreußischen Ständen hohes Lob für das „Beispiel echter Vaterlandsliebe, Humanität und wahrer Aufklärung"; er erhoffte besonders von den Ständen der älteren Provinzen Nacheiferung[3]) und benutzte diese Gelegenheit, um wie schon

1) Kraus, Schriften. T. II, S. 143 f.

2) 5. September 1798 Immediateingabe der westpreußischen Deputierten. Die Vermutung, die Ziekursch, S. 258, ausspricht, daß die Deputierten, um den drohenden Schlag abzuwehren, zu dem Mittel gegriffen hätten, „scheinbar auf den Wunsch des Königs einzugehen, sich mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit einverstanden zu erklären, falls eine neue Gesindeordnung erlassen würde, durch deren Bestimmungen und Lohnfestsetzungen man dann den alten Zustand praktisch beizubehalten hoffte", ist eine Unterstellung, die ganz unberechtigt erscheint.

3) 13. September 1798 K.O. an die westpreußischen Deputierten, Stadelmann, T. IV, S. 221 f. Der Befehl zu den Konferenzen über Erbuntertänigkeit und Gesindeordnung, zu welchen letzteren man sich mit den ostpreußischen Behörden ins Einvernehmen setzen sollte, erging auch, wurde aber nur zum geringen Teil

einmal[1]), bei Eingang des Berichts der oſtpreußiſchen Regierung, an den von der Geſetzkommiſſion erforderten Bericht zu erinnern.[2]) Die hierzu beſtimmte dreimonatliche Friſt nahte ihrem Ende, und noch hatte die Geſetzkommiſſion eigentlich nichts in der Sache tun können.[3]) Ende Oktober 1798 waren noch nicht alle Gutachten der Regierungen und Kammerpräſidenten eingekommen. Beſonders in den neuerworbenen Provinzen wurde es den Landeskollegien ſchwer, die gewünſchte Auskunft zu erteilen. Daher hielt Goldbeck, und auf eine nochmalige, dringliche Mahnung des Königs hin[4]) auch das Generaldirektorium es für geraten, dieſem das von ihnen Unternommene in einem vorläufigen Bericht mitzuteilen und die Urſachen der Verzögerung darzulegen.[5]) Friedrich Wilhelm äußerte ſein Befremden darüber, daß die beabſichtigte Materialſammlung in den drei Monaten nicht zuſtande gekommen ſei, wo die Juſtizbehörden wegen der Provinzialgeſetzbücher ſchon längſt mit dem Erforderlichen hätten verſehen ſein müſſen. Auch diesmal bezeigte er ſein großes Intereſſe an dieſer Angelegenheit, er forderte binnen ſechs Wochen einen eingehenden Bericht und die Namhaftmachung etwaiger dann noch Säumigen.[6])

---

ausgeführt; nur bei der Ausarbeitung eines Entwurfs zur weſtpreußiſchen Geſindeordnung wurden einige Ständemitglieder zugezogen. (Reſkripte Goldbecks und des Generaldirektoriums an die weſt- und oſtpreußiſche Regierung und Kammer vom 8. Oktober 1798.)

1) 8. Auguſt 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Goldbeck.

2) 13. September 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Juſtizdepartement.

3) Am 20. Auguſt fertigten Goldbeck und das Generaldirektorium ihr die K.O. vom 25. Juli zu (Geh. St.A. Rep. 84 IX 1799, Nr. 1; bei Stadelmann, T. IV, S. 216 fälſchlich als K.O.), am 25. Auguſt die K.O. vom 8. Auguſt mit dem Bericht der oſtpreußiſchen Regierung. Am 8. Oktober unterrichtete ſie ein Reſkript derſelben Behörden von den weſtpreußiſchen Vorgängen.

4) 20. Oktober 1798 K.O. an das Generaldirektorium, die Gravamina der oſtpreußiſchen Stände betreffend (Geh. St.A. Generaldirektorium. Oſtpreußen und Litauen, Materien, Tit. LXXXI, Nr. 3, vol. I). Am ſelben Tag erging eine K.O. an die Deputierten der oſtpreußiſchen Ritterſchaft. In der Sache der Bauernbefreiung gab der König hier natürlich noch keinen bindenden Beſcheid, ſondern nur die Verſicherung, daß die Gründe der Oberſtände in ſorgfältige Erwägung gezogen und ein Beſchluß erſt noch vollſtändiger Kenntnis aller Verhältniſſe gefaßt werden würde.

5) Bericht vom 31. Oktober 1798. Geh. St.A. Rep. 89. 20 A.

6) 5. November 1798 K.O. an das Generaldirektorium und Juſtizdepartement.

II

Ernſt Moritz Arndt und der „Rheiniſche Merkur"

Mit zwei bisher unbekannten Aufſätzen E. M. Arndts

Von

Martha Schneider-Köln.

Offenbar hat man bisher von Beziehungen Arndts zum „Rheiniſchen Merkur" nichts gewußt, denn weder die Arndt-, noch die Görresforſcher berichten darüber. Auch die Briefe beider Autoren laſſen es unbeſtimmt, ob Arndt und Görres in ſchriftlichem oder perſönlichem Verkehr miteinander geſtanden haben, oder ob ſie ſich nur vom Hörenſagen kannten. Wenn auch über die unmittelbaren Beziehungen Arndts zu Görres nichts Beſtimmtes geſagt werden kann, ſo iſt doch ſoviel ſicher, daß beide Publiziſten im Frühjahr und Sommer 1814 durch Stein in enge Intereſſengemeinſchaft gerieten. Sowohl Arndt als auch Görres gehörten zu dem publiziſtiſchen Stabe, den Stein im erſten Halbjahr 1814 von Frankfurt und Naſſau aus gegründet hatte, um in der Verfaſſungsfrage die öffentliche Meinung in ſeinem Sinne zu beeinfluſſen[1]).

Dieſe gemeinſame Arbeit im Dienſte Steins mag Arndt veranlaßt haben, im Herbſt 1814 zwei kleinere Aufſätze im „Rheiniſchen Merkur" zu veröffentlichen.

Beide Arbeiten ſind unterzeichnet „M. A.", was natürlich an ſich noch nichts für Arndts Autorſchaft beſagt. Der erſte der beiden Aufſätze erſchien am 17. IX. 1814 (Rhein. Merk. Nr. 119) und bringt „Einige leichte Anmerkungen zu der neuen Staatsverfaſſung des Herzogtums Naſſau", der zweite erſchien am 26. und 28. XI. 1814 und trägt die Überſchrift: „Ein kleines Wort über das, was der Teutſche ſeine verſchiedenen Stämme nennt." (Rhein. Merk. Nr. 154 und 155.)

Für den erſten der beiden Aufſätze kann die Autorſchaft Arndts nur mit ſehr großer Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen werden — der Wahrſcheinlichkeitsbeweis iſt jedoch derartig, daß er zwingend iſt —, für den zweiten hingegen mit voller Gewißheit.

1) Vgl. Pertz, Stein, Bd. IV, S. 65.

I.

Rhein. Merkur Nr. 119 (17. IX. 1814)

Einige leichte Anmerkungen zu der Staatsverfassung des Herzogtums Nassau.

Der Herzog Friedrich August und der Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau haben unter dem 1. und 3. September ds. Js. eine neue ständische Verfassung in ihren Landen verkündigt, welche in der gegenwärtigen wichtigen Zeit, wo das Heil oder Unheil für lange Geschlechter bereitet werden kann, notwendig die Aufmerksamkeit und Teilnahme aller derer erregen muß, welchen die Ehre und das Wohl des geliebten deutschen Vaterlandes am Herzen liegt. Fürs erste müssen wir, ohne die Verfassung selbst angesehen oder geprüft zu haben, an diesen beiden Fürsten schon loben, daß die allgemeine Stimme der Völker, welche nach Gesetz und Verfassung ruft, nicht als ein leerer Klang ihren Ohren vorbei gesäuselt ist; daß sie den Willen und das Bedürfnis der Menschen haben vernehmen und beherzigen wollen. Zweitens müssen wir nach Durchlesung und Erwägung der Verfassung selbst auch den anerkannten und ausgesprochenen Zweck seiner ständischen Verfassung und die Darlegung und Absteckung ihrer Bestimmung und Wirksamkeit loben.

Es ist nämlich anerkannt und ausgesprochen, daß in den Nassauischen Landen Stände sein sollen, damit der Willkür und Gewalt gesteuert werde. § 2. Sie sollen über das Beste des Landes raten und beschließen und mit den Fürsten teilhaben an der gesetzgebenden Macht.

Die nötigen Abgaben sollen nur mit ihrer Bewilligung bestimmt, und ihnen soll Rechnung von der Verwendung der Staatsgelder abgelegt werden.

Die richterliche Gewalt soll unabhängig vom Einfluß der Fürsten sein, und jeder Untertan soll nur von seinem ordentlichen Richter gerichtet werden.

Die Minister sollen, wie billig, verantwortlich sein.

Diese und mehrere kleinere Artikel sprechen die Idee der Sicherheit der Person und des Eigentums aus, worauf jeder ordentliche Staat gegründet gedacht werden muß.

Die Stände teilen sich in Erbstände und in gewählte Stände oder Deputierten, und bilden zwei Bänke. Die Erbstände oder geborene Landstände bilden die Herrenbank und die gewählten Deputierten bilden gleichsam ein Haus der Gemeinen. Die Herrenbank besteht aus den volljährigen Prinzen des regierenden Hauses, und aus den Häuptern von 10 fürstlichen und freiherrlichen Häusern, welche die reichsten und angesehensten Grundbesitzer des Landes sind.

Der gewählten Deputierten ſollen 22 ſein, und zwar 4 von der Geiſtlichkeit und dem Lehrſtand, 3 vom Gewerbeſtande, und 15 von den größeren Gutseigentümern, denn die Beſtimmung ſteht ausdrücklich da, daß „die Landesdeputierten“ nur von denjenigen Gutseigentümern erwählt werden ſollen, die zu jedem Grundſteuer-Simplum wenigſtens 21 Gulden und darüber beitragen.

Unabgeſehen darauf, ob der Entwurf dieſer ſtändiſchen Verfaſſung zu der künftigen deutſchen Verfaſſung paſſen und ob die Freiheit durch die Tugend und Würdigkeit der Teilnehmer und durch die Uneigennützigkeit und Großherzigkeit der Regierung wirklich daraus hervorgehen wird, mögen hier noch ein paar Bemerkungen ſtehen:

1. Für ähnliche Staaten muſterhaft ſind die geborenen und erblichen Landſtände, aus den großen Majoratsherren hervorgehend, als bleibende Herrenbank.

Billig iſt die Zuwahl zu dieſen von mehreren Deputierten aus den geringeren oder in den Naſſauiſchen Landen weniger begüterten adlichen Häuſern. Nur dürfen dieſe nie mehr Stimmen haben als die erblichen Vertreter des Herrenſtandes.

2. Drei Vertreter aus dem Gewerbeſtande ſcheinen doch zu wenig, obgleich Naſſau keine großen Städte hat. Ein halbes Dutzend ſollten es wenigſtens ſein.

3. Fünfzehn größere Landeigentümer ſind genug für den Stand. Aber der eigentliche Bauernſtand wird von der Stellvertretung faſt ganz ausgeſchloſſen, dieſer größte und ehrwürdigſte Teil des Volkes; er hat höchſtens ein Wahlrecht: denn unter den Bauern werden ſich wohl keine finden, deren Steuerſimplum wenigſtens 21 Gulden und darüber beträgt. Die Verfaſſung iſt alſo durch die erbliche Herrenbank und durch die Wahl der reichen Landeigentümer zu Deputierten durchaus ariſtokratiſch, und die armen Bauern müſſen ſich dabei darauf verlaſſen, daß die adligen und bürgerlichen Landboten immer redliche und uneigennützige Männer ſind; ſonſt ſind ſie ſchlimm daran. Denn, wie man im Sprichwort ſagt: Wer nicht kömmt, dem wird der Mund nicht gewaſchen; ſo könnte es auch ihnen gehen. Will die Naſſauiſche Regierung wirklich das Gerechte und Gute, wie ihre angekündigte Verfaſſung zu beſagen ſcheint, ſo fordert es die Gerechtigkeit und die Stimme der Zeit, daß aus dem eigentlichen Bauernſtande wenigſtens 12 Landboten mit zugewählt werden und auf der Bank der Gemeinden ſitzen. Sonſt werden die Geſcheiteren ſagen, ſie haben nur durch Schein täuſchen wollen. Dies iſt billig, nicht nur, damit dieſer Stand auf der politiſchen Wagſchale auch ſein Gewicht habe, ſondern auch, damit er als Stand geehrt und gehoben werde. Es iſt in jedem Staate, ſelbſt in dem wegen ſeiner Freiheit geprieſenen England, mehr die Meinung der Menſchen, welche die Freiheit und freie Ideen ſchafft, als der wirkliche Beſitz. Auch

in Naſſau, wie in England, wird auf der Herrenbank vielleicht einer, werden unter den gewählten Landboten vielleicht zwei Männer entſcheiden. Das tut nichts, ja es iſt ſogar oft gut, daß es ſo iſt. Darauf kommt es am meiſten an, daß viele die Meinung haben, ſie raten und regieren mit; das nährt die Geiſter und unterhält freie und vaterländiſche Geſinnung und ſtählt in Not und Tod für das Große und Gute. Und das bezweckt doch eigentlich eine weiſe Geſetzgebung.

Nota bene. Im Anfange, bei der Unkunde der meiſten in ſolchen Dingen, mag es notwendig ſein, daß fürſtliche Kommiſſarien die Wahlen der Deputierten und die Ordnung dabei einrichten und lenken. Nachher darf es durchaus nicht weiter geſchehen, wenn die Regierung ſich nicht den Schatten geben will, als treibe ſie dabei ein Spiel ihres Vorteils oder ihrer Furcht. Wann die Kreiſe der Wahlen und die Verhältniſſe der Wähler und der zu Wählenden abgeſteckt ſind, müſſen von der Regierung unabhängigere Behörden (z. B. die geiſtlichen Inſpektoren oder geachtete Richter) nach der Kundmachung derſelben die Wahlberechtigten zuſammenberufen, und dieſe müſſen — wie es in anderen freien Ländern geſchieht — ohne Aufſicht und Einſicht der Regierung ihren Wahlvormann wählen, der nach Gewiſſen und Pflicht die Liſten der Wähler und der Kandidaten zu Landboten prüft; und ſo müſſen dieſe letzteren endlich als Organe des gemeinſamen freien Willens hervorgehen.

Menſchlichkeiten werden freilich auch da nicht fehlen, aber das Volk wird einer Regierung, die es in ſeiner heiligſten Angelegenheit ſo frei läßt, Kraft und Würde zutrauen und ihr doppelte Ehrfurcht zollen.

Übrigens bleibt es den Miniſtern ja unbenommen, Verfälſchungen und Unredlichkeiten, die etwa bei den Wahlen vorgehen, vor die verſammelten Deputierten zu bringen, und dort unterſuchen und ſtrafen zu laſſen.

M. A.

II.

Die Naſſauiſche ſtändiſche Verfaſſung erſchien am 1. und 2. September 1814. Auf die Abfaſſung dieſes Ediktes hatte Stein weitgehenden Einfluß gehabt[1]). Lehmann kommt ſogar zu dem Reſultat, daß die Herzöge von Naſſau ihre Konſtitution ſowohl in der Zuſammenſetzung des Landtages als auch in der Abmeſſung ſeiner Befugniſſe nach Steins Wünſchen geſtaltet haben[2]). Eifrig hat Stein im Auguſt 1814 unter ſeinen Standesgenoſſen für die Konſtitution geworben[3]). Während der Graf von Baſſenheim noch am 21. Auguſt 1814 an Stein ſchrieb: „. . . . Niemand wünſcht eine ſolche Verfaſſung in dem gegenwärtigen

1) Lehmann, Stein, Bd. III, S. 397.
2) Lehmann, Stein III, S. 398 und 401.
3) Pertz, Stein IV, S. 77; Lehmann, Stein III, S. 399.

Augenblick“[1]), jauchzt Stein ihr zu: „Eine ſtändiſche Verfaſſung iſt äußerſt wünſchenswert, ſie ſichert die bürgerliche und politiſche Freiheit, ſie erzeugt Gemeingeiſt, und durch ihn erlangt der verſtändige und ſittliche Fürſt eine große Gewalt über die geiſtigen und körperlichen Kräfte des Volkes“[2]).

Arndt war im Auguſt einige Tage in Naſſau[3]). Es iſt infolgedeſſen nicht unwahrſcheinlich, daß Stein mit ſeinem alten Sekretär und vertrauten Geſinnungsgenoſſen über die Naſſauer Konſtitution geplaudert hat. Arndt war daher in ganz beſonderem Maße an der neuen Staatsverfaſſung des Herzogtums Naſſau intereſſiert. Aber ſelbſt dann, wenn Arndt erſt durch das Edikt vom 1. und 2. September mit der Konſtitution bekannt geworden wäre, iſt es ohne weiteres verſtändlich, daß Arndt, der ſich ſeit dem „Geiſt der Zeit II“ (geſchrieben: 1806—1808) mit Verfaſſungsplänen trug[4]), zu ihr Stellung nimmt.

Für Arndts Autorſchaft des Artikels in Nr. 119 des „Rhein. Merkurs“ ſcheint mir zunächſt die Tatſache zu ſprechen, daß der Aufſatz überhaupt in dieſer Zeitung abgedruckt wurde, da die Redaktion des „Rhein. Merkurs“ bereits in der vorhergehenden Nummer (Nr. 118, vom 15. Sept. 1814) die naſſauiſche Konſtitution ſelbſt gewürdigt hatte. Ohne Zweifel hat die Autorität Arndts, vielleicht auch diejenige Steins, die Görres ſehr leicht hinter Arndt vermuten konnte, den Herausgeber des „Rhein. Merkurs“ dazu beſtimmt, Arndts Artikel aufzunehmen. Faſt wie eine Entſchuldigung klingen die Worte, mit welchen die Redaktion die Arndtſche Veröffentlichung begleitet: „Wir haben bereits im vorigen Blatte unſere Anſichten über die neue Staatsverfaſſung des Herzogtums Naſſau vorgelegt. Seitdem ſind uns von einer anderen Hand dieſe mehr ins Detail gehenden Bemerkungen über denſelben Gegenſtand zugekommen.“

Inhaltlich ſtimmt jener oben mitgeteilte Aufſatz in allen Stücken genau mit Arndts Anſichten über ſtändiſche Verfaſſungen überein. Im folgenden einige gedankliche Parallelen als Belege.

---

1) Pertz, Stein IV, S. 623.

2) Lehmann, Stein III, S. 399.

3) Arndt, Erinnerungen aus dem äußeren Leben, S. 224.

4) Vgl.: Der Bauernſtand, politiſch betrachtet; Berlin 1810; S. 73—97. — Fantaſien für ein künftiges Teutſchland. Von E. v. S., Frankfurt a. M. 1815; S. 94 ff., S. 131 ff. (Daß dieſe Schrift von E. M. Arndt ſtammt, hat E. Müſebeck in den „Preußiſchen Jahrbüchern“, Bd. 141, S. 89—91, dargetan. Der oben mitgeteilte Aufſatz E. M. Arndts bildet — wie meine Ausführungen zeigen werden — ein weiteres Argument für die Echtheit dieſer Schrift.) — Geiſt der Zeit, dritter Teil; 1813; S. 360 ff. — Über künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Teutſchland; Frankfurt 1814.

1. Zu S. 26, Zeile 12 von oben: „Zweitens müssen wir nach Durchlesung und Erwägung der Verfassung selbst auch den anerkannten und ausgesprochenen Zweck seiner ständischen Verfassung .... loben."

Für eine ständische Verfassung in den Einzelstaaten tritt Arndt ein in fast allen Schriften[1]), in welchen er zur Verfassungsfrage Stellung nimmt. Im „Geist der Zeit III" heißt es S. 360: „Die Stände ... ratschlagen über die Geschäfte; der Fürst ist nur ihr Haupt und Vorsitzer, gleichsam ein Oberstatthalter des Kaisers"; und S. 372: „Jede Landschaft entscheidet und regiert ihre Angelegenheiten nach alter teutscher Weise durch Landstände." In gleichem Sinn äußert sich Arndt im Frühjahr 1814 in seiner Schrift „Über künftige ständische Verfassungen ..." S. 89 ff.[2]) und im Herbst desselben Jahres im „Blick aus der Zeit auf die Zeit", S. 9, S. 274—276. Etwas komplizierter ist Arndts Ansicht in den „Fantasien", die in der Hauptsache 1812 geschrieben und höchst wahrscheinlich im Herbst 1814 erschienen sind. Hier scheint er die Stände nur in Versammlungen neben der Regierung zur Geltung kommen lassen zu wollen[3]).

2. Zu S. 27, Zeile 12 von oben: „Für ähnliche Staaten musterhaft sind die geborenen und erblichen Landstände, aus den großen Majoratsherren hervorgehend, als bleibende Herrenbank. — Billig ist die Zuwahl zu diesen von mehreren Deputierten aus den geringeren oder in den Nassauischen Landen weniger adeligen Häusern. Nur dürfen diese nie mehr Stimmen haben als die erblichen Vertreter des Herrenstandes."

Die aus diesen Worten erkennbare Sympathie des Autors für einen mächtigen Magnatenstand ist für Arndts Schriften aus der Zeit

1) Vgl. S. 29, Anmerkung 4. Eine Ausnahme bilden die „Fantasien". Vgl. Anmerkung 3.

2) „Die Verordnung eines deutschen Reichstages, zu welchem die Landboten von den Ständen der einzelnen Landschaften und Staaten des Reichs gewählt werden ..." (S. 89.) „Diese Verfassung wird also eine dargestellte oder ständische Verfassung sein." (S. 90.) (Zitiert nach der Ausgabe in „Schriften für und an seine lieben Deutschen", Bd. II.)

3) S. 199: „Und sollst du es auch künftig so halten, daß jede Landschaft ihre Hauptstadt und ihre eigene Regierung habe aus den weisesten und tüchtigsten Männern, die sie selbst erwählt. Nur das Haupt der Regierung werde von dem Könige bestellt. — Auch habe jede Landschaft ihre eigenen ständischen Versammlungen, welche über das, was sie besonders angeht, ratschlagen und beschließen."

der Befreiungskriege charakteriſtiſch. Vor allem tritt er für den „auf Grundbeſitz ruhenden Majoratadel“[1]) in ſeinen Schriften „Über künſt. ſtänd. Verf. . . .“, S. 102 ff., und „Fantaſien für ein künſt. Teutſchl. . . .“, S. 109, S. 135 ff., ein. Am weiteſten geht Arndt in ſeinen Forderungen zugunſten des Majoratsadels in ſeiner Schrift „Über künſt. ſtänd. Verf. . . .“. Hier heißt es[2]): „Nur ſolche Familien, die von 15000 Reichstalern jährlicher Einkünfte hinaufſteigend Majorate beſitzen, werden als wirkliche adelige Familien angeſehen und ſtellen durch die Familienhäupter als einen Landſtand den Adel dar. — Auch die jüngeren Söhne dieſer Familien werden nicht als Adel betrachtet, ſondern nur zum Volke gerechnet. — Aller andere Adel, außer dieſem auf Grundbeſitz ruhenden Majoratsadel, reich oder arm, alten Geſchlechts oder in den letzten Jahrhunderten geſtempelt, fällt dem Volke zu und wird nach ſeinem Beſitz oder Gewerbe entweder zum Bauer- oder Bürgerſtande gezählt.“ Die hier ausgeſprochene radikale Forderung ſcheint zwar der Verfaſſer jenes Artikels des „Rhein. Merkurs“ nicht mehr aufrechtzuerhalten, der Grundgedanke iſt aber leicht erſichtlich in beiden Ausführungen der gleiche.

3. Zu Seite 27, Zeile 19 von oben: „Drei Vertreter aus dem Gewerbeſtand ſcheinen doch zu wenig, obgleich Naſſau keine großen Städte hat.“

Für eine angemeſſene Vertretung des Gewerbeſtandes tritt Arndt z. B. ein in „Über künſt. ſtänd. Verf. . . .“, S. 114 ff., S. 120 ff., im „Blick aus der Zeit . . .“, S. 274, und vor allem in ſeinen „Fantaſien“, S. 134: „. . . Ebenſo geſchieht es in den einzelnen Städten jeder Landſchaft, und haben dort alle, welche Meiſterrecht oder Bürgerrecht gewonnen haben, das Stimmrecht“[3]).

4. Zu Seite 27, Zeile 21 von unten ff.: „. . . Aber der eigentliche Bauernſtand wird von der Stellvertretung faſt ganz ausgeſchloſſen, dieſer größte und ehrwürdigſte Teil des Volkes . . .; und die armen Bauern müſſen ſich dabei darauf verlaſſen, daß die adeligen und bürgerlichen Landboten immer redliche und uneigennützige Männer ſind; . . . ſo fordert es die Gerechtigkeit und die Stimme der Zeit, daß aus dem eigentlichen Bauernſtande wenigſtens 12 Landboten mit zugewählt werden. Dies iſt billig . . . . auch, damit er als Stand geehrt und gehoben werde.“ — Daß der Bauer „als Stand geehrt

1) „Über künſt. ſtänd. Verf. . . .“ S. 107.
2) S. 107.
3) Vgl. auch S. 118—119.

und gehoben werde" fordert Arndt schon 1803 in „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen"[1]), daß er Stellvertretung im Staate habe, und zwar als Stand und nicht etwa durch den Adel vertreten werde, in „Der Bauernstand, politisch betrachtet"[2]) von 1810 — „Über künft. ständ. Verf. ..."[3]) von 1810 — „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern im Sinne einer höheren, das heißt menschlichen Gesetzgebung"[4]) von 1815[5]).

5. Zu Seite 28, Zeile 1 von oben: „Auch in Nassau, wie in England, wird auf der Herrenbank vielleicht einer, werden unter den gewählten Landboten vielleicht zwei Männer entscheiden."

In „Über künft. ständ. Verf. ..." bringt Arndt, S. 100, denselben Gedanken zum Ausdruck, wenn er sagt: „Die englische Verfassung ist ... schon länger als ein Jahrhundert eine demokratische gewesen, weil auch der erste Prinz und Herr des Reiches wie ein Mann vom Volke aussieht, darstellt und empfindet."

6. Zu Seite 28, Zeile 3 von oben: „Darauf kommt es am meisten an, daß viele die Meinung haben, sie raten und regieren mit; das nährt die Geister und unterhält freie und vaterländische Gesinnung und stählt in Not und Tod für das Große und Gute. Und das bezweckt doch eigentlich eine weise Gesetzgebung."

Ganz ähnlich argumentiert Arndt in den „Fantasien", S. 119: „Denn das ist der rechte Staat, wo jede Gemeinde und jede Stadt wieder ein kleiner Staat ist. Da leben die Menschen miteinander und füreinander, und fühlen, was ein Vaterland ist, und sind stolz darauf, daß jeder an der Regierung Teil hat, und glauben alle, mit zu regieren ... Daß

1) S. 238 ff.

2) S. 73—97.

3) S. 108 ff. Beachte: (der Bauer und Bürger), „dieser so ehrwürdige und große Teil des Volkes" (S. 108).

4) Erschienen in der von Arndt herausgegebenen Zeitschrift „Der Wächter". Köln 1815. Bd. II, S. 346—408; Bd. III, S. 209—289. Sonderdruck 1820. Vgl. „Der Wächter", Bd. III, S. 278 ff.

5) Vgl. ferner „Über den Bauernstand und über seine Stellvertretung im Staate", Berlin 1815 — dann die Fortsetzung des „Versuchs einer Geschichte der Leibeigenschaft ..." von 1803: „Geschichte der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormaligen schwedischen Pommern und Rügen vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1816", Berlin 1817. Vgl. auch die „Fantasien" S. 110 ff. (S. 110: „Das aber sind freie Länder, wo die Hälfte oder zwei Drittel aller Grundstücke von freien Bauern bewohnt werden.")

ſie aber dies glauben, das gibt ihnen den Bürgerſtolz und den feſten Mutt daß ſie in Gefahren nicht wimmern wie die Weiblein, und die Hände nicht in den Schoß legen, ſondern ſich einen Mut faſſen und zum Schwert greifen und ihre Mauern verfechten wie Männer."

Den national-politiſchen Wert einer Verfaſſung betont Arndt auch in ſeiner Schrift „Über künft. ſtänd. Verf. . . ." (S. 100): „. . . denn wo der Bauer und Bürger, dieſer größte und ehrwürdigſte Teil jedes Volkes öffentlich vertreten wird, da kann man die Verfaſſung ſchon demokratiſch nennen, weil der Geiſt und die Gewalt der Menge . . . auch unwillkürlich die übrigen Stände ergreift und ihnen zuerſt eine volkähnliche, dann auch eine volkliche Geſinnung gibt"[1]).

7. Zu Seite 28, Zeile 8 von oben ff.

Beſonders auffallend ſind die Parallelen zum „Nota bene" des Arndtſchen Artikels. Faſt wörtliche Übereinſtimmungen finden ſich da zum Beiſpiel in den „Fantaſien". Man vergleiche mit den Argumentationen des „Nota bene" — „Fantaſien" S. 133: „Und ſollen dieſe Volksboten gewählt werden auf folgende Weiſe: Alle Männer, die ſo viel Eigentum beſitzen oder ein ſolches Handwerk üben, daß ſie unabhängig davon leben können, und nicht bei andern um Lohn dienen, haben eine Stimme zur Wahl; und hat auch der Reichſte nicht mehr als eine Stimme. — Alle dieſe Männer, wann es verkündigt iſt, daß eine neue Landbotſchaft gewählt werden ſoll, verſammeln ſich in ihren Kreiſen und Vogteien, und wählen aus ſich einen Ausſchuß von Männern, zu welchen ſie ein beſonderes Vertrauen haben; und dieſe werden Wähler genannt." (S. 134:) „Die Wahl aber ſoll eine ganz freie und redliche ſein, und ſollen der König und die Gewaltigen der Landſchaft nicht dabei ſein, noch jemand ſenden, daß er ſie lenke oder regiere. Und ſollen auf dem Lande die Biſchöfe oder Pröbſte oder die Richter[2]) der Kreiſe und Bezirke auf die königliche Verkündigung, wo es am gelegenſten iſt, die Gemeinden verſammeln." (S. 135:) „Und es ſoll auf alle Zwiſchenträgerei und Beſtechung eine harte Strafe geſetzt ſein, denn du biſt ein redliches Volk und mußt redliche Stellvertreter haben"[3]).

1) Vgl. auch den auf S. 29, Zeile 1 von oben, zitierten Ausſpruch Steins: „Eine ſtändiſche Verfaſſung iſt äußerſt wünſchenswert, . . . ſie erzeugt Gemeingeiſt, und durch ihn erlangt der . . . Fürſt eine große Gewalt über die . . . Kräfte des Volkes."

2) Vgl. S. 28, Zeile 15—16 von oben: „die geiſtlichen Inſpektoren oder geachtete Richter".

3) Vgl. S. 28, Zeile 13 von unten ff.

Die angeführten Belegstellen beweisen zur Genüge, daß der oben mitgeteilte Artikel des „Rhein. Merkurs" Arndtsches Gedankengut darstellt. Wir konstatieren ferner engste, fast wörtliche Anlehnung an die „Fantasien", die bei Abfassung jenes „Rhein. Merkur"-Artikels noch gar nicht erschienen waren.

Auch die Form jenes Artikels spricht für Arndt.

Jeden, der in Arndt etwas tiefer eingelesen ist, wird die ganze Ausdrucksweise lebhaft an Arndt erinnern. Schon die Fassung der Überschrift ist charakteristisch für Arndt. Man vergleiche dies „Einige leichte Anmerkungen . . ." z. B. mit den Überschriften folgender Schriften E. M. Arndts: „Ein kurzes Wort über Rußland und . . ."[1]), „Etwas über Landsturm . . ."[2]), „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der teutschen Legion"[3]), „Ein kleines Wort über das, was der Teutsche seine verschiedenen Stämme nennt"[4]), „Ein Wink über die klimatische Einteilung . . ."[5]), „Noch etwas über uns . . ."[6]), „Noch ein Wort . . ."[7]) usw.[8]).

Fassen wir unsere Argumente für Arndts Autorschaft des Artikels in Nr. 119 des „Rhein. Merkurs" zusammen.

Für Arndt sprechen:

1. Das Namenszeichen „M. A." als Unterschrift,
2. weitgehende gedankliche Übereinstimmungen zwischen dem „Rhein. Merkur"-Artikel und Arndts sonstiger literarischer Tätigkeit, an einzelnen Stellen sogar fast wörtliche Anlehnung an eine Schrift Arndts, die erst später erschien,
3. stilistische Anklänge an Arndts Schriften.

---

1) „Ein kurzes Wort über Rußland und sein Verhältnis und Verhalten gegen das übrige Europa vor und seit Peter dem Großen". „Nordischer Kontrolleur" I, S. 100—128, 245—256, 356—384; II, S. 442—448, 558—566.

2) „Etwas über Landsturm und Landwehr, dessen Nutzen und Vorteil, und der glücklichen Aussicht in die Zukunft," O. O., O. J., O. Verl. (Ein Sonderdruck von „Was bedeutet Landsturm und Landwehr? 1813.)

3) Erschienen: 1813 Dresden (anonym), 1814 Leipzig (mit Angabe des Verf.).

4) Rhein. Merkur Nr. 154 (26. Nov. 1814).

5) „Ein Wink über die klimatische Einteilung Deutschlands in Hinsicht des Katholizismus und Protestantismus", „Preuß. Correspondent", 30. Nov. 1814.

6) „Noch etwas über uns und zu unserm großen Prozeß mit den Franzosen." „Der Wächter." Köln 1815. Bd. I, S. 109—166.

7) „Noch ein Wort über die Franzosen und uns", Leipzig 1814.

8) Vgl. ferner: „Ein Wort über die Feier der Leipziger Schlacht", Frankfurt a. M. 1814. (Wieder abgedruckt: „Schriften für und an seine lieben Deutschen", Bd. II, S. 197—210.) — „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten . . ." usw.

Ein weiteres Argument für Arndts Verfaſſerſchaft wird endlich durch den Nachweis erbracht, daß der zweite Aufſatz, der im Herbſt 1814 mit dem Zeichen „M. A.“ im „Rhein. Merkur“ erſchien, mit voller Gewißheit Arndt zugeſchrieben werden muß.

III.

Rhein. Merkur. Nr. 154. 26. XI. 1814 u. Nr. 155. 28. XI.

Ein kleines Wort über das, was der Deutſche ſeine verſchiedenen Stämme nennt.

Sie erlauben mir, da Ihr Blatt vor vielen anderen freien politiſchen und hiſtoriſchen Bemerkungen und Berichtigungen offen ſteht, hier ein paar leiſe Winke über das von mir verſtandene Wort Stamm, ein armes Wort, das man jetzt häufig im Munde führt, und womit man dieſe und jene Anſicht und Meinung verteidigen und verhüllen will. Man lieſt alle Augenblicke: jedem deutſchen Stamme muß ſein Recht geſchehen, jedem Stamme müſſen ſeine Eigentümlichkeiten verwahrt werden, jeder Stamm müſſe, ſo ſehr es möglich, in ſeiner Ganzheit auch unter einer Regierung bleiben, oder, wenn er noch nicht unter einer Regierung ſei, darunter gebracht werden.

Dies wird auch meiſtens mit einem ſolchen Ernſt und ſolcher Wichtigkeit hergeleitet und durchgeführt, daß derjenige, welcher ſein Vaterland nicht kennt, glauben muß, es ſeien weit größere Verſchiedenheiten der Gemüter und Arten in den verſchiedenen Landſchaften und Völkernamen Deutſchlands, als wirklich ſind. Allerdings finden ſich hier und da einige charakteriſtiſche und weſentliche Verſchiedenheiten aus früheren Zuſtänden, welche in Bildung, Art, Gebräuchen und Sitten etwas Eigenes darſtellen; aber die meiſten, die wir leſen und hören, ſind wahrlich angeklügelte, und gehören mehr dem verſchiedenen Himmel und der verſchiedenen Natur oder dem Geiſt der Verwaltung und Regierung der Lande als etwas Urſprünglichem an; z. B. der Pommer, der Märker, der Lauſitzer, der Kurſachſe, der Mecklenburger, der Weſtfäler, der Bewohner von Berg, Jülich und der meiſten kölniſchen Lande hat in Gemüt, Art und Sprache die größte Übereinſtimmung: er hat etwas Saſſiſches; ich kann es mit einem Worte nicht kürzer ausdrücken (man verſtehe noch übrigens, daß ich vom Ganzen ſpreche, vom Volke, d. h. von dem Bürger und Bauern, und nicht von den ſog. Gebildeten oder gar von den hoffähigen und hofſäſſigen Klaſſen, welche durch den Geiſt der Regierungen und den Sinn der Regentenhäuſer am leichteſten verwandelt und in Hinſicht des Eigentümlichen umgeſtempelt oder ausgelöſcht werden). Dieſen ſchließen ſich an Gemüt und ſehr auch an Sprache an: die vom alemanniſchen Stamm, als da ſind die Elſäſſer, die Süd- und Mittelſchwaben, ein großer Teil der Schweizer, welche ſtarkgliedrig, ernſt,

nachdenklich, auch oft grob und plump sind, trotz einem Mecklenburger oder Westfäler. (Beiläufig sage ich hier, daß die Einteilung zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands in Hinsicht der Leichtigkeit oder Schwere des Blutes und Sinnes und Leibes, näher betrachtet, nirgends Stich hält. Der südlichere Kölner, Elsässer, Oberbadener und ein guter Teil der Schweizer sind viel schwerer und ernster als der Preuße, Schlesier, Sachse.) Ein sehr ernster Mensch ist der Bayer, in welchem auch das alemannische Element vorzüherrschen scheint. Leicht ist der Tiroler; (nicht bloß als Bergbewohner) in ihm ist viel italischer Stoff. Sehr leicht sind die Menschen in der Rheinbucht an beiden Ufern des Stromes, von der Mosel bis zum Queich: auch da ist, bis in vielen Gesichtern, offenbar viel italischer Stoff; die Geschichte weiß, woher. Leicht sind die Franken und Thüringer, Enkel der Hermunduren und Thüringer. Leicht sind viele Bewohner der deutschen Lande Österreichs und auch Schlesiens: da rührt sich das slavische Blut und der slavische Leichtsinn. Mittelscheide des Leichten und Schweren (Frankens und Westfalens) sind die tapferen Hessen. So liegen allerdings Unterschiede ursprünglicher Temperamente, teils gemischt, teils rein, von der Eider bis zur Schelde und von Preußen bis Bayern, aber nirgends so nördlich und südlich abgemarkt, als einige es uns jetzt in politischer Kurzsichtigkeit oft hinstellen. Dieselbe These werden wir in Hinsicht der protestantischen und katholischen Religion einmal ausführen. So verschieden sind die zum Teil geträumten Stämme aber nirgends, daß sie nicht in dem Meisten zusammenflössen, und das nicht Länder, die seit Jahrhunderten unter einem Gesetz und Herrscher verbunden gewesen sind, ohne daß das Freie und Menschliche in ihnen verrichtet oder zertreten sei, viel Verschiedeneres vereinigten. Bis auf die Reste des Slavischen in einigen unseren östlichsten Landen, und bis auf die kleinen Spuren des Italienischen in einigen Orten sind wir Deutsche glücklich alle aus einer Quelle, und die übertriebenen Stammunterschiede und Landschaftseigentümlichkeiten werden von ihren Behauptern immer nur gemacht, um das erbärmliche Kleinigkeitswesen der einzelnen Herrschaften im Vaterlande, dessen Jammer uns die Rute der letzten 25 Jahre immer noch nicht ausgegeißelt hat, zu beschönigen und zu verteidigen.

Frankreich — das wir doch aber für die Freiheit und Menschlichkeit nicht anführen — hat Franzosen, (Gemisch von Galliern, Romanen und Deutschen) Burgunder, Normannen (Gemisch von Franzosen und Normännern) (Briten, Basken und Iberier (in Bretagne, Guienne, Languedoc und Provence), in einem verbunden, und alle diese rühmen sich, daß sie Franzosen sind. England und Schottland haben Briten, Sachsen, Normänner, Eiren (die Bergschotten) glücklich unter einem Gesetz verbunden, und das Eigentümliche und Treffliche eines jeden Schlages wird dadurch nicht zerstört, noch kämpft es in feindseligen Aufruhren gegeneinander, wie man uns so gern von den nächstverwandten

deutſchen Landen einbilden will, wenn ſie verbunden werden ſollen. Nur der Deutſche ſieht ungeheure und feindſelige Verſchiedenheiten, und klagt über unheilige Völkerchen, wenn z. B. Holſtein und Mecklenburg, oder Schleſien und die Lauſitz, oder Kurſachſen und die Markung, oder Baden und Elſaß verbunden werden ſollen; und doch ſind die kleinen Unterſchiede, welche am meiſten die verſchiedenen Regierungsarten und Hofhaltungen gemacht haben, in 20, 30 Jahren faſt verwiſcht; im eigentlichen Volke erblickt der unbefangene Beobachter ſie kaum. Auch Schweden, das unbedenklich ſchon einen Herrn und ein Geſetz hat, beſteht aus zwei ſehr verſchiedenen Stämmen, den Schweden und den Gothen, und die verſchiedenen Landſchaften haben in ſich wieder große Eigentümlichkeiten; aber die eine im ganzen voneinander nicht zu verſchiedene Sprache verbindet alle als Brüder, und ſie meinen nicht, daß ſie zu ihrem Glücke aus zehn und zwanzig Völkchen, unter verſchiedenen Herrſchern beſtehen müſſen.

Dies iſt alles geſagt, teils hiſtoriſchen Irrtümern und Übertreibungen vorzubeugen, teils jenem elenden und philiſtrigen Krämerſinn deutſcher Menſchen zu begegnen, die immer in dem Großen das Kleine zeigen, weil ſie aus dem Kleinen zu dem Großen nicht hinauf wollen. Entſtanden aber ſind die vielen Worte und Gegenworte, über die beſondere Art und Ehre der einzelnen Stämme durch die Meinung, die ſich verbreitet hat, die Lande des ehemaligen Kurſachſens würden zur Stärkung des einen Schildhalters der deutſchen Freiheit mit ſeinen Staaten verbunden werden.

Hierbei muß ich einen groben hiſtoriſchen Irrtum rügen, der ſich faſt in allen Schriften über dieſen Gegenſtand findet. Man ſagt immer, und pocht darauf, „Sachſen dürfe am wenigſten einem andern Staate einverleibt werden, weil es das Volk der älteſten und größten deutſchen Geſchichte ſei, das ſeine Römerkämpfe, ſeine nach England geſchickte Kolonie, ſeinen Wittekind uſw. zeigen könne“ — und man kennt die deutſche Geſchichte nicht. Ich ſage denn, dieſe Kurſachſen haben mit jenen großen Sachſen des 3. und 4. und des 8. und 11. Jahrhunderts faſt gar nichts gemein; es ſei denn, daß aus den Sitzen der alten Sachſen, wie nach Pommern und der Mark, ſo auch in das Land zwiſchen Elbe und Saale einige Anſiedler eingewandert ſind. Jenes alte Sachſenland aber ging gegen Oſten nicht weiter als bis in die Harzgegend und um die Ufer der Leine und Aller. Thüringen hat noch ſeine alten Bewohner; Meißen und Lauſitz wurden lange von Slaven beſetzt, darauf nach der Verdrängung und Unterjochung dieſer, vom 10. bis 11. Jahrhundert, von dahin gepflanzten deutſchen Ankömmlingen. Die Landgrafſchaft Thüringen und Markgrafſchaft Meißen waren lange Zeit ganz abgeſonderte Länder, bis ſie durch eine Heirat vereinigt wurden. Der Name Sachſen entſtand ganz zufällig durch den Titel und die Kur, die auf Wittenberg und ſeine Landſchaft gelegt wurden; dieſer Name hat aber mit dem Volke nichts zu tun, welches das noch jüngſt ſog. Königreich Sachſen bewohnt. M. A.

IV.

Dieſer Aufſatz erſchien, wie ſchon mitgeteilt, am 26. und 28. November 1814 im „Rhein. Merkur". Am 26. November 1814, alſo am gleichen Tage mit der Veröffentlichung des erſten Teiles, erſchien im „Preußiſchen Correſpondenten" ein Aufſatz aus Arndts Feder, der die Überſchrift trägt: „Über deutſche Volksſtämme". Dieſen Aufſatz, der am 10. Dezember 1814 wörtlich in Brockhaus' „Deutſchen Blättern" (Nr. 217) wieder abgedruckt wurde, dort zwar „E. M. R." unterſchrieben iſt, veröffentlichte Arndt ſpäter mit geringen unweſentlichen Änderungen und einem neuen Schlußabſchnitt in ſeinem Buche: „Blick aus der Zeit auf die Zeit", Germanien 1814 (Nr. 4, S. 147 ff.). Hier trägt jener Aufſatz die Überſchrift „Ein Wort über teutſche Volksſtämme".

Dieſe Abhandlung, die alſo in der Hauptſache mit denjenigen in den „Deutſchen Blättern" und im „Preußiſchen Correſpondenten" identiſch iſt, ſtimmt nun an vielen Punkten inhaltlich — und mitunter ſogar wörtlich — mit jener Veröffentlichung im „Rhein. Merkur" überein. Man vergleiche:

„Rhein. Merkur.":

„Man lieſt alle Augenblicke: jedem teutſchen Stamme muß ſein Recht geſchehen, jedem Stamme müſſen ſeine Eigentümlichkeiten verwahrt werden, jeder Stamm müſſe, ſo ſehr es möglich, in ſeiner Ganzheit auch unter einer Regierung bleiben". . . .

„Beiläufig ſage ich hier, daß die Einteilung zwiſchen dem Süden und dem Norden Teutſchlands in Hinſicht der Leichtigkeit oder Schwere des Blutes und Sinnes und Leibes, näher betrachtet, nirgends Stich hält"...

„Hierbei muß ich einen groben hiſtoriſchen Irrtum rügen, der ſich in allen Schriften

„Blick aus der Zeit...."

Man hat dabei beſonders ſehr auf dem Grundſatz gefußt, jeder Stamm müſſe, damit ſeine Eigentümlichkeit gebührlich gepflegt und erhalten werde, ſo ſehr dies irgend angehe, ſeine eigene Regierung haben, damit ſo, indem jeder bei ſich ſein Einzelnes nähre und entwickle, das rechte Fazit der Geſamtheit echter teutſcher Bildung herauskomme." (S. 148.)

„Eine ſich durchaus widerſprechende und ausſchließende teutſche Art geſtatten wir alſo überhaupt nicht, noch jenen durch die Abſichten, womit er hingeſtellt worden iſt, berüchtigten Unterſchied zwiſchen dem Süden und dem Norden von Teutſchland" (S. 153.)

„Was nun die Kurſachſen und ihren Stamm betrifft, ſo muß hier die hiſtoriſche Unwiſſen-

über dieſen Gegenſtand findet. Man ſagt immer und pocht darauf, Sachſen dürfe am wenigſten einem andern Staate einverleibt werden, weil es das Volk der älteſten und größten teutſchen Geſchichte ſei, das ſeine Römerkämpfe, ſeine nach England geſchickte Kolonie, ſeinen Wittekind uſw. zeigen könne ...

Ich ſage denn, dieſe Kurſachſen haben mit jenen großen Sachſen des 3. und 4. und des 8. und 11. Jahrhunderts faſt gar nichts gemein; es ſei denn, daß aus den Sitzen der alten Sachſen, wie nach Pommern und der Mark, ſo auch in das Land zwiſchen Elbe und Saale einige Anſiedler eingewandert ſind. Jenes alte Sachſenland aber ging gegen Oſten nicht weiter als bis in die Harzgegend und um die Ufer der Laine und Aller.“

„Die Landgrafſchaft Thüringen und Markgrafſchaft Meißen waren lange Zeit ganz abgeſonderte Länder, bis ſie durch eine Heirat vereinigt wurden.

Der Name Sachſen entſtand ganz zufällig durch den Titel und die Kur, die auf Wittenberg und ſeine Landſchaft gelegt wurden.“

heit gerügt werden, mit welcher faſt alle, welche in den letzten Monaten über ſie geſchrieben, ſie zu Urenkeln jener gewaltigen alten Sachſen gemacht haben, welche mit den Römern und nachher mit Pipin und ſeinen Nachkommen ſo herrlich geſtritten haben.“ (S. 156.)

„Jene haben mit dieſen alten Sachſen nichts gemein, oder gewiß nicht mehr als die Preußen und Pommern und andere Nordteutſche; denn einzelne Koloniſten aus dem Sachſenlande mögen auch zu ihnen gekommen ſein. Jene alten Sachſen wohnten gegen Oſten hin nicht weiter als um den Harz und um die von ihm durch die braunſchweigiſchen Lande hinſtrömenden Flüſſe.“ (Seite 157.)

Zu dieſer Zeit entſtand eine Markgrafſchaft Meißen und eine Landgrafſchaft Thüringen, welche durch eine Heirat verbunden wurden.“ (S. 157.)

„Als Herren großer teutſcher Länder wurden ſie Kurfürſten des Reichs und nannten ſich Herzoge und Kurfürſten zu Sachſen; ihre Meißner und Thüringer fingen an, ſich Sachſen zu nennen.“ (S. 157.)

Außer dieſen auffallenden gedanklichen und teils wörtlichen Übereinſtimmungen zweier Aufſätze, die am ſelben Tage erſchienen ſind, und von welchen einer ganz beſtimmt aus E. M. Arndts Feder ſtammt, laſſen ſich noch folgende Anhaltspunkte für den Erweis der Autorſchaft Arndts heranziehen:

In jenem Aufſatz des „Rhein. Merkurs“ heißt es S. 36, Zeile 17 von oben: „So liegen allerdings Unterſchiede urſprünglicher Tempe-

ramente, ... aber nirgends so nördlich und südlich abgemarkt, als einige es uns jetzt in politischer Kurzsichtigkeit oft hinstellen. Dieselbe These werden wir in Hinsicht der protestantischen und katholischen Religion einmal ausführen."

Die hier vom Verfasser in Aussicht gestellte Arbeit hat E. M. Arndt im „Preußischen Correspondenten" am 30. November, also vier Tage nach dem Erscheinen jenes Aufsatzes im „Rhein. Merkur" geliefert. Sie trägt die Überschrift: „Ein Wink über die klimatische Einteilung Deutschlands in Hinsicht des Katholizismus und Protestantismus."

Zum Schluß sei noch folgendes für Arndts Verfasserschaft geltend gemacht, wenn auch die bisher angeführten Argumente schon zwingend sind und zum Beweise genügten.

Die Redaktion des „Rhein. Merkurs", die jenen Aufsatz über die Volksstämme für nicht gründlich genug hält und insbesondere die historisch-mythologische Betrachtungsweise vermißt, beginnt ihre kritischen Ausführungen: „Einverstanden immer und allezeit mit dem Freunde, der hier gesprochen in allem, was aufs Wohl des gemeinen Vaterlandes geht", usw.

Diese Worte Görres', der in einem der ersten Artikel seines „Rhein. Merkurs" das stolze Wort schreiben konnte: „Ich habe nie Napoleons Brot gegessen, noch aus seinem Becher getrunken!" passen trefflich auf den großen Franzosenhasser Arndt, der in Napoleon den Fleisch gewordenen Satan erblickte. Wie Arndt seit 1812 stets „Aufruhr gegen welsche List, Habsucht und Übermut predigte, so hat auch der „Rhein." Merkur" in der ersten Phase seines Bestehens sich fast ausschließlich auf die Bekämpfung Frankreichs beschränkt. Bekannt ist jenes Wort Napoleons, das den „Rhein. Merkur" die fünfte Großmacht Europas nennt. Auch darin stimmen Görres und Arndt überein, daß beide schon früh Deutschlands Heil an die Einigung der deutschen Staaten unter Preußens Vormachtstellung knüpften. Im Hinblick auf Arndts politischen Standpunkt kann sich also Görres mit ganzem Herzen „immer und allezeit einverstanden" mit Arndt erklären.

Die Argumente für Arndts Verfasserschaft des vorliegenden Aufsatzes sind also:

1. Das Namenszeichen „M. A." als Unterschrift,
2. weitgehende inhaltliche, ja zum Teil wörtliche Übereinstimmungen zweier Aufsätze, die am selben Tage an verschiedenen Orten erschienen sind, und von welchen einer bestimmt von Arndt stammt,
3. Ankündigung einer Arbeit des Verfassers jenes Aufsatzes des „Rhein. Merkurs", die später Arndt lieferte,

4. Hinweis der Redaktion auf des Verfaſſers politiſchen Standpunkt, der auf denjenigen Arndts trefflich paßt.

Von dieſen Argumenten ſind Nr. 2 und Nr. 3 zwingend[1]).

V.

Es fragt ſich nun, ob und welche Bedeutung die beiden mitgeteilten Aufſätze für die Arndtforſchung haben.

In Hinſicht auf den politiſchen Standpunkt Arndts bringen die beiden Artikel nichts Neues.

Dies ließ ſchon das reiche Belegmaterial, insbeſondere zu jenem Aufſatze, der Arndts Anſichten über die Verfaſſungsfrage darlegte, erkennen. Auch Arndts Stellung zur ſächſiſchen Frage, die in dem Aufſatze über die deutſchen Volksſtämme zum Ausdruck kommt und ihm

1) Die im vorliegenden Aufſatze flüchtig hingeworfenen Ideen hat Arndt 30 Jahre ſpäter in ſeinem „Verſuch in vergleichender Völkergeſchichte“ ausführlich behandelt. Intereſſant iſt nun, wie Arndt in dieſem Werke an der Stelle, wo er von den einzelnen Landſchaften und Völkerſchaften Deutſchlands redet (S. 350 ff.), auf die ſchon erwähnte Kritik des „Rhein. Merkurs“ an ſeinem Aufſatze von 1814 reagiert. Der „Rhein. Merkur“ hatte in Nr. 115 im Anſchluß an Arndts Ausführungen ſeine Kritik mit den Worten eröffnet: „Einverſtanden immer und allezeit mit dem Freunde, der hier geſprochen in allem, was aufs Wohl des gemeinen Vaterlandes geht, können wir doch diesmal in einigen Sätzen nicht ſeiner Meinung ſein. Wir glauben, daß die Unterſuchung über die teutſchen Stämme ſich nicht alſo leicht abtun laſſe, wie es hier geſchehen. Die ganze Fülle der Formen eines großen Urvolkes, das, wie die Stromgebiete aus den vielen Waſſeradern ſich zuſammenweben, ſo in den vielfältigſten Abſtufungen doch immer eine Grundart ausprägend, über Berg und Tale eines weiten Landes ſich verbreitet, läßt ſich nur loſe und obenüber in den allgemeinen Gegenſatz von leicht und ſchwer zuſammenfaſſen.“ In weiterer Auseinanderſetzung mit dem Arndtſchen Aufſatze ſchlägt dann die Redaktion des „Rhein Merkurs“ vor, bei Behandlung dieſes Themas auf die germaniſche Urgeſchichte zurückzugehen. „In allgemeinſter Überſicht läßt dieſe Fülle am leichteſten ſich begreifen, wenn man von der urſprünglichen dreigeteilten Wurzel ausgeht, auf welche die alten Sagen der Nation ſich einſtimmig zurückbeziehen.“ Man vergleiche hierzu Arndt in ſeinem „Verſuch in vergl. Völkergeſch.“, S. 350: „Wir wiſſen, wie viele teils mythiſche, teils geographiſche und ethnographiſche Einteilungen der Germanen die Alten ſchon verſucht und gemacht und wie viel manche Spätere dieſe Einteilungen teils beibehalten und weiter verfolgt, teils neue Klüfte in dieſelben eingeſchnitten haben. Dies geht uns hier faſt gar nichts an, indem wir es nicht mit der gefährlichen und halsbrechenden Urgeſchichte und Vorgeſchichte der Völker zu tun haben, „ſondern unſer liebes Deutſchland, wie es heutiges Tages noch beſteht“, nur nach ſeinen karakteriſtiſch hervortretenden einzelnen Landſchaften überſchauen wollen“.

publiziſtiſche Färbung verleiht, iſt die gleiche wie in ſeinen ſonſtigen Schriften. Dies zeigt ein Blick auf Arndts Ausführungen in „Kurzer politiſcher Überſchlag: Friedrich Auguſt und Sachſen“[1]), — „Friedrich Auguſt, König von Sachſen, und ſein Volk im Jahre 1813“[2]), „Über die deutſchen Volksſtämme“[3]), „Blick aus der Zeit auf die Zeit“[4]).

Auf den erſten Blick ſcheinen alſo beide Aufſätze nur ſekundären Wert für die Arndtforſchung zu haben.

Bei näherem Zuſehen ſtellt ſich aber der erſte der beiden Aufſätze als höchſt bedeutungsvoll dar, bedeutungsvoll inſofern, als er die bisherige Behandlung und Würdigung der „Fantaſien“, der für Arndts politiſche Entwicklung überaus wichtigen Schrift, zum mindeſten in Frage ſtellt.

Wir konſtatierten im erſten „Rhein. Merkur“-Aufſatz E. M. Arndts an einzelnen Stellen auffallende Übereinſtimmungen mit den „Fantaſien“. Es handelte ſich hierbei nicht nur um Identität der Grundgedanken, ſondern ſogar um Übereinſtimmung in Einzelheiten der Darſtellung und an einer Stelle um faſt wörtliche Anklänge.

Dieſer Tatbeſtand erklärt ſich natürlich zunächſt ganz allgemein dadurch, daß beide Arbeiten aus E. M. Arndts Feder ſtammen. Dieſe Erklärung genügt aber nicht, da ſie zu allgemein iſt. Sogleich erhebt ſich die Frage nach der Art und Weiſe der Beziehung beider Arbeiten zueinander, vor allem: ob jener Artikel des „Rhein. Merkurs“ die „Fantaſien“ beeinflußt hat, oder ob die „Fantaſien“ auf jenen Artikel eingewirkt haben[5]).

Es iſt zweckmäßig, ehe wir der Behandlung dieſer Alternative nähertreten, zunächſt einen Blick auf das Problem der Geneſis der „Fantaſien“ zu werfen[6]).

1) Preuß. Correſp., 6. Juni 1813.

2) O. O. 1814.

3) Preuß. Correſp., 26. Nov. 1814.

4) Germanien 1814.

5) Mit Aufſtellung dieſer Alternative gehen wir bereits über den heutigen Stand der Arndtforſchung, die in den „Fantaſien“ ein Dokument des politiſchen Standpunktes E. M. Arndts von 1812 erblickt, hinaus. Vgl. E. Müſebeck, E. M. Arndt, Gotha 1914, S. 312 ff. Die Müſebeckſche Würdigung der „Fantaſien“ für Arndts politiſche Entwicklung hat — ſoweit ich ſehe — bislang niemand in Frage geſtellt. — Auf Müſebecks Wertung der Fantaſien werden wir noch im Zuſammenhang zurückkommen.

6) Merkwürdigerweiſe ſcheint Müſebeck die Geneſis der „Fantaſien“ gar nicht als Problem zu empfinden. Vgl. Müſebeck, a. a. O., S. 312 ff., und „Preuß. Jahrb.“, Bd. 141, S. 78 ff. Der Gedanke, daß die „Fantaſien“ in ihrer jetzigen Geſtalt eine Überarbeitung der Niederſchrift von 1812 darſtellen könnten, kommt Müſebeck nicht.

Arndt nennt im Vorwort der „Fantaſien" den „noch beklommenen Frühling des Jahres 1812" als Zeitpunkt der Niederſchrift. Dieſe Angabe wird beſtätigt durch einen Brief Arndts aus dem April 1813 an G. A. Reimer[1]), in dem er den Frühling und Sommer 1812 als Zeit der Entſtehung angibt. „Sobald die Zeit weitergeht, etwa im Herbſt, wollen wir insgeheim 50 Kapitel für das deutſche Volk drucken laſſen, die in ganz einfacher Sprache in Breslau und Petersburg verfaßt ſind"[2]).

Die Vorrede zu den Fantaſien iſt „geſchrieben zu Frankfurt a. M., den 8. Februar 1814"[3]), das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1815.

Der Angabe des Titelblattes, daß die „Fantaſien" 1815 erſchienen ſeien, widerſpricht — wie ſchon Meiſner und Geerds bemerkten[4]) — ein Brief Arndts an Karl Schildener vom 11. Dezember 1814, der ganz ohne Zweifel die „Fantaſien" als gedruckt, und zwar als kürzlich gedruckt vorausſetzt[4]).

Hiernach muß alſo der Erſcheinungszeitpunkt der „Fantaſien" in den Herbſt 1814 verlegt werden.

Die angegebenen Daten laſſen erkennen, daß Arndt in dem Zeitraum zwiſchen erſter Niederſchrift und Veröffentlichung der „Fantaſien" dreimal der Herausgabe dieſer Schrift ernſthaft nähergetreten iſt[5]):

1. im Frühjahr 1813
   (vgl. den Brief Arndts an Reimer vom April 1813[1]);
2. im Winter 1814
   (dies läßt die am 8. Februar 1814 geſchriebene Vorrede vermuten[3]);
3. im Herbſt 1814
   (alſo vor der wirklichen Veröffentlichung der „Fantaſien").

---

1) Vgl. Heinrich Meiſner und Robert Geerds, E. M. Arndt, ein Lebensbild in Briefen. Berlin 1898. Nr. 63, S. 92.

2) Arndt traf am 16. Auguſt 1812 in Petersburg ein. — Daß mit den „50 Kapiteln" die „Fantaſien" gemeint ſind, gab Arndt 1821 im Verhör an. Vgl. E. Müſebeck, Preuß. Jahrb., Bd. 141, S. 95 ff.

3) „Fantaſien", S. IV.

4) a. a. O., S. 116, Nr. 86: „Hierbei zwei Bücher, von welchen das eine bloß aus der Zeit. Das andere wünſchte ich, hätte Deinen Beifall (die Fantaſien) in Art und Geſinnung."

5) Es iſt natürlich nicht ausgeſchloſſen, ja vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß Arndt in den faſt $2^1/_2$ Jahren, in welchen er das Manuſkript der „Fantaſien" mit ſich herumtrug, mehr als 3mal verſucht hat, dieſe Schrift zu veröffentlichen. Das publiziſtiſche Gepräge der erſten Kapitel (vgl. insbeſondere Kap. 4—10) legt die Vermutung nahe, daß Arndt dieſe Schrift 1812 für eine ſofortige Veröffentlichung beſtimmt hatte.

Es muß infolgedeſſen damit gerechnet werden, daß Arndt im Frühling und Sommer 1813[1]), im Winter 1813/14 und im Herbſt 1814 an den „Fantaſien" gearbeitet hat.

Man ſieht alſo, ein wie komplexes Gebilde die „Fantaſien" höchſt wahrſcheinlich ſind.

Bei der bloßen Möglichkeit einer Überarbeitung der „Fantaſien" braucht nicht ſtehen geblieben werden. Wir ſind in der Lage, dieſe Möglichkeit zum mindeſten ſehr wahrſcheinlich zu machen.

Am 12. September 1814 ſchrieb Arndt an F. von Cotta[2]), der ihm angeboten hatte, als Korreſpondent für die „Allgemeine Zeitung" nach Wien zu gehen: „Ich habe bei eintretendem Ruheſtand ſo viel Altes aufzuräumen, daß ich an etwas Neues gar nicht denken kann." Dieſe Ausſpielung auf „viel Altes", das er „aufzuräumen" habe, kann ſich nur auf die „Fantaſien für ein künftiges Teutſchland" beziehen.

Ferner bringt jene Briefſtelle nach meinem Empfinden zum Ausdruck, daß Arndt an intenſive Arbeit an alten Manuſkripten, nicht lediglich an unveränderte Herausgabe denkt.

Es iſt alſo ſehr wahrſcheinlich, daß Arndt in den Herbſtmonaten 1814 an den „Fantaſien" Änderungen vorgenommen hat.

Wir ſind ſogar in der Lage, die Zeit der Arbeit an den „Fantaſien" im Herbſt 1814 noch näher zu beſtimmen.

Anfang September kehrte Arndt von einer mehrwöchentlichen Reiſe aus dem Südweſten Deutſchlands nach Frankfurt zurück. Bereits Ende Oktober verließ er Frankfurt wieder und traf erſt im letzten Drittel des Novembers[3]) nach einer mehrwöchigen Fußwanderung in Berlin

1) Im Sommer 1813 mag vielleicht jene Stelle, S. 55, entſtanden ſein, an welcher Arndt vor Waffenſtillſtänden warnt. „Aber vor Einem hütet euch, und vergeſſet nicht, daß ichs euch geſagt habe: Machet keine Stillſtände mit ihnen vor und nach den Schlachten, und laſſet nicht Boten hin und her laufen, ſondern laſſet nur die Schwerter eure Boten ſein. — Denn ſie ſind liſtig und geſchwind zum Betruge, und haben eure Väter das oft erfahren, und ihr erfahret es nun, wie es heut am Tage iſt. Eure Stärke aber iſt in den Fäuſten und Herzen; dieſe gebrauchet." Dieſe Worte könnten nach dem Waffenſtillſtand von Poiſchwitz (4. Juni 1813), der Arndt wie ein „Donnerſchlag" (Brief an Johanna Motherby vom 9. Juni 1813) traf, geſchrieben ſein. Einen Beweis kann ich für dieſe Vermutung allerdings nicht bringen. — (Die Briefe Arndts an J. Motherby ſind erſchienen unter dem Titel: „Briefe an J. Motherby von W. v. Humboldt und E. M. Arndt", herausgegeben von H. Meiſner. Leipzig 1893.)

2) Meiſner-Geerds, a. a. O., S. 115, Nr. 85.

3) Müſebeck, a. a. O., S. 538.

ein. Da das Werk, das in Frankfurt erſchienen iſt, bereits am 11. Dezember dem in Berlin weilenden Arndt gedruckt vorlag, iſt anzunehmen, daß er es vor ſeiner Abreiſe von Frankfurt Ende Oktober ſeinem Verleger übergeben hat. Sicher iſt, daß Arndt die Herausgabe dieſer Schrift im September-Oktober beſorgt hat.

Im September hat aber Arndt auch jenen Artikel für den „Rhein. Merkur" geſchrieben, der ſo ſtarke Anklänge an die „Fantaſien" aufwies. Jener oben mitgeteilte Artikel des „Rhein. Merkurs" bildet daher einen weiteren, höchſt wichtigen Anhaltspunkt für unſere Vermutung, daß Arndt im Herbſt 1814 ſein Manuſkript von 1812 nicht ohne Änderungen veröffentlicht hat[1]).

Über Quantität und Qualität dieſer Änderungen kann natürlich nichts abſolut Sicheres geſagt werden. Zwar gibt jener Artikel des „Rhein. Merkurs" einen Fingerzeig. Aber auch dieſer Fingerzeig iſt nur mit großer Vorſicht zu benutzen. Der Weg, auf den er weiſt, iſt äußerſt unſicheres Land. Infolgedeſſen muß man ſich ſtets vor Augen halten, daß den Reſultaten, die auf dieſem Wege gewonnen werden, nur hypothetiſche Dignität zugeſchrieben werden darf.

Trotz allem ſcheint mir dieſer Weg verſuchsweiſe gegangen werden zu müſſen, ehe man die „Fantaſien" weiterhin in der Weiſe verwertet, wie dies Müſebeck tut[2]).

---

1) E. M. Arndts Schaffensweiſe, wie ſie uns in ſeiner literariſchen Tätigkeit entgegentritt, widerſpricht endlich der Annahme einer nicht überarbeiteten Ausgabe des Manuſkriptes von 1812. Selten ließ Arndt alte Schriften unverändert in Neuauflagen erſcheinen, zuweilen waren ſogar dieſe Änderungen, wie „Geiſt der Zeit, zweiter Teil" und „Kurzer Katechismus für teutſche Soldaten" beweiſen, ſehr weſentlich. (Vgl. M. Lehmann, Ein Arndtfund. Deutſche Revue 29_4 (4. Teil) und A. Dühr, Arndt als Agitator und Offiziöſus. Die Grenzboten 70_3 (=3. Teil). Außerdem hatte Arndt ſtets die Gepflogenheit, in ſeiner Schriftſtellerei Altes mit Neuem zu verquicken. So nahm er z. B. nicht ſelten Teile älterer Schriften wörtlich oder verändert in neue Arbeiten hinüber.

2) Müſebecks Stellung zu den „Fantaſien" iſt nicht ganz eindeutig. Er rechnet zwar mit der Möglichkeit, daß uns in den „Fantaſien" mehr erhalten iſt, als Arndt 1812 niedergeſchrieben hat — vergl. S. 311: „wenigſtens zum großen Teil" ſind die „Fantaſien" „bereits im Frühjahr 1812 niedergeſchrieben" —, auch nimmt er an einer Stelle eine Änderung vor der Herausgabe der „Fantaſien" an — vgl. S. 314 Anmerkung —; dieſe Änderungen am Manuſkript von 1812 ſcheinen ihm aber offenbar ſo geringfügig zu ſein, daß er von ihnen abſtrahiert und trotzdem „die Fantaſien" als Dokument der politiſchen Anſchauungen E. M. Arndts von 1812 behandelt. In deutlichen Worten ſagt dies zwar Müſebeck nirgends. Er drückt ſich vielmehr äußerſt vorſichtig aus. (Vgl. z. B. S. 312: „So

Faſſen wir jene Stellen der „Fantaſien", die als beſonders enge Parallelen zu Arndts Ausführungen über die Naſſauiſche Verfaſſung in Betracht kamen, näher ins Auge!

Jene Stellen gehören zum Kapitel 28 der „Fantaſien".

Kap. 28 trägt die Überſchrift „Von den Volksboten", handelt aber nur im erſten Teile von der Repräſentation des Volkes. Im zweiten Teile redet Arndt von den Fürſten, vom Adel, vom Fürſtenrat, und weiſt zum Schluß auf die Notwendigkeit hin, im Staate das Alte möglichſt zu erhalten.

Dieſes Abweichen vom Thema iſt an ſich noch nicht auffallend, da Bewegungsfreiheit gegenüber der Überſchrift für Arndt charakteriſtiſch iſt.

Auffallend iſt aber, daß Arndt alle Fragen, die er in Kap. 28 erörtert, ſchon an anderer Stelle ſeiner „Fantaſien" behandelt oder angeſchnitten hat.

Von der repräſentativen Grundlage der Verfaſſung hat Arndt ſchon im Kap. 20 geredet. Kap. 41 kommt er nochmals darauf zurück [1]).

Kap. 28 bringt Ergänzungen zu Kap. 20, die in Kap. 20 am Platze wären, in Kap. 28 aber weniger paſſen. Mit Kap. 22 beginnt Arndt ſeine Ausführungen über die Stände, die, Kap. 29 ff., in einem Hymnus

---

nehmen die „Fantaſien" für die Gedankenwelt Arndts, bevor er nach Rußland ging und dort mit Stein zuſammentraf, eine bedeutſame Stellung ein.") — Dieſe Annahme, daß die „Fantaſien" der Ausdruck der politiſchen Anſchauungen Arndts von 1812 ſind, bildet aber die notwendige Vorausſetzung der Müſebeckſchen Würdigung der „Fantaſien" und der Folgerungen, die Müſebeck für Arndts politiſche Entwicklung und insbeſondere für Arndts intellektuelle Stellung zu Stein aus dieſer Schrift zieht. (Vgl. S. 325 ff., S. 326 ff., insbeſondere S. 328.) So iſt Müſebeck geneigt, auf Grund der „Fantaſien" Arndts politiſchen Anſchauungen von 1812 ein Prä vor Steins gleichzeitigen Ausführungen zu geben. (S. 328: „... wie viel zukunftsſicherer erſcheinen doch die Arndtſchen Forderungen.") Demgegenüber ſcheinen mir aber die „Fantaſien" zur Erörterung des intellektuellen Verhältniſſes Arndts zu Stein nicht herangezogen werden zu dürfen, da wir eben nicht in der Lage ſind, mit Beſtimmtheit anzugeben, was vor und was nach der Berührung mit Stein entſtanden iſt.

1) Von den Fürſten und vom Adel hat Arndt bereits ausführlich in Kap. 21 und 22 geredet, für die Wiedereinführung alter Inſtitutionen bereits am Schluß von Kap. 27 plädiert und ſo eine Überleitung zu den Kapiteln 29—30, die „Vom Alten" handeln, geſchaffen.

Kap. 20 handelt „Vom Könige und vom Regiment", Kap. 41 „Von der Regierung und Polizei".

auf „das Alte" gipfeln[1]). Zwiſchen Kap. 27 und 29 ſchiebt ſich nun Kap. 28 — für mein Empfinden wenigſtens — als Fremdkörper.

Auffallend iſt auch, daß Arndt, nachdem er in Kap. 20 ſchon von den Volksboten geredet und hierbei ſelbſt das Wort „Landboten" gebraucht hat, in Kap. 28 die Volks- oder Landboten gewiſſermaßen erſt vorſtellt. Vgl. S. 132: „Dieſe deine Stellvertreter ſollen Volksboten oder Landboten genannt werden."

Zum Schluß möchte ich ein ſtiliſtiſches Bedenken gegenüber der Urſprünglichkeit von Kap. 28 geltend machen. Mir ſcheint, daß Kap. 28 auf Grund ſeiner detaillierten Ausführungen aus der Kompoſition des Werkes herausfällt.

Von Kap. 12 ab, in welchem Arndt ſeine Ausführungen über das „künftige" Deutſchland beginnt, iſt ganz ohne Zweifel im allgemeinen der Fantaſiecharakter des Werkes trefflich gewahrt. Kap. 28 hingegen kündet ſich durch ſeine detaillierten Vorſchläge deutlich als ein Produkt an, das aus der Gegenwart heraus für die Gegenwart geſchrieben iſt. Dieſe Vorſtellung drängt ſich mir z. B. auf, wenn ich S. 133 leſe: „Wie viele aber dieſer Landboten geſchickt werden ſollen, das magſt du für alle deine Lande künftig näher beſtimmen. — Und ſollſt du ihnen ehrliches Reiſegeld auswerfen und einen Jahrlohn ſetzen, daß ſie ſorgenlos leben mögen; und nicht weiter. Damit niemand ein hohes Amt ſuche um das Geld, ſondern allein die Ehre der Sporn ſei und das Vertrauen für das liebe Vaterland arbeiten zu wollen", uſw.

So redet meiner Anſicht nach kein Mann, für den die Einführung einer Verfaſſung noch in nebelhafter Ferne ſteht!

Da nun die detaillierten Vorſchläge von Kap. 28 auch in jenem Artikel Arndts über die Naſſauiſche Verfaſſung zum guten Teil anzutreffen ſind, ſcheint es mir ſehr wahrſcheinlich zu ſein, daß die Naſſauiſche Verfaſſung und die durch ſie veranlaßte Stellungnahme Arndts zu ihr für die endgültige Faſſung von Kap. 28 nicht ohne Bedeutung geweſen iſt.

---

1) Kap. 22: Von den Fürſten und Herren und von dem Adel.
Kap. 23: Von den Bauern.
Kap. 24: Von den Bauern.
Kap. 25: Von Städten und Bürgern.
Kap. 26: Von den Bürgern und von Gilden und Zünften.
Kap. 27: Von Gilden und Zünften.
Kap. 28: Von den Volksboten.
Kap. 29: Von dem Alten.
Kap. 30: Von dem Alten, und von Landſchaften, und was dahin gehört.
Kap. 31: Von Kleidern und Moden uſw.

Unſere oben[1]) geſtellte Alternative möchten wir alſo dahin entſcheiden, daß einzelne Teile der „Fantaſien“ von jenem Artikel im „Rhein. Merkur“ abhängig ſind.

Es iſt dabei natürlich nicht notwendig, daß jener Artikel in ſeiner gedruckten Form auf Arndts Ausführungen in Kap. 28 gewirkt hat, es iſt auch möglich — ja vielleicht noch wahrſcheinlicher —, daß die durch die Naſſauer Verfaſſung in Arndt ausgelöſten Anſchauungen unmittelbar auf Arndts Arbeit an den „Fantaſien“ beſtimmend gewirkt haben. —

Die Bedeutung jenes oben mitgeteilten Artikels im „Rhein. Merkur“ Nr. 119 dürfte alſo darin liegen, daß er einen Lichtſtrahl fallen läßt auf das komplexe Gebilde der „Fantaſien“. Nur eine negative Beſtimmung mit Anſpruch auf Gewißheit ſcheint mir zuläſſig zu ſein, nämlich die: daß die „Fantaſien“ nach den vorliegenden Quellen nicht als Dokument der politiſchen Anſchauungen E. M. Arndts von 1812 betrachtet und verwertet werden dürfen.

(Eingeſandt: Herbſt 1918.)

---

1) S. 42.

III

Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916[1])

Von

Johannes Ziekursch.

Die deutsche Kriegsführung im Weltkrieg hat mit dem zweimaligen Wechsel des Generalstabschefs jedesmal ihre Eigenart gewandelt.

In der ersten, kurzen, aber so schicksalsschweren Periode vom 1. August bis zum 14. September 1914 suchte Generaloberst v. Moltke den Operationsplan seines Vorgängers, des Grafen v. Schlieffen, durchzuführen, scheiterte aber dabei; trotzdem begeistern sich noch heute die meisten Militärs für die Gedankenwelt Schlieffens, was nicht Wunder nehmen darf, da das Eingeständnis ihrer Undurchführbarkeit im Zeitalter der Millionenheere und modernen Waffentechnik den Schluß erzwingen würde, daß Schlieffens Vernichtungsstrategie sich überlebt und das militärische Denken unseres Generalstabes sich in zu einseitigen Bahnen bewegt habe[2]).

Über die Entstehung und das allmähliche Ausreifen des Schlieffenschen Planes, zu Beginn eines Zweifrontenkrieges mit fast allen deutschen Kräften über Belgien die französische Armee zu umfassen und einzukesseln oder über die Schweizer Grenze abzudrängen, sind wir heute

1) Dieser Aufsatz wurde im Januar 1920 der Redaktion eingereicht und Anfang März 1921 auf Grund der Neuerscheinungen der Zwischenzeit ergänzt.

2) Daß in der jüngsten Vergangenheit eine völlige Änderung der Taktik eingetreten sei, und daß Taktik und Strategie in engster Wechselwirkung stehen, geben die Militärs zu (vgl. Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen, Leipzig 1920, S. 108, 122), aber nicht den auf der Hand liegenden Schluß, daß sich auch die Strategie in ihrem Wesen ändern könne und müsse. So erklärt sich die Vernachlässigung des Stellungskrieges bei uns in der Vorkriegszeit. — Vgl. H. Delbrück, Falkenhayn und Ludendorff, Preußische Jahrbücher, Bd. 180, S. 276 ff.

leidlich gut unterrichtet[1]). Bei ſeinen Erwägungen ging Schlieffen im Widerſpruch mit den Ideen des alten Moltke über die Dauer moderner Kriege von falſchen wirtſchaftlichen Vorausſetzungen aus, wenn er erklärte: „Solche (ſich hinſchleppende) Kriege ſind zu einer Zeit unmöglich, wo die Exiſtenz der Nation auf einem ununterbrochenen Fortgang des Handels und der Induſtrie begründet iſt und durch eine raſche Entſcheidung das zum Stillſtand gebrachte Räderwerk wieder in Lauf gebracht werden muß. Eine Ermattungsſtrategie läßt ſich nicht treiben, wenn der Unterhalt von Millionen den Aufwand von Milliarden erfordert"[2]). Fraglich bleibt, ob Schlieffen von dieſem Irrtum ausging oder ihn ohne weiteres ſeinem Glauben an die bedingungsloſe Richtigkeit der Vernichtungsſtrategie unterſtellte. Aus der Auffaſſung, daß das moderne Wirtſchaftsleben nur kurze Kriege zulaſſe, ergab ſich, daß „der Große Generalſtab den Krieg nur militäriſch ſtudiert", den Problemen der Kriegswirtſchaft und anderen innerpolitiſchen Fragen keine größere Aufmerkſamkeit geſchenkt hat[3]). Vielleicht hängt auch mit dieſem Irrtum das Unterlaſſen einer Vereinbarung zwiſchen Heerführung und Seekriegsleitung über die Operationen bei Kriegsbeginn zuſammen, was weniger dem Ende 1905 aus ſeinem Amte ſcheidenden Schlieffen bei dem damaligen Stande unſerer Flotte als ſeinem Nachfolger zu Laſten fiele.

Schlieffen hatte ſeinen Ideen die letzte Ausgeſtaltung unter dem Eindruck der ſtarken militäriſchen Schwächung Rußlands durch den japaniſchen Krieg gegeben; daß der den Achtzigern ſich nähernde Greis nach ſeiner Entlaſſung trotz des überraſchenden Erſtarkens Rußlands an

1) H. v. Kuhl, Der deutſche Generalſtab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. Berlin 1920, S. 154 ff. — Wolfgang Foerſter, Graf Schlieffen und der Weltkrieg. Teil I: Die deutſche Weſtoffenſive 1914 bis zur Marneſchlacht. Berlin 1921, S. 1 ff. — Vgl. die unzureichenden und ſich widerſprechenden Äußerungen über Schlieffens Plan in Ludendorffs Kriegserinnerungen, S. 19, und ſeiner Broſchüre: Franzöſiſche Fälſchung meiner Denkſchrift von 1912 über den drohenden Krieg, S. 14. Fr. v. Bernhardi im Roten Tag vom 22. November 1919, Nr. 259: „Ich bin der Anſicht, daß Calais von Hauſe aus das Ziel unſerer Operationen ſein mußte. Ich ſtimme damit mit dem Grafen Schlieffen überein, der immer Calais als den entſcheidenden Punkt bezeichnet hat." Vgl. Tirpitz, Erinnerungen (Leipzig 1919), S. 251, 264. — Groener, Die Liquidation des Weltkrieges. Preuß. Jahrb., Bd. 179, S. 46 ff.

2) Kuhl, S. 138.

3) W. Nicolai, Nachrichtendienſt, Preſſe und Volksſtimmung im Weltkrieg. Berlin 1920, S. 139. — Kuhl, S. 139/140.

seinen bisherigen Plänen festhielt, ist menschlich; daß es auch sein Nachfolger, vielleicht mit starken inneren Vorbehalten, und Schlieffens Jünger im Generalstab taten, ist echte Epigonenart und machte erst aus dem Operationsplan für 1905/06, um ein Wort von Tirpitz zu gebrauchen, „das Siegesrezept des toten Schlieffen“[1]). Trotz aller Proteste der Militärs gegen dieses Urteil dürfte Tirpitz im Recht sein, wenn man sich an die Worte des alten Moltke hält: „Kein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus“ und: „Nur der Laie glaubt, in dem Verlauf eines Feldzuges die konsequente Durchführung eines im voraus gefaßten, in allen Einzelheiten überlegten und bis ans Ende festgehaltenen, ursprünglichen Gedankens zu erblicken.“ Schlieffens Plan bezog sich nicht bloß auf den Aufmarsch und auf das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht bei Longwy, Neufchateau, Namur und Mons, sondern auch auf die folgenden Wochen[2]), und militärische Kritiker, wie Foerster, rügen ja einzig und allein an der Heerführung des jüngeren Moltke, daß er an der konsequenten Durchführung des im voraus gefaßten und in allen Einzelheiten überlegten ursprünglichen Gedankens nicht bis zum Ende festhielt. Das Enge, das Unfreie, das in Schlieffens Ideen lag und von seinen Schülern besonders stark übernommen wurde, hat schon vor dem Kriege General Friedrich v. Bernhardi empfunden, als er schrieb: „Mit Recht nennt Moltke die Strategie ein System der Aushilfen, denn er spricht damit aus, daß das strategische Denken eben nicht zum System führen dürfe. Dessen sollten vor allem wir Deutsche uns bewußt werden. Wir neigen zu einer gewissen Systematik. Die Moltkesche Umfassungsstrategie, die den Verhältnissen ihrer Zeit entsprach und die Fehler unserer Gegner aufs beste ausnutzte, hat es uns angetan. Sie ist vom Grafen Schlieffen zu einem System ausgebildet worden, das die Taktik und die Strategie beherrscht und eigentlich als das notwendige und allein zweckmäßige Verfahren der modernen Massenheere betrachtet wird. Das ist eine äußerst gefährliche Auffassung“[3]). In dem systematischen Theoretiker Schlieffen erkennen wir den gleichen Mann, der in seinen historischen Arbeiten wie bei Generalstabsreisen und Operationsstudien den Dingen Gewalt antat, um sie in sein System zu pressen,

1) Erinnerungen S. 451.

2) Vgl. die Karte bei Foerster über den Operationsplan Schlieffens vom Dezember 1905.

3) Bernhardi, Eine Weltreise 1911/12 und der Zusammenbruch Deutschlands, Bd. I, Leipzig 1920, S. 125/26. — Vgl. Kuhl, S. 143 ff.

und der nach seinem Bilde alle Generalstabsoffiziere ohne Ausnahme erzog[1]).

Auf das Siegesrezept von anno 5 hatte sich der Generalstab derart festgelegt, daß für die Eröffnung des Zweifrontenkrieges durch einen Angriff auf Rußland keine Vorkehrungen getroffen zu sein scheinen[2]), und daher die Kriegsführung der politischen Lage bei Ausbruch der Feindseligkeiten nicht angepaßt werden konnte. Und wieviel sprach doch für ein Losschlagen gegen Rußland, das zum Schutze Serbiens, zur Abrechnung mit Deutschland und Österreich-Ungarn in Erinnerung an die schwere diplomatische Niederlage zur Zeit der bosnischen Annexionskrisis, vor allem aber zur Erringung der freien Durchfahrt durch Bosporus und Dardanellen und zur Aufteilung der Türkei die Waffen ergriff. Dieses Rußland, das den Weg über Berlin und Wien nach Konstantinopel einschlug und, dem Panslavismus restlos verfallen, selbst die Polen durch weitreichende Versprechungen vor seinen Wagen zu spannen suchte, hätte in seiner Eroberungsgier schwerlich die Weichsel-, Narew- und Njemenlinie ohne weiteres preisgeben oder gar auf einen Angriff auf Galizien verzichten können, ohne die Kriegsbegeisterung des russischen Volkes einer kaum erträglichen Belastung auszusetzen[3]). Nach Falkenhayn zeigte im Juli 1915 „das zähe Festhalten der Russen westlich der Weichsel in hoffnungsloser Lage, welchen ausschlaggebenden Wert man in Petersburg der Behauptung von polnischem Boden und von Warschau beimaß“[4]). Militärische Erfolge gegen Rußland in den ersten Monaten

1) Kuhl, S. 138. — Freytag-Loringhoven, S. 87 ff., 121. — Wenn Foerster, T. II: Die Ostoffensive 1915 in Galizien und Rußland, Berlin 1921, S. 4, unter Hinweis auf ein Wort Schlieffens Falkenhayn die Eigenschaften eines Feldherrn abspricht, weil er keine kriegsgeschichtlichen Studien getrieben habe, so trifft der gleiche Vorwurf Schlieffen selber, der hierzu hauptsächlich erst die Muße-zeit nach seiner Verabschiedung benutzt hat.

2) Bernhardi, Bd. III, S. 160/61. — Ludendorff, Kriegserinnerungen, S. 19. — Erich v. Falkenhayn, Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 in ihren wichtigsten Entschließungen. Berlin 1920, S. 12. — v. Stein, Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges. Leipzig 1919, S. 46.

3) Vgl. R. Hoeniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg, Berlin 1919, S. 124/25. — Frantz, Rußland im Zweifrontenkrieg. Preuß. Jahrbücher, Jahrg. 1920, Juliheft. — Kuhl, S. 185. — Der russische Kriegsminister Suchomlinow schloß seinen so gewaltiges Aufsehen erregenden Artikel in der Birshewija Wjedomosti vom 13. März 1914 mit den Worten: „Die russische Armee, die immer siegreich gewesen ist und ihre Kriege im Lande des Feindes führte, wird den Begriff der Defensive vollkommen vergessen.“

4) S. 130.

hätten den inneren Zusammenhalt in Österreich-Ungarn stark gefestigt, hätten sich politisch auf dem Balkan und vielleicht auch in Italien verwerten lassen[1]); reine Defensive im Westen hätte dem englischen Kabinett das Eingreifen in den Krieg zum mindesten arg erschwert, hätte das englische Volk völlig gespalten und hätte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika keine derartige Erbitterung geschaffen wie der Bruch der belgischen Neutralität. Mit solchen Wenn und Aber läßt sich ja trefflich rechnen; die Ausführungen sollen nur darauf hinweisen, daß bei den Fragen des Truppenaufmarsches und des Beginns der Operationen die politischen und militärischen Gesichtspunkte bis zum letzten Augenblick gar nicht voneinander getrennt werden dürfen. Nur die bewußt unpolitische Erziehung unseres Offizierskorps konnte dazu führen, daß man diese hochpolitischen Fragen, wie Ludendorff erzählt, durch Kriegsspiele, also durch einfache Ausschaltung aller politischen Rücksichten, glaubte endgültig austragen zu können[2]).

Daß der Operationsplan Schlieffens scheiterte, wird heute von den Militärs darauf zurückgeführt, daß Moltke den linken deutschen Heeresflügel im Elsaß und in Lothringen auf Kosten des Umgehungsflügels im Widerspruch mit Schlieffens Ideen zu sehr verstärkte, daß ferner der rechte Flügel, der doch die Entscheidung herbeiführen sollte, der Führung des Generalstabschefs in dem zu weit hinter der Front liegenden Koblenz und Luxemburg desto mehr entglitt, je weiter er vorkam; dem rechten Flügel entzog überdies Moltke auf die ungünstigen Nachrichten in Ostpreußen hin in der zweiten Augusthälfte 2 Armeekorps und 1 Kavalleriedivision. Der rechte, nicht rechtzeitig verstärkte Flügel holte endlich nicht weit genug bei der Umgehung aus und geriet — ein mit dem Geist der Vernichtungsstrategie im eigenartigen Widerspruch stehender Vorwurf — in ein „für den Zustand der Truppe und die Nachschubfrage recht bedenklich gewordenes Rennen ohne Unterlaß“[3]), so daß schon vor der Marneschlacht der Plan Schlieffens gescheitert war. Ob er bei Vermeidung aller dieser Fehler hätte verwirklicht werden können, ist aber mit noch so scharfer und berechtigter Kritik Moltkes noch nicht bewiesen, denn wie die Franzosen den Zeitgewinn bei einem langsameren Vorrücken des Umfassungsflügels ausgenutzt hätten, ob sie dann nicht den Widerstand in der Linie

1) Falkenhayn, S. 42, 48, 56/57, 81, 88.

2) Bernhardi, Bd. I, S. 129: „Als ich noch die Kriegsakademie in Berlin besuchte, wurde uns gelehrt, niemals dürfe man der Politik einen Einfluß auf die Kriegsführung gestatten.“ — Kuhl, S. 191/192.

3) Foerster, I, S. 40.

Verdun—Péronne—Amiens—Abbéville mit Erfolg hätten aufnehmen können, steht dahin[1]).

Die angeführten Ursachen zur Erklärung des Scheiterns des Feldzuges im Westen im Herbst 1914 dürften vielleicht noch nicht hinreichen und der letzte Grund noch tiefer liegen. Die Lage am 5. September, also vor der Marneschlacht, schildert Foerster folgendermaßen: „Die gewaltigen Marschleistungen des ununterbrochenen Vormarsches hatten die Truppen auf das äußerste angestrengt, die fast täglichen Schlachten und Gefechte schwere Verluste verursacht, die Kopfstärken waren in beängstigender Weise gesunken, auf Ersatz war in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, der Nachschub hatte mit dem Tempo der fechtenden Truppe nicht Schritt halten können"[2]). Ludendorff berichtet von Ende Oktober 1914: „Uns hatte die Erfahrung gelehrt, daß ein modernes Heer sich etwa 120 km von seinen Eisenbahnendpunkten entfernen kann"[3]); dann muß es Halt machen, bis die Verbindungen mit der Heimat wieder hergestellt sind. Diese Abhängigkeit eines modernen Heeres von seinen Magazinen im weitesten Sinne des Wortes erinnert wie so vieles andere im Weltkriege an die Kriegsführung des 18. Jahrhunderts, an die Ermattungsstrategie Friedrichs des Großen und seiner Zeitgenossen[4]). Räumt man die Berechtigung dieser Parallele ein, so begreift man sofort, daß der Plan, das französische Heer aufzurollen und über die Schweizer Grenze zu werfen, gar nicht durchgeführt werden konnte, weil der Mangel an Nachschubmöglichkeiten den deutschen Vormarsch sehr weit vor dem Ziele sowieso zum Stocken bringen mußte, besonders wenn man nach Schlieffens Plan um Paris im Westen und Süden weit herumgreifen wollte. Daraus wäre der Schluß zu ziehen, daß wir im Westen im August und September 1914 kühnste Vernichtungsstrategie nach alter Überlieferung zu treiben versucht hätten unter Lebensbedingungen für das Heer, die ein Ausreifen solcher Pläne gar nicht zuließen. Vernichtungs-

1) Vgl. Delbrück in Preuß. Jahrb., Bd. 180, S. 251/252.

2) I, S. 46. Vgl. noch S. 9/10, 26, 33/34, 35, 40, 42. Bernhardi, Bd. I, S. 122.

3) Kriegserinnerungen S. 74. Vgl. dazu Falkenhayn, S. 9/10. — Wenn im August 1915 die deutschen Truppen im Osten sich von den Eisenbahnendpunkten unter großen Schwierigkeiten gelegentlich mehr als 120 km entfernten (Ludendorff, S. 118), so bestätigt diese Ausnahme nach den schweren Niederlagen der Russen und bei den hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ergebnissen der Verfolgung die obige Regel.

4) Vgl. meine Ausführungen in der Hist. Zeitschr., Bd. 121, S. 450 ff.

ſtrategie in einem neuen Zeitalter der Ermattungsſtrategie[1])! Die Marneſchlacht wäre dann etwa als modernes Poltawa zu verſtehen.

An Stelle Moltkes übernahm am Abend des 14. September 1914 der Kriegsminiſter v. Falkenhayn die Oberleitung; um die Öffentlichkeit über die Niederlage hinwegzutäuſchen, blieb Moltke dem Anſchein nach noch auf ſeinem Poſten[2]). Falkenhayns Aufgabe beſtand zunächſt darin, die deutſche Kriegsführung im Weſten nach dem Scheitern der Marneſchlacht auf eine neue Grundlage zu ſtellen; es erfolgte das Frontmachen hinter der Aisnelinie, der Wettlauf zum Meer und als erneuter Verſuch, die Entſcheidung gegen Frankreich noch im Jahre 1914 mit einem großen Schlage zu erkämpfen, die an der Zähigkeit moderner Defenſive ſchließlich geſcheiterte Flandernſchlacht. Das Ergebnis bildete der Übergang zum Stellungskrieg zwiſchen Meer und Alpen. Während dieſer Kämpfe mußte Falkenhayn aber auch den Vorgängen auf dem öſtlichen Kriegsſchauplatz Rechnung tragen.

Hier hatte man den Gedanken Schlieffens, um die Ruſſen hinzuhalten, im Notfall Oſtpreußen zu räumen und hinter die Weichſel zurückzugehen, bezeichnenderweiſe als undurchführbar fallen laſſen müſſen[3]); der in zahlreichen Kriegsſpielen und Operationsſtudien erprobte Plan, ſich zunächſt gegen die von Süden heranrückenden Ruſſen zu wenden, führte dann zu dem herrlichen Siege von Tannenberg. Gleich nach der Schlacht hatte der öſterreichiſch-ungariſche Generalſtabschef, General Conrad v. Hötzendorff, den Vormarſch der Armee Hindenburgs in ſüdlicher Richtung über den Narew nach Polen hinein zur mittelbaren Entlaſtung der in Galizien mit der ruſſiſchen Übermacht ſchwer ringenden öſterreichiſchen Armee gemäß den Abreden aus der Vorkriegszeit gefordert[4]); an die Durchführung war aber noch nicht zu denken, da ja die ruſſiſche Njemenarmee noch in Oſtpreußen ſtand und den etwa nach Polen abſchwenkenden Deutſchen mit Leichtigkeit in die Flanke und den Rücken hätte ſtoßen können. Nach der Schlacht an den Maſuriſchen Seen mußte auf den Gedanken, ſei es von Weſtpreußen über den Narew auf dem

1) Tirpitz, S. 252: „Die Armee hatte bis dahin (Marneſchlacht) nur ein einziger Gedanke beſeelt: Cannae ... Nach der Marneſchlacht mußte die Armee umlernen." Vgl. noch S. 397, 398, 400/401, 403—406, 427, 432, 457.

2) J. Graf Stürgkh, Im deutſchen Großen Hauptquartier, Leipzig 1921, S. 44 ff., 67, 70/71, 78 ff.

3) Ludendorff, S. 35. — Hindenburg, Aus meinem Leben, Leipzig 1920, S. 76.

4) Hindenburg, S. 91 ff. — Kuhl, S. 183/184. — Foerſter I, S. 29. — Stürgkh, S. 13, 39—41.

rechten Weichſelufer, ſei es von Oſtpreußen in ſüdlicher oder ſüdöſtlicher Richtung vorzugehen — wie Falkenhayn ſagt: „die nächſtliegende und, wenn ſie gelang, wirkſamſte Operation, den Verbündeten Entlaſtung zu bringen[1]) — wiederum verzichtet werden, weil die Notlage der Öſterreicher eine unmittelbare Unterſtützung erheiſchte und weil die vorgeſchrittene Jahreszeit das Ausreifen dieſer Operationen vielleicht verhindert hätte. Deshalb ging Falkenhayn ſofort nach Übernahme der Geſchäfte auf Ludendorffs Vorſchlag[2]) ein, die Hauptmaſſe der in Oſtpreußen ſtehenden 8. Armee nach Oberſchleſien, gemäß einem früheren Plane Schlieffens[3]), zur Unterſtützung der Bundesgenoſſen zu überführen. So entſtand die 9. Armee.

Der mit dem Beginn des Oktober 1914 einſetzende Vormarſch der Verbündeten wurde von den leitenden Männern mit recht verſchiedenen Erwartungen begleitet. Falkenhayn ſpricht ſich darüber S. 19 folgendermaßen aus: „Das Ziel der Offenſive war, die feindliche Hauptmacht möglichſt weit von der deutſchen Grenze zu ſtellen und ſie zu veranlaſſen, noch weitere Teile an dieſe Kampffront zu ziehen. Dadurch konnten andere Abſchnitte des Kriegsſchauplatzes im Oſten weſentliche Entlaſtung erfahren. So hoffte der Generalſtabschef (Falkenhayn) die Zeit für die Abwicklung der Abſichten im Weſten (Sicherung der Weſtfront) zu gewinnen.“ Aus dem Verlauf dieſes Feldzuges berichtet Falkenhayn, S. 22: „Unſere Verbündeten vermochten am San-Abſchnitt die Ruſſen nicht zu binden. Dieſe verſchoben daher rechtzeitig ſehr ſtarke Kräfte aus Galizien nach dem Norden.“ Falkenhayn hatte alſo wenigſtens auf eine Bindung der Ruſſen am San durch die Öſterreicher gerechnet. Viel hoffnungsfreudiger dachte ſchon Ludendorff nach der Darſtellung, die er S. 66 ſeiner Kriegserinnerungen gibt: „Wir hatten die Weichſellinie zu gewinnen und zu halten, während die k. und k. Armee am San die Hauptentſcheidung brachte, indem ſie den Ruſſen angriff und ſchlug.“ Dann S. 69: „Die Abſicht, die Weichſellinie zu gewinnen, war erreicht, aber Warſchau und Iwangorod blieben in Feindeshand.“ Endlich S. 119: „Die Einnahme von Warſchau (am 5. Auguſt 1915) erfüllte uns mit beſonderer Genugtuung. Hatten

1) Falkenhayn, S. 18/19. — S. auch Ludendorff, S. 47, 52, 55.

2) Am 10. September 1914 hatte Ludendorff der Oberſten Heeresleitung gemeldet, daß er 2 Armeekorps zur Bildung einer Armee in Schleſien freigeben könne; Moltke ging darauf ein (Hindenburg, S. 100/101). Ludendorffs abfällige Kritik über dieſe Anordnung Moltkes, S. 55, beruht wohl darauf, daß er ſeine eigene Anregung vergeſſen hat. — Stürgkh, S. 42, 46.

3) Kuhl, S. 165. — Foerſter, II, S. 71/2.

wir doch im Herbſt 1914 ſchwer darum gerungen." Tatſächlich ſteckte man ſich noch viel höhere Ziele. In den in Wien 1916 im 6. Beiheft zu Streffleurs Militärblatt erſchienenen, offiziellen „Öſterreichiſch-Ungariſchen Kriegsberichten", Heft 5: „Der Herbſtfeldzug 1914 am San und an der Weichſel" heißt es S. 9/10: „Trotz der (Anfang Oktober) gemeldeten rückgängigen Bewegung des (ruſſiſchen) Feindes (in Weſtgalizien rechts der Weichſel) mußte man doch darauf gefaßt ſein, daß die Ruſſen zur Deckung der Belagerung von Przemyſl im Raume weſtlich des San ernſten Widerſtand leiſten würden. Für dieſen Fall war in Ausſicht genommen, die Nordgruppe der erſten Armee (links der Weichſel, beſtehend aus 5 öſterreichiſchen Infanteriediviſionen und 2 öſterreichiſchen Kavalleriediviſionen) und die nächſten beiden deutſchen Korps von Norden über die Weichſel in die Flanke des Feindes einſchwenken zu laſſen, während die Hauptkraft der Deutſchen in Ruſſiſch-Polen dem Übergang bei Jozefow zuſtreben ſollte, um die ſich in jener Gegend verſchiebenden ruſſiſchen Kräfte möglichſt vor ihrer vollſtändigen Verſammlung zu ſchlagen und ſodann in den Rücken des in Galizien fechtenden Feindes vorzudringen[1]). Es war alſo eine Einkreiſung der Ruſſen öſtlich der Weichſel etwa an der Nordgrenze Galiziens geplant, ungefähr in der Art, wie ſie im Weſten gegenüber den Franzoſen vergebens verſucht worden war. Wir haben hier das erſte Beiſpiel dafür, daß Ludendorff Pläne, die ſcheiterten, in ſeinen Kriegserinnerungen herabmindert oder übergeht.

An Stelle der Umfaſſung der Ruſſen durch die Deutſchen trat in Wirklichkeit der Wettlauf der Deutſchen und Ruſſen auf beiden Weichſelufern ſtromabwärts nach Norden, wie der Wettlauf zum Meer in Frankreich erfolgt war; überdies ſtellte ſich ſehr bald noch heraus, daß die vorhandenen Kräfte gegen die ruſſiſche Übermacht nicht ausreichten; die Öſterreicher verlangten deshalb ſeit Mitte Oktober und Ludendorff befürwortete die Forderung, daß nicht weniger als 30 Diviſionen vom Weſten auf den öſtlichen Kriegsſchauplatz geworfen würden, hierhin alſo das Schwergewicht der deutſchen Kriegsführung in dem Augenblick verlegt werden ſollte, als die Flandernſchlacht entbrannt war, von der Falkenhayn den Umſchwung im Weſten erhoffte. Infolgedeſſen konnte Falkenhayn nur das neugebildete 25. Reſervekorps zur Verſtärkung der in Oſtpreußen ſtehenden ſchwachen 8. Armee, um hier einen erneuten Einbruch der Ruſſen zu verhindern, und für den polniſchen Kriegsſchauplatz 2 Kavalleriediviſionen abgeben, ferner die vorhandenen Munitions-

1) Hindenburg, S. 106. — Freytag-Loringhoven, S. 147.

reſerven und faſt den geſamten in Deutſchland ausgebildeten Erſatz zur Auffüllung der im Oſten kämpfenden Truppen zur Verfügung ſtellen[1]). In dem Gegenſatz zwiſchen der angeforderten Truppenmaſſe und den von Falkenhayn gewährten Verſtärkungen offenbaren ſich die entſetzlich großen Schwierigkeiten, mit denen die deutſche Heeresleitung im Zweifrontenkrieg zu ringen hatte. Im Oktober 1914 hat Ludendorff die Erfahrung gemacht, daß ſich ein modernes Heer nur etwa 120 km von den Endpunkten ſeiner Eiſenbahnlinien entfernen durfte; damit verſchwand, von allem anderen abgeſehen, die Ausführbarkeit des Operationsplanes, von der oberſchleſiſchen Grenze aus über die Weichſel hinweg rechtzeitig den Ruſſen in Nordgalizien in den Rücken zu fallen. Im Oſten hat man alſo im Oktober 1914 ebenſo wie in den vorhergehenden Monaten im Weſten ſtrategiſche Ideen verfolgt, die bei der Abhängigkeit moderner Maſſenheere von der Verbindung mit der Heimat gar nicht zu verwirklichen waren.

Aus Polen mußte der Rückzug angetreten werden; ihm folgte der Aufmarſch der Deutſchen zwiſchen Thorn und Wreſchen Anfang November 1914; die Zeit dazu gewann man dadurch, daß die Ruſſen nach ihrem Vormarſch von der Weichſel bis in die Nähe der deutſchen Grenze Halt machen mußten, um die von den Deutſchen zerſtörten Eiſenbahnen in dem ſoeben durchquerten Gebiet wieder herzuſtellen[2]).

Am 1. November wurde Hindenburg von der unmittelbaren Führung der 9. Armee befreit; General v. Mackenſen übernahm ſie; Hindenburg wurde zum Oberbefehlshaber Oſt ernannt, „um ihm", wie Falkenhayn, S. 23, ſchreibt, „für ſeine Entſchlüſſe freie Verfügung über alle deutſchen Truppen an der Oſtfront zu geben." Selbſtverſtändlich blieb Hindenburg trotz der ihm gewährten Selbſtändigkeit und Bewegungsfreiheit der Oberſten Heeresleitung untergeordnet; nach Ludendorffs Darſtellung in ſeinen Kriegserinnerungen könnte man freilich zu einer anderen Auffaſſung gelangen. Da heißt es S. 73/74, nach Schilderung des Beginns des Rückzuges aus Polen: „Es war ein neuer großer Entſchluß zu faſſen. Er konnte, wie mir immer klarer wurde, nur darin beſtehen, ſtarke Teile der Armee mit der Eiſenbahn in die Gegend von Hohenſalza und Thorn zu fahren und von dort längs der Weichſel, in Richtung Lodz-Lowitſch, gegen die Flanke des ruſſiſchen Vormarſches vorzugehen, um ihn zum Stehen zu bringen... Noch Ende Oktober hatte mich General von

1) Falkenhayn, S. 22/23, 29.
2) Hindenburg, S. 112.

Falkenhayn nach Berlin gerufen ... Ich konnte ihm bestimmte Aufschlüsse über die Absichten des Armee-Oberkommandos nicht geben. Es war noch alles in der Schwebe ... Am 3. November vormittags stand in mir fest, daß neues Handeln geboten sei. Ich bat den Generaloberſten v. Hindenburg, dem früher erörterten Gedanken eines Aufmarsches bei Hohensalza zuzustimmen. Die Befehle wurden sofort gegeben und der Obersten Heeresleitung der Entschluß gemeldet"[1]). Anders lautet die Schilderung Falkenhayns, S. 23: „Nach der Gesamtkriegslage blieb im Osten nur ein hinhaltendes Verfahren übrig, das unter Ausnutzung der größeren Operationsfähigkeit der verbündeten Heere zu führen war. Gelang es dabei, dem Feinde die Flanke abzugewinnen, so war wohl zu hoffen, daß der angestrebte Zweck erreicht wurde. Zu diesem Ende war es nötig, der 9. Armee größere Bewegungsfreiheit zu geben, also sie nicht zu dauerndem unmittelbaren Anschluß an den Nordflügel der k. u. k. Front in Südpolen zu zwingen. Dies zu tun, empfahl die deutsche Oberste Heeresleitung dringend, indem sie zugleich alles veranlaßte, was dazu dienen konnte, die Grundbedingungen für solches Handeln zu schaffen, ohne doch einen Verzicht auf die Westpläne (die Fortführung der Flandernschlacht) nötig zu machen." Dann erwähnt Falkenhayn die schon angegebenen Truppenverstärkungen für den Osten, die Ernennung Hindenburgs zum Oberbefehlshaber Ost; weiter heißt es S. 26: „Der neue Oberbefehlshaber über die deutschen Oststreitkräfte entschloß sich Anfang November, diese Gestaltung der Lage mit Hilfe der leistungsfähigen deutschen Bahnen zu einem überraschenden Flankenstoß auszunutzen, der mit allen irgend verfügbaren Kräften von Norden her unter Anlehnung an das linke Weichselufer geführt werden sollte." Nach dieser Darstellung könnte man in Falkenhayn und nicht in Ludendorff den Vater des neuen Offensivgedankens erblicken; möglich, daß Falkenhayn in der Unterredung Ende Oktober oder auch schon vorher Ludendorff die Anregung gab, der zu folgen sich dieser am 3. November endgültig entschloß.

Sei dem, wie ihm wolle, Ludendorff hoffte auf einen „großen Vernichtungsschlag", freilich „der Flankenstoß konnte nur dann

1) Vgl. Ludendorffs Äußerung, S. 120: „Auch wenn wir die Operationen während des Sommerfeldzuges 1915 nicht in der Selbständigkeit leiteten wie die bisherigen Feldzüge, sondern in ihren Grundzügen den Weisungen der Obersten Heeresleitung folgten, so blieb mir doch eine außerordentliche Arbeitsfülle ..." Vgl. Tirpitz, S. 430, 476.

kriegsentſcheidend werden, wenn er überraſchend, d. h. ſchnell und verſammelt, gepaart mit einem ſtarken Frontalangriff, geführt wurde ... Die Mittel, die uns zu Beginn der Operation am 10. November zur Verfügung ſtanden, waren unvollkommen. Trotzdem mußte verſucht werden, die ruſſiſchen Kräfte im Weichſelbogen nicht nur durch einen entſcheidenden Schlag zum endgültigen Stehenbleiben und zum Verzicht auf die Fortſetzung des Vormarſches zu bringen, ſondern ſie vernichtend zu treffen. Dies gelang, wenn wir ſie von Warſchau abdrängten“[1]). Sehr viel ſkeptiſcher dachte auch diesmal wieder Falkenhayn: „Man war ſich im Gegenſatz zu der von dem Oberbefehlshaber Oſt vertretenen Anſchauung auch darüber klar, daß die vorgeſchrittene Jahreszeit und die zahlenmäßige Überlegenheit der Ruſſen es zu einem wirklich entſcheidenden Erfolg im Oſten nicht mehr kommen laſſen würden. Der Generalſtabschef vertraute aber, daß der Erfolg groß genug ſein würde, um den Feind für lange Zeit zum Stehen zu bringen. Schon dies war ein Gewinn, der den Verſuch rechtfertigte“[2]).

Der Verlauf der Kämpfe beſtätigte Falkenhayns Auffaſſung; ja nur das rechtzeitige Eintreffen der nach Beendigung der Flandernſchlacht aus dem Weſten herangezogenen 8 Infanterie- und 2 Kavalleriediviſionen verhinderte einen Rückſchlag; noch einmal flammte Ludendorffs Hoffnung auf einen gewaltigen, kriegsentſcheidenden Erfolg empor, ſchließlich wurde aber nur das Ergebnis erzielt, das Falkenhayn erwartet hatte: der feindliche Vormarſch kam endgültig zum Stehen, und der Stellungskrieg trat im Oſten wie im Weſten in ſeine Rechte[3]).

Die gegenſätzliche Beurteilung der Erfolgsmöglichkeiten im Oſten in den Monaten Oktober bis Dezember 1914 ſeitens Falkenhayns und Ludendorffs könnte man zunächſt auf Unterſchiede des Temperamentes zurückzuführen und auch aus dem Umſtande zu erklären verſuchen, daß der im Weſten weilende Falkenhayn ſehr viel ſtärker als Ludendorff unter dem Druck des unglücklichen Ausganges der Marneſchlacht und der ihr folgenden Weſtkämpfe ſtand; allmählich entwickelten ſich aber bei Falkenhayn neue Geſichtspunkte für die Kriegsführung. Er ging von der

1) Ludendorff, S. 78, 80/81. — Hindenburg, S. 115. — Anders Foerſter, II, S. 14, der behauptet, daß Ludendorff von vornherein nur Teilerfolge verheißen habe. Foerſter benutzt neues Aktenmaterial, freilich ohne etwas über ſeine Herkunft und ſeinen Umfang zu ſagen, ſo daß ſeine Bewertung dadurch erſchwert wird.

2) Falkenhayn, S. 30.

3) Liegt bei Foerſter, II, S. 15, eine Verwechſlung zwiſchen Falkenhayn und Ludendorff vor?

traurigen Tatsache aus, daß der bisherige Grundgedanke der deutschen Kriegsführung, mit wenigen zermalmenden Schlägen den Feind erst im Westen und dann im Osten in kurzer Zeit zu Boden zu werfen, nach den Ereignissen im Westen und in Galizien nicht mehr festgehalten werden könne (S. 20); von der kühnen Offensive hatte man gegen alle Erwartung und Absicht in Ost und West zum Stellungskrieg übergehen müssen (S. 34) auch die Flotte war außerstande, ihrerseits die Offensive aufzunehmen (S. 15, 59/60, 132). Man mußte fortan mit einem langen Kriege, mit dem zähen Versuche der Feinde, durch Aushungerung und allmähliche Kräfteerschöpfung Deutschland niederzuringen, bitterernst rechnen (S. 20), d. h. Falkenhayn begriff, daß an Stelle der Vernichtungsstrategie die Ermattungsstrategie getreten war. Die nächste Aufgabe der deutschen Heeresleitung bestand infolgedessen darin, keine weiteren Gebietsverluste der Mittelmächte zuzulassen, weil nur mit Hilfe der Wirtschaftskräfte des gesamten Gebietes der Krieg mit irgendwelcher Aussicht auf ein halbwegs günstiges Ende fortgesetzt werden konnte (S. 34/35); darüber hinaus galt es, den Vernichtungswillen der Gegner zu brechen, nicht so, daß sämtliche Feinde restlos niedergeworfen würden, dazu reichten die Kräfte der Mittelmächte bei weitem nicht aus, wohl aber war zu hoffen, daß man die Feinde friedensbereit machte, „wenn man ihnen die Aussicht abschnitt, Deutschland und seine Verbündeten schließlich doch noch durch Erschöpfung niederzuwerfen, bevor die Feinde selbst unheilbaren Schaden erlitten. Schon ein Frieden auf solcher Grundlage bedeutete für die Mittelmächte in diesem Verteidigungskrieg einen vollen Sieg, dessen Früchte zwar erst in Zukunft, dafür aber um so sicherer, reifen mußten" (S. 130. Vgl. S. 245). Aus dieser Auffassung heraus wünschte Falkenhayn, daß die Diplomatie, sei es im Westen oder Osten, eine Verständigung mit den Gegnern möglichst bald herbeiführe (S. 20/21).

Nur mit reiner Abwehr der feindlichen Angriffe war das Ziel, das sich Falkenhayn gestellt hatte, gleichwohl nicht zu erreichen. Zunächst mußte man sich freilich mit der Abwehr in der Form des Stellungskrieges begnügen; „allein der Übergang zum Stellungskrieg ließ die volle Ausnutzung der inneren Operationslinien und so die Freiheit des Handelns wiedergewinnen, dort mit ausreichenden Kräften zu schlagen, wo zur Entscheidung angesetzt werden sollte. Erst der planmäßig angewandte Stellungskrieg ermöglichte eine solche Steigerung der Leistungen der Eisenbahnen, daß sie in der Wirkung einer Vervielfältigung der Reserven gleichkam. Erst er schaffte die Zeit, Wissenschaft und Technik in vollem Umfange dem Kriege dienstbar zu machen. Er lieferte hierdurch die

Grundlage dafür, daß ſich tapfere und gut ausgebildete Minderheiten auch auf die Dauer gegen vielfache Mehrheiten behaupten konnten" (S. 35). Zu dieſer Abwehr in der Form des Stellungskrieges mußten ſich aber auch „ſchwere, wohl vorbereitete Schläge gegen Teile des Feindes" geſellen; freilich ſtellten ſich dem Verſuch, aus dem Stellungskrieg zum Angriff überzugehen, ungeheuerliche Schwierigkeiten in den Weg. „Maſſendurchbruchsverſuche gegen einen moraliſch intakten, gut bewaffneten und zahlenmäßig nicht erheblich unterlegenen Feind können auch bei größter Menſchen- und Materialanhäufung nicht als ausſichtsvoll betrachtet werden. Dem Verteidiger wird es in den meiſten Fällen gelingen, die eingedrückten Stellen abzuriegeln. Dies iſt ihm leicht, wenn er ſich zum freiwilligen Ausweichen entſchließt. Ihn daran zu hindern, iſt kaum möglich. Die Einbuchtungen, flankierender Feuerwirkung in hohem Maße ausgeſetzt, drohen dann zum Maſſengrab zu werden. Die techniſchen Schwierigkeiten der Leitung und Verſorgung der Maſſen darin werden ſo groß, daß ſie kaum überwindlich erſcheinen." (S. 179/80. Vgl. S. 147, 196.) Die Art, der Ort und die Zweckmäßigkeit eines Angriffs mußten ſorgfältigſt erwogen und konnten ſtändig beſtritten werden.

Gerade dieſe ſchier unüberſteigbaren Hinderniſſe für eine Offenſive führten ja dazu, daß ſich der Krieg notwendigerweiſe in die Länge zog; wollten ihn die Mittelmächte beſtehen, ſo bildete die Vorausſetzung dazu die Schonung ihrer Kräfte, ihres Menſchenerſatzes. „Die größten Erfolge an der Front waren ausſichtslos, wenn die Lage in der Heimat aus Mangel an Arbeitskräften unhaltbar wurde, oder aus dem gleichen Grunde die ſchnell ſteigenden Bedürfniſſe des Feldheeres nicht zu befriedigen waren." (S. 37.) „Eine Überſpannung der deutſchen Kräfte, wenngleich ſie Anfangserfolge ermöglichen mochte, mußte am Ende vor der vielfachen Überlegenheit der Gegenpartei doch unweigerlich im Zuſammenbruch aus Erſchöpfung enden." (S. 58.)

Aus dieſer Auffaſſung heraus hatte Falkenhayn, der ja bei Kriegsausbruch preußiſcher Kriegsminiſter war und dieſes Amt bis zum Januar 1915 beibehielt, zwar zunächſt ſofort 10 neue Diviſionen, hauptſächlich aus Kriegsfreiwilligen aufgeſtellt, ſo viel, wie ſich mit den vorhandenen Kräften halbwegs ausbilden ließ; in der Flandernſchlacht, in Oſtpreußen und im November in Polen kamen ſie ins Feuer. Dann wurden während des Winters 1914/15 noch einmal neun neue Diviſionen in der gleichen Weiſe errichtet; damit ließ es aber Falkenhayn, abgeſehen von den wenig Menſchen erfordernden Artillerie- und Fliegerformationen, bewenden, um nicht das in Deutſchland vorhandene Menſchenmaterial vorzeitig

aufzubrauchen[1]). Mit der Zahl und dem Umfang der Neuformationen im Winter 1914/15 war bezeichnenderweise Ludendorff nicht zufrieden mit der etwas billigen Begründung: „Wir taten viel, aber doch nach vielen Richtungen nicht genug"[2]). Ferner sorgte Falkenhayn für die Umstellung der Industrie auf Erzeugung des gesamten Kriegsbedarfes, aber „unter Schonung ihrer sonstigen unentbehrlichen Aufgaben"; der entsetzliche Munitionsmangel des Winters 1914/15 wurde rasch überwunden, so daß nach Falkenhayn „schon im Frühjahr 1915 die Oberste Heeresleitung jeder ernsten Sorge hinsichtlich der Munitionsausstattung überhoben war"[3]); Ludendorff freilich meint, daß wir mit der Munitionserzeugung „immer in der Hinterhand" geblieben wären[4]). Die Rücksicht auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Heimat trat ja in der Zeit, da Ludendorff die Zügel führte, zu unserem Unheil in den Hintergrund.

Zu diesen Meinungsverschiedenheiten zwischen Falkenhayn und Ludendorff traten andere, tiefere; der Gegensatz in ihrem Denken lag vor allem auf kriegspolitischem und strategischem Gebiet. Falkenhayn erzählt S. 47, daß im Osten „bis in hohe Führerkreise" die Anschauung bestand, es wäre möglich und notwendig, zunächst einmal Rußland völlig niederzuringen, um dadurch zugleich die Westmächte friedensbereit zu stimmen. Wir werden wohl nicht fehlgreifen, wenn wir unter diesen hohen Führerkreisen Hindenburg und Ludendorff suchen[5]), denn gegen andere brauchte der Generalstabschef nicht nachträglich zu polemisieren. Falkenhayn war von vornherein überzeugt, und die Ereignisse der Jahre 1917 und 1918 haben ihm ja recht gegeben, daß der Entscheidungskampf im Westen gar nicht zu umgehen sei, daß keine noch so schwere Niederlage

1) Falkenhayn, S. 18, 23/24, 36/37, 180, 190, 243.

2) Ludendorff, S. 55.

3) Falkenhayn, S. 37/38.

4) Ludendorff, S. 94.

5) In seinen Kriegserinnerungen, S. 162, sagt Ludendorff im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1916: „Die Kriegsentscheidung lag im Westen, in Frankreich. Hier konnten wir stark genug nur auftreten, wenn vorher der Russe niedergeworfen war." Das Wichtigste, die Forderung nach einer vorausgehenden Niederwerfung Rußlands, wird hier zugestanden; über die Frage, ob dann noch die Westmächte besiegt werden müßten oder an sich schon zum Frieden bereit wären, könnte Ludendorff 1915 anders als 1919 bei der Abfassung der Memoiren gedacht, aber 1919 seine durch die Ereignisse des Jahres 1918 veränderte Auffassung, wie das bei vielen Memoirenschreibern unwillkürlich geschieht, in frühere Jahre zurückverlegt haben.

Rußlands den Kampfeswillen der Westmächte brechen könnte, daß deshalb im Osten die deutschen Kräfte nicht durch zu weit reichende Operationen gegen Rußland auf die Dauer festgelegt werden dürften, ganz abgesehen davon, ob es überhaupt möglich war, mit den vorhandenen Mitteln Rußland zu Boden zu werfen[1]). Deshalb wollte Falkenhayn schon im Frühjahr 1915 mit Hilfe jener neu aufgestellten 9 Divisionen den „Entscheidungsstoß" im Westen führen; den Feinden sollte dort die Hoffnung genommen werden, „einen Umschlag zu ihren Gunsten zu erzwingen, bevor sich Frankreich verblutete"; nach englischem Urteil wäre noch sehr viel mehr zu erreichen gewesen[2]). Das Fallenlassen dieser aussichtsreichen Pläne erzwang die Brüchigkeit der österreichischen Karpathenfront, obwohl in Galizien und der Bukowina Ende Dezember 1914 521000 Russen gegen 513000 Österreicher und 12000 Deutsche und Ende Januar 1915 610000 Russen gegen 525000 Österreicher und 48000 Deutsche fochten, der Gegner also kaum eine zahlenmäßige Überlegenheit besaß[3]).

Um den russischen Druck in den Karpathen auf die Dauer zu beseitigen und dadurch Ungarn gegen einen Russeneinfall für alle Zeiten zu sichern, um die von den Russen belagerte galizische Festung Przemysl noch rechtzeitig zu entsetzen, um Italien und Rumänien vom Eingreifen in den Krieg auf Seiten der Feinde abzuschrecken, ja um einen „Vernichtungsschlag", einen „den Krieg entscheidenden Erfolg gegen Rußland" zu erringen, befürwortete Hötzendorff im Dezember 1914 und Januar 1915, von Hindenburg und Ludendorff unterstützt, eine allgemeine Offensive der Deutschen wie der Österreicher gegen die Russen; schließlich gipfelte sein Vorschlag darin, daß er mit deutscher Unterstützung durch die Karpathen nach Norden vorstoßen wollte bei einem gleichzeitigen Angriff der durch jene neuen deutschen Divisionen zu verstärkenden Truppen Hindenburgs aus Ostpreußen gegen den rechten russischen Flügel; so sollte die gesamte russische Armee zwischen Ostpreußen und den Karpathen in einer Riesenzange zermalmt werden. Ludendorff berichtet in seinen Kriegserinnerungen, daß er darauf rechnete, zunächst die in Ostpreußen wieder bis an die Masurischen Seen und die Angerapp vorgedrungenen Russen zu vernichten, um dann zwischen Grodno und Ossowjetz in südöstlicher Richtung durchzustoßen, also den schon im September 1914 erwogenen Gedanken auszuführen, während zu gleicher Zeit

1) Falkenhayn, S. 47/48.
2) Falkenhayn, S. 45, 163. — Foerster, I, S. 25.
3) Falkenhayn, S. 247.

aus Oſt- und Weſtpreußen gegen die Narewlinie vorgegangen werden ſollte. „Ob wir ſpäterhin zu einer Operation in den Rücken der weſtlich der Weichſel ſtehenden ruſſiſchen Hauptkräfte kamen, mußte dahingeſtellt bleiben. Der Führer ſoll ſich mit ſolchen Gedankengängen beſchäftigen. Er darf nicht von der Hand in den Mund leben, ſonſt leiden die Kriegführung und die Truppe. Die eiſerne Wirklichkeit ſorgt dafür, daß die Abſichten nicht weiter zur Tat werden, als die Kraft der Truppe im Überwinden des feindlichen Widerſtandes reicht[1])." So vorſichtig haben ſich Hindenburg und Ludendorff im Januar 1915 zu Falkenhayn nicht geäußert, ſondern erklärt, „daß von einer ſolchen Operation gegen die beiden ruſſiſchen Flügel (d. h. den gleichzeitigen Angriff aus den Karpathen und Oſtpreußen) die endgültige Entſcheidung im Oſten erwartet werden dürfe[2])". Derartige Hoffnungen vermochte Falkenhayn nicht zu teilen; er rechnete beim Einſetzen der neuen Diviſionen auf große Erfolge, aber auch auf nicht mehr. Zunächſt ſuchte er durch aus der deutſchen Oſtfront gezogene Truppen die öſterreichiſche Karpathenfront zu ſtützen; als dieſes Verfahren nicht genügte, blieb ihm nichts übrig als auf die Pläne Hötzendorffs und Ludendorffs einzugehen[3]).

Der öſterreichiſche Vormarſch ſcheiterte trotz der Unterſtützung durch die deutſche Südarmee unter General v. Linſingen raſch im Gebirgswinter; Przemyſl mußte im März 1915 kapitulieren. Durch die Winterſchlacht in Maſuren erlitt der Feind ungeheure Verluſte an Menſchen und Material und Oſtpreußen wurde vom Feinde völlig frei, aber die dort eingeſetzten 4 neuen Korps waren durch die Unbilden der Witterung, die Marſchſtrapazen, die mangelhafte Verpflegung und die Kampfverluſte „für lange Zeit ſo gut wie gefechtsunfähig"[4]).

1) Ludendorff, S. 92. — Hindenburgs Darſtellung, S. 133, daß ihm die für eine entſcheidende Operation von ihm für nötig befundenen Truppenſtärken nicht zur Verfügung geſtellt worden wären, widerlegt ſein eigener Brief bei Foerſter, II, S. 20, wo er ausdrücklich nur von dem Einſatz der 4 Armeekorps ſpricht, die er denn auch erhielt.

2) Falkenhayn, S. 45. — Foerſter, II, S. 19 ff. Wenn er von „einem Offenſivſchlag mit beſchränktem Ziel im Oſten" redet, ſo verwiſcht er die geſamte Situation. Seine Ausführungen S. 69/70 über Conrads Vorſchläge für den April 1915 treffen auch für den Februar zu.

3) Inwieweit Hindenburgs und Ludendorffs Verſuch, Falkenhayn im Januar 1915 zu ſtürzen, bei dieſem Entſchluß mitgewirkt hat, läßt ſich heute noch nicht ſagen. Tirpitz, S. 328, 438/439, 441.

4) Falkenhayn, S. 36.

An ein Durchbrechen der russischen Stellungen zwischen Grodno und Ossowjetz war nicht zu denken, wohl aber wagte Ludendorff noch mit Truppen, die in der Hauptsache andern Teilen der deutschen Ostfront entnommen waren, im Widerspruch mit der Beurteilung der Verhältnisse durch Falkenhayn den geplanten Vorstoß gegen den unteren Narew. Über seinen Zweck, über die hier gescheiterten Hoffnungen spricht sich Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen wiederum nicht näher aus; Falkenhayn berichtet, daß Ludendorff auf diese Weise den Rückzug der Russen westlich der Weichsel bis hinter den Strom glaubte erzwingen zu können; allein dieses Ziel wurde nicht erreicht[1]).

Über diese Kämpfe im Februar und März 1915 faßt Falkenhayn sein Urteil folgendermaßen zusammen: „Die Operationen gegen die beiden Flügel der russischen Front hatten die im Osten (also von Ludendorff und Hötzendorff) auf sie gesetzten, weit reichenden Erwartungen nicht erfüllt." Der Feind setzte trotz seiner entsetzlichen Verluste die Angriffe gegen die österreichische Karpathenfront fort, und die Gefahr, daß sie durchbrochen werden könnte, bestand im März und April ebenso stark wie im Januar; bald mußten wieder deutsche Truppen aus der Ostfront herausgezogen und als Beskidenkorps den Österreichern zu Hilfe gesandt werden. Ludendorff betont, daß durch die Winterschlacht in Masuren und die sich anschließenden Kämpfe die Pläne der Feinde zunichte gemacht seien, die einen gewaltigen Angriff gegen die deutschen Truppen in Ost- und Westpreußen und die Eroberung des Landes östlich der Weichsel unter gleichzeitiger Fortsetzung der Karpathenkämpfe beabsichtigt hätten, aber auch er muß natürlich eingestehen: „Die Hoffnungen, die ich auf eine unmittelbare strategische Ausnutzung der Winterschlacht gehegt hatte, mußte ich beiseite legen"[2]).

Dreimal, im Oktober, im November 1914 und im Februar 1915 hatten die Deutschen nach den Plänen Ludendorffs, dieses Schülers Schlieffens, in immer grandioserer Weise die Russen in Flanke und Rücken zu umfassen gesucht, aber diese Versuche, die Gedankenwelt der Vernichtungsstrategie zu verwirklichen, waren trotz aller bewundernswerter Einzelerfolge regelmäßig in ihrem Endziel

1) Ludendorff, S. 102. — Falkenhayn, S. 52.

2) Falkenhayn, S. 53. — Ludendorff, S. 105. — Vgl. Bethmanns Urteil über Ludendorff bei Helfferich, Bd. II, S. 103.

gescheitert[1]). Da die mürbe österreichische Front durch das Nachlassen der Widerstandskraft der Truppen und die wachsende Unzuverlässigkeit der Tschechen und Rumänen[2]) zu zerbröckeln drohte, mußte Falkenhayn sich auf andere Art im Osten die nötige Sicherheit schaffen, ehe er an ein Erkämpfen des Friedens im Westen denken durfte. Durch Herabsetzung der Divisionsstärken von 4 auf 3 Infanterieregimenter waren im Westen 14 neue Divisionen gebildet worden; nach dem Scheitern der feindlichen Durchbruchsversuche in der Winterschlacht in der Champagne und anderwärts durfte man, im Vertrauen auf die Überlegenheit des deutschen Soldaten über seinen Gegner, die Wegnahme eines Teiles dieser Divisionen nach dem Osten wagen. Falkenhayn lehnte es nun ab, immer wieder Truppen zur Stützung der österreichischen Front herzugeben oder, wie ihm Hötzendorff vorschlug, den Versuch eines Vorstoßes von Ostpreußen aus gegen den rechten russischen Flügel zu erneuern, sondern er entschloß sich zum Durchbruch der russischen Front zwischen Weichsel und Beskiden mit Hilfe von 8 Divisionen der Westfront, da infolge der bisherigen Kämpfe das russische Heer hart mitgenommen war, einen unzureichend ausgebildeten Ersatz für die furchtbaren Verluste durch die Masurenschlacht und die Karpathenkämpfe erhalten hatte, unter Mangel an Waffen und Munition litt und in seiner Festigkeit und Schwungkraft immer mehr nachließ, also in einer Verfassung war, die einen Durchbruchsversuch aussichtsreich erscheinen ließ. Ein solcher Durchbruch mußte die galizische Front sofort entlasten und hielt, wie Falkenhayn hoffte, vielleicht noch Italien im letzten Augenblick vom

1) General v. Freytag-Loringhoven, Schlieffen, S. 145 ff., urteilt: „Der weitere (seit Ende September 1914) Verlauf der Kriegsereignisse im Osten hat denn gezeigt, daß bei der grundsätzlichen Richtigkeit der Schlieffenschen Lehren sie bei der ungeheuren Verschiedenheit der Lagen, die sich im Kriege bieten, nicht ungeprüft angewendet werden dürfen. Wer sie zum Schema, zu einem Mittel des Krieges unter allen Umständen machen will, der greift fehl ... Die Schlieffensche Umfassungslehre, von so ausschlaggebender Bedeutung sie auch ist, ... findet gewisse Begrenzungen durch räumliche und Zahlenverhältnisse. Was einer einzelnen Armee gegenüber Erfolg verheißt, ... mußte dem russischen Massenheer gegenüber, das von der Ostsee bis in die Bukowina reichte, versagen. Das erkannt zu haben, ist ein Verdienst des Generals von Falkenhayn." Foerster, II, S. 24 ff., dagegen baut seine Kritik auf der Voraussetzung auf, daß Falkenhayn im Osten bedingungslos den von Ludendorff zum Schema erhobenen Schlieffenschen Lehren hätte folgen und im Herbst 1914 ein Siegesrezept für den Osten hätte aufstellen müssen.

2) A. v. Cramon, Unser österreichisch-ungarischer Bundesgenosse im Weltkriege, Berlin 1920, S. 9/10.

Angriff gegen Österreich zurück. Bei dem von Schlieffen verpönten Vorgehen gegen die feindliche Front anstatt gegen die Flügel bot sich endlich jederzeit die Möglichkeit, den Angriff abzubrechen, wenn die dazu verwendeten Truppen anderswo unbedingt gebraucht wurden[1]).

Zur Ablenkung der Aufmerksamkeit der Russen und zur Bindung ihrer Kräfte erfolgte kurz vor dem Durchbruch in Galizien der Vorstoß von Ostpreußen nach Littauen, also wieder ein Versuch gegen den russischen Flügel, vielleicht eine kleine Abschlagszahlung Falkenhayns an die Ideenwelt Ludendorffs. Der eigentliche Zweck wurde erreicht, aber 5 Kavallerie- und 5 Infanteriedivisionen wurden dadurch als neue Njemenarmee festgelegt, denen bald noch 1 Kavallerie- und 2 Infanteriedivisionen folgten[2]); diese Truppen fehlten dann im entscheidenden Augenblick an anderer Stelle der Ostfront. Der Zug nach Littauen und Kurland hatte nach Falkenhayns Meinung noch weitere, peinliche Ergebnisse: „Die Aufnahme der Beziehungen zu der baltischen Bevölkerung deutschen Ursprungs verursachte in der Folge an Ort und Stelle eine unerwünschte Beeinflussung operativer Erwägungen durch Gefühlswerte“[3]). Der Wunsch, Rußland unter allen Umständen zunächst auf die Knie zu zwingen, fand hier neuen Antrieb, und bei den militärischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Falkenhayn und Ludendorff schwang fortan ein politischer Unterton mit. Falkenhayn machte gelegentlich einmal die bissige Bemerkung, man dürfe die Stadt Riga Hindenburg gar nicht zeigen, sonst nimmt er sie[4]).

Nach dem Durchbruch von Gorlice konnte die Offensive in Galizien ruckweise dadurch weitergetragen werden, daß vom Westen noch eine und schließlich noch 2½ Divisionen dem östlichen Kriegsschauplatz zugeführt wurden, und daß aus der alten deutschen Ostfront, nachdem auch hier die Divisionen von 4 auf 3 Infanterieregimenter herabgesetzt waren, 4 Divisionen nach Galizien geschafft wurden[5]). Ende Juni 1915 wurde Lemberg zurückerobert.

Für den September mußte mit einer großen Offensive der Franzosen in der Champagne gerechnet und zu ihrer Abwehr Truppen aus dem Osten zurückgeschafft werden; ferner war zu erwarten, daß die Ver-

1) Falkenhayn, S. 62 ff.
2) Ludendorff, S. 111 und 114.
3) Falkenhayn, S. 73.
4) Tirpitz, S. 486.
5) Falkenhayn, S. 63, 74, 86/87, 91/92.

handlungen mit Bulgarien bis zum September über ein gemeinsames Vorgehen gegen Serbien abgeschlossen sein würden; dann mußten auch an die Donau Truppen aus dem Osten entsandt werden, denn es galt, die Verbindung mit der Türkei über Serbien und Bulgarien herzustellen, die Verteidigung der Dardanellen dadurch zu sichern und Rußland durch die Fortdauer der Unterbindung des Seeweges über das Schwarze Meer in seiner Vereinzelung zu erhalten. Zwei Monate standen also nach dem Fall von Lemberg für die Fortsetzung des Kampfes gegen Rußland mit allen im Osten befindlichen Truppen Falkenhayn noch zur Verfügung, freilich mußte er dauernd damit rechnen, daß überraschende Ereignisse besonders an der italienischen Front ein plötzliches Abbrechen des Feldzuges in Polen und den raschen Abtransport eines Teiles der eingesetzten Kräfte erheischten. Auf Anregung des Oberst v. Seeckt, des Generalstabschefs Mackensens, ließ Falkenhayn die Deutschen und Österreicher nunmehr aus Ostgalizien nach Norden umschwenken, um die zwischen Weichsel und oberen Bug stehende russische Hauptmacht anzugreifen und den schon sehr mitgenommenen Gegner zu zermürben. Nicht „die Vernichtung der Wehrmacht Rußlands im ganzen" strebte Falkenhayn an, sie hielt er unter den gegebenen Verhältnissen für unmöglich; was er erhoffte, war „eine kaum in absehbarer Zeit heilbare Lähmung der Stoßkraft des Kolosses"[1]).

Mit der deutschen Kriegsführung seit dem Durchbruch von Gorlice war Ludendorff durchaus nicht einverstanden: „Das frontale Zurückdrängen der Russen in Galizien, so empfindlich es für sie war, brachte keine Kriegsentscheidung. Anfang Oktober 1915 sprach Hindenburg von „der im Sommer beliebten Kriegsführung, die trotz der gebotenen Gunst der Verhältnisse und meiner eindringlichen Mahnungen die Russen nicht tödlich zu treffen vermochte"; im August hatte Hindenburg erklärt: „Daß ich in der Offensive meines linken Flügels gegen Verbindungen und Rücken des Feindes die einzige Möglichkeit zu dessen Vernichtung erblickt habe, betone ich nochmals. Diese Offensive ist wahrscheinlich auch jetzt noch das alleinige Mittel, einen neuen Feldzug zu vermeiden, falls es hierzu nicht bereits zu spät ist[2])". Während also Falkenhayn nur die Ostfront sichern wollte und damals auf einen Sonderfrieden mit Rußland auf der Grundlage des alten Besitzstandes

1) Falkenhayn, S. 107, 114, 124/125, 163.

2) Ludendorff, S. 113. — Hindenburg, S. 127/128. — Falkenhayn, S. 107, 122. — Tirpitz, S. 252, 270, 485, 492, 494, 495, 497, 498. — Delbrück in Preuß. Jahrb., Bd. 180, S. 264 ff. — Foerster, II, S. 44 ff.

hoffte, um dann im Westen auf die Feinde solange einzuhämmern, bis auch sie sich zu einem erträglichen Frieden verstehen würden, lebten und webten Hindenburg und Ludendorff in der Gedankenwelt der Vernichtungsstrategie, ohne den Zwang voll zu empfinden, dem Falkenhayn durch die Rücksicht auf die anderen Fronten und den kommenden serbischen Feldzug unterstand[1]). Da ein Durchbruch zwischen Ossowjetz und Grodno, der schon nach der Winterschlacht in Masuren geplant war, jetzt als undurchführbar erschien, wollte Ludendorff Kowno einnehmen und dann östlich des Njemens in der Richtung Wilna—Minsk vorgehen, während die aus Galizien nach Norden eingeschwenkten Truppen ihre Operationen über den Bug nach Osten verlegen sollten, so daß sich dann die Zange etwa in den Pripetsümpfen geschlossen hätte. Freilich forderte Ludendorff für sich gewisse Verstärkungen und zahlreiche Kolonnen und Trains[2]). Nun fehlten aber die Truppenmassen und die Transportmittel, die zur Durchführung dieses Planes notwendig gewesen wären; noch mehr fehlte es an der Zeit; deshalb befahl Falkenhayn, der seinerseits auch von vornherein auf ein Zusammenwirken der Truppen Hindenburgs mit den aus Galizien kommenden rechnete, Anfang Juli 1915 den sich bescheidene Ziele steckenden, aber in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den vorhandenen Mitteln ausführbaren Angriff östlich der Weichsel gegen den unteren Narew, zunächst um die westlich der Weichsel noch stehenden Russen und, wenn möglich, auch noch einen Teil der weiter östlich stehenden Feinde abzuschneiden, ein Verfahren, von dem Ludendorff sagt: „Wir versprachen uns davon nicht viel. Es war mit Sicherheit anzunehmen, daß der Russe günstigenfalls Widerstand leisten, dann aber ebenso ausweichen würde wie in Galizien“[3]). Für den Durchbruch der Narewstellung sollten die Truppen vornehmlich der westlich Warschaus stehenden 9. Armee entnommen werden; hierzu hätten sich aber auf die gleiche Weise noch mehr Kräfte flüssig machen und damit die Wirkung steigern lassen, hätte nicht die Njemenarmee schon eine stattliche Reihe von

1) Hindenburg, S. 130: „Ich täusche mich wohl nicht in der Annahme, daß der Gegensatz zwischen den Anschauungen der deutschen obersten Führung und den unserigen ein geschichtliches Interesse behalten wird. Aber wir dürfen bei der Beurteilung der Pläne der Heeresleitung den Blick über das Gesamtbild des Krieges nicht verlieren. Wir selbst sahen damals nur einen Teil dieses Bildes. Die Frage, ob wir unter dem Eindrucke der gesamten politischen und kriegerischen Lage anders geplant und anders gehandelt hätten, mag unerörtert bleiben.“

2) Ludendorff, S. 113/114.

3) Ebenda.

Divisionen verschluckt, wäre nicht Ludendorff immer wieder auf seinen Vorschlag: Einnahme von Kowno und Vorstoß in Richtung Wilna zurückgekommen, und hätte er nicht freigewordene Truppen der Njemenarmee zugeführt. Der Mangel an innerer Übereinstimmung über das strategische Grundproblem zwischen Ludendorff und Falkenhayn hat zweifellos, mit dem Fehlen einer für Deutsche und Österreicher gemeinsamen Obersten Heeresleitung, dazu beigetragen, daß die Russen die Hauptmasse ihrer Truppen zwischen den von Süden und Norden sich vorschiebenden Verbündeten herausziehen konnten. Peinliche Auseinandersetzungen zwischen Falkenhayn und Hindenburg waren die Folge[1]). Immerhin erlitten die Russen bei diesem Rückzug täglich schwere Gefangenenverluste und büßten in Nowo Georgijewsk an 80000 Mann ein.

Hindenburg hatte für Juli 1915 vorgeschlagen, Teile der deutschen Truppen, die Galizien erobert hatten, und Teile der Armee Woyrsch, die auf dem linken Weichselufer vor Iwangorod stand, herauszuziehen und ihm für seinen Vorstoß auf Wilna zur Verfügung zu stellen. Mit Bezug darauf erklärte ihm Falkenhayn im Oktober 1915: „Heute zögere ich nicht zu sagen, daß ein Eingehen auf jenen Vorschlag unheilvoll gewesen sein würde. Der unmittelbare Beweis hierfür liegt in der unumstößlichen Tatsache, daß wir bei Annahme des Vorschlags niemals in der Lage gewesen wären, die Kräfte rechtzeitig hierher zu bringen, die zur Stütze der Westfront unbedingt nötig sind. Jede Prüfung der Lage nach Zeit und Raum unter Berücksichtigung der Eisenbahn- und sonstigen Nachschubverhältnisse ergibt das unwiderleglich." Trotzdem schreibt Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen: „Ob die Oberste Heeresleitung aus Gründen, die der allgemeinen Kriegslage entsprangen, sich nicht mehr in eine so weite Operation einlassen wollte, wie sie von uns vorgeschlagen wurde, vermag ich nicht zu übersehen"[2]).

Als die Russen soweit zurückgewichen waren, daß Falkenhayns Hoffnung, von den am weitesten im Westen stehenden feindlichen Truppen noch größere Massen abzuschneiden, gescheitert war, erhielt Ludendorff freie Hand zu dem von ihm wieder geforderten Vorstoß auf Wilna, während von den anderen Armeen schon die Abtransporte nach Westen und an die serbische Grenze einsetzten. So wurde noch einmal der Versuch unternommen, den rechten Flügel der Russen zu

1) Falkenhayn, S. 102—110, 122—126. — Ludendorff, S. 117 ff. — Cramon, S. 22.

2) Falkenhayn, S. 124. — Ludendorff, S. 117. — Foerster, II, S. 51 ff.

umfassen und aufzurollen, aber wieder bewährte sich der Skeptizismus Falkenhayns; die Russen wußten sich rechtzeitig der Umklammerung zu entziehen[1]). Ludendorffs Absicht, Riga noch im Herbst 1915 zu nehmen, mußte fallen gelassen werden, weil die dazu nötigen Truppen auf den anderen Kriegsschauplätzen gebraucht wurden. Falkenhayns Vorschlag, den äußersten linken Flügel der deutschen Front zum Zweck schneller Freimachung von Truppen für die anderen Kriegsschauplätze von der Düna zurückzuverlegen, im Notfall bis an das Njemenknie bei Kowno, also Kurland und Littauen teilweise oder ganz wieder preiszugeben, lehnte Ludendorff ab[2]). Für die Zukunft rechnete Falkenhayn darauf, „daß Rußland durch seine inneren Nöte in verhältnismäßig kurzer Frist gezwungen sein wird, einzulenken"; denn „schon kündigte fernes, aber klar erkennbares Wetterleuchten die Gewitterstürme der über das Zarenreich heraufziehenden Revolution an"[3]). Ludendorff dagegen meint in seiner unpolitischen Art: „Der Ausbruch der russischen Revolution war eines jener Ereignisse, das kein Feldherr als sicheren Faktor in seine Rechnung einstellen darf"[4]). Aus diesem und den anderen schon genannten Gründen hielt er für das Jahr 1916 an der Forderung fest, daß zunächst Rußland völlig niedergeworfen werden müsse[5]), während Falkenhayn sich der Aufgabe im Westen zuwandte, von der ihn im Frühjahr 1915 nur die Brüchigkeit der österreichischen Front abgelenkt hatte, dem Versuch, den Kriegswillen der westlichen Gegner zu brechen.

Von einem Angriff auf die englischen Stellungen versprach sich Falkenhayn nicht allzu viel; wie er dem Kaiser Ende 1915 vortrug: „Das Ziel müßte immer die so gut wie vollständige Vertreibung der Engländer

1) Gegenüber der Verteidigung Ludendorffs durch Foerster, der bei der Erörterung der Operationen auf der Ostfront den Zwang der allgemeinen Lage außer acht läßt, verweise ich noch auf folgende Ausführungen von Freytag-Loringhoven, Schlieffen, S. 147/148: „Auch die im Herbst 1915 über Wilna ausholende Umfassung führte nicht zu dem angestrebten Erfolg. Selbst wenn für sie stärkere Truppen verfügbar gewesen wären, konnten die Russen stets mit Hilfe der Eisenbahnen ihren bedrohten Flügel rechtzeitig verstärken und verlängern. Über dem Streben nach Umfassung ist die Gelegenheit zu einem Durchbruch südlich Kowno versäumt worden, ein Zeichen, daß der Siegeswille nicht zu einer Beharrlichkeit führen darf, die der Biegsamkeit des Entschlusses Eintrag tut."

2) Falkenhayn, S. 112 ff. — Ludendorff, S. 123 ff. — Tirpitz, S. 486. — Foerster, II, S. 61 ff.

3) Falkenhayn, S. 163, 183.

4) Ludendorff, S. 327/328.

5) Ludendorff, S. 162/163.

vom Festlande, die Zurückdrängung der Franzosen hinter die Somme sein. Wird nicht wenigstens dieser Erfolg erreicht, so ist der Angriff zwecklos gewesen. Wird er aber erreicht, so ist der Endzweck trotzdem noch nicht gesichert, weil England wohl zuzutrauen ist, daß es auch dann nicht nachgeben wird, und weil Frankreich nicht selbst schwer getroffen sein würde. Hierzu wäre Einleitung einer neuen Operation erforderlich. Es ist sehr fraglich, ob Deutschland dazu noch über die nötigen Kräfte verfügen würde"[1]). Dazu kam, daß Falkenhayn glaubte, gegen einen an Kopfzahl überlegenen, gleich gut bewaffneten und gleich opferbereiten Feind würde sich ein voller Durchbruch nicht erzielen lassen; deshalb entschloß er sich zum Angriff auf die Festung Verdun, weil die Franzosen hier einem Stoß nicht ausweichen konnten, also jeder Schritt vorwärts für die Deutschen einen Gewinn bildete, da die Franzosen die Festungen bis zum Letzten verteidigen mußten, wenn sie nicht einen Zusammenbruch ihrer moralischen Front erleben wollten. Im Kampf um Verdun sollten sich die Franzosen verbluten, während der mit dem Angriff zu Lande gleichzeitig einsetzende unbeschränkte U-Bootkrieg Englands Widerstandskraft allmählich erschüttern sollte[2]). Auf die letztere Waffe mußte aber Falkenhayn infolge des Einspruches des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg von vornherein verzichten[3]), so daß nur noch als allerletztes aussichtsreiches Kampfmittel der Sturm auf Verdun übrigblieb. An der Westfront standen nun 2350000 Deutsche 3470000 Feinden, Franzosen, Engländern, Belgiern und ihren Hilfsvölkern, gegenüber, also im Verhältnis 2:3; die Verluste vor Verdun kamen auf 2 Deutsche gegen 5 Franzosen, trafen nur dieses eine, schon stark erschöpfte Volk; an 90 Divisionen, ungefähr 2 Drittel ihres Heeres, mußten die Franzosen nacheinander bei Verdun einsetzen. Freilich durch starke Aushebungen in den französischen Kolonien und durch Aufstellung immer neuer englischer Divisionen wurden die Verluste vor Verdun für die Gesamtheit unserer Feinde mehr als ausgeglichen; Anfang Juli 1916 standen an der Westfront 3840000 Feinde[4]). Ludendorff sah in der Wegnahme Verduns oder wenigstens der Forts rechts der Maas ein an sich höchst erstrebenswertes Ziel, von einer Zermürbungsschlacht, wie sie Falkenhayn schlug, wollte er aber nichts wissen: „Der Gewinn stand nicht mehr im Einklang mit

1) Falkenhayn, S. 180.
2) Falkenhayn, S. 176 ff. — Tirpitz, S. 362 ff.
3) Falkenhayn, S. 181 ff.
4) Ebenda, S. 197, 199 ff., 226, 242, 248.

den Verluſten"; jedem Verſuch, die Entſcheidung im Weſten zu erringen, mußte ſeiner Meinung nach die Niederwerfung Rußlands vorausgehen[1]).

Während Falkenhayn vor Verdun den Frieden zu erkämpfen hoffte, gingen, ohne ſich mit ihm vorher verſtändigt zu haben, die Öſterreicher aus Tirol gegen die Italiener vor; hierfür hatten ſie ihre Oſtfront unverantwortlich geſchwächt, ſo daß dieſe von Bruſſilow mit Leichtigkeit zertrümmert werden konnte. Jetzt mußten alle irgendwie entbehrlichen deutſchen Reſerven aus dem Weſten nach dem Oſten geworfen werden, um dort einem völligen Zuſammenbruch vorzubeugen. Infolgedeſſen mußte auf ein Weiterführen der Kämpfe vor Verdun verzichtet werden, und der zugunſten der Franzoſen unternommene Entlaſtungsſtoß der Engländer an der Somme konnte nicht, wie Falkenhayn es geplant hatte, durch einen groß angelegten Gegenſtoß aufgefangen und in eine Niederlage der Gegner verwandelt werden. Daher brachte die Sommeſchlacht eine höchſt gefährliche Kriſis. Die Öſterreicher hatten endlich zugunſten ihrer Tiroler Offenſive auch ihre Iſonzofront geſchwächt und verloren dort Görz; dieſe Nachricht beſtimmte die Rumänen zum Losſchlagen. Wenn nun auch Falkenhayn allen Gefahren in Oſt und Weſt ſchließlich zu begegnen und rechtzeitig Abwehrmaßnahmen gegen den von ihm vorhergeſehenen rumäniſchen Angriff zu treffen wußte, ſo hatte er doch durch die eingetretenen Rückſchläge nicht bloß das Vertrauen des Kaiſers, ſondern auch weiterer Kreiſe eingebüßt; die neu einſetzende Kritik Hindenburgs und Ludendorffs an Falkenhayns Kriegsführung im Oſten ſchien jetzt durch die Ereigniſſe gerechtfertigt[2]); Falkenhayn mußte ihnen den Platz räumen.

Mit dem Perſonenwechſel trat wieder ein Syſtemwechſel in der deutſchen Kriegsführung, die Rückkehr zur Vernichtungsſtrategie, ein[3]): Ludendorff wollte „nichts anderes tun und denken, als den Krieg zu einem ſiegreichen Ende zu führen"; „bei einem Hinziehen des Krieges ſchien unſere Niederlage unausbleiblich"[4]). Hatte ſich Falkenhayn vor Eingriffen in den Machtbereich des Reichskanzlers gehütet[5]), ſo ſuchte jetzt Ludendorff zu der militäriſchen Leitung

1) Ludendorff, S. 161/162, 171, 191, 193, 208, 210. — H. v. Kuhl, Franzöſiſch-engliſche Kritik des Weltkrieges, Berlin 1921, S. 17 ff.

2) Falkenhayn, S. 126, 229, 231. — Helfferich, Bd. II, S. 99 ff. — Delbrück, Pr. Jahrb. Bd. 180, S. 252 ff., 280.

3) Falkenhayn, S. 246.

4) Ludendorff, S. 187, 242.

5) Falkenhayn, S. 4/5.

noch die politiſche an ſich zu reißen, um alle Machtmittel für den die Feinde zerſchmetternden Sieg einzuſetzen. Die von Falkenhayn geübte Rückſicht auf die Leiſtungsfähigkeit des deutſchen Wirtſchaftslebens und ſeine Schonung der vorhandenen Menſchenkräfte hörte jetzt auf; durch Aufſtellung neuer Formationen, durch das Hilfsdienſtpflichtgeſetz und das Hindenburgprogramm trat die von Falkenhayn gefürchtete Überſpannung der deutſchen Kräfte ein, die ſpäter zum Zuſammenbruch mit beitrug[1]). Ludendorff legte die Verdunoffenſive ſofort ſtill; er ſcheint zunächſt an ein Niederwerfen Rußlands gedacht zu haben; im Weſten erzwang er den unbeſchränkten U-Bootkrieg, hielt ſich aber zu Lande in ſtrengſter Defenſive, ja veranlaßte ſogar den Rückzug in die Siegfriedſtellung, während Falkenhayn nur ein Zuſammenwirken des U-Bootkrieges mit einer Offenſive zu Lande für erfolgreich angeſehen hatte[2]). Die Defenſive wurde im Weſten in neuen taktiſchen Formen geführt, von denen Falkenhayn behauptet, ſie hätten ſich nicht bewährt[3]). Der Ausbruch der ruſſiſchen Revolution gab dann Ludendorff die Möglichkeit, im Oſten ſein Ziel zu erreichen, freilich, während Falkenhayn möglichſt wenig ruſſiſches Gebiet beſetzen wollte, dehnte ſich 1917/18 der Machtbereich der Deutſchen im Oſten allmählich beängſtigend weit aus. Im Jahre 1918, als Ludendorff im Weſten den vollen Sieg über die Feinde anſtrebte, mußte er bei ſeinem Angriff gegen die engliſchen Stellungen und ſeinen Durchbruchsverſuchen die Erfahrung machen, daß Falkenhayn dieſe Probleme 1915/16 leider richtig beurteilt hatte. Und endlich gab der Ausgang des Krieges, der Zuſammenbruch infolge Erſchöpfung und Überſpannung der Kräfte, Falkenhayn wieder recht.

Wir werden heute wohl geneigt ſein, nachdem Ludendorff mit ſeiner Gedankenwelt geſcheitert iſt, Falkenhayns Kriegsführung als die den Verhältniſſen angemeſſene anzuſehen, freilich ob Falkenhayn den Frieden hätte wirklich erringen können, iſt ungewiß. Ob die Fortſetzung der Kämpfe vor Verdun die moraliſche Erſchütterung des franzöſiſchen Volkes herbeigeführt haben würde, auf die Falkenhayn rechnete, läßt ſich mit Sicherheit natürlich nicht ſagen; ſcheiterte das Unternehmen, ſo war Falkenhayn mit ſeinem Latein zu Ende; ferner verlangte auch Falkenhayn, wie ſpäter Ludendorff, die Durchführung des unbeſchränkten

1) Helfferich, Der Weltkrieg, Bd. II (Berlin 1919), S. 249 ff.

2) Falkenhayn, S. 243.

3) Ludendorff, S. 208 ff., 306 ff. — Falkenhayn, S. 31. — C. v. Morgen, Meiner Truppen Heldenkämpfe, Berlin 1920, S. 148 f. — Delbrück, Pr. Jahrb., Bd. 180, S. 260 ff.

U-Bootkrieges, und dann gab es auch damals starke Gegensätze zwischen der politischen und militärischen Leitung. Die Rede, in der Bethmann-Hollweg im August 1915 die Herstellung eines selbständigen Polens proklamierte, mißbilligte Falkenhayn aufs schärfste, weil dadurch eine Verständigung mit Rußland unterbunden würde, und er vermutet, daß sein Gegensatz zu der Polenpolitik Bethmanns bei seinem Sturz mitgewirkt habe[1]). Vornehmlich durch Hötzendorffs Schuld hatte sich zwischen ihm und Falkenhayn ein den glücklichen Kriegsausgang völlig in Frage stellender Gegensatz entwickelt[2]). Endlich betont Falkenhayn mit vollem Recht: „Nichts hat wahrscheinlich mehr zu dem jämmerlichen Ausgang des Krieges beigetragen als der Umstand, daß diese Tatsache (daß unsere Lage stets sehr ernst war) erst zu der Zeit, als nichts mehr zu retten war, der Masse des Volkes enthüllt wurde“[3]); allem Anschein nach hat aber Falkenhayn, während er Generalstabschef war, nichts getan, um diesem Übel zu steuern.

Wie die Kriegsberichterstattung wirkte, dafür ein Beispiel aus den Tagen vor der Übernahme der Geschäfte durch Falkenhayn, als Generalquartiermeister v. Stein die Heeresberichte schrieb. Wie hat man damals in Deutschland jedes Wort aus der Feder dieses Mannes abgewogen und ausgelegt, als ob es sich um Bibelzitate handelte. Sein Heeresbericht über den Ausgang der Marneschlacht vom 10. September 1914 lautet: „Die östlich Paris in der Verfolgung an und über die Marne vorgegangenen Heeresteile sind aus Paris und zwischen Meaux und Montmirail von überlegenen Kräften angegriffen. Sie haben in schweren zweitägigen Kämpfen den Gegner aufgehalten und selbst Fortschritte gemacht. Als der Anmarsch neuer starker feindlicher Kolonnen gemeldet wurde, ist ihr Flügel zurückgenommen worden. Der Feind folgte an keiner Stelle. Als Siegesbeute an dieser Stelle sind bisher 50 Geschütze und einige tausend Gefangene gemeldet. Die westlich Verdun kämpfenden Heeresteile befinden sich in fortschreitendem Kampfe.“ Daß diese Berichterstattung über den Ausgang der Marneschlacht das Vertrauen des Auslandes in die Veröffentlichungen unserer Obersten Heeresleitung arg erschüttern mußte, liegt auf der Hand; wie sie im Inland wirkte, möge folgende Äußerung des greisen Münchener Nationalökonomen Lujo Brentano erläutern: „Wie doppelt peinlich ist's für mich gewesen, erst, als ich Ende

1) Falkenhayn, S. 131, 229, 232. — Vgl. Tirpitz, S. 478, 487/488.

2) Cramon, S. 20, 22/23, 30—77. — Stürgkh, S. 116/117, 133 ff., 138, 148/149, 156 ff.

3) Falkenhayn, S. 241.

September 1914 nach Florenz kam, nie etwas von der Marneschlacht gehört zu haben, und dann, als ich vier Wochen später nach München zurückkam und als selbstverständlich voraussetzte, daß nunmehr die Kunde davon allen meinen Kollegen bekannt sei, von diesen als ein Mensch angesehen zu werden, dessen Leichtgläubigkeit unseren Feinden zum Opfer gefallen sei“[1]). Wenn so etwas in diesen Kreisen möglich war, so wird man verstehen, daß die Siege über Russen und Serben im Jahre 1915 die Stimmung schufen, die Ludendorff den Weg zur höchsten Macht ebnete, die den unbeschränkten U-Bootkrieg forderte und die politische Entwicklung in die Bahnen trieb, die uns zum Unheil ausschlagen sollten. Daß Falkenhayn dieser Berichterstattung ruhig zusah, hat zu seinem Sturz mitgewirkt, weil er jener Stimmung nicht gerecht werden konnte[2]).

1) Deutsche Literaturzeitung 1918, S. 601. — In Berlin wußte man schon in der zweiten Septemberhälfte Bescheid; vgl. Tirpitz, S. 405/406. Wer die Stimmung des deutschen Volkes während des Krieges verstehen will, muß berücksichtigen, daß die zahlreichen Nachrichten, die in Berlin durchsickerten und zu anderen Zeiten in die Presse gekommen wären, durch die Preßzensur den Massen im übrigen Deutschland zumeist vorenthalten wurden.

2) H. Delbrücks Aufsatz, Die strategische Grundfrage des Weltkrieges, Preuß. Jahrbücher Bd. 183, S. 289 ff. habe ich leider nicht mehr berücksichtigen können.

Kleine Mitteilungen

Märkiſche Kloſterſtudien.

I. Die Signaturen der Urkunden des Kloſters Chorin.

Von G. Abb.

Die Fülle der einlaufenden Urkunden und die Notwendigkeit, für Beſtätigungen und Beweisführungen bei Beſitzſtreitigkeiten die betreffenden Stücke herausfinden zu können, mußte auch die Klöſter zu einer mehr oder minder ſorgfältigen Archivordnung führen; die Originale wurden nach gewiſſen Geſichtspunkten geordnet, mit entſprechenden Signaturen verſehen und mit dieſen in vollem Wortlaut oder in Regeſtenform verzeichnet. Kopialbücher und Urkundeninventare dienten dieſem Zweck. Eine ſolche Neuordnung der vorgefundenen „alten Regiſtratur" nahm im 16. Jahrhundert Erasmus Seydell bei der Herſtellung des Himmelpforter Kopialbuches vor, indem er die Urkunden ſachlich und dann chronologiſch anordnete und fortlaufend nummerierte; die Fächer ſind durch Kapitelüberſchriften gekennzeichnet[1]). Als Beiſpiel für die Eintragung von Fachſignaturen in Kopialbücher mag das Chartularium magnum des Hochſtifts Merſeburg dienen[2]). In dieſem Kodex finden ſich von Zeit zu Zeit Majuskelbuchſtaben von A bis Z, die ſachliche Abteilungen und zugleich Kapſeln bezeichnen, in denen die in gleicher Weiſe ſignierten Originale aufbewahrt wurden.

Haben die Kopialbücher mehr die Aufgabe, die Einſichtnahme in die Originalurkunden zu erſparen, ſo bilden die in Regeſtenform angelegten Inventare die eigentlichen Wegweiſer durch die Archive. Leider iſt von dieſer wichtigen Quellengattung für die märkiſchen Klöſter nur wenig erhalten, obwohl anzunehmen iſt, daß alle bedeutenderen derartige Inventare geführt haben. Bisher ſind bekannt: zwei Inventare des Kloſters Lehnin aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[3]), zwei des Benediktinernonnenkloſters Spandau von 1541 und 1571[4]) und eines des

1) Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XIII, S. 8 f.

2) U.-B. des Hochſtifts Merſeburg. Hrsg. von P. Kehr. T. 1 Geſchichtsquellen d. Prov. Sachſen. Bd. 36, Halle 1899. S. XXI.

3) Vgl. Hermann Bauer, Die Überlieferung d. Lehniner Archivs. Diss. phil. Berlin 1913, S. 52 f. u. 57 f..

4) Vgl. Curſchmann, Jb. f. Brand KG. Jg. 1, 1904, S. 37 f., und Riedel, a. a. O. A. X, S. 182 f.

Klosters Zinna von 1539.[1]) Alle diese Inventare zeigen schwache Spuren von Systematik; Signaturen, die Seele jedes Katalogs, enthält nur das zweite, sog. „ältere Lehniner Urkunden-Verzeichnis". Die einzelnen Regesten sind darin fortlaufend numeriert, die Nummern in einem alphabetischen Namen- und Sachregister am Schluß vereinigt und von der Hand des gleichen Schreibers im Anschluß an die kurzen Inhaltsangaben auf der Rückseite der Urkunden vermerkt. Es sind also Individual- nicht Fachsignaturen.

Für das Kloster Chorin haben sich weder Kopialbücher noch Inventare entdecken lassen. Die Quelle für seine Geschichte bilden in der Hauptsache die im Rep. Chorin des Geh. Staats-Archivs zu Berlin verzeichneten und dort aufbewahrten 170 Urkunden, unter denen sich 158 Originale befinden[2]). Von diesen sind nun 83 auf der Rückseite zumeist in der Nähe der Siegelbefestigung mit roten Majuskelbuchstaben signiert; nur bei Urk. Geh. St.A. Nr. 48 (1308, März 12) steht ein G auf dem umgelegten unteren Rand der Vorderseite. Die Buchstaben ergeben zusammengestellt das Alphabet von A bis U (V); Urk. Nr. 114 (1421, Mai 17) scheint ein nur noch schwach erkennbares Y getragen zu haben, W, X und Z fehlen. Die Zahl der mit gleicher Signatur versehenen Urkunden schwankt zwischen 1 (E, O, Y) und 9 (R). Ordnet man die signierten Urkunden nach ihrer Signatur, so ergibt sich folgendes Bild:

(Spalte 1 enthält die Nr. des Geh. St.A., 2 Datum, 3 Druckort, 4 kurze Inhaltsangabe. Soweit sich sachl. Abt. erkennen lassen, sind die Stichworte hinter den Buchstaben angefügt).

A. (Kloster Gottesstadt, Hospital in Barsdyn.)

1	1231	A. XIII, S. 202	Gründung des Klosters Gottesstadt
2	1233	A. XIII, S. 203	Dotation des Bisch. v. Kamin an Kl. Gottesstadt
3	1233, Okt. 11.	—	Schutzbrief Gregors IX. für Kl. Gottesstadt
7	1258, Sept. 2.	A. XIII, S. 207	Vereignung des Hospitals in Barsdyn an Kl. Marienfee
8	1259, Juni 26.	A. XIII, S. 208	Bedingungen f. d. Vereignung des Hospitals
9	—	A. XIII, S. 209	Desgl. andere Bedingungen
38	1295, April 4.	A. XIII, S. 226	Bestätigung der Urk. 7
98	1372, Dez. 27.	A. XIII, S. 265	Verlegung des Hospitals nach Chorin

1) Vgl. Hoppe, Kloster Zinna (Veröffentl. d. Ver. f. Gesch. d. M. Brand.) 1914, S. 248 f.

2) Abb, Gesch. d. Kl. Chorin, Diss. phil. Berlin 1911, S. 1.

B. (Allgemeine päpſtl. u. biſchöfl. Privilegien.)

18	1273, Febr. 8.	A. XIII, S. 215	Gregors X. Geſamtbeſtätigung f. Kl. Chorin
22	1274, Juni 9.	A. XIII, S. 217	Desgl.
36	1288, Nov. 14.	A. XIII, S. 225	Nikolaus IV. verleiht Erbrecht den Konventualen
68	1334, Nov. 13.	A. XIII, S. 246	Ablaß des Biſchofs Ägidius, Vikars des Erzb. v. Magdeburg
69	1335, Jan. 10.	—	Biſch. v. Brand. beſtätigt die Zehnthebungen des Kl.
70	—		2. Exempl.

C. (Allgemeine markgräfl. Privilegien.)

6	1258, Sept. 2.	A. XIII, S. 205	Gründung des Kl. Marienſee
11	1267, Febr. 2.	A. XIII, S. 211	Beſtätigung der Urk. 6
20	1273, Sept. 8.	A. XIII, S. 216	Verlegung des Kl. nach Chorin
62	1324, Okt. 23.	A. XIII, S. 242	Geſamtbeſtätigung des Markgr. Ludwig
99	1373, Sept. 1.	A. XIII, S. 266	Geſamtbeſtätigung Karls IV. u. Wenzels
102	1378, Aug. 16.	A. XIII, S. 268	Geſamtbeſtätigung Sigismunds

D.

37	1292, Apr. 23.	A. XIII, S. 226	Rat v. Angermünde: zwei Bürgergüter
51	1309, Mai 7.	A. XIII, S. 235	Albero v. Oberberg: Fiſcherei Paarſtein
56	1316, Nov. 17.	A. XIII, S. 238	Rat v. Angermünde: Konrad v. Oberberg verkauft Fiſcherei Paarſtein
79	1339, Febr. 3.	A. XIII, S. 251	Rat v. Angermünde: Hebung aus der Mühle zu Buchholz

E.

53	1315, März 21.	A. XIII, S. 236	Markgr. Waldemar: Altenhof u. Kietz bei Lunow

F.

13	1267, April 16.	A. XIII, S. 213	Markgrafen: Hebung in Lübbichow
54	1316, Juni 13.	A. XIII, S. 237	Markgr. Waldemar: Lüdersdorf
55	—		2. Exemplar

G. (Mönchsheide.)

44	1304, Dez. 16.	A. XIII, S. 230	Vereignung der Mönchsheide
48	1308, März 12.	A. XIII, S. 232	Ober- und Niederliepe u. der letzte Winkel der Heide
49	—	A. XIII, S. 233	Desgl.

H. (Zenthebungen in der Neumark vom Biſch. v. Kamin.)

4	1248, März 29.	A. X, S. 204	Biſch. v. Kamin: Zehnthebung i. der Neumark
52	1311	A. XIII, S. 235	Desgl. (Beſtätigung)
71	1335, Mai 5.	A. X, S. 238	Desgl. (Beſtätigung)

J. (Bisch. v. Brandenburg u. Patronatsangelegenheiten.)

5	1258, Febr. 13.	A. XIII, S. 204	Bisch. v. Brand.: Hebungen
12	1267, April 16.	A. XIII, S. 212	Markgrafen: Patronat in Oderberg
14	1268, Dez. 16.	A. XIII, S. 313	Bisch. v. Brand.: Inkorporation von Oderberger Pfarrgütern
15	—		2. Exempl.
21	1274, Mai 21.	A. XIII, S. 217	Bisch. v. Brand.: Entscheid in Pfarrsachen

K. (Hufenzins in Schwedt.)

39	1295, Juni 14.	A. XIII, S. 227	Kauf des Hufenzinses in Schwedt
41	1297, März 30.	A. XIII, S. 228	Zusatzbestimmung

L.

10	1261	A. XIII, S. 210	Gottfr. v. Greiffenberg: Hospital und Mühlen
32	1287, Juni 15.	A. XIII, S. 224	Markgr.: Hufen und Mühlen
33	—		2. Exemplar
46	1306, März 29.	—	Gottfr. v. Greiffenberg: Hebung b. Güntersberg

M.

27	1276, Mai 13.	A. XIII, S. 220	Markgr.: Ragösen gegen Hufen in Paarstein
28	1277, Juni 27.	A. XIII, S. 220	Markgr. schenken Britz

N. (Jädikendorf und Woltersdorf.)

16	1272, Aug. 1.	A. XIII, S. 214	Markgr.: Hufen in Woltersdorf
17	—		2. Exempl.
19	1273, Aug. 5.	A. XIII, S. 215	Markgr.: Hufen in Woltersdorf
29	1281, Jan. 6.	A. XIII, S. 221	Markgr.: Übermaß in Jäd. u. Wolt.

O.

24	1275, Sept. 25.	A. XIII, S. 218	Markgr.: Hufen in Beiersdorf.

P. (Nutzungen in Oderberg.)

34	1288, März 10.	A. XIII, S. 224	Markgr.: Fischerei b. Oderberg
43	1301, Okt. 9.	A. XIII, S. 229	Markgr.: Mithütungsrecht in Oderberg

Q. (Herzsprung.)

30	1281, Okt. 9.	A. XIII, S. 222	Markgr.: Hufen in Herzsprung
42	1299, April 10.	A. XIII, S. 229	v. Schneitlingen: Desgl.
45	1305, Okt. 8.	A. XIII, S. 231	Markgr.: Hufen in Lichterfelde u. Herzsprung
58	1318, März 26.	A. XIII, S. 239	Waldemar: Herzsprung
82	1346, Juni 12.	A. XIII, S. 255	v. Schneitlingen: Hufen in Herzsprung

R. (Pinnow, Serweſt u. Seehauſen [zu Serweſt gehörig].)

31	1284, März 10.	A. XIII, S. 223	Dorf Pinnow
47	1307, Juli 25.	A. XIII, S. 232	Abgabenfreiheit einer Pinnower Pfarrhufe
57	1317, Nov. 22.	A. XIII, S. 238	Markgr.: Dorf Serweſt
64	1327, Mai 22.	A. XIII, S. 243	v. Oderberg: ½ Serweſt durch Kauf
77	1338, Aug. 17.	A. XIII, S. 250	v. Oderberg: ½ Serweſt für Pinnow
92	1370, Mai 11.	A. XIII, S. 262	v. Oderberg: Hufen bei Seehauſen
93	1371, April 25.	A. XIII, S. 262	v. Oderberg: Desgl.
94			2. Exempl.
97	1371, Dez. 21	A. XIII, S. 265	v. Reinickendorf: Desgl.

S. (Golzow u. Buchholz.)

59	1319, Aug. 14.	A. XIII, S. 240	Waldemar: Golzow, Buchholz, Gr. Ziethen
66	1330, März 29.	A. XIII, S. 241	Rud. v. Sachſen: Beſtätigt Urk. 59
103	1378, Sept. 15.	A. XIII, S. 268	Schiedsſpruch über Lehen in Golzow
105	1386, März 19.	A. XIII, S. 270	v. Greiffenberg: Lehensgerechtſame in Buchholz

T. (Zollbefreiungen.)

35	1288, Nov. 15.	A. XIII, S. 225	Markgr.
40	1296, Sept. 12.	A. XIII, S. 228	Herz. v. Pommern
63	1317, Nov. 22.	A. XIII, S. 243	Markgr.
74	1335, Nov. 16.	A. XIII, S. 248	Herz. v. Pommern
75	—	A. XIII, S. 249	Derſ.

U. (V.) (Bölkendorf.)

26	1275	A. XIII, S. 219	Hebung in Oderberg
83	1346, Sept. 6.	A. XIII, S. 256	Hebung in Bölkendorf
84	1347, Dez. 9.	A. XIII, S. 256	Zins in Bölkendorf
95	1371, April 25.	A. XIII, S. 264	Verleihung v. Hufen in Bölkendorf
96	—	Abb, Chorin S. 128	Desgl.

Y. (?)

114	1421, Mai 17.	A. XIII, S. 275	Nieder-Finow

Aus der vorſtehenden Zuſammenſtellung geht hervor, daß in der Tat eine ſyſtematiſche, durch Abteilungsſignaturen feſtgelegte Ordnung des Choriner Archivs beſtanden hat. Die Buchſtaben A/C, G/K, N, P, Q, T und U (V) ſtehen auf inhaltlich zuſammengehörigen Originalen, die ſich in der Regel auf eine beſtimmte Beſitzung beziehen; nur ſelten zeigt eine unter ihnen abweichenden Inhalt. In ſolchen Fällen, in denen ſich in der Abteilung nur eine oder inhaltlich voneinander verſchiedene Urkunden befinden (vgl. D, E, F, L, M, O, Y), handelt es ſich um Beſitztümer, über

die keine weiteren Urkunden vorhanden sind. Eine offenbare Durchbrechung der Systematik findet hingegen in der Abt. R statt, die Urkunden für die Dörfer Pinnow, Serwest und das wüste Seehausen enthält. Das wird jedoch genügend dadurch erklärt, daß die Mönche 1338 (s. o. R Nr. 77) für Pinnow das halbe Dorf Serwest eingetauscht haben, und daß die wüste Dorfstelle Seehausen Serwest benachbart ist[1]). Zwischen dem Inhalt und der gewählten Signatur lassen sich gewisse Beziehungen aufweisen; so enthält Abt. A die Urkunden des Prämonstratenserklosters Gottesstadt und seines Hospitals, das Chorin später übernahm, Abt. B allgemeine päpstliche und bischöfliche Privilegien, Abt. C markgräfliche Urkunden über Gründung, Verlegung und Bestätigungen des Klosters und seines Besitzes. Für Völkendorf und Niederfinow, mit die letzten Erwerbungen zum Kernbesitz, sind die letzten Buchstaben U (V) und Y bestimmt, und es ist vielleicht kein Zufall, daß sämtliche Zollprivilegien des Klosters mit T (theloneum) bezeichnet sind.

Wann ist nun die Ordnung und Signierung des Archivs erfolgt? Die letzte zweifelsfreie Dorsualsignatur ist S auf Nr. 103 vom 15. Sept. 1378, da S auf Nr. 105 und Y auf Nr. 114 nicht deutlich erkennbar sind; auf den übrigen, nach 1378 erhaltenen 54 Originalen fehlt die Signatur. Aber schon von Nr. 74 T (1335, Nov. 16) an verraten die Buchstaben andere Hände, während bis dahin ein Schreiber auf alle voraufgehenden Urkunden die Buchstaben sorgfältig mit gut erhaltenem roten Schreibstoff gezeichnet zu haben scheint. Mit Nr. 74 werden die Buchstaben ungefüge und unsorgfältig; der Schreibstoff wird so schlecht, daß die Zeichen z. T. ganz verblaßt und stellenweise nur an den Federeindrücken erkennbar sind. Schwarze Tinte wurde beim T auf Nr. 74 benutzt. Die alte Hand und die gute rote Tinte treten noch einmal beim V der Urk. 83 und 84 (1346 und 1347) auf.

Einen anderen Hinweis gibt der Buchstabe R. Die Signierung der Serwester Schenkungsurkunde Nr. 57 (1317) mit diesem bis dahin für Pinnow bestimmten Zeichen war nur für einen Schreiber möglich, der bereits die erwähnte Tauschurkunde der beiden Dörfer von 1338 (Nr. 77) in Händen hatte. Ein Blick auf die kurzen Inhaltsangaben auf der Rückseite der Originale zeigt ebenfalls, daß die Ordnung des Choriner Archivs in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat. Aus dieser Zeit stammt die Hand, welche die überwiegende Mehrzahl der älteren Inhaltsangaben geschrieben hat. Mit den Signaturen stehen sie allerdings, anders als im „älteren Lehniner Urkunden-Verzeichnis" und den zugehörigen Originalen, in keinem Zusammenhang, da der Standort der Signaturen auf den des Inhalts keine Rücksicht nimmt und auf Nr. 72 D beide sogar mit den Füßen gegeneinander stehen. Die Ordnung des Choriner Archivs bald nach dem Tode Walde-

1) Abb, a. a. O. S. 84.

mars (1319) ist auch deshalb wahrscheinlich, weil der nun folgende stete Wechsel der Gewalthaber in der Mark eine häufige Neubestätigung des Klosters und seiner Besitzungen unter Verweisung der vorhandenen Urkunden notwendig machte.

Von besonderem Interesse sind nun noch 21 Urkunden, die Chorin vor dem oben angenommenen Stichjahr 1378 erhalten hat und die trotzdem keine Signaturen tragen. Die erste ist vom 25. Sept. 1275 datiert (Geh. St.A. Nr. 23, Riedel A. XIII S. 218), unter den letzten befindet sich eine Folge von 7 Originalen (Geh. St.A. Nr. 85 (1348) bis 91 (1356). Wenn auch die Möglichkeit besteht, daß bei einigen die Buchstaben vollständig verblaßt sind, so lassen sich doch bei der Mehrzahl Gründe für ihr Fehlen wahrscheinlich machen:

1. Die markgräfliche Verleihung Klein-Ziethens an Hermann von Arnsdorf Nr. 61 (1329 A. XIII S. 244), gehört sachlich nicht in das Klosterarchiv und kann höchstens erst 1466 mit dem Erwerb des Dorfes von den Arnsdorfern Chorin ausgehändigt worden sein.

2. Die Kaufurkunde Groß-Ziethens Nr. 23 (Riedel A. XIII S. 218) dürfte, da das ausbedungene Rückkaufsrecht wahrscheinlich in Kraft getreten ist[1]), als erledigt nicht registriert worden sein, ein Vorgang, den man auch im markgräflichen Archiv beobachtet hat.[2]) Auch die Bestätigungsurkunde für Groß-Ziethen, die der nur kurze Zeit hier mächtige Fürst von Mecklenburg 1320 (Nr. 60) ausstellte, mag aus diesem Grunde hier fortgelassen sein. Hingegen ist das Fehlen der Signierung auf der Erwerbungsurkunde anderer Besitzungen in diesem Dorfe von 1339 (Nr. 78 A. XIII S. 251) nicht verständlich.

3. Unsigniert sind ferner 9 Urkunden, deren Inhalt allgemein und nicht auf einzelne Ortschaften bezüglich ist. Für sie wären vielleicht die Buchstaben B und C in Frage gekommen, die man wohl nur für die wichtigsten allgemeinen Urkunden reserviert hat. Es handelt sich um folgende Urkunden:

Geh. St.A. Nr. 25	(A. XIII S. 219)	Altarstiftung.
„ „ 61	(A. XIII „ 241)	R. v. Sachsens Versöhnungsurk.
„ „ 67	(A. XIII „ 245)	Kaiser Ludwigs Gesamtbestätigung.
„ „ 76	(A. XIII „ 249)	Benedikts XII. Gesamtbestätigung.
„ „ 81	(A. XIII „ 253)	Befreiung v. vogteil. Lasten.
„ „ 86	(A. XIII „ 258)	Ludw. d. Römers Versöhnungsurkunde.
„ „ 90	(A. XIII „ 261)	Ludw. d. Römers Schutzprivileg.
„ „ 100	(A. XIII „ 266)	Karls IV. Bedeerlaß.
„ „ 101	(A. XIII „ 267)	

1) Abb, a. a. O. S. 83.

2) Klinkenborg, Gesch. d. Geh. St. A. zu Berlin (Mitt. d. Preuß. Archivverw. H. 18, 1911), Abt. 1, S. 12.

4. Schließlich fehlen die Buchstaben noch auf 8 weiteren Originalen:

Geh. St.A. Nr. 80, 85, 88 (A. XIII S. 252, 257, 259) betr. Hebungen in Golzow.
„ „ 87 (Bezeugung von R 64), 89 (A. XIII S. 259, 260) Besitz in Serwest.
„ „ 73 (A. XIII S. 248) Wittum in Herzsprung.
„ „ 50 (A. XIII „ 234) Besitz in Paarstein.
„ „ 91 (A. XIII „ 261) 12 Hufen auf der wüsten Dorfstelle in Seehausen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß neben der Signierung auch eine entsprechende Registrierung und Lagerung der Choriner Urkunden stattgefunden hat, obwohl jede weitere Angabe darüber fehlt. Neben den anfangs zitierten Beispielen gibt das Repertorium Howecks des markgräflich brandenburgischen Archivs aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den besten Einblick in eine ähnliche Archivordnung. Howeck sagt am Anfang seines Repertoriums: Alle schatteln sind gezeichend mit den buchstaben des alphabets; und in iglicher schatteln findt man dy brief, dy nach dem buchstaben geschriben sten, der uff der schattel stet. Uff iglichen brief findestu einen buchstaben sten unden by der pressel, darnach iglicher brief zu finden stet.[1]) Die Art der Signierung stimmt also mit der Choriner bis auf die Eintragung der Buchstaben in der Nähe des Pergamentstreifens für das Siegel überein; es ist anzunehmen, daß auch die Choriner Urkunden in Kisten, Laden, Behältern, Dosen, Schreinen oder Schachteln gelegen haben, und daß ein Urkundeninventar bestanden hat, das in der Anordnung dem oben wiedergegebenen Verzeichnis glich.

Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345).

Von Adolf Hofmeister.

Agnes, die Mutter des letzten märkischen Askaniers, Heinrichs des Kindes, war eine Tochter Herzog Ludwigs II., des Strengen, von Oberbayern († 1. Februar 1294)[2]), also eine Schwester Kaiser Ludwigs des Bayern. Ihr Vater war dreimal vermählt. Die 1. Ehe mit der am

1) Klinkenborg, a. a. O. S. 28.

2) So Chron. de gestis princ., Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts, herausgegeben von G. Leidinger, 1918 (M. G. SS. rer. Germ.), S. 46. Sonst wird auch der 2. Februar genannt.

18. Januar 1256 unſchuldig hingerichteten Maria von Brabant blieb kinderlos; aus der 3. mit Mechthild von Habsburg (ſeit 24. Oktober 1273)[1]) ſtammten der Pfalzgraf Rudolf (geb. 4. Oktober 1274, † 12. oder 13. Auguſt 1319)[2]) und ſein jüngerer Bruder, der ſpätere Kaiſer Ludwig, deſſen Geburt jetzt gewöhnlich in den Herbſt 1286 geſetzt wird[3]). Es iſt nun die Frage, ob Agnes von Brandenburg eine rechte Schweſter Ludwigs des Bayern, alſo eine Enkelin Rudolfs von Habsburg war, oder ob ſie aus der 2. Ehe Ludwigs des Strengen mit Anna von Glogau (vermählt 24. Auguſt 1260, † 26. Juni 1271)[4]) ſtammte. Dieſe Frage wird in der neueren Literatur verſchieden beantwortet. Brandenburgiſche Hiſtoriker ſprechen von ihr als Stiefſchweſter des Kaiſers im Anſchluß an L. A. Cohn in ſeiner Neubearbeitung von Voigtels Stammtafeln zur Geſchichte der europäiſchen Staaten (I, Braunſchweig 1871, Tafel 45). Die bayeriſchen Geſchichtſchreiber nennen ſie dagegen von Aventin[5]) bis zu Häutle und Riezler[6]) eine rechte Schweſter Ludwigs des Bayern und Tochter der Mechthild von Habsburg.

Belege werden für keine dieſer Angaben mitgeteilt. Zahl und Alter der Kinder Ludwigs des Strengen ſind noch in manchen Punkten zweifelhaft. Cohn irrt z. B. ſicher, wenn er auch Mechthild, die ſeit 1288 mit Herzog Otto von Lüneburg vermählt war, aus der 2. Ehe ſtammen läßt; ſchon nach dem Namen war ſie ſicher ein Kind der Habsburgerin. Cohn meinte ſich für Agnes vermutlich auf eine Nachricht aus dem von Ludwig dem Strengen geſtifteten Kloſter Fürſtenfeld ſtützen zu können, wo viele ſeiner Angehörigen beigeſetzt waren. Die Notae Fürstenfeldenses de ducibus Bavariae[7]) nennen ausdrücklich eine Agnes und

1) Reg. imp. VI 1, Nr. 6a.

2) Vgl. Leidinger zur Chron. de gestis princ., S. 92, A. 4; Koch-Wille, Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1308. 1805.

3) Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1806; Riezler, Geſch. Baierns II, 278, A. 1; Forſch. z. brand. u. preuß. G. XXXIII, S. 44, Anm.; unten S. 90, A. 7.

4) K. Wutke, Stamm- und Überſichtstafeln der Schleſiſchen Fürſten, Breslau 1911, Tafel IV. Totenbücher von Oberaltaich, Prüfening und Seligenthal (M. G. Necr. III 230, 354, 364): 26. Juni; Totenbuch von Fürſtenfeld (ebd. S. 100) dagegen: 27. Juni; Notae Fürstenfeld. (M. G. SS. XXIV, 75) ſogar: 28. Mai (V. kal. Junii). Ihre Eltern, Herzog Konrad I. von Glogau und Salome von Großpolen, heirateten erſt gegen Ende 1249; ſie war alſo 1260 in keinem Falle bereits wirklich heiratsfähig.

5) Bayer. Chronik VII, 61; Johannes Turmair's, gen. Aventinus, Sämmtliche Werke V (München 1886), S. 402 f. Danach, wie ich einer gütigen Mitteilung des Bayeriſchen Geh. Hausarchivs mit gebührendem Dank entnehme, die Hſſ. von Wiguleus Hundt, „Pfälziſch- und Baieriſcher Stamm", und Chriſt. Gewold, „Bayer. Genealogie".

6) Chr. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauſes Wittelsbach, München 1870, S. 6; Riezler, Geſch. Baierns III, Stammtafel am Schluß.

7) M. G. SS. XXIV, 75, Z. 15ff.

einen Ludwig[1]) als Kinder der schlesischen Anna. Hier handelt es sich aber offenbar um die an einem 21. Oktober gestorbene Agnes filia fundatoris nostri des Totenbuchs von Fürstenfeld[2]). Der Todestag der Agnes von Brandenburg ist aber der 22. Juli 1345[3]). Ludwig der Strenge hatte also zwei gleichnamige Töchter, die bei Cohn offenbar miteinander verwechselt sind.

In den sog. Hohenberger Kapiteln der Fassung VC der Chronik des Mathias von Neuenburg[4]) werden als Kinder Ludwigs des Strengen von der Habsburgerin aufgeführt: Rûdolfus primogenitus dux et palatinus Reni, Lúdwicus Romanorum imperator quartus et lantgravius Hassie. Den lantgravius hat schon Urstisius in eine lantgravia verbessert, und mit Recht. Es kann nur an Agnes, die spätere Markgräfin von Brandenburg, gedacht sein, die in 1. Ehe seit 15. Januar 1290 mit dem Landgrafen Heinrich dem Jüngeren von Hessen († 23. August 1298) vermählt war[5]). Über die Genealogie der seinem Gesichtskreis fernen Askanier bringt der Straßburger Chronist freilich gerade mit Rücksicht auf ihre Verbindungen mit den Habsburgern recht falsche Angaben[6]). Im übrigen aber ist er über die Familienverhältnisse der Habsburger und der Wittelsbacher recht gut unterrichtet. Er verfügt überhaupt über ein außerordentlich ausgebreitetes und eingehendes genealogisches Wissen, das er, der Mann der kanonistischen Praxis, bei vielen Gelegenheiten vorführt.

Die Angabe des Mathias von Neuenburg wird durch die Urkunden bestätigt. Als Papst Bonifaz VIII. am 19. Mai 1303 nachträglich für

---

1) Es ist der am 23. September 1290 vor dem Vater gestorbene Prinz; vgl. Chron. de gestis princ., S. 42—44.

2) M. G. Necr. III, 102. Für das Todesjahr bei Häutle und Riezler (1269) kenne ich keinen Beleg; ebensowenig für die Angabe Cohns, daß eine Agnes aus 3. Ehe „9 Jahre alt" gestorben sei.

3) G. Sello, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 149, nach der Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels (hgb. v. J. O. Opel, Neue Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. (d. Thür.-Sächs. Vereins) IX, 1862, S. 412).

4) c. 24 a, hgb. von G. Studer, Bern 1866, S. 181; vgl. L. Weiland, Die Vatikan. Handschrift der Chronik des Mathias von Neuenburg, Göttingen 1892 (Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Bd. 38), S. 30.

5) C. Knetsch, Das Haus Brabant. I. Darmstadt (1918), S. 45, Nr. XIV 3 auf Tafel IV; O. Grotefend, Reg. d. Landgr. v. Hessen, 1. Lief. 1247—1308, Marburg 1909, Nr. 292, 385.

6) c. 15 Anf., S. 12; c. 33, S. 35; c. 24a, S. 180, 183. Woldemar wird einmal zum Enkel Rudolfs von Habsburg (als ob er der Sohn des kinderlosen Ottoko (Otto VI.) von der Ottonischen Linie wäre), das andere Mal zum Schwiegersohn Albrechts I. gemacht, also mit seinem Schwiegervater Hermann († 1308) verwechselt. Übrigens war auch Woldemar selber 1302 mit einer Tochter Albrechts wenigstens verlobt, Krabbo in der Brandenburgia 27/28, S. 55.

die bereits vollzogene Ehe Heinrichs von Brandenburg (und Landsberg) mit Agnes, der „Tochter des weiland Herzogs Ludwig von Bayern", wegen Verwandtschaft im 4. Grade eben auf Bitten König Albrechts I. Dispens erteile, nennt er die Markgräfin ausdrücklich des Königs Nichte[1]).

Ebenso entscheidend ist die Urkunde, die König Albrecht I. zu Frankfurt a. M. 18. Mai 1307 über den Verzicht der Markgräfin auf ihre Morgengabe aus ihrer 1. hessischen Ehe zugunsten ihrer Tochter 1. Ehe und von deren Gemahl, Graf Gerlach I. von Nassau, ausstellte[2]). Der König nennt darin die Markgräfin Agnes consanguinea nostra dilecta. Das stimmt vortrefflich, wenn Agnes eine Tochter der Mechthild, also des Königs Schwestertochter, war. Andernfalls wäre es höchstens durch einen gemeinsamen Urahnen 200 Jahre früher zu erklären: beide stammten von dem Welfen Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern († 1126) ab, Agnes durch ihre väterliche Großmutter Agnes von Braunschweig, Pfalzgräfin bei Rhein († 1267 oder 1269), im 6. Grade, Albrecht durch seine Mutter Gertrud von Hohenberg († 1281) über Tübingen und Bregenz[3]) im 7. Grade.

Eine so entfernte Verwandtschaft, wie sie ähnlich in unzähligen Fällen bestand, gäbe natürlich keine genügende Erklärung für den Anteil, den König Albrecht I. augenscheinlich an den persönlichen Verhältnissen der Markgräfin nahm[4]). Schon ihre Eheabrede mit dem Brandenburger ist ein nicht unwesentliches Stück der habsburgischen Politik. Die Verlobung wurde ja auf dem glänzenden Reichstage zu Nürnberg Ende November 1298 vereinbart, auf dem der neue König die großen Fürsten des Reiches um sich scharte und gerade mit den Askaniern auch andere Abreden traf[5]). Sie sollte offenbar dazu dienen, die märkischen Askanier

1) Bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. I, 251, Nr. 319, fehlen diese entscheidenden Worte; besser J. E. Kopp, Gesch. d. eidgenössischen Bünde III 1 (1862), S. 324 f., Nr. 37a, vgl. Potthast, Reg. pont. Rom. II, Nr. 25240: Dilecto filio nobili viro Henrico marchioni Brandenburgensi et dilecte in Christo filie nobili mulieri Agneti, nate quondam Ludovici ducis Bavarie uxori eius .... Nos itaque carissimi in Christo filii nostri Alberti regis Romanorum illustris, cuius tu filia Agnes neptis existis, ac vestris supplicationibus inclinati usw. Da die Ehe damals nicht mehr kinderlos war, muß sie spätestens 1302 vollzogen sein (wahrscheinlich wohl mit Krabbo schon 1298/99).

2) Riedel, B I, 268 f., Nr. 341; Grotefend, Reg. d. Landgr. v. Hessen, Nr. 484; H. Krabbo, Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg, in der Festschrift des Historischen Vereins zu Brandenburg (Havel) 1868—1918, S. 147, Nr. 40.

3) Chr. F. v. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 252, 433.

4) Auch das Heiratsgut ihrer Tochter 1. Ehe, Agnes von Hessen, 2000 Mk. löt. Silb. Köln., wurde halb von König Albrecht und halb von den bayerischen Herzogen Rudolf und Ludwig gegeben; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 125.

5) Vgl. Krabbo, Heinrich ohne Land, S. 145, Reg. Nr. 13, 15, 16.

in allen ihren Zweigen noch fester an die Habsburger zu ketten[1]). war es nur natürlich, daß Albrecht bei seiner endlichen Aussöhnung mit dem Papst im Frühjahr 1303[2]) auch für die inzwischen vollzogene Ehe seiner brandenburgischen Nichte den Dispens erwirkte, über dessen Notwendigkeit man sich wohl nie im unklaren gewesen, der aber früher nicht zu erlangen gewesen wäre[3]). Noch im Jahre 1314 hat anscheinend Heinrich von Landsberg länger und zäher die Verbindung mit den Habsburgern aufrechterhalten als sein Neffe Woldemar, mit dessen Übergang zu der antihabsburgischen Partei er schließlich sich doch um so eher abfinden konnte, als deren Erkorener sein wittelsbachischer Schwager Ludwig war[4]).

Bei ihrer 1. Eheschließung im Jahre 1290 wird Agnes etwa 12 Jahre gezählt haben; in diesem Alter gerade finden wir im Mittelalter nicht selten die ja oft schon viel früher getroffenen Eheabreden durch förmliche Hochzeitsfeiern ausgeführt. Sie ist wohl als das 3. Kind der Mechthild von Habsburg anzusetzen, nach dem Pfalzgrafen Rudolf und der Mechthild, die bereits 2 Jahre vor Agnes nach Lüneburg vermählt wurde. Zwischen ihr und dem mutmaßlich jüngsten Kinde, dem späteren Kaiser, ist dann noch reichlich Platz für eine Anna[5]) und, wenn der Kaiser erst 1286 geboren ist, einen älteren Ludwig, der am 18. April 1286 genannt wird[6]), aber früh verstorben sein müßte[7]). Agnes ist also frühestens 1276 und kaum nach 1278 geboren, da ihre Tochter 1. Ehe 1307 bereits vermählt war[8]).

Die von Krabbo in der Festschrift des Hist. Vereins zu Brandenburg, S. 152, und von mir in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. XXXIII, 58, Tafel 6, gebotenen Ahnentafeln sind also durch die unten, S. 92,

---

1) Das Original der Verschreibung Ottos IV. mit dem Pfeil für die künftige Schwägerin vom 26. November 1298; Riedel B I, 225 f., Nr. 291, liegt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

2) Die Anerkennung Albrechts durch Bonifaz VIII. ist vom 30. April 1303, M. G. LL. Const. IV 1, Nr. 173—176.

3) Eine Entschuldigung mit Unwissenheit wird hier so wenig wie in den entsprechenden Dispensen vom gleichen Tage, Kopp Nr. 37b, c, versucht.

4) Vgl. zuletzt Krabbo, Heinrich ohne Land, S. 136 ff.

5) Häutle, S. 7, und Riezler.

6) Reg. d. Pfalzgr. am Rhein I, Nr. 1142.

7) Auffällig ist, daß Ludwig der Strenge in seiner letzten Willenserklärung, 1. Februar 1294, Monum. Wittelsb. II, Nr. 194, S. 35, wohl seines verstorbenen Erstgeborenen Ludwig (aus 2. Ehe), nicht aber eines weiteren verstorbenen Sohnes gleichen Namens gedenkt.

8) Vgl. oben S. 89, A. 2. Knetsch, S. 48, setzt die Heirat mit Behr nach 24. Dez. 1306. In Zusammenhang damit steht offenbar die Verschreibung Gerlachs von Nassau vom 12. Jan. 1307; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 125.

neu aufgestellte Tafel zu ersetzen[1]). Die 16 Ahnen der Markgräfin Agnes sind nunmehr mit den 16 Ahnen Kaiser Ludwigs des Bayern (S. 63, Tafel 11) identisch. Meine Ausführungen über die Vorfahren Heinrichs des Kindes (bes. S. 35 f.) sind entsprechend abzuändern. Wesentlich neue Züge oder Beeinträchtigungen der allgemeinen Folgerungen ergeben sich dadurch jedoch nicht. Auch so sind die Ahnen dieses letzten märkischen Askaniers in den höheren Generationen alle durch die sonst besprochenen Ahnenreihen gedeckt. Die gesamten mütterlichen Vorfahren, $^1/_2$, nicht nur $^1/_4$ aller Ahnen, kehren jetzt bei den wittelsbachischen Markgrafen wieder. Sie finden sich aber alle auch schon bei Johann V. († 1317), vermittelt durch dessen Mutter Anna von Österreich. Während die Berührungen mit der so stark slavisch durchsetzten Ahnentafel Woldemars zurücktreten, rücken vielmehr die Ahnentafeln des letzten der Johanneischen Linie und des letzten Ottonen eng zusammen, und der starke frische Zuschuß rein deutschen Blutes durch die Habsburger, der bei Johann V. so beherrschend hervortrat, zeigt sich nun, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, auch bei Heinrich II. Von den 16 Ahnen Heinrichs des Kindes sind nun nicht 8 deutsch, 7 slavisch, eine unbekannter Herkunft (S. 36), sondern wir haben neben der einen unbestimmter Abstammung 12 deutsche und nur 3 slavische Ahnen (bei Johann V. 15 Deutsche gegen einen Slaven).

Auch in diesem Falle hat sich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritisch gearbeiteten und mit allen Belegen versehenen Stammtafelwerkes ist.

---

1) Hier sind auch sonst einzelne Daten verbessert (für Hermann I. von Thüringen und seine 2. Gemahlin Sophie von Wittelsbach vgl. O. Dobenecker, Reg. dipl. necnon epist. hist. Turingiae II, Nr. 842, 871, 1672; III 1, Nr. 738a), was zum Teil auch für Tafel 4 gilt. Daß Sophie, die 1. Gemahlin Hermanns I. von Thüringen (Tafel 7), aus dem Hause Sommerschenburg stammte, bestreiten O. Holder-Egger, N. Archiv XXI, 293 ff., und ihm folgend Dobenecker (wegen Geneal. Wettin.: filiam cuiusdam nobilis de Austria), aber Posse, Die Wettiner (Leipzig und Berlin 1897), S. 44, hält daran fest. Sie starb nach der Cron. Reinhardsbr., M. G. SS. XXX 1, S. 544, vgl. 564, im Jahre 1189 (nicht 1195). Die Heirat der Jutta von Thüringen mit Poppo von Henneberg fand nach Cr. Reinh., S. 598, im Jahre 1223 (Jan. 3.), nicht 1224, statt. Jutta von Sachsen, Gemahlin Johanns I. von Brandenburg, † 23. Dez. 1287, Krabbo, Reg. Nr. 1444. — Meine Bemerkung in F. z. br. u. pr. G. XXXIII, S. 43, A. 2, Z. 2—4 von unten ist zu streichen, da Riezler an der angeführten Stelle nicht von der Vermählung Ludwigs des Bayern, sondern Ottos III. von Niederbayern spricht. Als Jahr der 1. Vermählung Ludwigs des Bayern ist überall mit Häutle und Riezler „um 1308" anzusetzen. — Für Beatrix von Böhmen, die Gemahlin Ottos III. von Brandenburg (Tafel 7, 9), nimmt Krabbo jetzt statt des 25. Mai 1286 der Chron. princ. Sax. ampl. mit den Notae mon. S. Clarae Wratizl. den 27. Mai 1290 als Todestag an, Reg. d. Markgr. v. Brandenburg aus askan. Hause. 5. Lief. (1920), Nr. 1484.

Ersatz für Tafel 6: Die 16 Ahnen des Markgrafen Heinrich II. des Kindes.

Heinrich II., das Kind, Markgraf v. Landsberg u. Brandenburg, geb. nicht vor 1308, † 1320.

- **Heinrich I.** ohne Land, Markgraf v. Brandenburg u. Landsberg, geb. wohl um 1260/66, † 1317 oder 1318.
  - **Johann I.**, Markgraf v. Brandenburg, geb. 1213 ?, † 1266.
    - **Albrecht II.**, Mkgf. v. Brandenburg, geb. vor 1177, † 1220.
      - Otto I., Mkgf. v. Brandenburg, geb. etwa 1127/30, † 1184.
      - ∾ II) 1171/76
      - Adelheid (von ?)
    - ∾ 1205
    - **Mechthild** v. d. Lausitz, † 1255.
      - Konrad, Markgraf d. Lausitz, † 1210.
      - ∾ frühestens 1180
      - Elisabeth, T. Hz. Mieskos III. v. Großpolen, † 1209.
  - ∾ II) 1255
  - **Jutta** v. Sachsen † 1287.
    - **Albrecht I.**, Herzog v. Sachsen, † 1261.
      - Bernhard I., Gf. v. Anhalt, Hz. v. Sachsen, geb. um 1140, † 1212.
      - ∾ vor 1178
      - Judith, T. Hz. Mieskos III. von Großpolen.
    - **Agnes** v. Thüringen.
      - Hermann I., Landgraf v. Thüringen, † 1217.
      - ∾ II) 1189/90
      - Sophie, T. Ottos I. v. Wittelsbach, Hz. v. Bayern, † 1238.
- ∾ 1298/1302
- **Agnes** v. Bayern, geb. um 1276/78, † 1345.
  - **Ludwig II.** d. Strenge, Hz. v. Oberbayern, Pfalzgf. b. Rh., geb. 1229, † 1294.
    - Otto II., Hz. v. Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, † 1253.
      - Ludwig I., Hz. v. Bayern, geb. um 1173, † 1231.
      - ∾ 1204
      - Ludmila, T. Hz. Friedrichs v. Böhmen, † 1240.
    - ∾ um 1220
    - **Agnes** v. Braunschweig, † 1267 oder 1269.
      - Heinrich v. Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein, † 1227.
      - ∾ I) 1194
      - Agnes v. (Hohen-) Staufen, T. d. Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, † 1204.
  - ∾ III) 1273
  - **Mechthild** v. Habsburg, † 1304.
    - **Rudolf I.** (IV.), Gf. v. Habsburg, Deutscher König, geb. 1218, † 1291.
      - Albrecht IV., Graf v. Habsburg, † 1239/40.
      - Heilwig, T. d. Grafen Ulrich III. v. Kiburg.
    - ∾ I) vor 8. März 1254
    - **Gertrud**, (Anna) von Hohenberg, † 1281.
      - Burchard III., Graf v. Hohenberg u. Haigerloch, † 1253.
      - (Mechthild ?), T. d. Pfalzgraf. Rudolf II. v. Tübingen.

Die Sendung Kneſebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte.

Von Heinrich Otto Meisner.

Zu den Vorgängen der preußiſchen Geſchichte, deren Belichtung durch die Nachwelt nicht zur Ruhe kommen kann, gehört auch die bekannte Sendung des Oberſten von dem Kneſebeck nach Petersburg Anfang 1812. Rufen wir uns zunächſt die damalige politiſch-hiſtoriſche Situation kurz ins Gedächtnis zurück.

Das Kriſenjahr 1811 hatte die Entſcheidung, auf weſſen Seite Preußen in dem unmittelbar bevorſtehenden Kampfe zwiſchen Frankreich und Rußland treten würde, mindeſtens äußerlich, noch nicht gebracht, obwohl die Wage ſichtlich immer tiefer zugunſten Napoleons neigte. Da aber der Krieg im einen wie im andern Falle für das eingeklemmte Preußen verhängnisvoll war, hat man kein Mittel unverſucht gelaſſen, das auch nur einen Schimmer von Hoffnung bot, den Frieden zu wahren. Entzog ſich der Imperator an der Seine ſelbſtverſtändlich preußiſcher Beeinfluſſung, ſo konnte man bei dem befreundeten Zaren um ſo eher den Hebel anſetzen. Es wurde daher der damalige Generaladjutant von dem Kneſebeck nach Petersburg geſchickt mit einem perſönlichen Schreiben Friedrich Wilhelms, worin dieſer den Zaren beſchwört, wenn irgend möglich den Krieg zu „vertagen“. Die Aufrechterhaltung des Friedens ſei in dieſem Augenblicke für das Heil Europas von ſolcher Bedeutung, daß demgegenüber das Opfer „ſekundärer Erwägungen“ — wie Friedrich Wilhelm ſich ausdrückt — nichts gelten dürfe. Die Wahl fiel auf Kneſebeck, den Ancillon als Anhänger der Friedenspartei und des franzöſiſchen Bündniſſes empfahl.

Um ſo überraſchender wirkt nun die Erzählung Kneſebecks in ſeinem 1850 aus den hinterlaſſenen Papieren veröffentlichten Memoirenfragment, das ſich mit dem Petersburger Aufenthalt beſchäftigt:

In der Einſamkeit ſeines Landguts Carwe (bei Neuruppin), wo er ſeit 1809 als Privatmann lebte, ſei ihm der Gedanke gekommen, das Syſtem in Anwendung zu bringen, das er mit dem in ruſſiſche Dienſte gegangenen General Phull oft beſprochen hatte. Es gründete ſich auf Raum und Zeit. Die Karte Rußlands kam nicht von Kneſebecks Tiſch. Durch Hineinlocken in die unendlichen Gefilde des Oſtens, ſo ſtand es vor ſeiner Seele, konnte dem Imperator der Untergang bereitet werden. Kurz entſchloſſen ſei er, Kneſebeck, nach Berlin gefahren, habe auf einem langen Spaziergang im Charlottenburger Schloßpark dem Könige mit dem Enthuſiasmus eines inſpirierten Apoſtels ſeine Idee entwickelt und von dieſem die Erlaubnis erhalten, nach Petersburg zu reiſen, um dem Zaren ſeinen Kriegsplan zu ſuggerieren, der einen Rückzug der Ruſſen ins Unendliche empfahl. Nach der Darſtellung Kneſebecks wird nun die oben erwähnte

Friedensmiſſion mitſamt dem königlichen Handſchreiben in Szene geſetzt als bloße Staffage für ſeine eigentlichen privaten Abſichten, als Vorwand der Reiſe, „damit er nicht ganz unoffiziell daſtände“ und „ſicher wäre, vom Kaiſer gehört zu werden.“ Dieſer private Plan, der alſo gerade das entgegengeſetzte Ziel verfolgte, erſcheint als Hauptſache und Kern des diplomatiſchen Unternehmens.

Hier ſetzt die Kritik ein. Denn es iſt klar: beſteht die eben genannte Prämiſſe zu Recht, ſo müßten doch in den Akten jener Zeit Hinweiſe auf ſie zu finden ſein. Aber weder entdeckt man einen ſolchen in den Aufzeichnungen Kneſebecks unmittelbar vor ſeiner Abreiſe, wo doch eigentlich ſein Mund überfließen mußte von dem, was ſein Herz erfüllte, noch liegen irgendwelche direkten Zeugniſſe vor, daß er den Zaren im Sinne eines planmäßig durchgeführten, permanenten Rückzuges ins Innere unter wirklicher Ausnutzung des Raumgedankens beeinflußt habe.

Lehmann und Duncker, die ſich kurz hintereinander mit dem Problem beſchäftigen (1875—76), kommen ſo zu einer völligen Ablehnung des Kneſebeckſchen Memoirenfragments[1]), zumal deſſen Glaubwürdigkeit auch in zahlreichen ſonſtigen Punkten durch Konfrontierung mit anderen Zeugniſſen rettungslos erſchüttert wurde. Seitdem ſtand das Urteil über die Unzuverläſſigkeit der Kneſebeckſchen Darſtellung bei Forſchern über den Gegenſtand[2]) feſt. Im Jahre 1904 nahm jedoch Friedrich Thimme die Diskuſſion wieder auf, da er „die Miſſion Kneſebecks nach Petersburg in neuem Lichte“[3]) ſehen zu müſſen glaubte.

Zunächſt iſt feſtzuſtellen, daß Thimme die Beweisfrage nicht unweſentlich verſchiebt. Kneſebeck redet in einem Schreiben[4]) an den eng befreundeten Waffenbruder Müffling (vom 20. Mai 1844) von einem „geheimen Auftrage“[5]) und von einer „geheimen Miſſion“, worunter eben die Vertretung ſeines Kriegsplanes am Zarenhofe zu verſtehen iſt. Nach Thimme handelt es ſich dabei um einen „zu weitgehenden und den wahren Sachverhalt unrichtig wiedergebenden Ausdruck“, der im Memoirenfragment auch ſorgfältig vermieden ſei. Es iſt wichtig, daß auch er von vornherein eine Übertreibung und dadurch Entſtellnug

1) Deſſen Darſtellung ſchon in den 1862 erſchienenen Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg (I, 211) als irrtümlich bezeichnet worden war.

2) Vgl. Ranke, Hardenberg IV, 294 und vor allem 307 Note (1877); O. Harnack, Hiſt. Zeitſchrift. 61, S. 202 Note (1889).

3) So der Titel ſeines Aufſatzes in dieſen Forſchungen Bd. XVII, S. 535ff.

4) Höchſt wahrſcheinlich iſt es älter als das Memoirenfragment, da dieſes in jenem nicht erwähnt wird und doch kein Grund vorlag, es dem ſo nahen Freunde zu verſchweigen. (Vgl. Lehmann, Kneſebeck und Schön, S. 12 Note.)

5) Daß Kneſebeck Überbringer eines ſolchen ſei, glaubten damals viele (vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 92 Nachlaß Hardenberg F $1^2/_3$ das Schreiben Schölers vom 28. Februar).

des wahren Sachverhalts bei seinem Klienten zugeben muß. In der Auffassung von Thimme ist die „Mission" abgeschwächt zu einem bloßen „persönlichen Standpunkte" (a. a. O. S. 544) des „Missus", zu dessen „privatem Unternehmen" (a. a. O. S. 538), das neben seiner offiziellen Friedensbemühung — „im Zusammenhange mit der Verschiebung des Krieges" heißt es (a. a. O. S. 544) — von Knesebeck in Petersburg gefördert und vertreten wird. Die Darstellung des Memoirenfragments, nach welcher diese offizielle Aufgabe nur Einkleidung, Nebensache, Kulisse gewesen sei, ist also von dem Verteidiger Knesebecks bereits a priori aufgegeben!

Sie ist auch in der Tat unhaltbar. Ancillon war damals ganz von dem Gedanken des Friedensschrittes erfüllt, dieser wird nach Art einer offiziellen Demarche den verantwortlichen Stellen, z. B. Yorck, dem Pariser Gesandten Krusemarck und den preußischen Vertretern in Petersburg, Schöler und Jouffroy, mitgeteilt. Das alles paßt durchaus nicht zu der Schilderung Knesebecks über die Szene im Charlottenburger Schloßpark[1]).

Durch diese Verschiebung des Beweisthemas, wie sie Thimme, vielleicht, ohne es selbst zu merken, vornimmt, wird der Widerspruch zwischen dem Knesebeck der vierziger Jahre und dem von 1812 weniger auffallend. Wenn der Rückzugsgedanke à outrance wirklich nur eine Privatmeinung des Gesandten war, die er neben diametral entgegengesetzten offiziellen Aufträgen gelegentlich an den Mann brachte, so war das Fehlen jeder Anspielung auf jene Privatmeinung, sowohl in dem Briefe Friedrich Wilhelms an den Zaren vom 31. Januar wie in den verschiedenen Berichten Knesebecks aus Petersburg immerhin möglich. Merkwürdig bliebe stets, daß der Gesandte seinen Lieblingsgedanken, der nach seiner eigenen Darstellung den König doch zum mindesten interessierte, einfach totschweigt. Die Angst vor Indiskretionen kann keine Rolle gespielt haben, denn in dem ausdrücklich für Napoleon berechneten, bereits wieder aus Berlin datierten Schlußbericht vom 23. März ist von dem Rückzugsgedanken (allerdings, wie wir noch sehen werden, in moderierter Form) ganz ruhig, ja geradezu absichtlich — um den französischen Kaiser ins Garn zu locken — die Rede.

Thimme meint, „durch die reinliche Scheidung zwischen der offiziellen Mission und dem privaten Unternehmen Knesebecks falle ein großer Teil der gegen dessen Erzählung erhobenen kritischen Bedenken mit einem Schlage hinweg." Diese Behauptung läßt sich aber nur halten, wenn man den von Thimme schon notgedrungen beschrittenen Weg rigoros zu Ende geht und jene private Ansicht Knesebecks im Wortsinne zu einer völlig harmlosen Nebensache macht. Das stände jedoch im glatten Widerspruch zu der Darstellung des Memoirenfragments (und des

1) Vgl. auch den eben zitierten Brief Schölers vom 28. Februar.

Briefes an Müffling), und damit kehren die kritiſchen Bedenken Lehmanns und Dunckers ſofort zurück. Es iſt eben nur zweierlei möglich: entweder man nimmt die ſpäteren Zeugniſſe Kneſebecks ſo wie ſie vorliegen: Dann ergeben ſich vom Standpunkte der hiſtoriſchen Kritik auffällige Unſtimmigkeiten mit ſeinem Verhalten im Jahre 1812; oder aber man gibt ihnen, wie Thimme es tut, einen weſentlich abgeſchwächten und umgedeuteten Sinn: dann iſt die Darſtellung des Memoirenfragments und des Briefes an Müffling wiederum als unhaltbar anerkannt. Abermals ſei daran erinnert, was bei Thimme nie erwähnt wird, daß dieſe Darſtellung, die ihr Verfaſſer mit nahezu 80 Jahren und rein aus dem Gedächtnis — unter Verſchmähung des ihm zur Verfügung ſtehenden Brouillons aus dem Jahre 1812 — zu Papier brachte, ſich in zahlreichen anderen Beziehungen als abſolut unzuverläſſig erwieſen hat.

Doch folgen wir dem Gange der Thimmeſchen Apologie weiter: Er geht auf einzelne aus dem Jahre 1812 vorliegende Aktenſtücke über die Miſſion näher ein und verſucht, ſie mit den ſpäteren Darſtellungen Kneſebecks in Einklang zu bringen.

Da iſt zunächſt eine Denkſchrift vom 21. Januar 1812. Bei ihrer Lektüre fällt ſofort auf, daß ſie mit pazifiſtiſcher Geſinnung geradezu getränkt iſt. Das Rückzugsſyſtem, nach dem Memoirenfragment der erlöſende Gedanke, in dem Kneſebeck lebte und webte, wird Europas Untergang vollenden, da die zu einem Erfolg notwendige Flankenbedrohung der vorwärtsdringenden franzöſiſchen Heere durch Öſterreich bei der Paſſivität dieſer Macht ausfällt. Auch Thimme iſt dieſer Widerſpruch natürlich aufgefallen. Er ſucht ihn aber aus dem Umſtande zu erklären, daß das Memoire aller Wahrſcheinlichkeit nach als Vorlage für die Inſtruktion beſtimmt war, die — von Ancillon entworfen — der offiziellen Friedensmiſſion Kneſebecks zugrunde gelegt werden ſollte.

Thimme bedenkt dabei aber nicht, daß er, um ein Loch zu ſtopfen, an anderer Stelle ein neues aufreißt. Denn es wäre doch höchſt ſonderbar, wenn der Kneſebeck der Charlottenburger Schloßparkſzene, der irgendeinen Vorwand erbittet, um den eigentlichen Zweck ſeiner Petersburger Reiſe — die Empfehlung des Rückzugsſyſtems à outrance — zu verdecken, dieſen gleichgültigen Vorwand als große Denkſchrift höchſteigenhändig um dieſelbe Zeit (das Memoirenfragment gibt bezeichnenderweiſe kein einziges Datum, ſo daß man nicht weiß, ob das Geſpräch im Schloßgarten vor oder nach dem 21. Januar ſtattfand) ausführlich entwickelt hätte.

Auch trotz ſeiner obigen Erklärung bleibt übrigens die Januardenkſchrift für Thimme ein Schmerzenskind. Jenes Hinzutreten einer die Flanke des Gegners bedrohenden Macht wie Öſterreich erklärt Kneſebeck in dem Falle für nicht erforderlich, daß es ſich um ein Land handelt

wie das „gebirgigte, coupierte, größtenteils unwirtbare Spanien und bei dem Charakter des dortigen Volkes, allein von Haß und Wut beseelt". Hier könne das Rückzugssystem, das System der retrograden Linien „ebenso richtig und genialisch entworfen als verderblich für den Gegner" werden. Die große Frage ist nun nach Thimme, ob Kneſebeck Rußland für ein zweites Spanien hielt. In dieſem Falle würde alſo das jenſeits der ruſſiſchen Grenze angeſetzte Rückzugsſyſtem vollen Erfolg verſprechen und der eigentliche „Hintergedanke der Kneſebeckſchen Denkſchrift" wenn auch „verhüllt" — wie Thimme es ausdrückt — ſich herausheben. Nun fehlt aber gerade jener Hinweis auf den Geiſt der ruſſiſchen Nation und die phyſiſche Eigenheit des Landes in der Januardenkſchrift. Thimme bezeichnet das ſelbſt als „auffällig", er weiß ſich jedoch Rat: In dem ſchon erwähnten Schlußbericht vom 23. März aus Berlin iſt in der Tat die erwünſchte Charakteriſierung Rußlands als eines Spaniens an Unwirtbarkeit enthalten. Indem Thimme dieſen ſpäteren Bericht als Stütze des früheren heranzieht, kommt er zu dem Reſultat, daß richtig und im Zuſammenhange der Kneſebeckſchen Auffaſſung verſtanden, die Denkſchrift vom 21. Januar keine Widerſprüche zu der Erzählung des Memoirenfragments enthalte.

Aber auch von dieſer Methode gilt das Wort, daß ſie die erwünſchten Teile glücklich in die Hand bekommt, jedoch ohne das geiſtige Band. Jener aus dem Zuſammenhange des Berichts vom 23. März zur Hilfe für die Januardenkſchrift geriſſene Satz verliert nämlich ſeine ganze Beweiskraft, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß ihm an ſeiner urſprünglichen Stelle ein anderer folgt, der zu dem Rückzugsſyſtem à outrance in glattem Widerſpruch ſteht, indem er nämlich nur ein beſchränktes Retirieren bis auf gute, im voraus gewählte Punkte (sur des points bien choisis d'avance) empfiehlt.

Man kann alſo nicht ſo operieren, wie es Thimme tut, daß man zur Stütze für ſeine Argumentation aus einem Ganzen beſtimmte Worte herauslöſt, die durch ihren unmittelbaren Zuſammenhang jene beweiskräftige Eigenſchaft gar nicht mehr beſitzen. Thimme ſelbſt muß zugeben, daß die Januardenkſchrift „auf Schrauben geſtellt" erſcheint. Durch ſeine Behandlung wird dieſer Eindruck nur noch verſtärkt, alle ſeine Verſuche der Wiedereinrenkung und Harmoniſierung müſſen ſcheitern, weil die tatſächlichen Widerſprüche eben nicht zu überbrücken ſind.

Obgleich Thimme es nicht Wort haben will, erſcheint es mir ſehr plauſibel, daß Kneſebeck erſt durch ſeine ruſſiſche Reiſe ſich von dem unwirtlichen „ſpaniſchen Charakter" Rußlands überzeugt hat. Dafür ſpricht eine Äußerung, die im Bericht vom 23. März der oben erwähnten Schilderung von der phyſiſchen Beſchaffenheit des Landes unmittelbar vorausgeht. Es heißt dort: „Wenn der Krieg einmal begonnen iſt, darf man ſich nicht verhehlen: der Kampf wird ſchrecklich ſein, und die Ruſſen

werden ſich wütend ſchlagen. Die militäriſchen Kräfte müſſen beträchtlich ſein; der Ruſſe iſt im allgemeinen tapfer, und wenn die Nation in ihrem Gebiet angegriffen wird, die Maſſe des Volkes durch die Prieſter aufgereizt wird, ſo könnte dieſer Krieg wohl den Charakter eines Volks- und Religionskrieges annehmen und länger dauern, als er vielleicht gedauert hätte, wenn der Kaiſer Alexander das Syſtem, ſich außerhalb ſeiner Grenzen zu ſchlagen, angenommen hätte. Ich habe nicht geglaubt, dieſe Erwägung Ew. Majeſtät verſchweigen zu dürfen; denn nur derjenige kann von dieſer Wahrheit überzeugt ſein, welcher an Ort und Stelle geweſen iſt; ich berufe mich dafür auf alle die, welche ſo wie ich dort geweſen ſind."

Nimmt man alſo eine Sinnesänderung Kneſebecks auf Grund ſeiner praktiſchen Erfahrungen an, ſo würde das „auffällige" Schweigen über den Geiſt der ruſſiſchen Nation und die phyſiſche Eigenheit des Landes in der Januardenkſchrift nichts Auffallendes mehr haben und der „Seitenſprung", den Thimme konſtruieren muß, um an jener Stelle das plötzliche Exemplifizieren auf das Land zwiſchen Weichſel und Rhein, ſtatt auf das zwiſchen Düna und Weichſel zu erklären — würde kein Seitenſprung mehr ſein. Kneſebeck dachte eben vor ſeiner Petersburger Reiſe nicht anders als Ancillon, für den die von Napoleon nach Moskau zurückzulegende Strecke nicht im Bilde eines „pays stérile", ſondern vielmehr von „provinces fertiles" erſchien. Kneſebeck hat eben am 21. Januar noch gar nicht den Rückzugsplan à outrance als fixe Idee gehabt, ſondern wie Ancillon[1]) und andere durchaus und vor allem im Sinne der Erhaltung des Friedens wirken wollen. Dazu paßt das ſtarke In-den-Vordergrund-rücken der ſog. offiziellen Miſſion, die — im Gegenſatz zu der ſpäteren Darſtellung Kneſebecks — Hauptzweck ſeiner Reiſe geweſen iſt.

Dieſe ſpätere Darſtellung des Memoirenfragments und des Briefes an Müffling kennzeichnet ſich allerdings von ſolchem Standpunkte aus geſehen als eine konfuſe und unhaltbare Verwirrung des Sachverhalts. Sie wird auch im weiteren Verlauf der Thimmeſchen Unterſuchung nicht gerettet.

Es handelt ſich für dieſe nunmehr darum, „auch den poſitiven Nachweis zu erbringen, daß Kneſebeck in Petersburg im Zuſammenhang mit der Verſchiebung des Krieges auch für ein konſequent durchgeführtes Rückzugsſyſtem eingetreten iſt." Der weſentlich abgeſchwächten Formulierung des Beweisthemas, wie ſie dieſer Satz im Vergleich zu der ſpäteren Kneſebeckſchen Darſtellung zeigt, haben wir früher ſchon gedacht. Thimme fährt fort: „An direkten Zeugniſſen fehlt

1) Vgl. dafür auch deſſen Brief vom 26. Januar an Hardenberg (Geh. Staatsarchiv, Rep. 92. Nachlaß Hardenberg, F 16), worin er von dem gleichzeitig überſandten Memoire ſagt, Hardenberg werde darin „les idées mères de l'excellant mémoire de M. de Knesebeck" wiederfinden.

es hier freilich vorerſt. Vielleicht daß die ruſſiſchen Quellen, in deren Erſchließung durch Bailleu ein ſo hocherfreulicher Anfang gemacht iſt, uns dieſe direkten Zeugniſſe liefern werden." Nach gütiger Mitteilung von Herrn Geheimrat Bailleu hat ſich dieſe Hoffnung nicht erfüllt. In den Petersburger Akten iſt von einem Einfluß, wie ihn der Kneſebeck der Memoiren geübt haben will, keine Spur zu entdecken.

Doch Thimme glaubt wenigſtens einen Indizienbeweis führen zu können. Er ſchreibt: „Erſt nach Kneſebecks Ankunft, jetzt zum erſten Male, ſo viel wir ſehen, taucht der Entſchluß des Zaren auf, ſich überhaupt nicht auf entſcheidende Schlachten einzulaſſen, ſondern das Heil in der konſequenten Durchführung des Rückzugsſyſtems zu ſuchen. . . . . Da iſt doch das zeitliche Zuſammentreffen zwiſchen Kneſebecks Anweſenheit in Petersburg und der, wenn auch nur zeitweiligen, Änderung in Alexanders Entſchließungen — ſchon am 8. Juli, bei Driſſa, wollte der Zar wieder eine Entſcheidungsſchlacht[1]) — ein ſo frappierendes, daß man auch ohne Kneſebecks Erzählung auf dieſen als auf den geiſtigen Urheber der Willensänderung ſchließen dürfte." Aber auch dieſer Indizienbeweis iſt nicht überzeugend. Zunächſt ſcheint mir die Tatſache jenes Entſchluſſes des Zaren, ſich überhaupt nicht auf entſcheidende Schlachten einzulaſſen, etwas ſehr indirekt geſtützt zu ſein. Thimme zitiert dafür nämlich nichts weiter als folgende Worte aus einem Bericht des preußiſchen Geſchäftsträgers am Zarenhofe, Jouffroy: L'Empereur ne s'engagera pas dans les affaires décisives, où la tactique savante de son adversaire aurait infailliblement le dessus und bemerkt dazu: „Da Jouffroy ſeine Kenntnis ſicherlich durch Kneſebeck erhalten haben wird, ſo darf man hierin wohl ein indirektes Zeugnis dafür ſehen, daß dieſer einen Rückzug ohne Entſcheidungsſchlachten gepredigt hat."

Wie geſagt, eine etwas ſehr indirekte Beweisführung — aber davon abgeſehen: Die Behauptung, der Entſchluß des Zaren, ſich überhaupt nicht auf entſcheidende Schlachten einzulaſſen, ſei erſt nach Kneſebecks Ankunft aufgetaucht, entſpricht nicht den Tatſachen. Indem wir verſchiedene Quellenſtellen, die ſchließlich auch anders gedeutet werden können, beiſeite laſſen, ſei hier nur an den Brief Alexanders an Friedrich Wilhelm vom 28. Mai 1811 erinnert. In dieſem Brief entwickelt der Zar ſeinen Kriegsplan gegen Napoleon und ſagt dabei ausdrücklich: „sans risquer des batailles et fidèles à leur système" würden die ruſſiſchen Heere ihre retrograden Bewegungen beginnen. Von einem Auftauchen des Entſchluſſes, ſich überhaupt nicht auf entſcheidende Schlachten einzulaſſen, kann man alſo beim Zaren nicht erſt anläßlich der Anweſenheit Kneſebecks im Februar 1812 ſprechen, wie es Thimme tut. Damit kommt aber das ganze, ſchon an und für ſich ziemlich künſtlich konſtruierte Gebäude ſeines Indizienbeweiſes ſtark ins Schwanken.

1) Lehmann, a. a. O. S. 37.

Allerdings hat Alexander zwischen dem Mai 1811 und dem Februar 1812 seine Ansicht über das zu befolgende Kriegssystem geändert[1]). Im Oktober wollte er, wie aus den Berichten des damals nach Petersburg entsandten Scharnhorst hervorgeht, das System der langen retrograden Linien nur bis Drissa, halbwegs Petersburg und Moskau, fortsetzen[2]), aber wankelmütig wie der russische Herrscher war, und wie er nach Knesebecks Mission seine Ansicht änderte, wird er auch vorher in diesen Dingen gewesen sein, man kann also nicht einmal behaupten, daß er die im Herbst vertretene Ansicht bis zum Eintreffen Knesebecks festgehalten hat. Es ist von diesem Gesichtspunkt her gar nicht ausgemacht, ob der Zar nicht schon vor Knesebecks Ankunft dem, wie wir sahen, bereits aus dem Frühjahr 1811 stammenden Rückzugsgedanken ohne entscheidende Affairen wieder huldigte, und das zeitliche Zusammentreffen zwischen Knesebecks Anwesenheit in Petersburg und Alexanders damaliger Gesinnung durchaus nicht so frappierend wie Thimme glaubt.

Die vom Geschäftsträger Jouffroy in jener Zeit kolportierte Äußerung des Zaren: „de ne pas s'engager dans les affaires décisives", auf die sich ja, wie wir sahen, Thimme stützt, kann ebensogut durch einen Umstand ganz anderer Natur ausgelöst worden sein. Bogdanowitsch berichtet in seinem Werke über den Feldzug von 1812 (I, 73f. der Übersetzung von Baumgarten), daß im Januar, also unmittelbar vor Knesebecks Ankunft, Alexander das ihm durch den Admiral Mordwinof überreichte Memoire eines französischen Emigranten, des Grafen d'Allonville, „mit Aufmerksamkeit" studiert habe. Dieses Memoire entwickelt für den bevorstehenden Krieg einen Operationsplan ganz im Sinne des rigorosen Rückzugssystems unter ausdrücklicher Betonung der Forderung, daß man „allen Hauptschlachten ausweichen" müsse. Admiral Mordwinof legte zur Bekräftigung der Ansichten des Grafen d'Allonville noch zwei historische Arbeiten bei: die eine über den Rückzug Peters des Großen in das Innere des Reiches vor Karl XII. und die Niederlage der Schweden bei Pultawa, die andere über den Rückzug Wellingtons nach Torres-Vedras bei Lissabon und der infolgedessen bedeutende Verlust der französischen Armee, welcher

1) Duncker dürfte trotzdem mit der Behauptung recht haben (Abhandlungen zur preußischen Geschichte, S. 434), „gerade die Überzeugung des Königs, daß die russische Heerführung trotz der Scharnhorsts Andringen gemachten kleinen Zugeständnisse, auf diesen ersten Plan (den im Mai angekündigten) zurückkommen werde", habe ihn bestimmt, sich nicht an Rußland anzuschließen.

2) Phull äußerte zu Müffling (s. dessen „Aus meinem Leben" S. 181), der Kaiser habe seinen Operationsplan vollständig genehmigt, jedoch nur den ersten Abschnitt bis ins Lager von Drissa als Disposition ausgegeben, ihm aber über alles weitere das größte Geheimnis anempfohlen, wodurch ihm alle Mittel genommen wären, seinen Plan zu verteidigen, da sein erster Abschnitt allerdings als ein Flickwerk erscheinen müßte, wenn man ihn ohne die übrigen Abschnitte als Ganzes betrachtete.

dieſe zum Zurückgehen nach Spanien nötigte. Man wird ſich angeſichts dieſer damals auf den Zaren wirkenden Einflüſſe ſeine Geſinnung auch ohne das Eingreifen Kneſebecks ſehr gut erklären können.

Zuſammenfaſſend läßt ſich ſagen: Es iſt durchaus wahrſcheinlich, daß Kneſebeck, von den Zukunftsmöglichkeiten eines planmäßigen Rückzuges der ruſſiſchen Heere erfüllt, in dieſem das Mittel geſehen hat, die Übermacht der napoleoniſchen Univerſalherrſchaft zu brechen. Die Idee, den Imperator an den Dimenſionen des ruſſiſchen Reiches zugrunde gehen zu laſſen, war nach Clauſewitz bei den Berliner Militärs, insbeſondere Scharnhorſt, verbreitet, Clauſewitz ſelbſt ſoll ſie im Jahre 1809 vertreten haben. Phull erörterte ſie, wie wir ſahen, ſchon 1807[1]) und der General Barclay de Tolly hat damals, wie Ranke mitteilt, ganz ähnliche Gedanken in Memel gegenüber Niebuhr entwickelt; wie denn nach der Anſicht Rankes (Hardenberg IV, 306) die ganze Ideenrichtung an die Niederlage bei Friedland anknüpft, durch welche die Ruſſen überzeugt wurden, daß ſie einen unmittelbaren Kampf mit Napoleon, Leib an Leib, nicht beſtehen könnten. Auch Kneſebeck wird alſo von dem Syſtem überzeugt geweſen ſein[2]). Ja, man kann noch einen Schritt weiter gehen und ſagen: er wird dieſer Überzeugung auch dem Zaren gegenüber Ausdruck verliehen haben. Abzulehnen dagegen iſt die Darſtellung des Memoirenfragments und des wahrſcheinlich vorausgehenden Briefes an Müffling, als ob er, Kneſebeck, wie ein inſpirierter Apoſtel vor und während des Petersburger Aufenthalts für das Rückzugsſyſtem à outrance eingetreten, ſeherhaft die Zukunft vorausbeſtimmt und in ihrem Sinne gewirkt hätte. Mit dieſem Anſpruch des greiſen Feldmarſchalls ſind die Quellen aus dem Jahre 1812, insbeſondere ſeine eigenen handſchriftlichen Zeugniſſe, ſchlechterdings nicht zu vereinigen, nach denen er, wie andere auch, im Sinne der Vertagung des Krieges — beiſpielsweiſe durch Unterſtützung der Miſſion Neſſelrodes nach Paris — ehrlich und tatkräftig gewirkt hat. Dieſe Friedensmiſſion iſt, das wurde im Laufe unſerer Unterſuchung ſchon deutlich, eine wirkliche „Miſſion", keine bloße Drapierung.

Die Kritik Lehmanns und Dunckers bleibt beſtehen, das Wiederaufnahmeverfahren Thimmes hat weſentliche Entlaſtungsmomente für den Kneſebeck der vierziger Jahre nicht ergeben.

Man wird ſich nur ungern zu den Konſequenzen obiger Reſultate bekennen. In dem Briefe an Müffling beteuert der Schreiber, „alles

1) Er gilt ja nach Anſicht Kneſebecks (ſ. o. S. 93) und des Zaren (Äußerung vom 12. Dez. 1812, A. D. B. s. v. Phull) als derjenige, dem die Konzeption des Gedankens zuzuſchreiben iſt. Doch wird der Streit um die Autorſchaft nur im Sinne des klaſſiſchen. περὶ ὑψους-Wettbewerbs zu löſen ſein. Vgl. Bogdanowitſch, a. a. O. I, 73ff.

2) Ranke, a. a. O. S. 307, Note.

treu und der strengsten Wahrheit gemäß" berichtet zu haben, was er über die Vorgänge von 1812 wisse. Da wird es schwer, einem um den preußischen Staat, namentlich zu Beginn der Freiheitskriege, wohlverdienten Mann ins Grab nachsagen zu müssen, daß jene „strengste Wahrheit" sowohl im Kernproblem, wie wir gesehen haben, als in vielen mit unterlaufenden Einzelheiten, für die hier auf Lehmann und Duncker verwiesen werden muß, sich als bloßes Phantasiegebilde des im hohen Alter und rein nach der Erinnerung aussagenden Verfassers herausstellt.

Die Frage nach den Motiven dieser Färbung des historischen Sachverhalts durch Knesebeck liegt nahe. Sie sei zum Schluß noch kurz betrachtet.

Einiges wird sich auf Gedächtnisfehler, auf „die Schwatzhaftigkeit des Alters" — von der Knesebeck im Briefe an Müffling selber spricht — zurückführen lassen. Einiges, nicht alles. Lehmann sagt am Schlusse seiner Kritik: „Für den Frieden hat er (Knesebeck) eifrig und geschickt gearbeitet, freilich ohne Erfolg, und das war es, was in seiner Seele einen Stachel zurückließ." In dieser Richtung dürfte in der Tat eine Erklärung für das Verhalten des Memoirenschreibers zu suchen sein. Müffling berichtet in seinen Lebenserinnerungen, daß schon vor dem Jahre 1844, in welchem der wiederholt erwähnte Brief Knesebecks an ihn geschrieben wurde, die Freunde sich gelegentlich über den russischen Rückzugsplan und die Rolle, die der General Phull dabei spielte, unterhalten haben. Knesebeck hat damals seinem Waffenbruder erklärt: Phulls Behauptung, einen Rückzug à outrance, nicht nur bis Drissa, empfohlen zu haben, sei buchstäblich wahr, er — Knesebeck — könne den Beweis geben, aber die Pflicht schließe ihm den Mund. Wem gegenüber diese Pflicht bestand, entzieht sich unserer Kenntnis, aus der Darstellung Müfflings könnte man beinahe herauslesen, daß Phull der spiritus rector des großen Gedankens auch im Jahre 1812 gewesen war. Da Müffling sich aber nicht recht klar ausdrückt, soll dieses neue Argument gegen Knesebecks Anspruch nicht weiter verfolgt werden. Später jedenfalls muß sich Knesebeck als von jener Pflicht entbunden betrachtet haben, denn wie wir wissen, hat er im Jahre 1844 das Geheimnis gelüftet. Den äußeren Anlaß dafür bot das Erscheinen der 3. Abteilung von Hormayrs „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege", in welcher jener Schlußbericht Knesebecks vom 23. März abgedruckt wurde. Er war schon vorher in der „Correspondance inédite" Napoleons enthalten und auch in Mansos preußischer Geschichte erwähnt, erregte aber, da man diese Tatsachen nicht beachtete, bei seiner Veröffentlichung durch Hormayr großes Aufsehen. Müffling, damals Chef des preußischen Generalstabes, glaubte an Indiskretion oder strafbare Entwendung aus den Archiven und wandte sich an Knesebeck mit der Bitte um Aufklärung. Die Antwort war das uns bekannte Schreiben vom 20. Mai, dem ja wohl in nicht langer Frist die Aufzeichnung des Memoirenfragments gefolgt ist. Die Publikation

des Berichts vom 23. März zeigte aller Welt Kneſebecks Eintreten für eine pazifiſtiſche Politik, das zudem noch erfolglos geblieben war[1]). Das wird dem alten Soldaten, der Ende 1812 nach einem Ausdruck Bailleus „wie ein rechter Stürmer und Dränger" — ſehr im Gegenſatze zu der Beſchreibung, die Ancillon ein Jahr früher von ihm gegeben hatte[2]) — für die Parole: Krieg eingetreten iſt, unangenehm geweſen ſein, und unter dem Einfluß dieſer Empfindung hat er vielleicht den Verſuch gemacht, durch ſtarkes In-den-Vordergrund-rücken ſeiner Privatanſichten gegenüber der offiziellen Miſſion den obigen Eindruck zu verwiſchen.

Vielleicht; Entſcheidendes läßt ſich darüber nicht ſagen, aber man möchte gern mildernde Umſtände bewilligen, wo man zu einem Schuldſpruch kommen muß.

Die Kodifikatoren des märkiſchen Provinzialrechts Wilke und Scholtz.

Von Friedrich Holtze.

Während wir über den Gang der Verſuche, das märkiſche Provinzialrecht zu kodifizieren, im allgemeinen ziemlich genau unterrichtet ſind, beſteht doch über die dabei in erſter Linie beteiligten Perſonen manche Unklarheit. Dieſe hat darin ihren Grund, daß es unter ihnen einige Männer desſelben Namens und Standes gegeben hat, einer auch infolge ſeiner Erhebung in den Adelſtand ſpäter ſeinen Namen gewechſelt hat. Unter dieſen Umſtänden waren mannigfache Verwechſlungen leicht erklärlich.

Jene Kodifikationsverſuche hatten ihren Ausgangspunkt in der Kabinettsorder vom 14. April 1780, deren § 11 die Sammlung der einzelnen Provinzialrechte anordnete. Es kam hier zunächſt darauf an, alles das zuſammenzutragen, was in den einzelnen Gerichtsbezirken als beſondere Geſetze und Gewohnheiten in Geltung ſein ſollte; erſt wenn dieſes Material zuſammengetragen war, konnte darüber befunden werden, ob die einzelnen Rechtsſätze nur örtliche Gewohnheiten, oder allgemein geltendes Provinzialrecht darſtellten. Der erſte Teil der damals geſtellten Aufgabe war die Vorausſetzung für die Löſung der zweiten, aber auch der weitaus leichtere. Für die Mark in ihrem Umfange von 1780, d. h. für die Kurmark, Neumark und Altmark, war dieſer Teil der Arbeit bis zum Ende des Jahres 1783 im weſentlichen gelöſt, da in Berichten, die vier umfangreiche Bände umfaſſen, die einzelnen Gerichtsobrigkeiten das angegeben hatten, was ſie in ihren Bezirken für märkiſches

1) Vgl. Brief Schölers an Hardenberg vom 6. März (Geh. St.A. Rep. 92 (Hardenberg) F 1 2/3 vol. II fol. 29, ferner Müffling, a. a. O. S. 177.

2) Im Gegenſatz auch zu dem Eindruck, den der alte Kaiſer Wilhelm von K. bewahrt hat. Vgl. Lucius, Bismarck-Erinnerungen S. 238.

Sonderrecht und für Ortsobservanz hielten. Die Sache war dann aber liegengeblieben, seitdem die Arbeiten am A. L. R. ins Stocken geraten waren; erst Ende 1791 kam die Sache wieder in Fluß. Der Großkanzler v. Carmer hatte es am 14. Dezember 1791 den damals in Berlin versammelten märkischen Ständen anheimgestellt, sich mit der Bearbeitung des Provinzialrechts zu beschäftigen, sich namentlich darüber zu erklären, welche Rechtssätze sie zur Aufnahme in dasselbe für geeignet erachteten. Es war hierbei also namentlich die sehr schwierige Frage zu beantworten, ob dieser oder jener Rechtssatz im ganzen Umfange der Provinz oder nur in einem ihrer 3 Unterteile (Kurmark, Neumark, Altmark), oder in einem noch beschränkteren Gebiete Geltung hätte. Wenige Tage später, nämlich am 24. Dezember 1791, wurde auch das Kammergericht von Carmer aufgefordert, die seit 8 Jahren liegengebliebene Arbeit wieder aufzunehmen. Hierbei wurde aber der Fingerzeig gegeben, daß möglichst wenig als märkisches Provinzialrecht festgestellt werden möchte, da es im allgemeinen Interesse liege, wenn im Staate möglichst wenig Abweichungen vom A. L. R. beständen. Das Kammergericht ernannte auch alsbald eine aus den Räten v. Raumer, Eisenberg, Mayer, v. Schewe, v. Winterfeld und Bohm bestehende Kommission, um einen solchen Entwurf herzustellen; diese Sechszahl entsprach dabei derjenigen der Provinzialstände, in die neben vier Vertretern der Ritterschaft, zwei der Städte unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten der neumärkischen Regierung, des Grafen Finckenstein auf Madlitz, gewählt waren. Letztere Kommission war eifrig genug, während die mit der gewöhnlichen Berufsarbeit belasteten Kammergerichtsräte ihre Aufgabe nicht erfüllten. Hindernd war dabei wohl auch noch der Umstand, daß man sinngemäß erst abwarten mußte, was denn schließlich im A. L. R. bestimmt werden würde; denn man sollte ja, so wenig als möglich, von dessen Bestimmungen abweichen. Man konnte ja auch davon ausgehen, daß das A. L. R. im wesentlichen das in der Mark, dem Hauptkörper des Staates, vor den polnischen Erwerbungen, geltende Recht berücksichtigt haben würde; während allerdings die am Alten hängenden Stände diesen Schluß nicht zogen. So sah man denn in beiden Kommissionen die gestellte Aufgabe verschieden an: Das Kammergericht hielt sie für herzlich nebensächlich, keinesfalls für dringend, während die Stände nicht genug und nicht dringend genug alles mögliche als märkische Sonderart hinstellen und verteidigen zu müssen meinten. Immerhin kam die Sache auch beim Kammergerichte nach der Ersetzung des Großkanzlers v. Carmer durch v. Goldbeck im Januar 1795 in einen etwas rascheren Fluß. Da man bisher die gelegentlichen Exzitatorien mit dem Hinweis auf die sonstige Arbeitsüberhäufung beantwortet hatte, wurde nun an Stelle der Kommission des Kammergerichts, deren Mitglieder übrigens vielfach gewechselt hatten, ein einziges Mitglied mit der Aufgabe, ein märkisches Provinzialgesetzbuch zu entwerfen, beauftragt, der dazu von allen sonstigen Dienst-

geschäften befreit wurde[1]). Die Wahl fiel auf Andreas Christian Friedrich Wilke, nicht Wilcke, wie bisweilen auch in amtlichen Erlassen sein Name geschrieben wird. Die Wahl empfahl sich mit Rücksicht darauf, daß Wilke durch vieljährigen Justizdienst in der Provinz die vollständigste Erfahrung und Kenntnis der märkischen Sonderrechte besaß. Die Wahl kann auch als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Wilke war um 1740 geboren, am 20. August 1765 Referendar am Kammergericht geworden, nach bestandenem Assessorexamen war er dann lange in Prenzlau Rat am dortigen Obergericht der Uckermark gewesen und daneben Syndikus der uckermärkischen Ritterschaftsdirektion. Er hatte also Fühlung mit der Ritterschaft und umfassende Kenntnis der ländlichen Verhältnisse, also auf dem Gebiete, auf das es beim Provinzialrechte vorzüglich ankam. Wilke hat dann auch die auf ihn gestellten Erwartungen nicht enttäuscht, denn bereits am 15. Juli 1795 konnte er dem Justizministerium seinen Entwurf einreichen, der von diesem im Reskripte vom 18. Dezember 1795 als eine sehr gründliche und vollständige Arbeit bezeichnet wurde. Mit vollem Rechte, wenn auch die Stände anderer Ansicht waren, da sie selbstredend die märkische Eigenart, deren Verfechter sie waren, nicht genügend gewahrt meinten. Aber die veröffentlichten Teile des Entwurfes zeigen, wie tüchtig er gearbeitet war, wenn es ihm auch nicht beschieden war, praktische Bedeutung zu gewinnen. Dies lag aber einmal daran, daß die Bemerkungen der Gerichtsbehörden der Altmark und der Neumark erst in den Jahren 1797 und 1799 erstattet wurden, und daß dann die Beratungen der Stände im wesentlichen kritischer Natur waren, ohne etwas Brauchbares zutage zu bringen. Dann verschob und veränderte der Zusammenbruch des Staates und später die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung die weitere Ausführung. Wilke hat dann an der weiteren Arbeit nicht mehr teilgenommen: Er behielt seine Stellung als Syndikus bei, wurde im Nebenamte Pupillenrat, Geh. Ober-Revisionsrat und Mitglied des Ober-Appellationssenates des Kammergerichts und hatte aus diesen Ämtern Bezüge, die 2000 Taler weit überstiegen. Er starb etwa 65jährig im Jahre 1808 im Amte zu Berlin im Hause Leipzigerstraße 30.

Bis zum Jahre 1800 hatte zu den Amtsgenossen Wilkes am Geh. Ober-Revisionsgericht Emil Scholtz, genauer Scholtz v. Hermensdorff, gehört. Dieser Mann, am 3. Juli 1737 zu Berlin geboren, wurde Rat an der Ober-Amtsregierung zu Breslau unter dem späteren Großkanzler v. Carmer, und in dieser Stellung seit 1771 Amtsgenosse von Suarez. Am 11. Juni 1777 wurde er zum Tribunalsrat ernannt und als solcher am 21. Oktober 1777 eingeführt. Bei der Justizumwälzung im Dezember 1779, die v. Carmer zum Großkanzler machte und Suarez nach Berlin versetzte, wurde er, was unzweifelhaft durch seine Bekanntschaft mit diesen beiden Männern bedingt war, schon im Jahre 1780 in

1) Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte, Bd. 15, S. 313 ff.

die Justizverwaltung hineingezogen, indem er am 8. Oktober 1780 Mitglied der Immediat-Justizprüfungskommission und gleichzeitig zur Teilnahme an der Prüfung des im folgenden Jahre veröffentlichten corpus iuris Fridericianum berufen wurde[1]). In Berliner Juristenkreisen war man schon im Frühjahr 1780 davon überzeugt, daß er im ganz besonderen Vertrauen v. Carmers stehe, der ihm auch, dies war ein Irrtum, die Revision des Berliner Stadtgerichts aufgetragen habe[2]). Bald hernach wurde er Mitglied der Gesetzeskommission und der Ober-Revisionsdeputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz, so daß er beim Tribunale kaum noch tätig sein konnte, obgleich er dort weitergeführt wurde und das Gehalt empfing. Als dann infolge der Kabinettsorder vom 27. Dezember 1786 das Justizdepartement errichtet wurde, ward Scholtz mit Könen, v. Lamprecht und Suarez in dasselbe im Januar 1787 mit dem Titel eines Geh. Oberjustizrats berufen, wobei er den Vortrag in den geistlichen Angelegenheiten erhielt. In dieser Stellung ist Scholtz bis zum Juli 1798 verblieben, als indes Suarez im Mai 1798 gestorben war, ging er im Juli 1798 wieder in seine alte Stellung am Obertribunale zurück, während damals der Ober-Tribunalsrat v. Jordan zum Vortragenden Rate ernannt wurde. Er hat in dieser Stellung noch, wie der Immediatbericht aus dem Jahre 1799 zeigt, voll seine Pflicht getan, starb aber bereits am 28. November 1800 zu Berlin. Eigenartig berührt es, daß er unter dem 2. April 1796 eine Anerkennung seines alten Adels unter dem Namen Scholtz v. Hermensdorff erhielt, wie er denn im gedachten Immediatberichte als v. Hermensdorff angeführt wird. Aber man befand sich damals in einer Zeit, in der es üblich war, höhere Justizbeamte zu adeln, wie die Beispiele Grolmans, Kircheisens, Goldbecks, Könens, Jordans und Scheiblers zeigen. Eine Steigerung war es dabei, wenn nicht der Adel neu erteilt, sondern mit Unterstützung durch irgendeine Familienüberlieferung der Adel erneuert wurde.

Wilke und Scholtz haben auch in einem gesellschaftlichen Verkehre gestanden; diese Familienfreundschaft vererbte sich dann auf zwei ihrer Söhne. Heinrich Karl Emil Scholtz, seit 1796 v. Hermensdorff, und Karl Adolf Ludwig Wilke. Ersterer war am 8. Dezember 1800 Kammergerichtsreferendar, am 21. Februar 1802 Kammergerichtsassessor geworden, um genau zwei Jahre später Rat an diesem Gerichte, und zwar im Kriminalsenate zu werden. Infolge des bald hernach ausbrechenden Krieges verschlechterte sich das Aufrücken an diesem Gerichte derart, daß er bei Aufhebung der Adelsbank im Jahre 1809, der er angehört hatte, an die vorletzte Stelle rückte. Am 26. Dezember 1813 wurde er in den In-

1) Scholtz, „Zur Geschichte des märkischen Provinzialrechts" (Zeitschrift von Simon und v. Strampff, Bd. 2, S. 308 ff.).

2) „Aus der Festungszeit preußischer Kammergerichts- und Regierungsräte auf Spandau 1780" (Berlin 1910), S. 49.

ſtruktionsſenat verſetzt, und am 3. Januar 1820 zugleich Direktor des Hausvogteigerichts, auch war er Mitglied des Kirchenrats. Karl Wilke war zu Prenzlau am 16. November 1783 geboren, alſo etwa 8 Jahre jünger als v. Hermensdorff, hatte in Göttingen zuſammen mit dem damaligen Kurprinzen Ludwig von Pfalz-Bayern, dem ſpäteren Könige Ludwig I. von Bayern ſtudiert, war, offenbar von dieſem, mit dem er in ſtetem Verkehr geſtanden, empfohlen, auch des Umgangs des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen gewürdigt worden. Hierzu befähigte ihn ſeine rege Begeiſterung für die Kunſt, namentlich für die Muſik. Am 31. Mai 1806 war er Auskultator, am 5. Juli 1809 Kammergerichtsreferendar und am 6. November 1813 Aſſeſſor geworden; er hatte mithin ſieben Jahre mit v. Hermensdorff an demſelben Gerichte geſtanden. Im Jahre 1814 trat dann eine kurze Trennung der Freunde ein, da Wilke damals Juſtizrat am Stadt- und Landgericht Frankfurt a. O. wurde, um dann am 25. September 1816 Rat am Oberlandesgericht zu Naumburg zu werden; aber ſchon am 29. September 1817 wurde er als Rat an das Kammergericht verſetzt. Beide Freunde traten hier in Verkehr mit ihrem berühmten Amtsgenoſſen E. T. A. Hoffmann, nicht nur am Richtertiſche, ſondern auch geſellig, was durch die große Begeiſterung für die Kunſt, die ſie gleichmäßig beſeelt, erklärlich wird. Die Familienüberlieferung verbürgt dieſe Freundſchaft Wilkes; von v. Hermensdorff wiſſen wir, daß der todkranke Hoffmann, als er im März 1822 ſein Teſtament mit ſeiner Ehefrau errichten wollte, ihn ausdrücklich zum Teſtamentsdeputierten erbat, da er auch dieſer bekannt ſei. Da Hoffmanns Frau, aus niedrigen polniſchen Kreiſen ſtammend, keinen geſellſchaftlichen Verkehr mit den Frauen der Amtsgenoſſen ihres Mannes unterhielt, ſo muß man annehmen, daß der erbetene Deputierte, ebenſo wie der damals ebenfalls noch unverheiratete Wilke, im Hauſe Hoffmanns verkehrt und ihn auch in ſeiner letzten Erkrankung beſucht haben werden. Als dann Hoffmann am 26. Juli 1822 geſtorben war und ſein treuer Freund Hitzig zu ſeinem Grabſtein unter den ihm Naheſtehenden ſammelte, waren Wilke und v. Hermensdorff neben dem Kammergerichtsrat Braſſert[1]) die einzigen Richter am Kammergerichte, die einen Beitrag zu dieſer letzten Huldigung für den großen Verſtorbenen

1) Karl Wilhelm Braſſert, an ſchleſiſchen Obergerichten vorgebildet und zunächſt angeſtellt und ſeit dem 16. März 1817 Oberlandesgerichtsrat in Breslau, war am 23. September 1818 als Rat an das Kammergericht verſetzt worden, er war gleichzeitig Pupillenrat und von 1819—1821 im Nebenamte Univerſitätsrichter; am 27. April 1830 wurde er Rat am Tribunal und ſtand hier bis zu ſeinem 1841 erfolgten Tode an der Spitze der Verwaltung der Bibliothek, um die er ſich mannigfache Verdienſte erworben hat. Sein im Album des Kammergerichts (Bd. 2, Nr. 12) erhaltenes Bild zeigt einen wohlwollenden, etwas kränklichen Gelehrten. Von weiteren näheren Beziehungen zwiſchen ihm und Hoffmann iſt nichts überliefert.

leisteten[1]). Als dann seit 1825 die Schwärmerei für die niedliche Sängerin Henriette Sontag, die spätere Gräfin Rossi, in Berlin tobte, gehörten Wilke und v. Hermensdorff zu ihren begeistertsten Verehrern. In der 1826 erschienenen Spottschrift von Rellstab, „Henriette, die schöne Sängerin", werden sie deutlich erkennbar als die königlichen Räte Wicke und Hemmstoff gezeichnet, zwei theaternärrische Lebemänner, Hemmstoff bereits mit einer Glatze, die sich mit allen Künsten, wiewohl vergeblich um die Gunst der Sängerin bemühen, Wicke sich sogar ihretwegen auf ein Duell einläßt, während Hemmstoff schließlich zu seiner alten Flamme, der Schauspielerin Auguste (der damals verwitweten Auguste Stich geb. Düring, späteren Frau Crelinger) zurückkehrt und sich mit dieser verlobt. In jener Spottschrift wird von Mitgliedern des Kammergerichts auch Graf Schwerin als „trippelfüßiger Graf Sellin" verhöhnt, der die Gewohnheit hatte, auch in den Sitzungen sich in eine Kritik der letzten Opernaufführungen einzulassen und so die Öde der Verhandlungen im Pupillenkolleg, dessen Vorsitzender er später war, anmutig zu beleben. Die beiden Freunde, die ebenfalls nebenamtlich diesem Kolleg angehörten, werden ihn dabei sicherlich unterstützt haben[2]). Im Jahre 1835 wurden beide, nachdem Hermensdorff am 15. August 1829 den Titel als Geheimer Justizrat empfangen hatte, dienstlich getrennt, da Wilke am 5. September 1835 zum Tribunalrat ernannt wurde. Als solcher wurde er 1857 pensioniert.

---

1) Von sonstigen Freunden Hoffmanns, als welche auch die Beisteuernden zu seinem Grabstein doch bezeichnet werden können, werden in der Spottschrift noch der Baurat Krahmer (Rahmer) und der Kammerherr v. Rebeur, ein Sohn des aus dem Kampfe gegen Carmer bekannten Kammergerichtspräsidenten (Graf Regenbogen) verhöhnt. Man sieht, daß der Kreis der Bewunderer Hoffmanns sich mannigfach mit dem jener Sängerin deckte. Es waren die Kunstbegeisterten, die nicht selbst ausübende Künstler waren, denn selbst ausübende Künstler, wie die hochmusikalischen Kammergerichtsräte Gedike und v. Bayer, hielten sich von ihm gesellschaftlich fern, obgleich sie dienstlich zu seinen nächsten Amtsgenossen zählten. Noch auffälliger ist es, daß er auch zum Kammergerichtsrat v. Tettau, einem Vetter seines Jugendfreundes v. Hippel, keine näheren Beziehungen gehabt hat, trotzdem derselbe häufig den Briefwechsel der Freunde vermittelt hat. Die Hauptursache zu dieser immerhin auffälligen Erscheinung war wohl, daß Hoffmann, der mit einer zwar herzensguten, aber ganz unbedeutenden und kaum der deutschen Sprache ausreichend mächtigen Polin verheiratet war, keinen gesellschaftlichen Verkehr mit verheirateten Standesgenossen pflegen konnte und im wesentlichen auf den mit lebenslustigen Junggesellen angewiesen war, die bei gelegentlichen Besuchen die Frau des Hauses als gute „Punsch-Köchin" hinnahmen.

2) Auch v. Holtei (Nachlese Bd. 2, S. 8) schildert Wilke als einen Vorkämpfer der „alten Sontag-Garde" und erzählt von ihm, daß er im Englischen Hause an der Eröffnung der Holteischen Shakespeare-Vorlesungen teilgenommen habe, lediglich um von Holtei genaue Nachrichten über das Befinden der damals an chronischer Heiserkeit leidenden Sängerin zu erhalten; damals (1826) war Wilke noch unvermählt, erst 6 Jahre später, also fast fünfzigjährig, trat er in den Ehestand.

Während v. Hermensdorff bereits am 17. Dezember 1843 geſtorben war, überlebte ihn Wilke, der im Jahre 1858 nach Görlitz und von dort 1864 nach Rom verzogen war, bis zum 23. Januar 1865, wo er einem Gehirnſchlag erlag, um bei der Pyramide des Ceſtius ſeine letzte Ruheſtätte zu finden, die würdig und bezeichnend für dieſen begeiſterten Anhänger der Kunſt iſt. Das Kammergericht beſitzt in ſeinem Album (Bd. 2, Nr. 9) ein vortreffliches Bild dieſes Mannes, dem Ludwig von Bayern, Prinz Louis Ferdinand, E. T. A. Hoffmann und Henriette Sontag näher getreten waren, weil auch in ihm reichere Funken des Geiſtes, der ſie beſeelt, glühten. Offenbar aus ſeinen letzten Lebensjahren herrührend, zeigt das Bild doch noch deutlich die Lebensfreude und den hohen Geiſt, der ihm eigentümlich[1]).

Seit dem 24. September 1818 ſtand als Amtsgenoſſe von Wilke und v. Hermensdorff auch ein Vetter des letzteren am Kammergerichte, der am 15. Januar 1788 zu Berlin geborene Karl Friedrich Scholtz, ein Neffe des damaligen Vortragenden Rates Emilius Scholtz. Er war 1809 Kammergerichts-Auskultator, am 5. Februar 1814 Referendar in Brieg, am 3. September 1816 Aſſeſſor am Oberlandesgericht zu Breslau und am 31. Januar 1818 Rat am Oberlandesgericht in Frankfurt a. O. geworden, um von dort einige Monate ſpäter an das Kammergericht verſetzt zu werden, wo er am 1. Oktober eintrat. Im Jahre 1821 vermählte er ſich mit der Tochter des Pupillenrats Schartow. Dieſer Mann, der mithin noch faſt 4 Jahre ebenfalls ein Amtsgenoſſe E. T. A. Hoffmanns war, hat ſeit 1831, ebenſo wie Andreas Wilke, eine bedeutende Rolle als Kodifikator des kurmärkiſchen Rechts geſpielt. Nachdem dieſe Arbeit ſeit langer Unterbrechung im Jahre 1830 in raſcheren Fluß gekommen war, wurde Scholtz am 7. Februar 1831 mit der Abfaſſung eines Entwurfes betraut, konnte indes dieſe Aufgabe erſt erfüllen, nachdem er am 31. Januar 1833 von ſeinen übrigen Amtsgeſchäften völlig entbunden war. Im März 1834 war der Entwurf vollendet, als eine Art Anerkennung erhielt er am 26. Juli 1834 den Charakter als Geheimer Juſtizrat und wurde am 24. Auguſt 1834 zum königlichen Kommiſſar für die Beratung des Provinzialrechts mit den Ständen beauftragt. Sein Entwurf war ſeitdem im Druck erſchienen. Dieſes Werk, in dem er den Wilkeſchen Entwurf von 1795 ſelbſtverſtändlich benutzt hat, wie er denn ſelbſt deſſen hohen Wert ausdrücklich anerkannt hat, ging annähernd von den gleichen Grundſätzen wie dieſer aus, legte indes das Hauptgewicht auf die eingehende Begründung der einzelnen von ihm vorgeſchlagenen Rechtsſätze, um einmal ihre praktiſche Brauchbarkeit, dann aber ihre Wurzel im märkiſchen Rechte darzutun. Dieſe ſtändiſchen Beratungen, bei denen, wie immer bei ſolchen, nichts irgendwie erheb-

1) Nach freundlichen Mitteilungen eines Großneffen Wilkes, des Rechtsanwalts am Kammergerichte, Juſtizrats Karl Wilke in Berlin.

liches herauskam, erstreckten sich über mehrere Jahre. Inzwischen war Scholtz am 30. Oktober 1835 Tribunalsrat, am 14. April 1837 Mitglied der Justiz-Examinations-Kommission und 1839 Doctor iuris honoris causa der Berliner Universität geworden. Nach dem im Dezember 1843 erfolgten Tode seines Vetters v. Hermensdorff bemühte er sich um die Erlangung dieses nunmehr ausgestorbenen Namens; mit Erfolg: denn der König erneuerte seinen Adel unter dem Namen von Scholtz und Hermensdorff und vollzog das darüber ausgefertigte Diplom am 8. Januar 1845. Seitdem nannte er sich, wie früher sein Vetter, v. Hermensdorff, zeichnete auch in dieser Weise das Vorwort seines im Jahre 1854 in zweiter Auflage erschienenen Entwurfs des kurmärkischen Provinzialrechts, in dem nunmehr die Ergebnisse der Beratungen mit den Ständen berücksichtigt waren und die sehr erheblichen Änderungen in der Gesetzgebung seit 1848. Mit dieser zweiten Auflage war indes seine Tätigkeit am märkischen Provinzialrechte abgeschlossen, im Jahre 1862 erhielt er den erbetenen Abschied, nachdem er kurz zuvor sein Dienstjubiläum gefeiert hatte, und starb drei Jahre später. Es ist daher ein Irrtum, wenn von ihm behauptet wird, daß er an der bekannten Entscheidung des Obertribunals vom 4. Januar 1865 mitgewirkt habe. Er hätte sicherlich nicht behauptet, daß in seinem Entwurfe der Satz enthalten sei, daß beim Unvermögen städtischer Kirchenkassen die Stadtgemeinde alle Kosten der Reparatur und des Neubaus der Kirchengebäude herzugeben habe, soweit nicht ein Patron dazu einen Beitrag (Hauptmaterialien) zu leisten habe. Der Schluß, daß der Verfasser des Entwurfes diesen in der gedachten Weise selbst ausgelegt habe, ist ebenso falsch wie der, daß Scholtz seine Ansicht nochmals geändert habe, da das Obertribunal im Urteile vom 14. Oktober 1871 jenen Rechtssatz nicht mehr auf das Provinzialrecht von Scholtz, sondern unmittelbar auf § 11 der Konsistorialordnung von 1573 gestützt hat. Man darf aber beide Urteile, die bekanntlich viel Verwirrung in der Rechtsprechung angerichtet haben, in keinerlei Verbindung mit Scholtz, oder, wie er sich seit 1845 nannte, v. Hermensdorff bringen, denn als das erste Urteil erging, war er längst außer Dienst, und bereits 6 Jahre tot, als das zweite erlassen wurde.

Einen Beweis für seine Bedeutung in der wissenschaftlichen Welt kann man darin erblicken, daß er unmittelbar nach der Stiftung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg im Jahre 1837 vom Kuratorium desselben, zu dem der Justizminister v. Kamptz gehörte, zum ordentlichen Mitgliede des Vereins ernannt wurde. Diese Ernennung bedeutete lediglich eine Ehrung für Scholtz, der unmittelbar für den Verein nicht gearbeitet hat[1]). Ein Bild des hochverdienten Mannes aus seinen letzten Lebensjahren befindet sich im Album des Kammergerichts (Bd. 2, Nr. 11).

1) Märkische Forschungen Bd. 1, S. 399, Nr. 78.

Die Marneſchlacht 1914.

Von Hermann Dreyhaus.

Mit erſtaunlicher Schnelligkeit nimmt die Aufhellung des Kriegsverlaufs ihren Fortgang. Auch das am meiſten gehütete Geheimnis, die Marneſchlacht 1914, liegt jetzt mit ziemlicher Deutlichkeit vor unſern Augen. Zwar hat man eigentlich wenig Neues erfahren. Der Schlachtverlauf war ſchon lange bekannt, die Wirkung nicht minder, alſo das Weſentlichſte wußte jeder. Und doch lag über dem Ganzen noch ein Fragezeichen, das beharrlich nach einer Antwort verlangte, wenn auch der Generalſtab des Feldheeres von einer „Marneſchlacht“ nichts wiſſen wollte, ſondern immer wieder auf die ſiegreichen Einzelkämpfe hinwies. Eine unſichere Angſt blieb, die ſich in der Frage verkörperte: Wie war ſolch ein Zuſammenbrechen möglich nach ſolchem Siegeszuge?

Eine weitgehende Erklärung gerade der inneren Zuſammenhänge gibt uns die nunmehr recht reichhaltige Literatur über die Marneſchlacht. Für den Forſcher am bedeutendſten ſind die Berichte der Hauptbeteiligten, der drei Generale Bülow, Kluck und Hauſen. An die Öffentlichkeit getreten ſind die Schriften von Bülow und Hauſen zuerſt. Dann folgte Kluck. Doch iſt keiner vom andern beeinflußt. Vielmehr können ſie alle auf eine beſondere Originalität Anſpruch machen. Am meiſten der Generalfeldmarſchall v. Bülow, der einfach ſeinen im Dezember 1914, alſo unmittelbar nach dem Erleben, geſchriebenen „Bericht zur Marneſchlacht“ veröffentlicht, ohne auch nur eine Anmerkung oder Hinzufügung zu machen[1]). Ein ganz nüchterner Rechenſchaftsbericht eines Heerführers über die Leiſtungen ſeiner Armee liegt vor uns. Viele Zahlen und Einzelheiten, kein ausſchmückendes Wort! Der Taktiker kommt voll auf ſeine Rechnung, beſonders wenn er an der Hand der Kartenbeilagen die einzelnen Vorgänge verfolgt. Ob allerdings der Stratege den gleichen Genuß haben würde, möchte ich bezweifeln. Denn der Feldmarſchall läßt uns nur wenig Einblick in ſein Denken tun. Welche Abſichten ihn bewegt, was er wollte und verſuchte, davon erfahren wir kaum etwas. Lediglich Tatſachen werden vorgeführt. Und ſo beginnt man die Urſache des Marnegeheimniſſes zu ahnen: irgendwo fehlt eine ſchöpferiſche Kraft, die all die Zahlen und Einzelheiten beſeelt und lebendig macht.

Naturgemäß wird man ſie am nachhaltigſten bei der Oberſten Heeresleitung ſuchen, denn ſie ſoll ja doch der Pulsſchlag des Feldheeres ſein — — Allein man ſucht vergeblich. Von unter dem Horizont her ſendet ſie ihre Blitze — Die leuchten wohl einen Augenblick auf, aber es fehlt die Richtung gebende Dauer. So ſchreitet die große Maſſe

1) Generalfeldmarſchall v. Bülow, Mein Bericht zur Marneſchlacht. Mit ſieben Kartenbeilagen. 85 S. Berlin, Auguſt Scherl, o. J. (1919). 5 Mk., geb. 8 Mk.

im Dunkeln, sich selbst überlassen, ohne deutliches Ziel. Da klammert sie sich an den, der wenigstens zeitweilig eine größere Macht besaß, an den damaligen Generaloberſten v. Bülow, der neben der zweiten vorübergehend, besonders in den kritischen Tagen, auch die erste Armee zur Verfügung hatte. Zeigt sich bei diesem ein gestaltender Wille? — Das vorliegende Buch ist Antwort! Lediglich Pflichterfüllung nach deutscher Art, aber keine Meisterung des Schicksals. Das ist zwar an sich nicht wenig, aber in solch außerordentlichen Verhältnissen muß man Außerordentliches verlangen. Natürlich ist dessen Leistung nicht Sache des Willens und Verstandes, hier offenbart sich die Größe des geborenen Meisters. Solche Meisterschaft ward aber dem Feldmarschall v. Bülow versagt. Wenn nicht die Ereignisse das entscheidende Wort gesprochen, das vorliegende Buch hätte überzeugt.

Anders geartet sind die beiden Feldherren, die neben Bülow wirkten. Ihnen gab das Schicksal mehr von dem göttlichen Seherblick, der über das reine Nachrichtenmaterial hinaus das erkannte, was notwendig war. Anderseits war es aber auch wieder ihr bitteres Geschick, an die ihnen so ganz wesensfremde Natur Bülows gefesselt zu sein, der gegenüber sie nicht die innere Kraft aufbrachten, im entscheidenden Augenblick den ihnen richtig erscheinenden Weg zu gehen. Sie wurden so ein Opfer der hohen Soldatentugend, des Gehorsams, zum Verderben des Vaterlandes.

Der Bericht des Generaloberſten v. Kluck gibt an Ursprünglichkeit dem Bülows nicht viel nach, wenn er sich auch mit Kriegsakten, Denkschriften und der vorhandenen Literatur auseinandersetzt[1]). Er geht zurück auf „eine Denkschrift des Oberkommandos der I. Armee, welche ihre Entstehung der leitenden Hand des Chefs verdankt und während der Kämpfe im Stellungskriege an der Aisne in den Wintermonaten 1914/15 verfaßt wurde..... Durch Niederschrift dieses Berichtes und ihre Weitergabe an einzelne hohe Offiziere sollte allen Unklarheiten und widerspruchsvollen Gerüchten über Aufgaben und Führung der I. Armee, ein Ende gemacht, sollten die gewaltigen Leistungen der Armeekorps, des Kavalleriekorps und ihrer Führer mit Nachdruck in die richtige Beleuchtung gestellt werden. Diese Denkschrift, dieser Bericht hatte für die Gliederung des Stoffes die Feldzugsabschnitte Brüssel, Somme, Grand Morin, Ourcq, Aisne gewählt" (S. 1). Damit sind die Hauptpunkte des Inhaltes angegeben. Das Buch Klucks ist wenigstens anfangs mehr Darstellung. Hier widmet der Feldherr seinem Heere und seinen Mitstreitern schöne Worte des Gedenkens. Dann kommt allerdings auch der „Bericht" zur Geltung mit sehr vielen Einzelheiten. Bis auf

1) A. v. Kluck, Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914. Mit einer vierfarbigen Steindruckkarte und 2 Skizzen im Text. VI u. 167 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 16 Mk., geb. 20 Mk.

die Behandlung der Frage des Oberſtleutnants Hentſch, des Beauftragten der Oberſten Heeresleitung! Hier liegt einer der kritiſchen Punkte der Marneſchlacht. Deshalb gibt Kluck einen Aktenauszug, um die Gründe für ſein Zurückgehen klarzulegen und zu rechtfertigen. Zwar findet ſich in dieſem nicht das vernichtende Urteil Hentſchs über die zweite Armee: die zweite Armee ſei nur noch „Schlacke", das Klucks Stabschef, General von Kuhl (ſ. unten!) mitteilt, immerhin wird ſein Handeln ausreichend erklärt. Dies ſei vorweg hervorgehoben. Nachher ſoll über dieſen Punkt noch in anderem Zuſammenhang geſprochen werden. Jedenfalls iſt es verſtändlich, daß Kluck das Bedürfnis hat, in dieſer Beziehung beſonders unzweideutig zu wirken, weil davon zu viel abgehangen hat.

Mit gleicher Sachlichkeit wie Bülow und Kluck hat der ſächſiſche Generaloberſt v. Hauſen ſeine Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914 geſchrieben, obwohl er in dem Vorwort offen geſteht, damit eine Ehrenrettung der ihm anvertrauten ſächſiſchen (3.) Armee zu verbinden, da ſein plötzliches Ausſcheiden nach der Marneſchlacht der Legendenbildung natürlich Tür und Tor geöffnet hatte[1]). Die Ehrenrettung gelingt in vollem Maße, beſonders auch dadurch, daß ſich Hauſen eines außerordentlich vornehmen und zurückhaltenden Tones befleißigt. Selbſt da, wo der Erfolg ſeiner ganzen Arbeit durch die Fortnahme des XI. Armeekorps in Frage geſtellt wird, läßt er ſich nicht von Bitterkeit übermannen: „Ich empfand es ſchmerzlich, daß mit der Einbuße an Kraft die Schwierigkeiten wachſen mußten, die die 3. Armee bei Löſung ihrer Aufgaben zu überwinden haben würde, zumal ſie nicht allein ſolche Schwächung beklagte, ſondern dieſes Mißgeſchick mit der 2. Armee teilte. Dieſe verlor gleichzeitig das Gardereſervekorps, und ſomit erlitt der geſamte deutſche Heeresflügel, deſſen vornehmſte Aufgabe es war, die Entſcheidung zu ſuchen, eine verhängnisvolle Minderung ſeiner Stärke" (S. 146/7). Wenige Tage darauf traf ihn ſein perſönliches Geſchick. Seit dem 4. September war er krank an Typhus. Am 9. u. 11. September weilten Vertreter der Oberſten Heeresleitung bei ihm. Am 12. September kommt eine allerhöchſte Kabinettsorder, die ihn ſeines Kommandos entbindet. Zwei Tage vorher das Heer aus voller Siegesbahn rückwärts, nun er ſelbſt! Man kann verſtehen, daß den ſich ſchuldlos fühlenden Feldherrn Verzweiflung packt. „Da ich ſelbſtredend bereit war, mich unter gänzlicher Aufopferung aller eigenen Rückſichten dem Dienſte des Vaterlandes völlig hinzugeben, ſo befiel mich im erſten Augenblick der Verzweiflung der Gedanke, den allerhöchſten Befehl nicht anzunehmen, ſondern durch den Überbringer in die Hände des Kaiſers zurückzulegen und meinem

1) Des Generaloberſten Frhrn. v. Hauſen Erinnerungen an den Marnefeldzug 1914. Mit einer einleitenden kritiſchen Studie herausgegeben von Friedrich M. Kircheiſen. Mit 9 Kartenbeilagen. 246 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1920. 20 Mk.

Leben ein Ziel zu setzen. Aber nach kurzem, schwerem inneren Kampfe erlangte ich verlorengegangenes Gottvertrauen zurück, und so erkannte ich nun in der Wendung meines Geschickes eine schwere Prüfung des Himmels. Diese über mich ergehen zu lassen, die mich aus verantwortungsvoller Tätigkeit vor dem Feinde beruflich in ein Nichts zurückwarf, fühlte ich als Pflicht ..." (S. 228).

Warum ist das alles geschehen?

Damit komme ich zur Kritik der Marneschlacht. Bereits in dem Hausenschen Buche kommt sie zu Worte, allerdings aus dem Munde des Feldherrn nur in bescheidenem Maße. Lebhafter und eindringlicher äußert sie sich in dem ausführlicheren Vorwort, das Friedrich M. Kircheisen beisteuert. Dieser greift hier noch einmal auf seine 1916 anonym erschienene Studie über „Die Marneschlacht" zurück, die trotz aller Harmlosigkeit verboten wurde, da die Oberste Heeresleitung eben keine „Marneschlacht" wahr haben wollte. Nunmehr kann er deutlicher werden. Bei ihm wie bei den weiter unten angeführten kritischen Darstellungen über die Marneschlacht werden in der Hauptsache die drei folgenden Fragen aufgeworfen. 1. Der Schlieffensche Plan und seine Befolgung. 2. Die Tätigkeit der Obersten Heeresleitung. 3. Wer gab die Veranlassung zum Rückzug? Bei letzterer fallen heraus die Frage nach der Machtbefugnis des Abgesandten der O. H. L., des Oberstleutnants Hentsch, und die Beurteilung des Generaloberſten v. Bülow.

Über die ersten Fragen herrscht in der ganzen Literatur nur eine Stimme. Abgesehen davon, daß die Persönlichkeit des Generalstabschefs, des Grafen Moltke — wie er ja selbst am deutlichsten erkannt — der ungeheuren Aufgabe nicht gewachsen war, so lag der entscheidende Mangel in der Organisation. Der O. H. L. fehlte die unmittelbare Fühlung mit dem Heere. In Koblenz sowohl wie in Luxemburg lag sie den Operationen zu fern, um diese zielfördernd beeinflussen zu können. Sie sollte das Bindeglied der 7 Armeen sein, in Wirklichkeit hat sie fast mehr gestört als gefördert, weil vielfach Anordnungen durch die Ereignisse überholt waren oder von Voraussetzungen ausgingen, die nicht mehr zutrafen.

Bezüglich der Befolgung des Schlieffenschen Planes gilt die Äußerung Hindenburgs: „Verwässerung des Grundgedankens, mit einem starken rechten Flügel aufzumarschieren, Festrennen des überstark gemachten linken Heeresflügels durch falsche Selbsttätigkeit der unteren Führung". Daraus folgert eine ganze Kette von Schwierigkeiten. 1. wurde der Absicht der Franzosen gemäß im Süden eine große Truppenmacht festgehalten. 2. erlitt diese bei dem Anrennen der Festungen ungeheure Verluste, ohne dafür Erfolge zu erzielen. (Warum hielt man nicht den ursprünglichen Glacischarakter Elsaß-Lothringens aufrecht? Die Bevölkerung hätte ganz gewiß nicht den Franzosen so zu-

gejubelt wie jetzt, wenn sie deren Druck persönlicher empfunden!). 3. Die falsche Meinung, in den ersten Schlachten entscheidende Siege davongetragen zu haben. 4. die daraus sich ergebende Ansicht, nunmehr Truppen für den Osten frei zu haben, die dann auch noch an der unmöglichsten Stelle im Norden (Gardereservekorps und XI. Korps bei Bülow und Hausen) weggenommen wurden. Endlich 5., als der Irrtum erkannt, der langsame Abtransport der VII. Armee und deren verspätetes Eintreffen im Norden. Daß durch solche Vorkommnisse das Vertrauen der Truppen zur höheren Führung stark erschüttert wurde, liegt klar auf der Hand.

Doch offenbarte sich die ganze Unzulänglichkeit erst in den kritischen Tagen der Marneschlacht vom 6.—10. September 1914. Die mir vorliegenden Schriften sind nicht nur in den allgemeinen Unterlagen hinsichtlich der O. H. L. und deren Stellung zur Marneschlacht einer Meinung, auch hinsichtlich dieser selbst unterscheiden sie sich nur in Einzelurteilen, in der Wertung des Gesamtergebnisses sind sie völlig einig. Keine verkennt auch nur im geringsten die Bedeutung des „Marnewunders" für die Kriegsentwicklung wie für die gesamte politische Lage. Natürlich schaffen Standpunkt und Temperament der Verfasser verschiedene Eindrücke. So ist die Darstellung des Generals v. François „Marneschlacht und Tannenberg" ganz außerordentlich persönlich gefärbt, selbstverständlich nicht im üblen Sinne[1]). Seine persönliche Kritik ist Maßstab für alles, seine Teilnahme an den Ereignissen gibt ihm ein bestimmtes Recht dazu. Allerdings leidet der Quellenwert des Buches etwas darunter, besonders wenn François in die Darstellung Ratschläge flicht, wie es besser hätte gemacht werden können. Anderseits ist das ein Vorzug. François folgt den Ereignissen über diese räsonnierend. Er verzichtet auf eine methodische Ordnung des Stoffes. So nehmen die Betrachtungen einen mehr memoirenhaften Charakter an, besonders in dem Teil „Tannenberg", wo das persönliche Erlebnis dem Ganzen eine eigenartige Prägung gibt, indem sich die schriftstellerischen Fähigkeiten des Verf's in schöner Weise zeigen können.

Anders der General v. Kuhl, der 1914 Chef des Generalstabes der 1. Armee (Kluck) war[2]). Wohl spricht aus seinem Werke auch eine starke persönliche Überzeugung. Aber sein Urteil allein hat ihm nicht genügt. Er hat nicht nur zahlreiche Kriegsteilnehmer, insbesondere die betreffenden Heerführer als freundliche Mitarbeiter haben können, er setzt sich

1) Hermann v. François, Marneschlacht und Tannenberg. Betrachtungen zur deutschen Kriegsführung der ersten sechs Kriegswochen. Mit zahlreichen Kartenskizzen im Text und 14 Kartenanlagen. 296 S. Berlin, August Scherl, o. J. (1920). 50 Mk., geb. 60 Mk.

2) H. v. Kuhl, Der Marnefeldzug 1914. Mit 2 Karten und 18 Skizzen im Text. VI u. 266 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. 35 Mk., geb. 40 Mk.

auch eindringlich mit der Literatur, nicht zum wenigsten mit der ausländischen, soweit sie ihm zugänglich war, auseinander. So kann man in seinem Werke wohl die zurzeit (1. 4. 1921) vielseitigste Darstellung des Marnefeldzuges sehen.

Daneben liegen mir noch zwei gründliche Einzelstudien zu dem angeschlagenen Thema vor. Die W. Försters über die deutsche Westoffensive 1914 ist stark polemischer Natur[1]). Teils wendet er sich gegen Hans Delbrücks oft erörterte Besprechung der Ludendorffschen Kriegserinnerungen in den „Preußischen Jahrbüchern" (Maiheft 1920), teils gegen die Auffassung des Admirals Tirpitz, wir seien nicht nur politisch, sondern auch militärisch in den Krieg hineingestolpert. Dabei sucht er dann eine Linie zu ziehen von dem älteren Moltke über Schlieffen zum jüngeren Moltke, wobei des letzteren Friedenstätigkeit als vollwertig anerkannt wird. Dagegen heißt es über den Krieg: „Nichts loderte in ihm von dem „feu sacré" des geborenen Feldherrn. Er glaubte nicht genug an seinen Stern. Was ihm an Selbstvertrauen abging, konnte durch Pflichtgefühl und eiserne Selbstzucht nicht voll ersetzt werden". (S. 28.) Und wohl allzu richtig fährt er fort: „Es erscheint als eine Tragik des Schicksals, daß die Feuerseele eines Ludendorff, der jahrelang als Chef der Operationsabteilung den Kriegsvorbereitungen seine ganze Kraft gewidmet hatte, beim Kriegsausbruch nicht an seiner Seite stand. Dieser hätte, so dürfen wir wohl annehmen, mit der Stärke seiner Nerven, seiner Charakterhärte und leidenschaftlichen Willenskraft die beste Ergänzung der hohen Geisteseigenschaften seines Chefs gegeben" (ebenda). Hinsichtlich der Westoffensive kommt er zu den schon erwähnten Ergebnissen.

Noch enger faßt Müller-Loebnitz sein Thema[2]). Er sieht in der Marneschlacht den Wendepunkt des Weltkrieges schlechthin. Vom militärischen Standpunkt aus hat er nicht so unrecht. Daher ist es verständlich, daß General Kuhl die Schrift das „weitaus beste Buch" über die Marneschlacht nennt. Das hindert nicht, daß vom politischen Standpunkte aus mehrere Einwände erhoben werden können. Allein hier interessiert lediglich das Militärische. Und das wird hier mit aller Umsicht und Sachkenntnis dargetan.

---

1) Wolfgang Foerster, Die deutsche Westoffensive 1914 bis zur Marneschlacht = Graf Schlieffen und der Weltkrieg, erster Teil. Mit zwei Karten. VI u. 60 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921, 10 Mk.

2) Wilhelm Müller-Loebnitz, Der Wendepunkt des Weltkrieges. Beiträge zur Marneschlacht am 5. bis 9. September. Zugleich 2. Beiheft zum 105. Jahrgang des Militärwochenblattes. Hrsg. von Gen.-Ltn. v. Altrock. Mit 1 Karte und 6 Skizzen im Text. VI u. 78 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1921. 10 Mk.

Greife ich auf die oben angegebenen drei Punkte zurück, ſo will ich die erſten beiden erledigt ſein laſſen, wenn auch noch einige Schwächen der O. H. L. nachgetragen werden. Nur der dritte Punkt ſteht noch zur Erörterung: Wer gab die Veranlaſſung zum Rückzug? In der Beantwortung hebt ſich zunächſt die Perſon des ſächſiſchen Oberſtleutnants Hentſch heraus, der von Moltke zu den Armeen des rechten Flügels am 8. September geſchickt wurde und dort, wenn auch dem Beſten nachſtrebend, ſo viel Unheil anrichtete. In der Beurteilung Hentſchs gehen die Meinungen ziemlich auseinander. Anerkannt iſt allgemein die Vorausſetzung, daß Hentſch nur einen Eventualauftrag hatte, für den Fall, daß auf dem rechten Flügel rückgängige Bewegungen eingeleitet ſeien, dieſe ſo zu dirigieren, daß die Lücke zwiſchen der erſten und zweiten Armee geſchloſſen würde. Konnte er auf Grund dieſes Auftrages der erſten Armee den Rückzugsbefehl geben, wie er getan? — François verneint dieſe Frage und wirft Hentſch vor, ſeine Befugniſſe überſchritten zu haben (S. 107). Als Urſache gibt er folgendes an: „Möglich . . ., daß General v. Moltke ſeinen Auftrag nicht klar und beſtimmt genug erteilte. Möglich auch, daß Oberſtleutnant Hentſch jenen Drang zum ſelbſttätigen Handeln beſaß, wie er ſich in hohen Stäben leicht bei ehrgeizigen Perſönlichkeiten entwickelt, wenn ſie erkennen, daß dem Befehlshaber Fähigkeit und Feſtigkeit fehlen" (S. 108). Und weiter „wir kommen an der Frage nicht vorbei, ob denn General v. Moltke keinen älteren Offizier zur Verfügung hatte, dem er die Vertretung übertragen konnte, wenn er ſich geſundheitlich außerſtande fühlte, ſelbſt an die Kampffront zu gehen" (ebenda).

Anders General v. Kuhl. Er kann nicht ſo ſcharf urteilen. Ehrgeiz weiſt er ganz zurück (S. 228). Er ſucht Hentſch zu verſtehen, wobei er nicht vergißt, zu bemerken: „Seiner Natur nach neigte er (Hentſch) ohnedies dazu, die Dinge ſchwer zu nehmen" (S. 230). Alſo ein geborener Peſſimiſt kommt bei dem Armeeoberkommando 2 in ein Lager, das in völliger Verkennung der Sachlage alles grau in grau ſieht. Die Folgen liegen auf der Hand. So kann Kuhl Hentſch zwar nicht ganz entſchuldigen, aber er muß den größten Teil der Verantwortung, bzw. Schuld, dem Armeeoberkommando 2 zuweiſen. In dieſem letzteren berührt er ſich mit Müller-Loebnitz (S. 55 ff.), wenn der auch Hentſch gegenüber nicht dieſelbe Nachſicht walten läßt.

So ſchließt der letzte Punkt den begonnenen ab. Bülow iſt zu beurteilen. Denn beim Durchdenken aller Gedankengänge kommt man ſchließlich dahin, wo die unerklärliche Unkenntnis des Armeeoberkommandos 2 über die Lage und die Abſichten der erſten Armee zu einem Peſſimismus führten, welcher die Auffaſſung des Oberſtleutnants Hentſch ſo maßgeblich beeinflußte, daß dieſer die Vorbedingung für ſeinen Eventualauftrag gegeben ſah — Bülow hatte tatſächlich rückwärtige Bewegungen

eingeleitet — und der ersten Armee den Rückzugsbefehl erteilte, wodurch denn das Unglück seinen Lauf nahm. Über Bülow ergeht sich Müller-Löbnitz nur in Andeutungen (S. 55/56), die allerdings die Äußerungen François' stützen, wenn dieser Bülow mit Hausen in Vergleich setzt, eine Parallele, die inhaltlich auch für den General Kluck zutreffen würde. „General Bülow erstrebte den Kampf der Armeen Schulter an Schulter. Es erinnert dies an die Gefechtstaktik, die er bei dem ihm unterstellten III. Armeekorps im Frieden eingeführt hatte. Bei jedem, selbst kleinen taktischen Körper wurde der Schwerpunkt auf die Festlegung scharf begrenzter Gefechtsstreifen gelegt. Auf den bekannten Exerzier- und Truppenübungsplätzen war das möglich, im weniger bekannten Manövergelände glückte es seltener, in jedem Kampf des Bewegungskrieges, wo der Gegner nicht scheibenartig an den Fleck gebunden war, mußte das Innehalten von Gefechtsstreifen versagen. Kriegsbrauchbar waren die Gefechtsstreifen beim planmäßigen Frontalangriff auf eine erkannte und begrenzte feindliche Verteidigungsstellung, und auch dann nur für Regiments- und größere Verbände. General v. Hausen erblickte das Ziel der Vernichtungsschlacht in der operativen Ausnutzung der Gesamtlage mit schulterfreier Beweglichkeit der Armee. In der Sambreschlacht ließ er sich durch den Bülowschen Gedanken nördlich von Givet festhalten, wodurch ihm der in einer weit ausgreifenden Umfassung winkende Erfolg verlorenging. Begreiflich ist es, wenn hierdurch eine Mißstimmung entstand, die dem General v. Hausen ein taktisches Zusammengehen mit dem General v. Bülow unerwünscht erscheinen ließ" (S. 61). Sonach ergibt sich der Kern aller Schwierigkeiten aus der Verschiedenartigkeit der Feldherren, die ihrer Aufgabe nach doch gar nicht gleichartig genug sein konnten.

Auf eine breitere Grundlage als alle vorhergehenden Verfasser stellt der sächsische Generalmajor Baumgarten-Crusius seine beiden Darstellungen über die Marneschlacht. Die erste erschien bereits im Sommer 1919 und nähert sich nunmehr in ihrer Verbreitung schon dem hundertsten Tausend[1]). Sie schöpft aus den „Kriegsakten", ohne aber jemals diese genauer zu kennzeichnen. Das ist dem künftigen Forscher wenig angenehm. Denn die Fülle des von Baumgarten-Crusius gebotenen Materials ist so groß, daß Quellenangaben durchaus notwendig sind. Mit dieser Bemerkung soll natürlich nicht irgendwelcher Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Verfassers ausgedrückt werden. Dazu liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Im Gegenteil! Trotz der ausgezeichneten, später erschienenen Darstellung von Kuhl (s. oben!) wird Baumgarten-Crusius unverändert seinen Wert behalten. Das liegt

1) Generalmajor Baumgarten-Crusius, Die Marneschlacht 1914, insbesondere auf der Front der deutschen dritten Armee. Nach den Kriegsakten bearbeitet. 192 S. Leipzig, Akademische Buchhandlung R. Max Lippold, 1919.

ſchon daran, daß er ſein Buch mehr vom Standpunkt der Geſchichte des ganzen Krieges ſchreibt, wobei politiſche Erwägungen und militäriſches Räſonnement nicht fehlen, und nicht zuletzt auch daran, daß er mit unleugbarem ſchriftſtelleriſchem Geſchick methodiſch den Stoff meiſtert, wie das bei den mehr oder minder ausgeprägten Sonderſtandpunkten der übrigen Verfaſſer nicht möglich iſt. Dies iſt um ſo mehr anzuerkennen, als Baumgarten-Cruſius das Buch ſchon im Jahre 1917 geſchrieben hat, um das deutſche Volk über die Bedeutung des „Marnewunders" der Franzoſen aufzuklären. Natürlich hemmte ihn die Zenſur.

In der Geſamtauffaſſung allerdings unterſcheidet ſich Baumgarten-Cruſius nicht viel von den übrigen Darſtellungen. Höchſtens, daß er die Schwächen der Oberſten Heeresleitung mit ganz beſonderer Deutlichkeit darlegt. Als Sache liegt ihm naturgemäß das Geſchick der 3. Armee am Herzen. Hier begegnet er ſich mit Hauſen-Kircheiſen, mit deren Darlegungen er voll und ganz übereinſtimmt. Gerade an der 3. Armee vollzieht ſich die Tragik des verfehlten Aufmarſches am ſinnfälligſten. Moltke wollte die 5. Armee als Drehpunkt der geſamten Heeresmaſſe. Infolge der allzu dichten Maſſierung auf dem linken Flügel aber und deſſen Feſtrennen an dem franzöſiſchen Sperrfortsgürtel verſchob ſich der Drehpunkt nach Norden zur 3. Armee. Und ſo kommt dieſe in die wenig beneidenswerte Lage, von rechts wie von links zur Hilfe angerufen zu werden, ſo daß ſie vorübergehend geradezu zu zerreißen droht. In Verfolg dieſer Zuſammenhänge ſieht der Verfaſſer ſchon vom 24. Auguſt ab, wo das von der 3. Armee geplante Cannae im Sambrebecken durch die Schuld Bülows ſich zerſchlug, die Tragödie der Marneſchlacht heraufziehen. Es fehlte eben eine weitſchauende Leitung, die den rechten deutſchen Flügel zu einheitlichem Handeln zuſammenfaßte. Zu erſchreckender Deutlichkeit gelangt dieſe Wahrnehmung in den Septembertagen an der Marne. Von vornherein hätten, wie ſpäter unter Hindenburg durchgeführt, Heeresgruppen vorgeſehen ſein müſſen, dann wäre wohl das Trauerſpiel Moltke-Hentſch-Bülow vermieden worden. Baumgarten-Cruſius erkennt ganz deutlich die Rolle Bülows, dem er zwar wegen ſeiner großen Friedensverdienſte die höchſte Anerkennung zollt, dem er aber nicht den bitteren Vorwurf erſparen kann, zur Unzeit den verhängnisvollen Rückzugsbefehl gegeben zu haben, und zwar nicht bloß für die 2. Armee, ſondern auch, unter Eingriff in die Kommandogewalt des Generaloberſten v. Hauſen, für die nördliche Hälfte der 3. Armee.

Im Falle Hentſch hält er noch zurück, indem er den preußiſchen Generalſtab zur Offenlegung der Akten auffordert, um dann ſelbſt dieſe Tätigkeit in einem zweiten Werk zu übernehmen, wenn er auch die „Marneſchlacht" aus dem Jahre 1919 als ſein letztes Buch bezeichnet,

das er mit einem „Fluche gegen das jämmerliche junge Geschlecht, das in feiger Verblendung sein Vaterland .... verrät" (S. 190), beschließt. Das neue Werk entspricht naturgemäß in der Anlage und Gedankenführung sowie in manchen Einzelheiten dem eben besprochenen, zieht aber im ganzen seine Kreise enger, um in der Erörterung der Schuldfrage durch Mitteilung der Akten über den Fall Hentsch zu einer endgültigen Antwort zu kommen[1]). Das ist gelungen. Hentsch selbst hat hier vorgearbeitet, indem er bereits 1917 ein Verfahren gegen sich beantragt hat, das sein persönliches Handeln klarlegen sollte. Durch die ausführliche Wiedergabe der Rechtfertigungsschrift des Oberstleutnants Hentsch sowie des Ergebnisses des Ermittelungsverfahrens wird Hentsch vollkommen entlastet, so daß nunmehr die ihn betreffenden Dinge trotz seines Todes ausreichend erhellt sind. Er hat lediglich im Rahmen des ihm tatsächlich gegebenen Eventualauftrages gehandelt, wodurch sich von selbst — wie Kuhl schon richtig geschlossen — die Unglückskette ergibt. Der Vorwurf François hinsichtlich selbstherrlichen Ehrgeizes kann nicht aufrechterhalten werden. Damit fällt die Schuld von dem Überbringer des Auftrages auf den, der ihn erteilte, eben die Oberste Heeresleitung, den Stabschef Moltke und seinen Gehilfen, den Generalleutnant Tappen, sowie auf den, der die Vorbedingung für den Eventualauftrag schuf, den Generaloberſten v. Bülow. Soweit sind die bisher gehegten Vermutungen bestätigt. Darüber hinaus kann Baumgarten-Crusius nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wohl Gehorsam des Soldaten erste Pflicht ist, daß aber die 1. Armee, wo ihr am 10. September ein großer Erfolg in Aussicht stand, nicht notwendig dem Rückzugsbefehl Hentschs folgen mußte, mochte die 2. Armee auch weichen. Hier offenbart sich so recht der Mangel der Heeresgruppen. Auch die 3. Armee befand sich zur selben Zeit im Vordringen. Die französische Armee Franchet d'Esperey — frontal vor Bülow — hätte durch die deutsche 1. und 3. Armee bei richtiger Ausnutzung der Kräfte ein Cannae finden können, das von wirklicher Entscheidung gewesen wäre. Aber wußte die 1. Armee von den Erfolgen der 3.? — So gehorchte man dem höheren Auftrag, und die Schicksalswage des deutschen Volkes senkte sich zum Abgrund.

Es ist nicht die Art Baumgarten-Crusius' lediglich referierend die Ereignisse zu behandeln. Im Gegenteil, er ist ein starkes Temperament. Er sucht die Ursachen für den Mangel an verantwortungsfrohem Führertum und findet sie im allgemeinen in der geistigen Verfassung unseres Volkes vor dem Kriege, im besonderen aber in der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. Zwar klagt er nicht den „einen" an, aber er erkennt deutlich die Wechselbeziehungen zwischen Herrscher und Volk, die man wohl

1) Artur Baumgarten-Crusius, Deutsche Heerführung im Marnefeldzug 1914. Beiträge zur Beurteilung der Schuldfrage. Mit 12 Kartenskizzen im Text. 226 S. Berlin, August Scherl, 1921. 20 Mk., geb. 26 Mk.

am beſten mit der Formel ausdrückt: Jedes Volk hat den Herrſcher, den es verdient. Damit kommt man zu einem Standpunkt geſchichtlicher Betrachtung, der ja letzten Endes der einzig richtige iſt, weil er alle Faktoren umgreift. Dieſer Standpunkt würdigt das Wollen des einzelnen in dem ihm zuſtehenden Maße, ohne die Schuld ihm mit der Wucht aufzuladen, wie es die Sonderbetrachtung bedingt.

Bei ſolchen Gedankengängen findet ſich der Verfaſſer am Schluſſe dieſes Werkes nicht zu einem Fluche gegen das junge Geſchlecht wie in der Veröffentlichung von 1919. Er hat verſtehen gelernt. Er erkennt das Volksproblem, und dieſem widmet er ſeine letzten Worte, die viel Beherzigenswertes enthalten.

Der eben genannte Gehilfe Moltkes, Generalleutnant Tappen, von Kriegsbeginn bis Herbſt 1916 Chef der Operations-Abteilung beim Chef des Generalſtabes des Feldheeres, ſucht in einer ganz kleinen Schrift die Gedankengänge der Oberſten Heeresleitung bis zur Marne 1914 darzulegen[1]). Auf dieſem beſchränkten Raume kommt er natürlich nicht über allgemeine Züge hinaus. Er bedauert die Fortnahme des XI. Armeekorps und Gardereſervekorps gerade vom rechten deutſchen Flügel und erklärt dies aus dem vermeintlich gewonnenen „entſcheidenden Sieg" an der Weſtfront, einem Irrtum, an dem die nicht ganz zutreffenden Meldungen der Armeeoberkommandos von einem „fluchtartigen" Rückzuge des Feindes nicht ganz ſchuldlos waren. Für die ſpäte Verſtärkung des rechten Flügels durch die 7. Armee gibt er Verkehrs- und Verpflegungsſchwierigkeiten an. Im Falle Hentſch belaſtet er dieſen nicht unerheblich (S. 24f.). Kuhl hält (S. 230) dies für einen „Irrtum" Tappens, eine Auffaſſung, die durch die Veröffentlichungen des Hentſchſchen Rechtfertigungsberichts beſtätigt wird, ohne daß allerdings dadurch die Entſtehung des Tappenſchen Irrtums geklärt würde, denn Hentſch führt Tappen als Zeugen an. Sonach ſteht zurzeit Ausſage gegen Ausſage.

Nach all dieſen Darlegungen ergibt ſich für den Beginn des Feldzuges bis zur Marneſchlacht folgender Grundzug: eine Oberſte Heeresleitung ohne genügende Verbindung mit dem Feldheer, dazu ein nicht den Tatſachen entſprechender Feldzugsplan, der eine unrichtige Verteilung der Kräfte vorſah, und überdies noch die beſonders im Norden nur ſchwachen Truppen unzulänglich organiſiert und geführt — was konnte dabei Gutes herauskommen? — Man wundert ſich nur, daß nicht ſchon früher eine Kataſtrophe eintrat. Doch demgegenüber ſtehen der Geiſt und die Disziplin unſeres Heeres. Und der Gegner iſt ja auch nicht frei von z. T. erheblichen Mängeln. Bloß als er ſich zuſammenraffte, da

1) Generalleutnant Tappen, Bis zur Marne 1914. Beiträge zur Beurteilung der Kriegführung bis zum Abſchluß der Marneſchlacht. 2. Aufl. 32 S. Oldenburg-Berlin, Gerhard Stalling, 1920. 5 Mk.

kam eben der „Wendepunkt des Krieges“. Das Marneproblem erſcheint nun genügend geklärt. Nach allem, was vorliegt, glaube ich, kann man dem Schluß des Vorworts zu dem Buche des Generals v. François nicht unrecht geben: „In der Marneſchlacht und Tannenberg gipfelt die deutſche Strategie der erſten ſechs Kriegswochen im Weſten und Oſten. An der Marne nach einem glänzenden Siegeslauf ein überraſchender Rückſchlag, der vermieden werden konnte, bei Tannenberg nach einem Rückzuge, der nicht nötig war, ein durchſchlagender Waffenerfolg, der eine feindliche Armee vernichtete. Die Gegenüberſtellung der Marneſchlacht und Tannenberg zeigt, wie ſchwer das Brennusſchwert der geiſtigen Tat auf die Wagſchale des Erfolges drückt“. Wer war aber zur geiſtigen Tat bereit und fähig? Die Antwort lautet, ſo ſchmerzlich es iſt: vom deutſchen Volk und ſeinen Führern nur ganz wenige, und die wurden — nicht berufen.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie d. W. zu Berlin.

Ausgegeben am 3. Februar 1921.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Der Tod des rührigen Verlegers Reimar Hobbing und die Veränderungen, die infolgedessen in den Dispositionen des Verlags eingetreten sind, haben das Erscheinen des 38. Bandes der „Politischen Korrespondenz" und der als Ergänzungsband zu dieser Publikation von Prof. Dr. Volz bearbeiteten „Politischen Testamente" bis zum Ende des Jahres verzögert. Inzwischen ist die Arbeit für den 39. Band fortgesetzt worden.

Acta Borussica. Bericht der HH. Hintze, Meinecke und Kehr.

Der XI. Band der Abteilung „Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung", umfassend den Zeitraum des Siebenjährigen Krieges, bearbeitet von Dr. Haß (†) und Dr. Peters, ist im Manuskript vollendet, kann aber wegen der finanziellen Schwierigkeiten zurzeit nicht gedruckt werden. Vorarbeiten für die Fortsetzung sind von Dr. Peters in Angriff genommen worden.

Auch der Druck von Band II und III der Abteilung „Akzise- und Handelspolitik", umfassend die Zeit Friedrich Wilhelms I., konnte im abgelaufenen Jahre nicht wiederaufgenommen werden. Dr. Rachel, der vom Januar 1920 an wieder an der Fortsetzung des Werkes gearbeitet hatte, schied mit dem 1. Juni aus dem bisherigen Verhältnis aus, um sich zunächst anderen wissenschaftlichen Arbeiten zuzuwenden; doch ist die Fortführung des Werkes durch ihn in einem freieren Verhältnis in Aussicht genommen.

Dr. Walther, der den allgemeinen Staatshaushalt zu bearbeiten übernommen hatte und vor dem Kriege über Vorarbeiten und geringfügige Materialsammlungen nicht hinausgekommen, während des Krieges aber durch seine Verwendung im Heeresdienst der Aufgabe entzogen worden war, hat nach seiner Rückkehr aus der Türkei die Arbeit daran nicht wieder aufgenommen und sie jetzt, nach seiner Berufung in eine Göttinger Professur, endgültig niedergelegt. Die Fortführung ist zurzeit aus Mangel an Mitteln unmöglich.

Neue Erſcheinungen

I. Zeitſchriftenſchau

1. Oktober 1920 bis 31. März 1920.

Jahrbuch für Brandenburgiſche Kirchengeſchichte. 18. Jahrgang. Berlin 1920.

S. 1—19: Otto Clemen, Briefe von Georg Buchholzer 1526 und 1527 [Mitteilung dieſer Briefe in extenso. Sie ſind gerichtet an den damaligen Studenten Stephan Roth und geben Auskunft über ſeine Lebensverhältniſſe und über Bücher, die er beſtellte reſp. weitervertrieb].

S. 20—34: Karl Aner, 2 märkiſche Landgeiſtliche aus der Aufklärungszeit [Schluß].

S. 35—55: A. Pariſius, zur Würdigung der Perſönlichkeit Gottfried Auguſt Ludwig Hanſteins [Veröffentlichung von Briefen dieſes Berliner Propſtes der Aufklärungszeit. „Er iſt einer der Hauptvertreter derjenigen Richtung der kirchlichen Aufklärung, in der die Empfindung, das Gefühlvolle ſtark hervortritt"].

Brandenburgia. Monatsblatt uſw. XXVII. und XXVIII. Jahrgang. Berlin 1919.

S. 41—95: Hermann Krabbo, Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr ſeines Todestages (am 14. Auguſt 1319). Mit einer Ahnentafel und einer Stammtafel. [Ohne daß ſeine Perſönlichkeit dazu ein Recht gäbe, erſcheint in dem Markgrafen W. und durch ihn der Nachwelt das ganze heroiſche Zeitalter der Mark Brandenburg verkörpert und ein ganzes Geſchlecht verſinnbildlicht, das mit ihm vom Schauplatz ſeiner Taten abtritt].

XXIX. Jahrgang. Berlin 1920.

S. 1—11: Otto Heinrich Johannſen, Die ehemalige Stadt Tankow [in der Soldiner Gegend. Ihre Geſchichte von 1300 ab nach den Urkunden].

S. 11—12: Wirth v. Weidenberg, Eine Friedensfeier zu Berlin im Jahre 1763 [die öffentliche Friedensproklamation am 5. März und die Rückkehr des Königs 30. März].

Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde von Strausberg und Umgegend. Strausberg, Verlag von A. Kobiſch.

H. 1. 1920: E. Böhm, Sielsdorf in vorgeſchichtlicher und geſchichtlicher Zeit. — Wenke, Die Sielsdorfer Kirche, [Wirkungsſtätte des infolge des Wöllnerſchen Religionsediktes wegen Irrlehre abgeſetzten

Predigers Schulze. Im Pfarrarchiv wichtige Prozeßakten und Schriften über den Fall].

Heft 2, 1920: K. H. Wels, Strausberg um 1500. Ein Rundgang durch die Altstadt Strausbergs. [Mit guter Berücksichtigung der vorhandenen, im allgemeinen mit Vorsicht zu benutzenden Literatur].

Altpreußische Monatsschrift. 57. Band. Königsberg i. Pr. 1920.

S. 235—264: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [I. Der Vorkämpfer für grundsätzliche Erneuerung des Gottesdienstes in der Muttersprache: Georg v. Polentz. II. Herzog Albrechts rühriges liturgisches Interesse bis 1525].

S. 275—280: Arthur Laudien, Vom Einfluß ostpreußischer Schriftsteller auf Frankreich. [Nach dem Werk von Süpfle über die Geschichte der deutschen Kultureinflüsse auf Frankreich wird der von Gottsched, Kant, Herder, Zacharias Werner und E. Th. A. Hoffmann besprochen].

S. 281—296: Max Lehnerdt, Ferdinand Gregorovius als Dichter. [Mit einem für seine Jugendgeschichte wichtigen Anhang].

S. 296—319: Walter Ziesemer, Eichendorff und die Marienburg. [Vortrag über die Geschichte der Wiederherstellung der Marienburg und Eichendorffs äußere und innere Beteiligung daran von 1822—1831, namentlich sein Werk über die Marienburg, das zugleich als ein Werk echter Romantik gewürdigt wird].

— Bd. 58. Königsberg i. Pr. 1921.

S. 1—36: August Seraphim, Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525. [Schluß folgt].

S. 37—63: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [III. Besserungen beim Meßritus 1523/24, IV. Kirchenordnung von 1525/26 verwirklicht die protestantischen Kultprinzipien entschiedener, als Luther das konnte].

S. 64—69: E. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen [1919—1920].

Mitteilungen der Litauischen Gesellschaft Masovia. 24./25. Heft. Lötzen 1920.

S. 1—288: Karl Ed. Schmidt, Des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff Tagebücher [1781—1784].

S. 289—316: Gustav Sommerfeldt, Simon Segers Reisetagebuch über die Studienreise des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg [1664 bis 1665].

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 21. Band. Braunsberg 1920.

S. 1—102: Hans Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410).

S. 103—129: Eugen Brachvogel, Die Chorkleidung der ermländischen Dom- und Kollegiatstiftsherren.

Monatsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 1920.

S. 36—39, 42—43, 46—48: H. Klaje, Kolberg 1807. Eine Nachleſe. [Verſchiedene Kleinigkeiten. Dabei Beleuchtung der Haltung und der Taten des Kolberger Bürgerbataillons].

Aus Oberſchleſiens Vergangenheit. Beiträge zur ſchleſiſchen Geſchichte. Gleiwitz 1921.

S. 1—4: H. Wendt, Der polniſche Verzicht auf Schleſien [erfolgte nicht nur einmal und nicht nur auf die Fürſtentümer Breslau und Glogau, wie neuerdings von polniſchen Hiſtorikern behauptet wird, ſondern mehrere Male und auf alle ſchleſiſchen Fürſtentümer und wurde das letzte Mal (1372) nicht durch päpſtliche Urkunde zu polniſchen Gunſten vernichtet].

S. 54—60: Karl Kaſtner, Ein Prophet in Wort und Werk auf dem Breslauer Biſchofsſtuhle (Fürſtbiſchof Diepenbrocks Verdienſte um Oberſchleſien) [1846—1850].

S. 61—70: P. Skotnik, Die Entwicklung der kirchlichen Verhältniſſe im oberſchleſiſchen Induſtriebezirk unter den Breslauer Biſchöfen [ſeit 1821].

S. 70—77: Fr. Andreae, Die ziviliſatoriſche Entwicklung Oberſchleſiens. Aus Reiſebeſchreibungen und Memoiren.

S. 77—87: K. Wutke, Friedrich Wilhelm Graf v. Reden, der Begründer der Montaninduſtrie Oberſchleſiens. [Von 1779—1802 zuſammen mit Heinitz, nach 1802 allein. Sein Lebenslauf und ſein Werk. Seit 1807 aus dem Staatsdienſt entlaſſen, ſtarb er am 3. Juli 1815].

Schleſiſche Geſchichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geſchichte Schleſiens 1921.

S. 6—10: K. Kloſe, Beiträge zur ſchleſiſchen Familienkunde. 24. Zur Familiengeſchichte des ſechſten Reichskanzlers Dr. Georg Michaelis. [Nach der im Jahrbuch des Vereins für die evangeliſche Kirchengeſchichte Weſtfalens 1918 gebrachten Würdigung des Großvaters des Reichskanzlers, Karl v. Tſchirſchky-Bögendorff, der 1832 durch den Schweizer v. Tſcharner „bekehrt" und bald danach in enger Beziehung zu den Quäkern nach einem ſchweren Konflikt mit dem Hofprediger Eylert aus dem Heeresdienſt ſcheiden mußte. Ein neuer Konflikt, den er danach im Ravensberger Lande mit der Kirche heraufbeſchwor, brachte ihn 1833 ins Gefängnis, wo er im Juni einer ſchweren Lungenentzündung erlag].

S. 16—19: Manfred Laubert, Eine Bauernrevolte im Kreis Fraustadt 1829. [Infolge der Durchführung der Regulierung. Ein ähnlicher Fall kurzſichtiger bäuerlicher Renitenz in Blocko, Kreis Bomſt.]

Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Band XXIV. Hamburg 1920.

S. 32—60: Ernſt Baaſch, Der Verein für Handelsfreiheit in Hamburg 1848—1868. [Die Geſchichte dieſes Vereins, der zur Propaganda der Handelsfreiheit gegründet, von 1848—1853 in den Gang der deutſchen Wirtſchaftspolitik bedeutſam eingriff. Er wurde aufgelöſt, als das Zollparlament zuſammentrat, für das er ſelbſt agitiert hatte].

Jahrbuch der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden. 20. Band. Emden 1920.

S. 273—279: F. Ritter, Nachträgliches zu Götz und Kalckreuth in Emden. [Kalckreuth in Schwedt. Die Übergabe Leerorts durch die Holländer im Jahre 1744. Kapitän George Smith Esq.].

Upſtalsboomblätter für oſtfrieſiſche Geſchichte und Heimatkunde. 9. Jahrgang. Emden 1919/20.

S. 32—34: F. Ritter, Zwei Verweiſe Friedrichs des Großen an ſeinen oſtfrieſiſchen Kammerpräſidenten Daniel Lentz. [Abdruck aus den Acta Borussica].

S. 49—50. Derſelbe, General Courbières Wohnung in Emden.

Annalen des Hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiözeſe Köln. 103. Heft. Köln 1919.

S. 76—183: Heinrich Schrörs, Hermeſianiſche Pfarrer. [Ein Beitrag zu ihrer Würdigung vor allem aus dem Dekanat Krefeld mit vielen Beilagen aus den Akten].

Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung. 38. Band. Innsbruck 1920.

S. 631—636: Joſef Körner, Heinrich von Kleiſt und C. F. von dem Kneſebeck in Öſterreich. [Ihre gemeinſame Tätigkeit als preußiſche Kundſchafter für die deutſche Sache in Öſterreich 1809 nach öſterreichiſchen Akten].

Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland. 167. Band. München 1921.

S. 166—182: Hermann Freiherr v. Lüninck, Hermann von Mallinckrodt. Zum 100. Geburtstage, 5. Febr. 1821.

S. 336—354, 402—424, 457—471: Heinrich Schrörs, Die Berufungen Möhlers an die Univerſität Bonn. Ein Beitrag zum Leben Johann Adam Möhlers und zur Geſchichte der katholiſchen Kirche Preußens. [Aus den Jahren 1828—1834 reſp. 1837, wo der Tübinger Dogmatiker viermal zunächſt für den Lehrſtuhl der Kirchengeſchichte und dann für den der Dogmatik in Frage kam. Für dieſe Berufungen intereſſierte ſich vor allem der katholiſche Berater Altenſteins, der Oberregierungsrat Schmedding. Er drang jedoch mit ſeinem Kandidaten bei dem Kölner Erzbiſchof nicht durch, dem Möhler dogmatiſch nicht ſicher genug zu ſein ſchien, und zu einer „Garantie gegen Heterodoxie" war Möhler nicht zu haben. Über das Angebot von 1837, das zweifellos erfolgte, war Authentiſches nicht zu ermitteln].

Theologiſche Studien und Kritiken. 93. Jahrgang. Gotha 1921.

S. 88—92: Ludwig Schleiermacher, Zu Friedrich Schleiermachers Vorfahren.

Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judentums. 64. Jahrgang. Breslau 1920.

S. 209—226, 282—304: Jacob Jacobſon, Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polniſchen Provinzen zur Zeit der Beſitznahme.

— 65. Jahrgang. Breslau 1921.

S. 42—70: Jacob Jacobſon, Die Stellung uſw. [Fortſ.].

Hiſtoriſche Zeitſchrift. 123. Band (3. Folge, 27. Band). München und Berlin 1921.

S. 239—266: Hermann Oncken, Hermann Engels und die Anfänge des deutſchen Kommunismus. [Auf Grund des 1. Bandes der Mayerſchen Engelsbiographie. Die Einordnung dieſes Lebens in die hiſtoriſchen Weltzuſammenhänge, innerhalb deren eine Würdigung desſelben ja nur möglich iſt, läßt die Biographie vermiſſen. Oncken holt ſie hier nach].

S. 267—296: Hans Rothfels, Zur Bismarck-Kriſe von 1890. (Eine Beſprechung des Eppſteinſchen Buches unter Heraushebung des Gegenſatzes, in den Bismarck ſeit einigen Jahren zum Parlament wie zu den Parteien geraten war].

S. 398—479: Fritz Vigener, Ketteler vor dem Jahre 1848.

Preußiſche Jahrbücher. Band 181. Berlin 1920.

S. 1—21: Heinrich Heckner, Über Engels und Laſſalle. [Eine Würdigung der Mayerſchen Biographie, der Perſönlichkeit von Engels, ihrer neben Marx ſelbſtändigen Bedeutung, ihrer religiöſen Grundlagen (das ökonomiſche Moment von Marx und Engels nur deswegen ſo beſonders ſtark betont, wie Engels ſelber einmal bemerkte, weil es von den Gegnern geleugnet wurde) und ihrer Bedeutung für die Entwicklung der revolutionären Taktik unter beſonderem Hinweis auf das noch für das Verſtändnis der Heutzeit außerordentliche wichtige Programm vom März 1850 wie für die deutſche Politik. In dieſem Zuſammenhang erfolgt eine Auseinanderſetzung mit den neuen Kapiteln der 3. Auflage der Laſſallebiographie von Oncken: die Bemerkung, daß Laſſalleaner im Kriege und heute eine andere Stellung hätten einnehmen können als die Marxiſten, wird abgelehnt, und ebenſo die, daß Laſſalleaner und Monarchie ſich früher hätten finden können].

S. 158—164: Heinrich Ulmann, Heinrich von Treitſchke und der Krieg. [Verteidigung Treitſchkes gegen den Vorwurf, er habe unſer friedliches Denkervolk zu machtpolitiſcher Eroberungsgier umgebildet].

S. 319—336: Otto Schiff, Moltke als politiſcher Denker. [Im Gegenſatz zu Peſchke arbeitet Schiff Moltke als einen kühlen, realpolitiſchen Denker heraus, deſſen Beſtrebungen nicht in der Herſtellung einer Kulturnation gipfelten; im Gegenteil ſei Moltkes Ziel immer ein land- und ſeemächtiger deutſcher Nationalſtaat geweſen, wobei er ſich vielfach mit Friedrich Liſt berührte, mit dem er auch gemeinſam arbeitete. Darum war er auch kein Gegner einer Verfaſſung. Nur lag ſein Ideal mehr in der Richtung einer ſtändiſchen Verfaſſung, wenn auch nicht der altſtändiſchen; ſie ſchien ihm die dem germaniſchen Geiſt entſprechende zu ſein. Trotzdem Moltke Soldat war, eiferte er nicht nur als 40jähriger Stabsoffizier gegen den Krieg; der ewige Friede ſchwebte auch noch dem Feldherrn als Ziel jeder Staatskunſt vor].

— 182. Band. Berlin 1920.

S. 1—29: Heinrich Otto Meisner, Preußens politiſche Stellung zwiſchen Frankreich und Rußland bis zum Zwangsbündnis mit Napoleon. (Nach den z. T. unbekannten Akten in Petersburg und Berlin).

S. 157—180: Hans Delbrück, Die Marxsche Geschichtsphilosophie. [Kritik vom Boden der Geschichte aus. Marx war ein Heros der Politik, aber kein Heros der Wissenschaft].

S. 361—380: Friedrich Thimme, Der ehemalige Kronprinz als Politiker.

— 183. Band. Berlin 1921.

S. 41—56: Adalbert Wahl, Neue Bismarckliteratur. [Bismarcks Berichte aus Petersburg und Paris, Lucius v. Ballhausen, Plehn, Platzhoff, Groos.]

S. 159—186: Friedrich Hirth, Ungedruckte Berichte von Adolphe Thiers aus dem Jahre 1870. [Nach Thiers' Nachlaß in der Bibliothèque nationale werden die Verhandlungen von Thiers mit „Europa" und Bismarck ausführlich, allerdings ohne Benutzung anderer Literatur, geschildert und die außerordentlich unzuverlässige Darstellung derselben Vorgänge durch Thiers' Schwester, Frau Dosne, nachgewiesen.]

S. 331—344: Johannes Schultze, Gustav Freytag und die preußische Polizei [vgl. Sitzungsbericht des Brandenburgschen Geschichtsvereins vom 12. Januar 1921].

Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik. Jahrgang 15. Leipzig-Berlin 1921.

S. 262—290: F. Frensdorff, J. D. Michaelis und die Berliner Akademie.

Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. Jahrgang 1921. Nr. 12.

Jul. Curtius, Bismarck und die Bezirkswirtschaftsräte.

Revue des deux mondes. Bd. 53. Paris 1919.

L. Madelin, La bataille de France.

L. Gillet, Les mémoires de Ludendorff.

— Bd. 54.

L. Madelin, La bataille de France. [Forts. aus Bd. 53.]

A. Iswolsky, Souvenirs de mon ministère. [Bringt Nachrichten über den Vertrag von Bjorka 1905].

B. Nolde, Le règne de Lénine.

G. Lenotre, Le roi Louis XVII.

A. Nekludoff, Mes souvenirs. Auprès de Ferdinand de Bulgarie.

Buat, Un homme de guerre allemand — Ludendorff.

— Bd. 55. Paris 1920.

A. Iswolsky, Souvenirs de mon ministère. [Forts. aus Bd. 54; bringt eine ausführliche Charakteristik Nikolaus' II. und seiner Umgebung.]

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Forts. aus Bd. 54].

Buat, Un homme de guerre allemand — Ludendorff [Forts. aus Bd. 54].

A. Nekludoff, La semaine tragique à la cour du roi Gustave V.

— Bd. 56. Paris 1920.

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Forts. aus Bd. 55].

— Bd. 57. Paris 1920.

G. Lenotre, Le roi Louis XVII [Fortſ. aus Bd. 56].

Revue de Paris. 27. Jahrgang. Paris 1920.

C. Bloch, Bibliothèques et musées de la guerre [gibt einen Überblick über die verſchiedenen Kriegsmuſeen und -bibliotheken in den verſchiedenen Ländern, namentlich über die Pariſer Bibliothèque et Musée de la guerre].

Koeltz, Le plan de campagne allemand de 1871 à 1914.

A. Filou, L'impératrice Eugénie. [Erinnerungen des Erziehers des Louis Bonaparte.]

Karolinska Förbundets Årsbok (Jahrbuch des karoliniſchen Bundes). Lund 1920.

M. Hein, Christoph von Brandts relationer om den svenska staten under Karl XI. [Abdruck einiger Berichte Brandts über die inneren Verhältniſſe Schwedens 1682 nach den Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin. Schwediſch.]

Militär-Wochenblatt. 105. Jahrgang. 1920.

Nr. 2: Dick, Der Seekrieg 1914—1918.

Nr. 5: K. Morneweg, Friedrich der Große. [Anzeige von R. Sommer, Friedrich d. Gr. vom Standpunkt der Vererbungslehre, erſchienen Klinik für pſychiſche und nervöſe Krankheiten X, 1.]

Deutſche Revue. Eine Monatsſchrift. Hrsg. von R. Fleiſcher. 45. Jahrgang. 1920.

Januar: Münch, Danzigs Entwicklung unter polniſcher Entwicklung.

Januar, April, Juni: Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürſt, Erinnerungen aus meinem Leben. [Der letzte öſterr.-ungar. Botſchafter in Berlin während des Krieges berichtet über ſeine Petersburger Zeit, 1902 ff.].

März: W. Fraknoi, Die geheimen Dreibundverträge.

April: v. Freytag-Loringhoven, Die geſchichtliche Leiſtung Preußens für Geſamtdeutſchland. — R. F. Kaindl, Bismarck über das Verhältnis Öſterreich-Ungarns zu Deutſchland.

Juni-Dez.: Ulmann, Aus den Denkwürdigkeiten des heſſiſchen Miniſters Freiherrn du Bois du Thil.

Juli: Corti, Bismarcks Kampf mit Alexander von Battenberg und der Kaiſerin Friedrich.

Okt.: G. Klehmet, Zum Novembersturm von 1908. — v. Griesinger, Die kritiſchen Tage in Serbien. Erinnerungen.

Nov.-Dez.: G. Mayer, Briefe von Friedrich Engels an Mutter und Geſchwiſter.

— 46. Jahrgang. 1921.

Januar: O. Gradenwitz, Bismarcks Wiener Audienz und der Kaiſerbrief von 1892.

Februar: F. v. Oppeln-Bronikowski, Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713.

März: E. v. Wertheimer, Ungedruckte Briefe des Erzherzogs Albrecht an Franz Joſef I. — v. Thadden-Trieglaff, Vor 30 Jahren Landrat in Oſtpreußen. Erinnerungen.

Juni: v. Freytag-Loringhoven, Heerführer im Weltkrieg.
— 47. Jahrgang. 1920/21.
Oktober-Januar: E. v. Wertheimer, Zur Vorgeſchichte des Krieges von 1870.
Februar: R. Feſter, Verantwortlichkeiten. Die Tragödie des Zweibundes.

Der Türmer. Hrsg. von J. E. Frhr. v. Grotthuß. 22. Jahrg. Stuttgart 1920.
Heft 6: K. Bornhak, Fürſt Bismarcks Entlaſſung.
— Hrsg. von F. Lienhard. 23. Jahrgang. Stuttgart 1920/21.
Heft 2: K. Bornhak, Bismarcks Politik.

Hochland. 17. Jahrgang. Kempten 1920.
Heft 8: S. Behn, Preußentum und Sozialismus. Eine Auseinanderſetzung mit O. Spengler.
Heft 12: H. Spiringer, Karl v. Clauſewitz.

Süddeutſche Monatshefte. 18. Jahrgang. München 1921.
Heft 4: M. Spahn, Bismarck.
Heft 6: E. Zimmermann, Um Schlieffens Plan.

Konſervative Monatsſchrift. 77. Jahrgang. Berlin 1919/20.
H. v. Petersdorff, Ludendorff.
Derſelbe, Der Kriegsausbruch nach den deutſchen Akten.
v. Heydebrand, Beiträge zu einer Geſchichte der konſervativen Partei in den letzten 30 Jahren.
H. v. Petersdorff, Tirpitz.
Balk, Hindenburg.
v. Oppeln-Bronikowski, Religion und Toleranz unter Friedrich Wilhelm I.
Dammann, Guſtav Freytag und Bismarck.
E. Kaeber, Die geiſtigen Grundlagen des politiſchen Katholizismus.
H. v. Petersdorff, Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm.
M. Hein, Treitſchke in ſeinen Briefen ſeit 1871.
— 78. Jahrgang. Berlin 1920/21.
Balk, Bismarck und das Heiratsprojekt Alexanders von Battenberg.

Öſterreichiſche Rundſchau. Bd. 63. München 1920.
E. v. Wertheimer, Koſſuths Projekt einer Donaukonföderation.
— Bd. 64.
E. C. Corti, Bismarcks Rolle in Alexander v. Battenbergs Verhältnis zum Zaren und zu Wilhelm I.
F. Pribram, Der Konflikt Conrad-Ahrenthal.
— Bd. 65.
R. F. Kaindl, Öſterreichs auswärtige Politik ſeit 1866.
— Bd. 66. 1921.
F. Pribram, Zwei Geſpräche des Fürſten Bismarck mit dem Kronprinzen Rudolf von Öſterreich [bringen neue, wichtige Aufſchlüſſe über das Dreibundſyſtem].

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik, Literatur und Kunſt. 79. Jahrgang. Berlin u. Leipzig 1920.

Nr. 46: v. Oppeln-Bronikowski, Der Freiherr vom Stein als Erneuerer des berufsſtändiſchen Gedankens.

— 80. Jahrgang. Berlin 1921.

Nr. 1: F. Hartung, Der deutſch-ruſſiſche Rückverſicherungsvertrag von 1887 und ſeine Kündigung. — D. G. Schuhmacher, Ein Berliner Haushalt im 15. Jahrhundert.

Nr. 4/5: F. Kern, Die „konſervative" Staatsidee.

Nord und Süd. Eine deutſche Monatsſchrift, hrsg. von L. Stein. 44. Jahrgang. Berlin 1920.

L. Nack, Randbemerkungen Bismarcks zu ſeiner Sozialpolitik in den 60er Jahren [aus unpublizierten Akten des Staats- und Handelsminiſteriums].

Wiſſen und Wehr. Zweimonatsſchrift. Jahrgang 1921. Berlin.

E. Marcks, Das Deutſche Reich. [Rede zum 18. Jan. 1921.]

II. Bücher

A. Beſprechungen.

Hans Brendicke, Verzeichnis märkiſcher Städte-Chroniken. 2. Aufl. Berlin, Druck von E. S. Mittler, 1920. 21 S.

Die neue Auflage iſt ſelbſtverſtändlich umfangreicher als die erſte von 1905. Auch die Altmark iſt jetzt aufgenommen, ebenſo Dörfer der Mittelmark außerhalb Groß-Berlins. Aber die 2. Auflage weiſt noch ſtärker als jene die Kennzeichen der Gelegenheitsſammelarbeit, der ungleichmäßigen und unkritiſchen Zuſammenſtellung auf. Es mag hier nicht näher auf die Unvollſtändigkeiten in der Titelangabe eingegangen werden: Vornamen oder Verlagsorte oder Seitenzahlen fehlen zuweilen, manchmal auch zweierlei, einmal taucht überhaupt nur der Verfaſſername (ohne Vornamen, Titel uſw.) auf. Böſer iſt der eigentliche Inhalt. Daß die erſte Auflage nicht nur „Chroniken", ſondern überhaupt Darſtellungen märkiſcher Städtegeſchichten enthielt, iſt bereits von Haß in dieſer Zeitſchrift Bd. 18 (1905), S. 626 f. anerkannt worden. Auch die neue Auflage hält ſich nicht eng an den — übrigens auch dehnbaren — Begriff der „Chronik". Aber wenn Br. dann z. B. für Luckenwalde meinen in dieſer Zeitſchrift Bd. 24 (übrigens nicht S. 207, ſondern S. 529—545) gedruckten Aufſatz über eine mittelalterliche Leinewebergilde daſelbſt notierte, dann mußten mit mindeſtens dem gleichen Rechte ſo manche Beiträge zur Geſchichte der märkiſchen Städte ihren Platz finden, die wir jetzt vergeblich ſuchen. Der etwa erhobene Einwand, daß das Schriftchen vor allem für wanderluſtige Freunde der Mark geſchrieben wurde, iſt nicht ſtichhaltig. Dem Wanderer iſt m. E. weder mit der 1., noch mit der 2. Auflage gedient; denn ſich auf Grund dieſer zuſammengeleſenen Literaturangaben, bei denen beiſpielshalber auch

die Oratio de inclyta Brennopoli Marchica des weiland Herrn Angelus von 1588 oder G. Hechts Res memorabiles perantiquae Saxonum urbis Iutreboci (1707) nicht fehlen, ſich auf Grund dieſer Angaben in die Geſchichte der Mark zu verſenken, dazu gehört mehr kritiſcher Sinn, als man ihn dem Laien zutrauen darf. Und wer ſich wiſſenſchaftlich mit dieſem Stoffe befaßt, vermag mit dem Verzeichnis ebenſowenig anzufangen. Mir will ſcheinen, daß die mehrbändigen Kataloge der Berliner Magiſtrats- bzw. Stadtbibliothek und die Geſamtinhaltsverzeichniſſe in dieſer Zeitſchrift Bd. 12 und 30 beſſere Dienſte leiſten. So iſt's im Grunde bedauerlich, daß Koſten für eine unerfreuliche Schrift aufgewendet wurden, die in unſerer Zeit beſſer anderen Aufgaben märkiſcher Geſchichtsforſchung zugute gekommen wären; denn das iſt doch ein Ergebnis der Durchſicht des Verzeichniſſes: der geringe Anbau der Provinzialgeſchichte.

Im folgenden notiere ich, was mir bei dem erſten Gebrauch der Schrift zu fehlen ſchien: S. 4: W. Fritze, 1000 Jahre Cöpenicker Geſchichte (Cöp. 1908), 81 S. — D. F. Schulze, Zur Beſchreibung und Geſchichte von Spandau. Geſammelte Materialien, hrsg. von O. Recke, Bd. 1, 2 (Spandau 1913). — S. 5: Ein Abriß der Geſchichte von Steglitz findet ſich im 1. Verwaltungsbericht der Landgemeinde Steglitz 1875—1909 (Steglitz 1911), S. 1 ff. Ebenda auch Abbildungen alter Karten. — S. 6: „Geſchichte der Ortſchaften des Kreiſes Teltow" (Berlin 1912) iſt Bd. 3 von W. Spatz, Der Teltow, Bilder aus der Vergangenheit des Kreiſes Teltow. Übrigens iſt inzwiſchen (Ende 1920) Bd. 2 erſchienen. — Die Angabe S. 6 (Mittelmark!) „Provinzial-Verwaltung. Die Kunſtdenkmäler der Prov. Brandenburg, Voſſiſche Buchh., Berlin 1912" läßt vermuten, daß Br. nie einen Band der Sammlung in der Hand gehabt hat. Es iſt eine ganze Reihe von Bänden über die verſchiedenſten Kreiſe der Reg.-Bez. Potsdam und Frankfurt ſeit 1907 erſchienen. Vgl. FBPG. 32 (1920), S. 479 ff. — S. 8 wäre vielleicht nachzutragen: R. Schmidt, Das Rathaus zu Eberswalde 1300 bis 1905. Feſtſchrift. Mit Abb. Eberswalde 1905. 51 S. — S. 9: Ad. Gurnik iſt nur von Bd. 1 der „Bilder aus der Geſchichte der Stadt Frankfurt a. O." Verfaſſer. — S. 11: K. H. Wels, Strausberg um 1500. (Mitteilungen des Ver. f. Heimatkunde von Strausberg und Umgegend, Heft 2, 1920). — S. 12: Bei den Dörfern der Mittelmark außerhalb Groß-Berlins vermiſſe ich: C. Böhm, Gielsdorf in vorgeſchichtlicher und geſchichtlicher Zeit (in den eben genannten Mitteilungen H. 1, 1920); C. Hölzel, Schloß Still im Land. Paretz in Wort und Bild, Danzig-Zoppot, Leipzig u. Frankfurt a. M. 1910, 63 S.; Alex. Giertz, Bauſteine zu einer Geſchichte des Barnim, ſowie ſeiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf, Teil 1—3, Petershagen b. Fredersdorf 1901—1905 (als Materialſammlung von einigem Wert); K. Kehrl, Das Dorf Schlalach (Kr. Zauch-Belzig). Leipzig 1908. XII, 154 S. (Staats- u. ſozialwiſſ. Forſchungen, hrsg. von G. Schmoller u. W. Sering, H. 134); Fr. Dorno, Der Fläming und die Herrſchaft Wieſenburg, München u. Leipzig 1914. VIII, 111 S. (H. 178 der eben genannten Sammlung). — S. 14: Die Städte des Landes Ruppin wären richtiger, wie in der 1. Aufl., zur

Mittelmark, nicht zur Prignitz zu ſtellen. — S. 15: Eine Teilgeſchichte Wilsnacks aus der Feder von E. Breeſt in den Märk. Forſch. 16 (1881). — S. 17 fehlen: Guſt. Berg, Geſchichte der Stadt und Feſtung Cüſtrin, T. 1—2 (Schriften d. Ver. f. Geſch. d. Neumark, H. 35—36), Landsberg a. W. 1917—1918. C. Fredrich, Cüſtrin vor 100 Jahren 1806—1812. Vorträge. Mit Abb. u. Plan. Cüſtrin 1913. 40 S. — S. 19: G. Zerndt, Geſchichte von Stadt und Kreis Schwiebus, Bd. 1 (bis 1526), Schwiebus 1909, 192 S. — S. 19: Mucke (nicht Mücke) heißt der Verfaſſer der „Bauſteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreiſes". Vgl. über das Buch dieſe Zeitſchrift 33 (1920), S. 286 ff. — Im Regiſter S. 21 fehlen ſämtliche Ortſchaften von Groß-Berlin, freilich mit Abſicht. Der Benutzbarkeit des Heftes iſt das nicht gerade förderlich.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

H. Lohre, Märkiſche Sagen. Geſammelt und herausgegeben. Mit Titelbild. Leipzig-Gohlis, Verlag Herm. Eichblatt 1921. XVI, 200 S. 8°. 12 M., gebd. 16,50 M. Dazu Teuerungszuſchläge.

„Das vorliegende Buch will für wiſſenſchaftliche Benutzer brauchbar ſein, aber auch der Jugend, der Schule und jedem Freunde der Sage dienlich," heißt es im Vorwort. Damit ſind Anlage und Begrenzung umſchrieben. Es iſt eine Auswahl, die ſachliche Abrundung erſtrebt und die verſchiedenen Stoffkreiſe der Sage „in bezeichnenden Proben vertreten" laſſen ſein will. So geht Lohre natürlich den Erzählungen nach, die die uralten Probleme der Menſchheit in der ſchönen Märchenform der Sage behandeln: den Geiſtern, den Dämonen, dem Toten- und Seelenglauben, er bietet eine gedrängte Auswahl von Sagen über Rieſen, Hexen, Prophezeiungen, Glocken uſw. Laſſen auch alle Geſchichtchen tief in die Seele der Märker ſehen, ſo feſſeln den Hiſtoriker natürlich am meiſten die Abſchnitte „Landesgeſchichtliche Sagen", „Familien- und Wappenſagen", „Ortsſagen", „Volkserzählungen", „Legenden". — An unveröffentlichten Stücken hat Lohres Sammeltätigkeit leider geringe Ausbeute gebracht. Als Vorarbeit zu der noch fehlenden großen Sammlung märkiſcher Sagen vermag das Buch nützliche Dienſte zu leiſten. Die Quellenangaben, literariſchen Nachweiſe und Anmerkungen, ferner ein Ortsnamenverzeichnis erleichtern die Benutzung.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Hermann Krabbo, Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr ſeines Todestages (am 14. Auguſt 1919). Mit einer Ahnentafel und einer Stammtafel. Berlin: (Verlag der Brandenburgia) 1919 (ausgegeben 1920). S. 40—96. 2 M.

Als eine Gedenkſchrift läßt Krabbo ſeine Biographie Markgraf Woldemars hinausgehen, die entſprechend ihrem Erſcheinungsort für weitere Kreiſe berechnet iſt; denn ſie iſt ein Sonderabdruck aus der „Brandenburgia", Monatsblatt der Geſellſchaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, Jahrg. 27/28, 1919. Aber auch die ganze Anlage der Lebensbeſchreibung zeigt, daß Krabbo nicht nur an die gelehrten Fachkreiſe gedacht hat, als er dieſe Schrift ſchrieb. So

verzichtet der sorgsame Bearbeiter der Regesten der märkischen Askanier darauf, seine Darstellung im einzelnen mit Quellenangaben zu belegen, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Und auch die weit ausholende Einleitung, die in sehr dankenswerter Weise einen Überblick über den Umfang der Mark und die askanischen Markgrafen von Brandenburg seit Johann I. und Otto III. und über die Nachbarn um 1300 gibt, zeigt Krabbos Bestreben, für einen größeren Leserkreis zu schreiben, dem die Vergangenheit der Heimat Interesse erweckt.

Das vielverschlungene Leben Woldemars bietet Gelegenheit, den großen nord-, ost- und mitteldeutschen Verwicklungen seiner Zeit nachzugehen. Es geschieht in der klaren, ungekünstelten Art, die Krabbo eigen ist. Der Wärme freilich ermangelt dieses Lebensbild und muß es auch ermangeln; denn Woldemar ist doch eine Natur, die es dem ernsthaft alle Quellen prüfenden Biographen unmöglich macht, sich an ihr zu freuen, sie zu bewundern und sie demgemäß zu schildern.

Ein seltsames Helldunkel liegt über der Gestalt dieses letzten Mannes aus märkischem Askanierstamm. Der zeitgenössische Chronist weiß nichts von seiner Größe, ja ihm ist der Herrscher augenscheinlich keiner Anerkennung wert (Chron. March. Brandenbg., FBPG. 1, 1888, S. 131). Heinrich Frauenlobs begeistertem Lob (Märk. Forschg. 1, 1840, S. 109 ff.) wird man für die Beurteilung des Staatsmannes und Herrschers kein Gewicht beimessen: es ist der höfische Sänger, der den Fürsten preist. Gibt man sich nun die Mühe, die Charakteristik, die Woldemar fand, durch die Jahrhunderte zu verfolgen, so erweist sich die Meinung Krabbos als durchaus richtig, daß erst der Nachwelt seine Zeit, seine Herrschaft als die glückliche erschien. So schief Riedels Urteil ist, daß er „erst im Grabe nach Verdienst anerkannt" sei (Cod. dipl. Brandenburgensis D 1 p. XII), richtig bleibt, daß bald eine gewisse Verherrlichung in der Geschichtschreibung einsetzt. Heinrich von Herford z. B. nennt ihn indolis optime iuvenis et princeps inclitus (cap. 98 ed. Potthast p. 226).

Merkwürdig bleibt freilich, daß Herzog Heinrich von Schlesien schon in einer Urkunde vom 22. Sept. 1319 von „magnae et felicis recordationis dominus Woldemarus" spricht (Riedel B 1, 445; zur Datierung siehe Cod. dipl. Silesiae Bd. 18 [1898], Nr. 3954). Aber der Beiname „der Große", der ihm bis in die neueste Zeit hinein beigelegt wird, taucht während des Mittelalters nie auf. Selbst die offizielle Hofhistoriographie der Zollern, die mit den epitheta ornantia verschwenderisch genug umgeht, weiß nichts davon, z. B. der gründliche Christoph Hendreich in seiner Schrift: „Deren die Marck zu Brandenburg betreffende Sachen" (1682), Bogen C 7. Auch das durch und durch höfische Büchlein von Reclam „Waldemar, margrave de Brandebourg" (Berlin 1787), das à son altesse royale monseigneur le prince royal gewidmet ist — m. W. die erste selbständige Biographie — nennt ihn nicht „den Großen", wiewohl sich der Verfasser zu dem Satze versteigt: „Waldemar . . . a été un des plus grands hommes de son temps" (S. 7). Der erste, der mit dem üblichen, sehr hohen Werturteil über den Markgrafen Woldemar den Begriff des „Großen" verbindet, ist der in friderizianischer Zeit vielgelesene Karl Friedrich Pauli in seiner „Allgemeinen Preußi-

ſchen Staatsgeſchichte" Bd. 1 (Halle 1760), S. 367: „Waldemar verdienet den Namen des Groſſen mit mehrerem Rechte als Otto, als Carl." Der erſte, der Woldemar nach meiner Feſtſtellung geradezu mit dem Beinamen ſchmückt, iſt ſeltſamerweiſe ein ſo gewiſſenhafter Hiſtoriker wie Guſt. Ad. Harald Stenzel, der „erſte wirkliche Geſchichtſchreiber Preußens", in ſeiner im Rahmen der Heeren-Ukertſchen Sammlung erſchienenen Geſchichte des preuß. Staates, Teil 1 (Hamburg 1830), S. 65. Auch hier kommt das Motto ſeines Werkes zum Ausdruck, „zu lange habe man nur die Kälte für unparteiiſch gehalten, aber die Geſchichte der Menſchen flöße auch Bewunderung ein, und dieſe müſſe zu lebendigem Ausdrucke kommen." Bei v. d. Hagen heißt es dann 10 Jahre ſpäter einfach: „W., der ſich den Beinamen des Großen erwarb" (Märk. Forſchungen 1, 1840, S. 101).

Damit iſt der Beiname in die Literatur eingeführt, und die — nicht zuletzt durch die Tätigkeit des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg — in den vierziger Jahren aufblühende märkiſch-preußiſche Geſchichtſchreibung, namentlich die halbwiſſenſchaftlicher Richtung, verwendet ihn meiſt. Peter Schrörs, der 1841 eine Schrift über „Urſprung und Wachstum des preußiſchen Staates" ſchrieb, und Wilh. v. Grabowski (Territorialgeſchichte des preußiſchen Staates, 1845) ſeien beiſpielsweiſe genannt. Ein Gelehrter wie Zimmermann (Geſchichte des brandenburg-preußiſchen Staates, 1842) gebraucht ihn freilich nicht, auch K. F. Klöden vermeidet ihn in ſeiner bekannten „Diplomat. Geſchichte des Markgrafen Waldemar" Teil 1 ff., Berlin 1844—45.

Die hohe Einſchätzung Woldemars beſteht indeſſen auch bei Zimmermann und Klöden. „Der kühnſte und gewaltigſte unter den Nachfolgern Albrechts des Bären," urteilt Zimmermann (S. 10). Selbſt L. Ranke entzieht ſich der allgemeinen Anſchauung von der überragenden Bedeutung dieſes Fürſten nicht (Geſammelte Werke Bd. 25, S. 49), ohne übrigens die Bezeichnung „der Große" zu gebrauchen, ebenſo J. G. Droyſen, Geſchichte der preuß. Politik, Teil 1 (1855), S. 25. Auch Koſer (Geſchichte der brandenbg.-preuß. Politik Bd. 1, Stuttgart u. Berlin 1913, S. 41) und O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (7. Aufl., Berlin 1916, S. 44 f.) ſtehen unter dem Eindruck einer großen, heldenhaften (Koſer auch einer ſtaatsmänniſchen) Perſönlichkeit. Hintze nimmt auch den Beinamen auf: „Die Geſchichtsſchreiber haben ihm den Namen des Großen gegeben" (S. 44). Hier hat wohl die Biographie, die P. Moericke unter dem Titel: Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg, Teil 1 (Brandenburgs auswärtige Politik von 1303—1308), Hall. Diſſ. 1902, begann, eingewirkt.

Einige Jahre vor Moericke ſetzt bereits der Rückſchlag und, wie mir ſcheint, richtigere Beurteilung Woldemars ein. Wilh. v. Sommerfeld hat in ſeinem Beitrag zur „Allgemeinen deutſchen Biographie" Bd. 40, S. 677 ff. auf Grund der Betrachtung des ganzen Lebens Woldemars das Urteil gefällt (S. 682): „Als ein Herrſcher und Staatsmann erſten Ranges, der große politiſche Ideen mit vollem Bewußtſein in ſich aufgenommen und ihre Durchführung zu ſeiner Lebensaufgabe gemacht hätte, läßt er ſich nicht bezeichnen." Scharf und klar ſieht, m. W. als

erster, von Nießen gelegentlich einer kurzen Anzeige von Sommerfelds Beitrag den unheilvollen Einfluß Woldemars auf die Geschicke der Mark (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark 7, 1898, S. 215). Durchaus skeptisch betrachtet ihn Fr. Holtze jun. in seiner Geschichte der Mark Brandenburg S. 16 f. (Tübingen 1912, Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von Friedr. Thudichum, Bd. 3).

Und nun Krabbo! Er hat auf Grund der gesamten Überlieferungen durchaus bewiesen, daß das Urteil des oben erwähnten Chronisten richtig ist. Woldemar ist kein kluger Landesherr, kein gewandter Politiker. Eine sprunghafte und, wie man vielleicht zu seiner Entschuldigung sagen kann, noch nicht ausgereifte Natur, der sogar ein Teil des einheimischen Adels schließlich ablehnend gegenüberstand: so hat er keinen Platz unter den bedeutenden Herrschern der Mark. Glanzvoll wie ein Meteor zieht er seine Bahn, aber keine fördernde, anhaltende Wärme strömt von diesem Glanze auf das Brandenburger Land. Das begründet zu haben, ist das wissenschaftliche Verdienst der Krabboschen Schrift.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Reinhold Koser, Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. Stuttgart und Berlin 1921.

Im 28. Bande dieser Forschungen (S. 304) habe ich eine Bibliographie der Schriften Kosers gegeben. Ein Blick darauf zeigt, welche Fülle einzelner Aufsätze er Jahr für Jahr neben seinen Hauptwerken veröffentlicht hat. Alle von hohem historischem Werte, aber natürlich sehr verschieden in ihrer Bedeutung für den Leserkreis. Die meisten waren Untersuchungen über spezielle, ja speziellste Fragen aus seinem eigentlichen Arbeitsgebiete, andere behandelten mehr allgemeinere Probleme. Gerade aus ihnen ist vornehmlich diese Sammlung ausgewählt, mit deren Herausgabe Frau Elisabeth Koser, die treue Hüterin der Erinnerungen des uns vorzeitig Entrissenen, einen Wunsch ihm noch erfüllt zu haben glaubt. Wir können in Dankbarkeit der schönen Gabe, die der Sohn Otto Koser bearbeitet, uns erfreuen: sie führt uns vom Großen Kurfürsten bis in das 19. Jahrhundert und bildet somit eine direkte Fortführung von Kosers letztem Buche: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, deren einzig erschienener Band eben mit den Anfängen des Großen Kurfürsten endet.

Die Sammlung enthält folgende 13 Aufsätze: Zur Erinnerung an den Großen Kurfürsten; der Große Kurfürst und Friedrich der Große in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel; Sophie Charlotte, die erste preußische Königin; die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728; Friedrich der Große (Akademiefestrede 1912); Friedrich der Große und die preußischen Universitäten; die preußische Politik von 1786—1806; die preußische Reformgesetzgebung in ihrem Verhältnis zur französischen Revolution; Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution; die Epochen der absoluten Monarchie in der neueren Geschichte; die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849; die Rheinlande und die preußische Politik; die französische Politik unter Ludwig XIV.

Die Auswahl iſt im ganzen zu billigen, wenn wir auch vielleicht auf die Aufſätze über die preußiſche Reformgeſetzgebung und über die franzöſiſche Politik unter Ludwig XIV. zugunſten anderer, z. B. „Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwiſchen Imperialismus und reichsſtändiſcher Libertät" verzichtet hätten. Gerade dieſen Aufſatz, der die Stellung Brandenburg-Preußens zum Reich ſo überſichtlich darſtellt, vermiſſen wir ungern in der Reihe.

Zum Schluſſe möchten wir noch die Hoffnung ausſprechen, daß uns die Ausarbeitungen Koſers, welche von der Fortſetzung der brandenburgiſch-preußiſchen Politik noch vorliegen, möglichſt bald beſchert werden mögen. M. Kl.

Voltaire, Mein Aufenthalt in Berlin. Herausgegeben und überſetzt von Hans Jacob. 84 S. München, O. C. Recht Verlag, 1921. 11,50 Mk.

Die obige Schrift bringt in deutſcher Überſetzung das 1759/60 von Voltaire verfaßte Bruchſtück ſeiner Memoiren, die, wie Jacob in kurzem „Nachwort" bemerkt, der „Spiegel" ſeien, den der Dichter ſich vorhält. Aber weder in den dürftigen Anmerkungen, noch in dem „Nachwort" wird auf die Tendenz des Voltaireſchen Machwerkes hingewieſen, das ſich als niedrige Schmähſchrift auf König Friedrich darſtellt. Daß es ſich bei dieſer neueſten Veröffentlichung ebenfalls um Tendenz handelt, beweiſt ein von dem Verlage beigefügter Reklamezettel mit der Erklärung: „Dieſe Veröffentlichung iſt infolge der Zenſur 150 Jahre lang in Deutſchland unmöglich geweſen!" G. B. Volz.

Friedrichs des Großen letzte Tage. Erinnerungen von Johann Georg Zimmermann. Mit Zimmermanns tragiſcher Biographie von Ricarda Huch. (8,50 Mk.; 102 S., Rhein-Verlag zu Baſel).

Der Titel der obigen kleinen Schrift iſt irreführend; denn über die letzten Tage König Friedrichs handelt nur ihr zweiter Teil, nämlich der Bericht des bekannten hannöverſchen Leibarztes Ritter von Zimmermann, der im Hochſommer 1786 zum todkranken König nach Potsdam berufen war, über ſeinen dortigen Aufenthalt. Für den Abdruck des Berichtes iſt Zimmermanns Schrift „Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor ſeinem Tode" zugrunde gelegt; doch iſt er verſchiedentlich gekürzt, daneben aber aus dem ſpäteren Buche „Fragmente über Friedrich den Großen zur Geſchichte ſeines Lebens, ſeiner Regierung und ſeines Charakters" mehrfach erweitert.

Dem hiſtoriſchen Bericht geht Zimmermanns Charakterſkizze aus der Feder von Ricarda Huch voraus, ein Seelengemälde, das in dramatiſierter Form die Perſönlichkeit des Mannes in ihrer tragiſchen Zwieſpältigkeit und ſeine innere Entwicklung zeichnet. Folgt die Verfaſſerin im allgemeinen dem von Goethe in „Wahrheit und Dichtung" in großen Umriſſen entworfenen Bilde, ſo geht ſie über ihn hinaus, indem ſie ihrem Helden den Zug einer fauſtiſchen Natur verleiht.

Der innere Zuſammenhang beider Teile der Schrift iſt nun dadurch gewahrt, daß Zimmermanns Bericht über ſeinen Potsdamer Beſuch,

gleichſam als Probe auf das Exempel, das Bild ſeiner im erſten Teil geſchilderten Perſönlichkeit zurückwerfen ſoll. Doch hier tut ſich klaffend eine Lücke auf. In dem biographiſchen Umriß iſt der Stellung Zimmermanns zu Friedrich mit keinem Worte gedacht; wir vermiſſen die Antwort auf die Frage: wie kam jener zur Abfaſſung der „Fragmente"? Um das Bild des Königs zu entwerfen, hatte er unterſchiedslos aus allen Quellen geſchöpft, aus Mitteilungen von Männern, die dem Monarchen nahe ſtanden, wie aus ſolchen, um Goethes Ausdruck zu gebrauchen, „ſeiner eigenen Lumpenhunde, die über den großen Menſchen räſonnierten", ja, er hatte ſogar die Wiederholung niedrigſten Klatſches nicht verſchmäht, und ſo war jene widerliche Schmähſchrift entſtanden, wohl die gehäſſigſte aller auf König Friedrich verfaßten, die in der Folge eine Flut von Gegenſchriften nach ſich zog. Um ſo auffälliger iſt das Schweigen der Verfaſſerin in dieſem Punkte, als ſie Zimmermanns Beziehungen zu Katharina II. ſtreift und in Zuſammenhang damit ihren Helden ſich ausdrücklich dagegen verwahren läßt, „jedem Märchen Glauben zu ſchenken, das die Klatſchſucht über eine große Fürſtin verbreitet" (S. 30). Gilt alſo nicht für Friedrich, was für Katharina gilt?

Die Erklärung für Zimmermanns Stellung zum König liegt aber nicht allzufern. Ein hervorſtechender Charakterzug, der in dem ungekürzten Bericht vielleicht noch ſtärker in die Augen ſpringt, war ſeine maßloſe Eitelkeit. Sie fühlte ſich geſchmeichelt durch ſeine Berufung nach Potsdam, und er fröhnte ihr mit Behagen, wenn er der breiten Öffentlichkeit umſtändlich von ſeinen dortigen Erlebniſſen und Bekanntſchaften, kurz von alledem erzählte, was er geſehen und gehört hatte, und wenn er unternahm, den Schleier von dem Bilde des großen Königs zu ziehen, deſſen Ruhm die Welt erfüllte. Aber eben dieſes Bild ſah er nicht vorurteilsfrei. Dafür kommt ein zweites Moment in Betracht. Nicht allzu hoch ſchätzte Friedrich die Ärzte und ihre Kunſt ein, weniger denn je in den Tagen ſeiner Krankheit. Auch Zimmermann mußte dieſe Erfahrung machen; auch zwiſchen ihm und dem König kam es über die Frage der ärztlichen Behandlung zu Zuſammenſtößen. Mit dem Arzte fühlte ſich auch der Menſch in Zimmermann verletzt. Dornen blieben in ſeiner Seele zurück. Und ſo darf man trotz aller Bewunderung, die er dem großen Friedrich zollt, von einer geheimen Antipathie ſprechen, die ihn gegen dieſen erfüllte, und die ſich in der Darſtellung der „Fragmente" wiederſpiegelt. Damit liegt der Fall ähnlich wie bei dem Konſiſtorialrat Büſching und deſſen Schrift über den „Charakter Friedrichs II." Dieſer nahm an Friedrichs religiöſem Skeptizismus, ſeiner Freigeiſterei, der abfälligen Behandlung der geiſtlichen Vertreter ſchweren Anſtoß, und ſo beſeelte auch ihn geheime Abneigung, die ihn in gleicher Weiſe wie Zimmermann vor gehäſſiger Nachrede nicht zurückſchreckte.

Man wird alſo das Urteil über die von Ricarda Huch entworfene Charakterſkizze dahin zuſammenfaſſen dürfen: Zimmermanns Porträt iſt in Form und Ausdruck eine literariſche Meiſterleiſtung, doch es entſpricht nicht dem hiſtoriſchen Bilde des Mannes.

Lichterfelde-Oſt. Guſtav Berthold Volz.

K. T. Heigel, Politiſche Hauptſtrömungen in Europa im 19. Jahrhundert. Vierte Auflage, beſorgt von Fritz Endres. Teubner 1919 (Aus Natur und Geiſteswelt 129).

Da das kleine Werk Heigels an dieſer Stelle bereits eine Würdigung gefunden hat (vgl. Bd. XXIX, 554), beſchränkt ſich Ref. auf wenige Bemerkungen über die nach dem Tode des Verfaſſers veranſtaltete neuerliche Ausgabe: Das Erſcheinungsjahr kann falſche Vorſtellungen erwecken; Endres hat ſeine Reviſion vor Kriegsende abgeſchloſſen, daher wirken die beiden letzten unter ganz anderen Vorausſetzungen geſchriebenen Kapitel („Das Zeitalter Bismarcks" und „Weltpolitik") heute ſchon wieder an vielen Stellen wie veraltet. Iſt dieſer Umſtand auf das Konto höherer Gewalt zu ſetzen, ſo hätten gewiſſe, dem breiten Publikum nicht ohne weiteres geläufige Redewendungen oder Begriffe wie z. B. „Giovane Italia" (S. 63) oder „Daimio" (S. 122) vielleicht erklärt werden können. S. 25 iſt zweimal ein irreführender Druckfehler ſtehen geblieben, ſtatt Tribunal muß es natürlich Tribunat heißen.

Charlottenburg. Heinrich Otto Meisner.

Joſephine Bleſch, Studien über Johannes Wit, gen. v. Dörring, und ſeine Denkwürdigkeiten nebſt einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothſchild, 1917. 98 S. 3,20 Mk.

Hatte Meinecke 1891 in ſeiner Schrift über die deutſchen Geſellſchaften und den Hoffmannſchen Bund von der bekannten Unzuverläſſigkeit der Erzählungen Wits geſprochen, der Wahres und Falſches durcheinander menge (S. 46, Anm. 2), hatte noch Haupt in einer Beſprechung von Pregizers Unterſuchungen über Follens politiſche Ideen (Hiſt. Zeitſchr. 112, S. 219) dieſem beſonders die vertrauensvolle Art zum Vorwurf gemacht, in der er die Zeugniſſe „des verlogenen Joh. Wit" verwertete, ſo kommt jetzt eine Schülerin Meineckes, die ſich auch der Förderung Haupts erfreuen durfte, zu einem für Wit weit günſtigeren Reſultat.

Nicht daß ſie eine politiſche oder moraliſche Ehrenrettung des immerhin geiſtreichen Mannes beabſichtigte! Auch nach ihrer Anſicht waren „ſeine Mittel ſchlecht und verwerflich und ſtempeln ihn zu einem politiſchen Abenteurer und Intriganten." Im Gegenſatz zu den Freunden ſeiner Studienzeit läßt ſie ihn nicht in der Tiefe von den ſittlichen Strömungen dieſer Jahre erfaßt werden, ſondern meint, daß es ihm vor allem darauf ankam, eine Rolle zu ſpielen. — Übrigens hat es Wit ſelbſt an kritiſchen Bemerkungen über ſeine Eitelkeit wie über ſein immer tieferes Hineingleiten in leeres Intrigantentum nicht fehlen laſſen. Aber dieſes Urteil hinderte Bleſch nicht, mit Scharfſinn und unter Beibringung eines umfangreichen Materials aus den Akten die Theſe zu verfechten, daß Wit in ſeinen „Fragmenten" die Wahrheit hat ſagen wollen und in weitem Umfang auch hat ſagen können. Mir ſcheint der Beweis geglückt, wenn man auch im einzelnen abweichender Anſicht ſein kann, wie gegenüber der ſehr zugeſpitzten Beweisführung auf S. 68, Anm. 24, und wenn auch Dinge, von denen er, wie vom Hoffmannſchen Bund, nur gehört

hat, ungenau geschildert werden. Für diese Sonderfrage bleibt Meineckes Kritik zu Recht bestehen. Wits überquellende Phantasie, die schon sein Lehrer Gurlitt getadelt hat (Denkwürdigkeiten I, S. 3, Anm.), verbunden mit seiner freilich bei seinen Schicksalen nicht unerklärlichen Eitelkeit, hat Wit daneben zu einer starken Überschätzung der Bedeutung seiner politischen Erkenntnisse und Bemühungen und zu manchen nachträglichen unrichtigen Konstruktionen historischer Zusammenhänge geführt. Übrigens hat Metternich immerhin geurteilt, daß Wit besonders tief „in die Sekten und Geheimnisse aller Länder initiiert war" (Blesch, S. 43).

Gern hätte man etwas Näheres über die Persönlichkeit Wits erfahren. Was Houben („Der Lebensroman des W. v. D.") bringt, ist doch nur dürftig. Sollte über seine Mutter, die nach ihren Briefen eine bedeutende Frau gewesen sein muß, und über ihren Kreis nicht noch etwas zu ermitteln sein oder über die Beziehungen zwischen Wit und seinem Onkel, dem Baron von Eckstein in Paris?

Der Exkurs über die politischen Strömungen zwischen 1815 und 1819 ist gar zu sehr in Andeutungen stecken geblieben. Weder Wilhelm Snell, der wohl zu gemäßigt erscheint, noch G. F. Welcker treten in ihrer Bedeutung plastisch hervor. Auch der fruchtbare Gedanke, Follens Lehre aus der Ethik von Fries abzuleiten, wird mehr angedeutet, als durchgeführt.

Berlin. E. Kaeber.

Dr. **Ernst Müsebeck, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren.** VIII u. 307 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1918.

Dr. **Reinhard Lüdicke, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917.** Im amtlichen Auftrage bearbeitet. IV u. 16 S. Ebenda 1918.

In dem entscheidungsreichsten Kriegsjahr 1917 feierte das preußische Kultusministerium das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Bei der Unruhe der Zeit hat man nicht zuviel Notiz davon genommen. Dennoch glaubte das Ministerium selbst, durch eine literarische Gabe den Erinnerungstag ehren zu müssen. So beauftragte es Ernst Müsebeck, eine Denkschrift zu verfassen. M. hat seine Aufgabe in recht glücklicher Weise gelöst. Zeit und Verhältnisse gestatteten ihm allerdings nicht zuviel Möglichkeiten. So griff er nicht zu hoch und begnügte sich damit, eine Entstehungsgeschichte des preußischen Kultusministeriums und der ersten Zeit seines Wirkens, etwa bis zu Hardenbergs Tode, zu geben. Wenn der Verf. zeitlich so sein Thema verhältnismäßig eng umgrenzte, so hat er doch versucht, stofflich auf möglichst breiter Grundlage zu arbeiten. Nicht bloß, daß er auf die Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse in Brandenburg-Preußen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt hinweist und damit eine gern gesehene Übersicht über die Verwaltung der kulturellen Einrichtungen in knapper, eindringlicher Form bietet, er behandelt auch die eigentliche Entstehungsgeschichte des Kultusministeriums vollständig im Rahmen der Zeit, indem er in ausgedehntestem Maße auf die geistigen und politischen Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Infolgedessen nimmt die Frage nach der technischen Einordnung des Kultusministeriums in den Gesamtorganismus des preußischen Staatsministeriums eine untergeordnete Rolle ein. M. hat mehr dem gedanklichen Entwicklungsgange nachgeforscht, wie ihn der Geist der Zeit in seinen hervorragendsten Männern offenbarte. Unter diesen ragen besonders hervor Wilhelm v. Humboldt, Altenstein, der erste Kultusminister, sowie dessen vornehmste Gehilfen Nicolovius und Johannes Schulze. Bei ihnen läßt es M. sich nicht nehmen, auch ihre Persönlichkeiten mit der notwendigen Deutlichkeit herauszuarbeiten. Am fesselndsten wirkt das natürlich bei Wilhelm v. Humboldt, und gerade in unserer Zeit! Damals wie heute handelt es sich ja um dasselbe Problem, das dringend nach Erfüllung heischt: um den geistigen Wiederaufbau unseres Volkes! Damals wie heute der leidenschaftliche Kampf um die Seele der Jugend! Jedoch glaubt Humboldt außerdem einen Mangel wahrnehmen und unterstreichen zu müssen, der heute nur selten berührt wird, aber nichtsdestoweniger die ernsteste Beachtung verdient. „Es ist aber durchaus ein Irrtum, wenn man glaubt, auch der beste Unterricht könnte auf die Jugend seine wahrhaft heilsamen Folgen ausüben, wenn Moralität und Religiosität der Erwachsenen vernachlässigt bleiben" (S. 78). In all diesen Betrachtungen und in andern betreffend Vaterland und Nationalität betont M. Züge im Bilde Humboldts, die in dessen Biographien in dieser Deutlichkeit nur wenig hervortreten. Und gerade das finde ich verdienstlich, daß der Freund Schillers wie dieser selbst mehr und mehr von dem Weltbürgertum befreit werden, mögen sie auch vielfach als dessen klassischste Vertreter gelten.

Am aufschlußreichsten ist die Darstellung in bezug auf Altenstein, wo der Verf. reiches neues Material aus dessen Nachlaß verwertet und zu einem nicht unerheblichen Teil abdruckt. Dadurch wird die Kampfstellung Altensteins zu Hardenberg und vor allem zur höfischen Reaktion — im Kultusministerium vertreten durch Beckedorff, Eylert und Kamptz — in zahlreichen Punkten erhellt. Und daher schließt der Verf. wohl nicht mit Unrecht seine Darstellung mit dem Ende des ersten Abschnittes in Altensteins Tätigkeit bzw. dem Sicherungskampf des Kultusministeriums selbst — die Einrichtung ist da und hat vollauf ihre Lebensfähigkeit und Notwendigkeit bewiesen.

Lüdicke gibt in der vorliegenden Schrift lediglich eine Aufzählung der — wir können heute nachträglich sagen — sämtlichen königlichen preußischen Kultusminister, 17 an der Zahl von Altenstein bis Schmidt nebst ihren Beamten. Eine lange Folge von Lebensabrissen wird da vorgeführt, die Vertreter der einzelnen Gruppen in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge behandelt. Das Ganze ist also in der Hauptsache ein Nachschlagebuch über den Beamtenstab des Kultusministeriums in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens. Als solches wird es von Nutzen sein. Die Einleitung bietet einen Überblick über den Aufbau der einzelnen Abteilungen und die Registraturverwaltung, wodurch dem Persönlichen die notwendige sachliche Unterlage gegeben wird.

Hermann Dreyhaus.

Felix Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1919. 8°. 156 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Preis geheftet 6 Mk. und Teuerungszuschlag.

Rachfahl unternimmt es, in eingehender Untersuchung die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. in der Zeit vom 9. November 1848 bis Mitte Februar 1849 daraufhin zu prüfen, ob sie lediglich romantisch-phantastischer Natur war, oder ob sich dahinter auch realpolitische Absichten verbargen. Außer dem vorhandenen gedruckten Quellenmaterial, für das neben Sybels „Begründung des Deutschen Reiches" und Leopold Gerlachs „Denkwürdigkeiten" besonders Friedjungs Werk über „Österreich von 1848—1860", Meineckes „Radowitz" und Erich Brandenburgs „Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung" in Betracht kamen, hat er auch Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin herangezogen. In scharfsinnigen Darlegungen gelangt er, wiederholt unter entschiedener Ablehnung einzelner Auffassungen Sybels, an dessen Arbeitsweise er, wie mir scheint, mit Recht scharfe Kritik übt, aber auch unter mehrfacher sehr begründeter Polemik gegen Friedjungs Ansichten, großenteils im Einklang mit Brandenburg, aber auch von diesem hier und da abweichend, zu dem Ergebnis, daß sich hinter dem romantisch-phantastischen Beiwerk der Politik des Königs ein realpolitischer Kern barg. Seine Untersuchungen gruppieren sich im wesentlichen um sechs Aktenstücke, nämlich die von mir 1900 in meiner Schrift über Friedrich Wilhelm IV. veröffentlichte Denkschrift des Königs vom 8. November 1848, das österreichische Memorandum vom 13. Dezember 1848, das Erich Brandenburg im Wortlaut veröffentlicht hat, das preußische Memorandum vom 19. Dezember 1848, das ebenfalls von Brandenburg veröffentlicht ist, die Denkschrift des Königs vom 4. Januar 1849, die Rachfahl jetzt aus den Berliner Akten bringt, die österreichische Denkschrift vom 17. Januar 1849, die wir jetzt durch Rachfahl gleichfalls aus den Berliner Akten kennen lernen, und die seit langem bekannte Camphausensche Zirkularnote vom 23. Januar 1849. Es zeigt sich, daß der König, wie auch sonst, mit großer Zähigkeit an seinem einmal ausgesprochenen Willen festzuhalten verstand und daß der damals die Geschäfte eines Ministers des Auswärtigen wahrnehmende Graf Bülow, so sehr er dem Könige widerstrebte und mit Camphausens anders gearteter Politik übereinstimmte, sich der auf Einigkeit mit Österreich hinarbeitenden Politik seines Herrn vielfach anbequemte, bis dann der plötzliche Umschlag dieser Politik erfolgte, der in der Unterzeichnung der Camphausenschen Zirkularnote vom 23. Januar 1849 enthalten ist. Diese schob die Initiative in der deutschen Verfassungsfrage wieder der Paulskirche zu und bedingte dadurch den Bruch Preußens mit Österreich. Den Umschlag sucht Rachfahl als ein Kompromiß hinzustellen. Das scheint mir aber doch nur in beschränktem Maße zutreffend zu sein. Der Eindruck, den Graf Brandenburg hatte, spiegelt den Sachverhalt doch wohl richtiger. Es war doch ein zu widersinniger Beschluß, die Zirkularnote noch erst, nach ihrer Unterzeichnung, an Österreich zu senden, da sie,

wie sich jeder sagen konnte, sicher abgelehnt wurde. Deswegen hat sie Graf Bülow gegen den Willen des Königs auch gar nicht erst an Österreich abgeschickt. Über diesen Ungehorsam seines Dieners geriet Friedrich Wilhelm dann in einen so großen Zorn. Nur mit äußerster Mühe verhinderte es das Ministerium, daß das Steuer abermals umgeworfen wurde, weil der König den am 23. Januar unter dem Druck seiner Berater eingeschlagenen Weg bereute. Immerhin ist es durchaus richtig, wenn Rachfahl sagt: „Trotz seiner romantischen Redewendungen, Friedrich Wilhelm IV. wußte immer ganz genau, was er wollte, und er hielt daran ohne Wanken und Weichen fest, und unter seinen überschwänglichen ... Worten barg sich oft genug irgendwelcher realpolitischer Machtanspruch, ... für damals gerade genug, um bei der für die Wahrung ihrer alten Würde ringenden rivalisierenden Macht höchst gereizten Widerspruch und selbst wütenden Widerstand wachzurufen." Und an einer andern Stelle: „Nicht Unbeständigkeit und Wankelmut sind der Grundzug seines Wesens, sondern verbissene Hartnäckigkeit und starres, doktrinäres Beharren auf einmal vorgefaßten Meinungen und Zielen."

Sehr gut ist außer der Politik des Königs und seiner Berater Schwarzenbergs Spiel analysiert, der auch seinen Schmerling so hinters Licht führte. Der Nachweis, daß Bülows Argwohn gegen eine Politik des Königs hinter seinem Rücken ungegründet war, scheint mir gelungen.

Zusammenfassend habe ich zu sagen, daß ich in der Rachfahlschen Untersuchung eine wertvolle Förderung unserer Kenntnisse und des Verständnisses für Preußens deutsche Politik unter Friedrich Wilhelm IV. erblicke.

An der Hand der mir seinerzeit urschriftlich zugänglich gemachten Tagebücher Leopolds v. Gerlach vermag ich die S. 91 Anmerkung 2 angedeutete Schwierigkeit, daß Graf Brühl bereits am 11. Januar 1849 wieder in Berlin gewesen sei, aufzuklären. Es liegt hier ein Irrtum in der Wiedergabe der Aufzeichnungen Gerlachs vor. Die Aufzeichnung ist nicht am 12., wie Gerlach I, 270 gedruckt steht, sondern am 13. Januar gemacht. Auf diesen Tag bezieht sich die Angabe (Gerlach I, 271): „Brühl ist nämlich gestern von Olmütz angekommen." In der erwähnten Anmerkung bei Rachfahl muß es wohl in Zeile 3 statt „Brühls" heißen „Bernstorffs" und statt „von" „an".

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um an dieser Stelle einige Ergänzungen und Richtigstellungen zu den gedruckten Gerlachschen Denkwürdigkeiten, die ich mir seinerzeit aus der Originalhandschrift notierte, mitzuteilen. Sie bilden auch Ergänzungen und Richtigstellungen zu Rachfahls Darlegungen.

In den gedruckten Denkwürdigkeiten heißt es (I, 278) unter dem 24. Januar 1849 von Bunsen: „Er stimmt ganz damit überein, daß der König nichts ohne Österreich tun wolle." In der Handschrift lautet der Text weiter: „und hat den Gedanken S. M. mit dem Römischen Kaiser und dem besonderen Deutschen Reich angenommen. Der König sagte mir zu meinem Schmerz, es wäre für ihn von Bedeutung, daß zwei „große Köpfe" (Herr Radowitz und Bunsen) mit ihm in diesen Dingen völlig übereinstimmten." Weiter heißt es unter jenem Datum

(I, 279) im Druck: „Ich ſagte dem Könige: . . . Alle preußiſchen Offiziere, den Prinzen von Preußen inkluſive, ſähen in einer Deutſchen oder auch Römiſchen Kaiſerwürde Öſterreichs die Unterordnung Preußens unter Öſterreich, und das würde man ſtets für eine Schmach halten.“ Die Handſchrift fährt hier fort: „Die Idee Bunſens mit dem Bundeskaiſer halte der König ſelbſt für gänzlich unhaltbar, ebenſo wolle er nichts von einem Könige von Deutſchland wiſſen. Auch würde ſowohl dieſes deutſche Königreich als das von dem ſog. Römiſchen Kaiſer geforderte Deutſchland ſtets eine Verſtümmlung ſein, da die öſterreichiſchen deutſchen Länder darin fehlen würden.“ Einige Zeilen weiter muß es im Text ſtatt „Preußen mit der Großherzoglich Niederrheiniſchen Grenzmacht im Weſten“, was ſinnlos iſt und wo Rachfahl „Grenzwacht“ geſetzt hat, richtig heißen: „Preußen mit dem Großherzogtum Niederrhein Grenzmacht im Weſten“. Sechs Zeilen ſpäter muß es heißen: „Anſchluß von Anhalt uſw.“

Hinter den am Schluß der Aufzeichnungen vom 24. Januar 1849 im Druck ſtehenden Worten „ſei faſt unmöglich“ (Gerlach I, 280, unmittelbar vor den Aufzeichnungen vom 31. Januar) heißt es in der Handſchrift noch: „Der Schwarzenbergſche Gedanke, man müſſe die fehlerhaften Konſtitutionen durch wohl disziplinierte Heere verbeſſern, habe doch nur eine ſehr beſchränkte Wahrheit.“

Am 31. Januar 1849 notiert Gerlach nach den gedruckten Denkwürdigkeiten (I, 280): „Der König behauptet, Bülow habe ſeine eigene Politik, liebäugele mit der Kaiſerkrone, ſei durch Bunſen influiert, ein Schüler des lahmen Arnim uſw.“ In der Handſchrift heißt es dazu: „Sonderbar iſt es, daß H. Redern, auf Meyendorff und andere Diplomaten geſtützt, Bunſen ähnliche Beſchuldigungen macht.“

Der Bericht Brandenburgs, den die gedruckten Gerlachſchen Denkwürdigkeiten I, 289 wiedergeben, lautet im Eingang nach der Handſchrift folgendermaßen: „Der König habe verlangt, vor dem Staatsminiſterium ſein politiſches Glaubensbekenntnis abzulegen, nun habe er volle vier Stunden teils geſprochen, teils vorgeleſen, ſie dann gefragt, ob ſie für eine enge Alliance mit Öſterreich wären, was ſie ſämtlich bejaht hätten. Bülow habe er wie einen dummen Jungen behandelt, ihn nicht zu Worte kommen laſſen, davon geſprochen, wie er ihn an die Spitze des Miniſteriums geſtellt, obſchon er noch keiner Geſandtſchaft vorgeſtanden . . .“

Hinter den Worten (I, 291) „Brandenburg war ſehr liebenswürdig“ ſteht in der Handſchrift: Er klagte über die ſonderbare Weiſe des Königs. „Ich habe Alles mit ihm verſucht, ich bin grob geweſen, ich habe ihm geſchmeichelt, bin zärtlich geweſen, aber immer vergeblich.“

In dem mittleren Abſatz auf S. 291 muß es ſtatt „Canitz hat ruhig zu S. M. geſagt“ heißen „richtig“. (Bei dem Namen dieſes geiſtreichen Freundes Gerlachs herrſcht vielfach einige Unſicherheit. Erich Brandenburg nennt den Freiherrn gelegentlich „Graf“ Canitz und Rachfahl ſchreibt des öfteren „Kanitz“.)

Im handſchriftlichen Text heißt es zum 12. Februar 1849 Denkwürdigkeiten I, 292): „Ich fand den König ſehr aufgeregt; es wäre ja

jetzt alles gut, er ſei mit ſeinen Miniſtern ganz einig und habe ihnen alles überlaſſen. Dann ſchimpfte er auf Bülow in den härteſten Ausdrücken, warf ihm plumpe Beleidigung ſeiner mit der Rückſendung des Briefes von Uſedom vor (über dieſe Uſedomſche Sache weiß ich nichts; vielleicht hängt hiermit Bülows Sturz zuſammen. Rachfahl vermutet ja auch S. 140, daß Bülow aus perſönlichen Gründen gefallen iſt) und ſagte geradezu, er hinterginge ihn und Brandenburg, der ganz verblendet wäre und den er, der König, vergeblich verſucht hätte, aus dieſer Verblendung zu retten. Bülow ſei ſechs Monate in der ſcheußlichen Schule des lahmen Arnim geweſen und habe da gut profitiert, ſeinen König zu verraten und ungeziemend zu behandeln."

Zu dem Briefe Bunſens an den König vom 11. Februar 1849 (gedruckte Denkwürdigkeiten I, 293 f.; S. 293 Zeile 10 v. u. im Text iſt ſtatt „Dienstag" zu leſen „Donnerstag" und Zeile 2 v. u. ſtatt „mit der einigen" „mit der der einigen") macht der Generaladjutant bei den Worten: „Ich glaube [gedruckt „glaubte"], ich ſollte Mittwoch Abend abgehen, um Sonnabend Mittag in London zu ſein (I, 294)" die Einſchaltung: „Bis dahin macht er [Bunſen] noch eiligſt mit Abeken die Verfaſſung Deutſchlands fertig."

Das Wort „letztere" habe ich, wie Rachfahl auf S. 134 Anm. 1 richtig bemerkt, in meiner Schrift über Friedrich Wilhelm IV. S. 131 irrigerweiſe auf den Prinzen von Preußen, ſtatt auf Otto von Manteuffel bezogen. Herman v. Petersdorff.

Otto Weſtphal, Welt- und Staatsauffaſſung des deutſchen Liberalismus. Eine Unterſuchung über die Preußiſchen Jahrbücher und den konſtitutionellen Liberalismus in Deutſchland von 1858—1863. Oldenbourg, München u. Berlin 1919.

Dieſe weit hervorragende Erſtlingsarbeit wird durch den Untertitel richtig gekennzeichnet; es handelt ſich alſo um ein Stück Welt- und Staatsauffaſſung des deutſchen Liberalismus, geſehen an einer „bewußtpolitiſchen" Einheit, wie ſie die „Preußiſchen Jahrbücher" während der „Neuen Ära" dargeſtellt haben. So wird auch verſtändlich, daß die Entwicklungsgeſchichte der deutſchen Parteien nur verhältnismäßig kurz berührt, das Problem Liberalismus und Demokratie prinzipiell überhaupt nicht, ſondern nur gelegentlich anmerkungsweiſe oder im Rahmen obiger Eingrenzung (an dem Verhältnis der „Konſtitutionellen" zu den „Demokraten" der ſpäteren Fortſchrittspartei) ſichtbar wird. Methodologiſch betont Verf. die Unmöglichkeit, einem Thema, das die öffentliche Meinung eines Zeitabſchnitts begreift, mit den Mitteln auf das Objekt reflektierender Geſchichtsbetrachtung beizukommen. „Man kann den Liberalismus nicht wie den abſoluten Idealismus als ein Ideenſyſtem darſtellen, ſondern man faßt ihn als geſchichtliche Kraft nur, wenn man bedenkt, daß er ſich als Partei, Wille, Subjekt fühlte, und dieſem Fühlen in ſeiner inneren Geſamthaltung den Platz anweiſt." Dementſprechend zeichnet das „auf Grund der beſonderen politiſchen, literariſchen und perſönlichen Vorausſetzungen" („Entſtehungsgeſchichte", „Mitarbeiter" und Politik der Pr. J. — Erſtes bis drittes Kapitel) ſich errichtende Bild ſyſtematiſcher Totalität im liberalen „Men-

schentum" (Viertes Kapitel) eine subjektiv, nicht objektiv geschaute Einheit, „den liberalen deutschen Menschen nicht so sehr in der Ausprägung, die einzelne objektive Mächte (Staat, Geschichte, Kunst) in seinem Denken gefunden haben, als in der Struktur dieses Denkens selbst, in seinem Erleben der Objektwelt."

An dieser Stelle interessieren jedoch gerade jene „Voraussetzungen".

Wie noch vor dem Einsetzen der Flut, die den Liberalismus in Preußen zum ersten Male recht eigentlich auf die Höhe hob, dieser sich das Organ schafft, das dann während der Neuen Ära zur vornehmlichen Rüst- und Schatzkammer seiner Gedanken werden sollte. 1857 vereinigen sich die Kräfte der Mitte, hier der „literarisch-politische Verein" des unermüdlichen Koburgers, dort der schlesische Kreis um Mommsen, Röpell, Molinari in dem Bestreben der Partei, eine Wissenschaft und Politik verbindende Zeitschrift zu schaffen, als Redakteur wird Haym, der schon die „Konstitutionelle Zeitung" geleitet hatte, als Verleger (durch Mommsens Vermittlung) Georg Reimer gewonnen. Mommsen war es wohl auch, der die Wahl des Titels gegen starke Widerstände durchgedrückt hat. „Die Preußischen Jahrbücher, so hieß es im Rundschreiben des Herausgebers an die Mitarbeiter, verdanken ihren Ursprung dem Bedürfnis der nationalliberalen Partei in Preußen, ein lauteres, den Machteinflüssen der regierenden Partei unzugängliches Organ zu besitzen." Die „Rüstung" einer wissenschaftlichen Revue wurde gewählt, weil, wie Haym dem Bremer Gesandten Schleiden in Washington gestand, es einfach eine Unmöglichkeit ist, die liberal-nationalen Ansichten und Ziele gegenwärtig in Preußen mittels einer Zeitung zu vertreten. Als Oppositionsorgan also betrat das „Gothaische Blatt", wie Treitschke später einmal die P. J. genannt hat, den politischen Plan (das erste Heft erschien Anfang 1858), und so nimmt es nicht wunder, daß sowohl mit der Partei Bethmann wie den Demokraten als Frontgenossen Beziehungen bestehen (s. S. 36, 103, 104).

Fesselnd beschreibt W. den Kreis der „Mitarbeiter" im zweiten Abschnitt; die Zeitschrift der Gelehrten vereinigte aber auch Namen von besonderem Klang. Neben Rudolf Haym, dessen redaktionelle Leitung den grundsätzlich anonym erscheinenden Beiträgen in ungewöhnlichem Maße einheitliche Prägung verlieh, der „Vater der Erbkaiserlichen" Max Duncker und Karl Neumann, dazu aus russischem bzw. österreichischem Milieu Theodor von Bernhardi und Anton Springer, zuletzt Treitschke, dessen eigentliche Wirksamkeit bei den Jahrbüchern allerdings jenseits der zur Diskussion stehenden Zeit fällt. Die „Politischen Korrespondenzen" aus Berlin — noch erschien die Zeitschrift in Halle — wurden in dem Augenblicke eingerichtet, wo man hoffen konnte, „mit Absicht und Aussicht auf einen bestimmten praktischen Einfluß" in die politische Diskussion eintreten zu können, also nach dem überraschenden Ergebnis der Wahlen für die zweite Kammer von 1858, die den Liberalen — die Demokraten haben von 1849 bis 1859 nicht kandidiert — eine Zweidrittelmajorität brachten.

Nach den Autoren der „Korrespondenz" (zunächst Neumann von 1858 bis 1860, dann Duncker 1861 bis 1862, schließlich Wehrenpfennig,

Oberlehrer am Joachimstal und Haym 1862/63) kann W. periodisieren, wenn er „die Politik" Preußens, wie sie im Spiegel der Zeitschrift erscheint, ausführlich — bisweilen in der Rücksicht auf den ephemeren Charakter gewisser publizistischer Äußerungen zu weit gehend, im Detail der Zeitgeschichte den Leser dagegen zu wenig unterstützend, darstellt. Noch nimmt das Denken des Liberalismus seine Richtung von der inneren Politik zur äußeren (S. 33, 189, 193), noch ist für ihn der Rankesche Satz vom Primat der letzteren Ausnahme statt Regel (Anton Springer, der den autonomen Charakter des Auswärtigen scharf erkannte (S. 154), ist selber hier eine Ausnahme). So fehlt es bei ihm an einer zusammenhängenden Auffassung der Momente der auswärtigen Politik, nicht nur als Bismarck ans Ruder trat (S. 189), sondern auch schon vorher. Die Parole: für England, gegen Frankreich und Rußland, mit der man programmatisch aufgetreten war, weicht 1861 der schmerzlichen Erkenntnis, daß „mit der dänischen Heirat[1]) der sittliche Boden der Allianz zwischen Deutschland und England vernichtet" sei, „England mit derselben entschieden für jetzt und für die Zukunft auf die Seite der Feinde Deutschlands tritt" (Duncker). Eine Neuorientierung, der Schritt auf Frankreich zu, wird verlangt, der Zusammenkunft König Wilhelms mit Napoleon in Compiègne (September) zugestimmt. „Die Wendung von Compiègne bedeutet keine prinzipielle Cäsur in der amtlichen preußischen Politik, wohl aber in der politischen Haltung des Liberalismus, so wie sie sich in den Jahrbüchern zu erkennen gibt" (160). Obwohl Verf. für den damaligen Zeitpunkt die Behauptung aufstellen kann, daß man „den (in Duncker personifizierten) Liberalen immer mehr den Notwendigkeiten der Lage, die später von der Bismarckischen Politik realisiert wurden, zuwachsen" sehe, hielt dieser Prozeß bekanntlich nicht an. Auch die Pr. J. erschöpfen sich unter dem nach wie vor prävalierenden Einfluß der inneren Lage der auswärtigen Politik des Ministeriums Bismarck gegenüber in unfruchtbarer Kritik und einem Denken, das „unklar genug" (S. 190) ist. Der konstitutionelle Konflikt in Preußen wirkt für den Kreis des gemäßigten Liberalismus, wie er sich um das Panier der Zeitschrift gesammelt hatte, zersetzend. Während der schon 1861 sich akzentuierende Gegensatz zu den Demokraten im Beginn der Session von 1863 an Schärfe gewinnt, begann ebenfalls schon vorher die Loslösung gerade der fähigsten Köpfe im eigenen Lager. Treitschke und Mommsen marschieren nach links, Bernhardi nach rechts ab. Damals konnte niemand ahnen, daß der bei jener zentrifugalen Bewegung am weitesten Fortgeschleuderte — Treitschke — der neue Zentralisationspunkt für den Liberalismus der Pr. Jahrbücher werden sollte. Freilich war das jener, der seinen Frieden mit dem genialen Staatsmann gemacht hatte und in der Epoche von 1865 (bis 1878) seinen glänzenden Aufstieg nahm.

Heinrich Otto Meisner.

---

1) Es handelt sich um die damals projektierte, 1863 verwirklichte Ehe zwischen dem „Prinzen" von Wales (späteren Eduard VII.) und Alexandra, der Tochter des Prinzen Christian von Glücksburg, des im Londoner Protokoll „wider alles Recht den Herzogtümern oktroyierten Thronfolgers" (Duncker), der dann 1863 auch tatsächlich als Christian IX. dänischer König wurde.

Heinrich von Treitſchkes Briefe, herausgegeben von Max Cornicelius. Dritter Band. Zweiter Teil. Viertes Buch 1871—1896. Mit 2 Porträts in Lichtdruck und einem Brief in Fakſimile. Leipzig, S. Hirzel, 1920. VIII u. S. 303—689. 12 Mk.

Nun alſo liegen Heinrich von Treitſchkes Briefe abgeſchloſſen vor. Durch den unglückſeligen Krieg hat die Herausgabe acht Jahre beanſprucht. Faſt ſcheint dieſe beinahe von den Zeitläuften erkämpfte Veröffentlichung ein Symbol zu ſein: das Leben eines Kämpfers und Menſchen, wie es Goethes Wort will, iſt in dieſen acht kampfumtobten Jahren der Nachwelt übergeben worden, wie es in ſeinen Beweggründen und Handlungen nicht nachahmenswerter vorgelebt werden kann. Und nicht reicher! Am reichſten naturgemäß in dem vorliegenden zweiten Teil des letzten Bandes. Zunächſt, was den Fachmann am meiſten intereſſiert, die Entſtehung und das Werden der „Deutſchen Geſchichte"! Ein feſſelndes Bild, wie mit der Fülle des Stoffes der Rahmen ſich weitet und die Kraft des Erſchauens wächſt, bis einer genialen Feder der Strom entquillt, der uns Deutſchen ein unvergeßliches Meiſterwerk geſchaffen. Den Gegnern Treitſchkes, die ſo gern eine gewiſſe Voreingenommenheit ſowie nicht genügende methodiſche Exaktheit tadeln, ſeien die zahlreichen Briefe empfohlen, in denen Treitſchke von ſeiner Archivtätigkeit ſpricht: ein Bild gewaltigſten Fleißes und emſigſter Arbeit entrollt ſich da, wie es nachhaltiger auch nicht der eifrigſte Aktenwurm für ſich in Anſpruch nehmen kann. Man ſieht, es kommt eben nicht auf die Zahl der benutzten Faszikel und die dabei geübten Fineſſen an, der Geiſt iſt es, der den toten Buchſtaben meiſtert. Wohl dem Forſcher, dem das Schickſal den Geiſt des ſchaffenden Künſtlers gegeben!

Treitſchke beſaß ihn und ihn nicht allein. Er war auch ein Menſch, der dieſes Künſtlers Seele füllte. Und das iſt die andere Seite der Briefe. Sie gehen nicht nur den Fachmann an, ſie gehören in eines jeden Deutſchen Hand. Der Menſch, der Politiker, beide müſſen von allen gekannt werden. Über erſteren habe ich in meinen früheren Beſprechungen der Treitſchkebriefe (hier Bd. 26, S. 297/9, 1913; Bd. 27, S. 354/6, 1914; Bd. 31, S. 461/3, 1919), wohl genug geſagt, dieſes Bild ſteht unverrückbar feſt. Hier könnte höchſtens als Ergänzung angeführt werden, wie die Briefe einen bedeutſamen Beitrag für die Geſchichte der deutſchen Hiſtoriographie darſtellen. Faſt alle hervorragenden Geſchichtsforſcher der letzten 50 Jahre gewinnen mehr oder minder wertvolle Züge, ſo daß ſich das Wort Goethes aus dem „Taſſo" an Treitſchke bewahrheitet:

„Ein edler Menſch zieht edle Menſchen an
und weiß ſie feſtzuhalten."

Von gleichem Intereſſe iſt der Politiker Treitſchke. Im Grunde iſt zwar ſein Entwicklungsgang recht ſchmerzlich. Es gelingt ihm nicht, ſich derartig im Parteileben zu verankern, daß er zu einer führenden Stellung gelangt. Im Gegenteil, der Hiſtoriker wirkt viel zu mächtig in ihm: über die Partei hinweg ſieht er ſtets das Ganze, den Staat, und das führt ihn politiſch zur Vereinſamung, wenn er auch perſönlich durch die Erringung dieſes Standpunktes nur gewinnt und ſeeliſch ſich immer mehr zu Bismarck findet. Daß damit allerdings eine ſtarke

Rechtsorientierung verbunden iſt, kümmert ihn wenig, Parteidoktrinen können ihn nun einmal nicht überzeugen, über allem ſteht ihm das Vaterland. Das bedingt auch ſein Verhältnis zum Königtum. Sein Monarchismus wird je länger je überzeugter, iſt aber trotzdem ſtark abhängig von dem jeweiligen Träger der Krone. Wilhelm der Erſte war ihm das Ideal, Wilhelm den Zweiten kommt er mit ſtarkem Hoffen entgegen. Doch bald muß er ſchmerzbewegt die Flügel ſinken laſſen. „Wie mich der Gang unſerer Politik bekümmert, das kann ich gar nicht ſagen. Dieſe Regierung bringt nichts mehr zuſtande als Torheiten, und leider kann niemand mehr durch ein offenes Wort etwas nützen“ (an H. Hirzel, 20. Jan. 1892, S. 625). Das iſt nicht mehr der Schmerz über Bismarcks Entlaſſung („Seit Themiſtokles hat die Welt keinen ſolchen Undank geſehen.“ S. 617), nein, das iſt die klare, nüchterne Beurteilung der Folgen des perſönlichen Regiments. Treitſchke ſah hier wie bereits früher mit divinatoriſcher Sicherheit eine Entwicklung voraus, wie ſie leider allzu wahr in unſerer Zeit eingetroffen iſt. Schon 1876, vor dem Ruſſiſch-Türkiſchen Kriege, gemahnt ſein Urteil an die jüngſte Gegenwart: „Bleiben wir mit Rußland verbündet, ſo behalten wir die Möglichkeit, mäßigend auf die Kataſtrophe im Oſten einzuwirken; trennen wir uns von Rußland, ſo kommt der Weltkrieg, und wir müßten im Bunde mit den beiden Kadavern Öſterreich und Türkei und dem waffenloſen England für eine ſchlechte, unmögliche Sache gegen die beiden Militärmächte Rußland und Frankreich kämpfen! Natürlich denkt Bismarck nicht an ſolche Narrheiten; nur die Verblendung der deutſchen Radikalen und Anglomanen ſieht dieſe Gefahr nicht ein, aber ſie wird nicht durchdringen, und ich hoffe, wir behalten Frieden. Überhaupt bin ich um unſere Politik wenig beſorgt: die Dinge gehen ſtetig voran“ (S. 431). Damals war ſein Troſt Bismarcks Staatskunſt, ſpäter ſuchte er vergebens nach einem Retter. Dennoch — und das iſt das Vorbildliche an dieſem Politiker — verzweifelt er nicht, ihn hält der Glaube an das deutſche Volk. Hier liegt der Grund, weshalb gerade dieſen Treitſchkebriefen die weiteſte Verbreitung zu wünſchen wäre, gegebenenfalls in einer handlichen Auswahl etwa in einem Bande. Ein beſſeres Denkmal kann der Verleger einem ſeiner erfolgreichſten Autoren nicht ſetzen.

Bezüglich der Ausgabetechnik kann ich auf früher Geſagtes verweiſen. Dieſer Schlußband ſteht in Sorgfalt und Liebe den vorhergehenden nicht nach. Allenfalls wäre eine weniger große Zurückhaltung des Herausgebers erwünſcht. Wohl war nicht anders zu erwarten, daß er gerade bei dieſem letzten Bande beſondere Rückſicht auf die noch Lebenden nehmen würde, ein Standpunkt, der durchaus zu billigen iſt. Dadurch wird natürlich die Sammlung ſpäter eines Nachtrags bedürfen. Aber die gleiche Rückſicht zu nehmen auf Dinge und Verhältniſſe, die zwar auch noch in die Gegenwart hineinſpielen, iſt meinem Ermeſſen nach nicht nötig. Mir perſönlich wären z. B. Treitſchkes Äußerungen über Öſterreich und die Habsburger ſehr erwünſcht geweſen. Die andeutenden Punkte laſſen gar manche Vermutung aufkommen, aber was ſind für den Forſcher Vermutungen? — Nun, vielleicht kann gerade nach dieſer Hinſicht der Herausgeber gelegentlich einmal Auskunft geben.

Hermann Dreyhaus.

Hildegard Katſch, Heinrich von Treitſchke und die preußiſch-deutſche Frage von 1860—1866. Ein Beitrag zur Entwicklung von Treitſchkes politiſchen Anſchauungen. (Hiſtoriſche Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift, 40. Bd.) XVI u. 161 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1919. 6 Mk.

Durch die Briefe Heinrich von Treitſchkes ſind wir in den inneren Entwicklungsgang ſeines reichen Lebens auf das ſchönſte eingeführt worden. Im Verein mit Schiemanns Veröffentlichung entwerfen ſie ein anſchauliches Bild ſeines Werdeganges. Trotzdem unternimmt es die vorliegende Schrift, einen Sonderabſchnitt desſelben herauszuheben. Sie begab ſich damit an eine Aufgabe, die von vornherein überraſchende Ergebniſſe ausſchloß — falls ſie nicht neue Quellen aufdeckte. Da dies nicht der Fall iſt, ſo blieb nur die entſagende Kleinarbeit übrig, welche die großen Züge, die man aus den Schriften und Briefen Treitſchkes gewonnen hatte, vertiefte und ordnete. Dieſe Abſicht iſt der Verf. ziemlich gelungen. Im engen Anſchluß an ihre Vorgängerin E. L. Schurig hat ſie die Entwicklung der politiſchen Anſchauungen Treitſchkes mit Sorgfalt und Umſicht über das Jahr 1860 hinausgeführt bis zu deſſen Eintritt in den preußiſchen Staatsdienſt. Das Äußere berührt wohltuend durch die zahlreichen und ſicheren Literaturangaben ſowie die Zuſammenſtellung der Literatur und der angeführten Schriften Treitſchkes. Die Arbeit bedeutet alſo zweifellos eine nicht unwichtige Bereicherung unſerer Erkenntnis des Treitſchkeſchen Weſens.

Trotzdem hätte man unter ſtärkerer Hervorhebung des biographiſchen Momentes noch mehr aus dem Material machen können. Die Verf. durchdringt nicht genügend ihren Stoff. Wenn es ihr nicht gelingt, bei dem Entwicklungsgange Treitſchkes eine feſte anſteigende Linie zu erreichen, ſo iſt das nicht zu verwundern. Sie iſt eben nicht vorhanden. Eine ſo außerordentlich ſtark gefühlsmäßig ſchwingende Natur wie die Treitſchkes unterliegt nicht dem logiſch geordneten Entwicklungsgang, die Glut ſeiner Leidenſchaften treibt ihn bisweilen große Strecken vorwärts, oftmals auch ſeitwärts, aber die Grundkraft des Nationalen oder des Deutſchſeins ſchlechthin bändigt wieder alle Bewegungen des Politikers, und in dem ſtrengen Fluß des Hiſtorikers gelangen ſie dann zu den Offenbarungen und Darſtellungen, an denen wir uns heute noch freuen und ſtärken. Wenn man dieſe Erkenntnis vorweg nimmt, meiſtert ſich leichter der Stoff. Die Verf. hat dasſelbe Bedürfnis empfunden, denn ſie ſtellt eine ähnlich gezeichnete Charakteriſtik Treitſchkes voran. Leider hält ſie nachher nicht die Verbindung mit dieſer, ſo daß am Schluſſe der Eindruck des Anfangs gänzlich verloren gegangen iſt. Das Geſamtbild hat ſich in lauter Einzelzüge aufgelöſt.

Die geringe Hervorhebung des biographiſchen Moments hat auch die Frage, die den Treitſchkeforſcher am brennendſten bewegt, nicht im geringſten geklärt: Treitſchkes Verhältnis zu Bismarck! Mehr als die Briefe hat die Verfaſſerin nicht benutzen können. Wenn bei irgendeinem Menſchen Werk und Perſönlichkeit zuſammenfließen, dann bei Treitſchke. Und gerade deshalb dürfte das Zuſammenwirken des Herolds eines Deutſchen Reiches und ſeines Begründers eines beſonderen Intereſſes

ſicher ſein. Die Verf. widmet naturgemäß dieſem Abſchnitt auch den weiteſten Raum. Sie faßt das Weſen ihres Helden und ſein Problem ganz gut zuſammen, wenn ſie ſagt: „Das war der Konflikt: Preußentum und Liberalismus, Partei und Vaterland, Macht und Freiheit, in den ihn jede Stunde aufs neue hineinſtellte. Er hatte ſich entſchieden: Für Deutſchland. Und doch zog er jetzt ſeine Hand zurück, da Preußen ihn zur Tat rief. Er könne für den gegenwärtigen Kurs in Preußen keine Mitverantwortung tragen, während er als unabhängiger Publiziſt eine leichte Aufgabe habe" (S. 147). — Das iſt ein Konflikt, der ſchon früher ſchmerzlich berühren mußte, heute gibt er die Tragödie unſeres Volkes. Damals hinderte er Treitſchke, aus der Welt der Gedanken in das Reich der Tat den Weg zu finden. Ihm perſönlich geſchah damit der größte Dienſt, denn ſein Körper wäre den geſtellten Anforderungen wohl ſchwerlich gewachſen geweſen, aus ſeiner Gedankenwelt aber erwuchs die „Deutſche Geſchichte", die ſeinen Ruhm immer jung halten wird. Hermann Dreyhaus.

Raſchdaus Publikation Bismarckſcher Geſandtſchaftsberichte aus Petersburg und Paris.

Der Geſandte a. D. Louis Raſchdau, der nach einer kurzen konſulariſchen Tätigkeit in Alexandrien, New York und Havana im Jahre 1886 als Hilfsarbeiter in das Auswärtige Amt berufen wurde, dort als vortragender Rat erſt in der handelspolitiſchen, von 1889—1894 in der politiſchen Abteilung tätig war, alſo ein engerer Mitarbeiter Bismarcks geweſen iſt, hat bei Reimar Hobbing eine Sammlung politiſcher Berichte Bismarcks erſcheinen laſſen, die mit dem Anſpruch auftritt, „die" politiſchen Berichte Bismarcks aus Petersburg und Paris wiederzugeben[1]). In Fachkreiſen war es nicht unbekannt, daß die preußiſche Archivverwaltung dieſe Berichte ſeit langen Jahren herauszugeben beabſichtigte. An der Ausführung dieſes Vorhabens war ſie trotz mehrmaliger, bis in die neueſte Zeit reichender Verſuche verhindert worden. (Näheres darüber enthält u. a. ein Aufſatz von mir in Nr. 317 der Kreuzzeitung vom 5. Juli 1920.) In dem Augenblicke, in dem die preußiſche Archivverwaltung, nachdem ihr im März 1919 endlich die Erlaubnis dazu erteilt war, ſelbſt die Berichte zu veröffentlichen gedachte, erſcheint Raſchdaus Publikation.

Raſchdau hat als Unterlage eine Abſchrift benutzt, die nach einem von dem damaligen Direktor der preußiſchen Staatsarchive, Herrn v. Sybel, am 1. April 1890 dem Fürſten Bismarck überſandten, nach Verlauf von 2½ Monaten aber wieder ans Geheime Staatsarchiv zurückgeſandten und ſeitdem dort ſorgfältig bewahrten Manuſkript angefertigt iſt. Dieſes Manuſkript bot eine ausgezeichnete Unterlage. Denn die Abſchriften der auf Veranlaſſung des Geheimrats v. Sybel von einem Archivbeamten in den Beſtänden des Geheimen Staatsarchivs ermittelten Bismarckſchen Berichte waren von einem außerordentlich zuverläſſigen

[1]) Die politiſchen Berichte des Fürſten Bismarck aus Petersburg und Paris (1859—1862). Herausgegeben von L. Raſchdau, Geſandter a. D., I. Bd. 1859/60. II. Bd. 1861/62. 8° XXIV. 256 u. 234 Seiten. Reimar Hobbing in Berlin. 1920.

und geübten Kopiſten, der über eine ungemein deutliche Handſchrift verfügte, angefertigt und weiſen nur wenige Leſefehler auf. Es iſt nur ſchade, daß die von Sybel veranlaßte Sammlung, wie ich, als ich vom Generaldirektor der Staatsarchive, Geheimrat Kehr, neuerdings mit der Herausgabe betraut wurde, alsbald feſtſtellen konnte, durchaus nicht vollſtändig war. Ein Teil der damals bereits im Geheimen Staatsarchiv bewahrten Berichte war bei jener Sammlung überſehen worden. Eine weitere Anzahl von Berichten gelangte erſt ſpäter aus dem Auswärtigen Amte an das Geheime Staatsarchiv, und eine große Zahl der Berichte befindet ſich noch jetzt im Archiv des Auswärtigen Amtes. Die im Geheimen Staatsarchiv beruhenden Konzepte zu den Berichten waren bei der durch Sybel veranlaßten Sammlung gar nicht berückſichtigt worden. So kommt es, daß in dem 1890 Bismarck zur Verfügung geſtellten Manuſkript nicht weniger als 153 Nummern (davon 102 Berichte, 51 Telegramme) zum Teil allerwichtigſten Charakters fehlen. Wie ſehr dieſe Zahl ins Gewicht fällt, erhellt allein aus der Tatſache, daß Raſchdau nur 148 Nummern bringt. So iſt die Publikation Raſchdaus alſo eine ganz unvollſtändige. Es kommt hinzu, daß Raſchdau einige zum Teil nicht unerhebliche Berichte, die in der Sybelſchen Sammlung enthalten waren, und die Hauptmaſſe der Telegramme Bismarcks aus Petersburg und Paris nicht abgedruckt hat, von denen namentlich die aus der Zeit des italieniſchen Krieges ſtammenden beſonderen hiſtoriſchen Wert haben. Unbegreiflicherweiſe hat Raſchdau auch nicht die Erlaſſe der Miniſter v. Schleinitz und Graf Bernſtorff an den Geſandten v. Bismarck-Schönhauſen herangezogen, die doch zum beſſeren Verſtändnis der Berichte durchaus erforderlich ſind.

Man muß alſo ſagen, daß die Ausgabe Raſchdaus ganz ungenügend iſt. Erwähnt iſt dabei noch nicht, weil weniger ins Gewicht fallend, daß den Aktenſtücken nur recht knappe Erläuterungen beigegeben ſind, und u. a. auch ein Sachregiſter fehlt, die doch ſelbſt Poſchinger zu liefern pflegte, daß ferner der bereits 1895 veröffentlichte Briefwechſel Bismarcks mit Schleinitz und Bismarcks Briefwechſel mit Bernſtorff, der aus Kohls Bismarckjahrbuch bekannt iſt, nicht zum Vergleich herangezogen wurde. Ungenügend iſt die Ausgabe nicht nur vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte. Die große Unvollſtändigkeit iſt auch vom Standpunkte der Allgemeinheit zu beklagen. Das deutſche Volk, ja die ganze gebildete Welt hat Anſpruch darauf, dieſe zur Kenntnis des bedeutendſten deutſchen Staatsmannes ſo außerordentlich wichtigen Berichte genauer kennen zu lernen. Man frägt ſich immer wieder, warum Raſchdau nicht ſtutzig dadurch wurde, daß ihm einige Berichte nicht vorlagen, auf die in den ihm zur Verfügung geſtellten hingewieſen wird, ſo z. B. der Immediatbericht über die Antrittsaudienz Bismarcks beim Kaiſer Alexander vom 4. April 1859 (bei Raſchdau erwähnt I, 24, 27, 30) und der vertrauliche Bericht an Schleinitz vom 2. Januar 1861 (erwähnt bei Raſchdau II, 2), der Bericht über Syrien vom 27. Januar 1862, auf den bei Raſchdau II, 12 hingewieſen wird, und der Bericht über die Annäherung zwiſchen Rußland und Frankreich vom 18. Juli 1862, auf den Bismarck in dem Eingang ſeines Berichts vom 25. Juli 1862 (Raſchdau II, 223) hinweiſt (Raſchdau hat den Hinweis im Eingang ausgemerzt). In wie geringem

Maße ſich der Herausgeber mit der Ermittlung der Daten beſchäftigt hat, lehrt ein Beiſpiel. In der Ausfertigung des Immediatberichtes vom 5. September 1860 (deſſen Schluß übrigens in dem Raſchdauſchen Manuſkript verloren gegangen iſt) iſt der Tag nicht ausgefüllt. Raſchdau bringt den Bericht getreu nach der Vorlage des Sybelſchen Manuſkripts hinter dem Immediatbericht vom 7. September und ſchreibt der Sybelſchen Vorlage nach: „Eingangsvermerk 10. September." Eine Vergleichung mit dem Text des Immediatberichts vom 7. September (Raſchdau I, 157) ſowie mit den Berichten vom 12. und 13. September (Raſchdau I, 164 und 167) hätte ihn aber belehren können, daß der Bericht vom 5. September zu datieren und vor den Immediatbericht vom 7. September zu bringen war. Auch in den Überſetzungen der franzöſiſchen Texte iſt der Irrtum noch feſtgehalten. Erſt bei der Anfertigung der Inhaltsüberſicht wurde der Fehler nachträglich erkannt.

Die äußere ruſſiſche Politik, über die der Geſandte v. Bismarck-Schönhauſen in den Jahren 1859—1862 zu berichten hatte, zeigt vornehmlich das Beſtreben, den Bund der Weſtmächte (England und Frankreich), durch den Rußland den Krimkrieg verloren hatte, zu ſprengen und von der entehrenden Feſſel des Pariſer Vertrages loszukommen. Dies iſt bereits aus den von Raſchdau mitgeteilten Aktenſtücken erkenntlich. Es tritt aber noch viel mehr in die Erſcheinung durch die noch fehlenden Berichte. Raſchdau hat geahnt, daß hier die Wurzel der damaligen ruſſiſchen Politik lag (I, 158). Schon in dem nicht bei Raſchdau enthaltenen erſten Immediatbericht erkannte Bismarck, daß ſich Rußland in ſeiner Ehre tief verwundet durch die Schwarzmeerklauſel fühlte. Einer der letzten Berichte, den Raſchdau auch noch nicht kennt, zeigt, wie Rußland dem Ziele ſeiner Wünſche nahe kommt. Man verſteht an der Hand dieſer Berichte ſo recht das Verhalten Bismarcks im Jahre 1871, durch das er Rußland die Befreiung von der Schwarzmeerklauſel ermöglichte. Er hatte eben in Petersburg gründlich das Bedürfnis der ruſſiſchen Großmacht kennen gelernt, von dieſer Feſſel loszukommen.

Gortſchakows Wege, zu ſeinem Ziele zu gelangen, waren in der Zeit, in der Bismarck in Petersburg weilte, vielfach verſchlungen und verurſachten dem Vertreter Preußens manches Kopfzerbrechen. Der ruſſiſche Miniſter des Auswärtigen ſprach es ja auch geradezu aus: „Rußlands Politik muß vorderhand änigmatiſch bleiben." Bismarck ließ es ſich gegenüber der franzoſenfreundlichen Politik Gortſchakows verſchiedentlich angelegen ſein, der Entfremdung Rußlands von England zu ſteuern, und zwar nicht ohne Erfolg.

Im Vordergrund der Ereigniſſe ſteht anfangs ausſchließlich der italieniſche Krieg. Die atemloſe Hetze der 3½ Monate, die damit angefüllt wurden, tritt bei Raſchdau gar nicht in die Erſcheinung, weil die meiſten Telegramme von ihm weggelaſſen ſind. Die Berichte und Telegramme erhalten zuweilen durch Raſchdau nicht bekannte Randbemerkungen des Prinzregenten einen eigenen Reiz. Auch Verſtümmelungen, die mit Hilfe der Konzepte, welche Raſchdau ja nicht verglichen hat, erklärt werden können, werden von Bedeutung. Der alte Fürſt Bismarck hat, wie aus Bleiſtiftkorrekturen von ſeiner Hand im Sybelſchen Manuſkript hervorgeht, noch im Jahre 1890 über dem verſtümmelten Text dieſer Depeſchen

gegrübelt. Die frappante Ähnlichkeit der Situation im Frühjahr 1859 mit der vom Sommer 1914 ist nicht zu leugnen. Damals gelang es allerdings, den Krieg zu lokalisieren und einen europäischen Krieg zu verhindern. Ein Hauptmittel Bismarcks, durch das er die preußische Regierung von einem Eingreifen abzuhalten suchte, bestand darin, daß er die Gefahr eines russischen Eingreifens schilderte, da Rußland einen Sieg Österreichs nicht zulassen würde. Zu den interessantesten Partien in den Berichten gehören die Schilderungen des russischen Hasses gegen Österreich. Auch hier zeigt Raschdaus Publikation bedauerliche Lücken. Im Jahre 1860 hielt es die russische Regierung, zum Teil im Widerspruch mit einflußreichen Strömungen im eigenen Lande für angezeigt, eine Annäherung an Österreich zu vollziehen. Sie kommt in der Warschauer Zusammenkunft im Oktober 1860 zum Ausdruck, die aber ergebnislos verlief, nach dem Gortschakowschen Wort un coup d'olivier dans l'eau war. Schon in seiner Vorrede bemerkt Raschdau, über Warschau finde sich wenig. Aus den ihm nicht bekannten Berichten hätte sich allerdings wesentlich mehr, namentlich über die Einleitung jener Monarchenbegegnung ersehen lassen. Raschdau sagt erläuternd zu der Pause in den bei ihm abgedruckten Berichten vom 18. September bis 5. November 1860 (I, 174): Sie werde durch einen Urlaub Bismarcks in der Heimat und seine Teilnahme an der Fürstenbegegnung in Warschau ausgefüllt. Wie vollkommen irrtümlich diese Angabe ist, lehrt die Tatsache, daß Bismarck in der Zwischenzeit 8 Berichte (darunter einen Immediatbericht) und 9 Telegramme einsandte. In meinem Manuskript umfaßt der dazwischen liegende Text 80 Folioseiten.

Nach dem italienischen Kriege beschäftigt uns in den Berichten sehr der Fortgang der italienischen Einheitsbewegung. Die wichtigen Berichte, die sich mit der Frage der Anerkennung des Königreichs Italien befassen, haben Raschdau meist nicht vorgelegen.

Ungemein fesselnd ist es, neben der Politik Gortschakows die Napoleons III. an der Hand der Berichte Bismarcks zu verfolgen. Der Raum verbietet es mir, mich darüber weiter zu verbreiten. Einzelne Bonmots Gortschakows über Frankreich verdienen aber hervorgehoben zu werden. So äußert der russische Minister einmal: La France pèche par trop d'habilité. Napoleon bezeichnet er einmal als den wirksamsten Verschluß der revolutionären „Pandorabüchse". Recht anschaulich wird die Gewissenlosigkeit und Doppelzüngigkeit der österreichischen Politik geschildert. Auch in die englische Politik erhält man wertvolle Einblicke. Zu dem Vertreter Großbritanniens in Petersburg während der ersten Zeit seiner Beglaubigung am russischen Hofe, Sir John Crampton, scheint Bismarck in ein recht gutes Verhältnis getreten zu sein. Ein Bericht über eine Unterredung mit diesem Diplomaten, in dem die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Frankreich erörtert wurde, hat besondere Bedeutung. Er ist Raschdau leider auch unbekannt geblieben. Wieviel Wert Bismarck auf jene Unterredung legte, geht daraus hervor, daß er nicht nur, wie das auch sonst häufig geschah, das Konzept eigenhändig aufsetzte, sondern auch die Ausfertigung eigenhändig — unter wesentlichen Abweichungen von dem Text des Konzepts — selbst

niederſchrieb. Es iſt der einzige Fall, den ich für dieſe Berichte nachweiſen kann, wo Konzept und Ausfertigung von Bismarcks Hand herrührt. Wichtig iſt auch ein Raſchdau gleichfalls nicht bekannter Bericht, in dem Bismarck der Unterſtellung entgegentritt, daß er für rheiniſche Gebietsabtretungen ſei, ebenſo ein Bericht über eine Unterredung mit dem franzöſiſchen Botſchafter, in der ſich dieſer Diplomat gegen den ſkeptiſch zuhörenden Bismarck über den baldigen Zuſammenbruch der Türkei ausließ und Enthüllungen über den „großen Plan" Poliquars wegen Verteilung der Türkei unter weſentlicher Begünſtigung Preußens machte. Auch dieſes intereſſante Aktenſtück findet ſich nicht bei Raſchdau.

Im ganzen tritt Bismarcks Anſicht in den Berichten zurück. Das liegt großenteils daran, daß der preußiſche Geſandte am Petersburger Hofe innerlich vielfach anders dachte als der Regent und der Miniſter v. Schleinitz, namentlich in der italieniſchen Frage. Zum beſſeren Verſtändnis ſeiner Berichte muß man ſeine Privatbriefe heranziehen, insbeſondere die an Schleinitz, an ſeine Gattin und an andere. Nur einmal läßt ſich Bismarck über die italieniſche Frage in ſeinen amtlichen Berichten näher aus, als er Kritik an ſehr merkwürdige Anſichten Gortſchakows über Italiens Bericht knüpft. Das geſchah in der Zeit, in der bereits Graf Bernſtorff die auswärtige Politik Preußens leitete (14. Januar 1862, vgl. Raſchdau II, 154 ff.). Mehr Übereinſtimmung beſtand zwiſchen Bismarck und dem Regenten in der Beurteilung der polniſchen Frage. Über dieſe fließt außer für den italieniſchen Krieg die Quelle bei Raſchdau am ergiebigſten. Die Berichte darüber ſind hiſtoriſche Dokumente erſten Ranges. In ihnen tritt die Anſicht Bismarcks deutlich zutage. Dieſe Berichte ſcheinen das Haupthindernis für eine frühere Veröffentlichung der Berichte gebildet zu haben. Den ſchon in jenen Jahren auftauchenden Gedanken, einen Erzherzog zum König von Polen zu machen, erklärt Bismarck für chimäriſch. Dagegen ſchien ihm der Gedanke, Galizien gegen Erwerbung der Donaufürſtentümer aufzugeben, gar nicht ſo uneben. Auch die Schleswig-Holſteinſche Frage wird öfter berührt, und hier verdient Beachtung, daß Bismarck damals für eine Teilung Schleswigs eintrat. Faſt gänzlich unberückſichtigt bleibt bei Raſchdau die ſyriſche Frage, deren weltpolitiſche Bedeutung gerade in den Petersburger Jahren Bismarcks ſehr in die Erſcheinung trat, ferner die Frage der Donaufürſtentümer, das gewagte Unternehmen Öſterreichs in der Sutorina, das äußerſt gefährlich für den allgemeinen Frieden zu werden drohte u. a. m. Lückenhaft ſind auch die hochintereſſanten Berichte über die ruſſiſchen inneren Verhältniſſe, die von der ſcharfen Beobachtungsgabe Bismarcks, aber auch von ſeiner gründlichen Arbeitsweiſe Zeugnis ablegen. Dieſe Berichte bilden eine unſchätzbare Quelle zur inneren Geſchichte Rußlands. Eine große Rolle ſpielt dabei die Geneſis der ruſſiſchen Bauernemanzipation. Daß der Bericht über den rätſelhaften Tod des Generals Gerſtenzweig von Raſchdau nicht abgedruckt iſt, liegt vielleicht an einer äußeren Urſache. Auf den Bericht wies Theodor Schiemann bereits hin (Roter Tag, 16. Juli 1920). Er ſtammt vom Schluß des Jahres 1861, und auch der erſte Bericht des Jahres 1862 fehlt bei Raſchdau. Vielleicht ſind die Stücke aus dem Raſchdau vorliegenden Manuſkript verloren gegangen.

Die Stellung Bismarcks zu dem Zaren Alexander II. und seinem Minister des Äußern war während der ganzen Zeit der Gesandtschaft Bismarcks die beste. Die Ansichten, die Gortschakow über die deutschen Verhältnisse bekundete, verrieten, abgesehen von der ihm fremden Schlewig-Holsteinischen Frage, ein ausgezeichnetes Verständnis, namentlich hinsichtlich der Position, die Preußen zukam, so daß ihm Bismarck gelegentlich das aufrichtige Kompliment machte, er (Gortschakow) würde einen vortrefflichen Vertreter Preußens am Bundestage abgeben. Sehr anschaulich wird die impressionable Persönlichkeit des russischen Ministers geschildert, dessen Ehrgeiz darauf ging, sich in einem Parlament oder auf Kongressen rednerisch zu betätigen. Das Vertrauen des Kaisers wußte sich Bismarck damals für lange Zeit zu erwerben. Man versteht nach diesen Gesandtschaftsberichten, daß Alexander II. dem gegen Bismarck intrigierenden Dalwigk am 13. Juni 1864 dessen Frage, ob er glaube, daß Bismarck aufrichtig sei, „auf das Bestimmteste und Ernsteste" bejahte und daß der Kaiser dem Herzog Adolf von Nassau sehr unzweideutig seine besondere Eingenommenheit für Bismarck zu verstehen gab, wie wir gleichfalls von Dalwigk erfahren.

Die Berichte aus Paris, wo Herr v. Bismarck-Schönhausen in seiner Eigenschaft als Gesandter vom Mai bis Juli 1862 weilte, sind nur als Anhang zu den Berichten aus Petersburg zu betrachten. Der Zahl der Stücke nach ist das Verhältnis wie 7 : 1. Petersburg umfaßt etwa 350 Nummern, Paris 50. Raschdau hat freilich von diesen 50 nur 17. Noch zum Schluß fehlt ein wichtiger Bericht vom 24. Juli 1862, in dem Bismarck den Antrag stellt, die Gesandtschaft in Paris zur Botschaft zu erheben. Von den bei Raschdau abgedruckten sind die beiden Berichte über die lächerliche Unkenntnis der deutschen Verhältnisse, die Bismarck gelegentlich eines Besuches in London bei Palmerston und Russell beobachtet, denkwürdig.

Ein Teil der Berichte ist französisch abgefaßt. Von 26 Immediatberichten, die sich vorgefunden haben, sind allein 10 in dieser Sprache gehalten. Der Gebrauch des Französischen durch Bismarck verringert sich allmählich und hört schließlich fast ganz auf (1859: 41, 1860: 28, 1861: 16, 1862: 8 Nummern).

Man wird es tief bedauern, daß über der Publikation der Bismarckschen Gesandtschaftsberichte aus Petersburg und Paris solch ein Unstern gewaltet hat.

Herman v. Petersdorff.

Freiherr Hermann von Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. Bd. 1. 324 S. Bd. 2. 440 S. Mit einem Bildnis des Verfassers und zahlreichen Briefnachbildungen. Leipzig, Paul List Verlag, o. J. 14 Mk.

Nachdem der ehemalige deutsche Botschaftsrat in London, Freiherr Hermann von Eckardstein, 1918 in Gestalt einer Broschüre Bruchstücke aus seinen politischen Denkwürdigkeiten hauptsächlich über die Versuche zu einem deutsch-englischen Bündnis um die Jahrhundertwende veröffentlicht hatte (hier besprochen Bd. 32, S. 222/3), konnte man etwas gespannt auf das vollständige Werk sein. Dieses liegt nun in zwei statt-

lichen, geschmackvoll ausgeführten Bänden vor. Allerdings muß man gestehen, die Würze hat E. durch seinen Auszug vorweggenommen. Politische Neuigkeiten von Belang erfährt man nicht mehr, dagegen werden die gegebenen Proben vertieft und etwas mehr in den Zusammenhang gebracht. Somit hat das ganze Werk denselben beherrschenden Gesichtspunkt wie die Broschüre: bewegliche Klagen über das nicht zustande gekommene Bündnis mit England. „Dreimal bereits war seit Beginn der Wilhelminischen Ära die von Bismarck vergebens ersehnte Gelegenheit für Deutschland, zu einem Bündnis mit England zu gelangen, von Wilhelm II. und den Epigonen des großen Kanzlers verpaßt worden, nämlich im August 1895, als Lord Salisbury dem Kaiser an Bord der Hohenzollern in Cowes eine Teilung des Türkischen Reiches zwischen England, Deutschland und Österreich vorschlug, während der Bündnisverhandlungen zwischen dem Grafen Hatzfeldt und Chamberlain im Frühjahr 1898 und während der Bündniserörterungen zwischen Chamberlain und mir im Anschluß an die Samoaverhandlungen im Herbst 1899" (Bd. II, 272). Daran schließt sich dann noch die Darlegung eines vierten und fünften Versuches im Jahre 1901, die aber beide scheiterten. Und warum? — Die Antwort ist so schwerwiegend, daß sie gleichzeitig den „wahren Ursprung" des Weltkrieges umgreift. Denn dieser „beruht in der Tat auf nichts weiter als der direktionslosen und herausfordernden Politik Wilhelms II., sowie der Unzulänglichkeit und Verblendung seiner verantwortlichen wie auch nicht verantwortlichen Ratgeber, vor allem aber auf der größenwahnwitzigen Flottenpolitik des Herrn v. Tirpitz, welche systematisch jedes Zusammengehen mit England verhindert hat" (Bd. II, 431). In der Broschüre war das z. T. noch schärfer gesagt, aber in dem Gedanken ist sich E. doch gleich geblieben. Damit ist die Grundlinie der staatsmännischen Auffassung E.s gekennzeichnet. Sie wird mit unerbittlicher Folgerichtigkeit vertreten und nicht ohne literarisches Geschick. Dennoch wirkt er nicht überzeugend. Des Verfassers Einstellung ist zu einseitig. Wenn er nunmehr einen zweifellos recht dankenswerten Beweis durch Herausgabe einer großen Reihe von Schriftstücken, die zwischen ihm und dem einflußreichen Leiter der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Herrn v. Holstein, gewechselt sind, anzutreten versucht, so kann eine solche Beweisführung niemals als vollgültig angesehen werden, da das Material zu begrenzt ist. Immerhin erreicht er doch eins, die geheimnisvolle Persönlichkeit des Herrn v. Holstein wird nicht unerheblich erhellt. In ihrer Beurteilung deckt sich E. ziemlich mit Hammann, wie er nunmehr diesem überhaupt gewogener zu sein scheint als in der Broschüre (vgl. daselbst S. 5 f. und Erinnerungen II, 123 und 119 ff.). In gewisser Weise muß ja auch zwischen Hammann und E. Übereinstimmung bestehen, denn Hammann ist genau so „westlich" orientiert wie E., bloß daß dieser durch seine Ehe mit einer Engländerin und besondere Sympathien mehr gefühlsmäßig zu England neigt und demgemäß auch zu viel weitgehenderen Folgerungen gelangt als der ehemalige Pressechef des Auswärtigen Amtes. Ebenso gefühlsmäßig sucht er auch seine Englandpolitik dadurch zu begründen, daß er sich auf den „wahren Bismarck" beruft. Schon die vorhin angeführte Stelle deutet darauf hin, es ließen sich noch zahlreiche nachtragen. Aber auch

hier macht ihn das Gefühl einseitig. Er sieht bei Bismarck nur die Äußerungen, die zu seiner Meinung passen, die scharfen Kritiken an England, die sich doch gewiß nicht selten, besonders nach dem Berliner Kongreß, finden, läßt er einfach fallen. Bei Bismarcks ausschließlich realpolitischen Erwägungen läßt sich nach der geübten Methode alles beweisen. Natürlich legte Bismarck kein Gewicht auf eine mehr oder minder ausgesprochene Feindschaft mit England, aber er war auch ebenso weit davon entfernt, in einem unbeirrbaren Zusammengehen mit England das einzige Heil für das Deutsche Reich zu sehen. Vielmehr erkannte er ebenso wie der von E. ziemlich hart angegriffene Fürst Bülow, daß der Wirtschaftsneid der Engländer gegenüber den deutschen Erfolgen naturnotwendig einmal zu Schwierigkeiten führen mußte. Zur Erhärtung dieses für E. zwar wohl etwas zu „materialistischen" Grundes zum Kriege darf ich den Verf. vielleicht auf die Worte Lloyd Georges aufmerksam machen, die dieser am 11. November 1919 aus Anlaß der Enthüllung eines Gedenksteines zur Erinnerung der Wiederkehr des Tages der Waffenstillstandsunterzeichnung sagte: „Dieser Stein ist ein bescheidenes Zeichen der Dankbarkeit gegenüber denen, die dafür gestorben sind, daß wir um so reichlicher leben können (may live more abundantly)."

Die Darlegungen der deutsch-englischen Beziehungen sind für den Historiker das Wichtigste der Erinnerungen. Sie umfassen die Zeit von 1891—1904. Doch sind die Zahlen nicht so wörtlich zu nehmen. Sie geben nur die Zeit an, die E. der deutschen Botschaft in London zugeteilt war. Sonst greift er mit seinen Zwischenbemerkungen bis in die jüngste Gegenwart hinein, anderseits ist ihm die Vergangenheit unbegrenzt, ja, es stört ihn nicht, seine Erinnerungen aus dem Geschichtsunterricht zu Spielereien umzubilden, wie, wenn er allen Ernstes Richard Löwenherz den Staufen Heinrich VI. „einkreisen" (!) läßt. Man sieht, der Verf. hat Phantasie. Und das kommt ihm bei der Darstellung seines Lebenslaufes zugute. Eine fabelhafte Fülle von Einzelheiten wird da erzählt, die nur dadurch möglich erscheint, daß der Verf. bereits vom 7. Lebensjahre an Tagebuch geführt hat. So scheint wirklich nichts vergessen zu sein. Es sind alles keine Erlebnisse von erschütternder Bedeutsamkeit, aber sie umspielen Namen von solch hohem Klang, daß sie nicht ohne Reiz sind, zumal sie mit außerordentlicher Anschaulichkeit und Frische dargestellt werden. Man kann wirklich fast durchweg sagen, das Werk fesselt. Allerdings fühlen sich die hier porträtierten Menschen nicht immer richtig wiedergegeben, wie eine unmißverständliche Zuschrift des Obersten a. D. v. Ziethen, den E. im Verein mit dem unglücklichen Vorgänger Hindenburgs, dem bereits verstorbenen Generaloberſten v. Prittwitz-Gaffron, als ausgesprochenen Schlemmer hinstellt, an die „Deutsche Tageszeitung" (Nr. 565, 12. Nov. 1919) dartut. Ich erwähne dies, um einen Maßstab für die Beurteilung der Einzelheiten bei E. zu haben. Es scheint hier die bei Denkwürdigkeiten übliche Vorsicht ganz besonders am Platze zu sein.

Nimmt man alles zusammen, so gelangt man zu dem Eindruck, daß die vorliegenden Denkwürdigkeiten von einer ungewöhnlich starken Subjektivität erfüllt sind, wenn auch der Verf. oftmals das Gegenteil

verſichert. Das bedeutet für die Erkenntnis und Würdigung der E.ſchen Perſönlichkeit einen großen Vorzug. Aber bei deſſen Beurteilung anderer Perſonen und Dinge muß Zurückhaltung beobachtet werden. Es fehlt das rechte Augenmaß. Immerhin wird man nicht an dem Werk vorbeigehen können, ſchon nicht wegen des reichlich darin enthaltenen Aktenmaterials. Sicherlich wird es gerade durch dieſes in mancher Beziehung noch anregend wirken. Hermann Dreyhaus.

Rudolf, Kjellen, Die Großmächte und die Weltkriſe. IV u. 249 S. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1921. 9 Mk.

J. J. Ruedorffer, Die drei Kriſen. Eine Unterſuchung über den gegenwärtigen politiſchen Weltzuſtand. 73 S. Stuttgart-Berlin, Deutſche Verlags-Anſtalt, 1920.

Das Buch von Kjellen ſtellt eine erweiterte Neuauflage der 1914 kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erſchienenen Schrift „Die Großmächte der Gegenwart" (hier von mir beſprochen Bd. 30, S. 260/1, 1917) dar. Dieſe iſt im weſentlichen unverändert geblieben und lediglich um einen Schlußteil: „Die Weltkriſe und das neue Syſtem" vermehrt. In dieſem werden noch einmal in knapper, aber treffender Weiſe Urſache, Verlauf und Ausgang des Weltkrieges dargeſtellt. Und dann die Gegenwart! Hier kann der Neutrale ſagen, was der Deutſche am liebſten verſchweigt: „Aber die entſcheidende Schwäche lag in der Volksſeele und im nationalen Willen, die nicht die geiſtige Blockade und Verachtung der Feinde zu ertragen vermochten. . . . Die breiten Schichten des deutſchen Volkes nahmen das Pariazeichen an, das die feindliche Hetze ihnen im Namen der Demokratie aufgedrückt hatte und wollten es abſtreifen. Durch dieſe mangelnde Zuſammengehörigkeit und Staatstreue iſt Deutſchland untergegangen" (S. 206/7). Von den Siegern ſtellt er England an die Spitze, allerdings in engſter Verbindung mit Amerika als Auswirkung des Gedankens der angelſächſiſchen Weltherrſchaft.

Letzten Zuſammenhang läßt Ruedorffer nicht in dem Maße gelten wie Kjellen. Er ſieht — wohl nicht mit Unrecht — nach wie vor den Gedankenmittelpunkt allen weltpolitiſchen Handelns in London. Dabei ergibt ſich ihm eine ſehr bezeichnende Beurteilung des Verhältniſſes Englands zu Europa: „Der Kontinent iſt, zumal in Zeiten ſeiner Ohnmacht, für England eine Frage zweiten Ranges. Man läßt ihn mit ſich ſelbſt beſchäftigen und hat in den übrigen Erdteilen die Hände frei" (S. 68). Eine ſehr richtige Anmerkung! Die ganze engliſche Geſchichte ſeit der Eliſabeth dient als Beweis. Bloß, wie kann man danach fortfahren, wie es der Verf. wenige Zeilen ſpäter tut: „Trotzdem wenden ſich die Hoffnungen des Kontinents der engliſchen Politik zu. Weil ſie die einzige iſt, die, wenn ſie helfen will, auch helfen kann" (S. 68). Hier offenbart ſich eine Denkungsart, die R.s Herrn und Meiſter, den Reichskanzler Bethmann Hollweg charakteriſierte: das Richtige erkennen, aber das Falſche nachher tun. Damit bleibt R. dem Buche treu, das er zur ſelben Zeit wie Kjellen vor dem Kriege veröffentlichte, und zu dem er in der vorliegenden Schrift einen Nachtrag liefert. Es handelt ſich um das wegen ſeiner Gedankenführung und philoſophiſchen Durchdringung des Stoffes vielbeachtete Buch „Grundzüge der Weltpolitik" (hier be-

sprochen Bd. 31, S. 185, 1918), das ja, wie bekannt, die geistigen Unterlagen für die Politik des vierten Kanzlers bildet. Ruedorffer — in Wirklichkeit der ehemalige deutsche Gesandte Dr. Riezler — hat in diesem Nachtrag, wo er die Welt in den Krisen der politischen Organisation der Staaten und der Staatsform, sowie der Gesellschaft sieht, seinen früher eingenommenen Standpunkt nicht verlassen. Bloß hat ihn seine persönliche Erfahrung zum Pessimisten gemacht, überall findet seine ethische Natur den Staat und die Staatsmänner „entartet".

Hermann Dreyhaus.

H. v. Kuhl, Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges. Zweite, neu bearbeitete Auflage. VIII u. 213 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 30 Mk.

Teils als Epilog auf ein großes Werk, teils als Verteidigungsschrift ist das vorliegende Buch geschrieben. Es schien einem besonderen Interesse entgegenzukommen. Denn nach kaum einem halben Jahre war eine zweite Auflage notwendig. Der Verf. hat die gerade anfangs 1919 einsetzende Flut von Veröffentlichungen nicht ungenutzt gelassen und zur Sicherung seiner Ausführungen besonders das französische Material herangezogen. Nunmehr dürften im großen und ganzen die erzielten Ergebnisse wohl als gesichert gelten. Danach ergibt sich ein Bild, das sich durch große Sachlichkeit, manchmal sogar Leidenschaftslosigkeit auszeichnet, aber doch eines inneren Feuers nicht entbehrt. Der Verf. ist zu seiner Aufgabe besonders berufen, da er nicht weniger als 22 Jahre im Generalstab tätig war, er gehörte zu den bevorzugtesten Mitarbeitern des Grafen Schlieffen. Sein Werk gliedert er in zwei Teile: die Vorbereitung des Krieges und der Generalstab im Weltkrieg. Die anfangs gegebenen Kennzeichen des Buches, Epilog und Verteidigung, weben sich durch, nicht daß etwa ein Abschnitt dem einen und ein zweiter dem anderen gewidmet wäre. Je nach der Gelegenheit erfolgt ein weher Rückblick oder eine Auseinandersetzung, vorwiegend mit der jüngst erschienenen Kritik an der Tätigkeit des Generalstabes. Unter letzterer sind als sachliche Gegner die auch hier (Bd. 32, S. 241/2, 1919) besprochenen Schriften von G. Steinhausen „Die Grundfehler des Krieges und der Generalstab" sowie Immanuel, „Siege und Niederlagen im Weltkriege" zu nennen, daneben noch mit scharfer Ablehnung des politischen Charakters G. Gotheim, „Warum verloren wir den Krieg?" Eine souveränere Behandlung der Kritik würde ich dem Wesen des Buches mehr angepaßt gefunden haben. Hin und wieder läßt sich der Verf. durch diese zu Ablenkungen bestimmen.

Ja, man muß bekennen, daß die Anlage des Buches nicht unwesentlich durch die Verteidigungsabsicht bestimmt ist. Das ist für den inneren Aufbau nicht sonderlich förderlich und dient vor allem nicht den Zwecken. Denn bei diesem Verfahren wird Zusammengehöriges voneinander getrennt, wie z. B die Charakterbilder des Grafen Schlieffen und des Generals v. Moltke von ihren Plänen bzw. Werken. Allzu sehr folgt der Verf. dem Eindruck von außen, wenn er den ersten Teil gliedert nach den Gruppen der Angriffe, die gegen den Generalstab erhoben worden sind, z. B. die Einschätzung der Gegner und der Verbündeten, die mili-

täriſche Lage Deutſchlands vor dem Kriege, der deutſche Aufmarſch und Operationsplan. In den allermeiſten Fällen gelingt es zwar dem Verfaſſer, die erhobenen Angriffe zurückzuweiſen, aber — um in ſeinem Sprachgebrauch zu bleiben — die Freiheit des Handelns hat er nicht wahren können. Wie wirkungsvoll hätte ſich der erſte Teil geſtaltet, hätte der Verf. den im dritten Abſchnitt unternommenen Verſuch einer geſchichtlichen Gliederung der Tätigkeit des Generalſtabes insgeſamt zugrunde gelegt. Dann wäre ſeine Leiſtung im Weltkriege ganz ungezwungen als die Krönung eines gewaltigen Baues erſchienen, wo die wuchtige Linienführung ſchon von ſelbſt einen erheblichen Teil der Angriffe hätte abprallen laſſen.

So zerſplittert dieſer Teil vorwiegend in Einzelheiten, hauptſächlich Abſchnitte, an denen der Verf. perſönlich beteiligt war, nacheinander als Chef des Generalſtabes der I. (Kluckſchen) Armee beim Beginn des Krieges (hier mehr andeutungsweiſe, ausführlich in der oben beſprochenen Studie über die Marneſchlacht) und dann in der gleichen Eigenſchaft der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Dadurch wird natürlich die allgemeine Aufgabe des Generalſtabes, wie ſie Ludendorff in ſeinen beiden Werken umfaſſend ſchildert, beträchtlich eingeengt, aber die perſönliche Farbe tritt mehr hervor. Die Darſtellung reicht unter Ausſchaltung der Jahre 1915, 1916 bis zur Schilderung des ſchmerzvollen Rückzuges 1918, woran ſich noch zwei Verteidigungskapitel anſchließen: „Der Generalſtab und die Truppe“ (gegen die Verleumdungen Gotheims betr. das Schlemmerleben der Generalſtäbler) und „Die Einſchätzung der Feinde im Kriege“, wo beſonders ein Bild der Lage 1918 gegeben wird. Hierbei muß allerdings der unerwartet ſchnelle Antransport der Amerikaner zugeſtanden werden.

Immerhin iſt es dem Verf. durchaus gelungen, den deutſchen Generalſtab als vollauf auf der Höhe dargeſtellt zu haben. Er hatte einen guten Eideshelfer, ſeine Leiſtungen! Ob die deutſche Regierung über ſich auch zu einem ſolchen Ergebnis gelangen würde? Der Verf. ſtellt die Frage nicht. Er iſt ganz Soldat, der mit Würde die Schwäche deſſen trägt, der ihn eigentlich lenken ſollte. Hermann Dreyhaus.

Oberſt Friedrich Immanuel, Der Weltkrieg 1914—1919. Volkstümliche Darſtellung des Krieges zu Lande, zur See, in den Schutzgebieten. Mit 5 Karten und 83 Zeichnungen, ſowie einer Zeittafel der Hauptereigniſſe, einem Perſonen- und Ortsverzeichnis. VIII u. 408 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 26 Mk., geb. 32 Mk.

Der bereits während des Krieges mit zuſammenhängenden Darſtellungen des Kriegsverlaufs erfolgreich hervorgetretene Verf. legt nunmehr ſeine Arbeit als abgeſchloſſenes Werk über den Weltkrieg vor. Man darf heute naturgemäß noch nicht allzu hohe Anforderungen an eine Geſchichte des Krieges ſtellen. Allein, was hier geboten wird, kann ſich ſehen laſſen. Auf knappem Raume werden die vielfach recht verſchlungenen Ereigniſſe behandelt und mit großer Umſicht und Klarheit dargeſtellt. Verſtändlicherweiſe wird man kein allzu tiefgründiges Eingehen auf die inneren Zuſammenhänge der geſchilderten Verhältniſſe erwarten können, aber es genügt auch, in dem geſteckten Rahmen völlig den großen Gang der Handlungen zu entwickeln, wobei die Brennpunkte

genügend Gelegenheit geben, die ursächliche Verknüpfung von Politik und Kriegführung sowie der einzelnen Faktoren der Kriegführung untereinander klarzulegen. Allerdings gestattete der Raum nur ganz große Linien. Aber die sind auch treffend gezeichnet, so daß die Darstellung weit über einen bloßen Abriß der Kriegsgeschichte steht.

Der Verf. führt die Darstellung bis zum sog. amtlichen Friedensschluß am 10. Januar 1920, er kann also den Anspruch einer vollständigen Kriegsgeschichte erheben. Im ganzen sind die einzelnen Teile ziemlich gleichmäßig behandelt, es sei denn, daß eine allgemeine Polemik wie bei der Marneschlacht 1914, oder die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1918, die ja noch im Zusammenhang wenig bekannt sind, Veranlassung zu größerer Ausführlichkeit geben. Große Belesenheit der einschlägigen, nicht bloß deutschen Literatur beweist nicht nur der entsprechende Anhang, man merkt auch in der Darstellung und den ausgezeichneten Textskizzen die Vertrautheit mit dieser. In seinen Urteilen ist der Verf. ganz außerordentlich zurückhaltend, besonders nach der politischen Seite hin. Die Schwäche der deutschen politischen Führung wird zwar ausdrücklich betont, aber niemals im einzelnen festgelegt. Nicht ganz so wird in militärischen Fragen verfahren. Gern wird hier das Urteil Ludendorffs herangezogen, wie überhaupt dessen „Erinnerungen" vielfach unterklingen. Im ganzen wird man schwerlich etwas gegen seine Urteile einwenden können weder gegen die politischen, noch gegen die militärischen. Denn mag er auch anfangs den Handelsneid Englands als die fast ausschließliche Ursache des Krieges hinstellen, die maßgeblichste und ausschlaggebendste ist sie sicher gewesen. Oder wenn er die Julireignisse 1918 gegenüber Ludendorff wichtiger einschätzt, indem er sagt: „Die Parteilosigkeit des Urteils fordert das unumstößlich richtige Bekenntnis, daß die deutsche Heeresleitung den Feind erheblich unterschätzt hat. Sie stellte die eigene Kampffähigkeit, die sich bereits im Niedergange befand, zu hoch ein und ließ sich am 18. Juli in einer Lage überraschen, welche zwar nur zu einer „Schlappe" führte, aber doch der Anfang des Unheils werden sollte. Hierüber kommt keine andere Darstellung hinweg" (S. 281). Gerade solch ein Urteil erhöht den Wert des Buches.

Ein besonderes Gewicht hat der Verf. auf die Brauchbarkeit seines Werkes gelegt, das sich unschwer ein Handbuch der Geschichte des Weltkrieges nennen kann. Nicht bloß das eben angeführte Literaturverzeichnis ist ein Vorzug, besonders schätzbar sind die synchronistischen Tabellen, wodurch die in der Darstellung nacheinander behandelten Kriegsschauplätze doch in engere Beziehung zueinander treten, zumal die erste Spalte der Tabellen die Überschrift „Politisches" trägt. Auch hier sind die Ereignisse bis 1920 geführt. Daß im Text der Waffenstillstands- und Friedensvertrag im Auszug mitgeteilt sind, mag nur der Vollständigkeit wegen erwähnt sein. Hermann Dreyhaus.

W. Nicolai, Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. VIII u. 226 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1920. 13,50 Mk., geb. 18,30 Mk.

„Der Weltkrieg war der erste Krieg in einer Zeitepoche, in der die Presse eine Macht darstellte" (S. 167). Dieser Satz ist die grundlegende

Erkenntnis des vorliegenden Buches. Leider kann er nicht zum Ausgangspunkt genommen werden. Denn die Erkenntnis, die er feſtlegt, fehlte in ganz beſonderem Maße bei dem Teil der Kriegsleitung, der mit ihr ebenſolche Siege erringen ſollte wie das Feldheer: die politiſche Kriegsführung durch Reichskanzler und Auswärtiges Amt iſt nicht nur ſelbſt jeglicher führenden Gedanken bar, ſie läßt auch alle Verſuche, falls ſie ſich einmal ſchüchtern zeigen, über ein erſtes Wollen nicht hinauskommen. Das iſt die Klage, die Oberſtleutnant Nicolai als Leiter des militäriſchen Preſſedienſtes immer wieder ertönen laſſen muß. In ſeinem Buche bringt er, wenn auch bisweilen in allzu aphoriſtiſcher Form, ein Material zur inneren Geſchichte des Krieges bei, das ſchon bei dieſem Überblick die tiefſten Eindrücke hinterläßt und deshalb von keinem Forſcher überſehen werden darf. N. malt dabei keineswegs — weil nach den Ereigniſſen — zu ſchwarz. Als ich ſelbſt 1916 im Kriegspreſſeamt tätig war, mußte ich ſchon damals mein Urteil derartig hoffnungslos einſtellen, daß ich die vorliegende Darſtellung eher als recht nachſichtig hinnehmen möchte.

N. gliedert ſein Buch in zwei Teile: Darſtellung und Betrachtung. Der erſtere bietet reinweg Stoffliches. Der Nachrichtendienſt der Oberſten Heeresleitung, der der Entente und die deutſche Abwehr, ſowie der Preſſedienſt der Oberſten Heeresleitung mit einem kurzen Abſchnitt über den vaterländiſchen Unterricht bilden die Gegenſtände der Unterſuchung. In trockenſter Aufzählung wirken hier die Tatſachen über den Vernichtungswillen unſerer Feinde noch heute wie Keulenſchläge. Bloß wer vernimmt davon? „Die Preſſe, die es angeht," ſchweigt eine ſolche Veröffentlichung einfach tot, ſie hat ja Anteil genug an dem Erfolg der feindlichen Propaganda. Der zweite Abſchnitt: „Betrachtung" iſt weniger, wie der Name und auch der Verf. andeuten, ein Räſonnement zum erſten, in der Hauptſache bringt er Ergänzungen, z. T. perſönlicher Natur. Am wertvollſten ſind hier die Abſchnitte: „Die Preſſe" und „Die Regierung und die Parteien", wenn man ſie auch nur blutenden Herzens lieſt. Mit vornehmer Sachlichkeit urteilt der Verf., heute wie früher gleich wenig über ſeine Meinung im Zweifel laſſend.

Das Buch iſt eine Quelle, die nicht nur ſelbſt viel bietet, ſondern auch weitergehende Wege in Archive und Aktenſammelſtellen weiſt. Dieſer für die zukünftige Forſchung höchſt wichtige Punkt darf nicht unerwähnt bleiben. Doch ſei das Werk mehr noch Politikern empfohlen. Hier liegt ein Schulbeiſpiel vor, wie eine Regierung nicht an dem Gute der Nation handeln ſoll. Hermann Dreyhaus.

Oskar Müller, Warum mußten wir nach Verſailles? Von der Friedensreſolution zum Friedensſchluß. 72 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,50 Mk.

Karl Helfferich, Die Friedensbedingungen. Ein Wort an das deutſche Volk. 50 S. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 1,20 Mk.

Zwei Propagandaſchriften aus der Zeit des Friedensſchluſſes im Jahre 1919! Die eine — verfaßt von dem ſeinerzeitigen Leitartikler der ehemals halbamtlichen „Deutſchen Allgemeinen Zeitung" — rechtfertigt die Politik der Revolutionsregierung und verſucht, eine gewiſſe geſchichtliche Notwendigkeit in der Entwicklung der Verhältniſſe von der

Friedensresolution im Juli 1917 bis zum Friedensschluß nachzuweisen, die andere interpretiert diesen in seinen wichtigsten Bestimmungen, um noch im letzten Augenblick einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Beide Schriften haben lediglich Stimmungswert, die eine als offizielle Meinung der Regierung, die andere als die Äußerung eines der letzten, jedoch am Gang der Ereignisse äußerst stark beteiligten kaiserlichen Ministers. In ihrem Inhalt sind sie entweder durch weitergehende Veröffentlichungen entweder stark modifiziert — oder die Tatsachen der Entwicklung haben sie überholt bzw. überflüssig gemacht.

Hermann Dreyhaus.

Kurt Schmidt, Das Berliner Farbenstudententum. Geschichte der farbentragenden Verbindungen an den Berliner Hochschulen 1810—1920. Einzeldarstellungen. Der V. C. zu Berlin. Alb. Paul & Co., Berlin.

Dies Werk will eine Geschichte des Berliner Farbenstudententums, d. h. der schlagenden und nichtschlagenden Korporationen in Einzeldarstellungen, die, soweit es noch möglich ist, von jeder einzelnen Korporation selbst ausgearbeitet wurden, geben. Ein sicherlich richtiges Verfahren, denn dadurch wird am besten die Unparteilichkeit gewahrt, indem jede Korporation ihre eigenen Ziele und Bestrebungen schildert. Das Unternehmen war ursprünglich in zwei großen Bänden geplant, von denen der erste die Universität, der zweite die anderen Hochschulen berücksichtigen sollte. An den hohen Kosten ist dies gescheitert, so daß der Verlag sich wegen des Absatzes entschließen mußte, es in einer Reihe von kleinen, nach Verbänden und Gruppen geordneten Teilen zu zerlegen, die einzeln käuflich sind.

Der vorliegende Teil enthält eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Farbenstudententums an der Universität Berlin und dann die Geschichte des V. C., sowie der mit ihm im Paukverhältnis stehenden Turnerschaft Alania. Was geboten wird, läßt hoffen, daß wir eine lebensvolle Gesamtschilderung des Berliner Studententums erhalten werden und das Werk somit der Bedeutung der Aufgabe gerecht wird. M. Kl.

Späth-Buch 1720—1920. (Hrsg. von L. Späth, Baumschule, Berlin-Baumschulenweg. Berlin, Druck von Mosse, 1921.)

Die Schrift, die auf über 300 Seiten eine Übersicht über die Späthschen Erzeugnisse bietet, mag hier deshalb genannt werden, weil ihr eine 92 Seiten lange Geschichte der altberühmten und mit Berlin eng verwachsenen Firma vorausgeht. Sie gewährt zuweilen Ausblicke auf die Pflege der Gartenkunst in Berlin und die Fürsorge Friedrich Wilhelm I. und besonders Friedrichs d. Gr. zur Hebung der Landeskultur. Männer wie Ludwig Späth (1793—1883) und sein Sohn Franz Späth (1839—1913), von denen ein lebendiges Bild entworfen wird, haben an der inneren Geschichte Berlins und der Mark ihren Anteil gehabt. Eine Fülle von Bildern schmückt das Buch.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. Einzelausgabe aus den Abhandlungen der preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920, Phil.-Hist. Klasse Nr. 1. Berlin 1920, Verlag der Akademie. Gr. 4°. 68 S.

Der Verfaſſer, eine Autorität auf dem Gebiete der Erforſchung mittelalterlicher Papſturkunden, iſt in ſeinen Vorarbeiten zu der Germania pontificia und der kritiſchen Prüfung der älteſten Magdeburger Papſturkunden auf das Quellenmaterial zur Geſchichte der älteſten Organiſation der polniſchen Kirche geſtoßen und beleuchtet es in der vorliegenden Arbeit. Im Mittelpunkt der Unterſuchung ſteht die Frage, ob das älteſte polniſche Bistum, das zu Poſen, von Magdeburg aus gegründet worden ſei und dem Magdeburger Metropolitanverbande angehört habe. Gegen die faſt allgemeine Anſchauung der deutſchen und polniſchen Geſchichtsſchreibung kommt der Verfaſſer zu einem verneinenden Urteil. Er erkennt zwar an, daß Poſen als Bistum ſchon am Ende des 10. Jahrhunderts beſtanden habe, aber nur als Miſſionsbistum ohne beſtimmte Metropolitanzugehörigkeit und ohne amtliche Beziehungen zu Deutſchland. Der Beweis hierfür wird negativ dadurch geführt, daß alle echten Magdeburger Urkunden aus dem 10. und dem Anfang des 11. Jahrhunderts dieſe Beziehungen nicht kennen, poſitiv aber dadurch, daß die ſchon früher als Fälſchung erkannte Papſturkunde auf Blatt 2 des Magdeburger liber privilegiorum s. Mauritii als die alleinige Urſache allen Irrtums nachgewieſen wird. Mit kritiſcher Schärfe, die ſich ſtellenweiſe zu dramatiſcher Lebendigkeit entwickelt, wird gezeigt, wie aus dieſer Fälſchung, die entweder kurz nach 1004 oder kurz nach 1012 entſtanden iſt, die Magdeburger chronikaliſche Überlieferung beeinflußt worden iſt, ſo die gesta arch. Magd. und die annales Magdeburgenses, endlich auch der Geſchichtsſchreiber Thietmar von Merſeburg, dem ſonſt die höchſte Glaubwürdigkeit zugebilligt wird. Im zwölften Jahrhundert hat dieſelbe Fälſchung auch ſchon die urkundliche Überlieferung getrübt, und als der Erzbiſchof Norbert von Magdeburg ſeine Metropolitanmacht über die Oder hinaus auszubreiten begehrte, bot ihm dieſelbe Fälſchung die Handhabe, Anſprüche auf die Oberhoheit nicht nur über das Bistum Poſen, ſondern auch Gneſen, Krakau und Pommern zu ſtellen.

Ein beſonderes Kapitel der Schrift iſt der einzigen, der polniſchen Überlieferung des 10. Jahrhunderts entſtammenden Urkunde, nämlich der Schenkung Polens an den päpſtlichen Stuhl, gewidmet. Der Verfaſſer ſieht in dieſer Schenkung einen Vorakt zu der großen Kirchenorganiſation Polens um das Jahr 1000 in Gegenwart des Kaiſers Otto III. in Gneſen. Er deutet an, daß dieſe beiden Tatſachen die kirchliche Abhängigkeit Polens von Magdeburg auch ihrerſeits ausſchlöſſen.

Über den engeren Stoff hinaus bietet die Schrift in zahlreichen Ausführungen und Anmerkungen anregende, wertvolle, allgemeine Beiträge zur polniſch-deutſchen Kirchengeſchichte. Von beſonderem Intereſſe ſind die Werturteile über die polniſche und deutſche Chroniſtik und Geſchichtſchreibung. Auf S. 11 Anm. 2 findet ſich eine Zuſammenſtellung der älteſten Papſt- und Legatenurkunden der polniſchen Bistümer. Die Urkunde Innozenz II. von 1136 Juli 7. für Gneſen hält Kehr für eine Nachzeichnung. S. 44 Anm. 2 bringt überſichtliches Material über die Begründung der polniſchen Bistümer. S. 48 Anm. 6 erläutert den Begriff ordinare im Sprachgebrauch der päpſtlichen Urkunden.

Man wird billig bewundern müssen, mit welcher Sicherheit und Beherrschung des Stoffes der Verfasser sich auf dem Gebiete der polnischen Kirchengeschichte, das deutschen Forschern gewöhnlich schwer zu bewältigende Hindernisse bereitet, bewegt. Das Hauptergebnis der Abhandlung wird man als gesicherte historische Tatsache zu betrachten haben. A. Warschauer.

A. Warschauer, Geschichte der Stadt Gnesen. Posen 1918. Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 488 S. mit einer Karte der Stadt Gnesen (Ausschnitt) vom Jahre 1787. Abbildung der im Jahre 1823 König Friedrich Wilhelm III. vom Landrat v. Wolanski gewidmeten goldenen Medaille für seine Hilfe nach dem Brande vom Jahre 1819 und einem Faksimile der Kab.-O. dieses Königs vom 7. Nov. 1819 in derselben Angelegenheit.

Neben dem wissenschaftlichen Wert des Buches ist gegenüber der Person des Verf. kein Wort zu verlieren. Es ist alles geboten, was der Stoff erforderte. Das Werk ist aber nicht minder eine interessante Lektüre, auch in den geschichtlich minder bedeutenden Teilen, die von der Kunst des Verf. durch zweckmäßige Darstellung hervorgehoben sind, was bei dem Mangel von sicheren Grundlagen, namentlich für die älteste Zeit, nicht leicht war. Mit dem 17. Jahrhundert fließen dann die Quellen reichlicher. Von einzelnen trefflichen Bemerkungen sei insbesondere hervorgehoben, was über die Anfänge parlamentarischen Lebens (S. 395) in der Stadtverwaltung gesagt ist. Sie dienen nicht wenig dazu, das Interesse an den Forschungsergebnissen auch für den festzuhalten, der nicht zu wissenschaftlichen Zwecken mit ihnen befaßt ist.

Im einzelnen möge erlaubt sein, folgendes zu bemerken: Widukind (S. 5) schreibt (III, 66) Licicaviki, nicht Livicaviki (wenn nicht ein Druckfehler vorliegt). Auf S. 15 hätte erwähnt werden können, daß im Jahre 1103 Boleslaus III. die Angehörigen des ehemaligen Kolbergischen Bistums zwang, den Zehnten und die Erstgeburtssteuern an den Erzbischof von Gnesen zu entrichten (Sell, Geschichte des Herzogtums Pommern I, S. 107). Ebenso, daß Zbigniew (kein ehelicher Bruder des Herzogs) wiederholt mit Landesfeinden in das Land gefallen war (S. 16). Die Ansprüche Przemysl II. auf Pomerellen gründeten sich nicht allein auf Erbeseinsetzung durch den Herzog Mestwin, sondern auf langjährige Verhandlungen vor dessen Ableben (S. 72), wie a. a. O. S. 349 ff. dargestellt. Dlugosz sagt auch nur, daß Mestwin propter identitatem et propinquitatem sanguinis zum Erben und Nachfolger eingesetzt habe. Diese Verwandtschaft war jedenfalls nicht näher als die mit den Herzögen von Westpommern (Sell a. a. O. S. 115), als Mitnachkommen Swantibors I († 1108). So plötzlich (S. 73) kann die Tötung Przemysl II. nicht gewesen sein, da sie von den Markgrafen von Brandenburg (Sell a. a. O. S. 357) ausgeführt wurde.

Nur auf dem Marsch nach Rußland kann Napoleon in Gnesen gewesen sein. Auf diesem reiste er von Posen nach Thorn, also über Gnesen. Auf dem Rückwege dagegen kam er von Warschau über Kutno nach Posen, berührte also Gnesen nicht (Correspondance militaire et poli-

tique Bd. 23, S. 463; Bd. 24, S. 339). Übrigens ſoll er (nach örtlicher Überlieferung) im Logengebäude Quartier genommen haben.

In der Zufügung des Adelsprädikats ſind einzelne Verſchiedenheiten bei demſelben Namen vorhanden.

Das Werk ſchließt wirkungsvoll mit der Rede Wilhelm II. am 9. Auguſt 1905 auf dem Markt zu Gneſen. Sie und das Datum der K.-O. vom 7. November 1819 (S. 334) kann man jetzt nicht ohne Bewegung leſen. R. Bartolomäus.

B. Eingeſandte Bücher

(ſoweit noch nicht beſprochen).

Baux, Charles, Etudes sur le combat. Préface du maréchal Foch. Payot & Cie. Paris 1921.

Brandt, Otto H., Metternich. Denkwürdigkeiten (= Gupitz, Denkwürdigkeiten aus Altöſterreich XXII). Georg Müller, München 1921.

Brinkmann, Karl, England (= Sammlung wiſſenſchaftlicher Handbücher für Studierende und den praktiſchen Brauch . . . herausgeg. von Richard Scholz-Leipzig). Berlin, Voſſiſche Buchhandlung, Verlag.

Brunet, René, La constitution Allemande du 11 Aout 1919. Payot & Cie. Paris 1921.

Clery, Adrien Robinet de, Les idées politiques de Frédéric de Gentz. Lauſanne, Payot & Cie., 1917.

Curſchmann, Fritz, Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiſer Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen (= Mitteilungen der Zentralſtelle für deutſche Perſonen- und Familiengeſchichte, Leipzig). H. A. Ludwig Degener, Leipzig 1921.

Flach und Guggenbühl, Quellenbuch zur allgemeinen Geſchichte. III. Teil. Geſchichte der Neuzeit, 1919.

Freytag-Loringhofen, Frhr. v., Generalfeldmarſchall Graf v. Schlieffen. Hiſtoria-Verlag. P. Schraepler, Leipzig.

Gentizon, Paul, L'Allemagne en République. Paris, Payot & Cie., 1920.

Harnack, Axel v., Fr. David Baſſermann und die deutſche Revolution von 1848/49 (Hiſtoriſche Bibliothek Bd. 44). R. Oldenbourg, München-Berlin.

Hartung, Fritz, Deutſche Geſchichte von 1870 bis 1914. Kurt Schroeder, Bonn u. Leipzig 1920. Geh. 25 Mk.

Helmolt, Hans F., Leopold Rankes Leben und Wirken. Nach den Quellen dargeſtellt. Leipzig 1921.

Hönig, Johannes, Ferdinand Gregorovius, der Geſchichtſchreiber der Stadt Rom. Stuttgart-Berlin, J. G. Cottaſche Buchhandlung Nachfolger, 1921.

Joachimſen, P., Vom deutſchen Volk zum deutſchen Staat. 2. Aufl. (Aus Natur und Geiſteswelt, 511. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Krabbo, Hermann, Regeſten der Markgrafen von Brandenburg aus askaniſchem Hauſe. 5. Lief. (= Veröffentlichungen des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot, München-Leipzig 1920.

Lampe, Aus Danzigs schweren Tagen. Kurt Schroeder, Bonn u. Leipzig 1920.

Laubert, M., Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Preußische Verlagsanstalt, Berlin.

Lenz, Max, Kleine historische Schriften. II. Bd. Von Luther zu Bismarck. R. Oldenbourg, München-Berlin.

Lucius v. Ballhausen, Frhr., Bismarck-Erinnerungen. Stuttgart-Berlin 1920, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Mohl, Ottomar v., Fünfzig Jahre Reichsdienst. Lebenserinnerungen. Leipzig 1920, P. List. Geh. 24 Mk., geb. 30 Mk.

Nadler, Joseph, Die Berliner Romantik 1800—1814. E. Reiß, Berlin 1921.

Netta, Gheron, Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südeuropa bis zum Verfall der Warenmessen. Zürich, Gebr. Leemann & Cie.

Platzhoff, Walter, Bismarcks Bündnispolitik. Kurt Schroeder, Bonn-Leipzig 1920. Geh. 2,60 Mk.

R., J., Foch. Essai de psychologie militaire. Paris, Payot & Cie., 1921.

Riemann, Robert, Schwarzrotgold. Die politische Geschichte des Bürgertums seit 1815. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1921. Geh. 21 Mk., geb. 28 Mk.

Sacken, Eduard Frhr. v., Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 8. Aufl., bearbeitet von Egon Frhr. v. Berchem. J. J. Weber, Leipzig 1920.

Schmidt-Lötzen, Des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff Tagebücher nach seiner Kammerherrnzeit. Erster Band. Friedr. Andr. Perthes, Gotha 1921.

Schmitz, Elisabeth, Edwin von Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. (Historische Bibliothek Bd. 45.) R. Oldenbourg, München-Berlin 1921. Geh. 10 Mk.

Schmoller, Gustav, Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Tägl. Rundschau, Buchverlag, Berlin.

Schwemer, R., Deutsche Geschichte 1862—1871. Vom Bund zum Reich. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 820. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Stimming, M., Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt, 639. Bd.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1920.

Stutz, Ulrich, Das Bonner evangelische Universitätspredigeramt in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften 1921.

Wahl, A., Vom Bismarck der 70er Jahre. Mohr, Tübingen.

Warda, Arthur, Briefe an und von Johann George Scheffner. Bd. II. 1. Lief. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Duncker & Humblot, München-Leipzig 1920.

Die Kunſtdenkmäler der Provinz Brandenburg.

Entgegnung.

Von P. Eichholz.

Eine Beſprechung der bisher erſchienenen Bände des Verzeichniſſes der Kunſtdenkmäler der Provinz Brandenburg durch J. Kohte in Bd. 32, S. 479 der Forſchungen gibt mir Anlaß zu einigen Worten der Entgegnung, ſoweit ſich die Kritik auf die von mir bisher bearbeiteten Teile (Reg.-Bez. Potsdam) bezieht. Handelt es ſich doch dabei nicht nur um einzelne Ausſtellungen, ſondern um die Art der Darſtellung im allgemeinen und um einige einſchneidende kunſtgeſchichtliche Fragen.

Was zunächſt die Aufzählung des Schrifttums betrifft, der Kohte Unvollſtändigkeit vorwirft, ſo habe ich ſtets nach dem Grundſatz gehandelt, nur wirklich Wertvolles anzuführen. Auch Kohtes Beiträge zu Dehios Handbuch wurden nicht erwähnt, da die von ihm dort verſuchte Datierung der märkiſchen Ziegelbauten ohne Begründung bleibt. Ebenſo wurde bei der Wiedergabe von Inſchriften in erſter Linie deren kunſtgeſchichtlicher Wert berückſichtigt und, wo ein ſolcher fehlt, auf die wörtliche Wiedergabe verzichtet.

Bei der Beſchreibung größerer Bauwerke, namentlich der Stadtkirchen, ging ich von dem Grundſatz aus, daß eine geſchichtliche Anordnung des Stoffes dem in Jahrhunderten erwachſenen Baukörper am eheſten gerecht wird, indem ſie ihn zugleich zur Hauptquelle ſeiner Geſchichte erhebt. Es wird daher zunächſt nur eine knappe allgemeine Beſchreibung der Bauanlage gegeben. Daran ſchließt ſich in genetiſch-chronologiſcher Folge eine eingehende Darſtellung der einzelnen Bauteile und Bauformen. Inſchriftliche oder urkundliche Baunachrichten werden in die entſprechenden Bauzeiten hineingenommen. In dieſer Methode haben mich die gewonnenen Ergebniſſe nur beſtärkt. Wenn Kohte „überzeugende Ergebniſſe“ für die Frage der mittelalterlichen Ziegelbauten vermißt, ſo iſt dies ja begreiflich, weil er ſeine perſönlichen Anſchauungen nicht beſtätigt findet. Zurückgewieſen aber muß es werden, daß er, um dieſe zu rechtfertigen, in zwei wichtigen Fällen geſchichtliche Nachrichten teils ohne Grund beiſeite ſchiebt, teils überhaupt nicht berückſichtigt.

Es handelt ſich dabei an erſter Stelle um den Brandenburger Dom[1]). Die nach Kohtes Meinung „ſpäte und verſtümmelte Nachricht“ über die Grundſteinlegung dieſes Bauwerkes ſtammt in Wahrheit von Heinrich von Antwerpen, deſſen kleine Chronik Holder-Egger in ſeiner Ausgabe in den Mon. Germ. (S. S. XXV) „pretiosum et fide dignissimum“ nennt. Heinrich, der zwiſchen 1217 und 1231 im Brandenburger Domkloſter Prior war, hat das Werk nach der glaub-

1) Vgl. meine Arbeit in der Zeitſchrift für Geſchichte der Architektur 1913, Heft 9/12, S. 193 und die dort wiedergegebenen ausführlichen Quellenbelege.

haften Überlieferung als Ephebe verfaßt, d. h. zu einer Zeit, als sicher noch Augenzeugen des von ihm geschilderten Vorgangs lebten. Außerdem wird seine Angabe durch eine ganze Anzahl Urkunden bestätigt, aus denen ich nur die Bekundung Bischof Wilmars von 1170 anführe: „Ecclesiam reedificavimus" und die Erwähnung von Kanonikern „in ecclesia ministrantibus" im selben Jahre. Warum diese Nachrichten nicht auf das vorhandene Bauwerk, d. h. auf Chor und Querschiff passen sollen, ist schlechterdings unerfindlich.

Nun zur Brandenburger Katharinenkirche! Hier will Kohte die gut erhaltene, plastisch ausgeführte Bauinschrift an der Nordkapelle: Anno domini mcccc I constructa est haec ecclesia in die assumpcionis Marie virginis (15. August) per magistrum Hinricum Brunsbergh de Stetin auf den Baubeginn beziehen. Allerdings kann es sich, da ein bestimmter Tag genannt ist, nur um Beginn oder Ende des Baues handeln; aber es liegt nicht nur sprachlich weit näher „constructa" im Sinne von „completa" zu nehmen, als etwa von „incepta", sondern es sind auch hier wieder anderweite Nachrichten, welche diese Auffassung bestätigen. Ablässe zugunsten des Neubaus gehen jenem Jahre voraus, so 1381 und 1393 ff. (Riedel VIII, 334 und IX, 70). Im Februar 1395 begann man mit dem Abbruch der alten Kirche (Stadtbuch der Neustadt), wobei nur der Westturm stehen blieb. Im Jahre 1401, und zwar im November, muß dann aber bereits wieder in der Kirche die Fronleichnamsmesse gefeiert worden sein, da am 26. dieses Monats Bischof Johannes für deren Besucher einen Ablaß erteilt (Riedel XI, 81). 1407 hören wir von einer Stiftung für den in der Kirche belegenen Altar der heiligen drei Könige (Riedel IX, 84). 1409 erhielt die Fronleichnamsgilde ein Vermächtnis zugunsten eines eigenen Altars (Heffter, Gesch. d. Alt- u. Neust. Brdbg. S. 249). Wie aus vielen Urkunden hervorgeht, war der Kultus des heiligen Blutes in Brandenburg damals sehr im Schwange — eine Bestätigung des Gottesdienstes jener ihm gewidmeten Gilde an einem besonderen Altar ist für das Jahr 1422 bezeugt (Riedel VIII, 395). Alle diese Urkunden erwähnt Kohte nicht; er hält sich hingegen an die (erst nach Fertigstellung des Inventars von Stadt Brandenburg aufgedeckte) gemalte Inschrift von 1434 in der Nordkapelle, an die Weihe eines Fronleichnamaltars im Jahre 1437, die Neuanschaffung der Taufe im Jahre 1440 und die Ähnlichkeit der in den Jahren 1433—44 erbauten Posener Marienkirche mit unserer Kirche. Als ob, um mit dem letzten Argument zu beginnen, die Posener Kirche nicht noch ein Menschenalter später nach dem Vorbild der Brandenburger hätte gebaut werden können! Die Neuanschaffung der Taufe beweist erst recht nichts für den Bau. Ein besonderer Fronleichnamsaltar war, wie gesagt, schon 1422 vorhanden — woraus hervorgeht, daß die Weihe von 1437 nur eine Neuweihe war. Die gemalte Inschrift von 1434 endlich berichtet nur von der Weihe der Nordkapelle und des Altars zu Ehren der Maria. Das schließt keineswegs aus, daß auch die Kapelle bereits etwa ein Vierteljahrhundert vorher mit anderer Bestimmung in Gebrauch gewesen ist. Sie wurde bisher — und so auch von Kohte selbst in Dehios Handbuch — als „Fronleichnamskapelle" bezeichnet, ein Ausdruck, für den es allerdings am vollen urkundlichen Beleg fehlt. Auf jeden Fall bestand die Absicht, eine solche Kapelle zu errichten im Jahre 1395, und da sie damals als „opere sumptuoso aedificanda" bezeichnet wird (Riedel IX, 72), auf der andern Seite aber die vorhandene Nordkapelle in der Tat besonders aufwendig ausgeführt ist, lag es und liegt es noch heute nahe, in eben dieser Kapelle die ursprüngliche Fronleichnamskapelle zu sehen, die erst später einem andern Zweck zugeführt wurde, worauf dann in der Südkapelle der Gottesdienst der Fronleichnamsbruderschaft gehalten wurde. Eben daraus würde sich auch die Neuweihe von 1437 erklären.

Auf die weiteren Vorwürfe Kohtes wegen der zeichnerischen Widergabe, speziell der Katharinenkirche, einzugehen, scheint mir unnötig. Sie widerlegen sich von selbst für jeden, der das Inventar unbefangenen Auges würdigt.

Schlußwort.

Von J. Kohte.

Die Beſtandaufnahmen der Kunſtdenkmäler gleichen in gewiſſem Sinne den Veröffentlichungen der Archivalien, für welche eine ſtrenge Objektivität als Grundſatz anerkannt iſt. Wenn Eichholz ſeine ſubjektive Art der Darſtellung empfiehlt, ſo verweiſe ich auf die Beſchreibung der Kunſtdenkmäler Weſtpreußens durch den verſtorbenen Heiſe, der die klare objektive Darſtellung der Denkmäler und ſeine eigenen ſubjektiven Folgerungen ſtreng voneinander geſchieden hat. Die Zuſammenſtellungen des Schrifttums der Denkmäler ſind im neuen brandenburgiſchen Verzeichnis weggeblieben; nur gelegentlich werden Hinweiſe auf andere Veröffentlichungen gegeben. Eine ſtreng wiſſenſchaftliche Arbeit wie meine Darſtellung der Bauwerke der Stadt Brandenburg im Handbuch der deutſchen Kunſtdenkmäler wäre zu nennen geweſen. Die Mitteilungen Kuchenbuchs zur Baugeſchichte des Landes Lebus, veröffentlicht vom Frankfurter Geſchichtsverein, im Inventar von Bergau noch genannt, wurden weggelaſſen, obwohl ſie zum mindeſten für die Entwicklung der Heimatkunde bemerkenswert ſind. Was die unzureichende Wiedergabe der Inſchriften und Meiſterzeichen betrifft, ſo nehme ich Bezug auf meine Mitteilung der Forſchungen Bd. 32, S. 185. Von den von mir angezogenen Beiſpielen abweichender Datierung wählt Eichholz zwei Denkmäler, um ſeine Auffaſſung zu verteidigen. Ich benutze die Gelegenheit, um mich hinſichtlich dieſer beiden ausführlicher auszuſprechen.

Die Chronik des Heinrich von Antwerpen, ſo wertvoll man ſie ſchätzen mag, iſt uns in einer Handſchrift der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert. Von der Grundſteinlegung des Brandenburger Domes 1165 heißt es „fundamento XXIII pedum supposito“. Die Nachricht iſt verſtümmelt; es fehlt eine Angabe, in welcher Richtung, Höhe oder Länge, das Maß zu verſtehen iſt. Wegen des ſchlechten Baugrundes ſteht der Dom auf Bögen und Pfeilern, die aber ſo tief nicht hinabreichen. Eichholz will das überlieferte Maß auf die Weite der Bögen unter den Chormauern beziehen; dieſe Erklärung iſt recht gewagt und kann nicht dazu dienen, das vorhandene Gebäude mit jener Nachricht in Verbindung zu ſetzen und den Beginn der Backſteinbaukunſt in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufzurücken.

Die Bauinſchrift von 1401 an der Katharinenkirche in Brandenburg befindet ſich außen an der Nordkapelle in Augenhöhe; ſie wurde zwiſchen dem Stabwerk im aufgehenden Mauerwerk eingemauert, nicht nachträglich eingefügt. Dieſer techniſche Befund genügt, um ſie auf den Baubeginn, nicht auf die Vollendung des Bauwerks zu beziehen; übrigens pflegt man den Beginn, nicht aber die Vollendung eines Baues auf einen beſtimmten Tag feſtzuſetzen. Hatte man 1395 mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen, ſo mußte von dieſer jedoch ein Teil erhalten bleiben, um die gottesdienſtlichen Handlungen fortzuführen. Nach Eichholz ſoll zuerſt die Kirche, zuletzt die Nordkapelle hergeſtellt worden ſein. Doch lehrt das Bauwerk ſelbſt ein anderes. Zuerſt wurde die Weſthälfte der Kirche mit der Nordkapelle hergeſtellt und die Kirche auf der Oſtſeite mit einem Giebel abgeſchloſſen. Dieſer iſt ſogar künſtleriſch ausgebildet, ſo daß Adler ihn in ſeinem Werke dargeſtellt hat; er diente nicht als Brandgiebel, wie Eichholz ſchreibt, einen Begriff der Neuzeit auf das Mittelalter übertragend. Nachdem die Arbeiten einige Jahre oder Jahrzehnte unterbrochen geweſen waren, wurde die Oſthälfte der Kirche in teilweiſe vernüchterten Formen hinzugefügt. Zuletzt wurde das Mittelſchiff in den recht ſpäten Formen eines Netzgewölbes geſchloſſen. So hatte der Bau ſich hingezogen, daß 1433 die Marienkirche in Poſen in völlig gleichen Formen errichtet werden konnte. Eine derartige Wiederholung wird nicht mehr nach einigen Jahrzehnten aus freien Stücken unternommen. Die Katharinenkirche in Brandenburg als das bedeutendſte Werk einer Schule von

ausgesprochener Eigenart zu würdigen, wird in der Veröffentlichung des Brandenburgischen Provinzialverbandes verabsäumt.

Die reiche Architektur der Nordkapelle wurde von Adler und Gottlob besser dargestellt. Diese Kapelle galt bisher als die Fronleichnamskapelle; gemäß der aufgedeckten Weihinschrift von 1434 und dem leider anderweit aufgestellten Bildwerk aber war sie der Maria geweiht. Der Fronleichnamsaltar stand in der Südkapelle, die nach außen ebenfalls recht stattlich hervortritt. Diese Frage hat O. Tschirch erörtert im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte, Jahrgang 9—10, 1913, S. 377; auf diesen Aufsatz verwies ich bereits in den Forschungen Bd. 32, S. 183. Wenn Eichholz glaubt, die Altäre wären ausgetauscht und neu geweiht worden, so ist das eine leere Mutmaßung, die nicht dazu beitragen kann, seine Darstellung der Baugeschichte der Katharinenkirche glaubwürdig zu machen.

VERLAG R. OLDENBOURG, MÜNCHEN U. BERLIN

Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

Schriftleitung der Historischen Zeitschrift

Bd. 1: **Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1867.** Erzählt von Theodor Schiemann. XII u. 291 S. 8°. 2. Aufl. Geb. M. 10.—.

Bd. 2: **Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693).** Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. 78 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 3: **Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen.** Mit einer biographischen Einleitung von Prof. Dr. Varrentrapp. 378 S. 8°. Geb. M. 14.—.

Bd. 4: **Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich.** Von Rich. Rosenmund. X u. 125 S. 8°. Geb. M. 6.—.

Bd. 5: **Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559—1567).** Von Felix Rachfahl. VIII u. 276 S. Geb. M. 10.—.

Bd. 6: **Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum.** Von Julius Kaerst. 109 S. 8°. Geb. M. 6.—.

Bd. 7: **Die Berliner Märztage von 1848.** Von Prof. Dr. W. Busch. 74 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 8: **Sokrates und sein Volk.** Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von Dr. Rob. Pöhlmann. VI u. 133 S. 8°. Geb. M. 7.—.

Bd. 9: **Hans Karl von Winterfeldt.** Ein General Friedrichs des Großen. Von Ludwig Mollwo. XI u. 263 S. 8°. Geb. M. 10.—.

Bd. 10: **Die Kolonialpolitik Napoleons I.** Von Gust. Roloff. XIV u. 258 S. 8°. Geb. M. 10.—.

Bd. 11: **Territorium und Stadt.** Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte. Von Georg v. Below. XXI u. 342 S. 8°. Geb. M. 14.—.

Bd. 12: **Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung.** Von Jos. Hansen. XVI u. 538 S. 8°. Geb. M. 20.—.

Bd. 13: **Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt.** Eine literar. Studie z. deutschen Univ.-Geschichte. Von Prof. Gust. Bauch. XIII u. 115 S. 8°. Geb. M. 7.—.

Bd. 14: **Studien zur Vorgeschichte der Reformation.** Aus schlesischen Quellen. Von Dr. Arnold O. Meyer. XIV u. 170 S. 8°. Geb. M. 9.—.

Bd. 15: **Die Capita agendorum.** Ein krit. Beitrag z. Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Von Priv.-Doz. Dr. Kehrmann. 67 S. 8°. Geb. M. 4.—.

Bd. 16: **Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des „Common wealth of Australia".** Von Dr. Doerkes-Boppard. XI u. 340 S. 8°. Geb. M. 16.—.

Bd. 17: **Oliver Cromwell.** Von S. R. Gardiner. Autoris. Übersetz. aus dem Engl. von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von Prof. A. Stern. VII u. 228 S. Geb. M. 11.—.

Bd. 18: **Innozenz III. und England.** Eine Darstellung seiner Beziehungen zu Staat und Kirche. Von Dr. E. Gütschow. VIII u. 197 S. Geb. M. 9.—.

Bd. 19: **Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland.** Von Georg v. Below. XII u. 166 S. 8°. Geb. M. 9.—.

Bd. 20: **Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe.** Eine Studie von Dr. Karl Alexander v. Müller. XVI u. 292 S. Geb. M. 13.50.

Bd. 21: **Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag 1863.** Ein Beitr. z. Kritik sein. Memoiren v. Dr. Kurt Dorien. XVI u. 170 S. 8°. Kart. M. 8.—.

Bd. 22: **Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824.** Von Ernst Daenell. XV u. 247 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 23: **Die Überleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den zweiten Vereinigten Landtag.** Von Hans Mähl. XII u. 268 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 24: **Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt.** Von Ernst Troeltsch. 2. vermehrte Aufl. 104 S. 8°. Kartoniert M. 5.60.

Bd. 25: **Liselotte u. Ludwig XIV.** Von Dr. M. Strich. VIII u. 154 S. 8° m. 1 Taf. Kart. M. 10.—.

Bd. 26: **Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs.** Von Dr. Hans von Schubert. XIV u. 199 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 27: **Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs.** Von W. Sohm. XIV u. 317 S. 8°. Kartoniert M. 16.—.

Bd. 28: **Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570/73.** Von W. Platzhoff. XVIII u. 215 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 29: **Vom Lehnstaat zum Ständestaat.** Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. Von Hans Spangenberg. XII u. 207 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

VERLAG R. OLDENBOURG, MÜNCHEN U. BERLIN

Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

Schriftleitung der Historischen Zeitschrift

Bd. 30: Prinz Moritz von Dessau im siebenjährigen Kriege. Von Max Preitz. VI u. 184 S. 8° mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile u. 6 Kartenskizzen. Kartoniert M 10.—.

Bd. 31: Machiavellis Geschichtsauffassung und sein Begriff virtù. Studien zu seiner Historik. Von Eduard Wilh. Mayer. VIII u. 125 S. 8°. Kartoniert M. 8.—.

Bd. 32: Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. Von Fritz Tarrasch. VIII u. 182 S. 8°. Kartoniert M. 10.—.

Bd. 33: Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis. Von A. v. Martin. XII und 166 S. 8°. Geh. M. 8.—.

Bd. 34: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). Von Ernst Vogt. X und 229 S. 8°. Kartoniert M. 12.—.

Bd. 35: Napoleon, England und die Presse (1800—1803). Von Therese Ebbinghaus. XV u. 211 S. 8°. Kartoniert M. 10 —.

Bd. 36: Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. Von Ernst Troeltsch. XII u. 173 S. 8°. Kartoniert M. 11.—.

Bd. 37: Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. Von P. Kalkoff. X u. 132 S. 8°. Geh. M. 6.90.

Bd. 38: Die Ursachen der Reformation. Von Georg v. Below. XVI u. 187 S. 8°. Geh. M. 8.75.

Bd. 39: Zur Beurteilung der Romantik und zur Kritik ihrer Erforschung. Von Siegbert Elkuß. Herausgegeben von Franz Schultz. IX u. 115 S. 8°. Geh. M 7.50.

Bd. 40: Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866. Von H. Katsch. XVI u. 161 S. 8°. Geh. M. 8.75.

Bd. 41: Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Eine Untersuchung über die preußischen Jahrbücher und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland von 1858 bis 1863. Von Otto Westphal. IV u. 322 Seiten. 8°. Geh. M. 15.—.

Bd. 42: Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Paul Haake. III u. 180 S. 8°. Geh. M. 20.—.

Bd. 43: Studien zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. Von Richard Wolff. VI u. 65 S. 8°. Geh. M. 10.—.

Bd. 44: Friedrich Daniel Bassermann und die deutsche Revolution 1848/49. Von Axel von Harnack. II u. 115 S. 8°. Geh. M. 12.—.

Bd. 45: „Edwin von Manteuffel" als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. Von E. Schmitz. III u. 95 S. 8°. Geh. M. 10.—.

Bd. 46: Karl Gutzkow und der demokratische Gedanke. Von Ludwig Männer. X u. 149 S. 8°. Geh. M. 18.—.

Ermäßigter Preis der Historischen Bibliothek Band 1—40 bei Gesamtbezug M. 280.— statt M. 394.—

In unserem Verlage erscheint nunmehr:

Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.

Soeben erschien: **Fiskalat und Strafprozeß.** Archivalische Studien zur Geschichte der Behördenorganisation und des Strafprozeßrechtes in Brandenburg-Preußen. Von Dr. iur. Eberhard Schmidt, Privatdozent an der Universität Berlin. XX u. 223 S. 8°. 1921. Preis M. 28.—

Seite

Jacob, Hans, Voltaire, Mein Aufenthalt in Berlin (G. B. Volz) . 139
Zimmermann, Johann Georg, Friedrichs des Großen letzte Tage. Erinnerungen. Mit Zimmermanns tragischer Biographie von Ricarda Huch. (G. B. Volz) . . . . . 139—140
Heigel, K. Th., Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert (H. O. Meisner) 141
Blesch, Josephine, Studien über Johannes Wit, gen. v. Dörring, und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819 (E. Kaeber) . . . . 141—142
Müsebeck, Ernst, Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren (H. Dreyhaus) . . . . . 142—143
Lüdicke, Reinhard, Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917 (H. Dreyhaus). . . . . 142—143
Rachfahl, Felix, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 (H. v. Petersdorff). . . . . 144—147
Westphal, Otto, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus (H. O. Meisner) . . . . . 147—149
Cornicelius, Max, Heinrich von Treitschkes Briefe. Dritter Band. Zweiter Teil. (Hermann Dreyhaus) . . . . . 149—151
Katsch, Hildegard, Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866 (H. Dreyhaus) . . . . . 151—153
Raschdau, L., Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (H. v. Petersdorff) . . . . . 153—158
Eckardstein, Frhr. Hermann v., Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten (H. Dreyhaus) . . . . . 158—161
Kjellen, Rudolf, Die Großmächte und die Weltkrise (H. Dreyhaus) 161—162
Ruedorffer, J. J., Die drei Krisen (H. Dreyhaus) . . . . . 161—162
Kuhl, H. v., Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges (H. Dreyhaus) . . . . . 162—163
Immanuel, Friedrich, Der Weltkrieg 1914—1919 (H. Dreyhaus) . 163—164
Nicolai, W., Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg (H. Dreyhaus) . . . . . 164—165
Müller, Oskar, Warum mußten wir nach Versailles? (H. Dreyhaus) 165—166
Helfferich, Karl, Die Friedensbedingungen (H. Dreyhaus) . . . 165—166
Schmidt, Kurt, Das Berliner Farbenstudententum. Geschichte der farbentragenden Verbindungen an den Berliner Hochschulen 1810—1920 (M. Klinkenborg) 166
Späth-Buch 1720—1920 (W. Hoppe) 166
Kehr, P., Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen (A. Warschauer) . . . . . 166—168
Warschauer, A., Geschichte der Stadt Gnesen (R. Bartolomäus) . 168—169

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Entgegnung von P. Eichholz und Schlußwort von J. Kohte . . . . . 171—174

Als „Neue Folge" der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" übertrug die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Herrn Archiv-Direktor Dr. Klinkenborg, (Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40), welchem Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hintze und Herr Geheimer Archivrat Dr. Paul Bailleu als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zehn Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen" am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Die Forschungen sind mit diesem Bande in den Verlag von R. Oldenbourg, München, Glückstraße 8, übergegangen.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen" (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 4 Mk. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Die von der Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf eingeräumte Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" ist aufgehoben.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich dem Herrn Professor Dr. Häpke, Historisches Seminar der Universität (Berlin C 2, Kaiser Franz-Josef-Platz) zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen" bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Archivdirektor Dr. Klinkenborg, Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40, erbeten.

Druck von R. Oldenbourg in München.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

In Verbindung mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben von
Melle Klinkenborg

34. Band – 2. Hälfte

München und Berlin
Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis

Seite

Aufsätze:

I. Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Dr. Ernst Consentius (Berlin-Steglitz) . . . . . 175—238

II. Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753. Von Prof. Dr. Otto Herrmann (Berlin-Charlottenburg) . . . . 239—264

III. Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806. (Vierter Teil.) Von Frl. Studienrat Dr. Marie Rumler (Lüneburg) . . . . . 265—296

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau vom 1. April 1921 bis 30. Sept. 1921 297—308

II. Bücher.

A. Besprechungen.

Güterbock, Ferdinand, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (H. Krabbo) . . . . . 308—310

Lehmann, Ludwig, Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (W. Hoppe) . . . . . 310—311

Fay, Sidney Bradshaw, The Hohenzollern Household and Administration in the sixteenth century (M. Klinkenborg) 311

Fay, Sidney Bradshaw, The Beginnings of the Standing Army in Prussia (M. Klinkenborg 311

Fay, Sidney Bradshaw, New Ligth on the Origins of the War (M. Klinkenborg) 311

Fay, Sidney Bradshaw, The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905 (M. Klinkenborg) 311

Haake, Paul, J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. (E. Kaeber) . . . . . 311—317

Haake, Paul, Der preußische Verfassungskampf vor 100 Jahren (E. Kaeber) . . . . . 311—317

(Fortsetzung auf der nächsten Umschlagseite.)

I.

Von Druckkoſten, Taxen und Privilegien

im Kurſtaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Benutzung von Akten des Geheimen Staatsarchivs.

Von

Ernſt Conſentius.

Oft genug iſt geſagt, daß die Druckerpreſſen an der ſchnellen und wirkſamen Verbreitung der Reformation den weſentlichſten Anteil gehabt. Der Erfolg Luthers iſt eben untrennbar mit der damals noch jungen, neuen ſchwarzen Kunſt, die ſich in den Dienſt der evangeliſchen Sache ſtellte, verbunden. Anderſeits iſt auch das Aufblühen der Druckereien eine Folge der kirchlichen Neuordnung. Denn ſehr bald hatte man erkannt, daß der Buchdruck „ein nützlich werck, zu beforderung deß Gotteßdienſts, vnd fortpflanzung der Studien" wäre, und in kurzer Zeit war eine Literatur von unvergleichlicher Bedeutung entſtanden, eine Fülle von Schriften, welche an die Worte der Reformatoren anknüpften oder ihren Werken in immer neuen Auflagen weite Verbreitung verſchafften. Dieſe Schriften und Traktate, Artikel und Predigten, Sendſchreiben und Lieder wurden nicht nur am Pulte der Gelehrten geleſen — was in deutſcher Sprache gedruckt wurde, war für den gemeinen Mann beſtimmt und wurde von ihm, ſoweit er des Leſens damals ſchon kundig, mit Gier verſchlungen. Hinter Luthers neuer Lehre ſtand das Volk. Erſt die Reformation gab der Preſſe den demokratiſchen Charakter, der ihr ſeitdem in ſtets wachſendem Maße verblieben.

Der Vorteil, den die kirchliche Umgeſtaltung vom Buchdruck hatte, und wieder der Gewinn, den die Preſſen ſeiner Zeit aus der Menge der Druckaufträge gezogen — beides läßt ſich nicht gegeneinander aufrechnen.

Die deutſche Bibel, Evangelien, Pſalter und Katechismus, ſowie Poſtillen und Leichenpredigten, dazu Bet- und Geſangbücher in grober und kleiner Schrift und in allerhand Formaten aufgelegt, bald mit Leiſten geziert, bald ohne Leiſten, umfangreiche Bücher von dem gewichtigen Bande in Foliogröße abwärts bis hin zu den zwei oder drei Bogen

kleinsten Formats, diesen zierlichen Drucken, die nur ein einzelnes Morgen- und Abendgebet, oder einen Trostspruch brachten — solche frommen Schriften, die ganze Alphabete füllten oder nur als fliegendes Blatt ausgingen, solche Drucke nahmen in den Verlagsverzeichnissen des 16. und 17. Jahrhunderts einen breiten Raum ein. Denn Andachtsbücher wurden weit mehr gekauft als die lateinischen und griechischen Klassiker, welche die Humanisten herausgegeben. Die Schriften der Reformatoren blieben für Generationen die sichere und feste Einnahmequelle, die Grundlage für das wirtschaftliche Bestehen der Druckereien. Diese kirchliche und zugleich volkstümliche Literatur verhalf dem Buchdruck erst zur Blüte.

Jeder Pfarrer im Brandenburgischen sollte wenigstens die Bibel deutsch und lateinisch haben, sollte eine Hauspostille Luthers, dazu den großen und kleinen Katechismus und die kurfürstliche Kirchenordnung von 1540 besitzen. Das waren die unumgänglich nötigen Bücher, das unentbehrliche Handwerkszeug, das von jedem evangelischen Pfarrer selbst auf dem Dorfe gefordert wurde. Er mußte diese Bücher bei der Kirchenvisitation vorlegen. Hatte der Pfarrherr das Vermögen, sollte er sich auch Luthers Werke, des Augustinus Schriften und die Bücher „anderer christlicher und unverfälschter Theologen" dazu anschaffen. Einen derartigen Büchervorrat sahen die Inspektoren bei der Kirchenvisitation mit Wohlgefallen recht gern und sagten es den Pfarrern aller Orten. Mit rechten geistlichen Schriften konnten die Drucker also ein Geschäft machen. Das Erbteil der Reformation trug auch ihnen bare Zinsen!

Es war eine große, reiche Zeit gewesen, deren Schriften vorbildlich blieben. Eine jüngere Generation von Theologen mochte schreiblustig die Bogen füllen und ihre eigenen Worte zum Druck bringen — „der Jungen Theologen Newe vnd doch weit nicht so Geistreiche vnd nutzliche Schriefften" konnten sich mit den Werken Luthers und seiner Mitstreiter in keiner Weise messen. So meinte der fromme Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und unterstützte den Neudruck der Augsburgischen Konfessions-Schrift, den sein Hofprediger Georg Coelestinus plante. Denn dies Bekenntnis erneuern, war besser, als neue und teilweis falsche und irrige Lehren im Druck zu verbreiten; war besser, als daß neue Theologen gegeneinander schrieben und zankten, wie sie einen Lehrsatz recht auslegen wollten. Es war die Zeit, als sich die Lutheraner gegenüber katholischen Bestrebungen im Reiche, die auf eine Gegenreformation hinzielten, fester zusammenschlossen. Ein solcher Zusammenschluß war nötig. Denn es gab schon zu viel ärgerliche Spal-

tungen unter den Evangeliſchen. Die freie Kritik, die Luther für ſich gefordert, verlangten auch andere, beſonders als Luther geſtorben, zu ihrem Teile. Darüber drohte die Einheit der Lehre und des Glaubens faſt ganz verloren zu gehen.

Als ſich proteſtantiſche Kurfürſten, Fürſten und Stände „inn dieſenn gefehrlichen Zeitenn“ aus „wichtigenn vnnd hochnotigenn vrſachenn“ daher einigten, um das alte Augsburgiſche Bekenntnis zu wiederholen und Luthers Lehre gegen den Mißverſtand der Papiſten und Calviniſten, der Wiedertäufer und Synchretiſten, gegen gefährliche und überhandnehmende Neuerungsſucht zu ſchützen, da war Johann Georg von Brandenburg — ſo wie er dachte — natürlich auch zum Schutze der Lehre Luthers bereit. 50 Jahre nach der „Auguſtana“ ſollte der rechte Lehrbegriff in der „Concordienformel“ aufs neue feſtgeſetzt werden, daß Gottes Wort „inn denn Kirchenn vnſerer Lande, wie bishero reinn vnnd vnuorfelſchtt gepredigtt“ werde, und die ganze Kirche augsburgiſcher Konfeſſion ein Wahrzeichen ihrer Gemeinſchaft hätte. Der Generalſuperintendent der Mark, Andreas Musculus, und Doctor Chriſtoph Cornerus nahmen im Auftrage des Kurfürſten an den langwierigen Beratungen über dies Schlußbekenntnis des Luthertums teil. Nach vieler Mühe kam das Einigungswerk zuſtande. Man hatte die reine und allein rechte Lehre gerettet; hatte ein frommes Buch zuſammengeſtellt; fromm und intolerant dazu. Denn der Irrglaube der Rotten und Sektierer und ihre ketzeriſche Lehre ward kräftig verdammt. Unduldſamkeit und Frömmigkeit gehörten noch aufs genaueſte zuſammen! Und daß in der eigenen Kirche ſich niemand von der erkannten und gebuchten Wahrheit entferne, wurden alle Geiſtlichen und Schullehrer zur Unterſchrift gezwungen, daß ſie erklärten: die Concordienformel ſei ihr „Glaub, Lehr, vnd Bekentnus“, mit dem ſie vor den Richterſtuhl Chriſti treten und dawider ſie „auch nichts heimlich noch öffentlich reden, oder ſchreiben“ wollten.

Solche Reverſe, die den einzelnen banden, verknüpfen die kirchlichen Bekenntnisſchriften mit der Zenſurgeſchichte.

In der Concordienformel war in langjährigen Konferenzen ein Buch von außerordentlicher Bedeutung geſchaffen. Im Jahre 1580 wurde die Concordia in Dresden, in Tübingen, in Magdeburg und in Leipzig gedruckt. Auch Kurfürſt Johann Georg wollte dies wichtige Dokument kirchlicher Lehre in ſeinem Lande, in der Mark ſelbſt, drucken laſſen. Und wo bekanntlich mit einem guten, geiſtlichen Buche ein Geſchäft zu machen war, wollte der Kurfürſt ſeiner Univerſität Frankfurt a. d. Oder die Einnahme aus dem Verlage gern zuwenden. Denn dieſe

hohe Schule, die heute in Breslau fortlebt, hatte damals pekuniäre Hilfe dringend nötig. Die Univerſität Frankfurt hat Zeiten ſolcher Not erlebt, daß ihr Fortbeſtand zweifelhaft ſchien.

Es ſah damals übel genug um die wirtſchaftlichen Verhältniſſe der brandenburgiſchen Landesuniverſität aus. In der Kaſſe der Univerſität fehlte das nötigſte Geld. „In die ſechs quartal" war den Profeſſoren die „Beſoldung hinterſtellig", und was für die „Communität", für den Mittagstiſch der Studenten, angewieſen war, wurde nicht gezahlt. Der Speiſemeiſter drohte, den Betrieb einzuſtellen. Um den armen Studenten ihren Freitiſch zu erhalten, hatte die Univerſität längſt ſchon Geld geborgt, ſo viel, daß weiterhin „bei andern leuten mehr geldt aufzubringen" ihr faſt unmöglich war. Die 600 Taler, die zu Weihnachten für die Communität fällig geweſen, waren zu Neujahr noch nicht gekommen. Es hätte übles Aufſehen gemacht, wenn man den armen Studenten ihren Freitiſch genommen. Schloß der Ökonom ſeine Wirtſchaft — die Studenten wären dann fortgezogen. Am 1. Januar 1580 trug die Univerſität ihre Sorgen dem Landesherrn vor. Aber der Kurfürſt konnte nur antworten: die Univerſität möchte ſich gedulden! Der Kurfürſt verhieß: er wolle das Geld durch den Kammermeiſter in Küſtrin wohl zahlen laſſen. Gewiß war Johann Georg dazu geneigt, nur machten es notwendige Ausgaben gerade jetzt unmöglich; darum ſollte die Univerſität „ſehen vnd rath finden" und „etzlich gelt aufbringen"! Das war der ſchlechte Troſt, den der Kurfürſt am 4. Januar 1580 der hohen Schule gab.

Mit barem Gelde konnte der Kurfürſt ſchwer helfen. Wenige Monate ſpäter ließ er der Univerſität aber ſagen: er wolle die „formulam Concordiæ" im Lande „aufflegen, drucken vnd publiciren" laſſen und ließ weiter durch den Generalſuperintendenten Andreas Musculus und den Doktor Chriſtophorus Cornerus mitteilen: er wolle der Univerſität „fur andern den vorteil gnedigſt gönnen", wenn ſie ſich „diſer ſachen auff gewin vnd verluſt vnterſtehen vnd den druck verlegen" würde. Das war eine Gnade!

Tat es die Univerſität, ſo hatte ſie ein Mittel, ihre ſchlechten Finanzen zu verbeſſern. Denn „am vorlage diſes buchs" war „ettwas zuerlauffen, vnd daher ein vorteil zuerwartten". Freilich, wer's auf ſich nehmen wollte, mußte „in die tauſent Thaler haben vnd vorſtrecken", ſollte auch nur eine Auflage von 1500 Exemplaren gedruckt werden. Wie ſollte die arme Univerſität zu ſolchem Gelde kommen!?

Als der Vorſchlag des Kurfürſten nach Frankfurt gelangte, konnten Rektor, Magiſter und Doktoren am 29. Juli 1580 nur wieder klagen

und jammern: ihr „fiſcus“ ſei „alſo arm vnd vnvormugen“, daß ſie ihrer „wolverdienthen beſoldungen nicht können vergnuget werden, beſondern derſelben von vielen Quartaln mit hochſter beſchwer entrathen“ müßten. Denn in der Kaſſe der Univerſität war kein Geld. Die Profeſſoren lebten in „armut vnd noth“, daß „gar offt“ den Lehrern der hohen Schule „in ihrem auſſerſten anligen vnd noth, mit 3. 4. mehr oder wenger Thaler nicht kan noch vermagk geholffen vnd gerathen werden.“ Der Druck der Concordienformel würde an 1000 Taler koſten! Alſo möchte der Kurfürſt ermeſſen, daß ſich die Univerſität „des vorlags dieſes buchs, dozu ſo ein groſſes vonnöthen nicht vnterſtehen“ könne, „ſondern das gluck vnd den fromen, ſo daher zuerwartten, andern vormugnern leuten gönnen vnd zukohmen laſſen“ müſſe.

Ehe die Univerſität den Verlag ablehnte, hatte ſie ſich natürlich „aller gelegenheit beim buchdrucker alhier erkundiget“. — Der Frankfurter Buchdrucker war damals Johann Eichorn. Seit 1548 druckte er in der Stadt und 1567 hatte er ausdrücklich in einem kurfürſtlichen Privileg die Zuſicherung erhalten, ſo lange er in Frankfurt ſeine Druckerei betreibe, ſolle kein anderer Drucker im Orte geduldet werden. Dies Privileg wurde ihm 1582 erneuert und dabei zugleich mit auf ſeinen Sohn Andreas Eichorn übertragen. Bei dieſer Gelegenheit wurde dem Johann Eichorn auch das Zeugnis gegeben, daß er ſeiner Druckerei, „ſolchem ſeinem ampte getreulich vorgeſtanden vnnd ſich ihn deme vnuorweiſtlich vorhalten“. Eichorn war ein erfahrener und angeſehener Drucker, den auch die Herzöge von Pommern 1569 für Stettin privilegiert hatten. Die Druckerei in Stettin ließ Eichorn durch einen Schwiegerſohn verſehen. Von dem Frankfurter Drucker Johann Eichorn ließ ſich die Univerſität alſo eine genaue Kalkulation über die Druckkoſten der Concordienformel aufſtellen und ſandte dieſe Aufſtellung — zum Beweiſe, daß der angetragene Verlag ihre Kräfte überſteige — am 29. Juli 1580 dem Kurfürſten ein. Hier iſt ſie, von Wort zu Wort, in der alten Schreibweiſe:

„Ein exemplar von 200 bogen — taler

thun 2000 exemplar 80 paln papir zu 7½ talern 600

vom paln 5 taler druckerlon thut 400

1000

So kompt ein exemplar vmb 12 ßg.

1500 aber thut 60 paln papir 450

vom paln 6 fl. meiſniſch drucklon thut 315

765

So kompt 1 exemplar vmb 12 ßg. 3 ₰.“

Zu dieſer Aufrechnung des Buchdruckers ein paar Bemerkungen: Der Ballen Papier hat 5000 Bogen. Wurden für 2000 Exemplare 80 Ballen gefordert, dann kommen auf jedes Exemplar genau 200 Bogen; d. h. in dieſer Poſition der Rechnung iſt der erforderliche Zuſchuß an Papier für Fehldrucke nicht enthalten. Da die Concordienformel in anderen Drucken bereits vorlag, war der zuverläſſige Anſatz der Bogenzahl für den Umfang des Werkes ſehr wohl möglich. Bei dem in die Kalkulation eingeſetzten Papierpreiſe ſtellten ſich die Koſten für das Papier für jedes einzelne Exemplar auf 7,2 Groſchen. Denn der Taler wurde zu 24 Groſchen gerechnet.

Für ſeine Arbeit brachte der Drucker bei einer Auflage von 2000 Exemplaren pro Ballen 5 Thlr. Druckerlohn in Anſchlag. 200 Bogen ſind der 25. Teil vom Ballen. Mithin ſtellte ſich der Druckerlohn für jedes einzelne Exemplar von 200 Bogen auf 4,8 Groſchen.

Beide Poſitionen: die Koſten für das Papier mit 7,2 Groſchen und der Druckerlohn mit 4,8 Groſchen für das Exemplar, ergeben zuſammengerechnet 12 Groſchen pro Exemplar. So hoch nimmt die Kalkulation die Herſtellungskoſten für jedes Exemplar bei einer Auflage von 2000 Abzügen an.

Die Unkoſten, die für das Papier aufzuwenden waren, ſtellten ſich alſo *erheblich* höher, als die eigentlichen Druckkoſten, der ſog. Druckerlohn. Denn mit 12 Groſchen vom Exemplar waren bei 2000 Exemplaren die *geſamten* Herſtellungskoſten, mithin auch die Gebühr für die Herſtellung des Satzes, gedeckt. Eichorn hatte den Herren von der Univerſität eine Aufrechnung, welche die Summe *aller* Koſten anzeigen ſoll, gemacht. Nur eine Kalkulation über den Geſamtpreis, über alle Unkoſten, hatte für die Univerſität einen Wert und konnte ihren Entſchluß beſtimmen.

Satz und Abdruck waren alſo ganz bedeutend billiger als das Papier.

Daß der Drucker in der Tat unter dem Druckerlohn — wie er es nannte — ſowohl die Koſten für den Satz, als auch die Entſchädigung für die in gewünſchter Anzahl zu liefernden Abzüge verſtand — nicht etwa für dieſe Abzüge allein — das zeigt der Vergleich ſeiner erſten Kalkulation mit der zweiten über 1500 Exemplare.

Denn: wollte der Drucker in dem einen Falle 5 Thlr. vom Ballen als Druckerlohn rechnen, und meinte er etwa damit *nur* die Entſchädigung für die Abzüge — nicht auch zugleich für den Satz — ſo wäre es eine unbegründete Differenz, wenn er in dem anderen Falle für den gleichen Ballen, für die gleiche Anzahl Bogen, 6 Gulden meißniſch, d. h. $5^1/_4$ Thlr. fordern dürfte! (Ein meißniſcher Gulden galt damals

½ Thlr. 9 ſgr. oder 21 ſgr.) Eine Differenz von 1/4 Thlr. pro Ballen iſt bei dem ſehr viel höheren Werte, den das Geld hatte, nicht zu überſehen.

Und die erſte Kalkulation über eine Auflage von 2000 Exemplaren läßt ſich mit der zweiten über 1500 Exemplare noch in anderer Weiſe vergleichen, um den Unterſchied deutlicher zu machen.

Für 2000 Exemplare ſollten 400 Thlr. an Druckerlohn gegeben werden; für 1500 Exemplare desſelben Buches nur 315 Thlr. Das ſind feſte Daten der Aufſtellung.

Mochte die Auflage nun groß oder klein ſein — jedenfalls war für die geringere der gleiche Satz wie für die größere erforderlich. Der Lohn des Setzers iſt alſo von der Höhe der Auflage völlig unabhängig. Rechnete nun der Drucker für 1500 Exemplare 315 Thlr. Druckerlohn, für 2000 Exemplare aber 400 Thlr., ſo iſt deutlich, daß er für 500 Exemplare, die er in dem einen Falle mehr auflegen wollte, einen Lohn von 85 Thlrn. beanſpruchte. Mit anderen Worten: 500 Exemplare, jedes von 200 Bogen Umfang, von dem vorhandenen Satze abgezogen, veranſchlagte der Drucker — Papier außer Anſatz — mit 85 Thlrn. Koſten. Mit dem Satze haben dieſe 85 Thaler nichts mehr zu tun; der Satz iſt ja vorhanden. Es ſind Koſten, die der Drucker lediglich für ſeine Arbeit des Abdruckens verlangte. Dieſe Unkoſten — 85 Thlr. für 500 Exemplare — müſſen mit der wachſenden Höhe der Auflage in gleichem Verhältnis wachſend zunehmen. Alſo ſind, lediglich für den Abzug, bei 2000 Exemplaren 340 Thlr. als Unkoſten anzuſetzen. Fordert die Kalkulation des Druckers aber für 2000 Exemplare einen „Druckerlohn" von 400 Talern, ſo müſſen unter dieſem Druckerlohn nicht nur die Koſten für die Abzüge allein verſtanden werden. Denn der Drucker fordert 60 Thlr. darüber, 60 Thlr. mehr, als er die Abzüge allein veranſchlagt. Dieſe 60 Thlr. ſtellen die Vergütung für den Satz dar, der bereits fertiggeſtellt ſein mußte, ehe mit dem Abdruck begonnen werden konnte. Alſo wurde dem Setzer für ſeine Arbeit bei einem Werke in Folio von 200 Bogen (der Bogen zu vier Druckſeiten) nur ein Lohn von 60 Thlrn. gezahlt!

Die Koſten für den Satz waren im Verhältnis außerordentlich gering. Deshalb iſt auch bei einer Auflage von 1500 Exemplaren der Herſtellungspreis für das einzelne Exemplar nur um 3 Pfennige höher, als bei der größeren Auflage, bei 2000 Exemplaren; darum iſt der „Druckerlohn" — und das ſind, wie gezeigt, die geſamten Druckkoſten — bei der geringeren Auflage nur um 1/4 Thlr. pro Ballen höher als bei der größeren.

Bei einer Auflage von 2000 Exemplaren verteilen ſich die Unkoſten für das einzelne Exemplar in folgender Weiſe:

für Papier		7,20 Groſchen
an Druckerlohn	für den Satz	0,72 „
	für den Abzug	4,08 „
Alſo Herſtellungskoſten für 1 Exemplar		12,00 Groſchen.

Der Anteil des Papiermachers am Buche war ein ſehr bedeutender. Der Preis für das Papier überſtieg im Jahre 1580 weitaus die Koſten des Druckes.

Der Setzer, der Geſelle des Druckherrn, mußte mit einem geringen Lohn zufrieden ſein.

Es ſcheint: ein Poſten, der ſich nicht leicht im voraus berechnen läßt, iſt bei dieſer Kalkulation außer Betracht geblieben. Ich meine die nachträglichen Korrekturen im Satze. Denn die Univerſität, die des Druckers Kalkulation vor ſich hatte und ſie weitergab, ſchrieb ihrerſeits über den geplanten Druck der Concordienformel: „So befinden wir doch, nachdem wir vns aller gelegenheit beim buchdrucker alhier erkundiget, das man hirzu, ſo man gleich nur etwa funfftzehen hundert Exemplaria wolte aufflegen laſſen, in die tauſent Thaler haben vnd vorſtrecken muſte.“ In die tauſend Taler ſind gewiß noch nicht volle tauſend Taler, aber wohl mehr als 765 Taler, die Eichorn für eine Auflage von 1500 Exemplaren in Anſatz brachte. Alſo rechnete die Univerſität damit, daß noch ein nötiger, vorher nicht genau zu überſehender, und deshalb nur ganz ungefähr abzuſchätzender Poſten zu der Kalkulation des Druckers hinzutreten könnte. Das dürften Koſten für nachträgliche Korrekturen ſein.

Im Verhältnis zum Satz waren die Koſten für die Abzüge jedenfalls erheblich und teuer. Es ſind aber nicht bloß die Koſten für die Druckerſchwärze, nicht nur ein Entgelt für das Anfeuchten des Papiers, für die Bewegung der Preſſen, das Aufhängen und Falzen der ausgedruckten Bogen oder ein Erſatz für den Zuſchuß an Bogen, daß die in Auftrag gegebene Auflage in voller Höhe abgeliefert werden konnte — ſo hoch wurde die Arbeit an ſich nicht bezahlt. In dieſer Poſition liegt ein weſentlicher Teil des Gewinns des Druckers, der Verzinſung des Kapitals, das in der Typographie ſteckte, ſowie eine Entſchädigung für das Abnutzen des Druckzeugs, der Lettern und der Preſſe.

Der Satz eines Buches von 200 Foliobogen koſtete anno 1580 60 Taler. Und in 2000 Exemplaren gedruckt ſollte dies Werk — natürlich ungebunden — alles in allem gerechnet, nachträgliche Korrekturen aber wohl ausgenommen, 1000 Taler koſten, den Taler zu 24 guten Groſchen gerechnet.

Die Univerſität Frankfurt war nicht in der Lage, ſo viel Geld aufzubringen. Gedruckt wurde die „Concordia“ trotzdem im Brandenburgiſchen, und zwar im Jahre 1581 von eben jenem Frankfurter Drucker Johann Eichorn, der ſeine Kalkulation der Univerſität überreicht hatte. Es wurde ein ſtattlicher Folioband von 196 Bogen, auf Befehl des Kurfürſten dem Lande, der Kirche, der Schule, den Untertanen „zum vnderricht vnd warnung in Druck vorfertiget“, der „mit Churf. G. zu Brandenburg befreihung“ erſchien. Dieſer Zuſatz will ſagen: das Buch erſchien unter dem Schutz eines kurfürſtlichen Privilegs; denn Befreihung oder Freiheit heißt in der Sprache der Kanzlei nichts anderes als: Privileg. Das brandenburgiſche Privileg ſchützte das Buch in den Landen des Kurfürſten vor Nachdruck und verbot, daß fremde, alſo in Dresden, Tübingen, Magdeburg, Leipzig oder ſonſtwo im Auslande gedruckte Exemplare des nämlichen Werkes fortab ins Kurfürſtentum gebracht und im Brandenburgiſchen verkauft würden.

Mit einem Werke von ſo allgemeiner Bedeutung, wie ſie die „Concordia“ hatte, mit einem Werke, das auf Befehl des Kurfürſten gedruckt wurde und außerdem durch kurfürſtliches Privileg ein feſtes Abſatzgebiet erhielt, auf dem jede Konkurrenz ausgeſchloſſen war, ließ ſich ſehr wohl ein Geſchäft machen. Das wußte die Univerſität Frankfurt genau, die trotzdem die ihr zugedachte fürſtliche Gnade ablehnen mußte; denn der Univerſität fehlte der Kaufmann, der das ſichere Geſchäft zu finanzieren verſtand.

Die „Concordia“ wurde damals neben die Bibel geſtellt. Sie war für die Geiſtlichen und Schuldiener „in vorfallenden ſtreitigen Articuln die Richtſchnur.“ Sie wurde auch von allen Kirchen- und Schuldienern unterſchrieben. Jeder Pfarrer mußte überdies das wichtige Buch beſitzen und ſein Exemplar der gedruckten Concordienformel bei der Kirchenviſitation den Herren Inſpektoren vorweiſen. So war es noch im Jahre 1600. Bei dem Verlage eines ſolchen Werkes war ein Verdienſt ſicher. Johann Eichorn druckte die „Concordia“. Aber er war gewiß nicht ihr Verleger. Denn ein im Jahre 1606 gedruckter Verlagskatalog ſeines Sohnes Andreas Eichorn, der wie geſagt neben ſeinem Vater ſeit 1582 privilegiert war und nach dem Abſterben des Johann Eichorn das väterliche Geſchäft ganz übernahm, nennt wohl die „Viſitation vnd Conſiſtorial Ordnung“ in Quart, nicht aber die „Concordia“, die noch immer eines der wichtigſten und nötigſten Kirchenbücher blieb.

Die „Concordia“ erſchien 1581 auf Koſten und im Verlage des Kurfürſten oder ſeines Konſiſtoriums. „Mit großenn vncoſtenn“ — wie man damals ſagte — war das Buch gedruckt, das „inn alle vnnd

Jede kirchenn vnſers Churfurſtenthumbs vnnd landenn Jnn die Hauptpfarren ſo woll als inn die filialnn" eingeführt werden ſollte. Namens des Kurfürſten wurden an die Superintendenten Exemplare verſandt, mit gnädigem Befehl: „Jhr wollet die Pfarrer vnnd Gottshausleuthe ſo vnter ewerer Jnſpectionn Jnn vnnd außerhalb der ſtadt gelegenn vnſeumblich fur euch beſcheidenn, vnnd Jhnen Jn Jede Kirche einn exemplar mit 1 Thalerr zu loſenn aufferlegen, das geltt dafur einnehmen, vnnd vnſers Conſistorij Notarienn vnd liebenn getrewenn Erhardt Heydenn nebenn einer Claren vortzeichnus zuſchickenn, Jnſonderheit aber wollet alle vnnd Jede Jnn ewerm lede geſeßene Pfarrern mit ernſt vormahnenn, das ſie dieſe Jnn Gottes wortt gegrundete lehre mit vleis ſtudierenn, Jhre Predigten darnach richtenn, Alle Secten vnnd Corruptelen, Sonderlich aber denn Caluiniſmum ſo Jnn dieſem buch vordamptt, vorwerffenn, vnnd daßelbe alſo ſtudierenn, lehren vnnd lehrnenn ſollen, damit wann ſie vnnd Jhre Zuhorer Jnn vorſeinder Viſitationn examinirt werdenn, Als Rechte Chriſten beſtehenn mugen."

Das Exemplar der Concordienformel wurde den Pfarrern für einen Taler verkauft; natürlich das ungebundene Exemplar. Die Herſtellungskoſten betrugen zwölf Groſchen, alſo die Hälfte.

* * *

Man nannte es, den Käufer mit dem Preiſe „beſchweren" oder „vberſezen", wenn der Buchdrucker zu viel für ſeine Arbeit verlangte, wenn er „ein faſt vnbilliges vnnd vbermeßiges" zu fordern ſich unterſtand. Das ſollte nicht ſein. Die Privilegien, die dem Drucker und ebenſo dem Buchhändler ihr Gewerbe geſtatteten, verboten das. Sie ſagten z. B.: der Buchhändler ſolle „die leute mit dem kauf ſeiner bücher zur vnbilligkeit nicht vberſetzen." Die Privilegien verlangten: der Drucker ſolle ſorgen, „das die, ſo etwaß zuläſſigeß drucken laſſen wollen, befordert werden können", dabei „auch Niemandten mit dem Druckerlohn, vber das Herkommen, vberſetzen." Natürlich werden auch hier unter dem Druckerlohn nicht nur die Koſten für die Abzüge, ſondern zugleich die für den Satz verſtanden. Und für ſich bedingte ſich der Kurfürſt im Privilege aus: „ſonderlich", wenn der Kurfürſt, wenn die „herrſchafft" etwas zum Druck gab, „Mandata, ausſchreibenn, vnd andere Canzleyhendell", ſo mußten die „Abdrücke fein fleißigk, Correct, vnd aufs baldeſte vorferttiget, vnd vmb ein billiches vnd leidtliches drucker Lohn allewege zue rechtter beſtimbter Zeitt" geliefert werden. Mit ſolchen Beſtimmungen war es ernſt gemeint. Das Privileg drohte z. B.: es

werde dem Buchhändler die Konzeſſion genommen werden, falls er ſich nicht mit „einem ziemlichen, redlichen und mäßigem Gewinn genügen" ließe.

Von Privileg zu Privileg finden ſich ſolche Vorſchriften und Warnungen. Sie waren nötig. Denn ein Privileg gab dem Beſitzer erheblichen Schutz vor der Konkurrenz, die den Preis zum Vorteil der Käufer beſtimmen konnte. Anfangs war der Drucker kraft ſeines Privilegs allein berechtigt, am Orte zu drucken und niemand neben ihm. Auch kein zweiter Buchladen ſollte in der Stadt geduldet werden, wenn der als Bürger dort angeſeſſene Buchhändler, der „Buchführer", wie er meiſtens noch hieß, ein Privileg hatte. Fremde Krämer durften nicht kommen, um öffentlich oder heimlich Bücher anzubieten. Wo ſie den Verſuch machten, in den Häuſern herumzulaufen, ihren Katalog zu präſentieren und ſo als Hauſierer etwas an Büchern loszuwerden, da ſchritten Hausvoigt und Fiskal gegen ſie ein, trieben ſie aus der Stadt und konfiszierten ihren Büchervorrat. Und nicht nur ihre Bücher wurden fortgenommen, eine exemplariſche Strafe ſtand ſolchen unbefugten Krämern überdies noch bevor. Nachſicht ihnen gegenüber war nicht am Platze; dieſe Fremden waren dem Kurfürſten „mit Pflichten nicht verwandt", gaben „auch weder Schoß noch Steüer". Vor fremden Händlern war der privilegierte Buchführer ſicher. Er allein hatte den Abſatz; von ihm allein hing darum auch der Preis ab. Nur an den Jahrmärkten war der Handel auch fremden Buchkrämern erlaubt. Sie mochten dann ihre ſchönen und raren Bücher auslegen und ſehen, was ſie verkauften. Allein — bis zu den Zeiten des Großen Kurfürſten machte in Berlin kein auswärtiger Buchhändler von dieſem Meßrecht wirklich erheblicheren Gebrauch.

Buchhändler und -Drucker waren am Orte konkurrenzlos. Gerade deshalb wurde ihnen ein billiger Preis in den Privilegien zur Pflicht gemacht. Für große Zugeſtändniſſe war das eine berechtigte Gegenforderung. Wurde dieſe Verpflichtung verletzt, wurden deshalb Klagen laut, ſo war ein triftiger Grund gegeben, dem Alleinprivilegierten einen zweiten Drucker oder einen zweiten Buchhändler an die Seite zu ſetzen und dieſen dann mit gleichen Privilegien und gleichen Rechten zu begnadigen. Wollte ſich ein Buchhändler darum in der Stadt niederlaſſen, ſo bat er um das nötige Privileg und verſprach: zu wohlfeilerem Preiſe, als es bisher üblich geweſen, zu verkaufen. Darauf kam es an. Solche Bitten hatten Ausſicht auf Gewährung, ſobald der Bewerber nachwies, daß der Buchführer des Orts, wie die Käufer „auſſagen vndt klagen, die Leutte mit ſeiner Taxa ſehr vberſetzen thutt"; der Bewerber hatte wohl auch Ausſicht, wenn er verſprach, er werde die Bücher für

die kurfürſtliche Bibliothek zu einem „gantz billigen“ Preiſe liefern. Und wollte ſich ein Drucker an einem Orte, wo ſchon gedruckt wurde, ſelbſtändig machen — er ſah ſich nach einflußreichen Fürſprechern um, fing an, die Preiſe des alten Druckers zu bemängeln, der durch ſein „kleines formatt“ den Wert der Bücher dermaßen ſteigere, „daß den Buchführern, ſolche mitt nutz nicht abgehen“, und verſprach ſeinerſeits, im Gegenſatz dazu: „ein recht format, dadurch die Zall der bogen gemindert, der Werdt der Bücher billich vnnd annemblich gemacht würde, zugebrauchen.“ Das Papier, das der koſtbarſte Beſtandteil am Buche war, die Zahl der Bogen, beſtimmte damals ſehr weſentlich den Preis. Neben dem Formate der Bücher findet ſich in den alten Verlagsverzeichniſſen vielfach noch die Zahl der Bogen bei jedem einzelnen Druckwerk angegeben.

Der Drucker, der von Anfang an zugleich Verleger war, reiſte mit ſeinen Büchern zur Meſſe nach Frankfurt a. M. und Leipzig und vertauſchte ſeine Drucke gegen fremde. Der Tauſch war die gewöhnliche Form des Abſatzes im großen. Bogen gegen Bogen wurde „geſtochen“; bare Zahlung wurde im Großhandel viel ſeltener geleiſtet.

Der Buchhändler mußte den Einkauf in gleicher Weiſe vornehmen. Er reiſte hin und her und tauſchte ſich die Bücher, die er ans Publikum abſetzen wollte, zuſammen. Daß er dieſen Tauſch mit Vorteil und Gewinn betreiben konnte, dazu mußte auch er Verlagswerke haben. Der eigene Verlag war die Grundlage, auf der das buchhändleriſche Geſchäft beruhte. In ihren Privilegien war den Buchführern der Verlagsbuchhandel, das Recht, nützliche Bücher drucken zu laſſen, daher ausdrücklich zugeſprochen. Aber dies Recht, das dem Drucker ſeit Erfindung des Buchdruckes zuſtand, erwarb der Buchhändler erſt ſpäter. Urſprünglich war der Buchhändler nur Büchertröbler, der tauſchte und verkaufte, aber noch nicht verlegte.

Für den Drucker brauchte es nicht in dem Maße, wie für den Buchhändler, gerade die eigentliche Grundlage ſeines Gewerbes zu ſein, die eingetauſchten fremden Bücher wieder in einzelnen Exemplaren weiter zu verkaufen. Aber: ſeine Offizin war nicht alle Zeit durch fremde Aufträge beſchäftigt. Daß ſeine Preſſen nicht ſtille ſtänden, daß ſeine Geſellen Arbeit hätten, druckte er für eigene Rechnung eigenen Verlag. Für Geld wurde er ſeinen Verlag im ganzen ſchwer wieder los, denn die Buchführer im Lande oder außerhalb entſchloſſen ſich nur ſelten, ihm die ganze Auflage um ein Billiges abzunehmen. Wo die Buchführer im Lande ihm ſeinen Verlag nicht „allezeit umb baare Zahlung abkauffen“ konnten, endlich die Buchbinder von Rechts wegen überhaupt

nur Schulbücher u. dgl. von ihm abnehmen durften, war alſo der Drucker notgedrungen darauf angewieſen, daß er „auſſer Landes" ſeinen Verlag abſetzen, und zwar „Bücher gegen frembde bücher auch meiſt verthun" mußte. Der Tauſch war eben die Form des Großhandels. So kam auch der Drucker, als Verleger, in den Beſitz eines beträchtlichen Vorrats von Büchern aller Art und ſah ſich gleichfalls, wie der privilegierte Buchführer, zum Einzelverkauf der eingetauſchten „Materien" gezwungen. Alſo war der Drucker, und zwar von Anfang an, zugleich auch Buchhändler. Sobald ein Buchführer am Orte konzeſſioniert war, ſuchte der natürlich gegen dieſen Handel des Druckers, der ihm Eintrag tat, Widerſpruch zu erheben — freilich: den Handel mit den eigenen Verlagswerken konnten die Buchführer den Druckern niemals verwehren und gerade dieſer Handel machte die Drucker notwendigerweiſe zu Buchführern. Seinerzeit, als Kurfürſt Joachim II. den Wittenberger Drucker Hans Weiß nach Berlin gerufen und der 1540 in Berlin ſeine Offizin auftat, war dem Hans Weiß vom Kurfürſten ausdrücklich zugeſtanden worden: „das er allerley bücher, ſo Chriſtlichen glauben, guter Pollicey vnd der Erbarkeit, nicht vngemeß oder zugegen ſein, in vnſerm Churfurſtenthum vnd Landen alle dieweil er darinnen iſt, drucken, feyl haben, vnd verkauffen laſſen mag, Vnd ſo lang ſolche bücher, ſo er itzt, vnd forthin drucket vnd drucken wird, bey im in zimlichem kauff, befunden werden, Sollen dieſelben von im gekaufft, Vnd keinem frembden Drucker oder Buchhendler, in vnſerm Churfurſtenthum, weder heimlich noch offentlich, feyl zuhaben noch zuuerkauffen geſtattet werden, Die wir auch hiemit in krafft dieſer begnadung vnd freyhung, feyl zuhaben vnd zuverkauffen, ernſtlich bey peen, funfftzig gulden, halb den Gerichts haltern jedes orts, da die vbertretter befunden, vnd die andere helfft, obbenantem vnſerm Buchdrucker, vnnachleſſig zubezalen wollen verbieten vnd verboten haben[1])." Damals, 1540, gab es in Berlin oder in Cölln an der Spree noch keinen einheimiſchen Buchhändler. Als ſpäter, ein paar Jahrzehnte danach, ein Buchführer in der Reſidenz einen feſten Laden aufmachte, ging auch das natürliche Streben des Druckers nach der förmlichen Erlaubnis, ſelbſt einen eigenen Buchladen eröffnen zu dürfen; denn der eigene Verlag brachte ihn in den Beſitz eben auch fremder Bücher, die er ſuchen mußte, wieder loszuſchlagen.

Für den Buchhändler, deſſen Geſchäft ins Große wuchs, mußte es wiederum ein weſentlicher Gewinn ſein, wenn er das Recht erwarb,

1) Vgl. Schwenke, Die Berliner Druckerei des Hans Weiß 1540—47 in: Aus den erſten Zeiten des Berliner Buchdrucks, Berlin 1910, S. 39.

in einer eigenen Druckerei ſeinen Verlag, die Bücher, mit denen er das Tauſch- und Einkaufsgeſchäft betrieb, ſelbſt herzuſtellen. Von dem gangbaren Verlage kam ihm der beſte Gewinn ſeines Handels. Hatte das buchhändleriſche Geſchäft einigen Umfang, ſo ſtrebte es ganz von ſelbſt dahin, ſich von dem fremden Drucker unabhängig zu machen. Die eigene Druckerei neben dem Buchladen war darum das Ziel des geſchäftskundigen Buchführers. Und — konnte er für ſeine Perſon nicht beide Privilegien erwerben, es war immerhin ein Gewinn für ihn, wenn einer aus ſeiner nächſten Verwandtſchaft für ſich das zweite Privileg zu erreichen verſtand.

Aber, ſah der Buchhändler dieſen, ſeinen Wunſch verwirklicht, damit war er noch immer nicht ſein eigener Herr. Denn er konnte nicht ein gebundenes Buch, nicht ein gebundenes Exemplar einer Neuerſcheinung verkaufen, ohne auf die Hilfe des Buchbinders angewieſen zu ſein! Der ließ ihn nach Belieben warten, ſo lange, „das offters bücher vber einen Monath bey den buchbindern beliegen bleibenn.“ Angeblich geſchah das „aus mangell der geſellen.“ Wär' es nach den Buchbindern gegangen, dann hätten die Buchführer überhaupt nicht mit gebundenen Materien handeln dürfen, das wäre eben allein das Recht der Buchbinder geweſen. So weitgehende Anſprüche konnte die Buchbinderinnung allerdings niemals durchſetzen. Angeblich war Mangel an Geſellen der Grund, daß die Einbände nur langſam und mit Verſpätung fertig wurden. Ging jedoch ein Bücherfreund zum Buchbinder und ließ ſich von dem das ungebundene Buch verſchreiben, dann hatte er es ſehr bald gebunden! Auch die Buchbinder handelten ſo mit Büchern und kümmerten ſich um die Einſchränkungen, die ihnen ihr Privileg zog, ſehr wenig.

Erlaubt war ihnen nur der Kleinhandel mit Schul- und Betbüchern, mit Kalendern und Schreibtafeln, ſowie ſelbſtverſtändlich mit ihrem eigenen Verlage. Denn auch ſie waren Verleger; und auch ſie erwarben auf dem üblichen Wege des Tauſches, was ſie an Betbüchern und Schulſchriften oder ſonſt an Werken führten und verkauften. Ausdrücklich verboten war ihnen das Feilhalten von großen und kleinen Bibeln, von Poſtillen und Kommentaren jeder Wiſſenſchaft. Wo ſie aber mit ihrem eigenen Verlage ſich die Bücher einzutauſchen ſuchten, war es nur natürlich, daß auch wiſſenſchaftliche Werke in ihre Hand kamen, und die Buchführer ſagten den Bindern nach, daß ſie ſich von fremden Orten her Bücher aus allen Fakultäten verſchrieben, ſolche Bücher dann an ihren Häuſern und Buden recht ſichtbar annagelten, um ſie — auch ungebunden — zu verkaufen. Die Berliner Buchführer klagten über dieſe Konkurrenz der Buchbinder und ſtellten vor: „Kann auch zu leipßig, Wittenberg

und ſonſten nichts neues ſo geſchwinde raußkommen, ſie haben es ſchon beſtellet, daß es ihnen ſobald es nur fertig zugeſchicket wirdt."

Solange ſie durch Privilegien geſchützt waren, die ihre Rechte gegeneinander abgrenzen ſollten, aber dieſe Grenzen nicht ſo ſcharf zogen, daß ein Streit vermieden wurde, kurz: ſolange ſie alle Verleger waren und der Handel im weſentlichen ein Tauſchhandel blieb, lebten die Buchhändler mit den Druckern und Buchbindern im Kampf, der jahrzehntelang ſehr leidenſchaftlich geführt wurde. — Dieſe drei Gewerbe, die einander ergänzten, gehörten zuſammen. Aber jedes hatte ſeine beſonderen Gerechtſamen, welche ſie trennten, welche jedes der drei Gewerbe einſchränkten. Dieſe Abgrenzung gegeneinander war künſtlich. Mit Büchern handelte der Drucker, mit Büchern handelte der Buchbinder, und Bücher verkaufte der dazu beſonders privilegierte Buchführer!

Es kam auch nur auf die perſönliche Geſchicklichkeit und die Ausnutzung günſtiger Umſtände an, daß der Buchführer die Erlaubnis, das Privileg, erhielt, eine eigene Druckerei neben ſeinem Buchladen anzulegen.

Ein Privileg der Art haben die Buchhändler in Frankfurt a. O. Johann und Friedrich Hartmann, Vater und Sohn, gegen Ende des 16. Jahrhunderts für ſich erwirkt. Sie hatten auf eigene Koſten den Druck einer hebräiſchen Bibel begonnen, ſich die nötigen Lettern und als ſchriftkundigen Setzer den Salomon Börner aus Wittenberg dazu kommen laſſen. Sie druckten die Bibel, die ſeit 1595 erſchien, alſo ſelbſt — vermutlich weil der Drucker Eichorn, bei dem ſie früher hatten drucken laſſen, den ſchwierigen Auftrag abgelehnt. Die Anlegung einer hebräiſchen Typographie war ein koſtſpieliges Unternehmen. Daß die beiden Buchführer, die ſonſt ſeine Kunden waren, ihm damit ſchweren Abbruch tun könnten, daran wird Eichorn ſchwerlich gedacht haben, als dieſe hebräiſche Druckerei ihren Anfang nahm. Noch hatten die Hartmann, Vater und Sohn, kein Druckereiprivileg. Der Sohn war aber zugleich Buchbinder[1]). Die Profeſſoren der Univerſität ſahen das neue Unternehmen gern. Doktor Jakob Ebertus, Profeſſor in Frankfurt, reichte beim Kurfürſten, als die hebräiſche Druckerei nur in Gang gekommen, eine Vorſtellung ein und bat, den beiden Buchführern zu befehlen: auch ſeine geplante „Harmoniam Evangeliorum" in hebräiſcher, ſyriſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache zu drucken. Das heißt: die hebräiſche Druckerei ſollte ſich auf orientaliſche Lettern allein nicht beſchränken. Wenn der Kurfürſt den

[1]) Vgl. „Epithalamium. Vom Zuſtande eines Betrübten Widtwers. Zu ſondern Ehren ... Herrn, Friderico Hartman Buchbindern vnd Hendlern zu Franckfurt ... Durch Bartholomæum Ringwaldt, Pfarherrn ... Gedruckt zu Franckfurt an der Oder, durch Nicolaum Voltzen, Anno 1595."

Hartmännern den Druck befahl, so konnte Eichorn nichts dagegen machen. Der Kurfürst befahl ihn, und Doktor Ebertus fand es geraten, in seiner beabsichtigten Evangelien-Harmonie auch noch den deutschen Text zu bringen. Also auch mit deutschen Lettern sollten sich die beiden Buchführer, die als Drucker nicht privilegiert waren, versehen! Daran hatte Eichorn beim Anbeginn gewiß nicht gedacht. — Eines einzigen Werkes wegen konnten sich die beiden Buchführer gewiß nicht so viel verschiedene Schriften anschaffen. Aber der Befehl des Kurfürsten und das Verlangen des Doktor Ebertus war ihnen ein erwünschter Anlaß, nun ihrerseits, die fürs erste nur hebräische Lettern hatten, zu fordern, daß sie die Schriften, die sie sich mit schweren Kosten anschaffen mußten, auch weiterhin zum Druck anderer Werke, die ihnen für ihren Handel nützlich, verwenden dürften, eben zu fordern, daß ihnen ein rechtes Privileg zur Druckerei in Frankfurt gegeben würde. Ganz bestimmt hatte das Eichorn nicht vorausgesehen, daß sich aus einer hebräischen Typographie der beiden Buchführer, die sonst seine zahlenden Kunden gewesen, ein regelrechtes Konkurrenzunternehmen entwickeln konnte, wo er allein für Frankfurt als Buchdrucker privilegiert sein sollte! Die Universität unterstützte das Suchen der beiden Buchführer, die nun für sich und ihre Nachkommen eine vollkommene Druckerei auftun wollten, in der sie nach ihrem Gefallen ohne jemandes Einspruch, also ohne Rücksicht auf das Eichornsche Privileg, nützliche Bücher drucken und verlegen könnten. Wo Doktor Ebertus an der Ausgestaltung der Hartmannschen Typographie persönlichen Anteil nahm, sandte die Universität am 24. September 1594 ein von den beiden Buchführern erbetenes Interzessionsschreiben an den Kurfürsten, und bei so wirksamer Fürsprache kamen die beiden Hartmann, Vater und Sohn, auf dem Umwege über den hebräischen Bibeldruck in den Besitz des gewünschten richtigen Druckereiprivilegs. Ob die Erwartung der Universität, die beiden Hartmann würden besonders den hebräischen Verlag pflegen, den Eichorn abgelehnt oder „ein fast vnbilliges vnnd vbermeßiges" gefordert und dabei schon durch sein kleines Format den Bücherpreis an sich unleidlich gesteigert, ob diese Hoffnung der Universität wirklich begründet war — bleibe dahingestellt. Die Hartmanns hatten eine günstige Situation für sich geschickt ausgenutzt. Sie erhielten das verlangte Privileg, das ihnen auch bei Antritt der neuen Regierung vom Kurfürsten Joachim Friedrich am 10. August 1598 bestätigt ward. Wie die beiden neuen Drucker für ihr buchhändlerisches Geschäft ihre Druckereigerechtigkeit ausnutzten, konnte bald ihr Verlagskatalog ausweisen. In wenigen Jahren hatten sie die alte Eichornsche Druckerei und deren Verlag weit überflügelt.

Dem Buchhändler in Cölln an der Spree, Hans Werner, ward in ſein Privileg vom Jahre 1594 hineingeſchrieben: „Weill er ſich auch beklaget, Das er von den Buchbindern .... vnd wenn Er ſonderlich vns Oder vnſerer Jungen herrſchafft etliche Arbeit ferttigen ſoll, ganz beſchwerlich mit der Erbeitt geſeumet, vndt vff gehalten werde, Welches Jhme dann an ſeinem Buchhandell merckliche hinderung gebe, So ſollen Bürgermeiſter vnd Rathmannen beider vnſer Stedte Coln vnd Berlin, Dißfalß Jeder Zeit ein Ernſtes Einſehen haben, Vnd bei welchem der Vnfleiß befunden, dem ſoll das Buchbinden verbotten vnd Jhme Hanſen Wernern geſtattet werden, eine Eigene Werckſtadt mit Buchbindergeſellen, zuhalten." — Der Kurfürſt hielt die Klagen, die Hans Werner vorgebracht, für begründet. Dem Buchhändler wurde von der Obrigkeit geholfen. Er ſollte von den ſäumigen Buchbindern, die bei der Verzögerung ſeiner beſtellten Arbeit ihr eigenes Geſchäft machten, nicht abhängig ſein. Die Buchbinderinnung hatte ſich dem einzigen Buchführer Berlins, der an der Langen Brücke ſeinen Laden hatte, unterzuordnen!

Aber nur wenige Jahre ſpäter — 1614 — erhielten gerade zwei Berliner Buchbinder, die Gebrüder Hans und Samuel Kalle, ein kurfürſtliches Privileg als Buchhändler in den Reſidenzſtädten Berlin und Cölln an der Spree. Dies Privileg vom 10. Mai 1614 iſt der Anfang der noch heute beſtehenden Haude und Spenerſchen Buchhandlung. Zu dem neuen Privileg waren die beiden Kalle gekommen, weil ſich Hans Werner, deſſen Aufrichtigkeit im Handel und Wandel Kurfürſt Joachim Friedrich ausdrücklich lobend anerkannt hatte, weigerte, calviniſtiſche Streitſchriften zu führen. Bei dieſer Weigerung konnte ſich Werner mit gutem, rechtlichen Grunde auf die Concordienformel berufen, die den Calvinismus verdammte. Aber der damals regierende Kurfürſt Johann Sigismund war bekanntlich ſelbſt zum reformierten Bekenntnis übergetreten und wünſchte nun, daß auch reformierte, calviniſtiſche Schriften in ſeiner Reſidenz feilgeboten und verkauft würden. — Wo die Buchbinder ſchon immer praktiſch mit dem Buchhandel Fühlung hatten, wo ſie ſelbſt öffentlich — wenn auch mit gewiſſen Einſchränkungen — ſchon ſtets Buchhändler geweſen, waren die Gebrüder Kalle, als der Kurfürſt deshalb mit ihnen unterhandelte, bereit, „ſolch buchfüren auf ſich zue nehmen, auch hiemid auf den itzo einſtehenden Leipziger Oſtermarkt einen Anfang zue machen." Vor dem Schloß wurde ihnen ein Platz angewieſen, Bretter und Holz, ſo viel nötig waren, einen Laden zu bauen, geſchenkt und das Privileg zum Buchhandel ausgefertigt. So waren die beiden Buchbinder Kalle zugleich, neben dem älteren Hans Werner, ordentliche Buchführer geworden. Als die

beiden Brüder ſich bald — ſchwerlich vor 1620 — im Unfrieden trennten, als Samuel Kalle von der Buchhandlung ganz zurücktrat, gab Johann Kalle die gewohnte und für ſein neues Geſchäft ſehr vorteilhafte Buchbinderei keineswegs auf. Er nannte ſich und war: Buchhändler und Buchbinder. Hans Kalle war der rührigere von den beiden Brüdern. Er ging ſpäter ſogar mit der Abſicht um, ſich auch eine eigene Druckerei zuzulegen, daß er die drei Gewerbe in einer Hand vereinigte! Das glückte ihm freilich ſo wenig, wie Martin Guth, dem Nachfolger in Hans Werners Buchladen, der den gleichen Plan für ſich verfolgte. Der Berliner Drucker erhob Einſpruch und hatte Erfolg.

Für ſich wünſchte der Berliner Drucker ſelbſtverſtändlich auch die Erweiterung, oder beſſer geſagt: die Zurückgewinnung der alten Gerechtſame, die von Anfang an dem Drucker zuſtanden, die dann beeinträchtigt und gemindert waren, als Buchführer auftraten und privilegiert wurden. Seinerzeit, als der Wittenberger Drucker Hans Weiß vom Kurfürſten nach Berlin gerufen ward (1540), hatte der Drucker Berlins auch den Buchhandel gehabt — ſchon aus dem Grunde, weil es keinen einheimiſchen oder in der Stadt angeſeſſenen Buchführer gegeben. Mit dem Verlauf der Jahre hatte der erſte Buchführer aber ſeinen Laden aufgemacht, dann war der zweite gekommen. Das bedeutete eine Schmälerung der alten Rechte des Druckers. In Berlin wären die „Buchhändler privilegiret, daß ſie allein offene Buchläden haben ſollen" — das mußte der Drucker Chriſtoph Runge, der Jüngere, der lange genug geſchwiegen und zugeſehen, wie die Konkurrenz ſich feſtſetzte, 1668 wohl zugeben. Freilich ſagte Runge: im ganzen Deutſchen Reich ſei es anders und wies darauf hin, daß „die Buchdrucker auch aller Orten im Reiche mit büchern von Anfang gehandelt und noch handeln." Und Runge forderte, daß „mir vergönſtiget ſeyn ſolle, beydes mit gebundenen und ungebundenen Büchern zu handeln, und dieſelben ihnen [den Buchführern] und andern in meinem Hauſe zu verkauffen." Dies Verlangen war gewiß nicht unbillig. Ihm wurde dieſer Handel geſtattet. Für eine Geſchäftsübung, wie ſie ſich praktiſch allerorten herausgebildet und die durch die Natur des Tauſchhandels begründet und bedingt war, wurde ihm die landesherrliche Konzeſſion gegeben. Chriſtoph Runge, der Jüngere, war alſo ausdrücklich Drucker und Buchhändler zugleich in Berlin.

Buchdruck, Buchhandel und Buchbinderei gehörten eng zuſammen. — Mit welchem Erfolge ſich der Inhaber des einen Privilegs um die Erweiterung ſeiner Befugniſſe bemühte, war nach Zeit und Ort verſchieden. Einen bequemen Angriffspunkt, die Rechte der Konkurrenten zum eigenen Vorteil zu ſchmälern, boten — wie geſagt — die Verkaufs-

preiſe. Über Preiſe, die zu hoch ſchienen, war die Zeit empfindlich. Daher die Forderung in den Privilegien: billig zu verkaufen und niemanden zu überſetzen; daher die vielen Taxen, welche die Obrigkeit ungefähr bei allem, was einen Geldwert hatte und verkäuflich war, bekannt machte. Was „billig" heißen konnte, war einigermaßen unbeſtimmt. Erſt die Taxe ſetzte den Preis genau feſt. Der Produzent ſollte ſeinen Vorteil haben; die Allgemeinheit aber vor unerlaubter Ausbeutung geſchützt werden.

* * *

Eine ſolche Taxe, die in weitem Umfange in wirtſchaftlichen Dingen den Wert der Leiſtung zum Beſten des Publikums beſtimmte und den Preis in Schranken hielt, gaben Bürgermeiſter und Ratmannen der Reſidenzſtädte Berlin und Cölln anno 1623 in Druck. Sie iſt in der brandenburgiſchen Geſetzesſammlung, im Corpus Constitutionum Marchicarum, bequem zu finden.

Damals galt der Taler 24 gute Groſchen, und auf einen guten Groſchen wurden 12 Pfennige gerechnet. Im Jahre 1623 war Georg Runge, der Vater des obengenannten Chriſtoph Runge des Jüngeren, noch allein im Beſitze des erblichen Privilegs über die Druckerei in Berlin. Die Taxe ſetzte feſt: der Berliner Drucker ſolle: „von einem Jeden Bogen, wenn 100. Exemplaria an entzeln Bogen gedruckt werden, es ſey groſſe oder kleine Schrift, 1 Thaler nehmen.

Von jeden Bogen vber 100. Exemplar nachzudrucken 1 pf.
Von 100 Exemplar, dazue Jhnen das Pappier gegeben wirdt 18 ſgr.
Von einem Patent einen Bogen groß vff einer ſeiten 12 ſgr.
Von einem Patent 2 Bogen aneinander vff einer ſeiten 1 Thal."

Dieſe Sätze der Taxe bieten einen genaueren Anhalt für die Druckkoſten. Der Preis für 100 Bogen Papier wird mit 6 Groſchen angenommen; denn die Taxe ſetzt einmal den Preis für 100 Abzüge inkl. Papier mit 1 Taler, das ſind 24 Groſchen, und das andere Mal für die gleiche Zahl von Abzügen, wenn dem Drucker das Papier dazu geliefert wird, auf 18 Groſchen feſt.

Vom fertigen Satze koſtete der Abdruck jedes einzelnen Bogens einſchließlich Papier 1 Pfennig, das macht für 100 Abzüge $8\frac{1}{3}$ Groſchen. Oder: es betrug, das Papier nicht gerechnet, der Abdruck vom vorhandenen Satze allein für eine Auflage von 100 Bogen $2\frac{1}{3}$ Groſchen. Mithin ſtellten ſich die Satzkoſten für einen Bogen, „es ſey groſſe oder kleine Schrift", auf $15\frac{2}{3}$ Groſchen.

Die Druckkoſten für einen Bogen laſſen ſich daher in detaillierterer Weiſe fürs Jahr 1623 auch ſo aufrechnen:

Es erforderte der Satz für einen Bogen, gleichgültig in welcher Schriftgröße . . . . . $15^2/_3$ Groſchen
Zum Papier für 100 Bogen wurden bewilligt . . 6 „
Das Abdrucken dieſer 100 Bogen wurde berechnet mit $2^1/_3$ „
alſo koſtete der Bogen in einer Auflage von 100 Exemplaren nach der Taxe 1 Thlr. = ... 24 Groſchen.

Daß die Taxe mit einer ſo geringen Auflage, mit 100 Abzügen, rechnete, war praktiſch. Denn Gelegenheitsgedichte, Hochzeits- und Leichen-Carmina oder Leichenpredigten vermittelten die weitaus häufigſte Verbindung zwiſchen Publikum und Drucker, und für dieſe Aufträge genügte natürlich in den meiſten Fällen eine ſo kleine Auflage vollkommen.

Die Sätze der Taxe für den Druck von Patenten, alſo von amtlichen Bekanntmachungen, geben den Preis exkluſive der Papierkoſten an. Es wird üblich geweſen ſein, daß der Drucker für derartige amtliche Publikationen das Papier geliefert erhielt. Denn zu einem einſeitig bedruckten Patent von 2 Bogen wären an Papierkoſten für 100 Exemplare nach der Taxe ſchon 12 Groſchen zu berechnen geweſen, und Satz und Abdruck dieſes Patentes hätten weiter mindeſtens eben ſoviel ausgemacht, wie der Satz und Abdruck eines einzelnen aber doppelſeitig bedruckten Bogens, „dazüe Ihnen das Pappier gegeben wirdt", nämlich 18 Groſchen. Dieſe beiden Poſitionen würden die feſtgeſetzte Taxe aber ſchon erheblich überſchritten haben, und für die nötige Arbeit, die beiden Bogen des Patentes zuſammenzukleben, wäre noch gar kein Preis in Anſatz gebracht! — Anderſeits: die ermittelten Druckpreiſe für den Patentdruck in Anwendung gebracht und dabei den Papierpreis außer Betracht gelaſſen, alſo damit gerechnet, daß das Papier dem Drucker dazu geliefert wurde, ſo ergibt ſich, daß dem Berliner Drucker für amtliche Aufträge ein höherer Preis zugeſtanden wurde, als für Druckarbeiten, die er für Private ausführte. Dieſe beſſere Bezahlung für amtliche Drucke, die wohl immer eine Beſchleunigung verlangten, ſtimmt zu den Angaben, die der Berliner Drucker gelegentlich ſelbſt gemacht hat[1]).

1) Die Sätze der Taxe von 1623 dahin auszulegen, daß mit dem Preiſe von 1 Pfennig für das Nachdrucken von jedem Bogen über 100 Exemplare hinaus lediglich die Abdruckkoſten — nicht aber zugleich die Aufwendung für das Papier — gemeint ſeien, iſt abwegig. Der Zuſammenhang in der Taxvorſchrift ſpricht

Auch bei Patenten darf man an keine übermäßig großen Auflagen damals denken. Als z. B. Kurfürſt Georg Wilhelm wegen des Einfalls des Pfalzgrafen Karl Ludwig ins Herzogtum Cleve und wegen gewaltſamer Beſetzung etlicher Örter daſelbſt 1638 ein Patent drucken ließ — der Druck geſchah durch Vermittelung des Doktor Laurentius Colaſius in Frankfurt a. O. — genügte eine Auflage von 500 Exemplaren.

Der Druck der Concordia— 200 Bogen in einer Auflage von 2000 Exemplaren — würde unter Zugrundelegung der Taxpreiſe im Jahre 1623 gekoſtet haben:

Satz 200 Bogen, jeder Bogen zu $15^2/_3$ Groſchen .	130,555 Thlr.
Papier 200×2000 Bogen (100 Bogen zu 6 Groſchen)	1000,000 „
Abdruck 200×2000 Bogen (100 Abdrücke zu $2^1/_3$ Grſch.)	388,887 „
insgeſamt:	1519,442 Thlr.[1])

Im Jahre 1580 hatten ſich dieſe Druckkoſten auf nur 1000 Thlr. geſtellt. Inſoweit beſteht jedoch in beiden Jahren Übereinſtimmung: das Papier war beim Buche noch immer am teuerſten; die Koſten für das Papier betrugen im Jahre 1623 rund zwei Drittel des Geſamtbetrages; das iſt derſelbe Anteil, den das Papier im Jahre 1580 forderte.

Etwa ſeit dem Jahre 1609 waren im Reiche vielfach geringwertige Münzen geſchlagen worden; dadurch waren der alte Reichstaler und nach dem alten Fuß ausgeprägte Gold- und Silberſtücke aus dem Verkehr verſchwunden oder im Preiſe geſteigert worden und bei dem geringeren Gehalt der neuen umlaufenden Münzen wurden alle Waren

---

auch gegen eine ſolche Annahme. Nach der Taxe handelt es ſich zunächſt um den Geſamtherſtellungspreis eines Druckbogens in feſtbeſtimmter Auflagenhöhe, ſodann um die weitere Beſtimmung, falls die von der Taxe zuerſt berechnete Auflagenhöhe überſchritten werden ſoll, was in einzelnen Fällen möglich oder beabſichtigt ſein konnte. Dieſe zweite Angabe iſt alſo lediglich eine Ergänzung zum erſten Taxpreiſe. Erſt in dritter Linie wird dann von der Taxe, bei gleichzeitig neuer Preisbemeſſung, der Fall angenommen, daß dem Drucker das erforderliche Papier geliefert würde.

1) Der Wortlaut der Taxe fordert von jedem Bogen, von dem 100 Abzüge geliefert werden, eine Grundgebühr von 1 Thlr. und von jedem weiteren Abzuge pro Bogen 1 Pfennig. Auch ſo gerechnet, ergibt ſich das gleiche Reſultat. Nämlich:

200 Bogen Satz und zugleich von jedem Bogen der Abzug von 100 Exemplaren = 200 × 1 Thlr.	200,00 Thlr.
von 200 Bogen weiter je 1900 Abzüge, jeder Abzug zu 1 Pf. = 200 × 1900 Pfennige	1319,44 „
insgeſamt:	1519,44 Thlr.

entſprechend oder darüber hinaus im Preiſe höher geſetzt. Dies Münzunweſen, das zum Aufkauf der alten guten Münzen verführte, gab auch dem Handwerker erwünſchten Anlaß, mit dem Preiſe für ſeine Arbeitsleiſtung willkürlich aufzuſchlagen. Das mußte zu einem Unweſen im ganzen Handel und Verkehr führen. Dem zu ſteuern, traten die Stände benachbarter Kreiſe zuſammen und einigten ſich wieder, nach der alten Münzordnung von 1559 ihre Münzen zu ſchlagen. Der Preis der Waren oder der handwerklichen Leiſtungen ward entſprechend der neuen Münzregulierung, die auf den alten Wert der Münzen zurückging, in den einzelnen Staaten oder Städten durch neue Taxen beſtimmt.

Es iſt alſo kein Zufall, daß wir gerade aus dem Jahre 1623 auch für das Kurfürſtentum Sachſen eine neue Taxe beſitzen[1]), die mit der Berliner Taxe von 1623 verglichen werden darf. Die ſächſiſche Verordnung von 1623 ſetzte die Taxe für die einzelnen Kreiſe im Kurfürſtentum feſt und rechnete gleichfalls mit dem Taler zu 24 guten Groſchen oder dem meißniſchen Gulden, deſſen Wert, wie von altersher, wieder auf 21 Groſchen beſtimmt wurde. Für den Kurkreis, alſo für Wittenberg, wurde z. B. verordnet:

„Die Buchdrücker ſollen von einem Bogen, wenn 100. Exemplaria gelieffert, vnd einzeln Bogen gedrucht werden, nehmen . . . 1. fl.

Von einem Patent, ... 14. gr.

Wann ſie aber das Pappier nicht ſelber geben, nach dem die ſchrifft iſt vom Bogen . . . . . 17. 18. gr.

Warunter doch gantze Opera oder Tractate nicht gezogen, ſondern haben ſich die Drücker dißfals mit den verlegern ſelbſt, doch alſo zuvergleichen, daß ſie keinem zur vngebür vbernemen."

Dieſe Schlußbeſtimmung fehlt der Berliner Taxe. Praktiſch hat beim Werkdruck eine Vereinbarung zwiſchen Auftraggeber und Drucker, die natürlich zu billigeren Preiſen, als ſie die Taxe vorſchrieb, führen ſollte, auch in Berlin und im Brandenburgiſchen ſtattgefunden. Alſo hat die Errechnung der Druckkoſten der „Concordia" nach den Sätzen der Taxe nur einen ſehr relativen Wert.

Im Jahre 1623 hatte Leipzig, als Druck- und Verlagsort, Wittenberg bereits weit überflügelt. Leipzig war mit ſeiner Meſſe damals ſchon der Vorort des deutſchen Buchhandels geworden. Deshalb führe ich aus der ſächſiſchen Verordnung auch die den Leipziger Druckern

1) „Des Durchlauchtigſten ... Herrn Johann Georgens, Hertzogens zu Sachſen ... Müntz-Mandat vnd Taxordnung ... Leipzig ... Anno 1623".

gegebene Taxe, die ſich auch auf den Werkdruck bezieht, an. Im Leipziger Kreis durfte der Drucker fordern:

„Von einem ballen in Octav. Quart. Folio Mittelſchrifft 5. fl. auff 1000. Exemplaria

Wenn aber weniger als 1000. Exemplaria werden, von einem ballen . . . . . 6. fl.

Wenn 1500. auffgeleget werden . . . . . 4½. fl.

Wenn 2000. auffgeleget werden . . . . . 4. fl.

Ferner ſollen die Buchdrucker, von einem bogen, auff beyden ſeiten gedruckt, von 100. Exemplarien, es ſey klein oder grobe Schrifft, 1. fl. oder 1 Thaler nemen.

Von jeden bogen nachzudrucken, vber 100. Exemplaria. . 1. pf.

Von 100. Exemplarien, darzu jhnen das pappier gegeben worden . . . . . 18. gr.

Von einem Patent . . . . . 12. in 14. gr.

vnd von jedem nachgeſchoſſenen Bogen. . . . . 1. hel."

Wo der Preis ſich auf den Ballen bezieht, alſo bei der Herſtellung von Werken oder Büchern, iſt er in dieſer Taxe exkluſive der Papierkoſten zu verſtehen. Das ſtellt die ſpäter anzuführende ſächſiſche Taxe für den Papierpreis außer Zweifel. Dieſen Preis für Werkdruck mit dem Anſchlage des Frankfurter Drucker Eichorn für die „Concordia" von 1580 verglichen, zeigt, daß die Leipziger Drucker damals jedenfalls billiger arbeiteten, als ſeinerzeit der Frankfurter Drucker.

Die Leipziger Preiſe für den Akzidenzdruck decken ſich mit den Berliner Taxpreiſen.

Dieſe Preiſe ſind erheblich höher, als die für den Leipziger Buchdruck bewilligten Sätze. Denn nach den Akzidenzpreiſen berechnet, würde der Druck der Concordienformel 1623, wie gezeigt, erheblich teurer gekommen ſein, als nach der Eichornſchen Kalkulation von 1580.

Bei der Bemeſſung des Druckpreiſes für den einzelnen Bogen, für den Gelegenheitsdruck, zeigt die Taxe alſo ein großes Entgegenkommen für den Drucker; in Leipzig ſowohl als in Berlin. Und dieſe Art der Tätigkeit der Preſſen darf nicht unterſchätzt werden. Laufende Akzidenzdrucke, die gut bezahlt wurden, bildeten für den Typographen eine wichtige Einnahme.

Den mitgeteilten Preiſen fehlt die rechte Anſchaulichkeit, ſobald die Entlohnung des Druckers nicht mit anderen, allgemein gültigen Preiſen in Vergleich geſetzt wird. Mit Hilfe der Sächſiſchen und der Ber-

liner Taxe von 1623 iſt das leicht möglich. So führe ich aus der Berliner Taxordnung den Preis für einzelne Lebensmittel an. Es war z. B. vom Rate Berlins und Cöllns feſtgeſetzt: „ein pfund fleiſch von einem gueten gemeſten Rinde, ſoll das gantze Jahr durch vor zehen guete pfennige gegeben" werden, und es durfte „keiner mit zunehmunge der Kaldaunen wider ſeinen willen beſchweret, Sondern allein das Pfund Kaldaunen vmb Acht gute pfennige, Leber vnnd Lunge aber, das Pfund vor fünff guete pfennige verkaufft werden." Wer ſechs Pfund Rindfleiſch nahm, konnte kein Stück ohne Knochen verlangen, er mußte „einen halben Fuß gewogen darzu nehmen, Vnd gleich dem Fleiſche bezahlen." Doch handelte es ſich um Fleiſch erſter Qualität von ausgeſucht gutem Schlachtvieh. Kuhfleiſch oder Fleiſch von ungemäſteten Ochſen war billiger. Teurer aber als das beſte Rindfleiſch war in Berlin das Schweinefleiſch. Es hatten Bürgermeiſter und Ratmannen beſtimmt: „Das pfund Schweinen fleiſch ſoll vor einen Silbergroſchen gezahlt vnd weder von den Fleiſchern, Gaarkochen, noch anderen höher geſteigert werden." Alſo hielt man dieſen Preis von 12 Pfennigen im Jahre 1623 für hoch; jedenfalls für hoch genug! — In der kurfürſtlichen Reſidenz galt „1 gemeine Ganß nach gelegenheit der zeit 3 oder 3½ ſgr.", eine Gans, „ſo die ſtoppeln belauffen" 4 und eine „gemeſte Ganß" 8, 9 oder 10 Silbergroſchen. Die Mandel Finken koſtete ſo viel wie eine Ente: 1 Groſchen und 6 Pfennige. Die Mandel „Ziſig, Mehſen, Rothkehlichen vnd dergleichen kleine Vogel" wurde wie ein Paar Tauben mit 1 Groſchen veranſchlagt. Ein junges Huhn ſollte, je nach der Größe, einen oder anderthalb Groſchen wert ſein. Das Schock Eier wurde mit 6 Groſchen, „Zue Winterszeit aber" mit 10 Groſchen bezahlt.

Bei ſolchen billigen Preiſen ſtand ſich der Berliner Drucker, dem überdies vom Kurfürſten im Grauen Kloſter freie Wohnung angewieſen war, nicht ſchlecht. Allerdings hatte der Drucker nicht immer zu tun. Es gab ſtille Zeiten, in denen er ohne Arbeit blieb oder nur für den eigenen Verlag drucken konnte.

Die Berliner Taxe, nach der ſich der Drucker mit ſeinen Preiſen richten ſollte und die ſich im weſentlichen auf den Akzidenzdruck bezieht, verrät das Wohlwollen — oder die geſchäftliche Unkenntnis — der Herren des Rates. Denn in dieſer Taxe liegt für den Drucker ein ſehr augenſcheinlicher und müheloſer Gewinn.

Der Rat hatte beſtimmt: der Satz eines Bogens und 100 Abzüge davon ſollten mit 24 Groſchen bezahlt ſein, und der Rat hatte weiter verordnet: dieſe 100 Exemplare ſollten nur 18 Groſchen koſten, wenn dem Drucker „das Pappier gegeben wirdt." Folglich durfte der Drucker,

wenn ihm kein Papier angewieſen wurde, das Papier für 100 Abzüge mit 6 Groſchen berechnen. Das war viel. So viel koſtete das Papier, auch wenn es teuer war, denn doch nicht. Freilich brauchte der Drucker, um 100 ſaubere Abzüge zu liefern, etwas mehr, als genau 100 Bogen. Er druckte auch ein paar Abzüge über die beſtellte Zahl. War es doch „allemahl gebräuchlich", daß der Setzer ſelbſt „zwey Exemplaria" erhielt. Trotzdem war das Papier für 100 Abzüge mit 6 Groſchen ſehr reichlich bezahlt. Denn im Detailhandel wurden für 6 Groſchen ſchon 111 Bogen abgegeben, wenn das Papier aus der Bautzener oder Zittauer Mühle kam, und ſogar 125 Bogen, wenn es Zehdenicker Papier war. Mit 11 Prozent, ſicher aber mit 25 Prozent, war der Papierverbrauch für Korrekturabzüge, Fehldrucke und für die beiden Exemplare des Setzers reichlich bemeſſen, zumal es ſich bei den angegebenen Preiſen um den Kleinverkauf handelt und alles, was in der Druckerei zu Makulatur wurde, noch einen wirklichen Wert behielt.

Die Taxe von 1623 hatte den Berliner Buchbindern, die den Detailverkauf hatten, feſte Preiſe vorgeſchrieben. Bei ihnen ſollte koſten:

„1 Reiß Herrn Pappier . . . . . 2. 2½ Thal.
1 Reiß Rabenſpürger . . . . . 2 Thal.
1 Reiß Bautzen Pappier . . . . . 1 Thal. 3 ſgr.
1 Reiß Zedenicks Pappier . . . . . 1 Thal.
1 Reiß Sittowſchs Pappier . . . . . 1 Thal. 3 ſgr.
1 Reiß Regaal Pappier . . . . . 5. 6 auch 7 Thal.
1 Reiß Median darnach es zart, ... 3. 4 Thal.
1 Reiß Macultur . . . . . 8. 9 ſgr."[1])

1) Eine Preisangabe für eigentliches Druckpapier fehlt der Berliner Taxe. Die Taxe rechnet auch nirgends mit dem Ballen-Preiſe. — Die ſächſiſche Taxordnung trennt Buchbinder von: „Pappiermachern vnd Händlern", gibt dabei aber, z. B. für den Meißner Kreis, zum Teil den Preis für das einzelne Buch Papier. Es handelt ſich alſo auch bei der ſächſiſchen Taxe um Kleinhandelspreiſe. Zum Vergleiche bringe ich die für den Leipziger Kreis vorgeſchriebenen Sätze:

„Ein Rieß ſchön Herrn Pappier . . . . . 2. 3. Thaler.
Ein Rieß Rabensburger . . . . . 2. fl. 2. Thaler.
Ein Rieß Pautzner . . . . . 1. fl. 3 gr. 1. fl. 6. gr.
Ein Rieß Landpappier . . . . . 1. fl. 1. fl. 3. gr.
Ein Palln Maculatur . . . . . 2. fl. 12. gr. auch 2. fl.
Ein Palln weiß drucker Pappier . . . . . 5. 5½. fl.
Ein Palln braun drucker Pappier . . . . . 4. fl.
Ein Rieß Regal Pappier . . . . . .5. 6. Thaler.
Ein Rieß Median . . . . . .3. 4. Thaler."

Bei der Berliner Taxe muß auffallen, daß die Neudammer, die Kottbuſer und die Frankfurter Papiermühlen nicht mit ihren Fabrikaten vertreten ſind. Dieſe nicht unbedeutenden Papierfabriken im Brandenburgiſchen haben keineswegs für einen kleinen, feſten Kundenkreis gearbeitet und ſonſt nichts verkauft oder etwa lediglich Druckpapier hergeſtellt.

Herrenpapier bezeichnet nur die Qualität; Median- und Regalpapier das Format. Medianpapier hat eine Bogengröße, die zwiſchen dem gewöhnlichen und dem Regalpapier liegt. Über den Urſprungsort iſt damit nichts geſagt. In dieſen Größen wurde auch Papier im Brandenburgiſchen hergeſtellt, nicht bloß in Holland oder in dem mit Papiermühlen beſonders geſegneten Süddeutſchland, wo die freie Reichsſtadt Ravensburg ein alter und berühmter Hauptort der deutſchen Papierinduſtrie war.

Der Ballen vom billigſten Papier, für das den Berliner Buchbindern eine Taxe gemacht war, der Ballen Zehdenicker Papier, koſtete 1623 etwa 10 Thlr. Schon dieſer Preis war für den Drucker vorteilhaft. Und wußte der Drucker billiger als beim Buchbinder einzukaufen — das war ihm möglich — bezog und verarbeitete er überhaupt Druckpapier, ſo wuchs der müheloſe Gewinn, den ihm die Taxe ließ, ganz beträchtlich.

Wer kaufte Papier in größeren Poſten beim Buchbinder? — Der Regiſtrator Johannes Zernitz, Cernitius nannte er ſich als Schriftſteller, ließ von dem Kupferſtecher Peter Rollos die Konterfeis der Kurfürſten für ſein genealogiſches Werk: „Decem e familia Burggraviorum Nurnbergenſium Electorum Brandenburgicorum eicones“, das auf Befehl des Kurfürſten aber auf Koſten des Autors 1625 erſchien und von Georg Runge in Berlin gedruckt wurde, ſtechen. Mit barem Gelde bezahlte Zernitz den Kupferſtecher nicht. Zernitz gab pfundweiſe Kupferblech und auch Papier. Dafür lieferte Rollos ſeine Arbeit und beide verrechneten ihre Forderungen gegeneinander. Reiſte Rollos nach Leipzig, ſo nahm er einzelne Exemplare des Buches mit und tauſchte z. B. auf dem Michaelismarkte 1626 andere Materien für Zernitz ein. Zernitz vertrieb ſein Buch, das natürlich auch bei den Berliner Buchführern zu haben war, ſelbſt. Es war ein Geſchäft im kleinen, wie es die privile-

Die hier für den Ballen Druckpapier beſtimmten Preiſe machen es deutlich, daß die den Buchdruckern in Leipzig für den Werkdruck vorgeſchriebene Taxe lediglich Satz- und Druckkoſten meint, nicht aber zugleich den Papierpreis in ſich ſchließt.

gierten Buchhändler im großen übten. Und Rollos fuhr öfters nach Leipzig. Er hatte dort mit der Firma Seelfiſch, für die er arbeitete, geſchäftlich zu tun und tauſchte auch bei Seelfiſchs für Zernitz Bücher gegen Bücher ein. Nicht der Buchführer allein hatte das Recht, Bücher zu verhandeln. Die eingetauſchten Bücher ſind in den Abrechnungen von Rollos an Zernitz aufgeführt, ebenſo das erhaltene Papier. Im Jahre 1626 wurden dem Kupferſtecher 2 Rieß Papier mit 1 Thlr. 18 Groſchen, alſo das Rieß mit 21 Groſchen angeſchrieben. Rollos bekam 1626 von Zernitz noch weiter 9 Buch Schreibpapier, die zuſammen mit 13 Groſchen 6 Pfennigen in der Rechnung ſtehen. Dieſe 9 Buch nannte Rollos auf ſeinem Zettel: „Schlecht Papier". Zernitz ſchrieb zu dieſem Poſten auf ſein Notizblatt: „guth ſchreib papier iedes zue 1 gr. 6 ₰ gerechnet." Das Rieß wäre demnach 1 Thlr. 6 Groſchen wert; das müßte in der Tat gutes Papier geweſen ſein. Beide notierten ſich ferner auf ihren Zetteln: am 14. Juli 1628 ½ Rieß Druckpapier 10 Groſchen; wie der eine noch hinzuſchrieb, war es weißes Druckpapier, alſo eine beſſere Qualität — Druckpapier war damals ebenſo geleimt wie Schreibpapier — und von dieſer beſſeren Sorte konnte das ganze Rieß nur 20 Groſchen koſten!

Das heißt: der Drucker hatte am Papier bei den Preiſen ſeiner Taxe einen ſchönen Gewinn, wo ihm als Entgelt für das Papier, das zu 100 Abzügen eines Bogens gebraucht wurde, 6 Groſchen ausgeſetzt waren. Für 6 Groſchen waren aber — kaufte man nicht gerade beim Buchbinder, beim Detailliſten — 150 Bogen weißes Druckpapier ſehr wohl zu haben.

Alſo auch die Taxe, die dem Buchbinder gemacht war, ließ ihm einen ziemlichen Gewinn; denn die Spannung zwiſchen dem vorgeſchriebenen Verkaufs- und dem möglichen Einkaufspreiſe iſt beträchtlich; und es handelt ſich um eine Ware, die nicht zu ſchleunigem Abſatz zwang. — Dennoch wurde den Buchbindern, die Arbeit, die ſie leiſteten, wurde ihr Verdienſt ganz anders nachgerechnet. Der Rat unterſchied hier viel genauer und ſtufte den Preis nach dem Material und dem Format des Buches, das gebunden wurde, in umſtändlicher Weiſe ab. Auch dieſe Preiſe ſind lehrreich. Der Buchbinder durfte für ſeine Einbände fordern:

„1 Buch vfm Schnit vergült auch ſonſten mit golde vfm Leder gezieret in groß Octavo . . . . . 1 Thal. 6 ſgr.
1 in klein Octavo . . . . . 17. 18 ſgr.

In Schweinen Leder mit oder ohne clauſuren mit oder ohne Bender.

Vor 1 Median	1 Thal.
Folio	21 ſgr.
Halb in Schweinleder gepapt mit Ecken	15 ſgr.
In Quarto Median	12 ſgr.
Schlecht Quarto	8 ſgr.
Median in Octavo	5 ſgr.
Gemein in Octavo	4 ſgr.
In Duodecimo	3 ſgr.
Sedecimo	2 ſgr.

Was in Pergament gebunden wird.

Median	18 ſgr.
Folio	15 ſgr.
Median in Quarto	8 ſgr.
Gemein Quarto	6 ſgr.
Median in Octavo	4 ſgr.
Gemein Octavo	3 ſgr.“[1])

Auf die Dicke des Bandes, auf die Zahl der Bogen, die zuſammengebunden wurden, nahm dieſe Preisbeſtimmung keine Rückſicht. Die Taxe ſetzte den Maximalpreis feſt, gab alſo den Buchbindern kein Recht darüber hinaus mehr zu fordern. Dieſe Taxe erklärt die vielfach unförmig dicken Bände des 17. Jahrhunderts.

Der wirtſchaftlich Schwache, das war der Buchbinder im Vergleich zum Drucker, in deſſen Offizin ein bedeutenderes Kapital als in einer Buchbinderei ſteckte, war durch die Taxe viel gebundener. Und am freieſten ſtand der Buchhändler da.

1) Zum Vergleich ſeien auch hier die Leipziger Preiſe von 1623 hergeſetzt (die Taxe in den anderen ſächſiſchen Kreiſen iſt umſtändlicher):

„Von einem Buch in Regal folio, in Schweinleder gebunden	2. fl.
Von einem Buch in Median folio, in Schweinleder	1. fl. 10. gr. 6. pf.
Von einem Buch in folio	15. 16. gr.
In quarto	6. in 8. gr.
In octavo	3. 4. in 5. gr.
Median	18. gr.
Fol.	15. gr.
Quarto gemein oder Median	6. in 8. gr.
Octavo gemein oder Median	3. in 4. gr.“

Für die Berliner Buchhändler gab es keine ſpezialiſierte Taxe. Es war auch einigermaßen ſchwierig, ihnen eine feſte und dabei gerechte Taxe zu machen. Denn bei ihrem Geſchäfte war nicht eine handwerksmäßige Arbeit, die auf Beſtellung geleiſtet wurde, mit einem billigen Preiſe zu bewerten. Die Buchführer brachten ihren Büchervorrat auf eigene Gefahr zuſammen. Das Riſiko, daß ihnen dieſe Bücher unverkauft liegen blieben, war alſo von ihrem Geſchäfte nicht zu trennen; und die Buchführer mußten reiſen und auswärts Bücher kaufen oder eintauſchen; die Transportkoſten ſpielten dabei eine ganz andere Rolle, als etwa beim Handwerk der Buchbinder. Und wenn auch die Buchführer auf den Meſſen Bogen gegen Bogen tauſchten, trotzdem konnte ein Buch dem anderen nicht gleich geachtet werden, ſo daß für alle Bücher eine gemeinſame und wirklich gerechte Taxe möglich geweſen wäre. Schriften, die der Verleger vom Autor um ein Honorar erworben, konnten im Grunde nicht ſo wohlfeil ſein wie andere, an die nur die Druckkoſten gewandt waren, ſelbſt wenn man das Honorar nicht übermäßig hoch veranſchlagen darf. Die Dedikation ſeines Werkes trug dem Autor vielfach mehr ein, als das ganze Honorar für ſeine Arbeit betrug. Bücher wieder, über die der Verleger ein Privileg hatte, mußten anders bewertet werden, als Bücher, für die der Lehnskanzlei keine Gebühren entrichtet waren, für die der Verleger kein koſtbares Privileg, aber auch kein Verkaufsmonopol beſaß.

Solche Schwierigkeiten wollte die ſächſiſche Taxordnung nicht überſehen. Für den thüringiſchen Kreis, für den Meißner, den erzgebirgiſchen und den voigtländiſchen Kreis, auch für die Buchführer in den aſſekurierten Ämtern war in Sachſen zwar keine Taxe vorgeſchrieben. Hier hatte der Buchhandel keine weſentliche Bedeutung; wohl deshalb ſah die ſächſiſche Regierung hier von einer Taxe, die immer ſchwierig ſein mußte, ab. Aber die Buchhändler im Leipziger Kreis, der ſich nach den Beſtimmungen, die für Wittenberg erlaſſen waren, zu richten hatte, wurden an eine Taxe gebunden. Den Leipziger Buchführern ward geſagt: „Wirds mit der Taxa der in vnd außländiſchen Büchern, ebener maſſen gehalten", d. h. ebenſo wie im Kurkreiſe, in Wittenberg, für den die ſächſiſche Taxordnung für die Buchführer feſtſetzte:

„Sollen Schuldig ſeyn, jedere Meß, den Franckfurter Taxt, jedes Orts Obrigkeit, zu ediren, nach welchen ſie jhnen den Tax der Bücher ſetzen, vnd mehr nicht, als auff den Gülden, an dem Außländiſchen druck 5. gr. von dem Inländiſchen aber 2. gr. von Deutſcher, 3. in 4. gr. von Lateiniſcher Materia, zum gewinſt verſtatten ſollen.

Die gemeinen Scolalticalia, ſeynd vor vielen Jahren, der Balln zu 10. fl. in 10. Thaler verkaufft.

Die dieſes Orts verlegte Bücher, wann ſie vff gemein Druckpapier, vnd gemeiner Druck, der Bogen 3. heller.

Was aber auff weiß groß, Cronen oder auch auff Median Papier, groß format, mit kleinen Schrifften gedruckt, weil die Autorn wegen jhrer mühe, vnd angewandten fleiſſes recompenſation haben müſſen, auch auff erlangung vnd erhaltung der Privilegien zimliche vnkoſten gehen, der Bogen nach gelegenheit 2. in 3. pf."

Hätten der Rat von Berlin und Cölln es gut befunden, in ähnlicher Weiſe eine Taxe zu beſtimmen und ſtatt der Frankfurter Taxpreiſe die Preiſe der für Kurbrandenburg wichtigeren Leipziger Meſſe zugrunde gelegt — die Bedeutung, die damals ſchon der Leipziger Markt hatte, wäre damit von brandenburgiſcher Seite nicht nur ausdrücklich anerkannt, ſondern das Leipziger Streben nach der Vorherrſchaft im Buchhandel auch von den amtlichen Stellen Kurbrandenburgs kräftig unterſtützt worden. Das konnte aber ſchwerlich die Abſicht des Rates der Reſidenzſtädte oder des Kurfürſten ſein. Die Leipziger Taxpreiſe brauchten für die Mark oder für Berlin auch nicht zur Norm erhoben werden — bei der verhältnismäßig geringen Entfernung Leipzigs von der brandenburgiſchen Reſidenz und bei dem lebhaften Warenaustauſch zwiſchen beiden Plätzen konnte eine Rückwirkung der Leipziger Preiſe auf Berlin ſowieſo nicht ausbleiben.

Die Berliner Buchführer erhielten 1623 keine Taxe.

Unabhängig von dem Leipziger Markt und den Leipziger Preiſen war Berlin hinſichtlich der im Brandenburgiſchen ſelbſt gedruckten oder vom Kurfürſten privilegierten Verlagsbücher; denn das brandenburgiſche Privileg ſperrte jeder anderen, jeder auswärts gedruckten Ausgabe den Eingang in die Mark und verbot den Verkauf des fremden Buches im Kurſtaat. Aber auch für dieſe Fälle war es ſchwierig, eine gerechte Taxe zu geben. Auf die Preiſe zurückzugehen und ſie zur Taxe zu machen, die vor Jahrzehnten üblich und angemeſſen geweſen, konnte im Brandenburgiſchen durchaus nicht gerecht ſein. Denn die Koſten, die der Verleger zum Schutze ſeines Verlages aufwenden mußte, ſind mit der Zeit erheblich gewachſen, und der Schutz und die Rechte, die ihm ſein Privileg gab, ſind trotzdem mit den Jahren geringer geworden! Eine Abgrenzung dieſer Rechte wurde damals neu verſucht. Dieſe ganze Frage befand ſich im Fluß.

Urſprünglich hatte der Landesherr ſeinem Drucker oder ſeinem Buchführer, indem er ſie konzeſſionierte, von vornherein ein Privileg für alle Bücher, die ſie jetzt oder künftig drucken und verlegen würden, Bücher, die ſich nur nicht gegen Gott, gegen den Staat oder die guten Sitten richten durften, erteilt. Kein fremder Händler oder Verleger durfte ein Buch, das im Lande gedruckt oder verlegt war, hier — auch nicht zur Meſſezeit — verkaufen, bei Strafe von 50 Gulden, die zur Hälfte an den geſchädigten Drucker oder Verleger fallen ſollten. Anfangs gab das Privileg des Fürſten ſehr umfaſſende Rechte dem Gewerbetreibenden. Ein ſolches Privileg hatte 1540 der Berliner Drucker Hans Weiß erhalten.

Auch in dem Privileg, das der brandenburgiſche Kurfürſt 1567 Johann Eichorn verliehen hatte, der als Drucker für das ganze Kurfürſtentum privilegiert ward und ohne deſſen Einwilligung, ſolange er in Frankfurt a. d. Oder druckte, dort kein anderer Drucker neben ihm geduldet werden ſollte, war beſtimmt: von allem, was Eichorn drucken würde — gleichgültig in welcher Wiſſenſchaft es ſei — ſolle kein Buchhändler ein Exemplar von auswärts her nach der Mark bringen, verkaufen oder verhandeln bei Verluſt der fremden, eingebrachten Exemplare und bei willkürlicher Strafe, ſo oft dies Verbot verletzt würde. Damit war dem Frankfurter Drucker, ebenſo wie ſeinerzeit Hans Weiß, deſſen Privileg mit ſeinem frühen Tode erloſchen war, als Abſatzgebiet das ganze Kurfürſtentum verſchrieben. Nur ſein Verlag durfte im Lande verkauft werden; ſchon durch den bloßen Druck eines Buches ſicherte ſich der Verleger das ausſchließliche Marktrecht im Brandenburgiſchen. Er hatte ſein Generalprivileg und hatte nicht nötig, umſtändlich für jedes Werk ein beſonderes Privileg mit Koſten nachzuſuchen. Ein für allemal, für jetzt und für künftig, genoſſen ſeine Drucke im Lande den unbedingten Vorzug. Sobald er eine Schrift gedruckt, war der Vertrieb jeder anderen Ausgabe im Kurſtaate unmöglich. Der Untertan allein hatte im Lande den Schutz und die Sicherheit bei ſeinem Verlage; denn ob die Drucke, die er ausgehen ließ, ſchon vorher auswärts gedruckt waren, ob es alſo tatſächlich Nachdrucke waren, blieb völlig gleichgültig. Auch ſein Nachdruck galt im Lande als allein berechtigt und nahm ſelbſt dem älteren, auswärts hergeſtellten und urſprünglich berechtigten Drucke für das Kurfürſtentum ſofort jede Verkaufsmöglichkeit! Die fremden Bücher ſollten konfiſziert werden und willkürliche Strafe war dem Händler überdies angedroht. Willkürliche Strafe; d. h. ſie konnte weit höher als auf 50 Gulden feſtgeſetzt werden — aber, anders als in Hans Weiß' Privileg, war nichts mehr davon geſagt, daß an den geſchädigten Drucker

ein Teil dieſer Strafe gezahlt werden ſollte. — Natürlich konnte ein ſolches Privileg, das kein anderes fremdes Privileg gelten ließ, ſelbſt auch nur innerhalb der Landesgrenzen Geltung haben. Begründete das brandenburgiſche Privileg keinen Schutz außerhalb des Kurſtaates, dafür verlieh es ein um ſo uneingeſchränkteres Handelsrecht im Lande ſelbſt. Im Beſitze dieſes Generalprivilegs hatte der Drucker oder der Verleger auch nur beim Regierungswechſel um die Konfirmierung, um die Beſtätigung ſeiner verliehenen Rechte durch die neue Herrſchaft nachzuſuchen. Dieſe Neuausfertigung ſeines Privilegs, die bei normalem Lauf der Zeit vielleicht alle 20 oder 30 Jahre nötig werden konnte, war natürlich an Koſten geknüpft, die dem Drucker dann aber wieder ſein Handelsmonopol ſicherten. So wurde, als Johann Eichorn den Wunſch hatte, das Privileg auch auf ſeinen Sohn übertragen zu ſehen, es für ihn und ſeinen Sohn Andreas in allen Punkten unter der neuen Regierung 1582 konfirmiert und beſtätigt: „begnaden, Priuilegirn vnd befreyen auch gedachten Johann vnd ſeinem Son Andream Eichorn mitt denn darein vorleibtten Puncten vnnd zwo druckereyen dieſelben zu Jrer beſten gelegenheitt zuzurichten wie obſtehett, auß Churfurſtlicher Obrigkeitt hiermitt Jn dieſem brieffe ganz krefftiglichen, wir vnſer erben vnnd nachkommen ſollen vnnd wollen ſie auch dabey gnedigſt ſchuzen vnd handthaben.“ Damit war die Druckerei in Frankfurt mit allen daran haftenden Vorrechten ein erblicher Beſitz der Familie Eichorn geworden.

Und noch im Jahre 1594 war das Verlagsrecht auch des Berliner Buchhändlers, Hans Werners, in deſſen Privileg in ähnlicher, gleichfalls umfaſſender und zeitlich unbeſchränkter Weiſe für alle Bücher, die er drucken laſſen würde, und welche die Zenſur der Profeſſoren in Frankfurt a. d. Oder paſſiert hätten, geſichert. Niemand durfte die Bücher, die Hans Werner verlegt, ohne deſſen Wiſſen und Einwilligung im Lande nachdrucken oder fremde Ausgaben dieſer Bücher feilhalten bei 200 Thlr. fiskaliſcher Strafe, wie jetzt feſtgeſetzt wurde.

Soweit die Gewalt des Landesherrn reichte, ſoweit hatte der Kurfürſt ſeinen Untertanen Schutz verſprochen. Vielleicht wäre es damals noch möglich und gerecht geweſen, den Verlagsbuchhandel mit Rückſicht darauf, daß ihm ein ſicheres Marktgebiet zugewieſen, unter eine Taxe zu zwingen. Für weitgehende Zugeſtändniſſe wäre das eine Gegenforderung geweſen. Der Staat dachte nicht daran, das zu tun; augenſcheinlich begünſtigte er Drucker und Verleger; denn die Obrigkeit wünſchte leiſtungsfähige Druckereien zu haben und förderte den Verlag, der ein ſicheres Fundament war, auf dem die dem Lande ſo nötige Wiſſenſchaft

und Bildung zum beſten der Ruhe und Ordnung im Staate ſich aufbauen könnten. Was der Staat tat, war, daß er den Verlegern, jedem beſonders, einen billigen Preis, „zimlichen kauff", durch den niemand überſetzt und beſchwert würde, vorſchrieb. Solche Vorſchrift war aber noch lange keine Taxe. — Für den Einkauf der Buchhändler, für den herkömmlichen gegenſeitigen Tauſch, kam überhaupt eine amtliche Taxe nicht in Erwägung.

Weitgehende Verſchreibungen, Verleihungen ſo ausſchließlicher Rechte, wie ſie dem Drucker oder Buchführer für jedes Verlagswerk, an das ſie Koſten wandten, gegeben wurden, konnten aber nur zu einer Zeit erfolgen, als die Landesherrſchaft noch freie Hand hatte, als ſie ſich noch im Beſitz der Gnadenrechte befand, die ſie freigebig verlieh. Es war die Zeit, als der Verlagsbuchhandel ſchon feſte Formen gewonnen hatte; Privilegien waren ſchon nötig; aber die Zahl der Bewerber, die auf dieſe Gnade Anſpruch machten, war noch eine verſchwindend geringe. Alles konnte ungefähr einem allein gegeben werden! Und alle Rechte, die der Staat hatte, ſchenkte er auf einmal fort. Die Konkurrenz fremder Verleger war für das eigene Land ausgeſchaltet. Die Konkurrenz der eigenen Untertanen war aber nicht zu beſeitigen, ſobald nur zwei ſo viel verheißende Privilegien ausgefertigt waren. Und jedes weitere neue Privileg, das ein Landeskind erhielt, mußte natürlich den Wert der alten, verbrieften Rechte einſchränken.

Ich bleibe bei den Verhältniſſen in Kurbrandenburg. — Das Privileg, das ſich die Buchhändler Johann und Friedrich Hartmann, Vater und Sohn, zur Buchdruckerei in Frankfurt a. d. Oder im Jahre 1598 auswirkten, brachte ſehr weſentliche Einſchränkungen. Ihnen wurde auch die Zuſicherung gegeben, daß niemand ihre Verlagsbücher „nachdrücken, noch auch one ihr vorwißen vnd bewilligung heimlich oder offentlich feil haben, vnd vnter die leuthe bringen" dürfe, und zwar ſollten den „Verbrechern", die das wagen würden, die Bücher fortgenommen und eine unnachläſſige Strafe von 300 rheiniſchen Goldgulden — „vnſerm fiſco zu Appliciren" — abgenommen werden. Die Strafe wurde alſo höher geſetzt; nur der Verleger, der den Schaden hatte, erhielt — anders, als es in dem Privilege von Hans Weiß beſtimmt war — kein Schmerzensgeld. Der Fiskus merkte, daß er bei ſolcher Gelegenheit etwas verdienen könne! Aber das Privileg für die Hartmänner verbot den Nachdruck nur „in den negſten 8 Jahren nach erfolgeter Edition"! Das bedeutete eine weſentliche Einſchränkung gegenüber dem noch gültigen Privileg von Eichorn oder Hans Werner. Dieſe Beſchränkung der Schutzfriſt war eine Verſchlechterung der Rechte der neuen Verleger,

und dieſe Minderung mußte ſie natürlich zu einer ganz anderen Kalkulation bei der eingeſchränkteren Abſatzmöglichkeit hinſichtlich des Verkaufspreiſes zwingen, als die anderen Privilegieninhaber, die ſich eines zeitlich unbeſchränkten Schutzes ihres Verlages erfreuten. Wo dieſe Privilegien in ihrer verſchiedenen Faſſung und in ihrem unterſchiedlichen Werte nebeneinander beſtanden, konnte es nicht mehr gerecht ſein, den einen wie den anderen Verleger an die gleiche Taxe zu binden.

Daß in den Privilegien in voneinander abweichender Form, in dem einen ſo, in dem andern ſo, eine Zenſur für die Verlagsbücher gefordert, oder doch verlangt wurde, daß ſich die Bücher nicht gegen den Staat richteten, auch daß es keine Famos-, Libell- oder Schmähſchriften wären — hätte einer gemeinſchaftlichen Taxe nicht im Wege geſtanden; denn die Zenſur war für alle Bücher nach den Reichsgeſetzen vorgeſchrieben.

Aber: das Hartmannſche Privileg brachte eine neue, für die beiden Hartmann vielleicht vorteilhafte, für alle vor ihnen privilegierten Verleger jedoch ſehr unerwünſchte Beſtimmung, indem es landesherrlichen Schutz verſprach für „alle vnd iede bücher, welche obberürtte harttmanne Vater vnd Sohn entweder gar neu oder aber auf andere forma, doch in allewege das dieſelbe vorhero vnſer Vniuerlitet aldo zu Franckfurtt, vorgetzeigett, vnd von derſelben Approbirett worden, für ſich drücken oder bey andern in druck verlegen.“ Was unter dieſer anderen „forma“ zu verſtehen ſei, erläutert das Hartmannſche Privileg von 1598 ſelbſt. Es handelte ſich um „nüzliche Bücher bewehrter vnd Approbirter authorum, welche zum theil entweder zuuorhin gar nichtt oder doch nicht auf die manier vnnd form, noch mitt dergleichen fleiß, correctionibus vnd additionibus außgangen“, die von den beiden Hartmann gedruckt werden durften!

Die Faſſung des Hartmannſchen Privilegs begünſtigte die Konkurrenz im Inlande geradezu; nicht nur wegen der auf acht Jahre feſtgeſetzten Schutzfriſt; ſondern ganz beſonders, weil ſie zuließ, daß von dem gleichen Buche verſchiedene Ausgaben in unterſchiedlichen Formaten nebeneinander von mehreren Verlegern gedruckt werden durften; weil ſie zuließ, daß Ausgaben des nämlichen Autors, die ſich voneinander durch einige Zutaten des Herausgebers oder durch Textverbeſſerungen unterſchieden, nebeneinander beſtehen durften! Es galt alſo fortan als kein ſtrafbarer Nachdruck, wenn ein Buch, das der erſte Verleger im Lande in Quart gedruckt hatte, von einem zweiten Verleger in Folio oder in Oktav herausgegeben wurde!

Dieſe Einengung früher faſt ſchrankenloſer Rechte ließ dem Staate die Möglichkeit, ungefähr beliebig viele Verleger mit ſeinem Privileg zu verſehen. Und jeder neue Verlag, der mit einem gangbaren Buche ſein Glück verſuchen konnte, der die Möglichkeit hatte, jeden fremden Verlagsartikel in anderer, abweichender Aufmachung ſelbſt herauszubringen, trat in ſchärfſte Konkurrenz zu den alten, vor ihm privilegierten Verlegern. Das konnte gewiß auf einen billigen Verkaufspreis des gedruckten Buches einwirken; eine Taxe war es nicht. Gerade bei dieſer vom Staate begünſtigten Konkurrenz war eine gerechte Taxe, wo dem einzelnen Verleger nur noch ein ungenügender Schutz gegeben wurde, wo beim Erſcheinen eines Werkes ſeine ganze buchhändleriſche Berechnung durch einen ſchnellen Konkurrenten zunichte gemacht werden konnte, ſchwer möglich.

Als Werner privilegiert wurde, war ſein Verhältnis zu Eichorn anders geweſen. Werner war Buchhändler in Berlin, hatte aber keine eigene Buchdruckerei, und Werner war auf die Zenſur der Profeſſoren in Frankfurt a. O. angewieſen. Das heißt: wollte er nicht die Umſtändlichkeit und die Mißhelligkeit einer doppelten Zenſur, einer Zenſur in Frankfurt und einer zweiten, der erſten vielleicht widerſprechenden Zenſur außer Landes auf ſich nehmen, ſo war er zum Druck im Inlande genötigt; alſo kam für die Herſtellung ſeines Verlages vornehmlich Eichorn in Frankfurt in Betracht. Eichorn wußte ſo vor Erſcheinen, was Werner verlegen wollte und konnte ſeine Dispoſitionen danach richten, und vor allem: Werner durfte nach ſeinem Privilege kein eichornſches Buch in anderem Formate ausgehen laſſen. Die beiden Hartmann hingegen waren nicht nur Buchhändler, ſondern ſelbſt Drucker, und gerade ihr Privileg gab ihnen das Recht, ein fremdes Buch in anderem Formate oder in abweichender, ſog. verbeſſerter Geſtalt aufzulegen.

Jedes Privileg, das neu erteilt wurde, gleichgültig ob es ein Drucker oder Buchführer erhielt — denn beide waren Verleger — engte die alten, früher verliehenen Rechte, Rechte, die ſich auf den Verlag aller Bücher erſtreckten, die der privilegierte Verleger jetzt oder künftig drucken wollte, erheblich ein. Das Privileg, das für die beiden Hartmann ausgefertigt wurde, war aber ein ausgeſprochenes Konkurrenzprivileg, das die feſten Grundlagen, auf denen früher das verlegeriſche Geſchäft fußen konnte, erſchütterte. Alte, verbriefte Rechte waren damit hinfällig geworden. Für das Riſiko, das der Verleger mit jedem Verlagswerke übernahm, hatte er keinen genügenden Schutz mehr. Darum konnte ihm billigerweiſe jetzt keine gerechte Taxe mehr vorgeſchrieben werden. Die Konkurrenz ſollte den Preis beſtimmen!

Eine Unterſcheidung nach dem Formate der Bücher wurde beſonders bei der Bibel und bei gangbaren Andachtsbüchern üblich. Der Verleger blieb in der Folgezeit bemüht, ſich für ſein Verlagsbuch, neben dem Generalprivileg, das ihn zum Verlage berechtigte, ihm aber einen wirkſamen Schutz verſagte, ein beſonderes Privileg, das auch über alle Formate lautete, auszuwirken. Natürlich waren dieſe beſonderen Privilege mit beſonderen Koſten verbunden — zum Vorteil der Staatskaſſen, zum Vorteil des Lehnskanzliſten und -Schreibers. Darum ſcheute ſich der Verleger, für all' und jedes Buch ſeines Verlages ein Spezialprivileg zu verlangen. Das beſondere Privileg leiſtete er ſich der Koſten wegen nur für die wichtigſten Bücher ſeines Verlages, und die Mehrzahl ſeiner Verlagswerke blieb ohne genügenden Schutz. — Den Schaden, den er bei einem Buche durch Nachdruck litt oder leiden konnte, mußte der höhere Preis, den er für das andere forderte, ausgleichen.

Die Unzuträglichkeiten, die das Hartmannſche Konkurrenzprivileg für den älteren Drucker in Frankfurt a. O., für Eichorn, mit ſich bringen mußte, liegen auf der Hand; ganz abgeſehen von dem Mißbrauche, den die Hartmanns — einmal im Beſitze ihrer Verſchreibung — mit dem Privileg treiben konnten.

Daß die beiden Hartmann ihr Privileg erhalten, daß ſie und Nikolaus Voltz, der von Berlin nach Frankfurt übergeſiedelt war — er hatte die Witwe von Michael Hentzke geheiratet, eines Setzers des Alchymiſten Leonhard Thurneyßer, der in den ſiebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Berlin gedruckt, und Voltz hatte dann ſelbſt die Thurneyßerſche Druckerei in Berlin fortgeführt, als der Alchymiſt die Stadt verlaſſen — daß dieſe Konkurrenten „ſo viell zu wege bracht", daß ihnen in Frankfurt der Betrieb von Druckereien geſtattet wurde — „dabey hatt es Zwar ſein bleibenn," ſagte Andreas Eichorn im Jahre 1606 reſigniert. Er konnte es eben nicht ändern. Und dieſe Druckereien hätten wohl auch nebeneinander beſtehen, jeder ſein „ſtuckleinn brotts" haben können, wenn nur einer des anderen Arbeit nicht nachdruckte. Andreas Eichorn, der ſelbſt von ihren Büchern nichts nachdruckte, wandte ſich deshalb an den Kurfürſten und ließ im Jahre 1606 durch ſeinen Rechtsbeiſtand vortragen: „Es befleißigenn ſich aber die andern alle dohin, vngeachtt, dz Ich nichtt große opera habe, ſondernn allein zu meinem Teglichen auffenthaltt mehrertheilß ſcholasticalia vnndt ſonſtenn geringe, doch nutzliche Bucherlein drucke, wie beygefuegter Catalogus außweiſett, dz ſie mir dieſelben ſtracks in continentj vnnd vffn Fuß nachdrucken, Doruber

denn erfolgett, Das mir alles liegenn bleibett, So habenn auch Sie Ihres Theilß, wegenn der menge vnndt vberheuffunge keinenn vortheill, nur allein, dz alles in æmulationem geſchichtt.“ Gegen dieſes unbillige Verfahren verlangte Eichorn für ſich und ſeinen Sohn Schutz und ein Privilegium: „dz die andernn Buchdrucker, vonn denen geringſchezigenn Buchern ſo Ich auflege, nichtts nachdrucken, vnndt mir meine Nahrunge entziehenn, ſondern deßenn abſtehen, vnd mich alſo auch bey brott laßenn mögen. Doentkegenn will Ich auch Jhnenn nichtts nachdruckenn, vnndt Kann doraus erfolgen, dz dem gemeinen beſten dadurch Zuhelffen wir auch allerſeitts bey nahrunge bleiben, vnndt E. Churfl. G. die Schöße vnndt andere Stewern deſto baß entrichtenn könnenn.“

Die Rechtsunſicherheit im eigenen Lande, die durch das Hartmannſche Privileg geſchaffen war, beleuchtet dieſe Vorſtellung grell. Dieſe Vorſtellung enthält wohl auch das Zugeſtändnis, daß durch die Konkurrenz der Bücherpreis ermäßigt wurde und weiter das Eingeſtändnis, daß Eichorn den beiden Hartmann, die zugleich und in erſter Linie den regelrechten Buchhandel betrieben, die als Buchführer darum die beſſere Abſatzmöglichkeit für ihren Verlag hatten, nicht gewachſen war. Freilich: auch Eichorn war der Buchhandel nicht verwehrt; aber er war im weſentlichen Drucker und trieb nur den Buchhandel daneben; ſo hatte er nicht die Möglichkeit, vom Verlage den gleichen Vorteil zu ziehen, wie die Konkurrenten, deren Handelsprivileg gerade durch die eigene Druckerei und das Verlagsgeſchäft weſentlich unterſtützt wurde. Das Verlagsverzeichnis, das Eichorn überreichte, verglichen mit dem umfangreicheren Verlagskatalog der beiden Hartmann, zeigt, daß die jüngere Konkurrenz das Geſchäft des älteren Druckers beträchtlich überholt hatte. Mag man auch annehmen, daß die beiden Hartmann friſches Geld in ihr Geſchäft geſteckt, daß ſie kapitalskräftiger waren, oder daß ein Teil ihres Verlages noch aus der Zeit, da ſie nur Buchhändler geweſen, ſtammte — an ſich bot die Vereinigung von Druckerei und Buchhandlung für das Verlagsgeſchäft die beſſere Ausſicht auf Erfolg, als die Form, in der Eichorn ſeine Druckerei mit dem Verlag verknüpfte und nur daneben, notgedrungen, um den Verlag abzuſetzen, eine Buchhandlung führte.

Das Verlagsverzeichnis Eichorns vom Jahre 1606 — ein Quartbogen auf Frankfurter Papier, deſſen letzte, achte Seite unbedruckt blieb — lautet:

Dieſe Bücher ſind

bey Andreas Eichorn zu Franckfurt an der Oder zubekomen.

TErentius 27
Dialectica Lossij. 20
Grammatica Philippi groß
Grammatica Philippi klein 10
Grammatica Meceleri græcè
Syntax. Philippi klein 6
Formulæ Puerilium 3
Compendium Grammaticæ 4
Compendium Etymolog. 13
Elegantiæ pueriles Georgii Fabricii ex Cicer.
Aristologia proverbialis M. Johan. Ponta. 12
Quotidiani sermonis formulæ 5
Nomenclatura 3
Nomenclatura Philippi 8
Nomenclatura Görlic. 10
Donat grob 8
Donat klein 3
Donat Torgiſch 15
Donat Görlitz 11

[neue Seite:] Donat Græcè 9
Colloquia Erasmi 11
Christianologia D. Eberti quat. linguarum
Christiados à Beusti
Evang Græcè & Latinè
Educatio linguæ Græcæ 6
Theognid. Philipp. Melanth.
Catechesis M. Davidis Chytræi 12
Arithmetica Lossij 4
Cato Latinè 7
Cato cum German. 3
De nominibus adiectivis 3
Prosodia Murmelij 3
De Civilitate morum 3
De Civilitate morum Hadomarii . . . 6
Disciplina Puerorum. 2
Fabulæ Æsopi 14
Fabulæ Æsopi 4
Fabulæ Æsopi Camerarij
Plauti Aulularia 3
Praxis Dialectica M. Jacob Sommeri . 2

[neue Seite:] Jesus Syrach 12
Hymni Scholastici Barthol. Gesii . . . 10
Epistolæ Sturmij 8
Bucolica Virgilij. 3
Loci communes Mur. 5
Carmen Nicolai Borboni 3
Musica Fabri 2
Sententiæ Salomonis 8
Parvus Cathechismus 4
Sententiæ insigniores ex Cic. à Petro Lagn.
Areteugenia fabula descripta à D. Cramero
Areteugenia iusdem deutſch
A B C Latinè

In Quarto.

Postill Gigantis
Altväter andechtige Gebet aus H. Göttlicher Schrifft mit Leiſten.
Viſitation vnd Conſiſtorial Ordnung
Allerley Leichpredigten
Von der Peſtilentz Willichij 10
Von der Peſtilentz D. Bart. Wagneri . 10
Ein mal eins gros vnd klein
Calender M. Werners neben dem Progn.

[neue Seite:]

In Octavo.

Postill Spangenbergij
Das Newe Teſtament D. M. Luth.
Pſalter D. M. Luth. mit den Summarien
Catechiſmus Luth. deutſch 7
Euangelia mit den Summarien Paſsion vnd zerſtörung Jeruſalem 26
Geſangbuch Lutheri 28
Jeſus Syrach 11
Sprüche Salomonis 10
Roſenkrantz Trotzendorfij 4
Begrebnis Geſeng Geſij
Vier Weinacht predigt Martin Zimmerm.
Die Lauter warheit Barthol. Ringwalts.
Warnung des Trewen Eckarts Bart. Ri
Comedia Barthol. Ringwalts
Plagium oder diebliche entführung zweyer Fürſten Barthol. Ringwalts 11
Rechenbücher
- Johan Albert. 14
- Adam Riſen 10
- Johan Fiſcher 2
- Anton. Schultzen . . . 21

Bethbuch Habermans mit leiſten . . . 23

[neue Seite:] Luſtgarten der aufferſtehung M. Sebaſtian. Müller
Regenten Spiegel M. Joachim. Stygius
Leyen Biblia 3
A B C deutſch

In Duodecimo.

Pſalter cum Hymnis 20
Pſalter D. M. Luther deutſch. 22
Geſangbuch D. M. Lutheri 19
Euangelium 11
Catechiſmus 5
Jeſus Syrach
Sprüch Salomonis

[Leiſte]

Leiſten in Duodecimo.

Handbüchlein Barth. Ringwalds . . 12
Troſtbüchlein Joachim Webers . . 6
Vergis nicht mein Matth. Schwartz . . 9
Weiſſenfeldiſche Gebet 14
Andechtige Gebet aus heiliger Schrifft . 16

[neue Seite:] Der 51. Pſalm Sauonorolai 6
Beichtbüchlein Meliſſandri 8
Die Hohe weisheit Salomonis 5
Handbüchlein von Abendmal des HErrn Jeremias Schwoigler 9
Brunquel des Lebens 9

In Sedecimo.

Evangelium Latinè 9
Geſangbuch D. M. Luth. 15
Evangelium 9
Catechiſmus 5
Jeſus Syrach 7
Pſalter Gebetweis Schmaltzingers . . . 10
Sontags Gebet 5
Betbuch für aller gemeine anligen. . . 3
Morgen vnd Abend Gebet 3
Paſsional Büchlein 3
Calender M. Werners neben dem Progn.

In achtzehen.

Geſangbüchlein in achtzehen mit rothen Linien.

[neue Seite:]

In 32.

MOrgen vnd Abend Gebet . . . 3
Troſtſprüch Veit Dieterichs . . 2
Pſalterium mit den Summarien . . . 11
Betbüchlein Habermans 8
Geſangbüchlein 6

Dieſes Eichornſche Verlagsverzeichnis, unter Verwendung von Antiqua- und Frakturſchrift gedruckt, gibt ein erfreuliches, ganz geſchmackvolles Satzbild.

Man vergleiche mit ihm den gleichzeitigen Hartmannſchen Verlagskatalog, ebenfalls ein Bogen in Klein-Quart auf Bautzener Papier, der im folgenden abgedruckt iſt. Das Hartmannſche Verzeichnis iſt bei viel zuſammengedrängterem Satze im weſentlichen unter Verwendung von Kurſiv- und Frakturſchrift, aber mit weit geringerer Sorgfalt und mit weniger Geſchmack geſetzt und gedruckt.

Verzeichnis der Bücher / welche von Hanſen vnd Friderichen Hartman / Vater vnd Sohn / Buchhendlern zu Franckfurt an der Oder / gedruckt / verlegt / vnd bey jhnen neben andern ein vnd Außlendiſchen Büchern zu bekommen. Anno 1606.

Bibilia Hebraica in { 4. 8. 16.

Psalterium hebraicum. 16.

Proverbia Salomonis, & Job hebraicè. 16.

D. Martini Lutheri Epistolarum Tomus primus & secundus. 4.

Evangelia & Epistolæ græcolatinè, cum græcis distichis D. Christoph. Pelargi, & latinis Stigely & Bomgardi. 8.

D. Christophori Pelargi in Acta Apostolorum. 8.

Vita S. Pauli Apostoli græcè, cum latina versione Pelargi.. 8.

D. Christoph. Pelargi Disputationes Theologicæ extra priores 8. decades. 4.

D. Christoph. Pelargi de Agno Paschali, & Carmina in laudem Christi resurgentis. 4.

De Calendario Novo Gregoriano, Jerem. Archiepiscopi Constantinopoleos judicium, græcè. 4.

Enchiridion græcolatinum Hymnorum, Cantionum & Precationum, Christianorum in Græcia, editum à Christ. Pelargo. 12.

Joan. Avenary Precationes, cum selectiß. S. S. Scripturæ dictis, & Catechismo, studio M. Jacobi Zaderi. Adjecto Calendario veteri & novo, â M. Davide Origano. 12.

D. Bartholomæi Radtmanni, Vita Jesu Christi, ex 4. Evangelistis contracta, & in ordinem atq; Tabulas redacta, Cum annotatione Anni, Mensis & Diei, in quo Christus quid vel dixit vel fecit. fol.

[neue Seite;]

Bartholomæi Gesij Psalmodia Choralis. 8.

Barthol. Gesij Enchiridion Deutſcher vnd Lateiniſcher Geſengen / mit 4. Stimmen / auff alle hohe Feſt. 8.

Geſangbuch Lutheri vnd anderer frommen Chriſten / Barth. Geſen / mit 4. vnd 5. Stimmen / nach gewönlicher ChoralMelodien. 4.

Ein ander Newe Opus Geiſtlicher Lieder / D. Mart. Lutheri, Nicol: Hermanni, vnd anderer / in zwo Theill / als im Erſten auff die Feſt vnd Sontag / Jm andern / von den Artickeln Chriſtlicher Lehr / mit 4. vnd 5. Stimmen / durch Barthol. Gesium. 4.

Hymni quinq; vocum, de præcipuis festis Anniversarys, Bartholomæi Gesij. 4.

Liebliche Fugen / Geiſtlicher Lieder / mit 3. 4. 5. vnd mehr Stimmen / durch Johann Friederich. 4.

Thomæ Elsbethi { Cantiones Sacræ sex vocum. 4.
Weltliche Lieder mit 5. Stimmen. 4.

Gryphiswaldiſch Geſangbuch. 8.

Liniert Papir zu Geſengen / mit 4. 5. vnd 6. Zeilen. 4.

[handschriftl. Zusatz: D. Mart. Lutheri, Hermanni vnnd anderer frommen Chriſten deutſch vnnd lat. Geſeng mit 4 ſtimmen durch Bart. Gesen iede ſtimme allein. 12°, (ligt vnter der Preß)]

D. Friderici Pruckmanni, Tractat. de Regalibus, in genere, cum materia Venationum. 8.

Ejusdem de differentijs, quas Jus Rommanum inter utrumq; sexum Masculorum & femellarum constituit. 8.

D. Martini Benekendorffy Repetitio l. 2. ff. de R. J. in qua Jura mulierum declarantur. 8.

Ejusdem Residuum, in quo Decretum SC. Velleiani & Constitutio Justiniani declarantur. 8.

Bartholomæi Willenbergeri Sylloge Disputationum ad universum Jus feudale accommodatarum. 4. 10

[handschriftl. Zusatz: D. Jerem. Setzeri Theses de Sponsalibus. 4°.]

[neue Seite:]

Virgilij Maronis Opera cum figuris, lectionum varietatibus, scholys, ex varijs interpretibus congestis. 8.

Horaty Flacci Opera omnia. 8.

M. Johan. Schosseri Æmiliani Vndecim libri Poematum, unà cum tribus Epistolarum libris. 8.

M. Michaelis Hasloby Carminum libri. 8.

M. Melchioris Tilesij Rectoris Scholæ Bregensis, memoriæ æviternæ scripta. 4.

[handschriftl. Zusatz: Ciceronis de Oratore & de Perfecto Oratore. 8°.]

Ciceronis Epistolæ ad familiares, cum D. Lambini & P. Manutij Annotationibus & scholys. 8.

Ciceronis Epist. ad fam. Michaelis Abelis, ex varijs exemplaribus emendatæ. 8.

Ciceronis Partitiones oratoriæ seorsim editæ. 8. 4

Ciceronis orationes pro
- Murena, & Q. Rabirio, cum M. Joannis Schosseri Isenaccensis scholijs marginalibus. 8. 5
- Q. Ligario & l. Manilia. cum schol. Schosseri. 8. . 4
- 4. Contra Catilinam, cum scholijs Schosseri. 8. . . 5
- Rege Deiotaro, & Ad Quirites post reditum, cum scholys Schosseri. 8. 3
- Cælio, cum argum. & schol. Schosseri. 8. 4
- Quintio & Rabirio posthumo, cum schol. Schos. 8. 5½
- Archia, & M. Marcello, cum disposit. & paraphrasi Melancht. 8. . . . . 4½
- Sexto Roscio Amerino. 8. 5
- Milone, cum annotat. & argum. B. Lathoni & aliorum. 8. 5
- P. Sylla, & in Pisonem. 8. 6
- Domo sua ad Pontifices. 8. 5

[neue Seite:]

D. Christoph. Pelargi quæstiones ex organo logico, & Rhetorica ad Theodecten Aristotelis. 8.

Conciliationes Peripateticæ Physiologicæ, Ethicæ & Logicæ Jacobi Schickfusij. 4.

Matthæi Martini Rhetorices Elementa, ex Audomari Talæi præceptionibus collecta. 8.

D. Jacobi Eberti Historia Juramentorum. 8.

Plutarchi de liberorum Institutione, Item Isocratis Orationes tres 1. Ad Demonicum. 2. ad Nicoclem. 3. Nicoclis græcolatinè. 8.

Opuscula juvenilia de virtutibus. 1. D. Johan. Heidenrichij. 2. M. Christophori Neandri, in tres priores Isocratis paræneticas orationes. 3. M. Petri Rivandri in Plutarchi lib. de institutione puerorum. 4. Agapeti paræneticæ sententiæ. græcolatinæ. 8. . . . . 3½

Disciplina puerorum, Deutſch vnd Lateiniſch. 8. 2

Prima legendi Elementa, Deutſch vnd Lateiniſch / roth vnd ſchwartz. 8. 6

De Vita ac Fato Lamberti Distelmeieri, Oratio Francisci Hildeshemij. 4. 9

Donatus novus Philippicus, in usum scholæ, quæ est in Olsna. 8. 8

Ælij Donatus, cui accesserunt quæstiunculæ, & de Syntaxi regulæ breves, cum formulis puerilibus. 8. . . . . 9½

Compendium Etymologiæ & Syntaxis ex Philippo Melanchthone. 8. 1
Syntaxis Minor. 8. 1
Vocabula rerum, Deutſch vnd Lateiniſch. 8.

[handschriftl. Zusatz: Thema Politicum. M. Jo. Crugeri. 4°.
Petri Wiertzbieta de Secundis nuptis Sigism. Regis Poloniæ.
Ethica Puerorum & Præcatiuncula M. H. N. 8°.
Farrago Selectarum Epistolarum. 8°.
Jacobi Ebhardi Exercitationes Phisicæ. 4°.
Jerem: Thonderi [?], Exercit. Phisiologicarum & Ethicarum.
Jo. Crugeri Speculum Philosophiæ Naturalis. 4°.
Schickfusi Oratio de Vita ac Fato Annæ Mariæ Princip. lignicensæ. 4°.
Jo Hermanni Oratio de laudibus Gymnasij Bregei. 4°.
D. Joach. Garcæi Horologij Promnitiani Sorauiæ descript. 4°.]

[neue Seite:]

Biblia Deutſch in folio
Pſalter Deutſch mit Summarien Veit Dieterichs. 8. . . . . 27½
Evangelia vnd Epiſtel / Item die Paſſion / Zerſtörung Jeruſalem / mit den Gebeten vnd Collecten / aus der Kirchen Agenda / etc. grob. 4.
Der kleine Catechiſmus Lutheri grob Druck. 4.
Augſpurgiſche Confeßion Deutſch. 4.
Ein andechtig Gebet / in dem Churfürſtenthumb Brandenburg / auf allen Cantzeln abzuleſen. 4. . . . . 1½
Chriſtliche Gebet vnd Bibliſche Sprüche auff Churfürſtlichen Brandenburgiſchen Befehl. 4.
Vnd auch dergleichen Betbuch grob Druck. 8.
Betbuch vieler ſchöner auserleſenen Gebeten / Matthei Leutholt. 4.
Ein Chriſtlich Gebet / wider das toben des Sathans / dabey eine offene Beicht nach der Predigt zuſprechen. 8. 2
Betbuch aus den alten Kirchenlehrern / 8. grob.
Auguſtini drey Gebetbüchlein / Meditationes Soliloquia vnd Manuale verdeutſcht. 8.
Johann Habermans Betbuch. 8. grob Druck.
Oeconomia oder Hausgebetlein Joh. Matthejij. 8.
D. Andreæ Musculi Betbuch grob in 8. mit Leiſten.
Vnd auch dergleichen Betbuch ohne Leiſten. 8.
D. Andreæ Musculi Thesaurus oder gülden Kleinot / aus Lutheri Büchern in vier Theilen. 8.
Confeßio vom H. Abendmal / der Sechſiſchen Kirchen / verdeutſcht durch Wolff Waldner. 4. 67
Sigmund von Schlichtig Stambuch vom H. Abendmal. 8.
Sigmund von Schlichtig von der H. Dreyfaltigkeit / wider die Antitrinitarios, Widerteuffer. etc. 8. 13

Synopsis doctrinæ Calvinianæ, Summariſcher begriff vnd widerlegung der Calviniſten Lehr D. Jacobi Heilbrunneri. 8.

Vom Exorcismo Justi Menij, Lutheri, der Thumbkirchen zu Cöln an der Sprew / Vrbani Regij, Heshusij, Philippi Melanch. vnd Jacobi Coleri. 8.

Wie man fürſichtiglich reden ſol / von den Artickeln Chriſtlicher Lehr / D. Vrbani Regy in 8.

Jacob Röter vbers 53. Cap. Eſaiæ. 8.

Artickel vnd Regelsbrieff / wie ſich ein Prediger halten ſoll / Johann Eberlein. 4. . . . . 11½

M. Andreæ Angeli Predigt vom Chriſtlichen Ritter. 4. 4

[handschriftl. Zusatz: H. G. Waldau Vom Chriſtlichen Ritterſtandt auß apocalyps 2 cap bey der Leich Chriſtopf von Fehren (?)]

[neue Seite:]

Zachariæ Hartmans Predigt / von der Perſon / Maieſteth vnd hohen Prieſterlichen Ampt Chriſti / vber Matt. 28. 4. 6

Jacobi Geſij Predigt / vom Schwanengeſang / des Ertzvaters Jacobi vber Genesis 49. Cap. 4. . . . . 4½

Martini Fabricij Danckpredigt / aus dem 117. Pſalm. 4. 5

D. Christoph. Pelargi Merck vnd Kennzeichen der Außerwehlten / Predigt / bey der Leich / Heine von Pfuels. 4. . . . . 9½

M. Martini Nößlers Predigt / bey der Leich H. Lamberti Diſtelmeyers Churfurſtl. Brandenb. Cantzlers vber Pſalm 55. 4. 12

Francisci Vierlings Leichpredigt vom Leben vnd Sterben Lucæ Pollionis. 8.

Lucæ Pollionis 7. Predigten vom ewigen Leben / darinn alle Lateiniſche Wörter / phrases vnd eingeführte Sprüche der H. Schriffe / vnd H. Väter verdeutſcht. 8.

Vom Tode vnd ewigen leben D. Davidis Chytræi verdeutſcht durch Heinrich Rätel. 8.

Beweiß / das der vernünfftige Geiſt im Menſchen vnſterblich ſey / vnd Auguſtini von dreyerley Wonungen / Heinrich Rätel verdeuſcht. 8. 8

Nicolai Hemmingij wider die verzweifflung. 8. . . . . 6½

Tragœdi vom Hunger vnd Belegerung Samariæ / Zachariæ Polæi. 8. 8½

Deutſche Schleſiſche A. B. C. 8. 1

[handschriftl. Zusatz: Eſaias Heidenreich von der H Tauff Abendtmahl perſchon Chriſti vnnd Vorſehung. 8°.
And. Wencely leichpredigt Heinrich von Pfuls. 4°.
And. Wencely Vbers gebet Manaſſe. 4°.
(Iſt ietz vnter der Preß.)]

[neue Seite:]

[handschriftl. Zusatz: Constitution der Erbfelle vnnd andere ſachen in der Marck Brandenburg. 4°.]

Marggraffen Jochim Friderichs Churfürſten Hoff vnd Land / vnd Quartalgerichtsordnungen in der alten Marck. 4.

Ordnung der Scheffelſtewr in der Marggrafffſchafft Brandenburg. 4.

Holtzordnung im Churfürſtenthumb Brandenburg. 8.

Arithmetica oder CoßRechenbuch Nicolai Raimari. 4.

Johann Seckerwitz Rechenbüchlein. 8. 4

Leonhart Thurneuſers Onomasticum fol. Item
Alchimia vnd Onomasticum zuſammen. fol.

Fabel Eſopi Deutſch. 8.

Traumbüchlein. 8. 4

S. Peters Geſprech. 8. 2

Sibylla Weiſſagung. 8. 2

Johann Hildens / ſampt andern zuſammen geſchriebenen Weiſſagungen M. Andreæ Angeli. 4. 9

Chronica der Marck Brandenburg / M. Andreæ Angeli. fol.

Hiſtorien
- Vom zuſtande der Kirchen vnd Religion im Königreich Perſien / Matth. Dresseri deutſch. 8. . . . . 3½
- Hertzog Moritzen Churfürſten zu Sachſſen / Heinrich Rätel verdeutſcht. 8. 2
- Keyſer Octaviani. 8. 17
- Hertzog Ernſt / in Beyern vnd Oſterreich. 8. 9
- Ritter Pontus. 8. 17
- Der 7. Weiſen Meiſter. 8. 12
- Fortunatus. 8. 16
- Eurroli vnd Lucretiæ. 8. 9
- Meluſina. 8.. . . . . 11½
- Magglona. 8. 8
- Eulenſpiegel. 8. 12
- Hans Clawert. 8. 8
- D. Johann Fauſt 8. 17

[neue Seite:]

Leiſten Bücher in 12.

Pſalter mit Summarien Viti Dieterichs. 21

Pſalter Gebetsweiſe. 13

Kurtzer Inhalt aus dem gantzen Pſalter / außerleſene Troſtſprüche / Deutſch vnd Lateiniſch M. Jacobi Sommerfeldt. 6½

Der 51. Pſalm Hieronymi Savonarolæ 8

Jeſus Syrach Georgij Lauterbecken 13

D. Andreæ Musculi Betbüchlein. 12

D. Christoph. Pelargi Betbüchlein. 13
D. Johann Habermans Betbuch { Grob / Mittel / Klein } Druck . . . . . 23 / 15 / 12
Oeconomia oder Haußgebetlein / Johan. Matthesij. 3
Teglich Glaubens Bekentnis vnd Gebet B. Imbricy 3
Vergiß nicht mein / Matt. Schwartz. 9
Morgens vnd Abends Gebet. 4
Würtzgärtlein der Seelen / Michaelis Bock. 9
Sünderspiegel Hieronymi Savonarolæ. 13
Beichtbüchlein / Christoph. Lasij. 3½
Wolriechender Rosenkrantz / mit Gebeten etc. 11
Brunn des Lebens. 11½
Trostsprüche Viti Dieterichs. 4
Der Weg zum ewigen leben Lutheri vnd Brentij. 4
Gesang vnd Betbüchlein Tammisch. 17
H. Welleri warumb man offt zum Sacrament gehen sol. 4
Warnungsbüchlein D. Simonis Gedicci. 14
Ehelich Brautkrantz / Jacob Beinharts. 6
Lucæ Pollionis vom ewigen Leben. 21
Sterbenskunst Ivonis Barschampen. 3

Mehr als ein Buch, das Eichorn als sein Verlagswerk aufgeführt, findet sich auch in dem Hartmannschen Verzeichnis! — Was nutzte dem Eichorn ein feierliches Versprechen, das künftigen Büchern zugute kommen sollte, wo der Verlag, den er hatte, nicht einmal vor Nachdruck im Lande selbst geschützt war? Eichorn mußte Wert darauf legen, daß zunächst mal die Bücher, die er wirklich gedruckt, in die er bereits Geld gesteckt, den versprochenen Schutz tatsächlich erhielten. Ihm mußte es wichtig sein, daß vor allem die Bücher, die sein Verlagskatalog aufführte, vor dem Zugriff des Konkurrenten gesichert würden; darum legte er Wert darauf, daß sein Verlagsverzeichnis ausdrücklich in einem neuen Privileg genannt würde, daß er privilegiert würde, wie er selbst im Anschluß an seine Beschwerde dem „Edlen gestrengen vnnd Ehrenvestem Niclas von Kötteritz Churfl. Brandenb. Wollvorordtnetten Rath vnd Lehn secretario" schrieb: „auff die Bücher so ich in meinem Catalogo führe."

Dieser berechtigte Wunsch wurde Eichorn erfüllt und das bereits entworfene Privileg entsprechend abgeändert. In dem neuen Privileg vom Tage Visitationis Mariæ 1606 wird des „furgelegtten gedrucktten Catalogi" gedacht, wird der geschehene Nachdruck gerügt und dem Buch-

drucker Eichorn Schutz für ſeinen Verlag verſprochen. Er war alſo fortan auf beſtimmte Bücher, die ſein Katalog aufzählte, privilegiert. Das war eine von ihm ſelbſt gewollte Einſchränkung ſeiner früheren Rechte, eine Einſchränkung, die eine größere Sicherheit bot, als das volltönende Schutzverſprechen für alle Bücher, die er jetzt und künftig drucken würde, ein Verſprechen, das ſchwer mit den auch anderen verliehenen Rechten zugleich beſtehen konnte. Der Katalog war ein Inventarverzeichnis von Eichorn. Das Privileg ſollte das Eigentum an den Verlagswerken, für die der Drucker Mühe und Koſten aufgewandt, ſichern.

Zugleich ging in das Eichornſche Privileg jetzt auch die Beſtimmung ein, die ihm das Hartmannſche Privileg ſo unbequem gemacht hatte; auch in das Andreas Eichornſche Privileg, das auf ihn und ſeinen Sohn Johann den Jüngeren lautete, wurde eingefügt: „vnnd Priuilegiren Sie hiemit vnd in Krafft dieß vnſern briefes, Das alle vnnd Jede bucher, welche obberurte Eichhorne Vater vnd Sohne, entweder gar neue, oder aber auf andere formen, doch in alwege, das dieſelbe vorhero vnſerer Vniuerſitett alda zu Franckfurt entweder albereitt vorgezeiget, oder noch kunfftig vorgezeiget vnnd von derſelben approbiret ſein, oder werdenn, in ihrer Wergkſtadt truckenn vnnd auslegenn, keiner der andern buchdrucker oder buchhendler deßelbenn ortts, oder ſonſtenn in vnſern Landen, in den nechſtenn Achtzehen Jahren, nach erfolgete edition, dieſelbe nachtruckenn, noch auch ohne ihr vorwiſſenn vnnd bewilligung, heimlich oder öffentlich feill haben, vnndt vntter die Leutte bringenn ſollen, Alles bei vorluſt der bucher, vnnd Dreyhundert Reiniſcher goldtgulden Vnnachleßiger ſtraffe vnſerm Fiſco zu appliciren, welche auch von den Vbertrettern auff der priuilegirten gebührliche anzeige, ernſtlichen vnnd ohne Vorzugk, durch vnſern hofffiſcall exigiret, vnndt eingebrachtt werdenn ſollenn."

Um dieſe Beſtimmung, die in gewiſſer Weiſe das Recht zum Nachdruck dem Inhaber des Privilegs zuſprach, hatte Eichorn nicht gebeten; er hatte vielmehr ausdrücklich erklärt: er wolle ſeinen Konkurrenten nichts nachdrucken. Eichorn ſah in jedem Nachdruck eine ſchwere Schädigung, die ſchließlich die Exiſtenz der Druckereien in Frage ſtellen konnte. Auch die Lehnskanzlei kannte die Schwierigkeiten, die der Nachdruck in anderem Formate mit ſich brachte, wie er den Hartmännern zuerſt freigegeben war. Trotzdem hielt die Lehnskanzlei an dieſer Beſtimmung feſt. Sie ſah in dieſer Erlaubnis, die den Nachdruck in gewiſſen Grenzen möglich machte, das Mittel — auch ohne Taxe — den Preis für das Buch niedrig zu halten.

Daß ſich dieſe Erlaubnis zum Nachdruck in anderem Formate nun auch im Eichornſchen Privilege findet, das darf man durchaus nicht ſo auffaſſen, als ob die Lehnskanzlei aus Gründen der Billigkeit den beiden Eichorn die gleichen Rechte, wie den beiden Hartmann, geben wollte. Den Hartmanns waren mit dem Privilege freilich Rechte gegeben worden, dem Eichorn aber ganz erhebliche Rechte genommen; von Gerechtigkeit iſt da nicht viel zu ſagen. Und eine Übereinſtimmung der Privilegien der beiden feindlichen Konkurrenten, die für beide die gleiche Taxe möglich gemacht hätte, beſtand auch gar nicht; denn die Schutzfriſt, die den beiden Hartmann für ihren Verlag gewährt war, erſtreckte ſich auf acht Jahre nach erfolgter Edition, die Schutzfriſt für den Eichornſchen Verlag auf 18 Jahre!

Seinerzeit ſollte jedes Buch, das gedruckt wurde, im Inlande vor Nachdruck geſchützt ſein. Das Riſiko, das der Verleger mit den Druckkoſten übernahm, war anfangs nach Möglichkeit eingeſchränkt. Nun aber durfte bei Erſcheinen eines Werkes neben den erſten rechtmäßigen Druck ſofort die ſog. verbeſſerte und darum gleichfalls berechtigte Auflage des Konkurrenten treten, oder eine Ausgabe in anderem Formate erſcheinen. Geſchah das, ſo wurde die Kalkulation, die ſich der erſte Verleger gemacht, völlig umgeſtoßen. Die Druckkoſten konnten jetzt durchaus nicht mehr die Grundlage für eine billige und gerechte Taxe ſein. Dem Verleger — und folglich auch dem Buchhändler — konnte deshalb billigerweiſe kein beſtimmter Verkaufspreis, der ſich roh nur nach der Zahl der Bogen abſtufte, vorgeſchrieben werden. Wo der Verleger — hatte er bei einem Buche durch fremden Nachdruck Schaden erlitten, oder blieb ihm ein Buch bei mangelndem Abſatz liegen — notwendigerweiſe, um mit ſeinem Geſchäfte zu beſtehen, dieſen Schaden durch die Preisfeſtſetzung bei anderen Büchern ſeines Verlages ausgleichen mußte, konnte nicht wohl ein durchgängiger Preis für den Bogen vorgeſchrieben werden. Eine derartige Preisbeſtimmung nimmt auch keine Rückſicht auf die Höhe der Auflage oder die Seltenheit des Drucks.

Allein die Rückſicht auf die in weitem Maße mögliche Konkurrenz der Verleger des eigenen Landes, die durch einen übertrieben hohen Preis für das Buch geradezu herausgefordert wurde, beſtimmte tatſächlich den Bücherpreis.

Nur wo es ſich um einen unrechtmäßigen Nachdruck handelte, erwartete den Konkurrenten eine Strafe, die aber noch keine Entſchädigung für den rechten Inhaber des Privilegs ſein konnte, die vielmehr an den Fiskus, an die Staatskaſſe, gezahlt wurde. Den Nachteil von dem geſetzloſen Nachdruck hatte alſo jedenfalls der erſte Verleger trotz

des feierlichen Schutzes, den ihm ſein Privileg verſprach. Die Strafe, die auf ſeinen Antrag von dem Nachdrucker unnachſichtlich gefordert werden ſollte, und die ungeteilt der Staatskaſſe zufloß, konnte nur durch ihre abſchreckende Höhe ihm eine kleine, ſehr ungenügende Sicherheit für ſein Riſiko geben.

Die baren Druckkoſten allein konnten den Verkaufspreis eines Verlagswerkes alſo nicht beſtimmen, und das Riſiko des Verlegers, das er mit jedem Buche übernahm, ließ ſich auch nicht taxieren. Das Verlagsgeſchäft blieb unſicher.

Eichorns eifrigſter Konkurrent in Frankfurt a. O., Friedrich Hartmann, wollte z. B. des Doktor David Herlicius' Kalender, und zwar „in Quarto vnnd in Decimo ſexto, mit dem groſſen vnnd kleinen prognoſtico, Almanach vnnd Schreib Calender, ſo woll nach der Julianiſchenn Calculation, als auch nach der Gregorianiſchenn Numeration, vnd alſo mit beidenn Calculationibus, etliche Jahr nacheinander druckenn." Ein beſonderes Privileg über dieſen Kalender hätte Hartmann nach dem Wortlaut ſeines Handlungsprivilegs nicht nötig gehabt; denn dieſer Kalender gehörte zweifelsohne auch zu den „allen vnd ieden büchern", die Hartmann künftig drucken wollte und für die ihm von vornherein der landesherrliche Schutz zugeſagt war. Aber die Faſſung ſeines Generalprivilegs ſchloß die Konkurrenz, wie gezeigt, noch nicht aus. Denn auch Eichorn war im voraus für alle Drucke privilegiert, die er zu drucken beabſichtigen würde. Auch er konnte plötzlich der Meinung werden, gerade der Druck dieſes Kalenders ſei für ihn vorteilhaft! — Wo der ihm zugeſicherte Schutz in der Praxis keine genügende Sicherheit bot, wandte Hartmann die Koſten an ein beſonderes Privileg für dieſen Kalender und bat und erhielt am 12. Auguſt 1602 ein Spezialprivileg auf zehn Jahre, ließ ſich auch dies wertvolle Recht am 19. September 1611 auf weitere zehn Jahre verlängern.

Geſtützt auf dies Spezialprivileg konnte Hartmann 1607 mit Erfog Beſchwerde führen, als er in Stettin gedruckte Exemplare dieſes Kalenders bei einem Buchbinder in Prenzlau und auch in Frankfurt a. O. ſelbſt angetroffen hatte. — Daß dieſe in Stettin bei Jochim Rhete gedruckten Kalender die eigentlich berechtigten Exemplare waren, daß der Doktor Herlicius, Phyſikus in Stargardt, mit der Rheteſchen Offizin einen förmlichen Kontrakt über ſeinen Kalender abgeſchloſſen, daß ſein Kalender auch für das Herzogtum Pommern privilegiert war[1]) und

1) Gottlieb Mohnike, Die Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Pommern. Stettin 1840, S. 19.

Hartmann jedes Jahr erſt das Rheteſche Exemplar abwarten mußte, um ſeinen Nachdruck herzuſtellen — das war ſehr gleichgültig. Hartmann hatte das brandenburgiſche Privileg, nach dem ihm allein der Vertrieb dieſes Kalenders im Kurſtaat freiſtand!

Vom Generalprivileg für alle Bücher eines Verlegers, die wirklich gedruckten und die erſt künftig aufzulegenden, führte die Praxis, ſobald mehr als ein Privileg vom Landesfürſten vergeben war, zum Einzelprivileg, das für jedes Verlagswerk beſonders ausgefertigt wurde. Dabei hatte die Staatskaſſe, je öfter die Lehnskanzlei bemüht wurde, den Vorteil. Denn jedes Privileg machte Koſten. Dieſe Koſten waren die Verſicherungsprämie, mit der für eine Reihe von Jahren vom Verleger ein Schutz gegen diebiſchen Nachdruck erworben werden ſollte, oder ſie dienten zur Deckung für eigenes, nicht einwandfreies geſchäftliches Verfahren, das mit dem Nachdruck über die Landesgrenzen hinaus nach fremdem Gute griff.

Ein Privileg der Landesherrſchaft mochte genügen, wenn für das Buch nur an ein beſchränktes Abſatzgebiet gedacht wurde. Aber ein Privileg genügte nicht immer. Denn vor Nachdruck und unbefugtem Verkauf konnte das Privileg nur in dem Gebiete, das der Fürſt beherrſchte, ſchützen — darüber hinaus war ſein offener Brief trotz der prächtigen Form, trotz verſchwenderiſcher Häufung gewichtiger Worte wertlos. Das hatten z. B. Herlicius und Rhete erfahren, die es verſäumt hatten, ſich rechtzeitig ein kurbrandenburgiſches Privileg zu verſchaffen. Mindeſtens brauchte der Verleger, um einigermaßen Sicherheit zu haben, noch von Wien her ein zweites, ein kaiſerliches Privileg, das beſonders für den Abſatz des Buches in den Reichsſtädten von Vorteil war. Dies zweite Privileg machte neue Koſten. Und ein drittes Privileg des kurſächſiſchen Hofes war nicht zu verachten. Mit der zunehmenden Bedeutung der Leipziger Meſſe ſtieg das ſächſiſche Privileg im Werte. Nur ein ſächſiſches Privileg ſicherte das Verkaufsrecht auf dem Leipziger Markte; ohne dies Privileg konnte der Buchführer mit ſeinem Verlage aus Leipzig fortgewieſen werden, ſobald ein Konkurrent ſich für das nämliche Buch ein ſächſiſches Privileg verſchafft hatte. Solche Fälle ſind dageweſen.

Durch vielfache Koſten und Speſen ſuchte ſich der Verleger ſein Eigentum einigermaßen zu ſichern. So umfaſſende Maßnahmen, die dem Schutze dienten, mußten natürlich beim Preiſe des Buches auch zum Ausdruck kommen. Hatte der Verleger, geſtützt auf ſeine Privilegien, das alleinige Verkaufsrecht — er konnte dann den Preis des Buches für den Abſatz im Kleinhandel feſtſetzen. Für die Buchhändler unter-

einander, die alle die gleichen Aufwendungen für ihren Verlag und die Sicherheit des Abſatzes nötig hatten, für den geſchäftlichen Verkauf im großen, war ein Bogen ſo viel wert wie der andere, da wurde geſtochen oder getauſcht und kaum je für das einzelne Buch ein barer Preis berechnet.

Auch der Verfaſſer konnte ſolche Schutzprivilegien für ſich erwerben, die beſagten: ſein Buch dürfe nur von ihm oder mit ſeiner Einwilligung verkauft und keine anderen Exemplare — Nachdrucke — ins Land eingeführt werden. Auch der Autor war zum Buchhandel befugt, und ihm ſtand das Recht zu, den Preis ſeines Werkes zu beſtimmen. Das Privileg mochte ihm vielleicht einen billigen Preis zur Pflicht machen — eine Taxe war damit von ſeiten der Obrigkeit nicht gegeben.

In erſter Linie beſtimmte der Inhaber des Privilegs, dann weiter der Händler, der die Ware in der Hand hatte, den Preis des Buches. Bücher, die in gehöriger Weiſe durch Privilegien geſchützt waren, konnten alſo zu einem Preiſe verkauft werden, daß ſich der Nachdruck bezahlt machen mußte!

Erſchien der billigere Nachdruck und ſah der privilegierte Verleger oder Autor ſeine Rechte verletzt, ſo beſchwerte er ſich natürlich. Aber die Unterſuchung wurde nicht immer mit Eifer geführt, zumal wenn ein Fremder gegen ein Landeskind klagte. Dann konnte ſich das Verfahren überaus in die Länge ziehen. Inzwiſchen wurden die Nachdrucke ohne Hinderung außer Landes überall dort verkauft, wo die betreffenden, erteilten Privilegien keine Geltung hatten. Trotz wiederholter Beſchwerden konnte es ruhig geſchehen, daß ein kaiſerlicher Freibrief im Brandenburgiſchen offen verletzt wurde, daß der Nachdruck eines durch kaiſerliches Privileg geſchützten Buches im Kurſtaat öffentlich feilgeboten wurde; denn der fremde Verleger hatte — wie man ſagte — mit ſeiner Preisforderung ſelbſt ſein Privilegium „abutiret".

Trotz doppelter und dreifacher Privilegien blieb der Verlagsbuchhandel in gewiſſer Weiſe ein freies Gewerbe, bei dem die Konkurrenz — anders als bei den Handwerkerinnungen — entſcheidend wirkſam ſein konnte. Kam es doch vor, daß der Kurfürſt von Brandenburg einem Drucker ſeines Landes ſein kurfürſtliches Privileg gab, um ihn damit ganz beſonders und ausdrücklich zum Nachdruck eines fremden Werkes zu autoriſieren, zum Nachdruck eines Werkes, das durch kaiſerlichen Schutzbrief vor allem Nachdruck bei empfindlicher Strafe geſchützt ſein ſollte! Ohne den Willen des Kurfürſten hatte das Wiener Privileg im Brandenburgiſchen eben noch keine Gültigkeit. Nur *eine*, freilich ſelbſtverſtändliche Bedingung knüpfte der Brandenburger an ſeine Erlaubnis:

die Nachdrucke dürften lediglich im Gebiete des Kurfürſtentums verkauft werden. Damit ſollte möglichen Weiterungen und Beſchwerden vorgebeugt werden, und über die Grenzen ſeines eigenen Gebietes hinaus war ein wirkſamer Schutz des Landesherrn ja auch unmöglich; ſeine Macht hatte da ihre natürlichen Grenzen.

Der angemaßte und der erlaubte oder befohlene Nachdruck boten beide die Möglichkeit, willkürliche Preisſteigerungen der privilegierten Verleger zu bekämpfen. Wo das ſonſt beliebte Mittel der Taxe, um einen billigen Preis feſtzuſetzen, dem Verleger gegenüber ſich ſchwer zur Anwendung bringen ließ, konnte auch der Buchführer nicht gut an einen beſtimmten Verkaufspreis gebunden werden.

Von den drei Gewerben, die dem Buche dienten, war der Buchhandel das freieſte. Verleger oder Buchhändler waren in Brandenburg damals durch keine Taxen eingeſchränkt; dafür hatten ſie — im Vergleiche zum Drucker und Buchbinder — aber das bei weitem größere Riſiko, das ihnen freilich auch den reicheren Gewinn verſprach.

Als der Rat der Reſidenzſtädte Berlin und Cölln im Jahre 1623 ſeine Taxe publizierte, ſah er mit Recht von einer Feſtſtellung der Preiſe für die beiden Berliner Buchführer, für Martin Guett (Guth), den Geſchäftsnachfolger von Johann Werner, dem Jüngeren, und für Johann Kalle ab. Falſch bleibt aber die Begründung des Rates, weshalb er die beiden Berliner Buchhändler mit einer Taxe verſchonte. Der Rat ſagte: „Weil allhier, nur zwey Buchführer ſein, welche S. C. F. D. vor die jhrigen halten, ſie auch beſonders privilegirt: gebühret die auffſicht, vber dieſe, damit ſie die Leute, im verkauffen der Bücher, nicht vberſetzen, der Canceleyen, die dann auch das jhrige dabey zuthuen, anerbietig.“

Wäre das der rechte Grund geweſen, ſo hätte der Rat dem Berliner Drucker erſt recht keine Taxe vorſchreiben dürfen. Denn damals gab es nur einen Drucker in Berlin, Georg Runge, der auch vom Kurfürſten beſonders privilegiert war, deſſen Vorfahren der Kurfürſt ſelbſt nach Berlin gerufen, der zum Hofgeſinde rechnete und an den die Druckaufträge des Hofes vergeben wurden! Dem Drucker gab der Rat eine Taxe. Denn die handwerkliche Arbeitsleiſtung ließ ſich abſchätzen. Eine Taxe für die beiden Buchhändler ſcheute ſich der Rat feſtzuſetzen, und weder die Lehnskanzlei, die die Privilegien ausfertigte und es in der Hand hatte, die nötigen Vorſchriften einzufügen, noch die Geheimen Räte oder gar der Kurfürſt ſelbſt gaben den Buchführern Berlins eine Taxe.

Ihre Preiſe mußten in Schranken gehalten werden durch das Verkaufsrecht, das auch fremde Buchführer an den Jahrmärkten in der Stadt hatten, oder die Möglichkeit der Obrigkeit, weitere Buchhändler für Berlin und Cölln zu privilegieren und ſo den beiden, wenn ſie ſich im Beſitz ihrer Rechte zu ſicher fühlten, eine dauernde Konkurrenz zu ſchaffen.

* * *

Daß die Taxe, die der Magiſtrat gegeben, für den Berliner Drucker praktiſch von größerer Bedeutung geweſen, daß er ſich wirklich nach ihr gerichtet, darf bezweifelt werden. Die Rungeſche Offizin zog ihre weſentlichen Einnahmen — ſoweit ſie nicht Verlagswerke für eigene Rechnung druckte — aus den Staatsaufträgen, die ihr zufloſſen, aus der Arbeit, die der Hof vergab. Und gerade der Staat oder der Kurfürſt haben ſich nicht an die Taxe des Magiſtrats gebunden. In dem Privileg, das Georg Runge vom Kurfürſten erhielt, ſind zugleich Vorſchriften über den Preis, zu dem er ſeine Druckarbeiten zu liefern hatte, enthalten. So beſagt ſein Privileg vom 19. Dezember 1621: Runge ſolle „Niemandten mit dem Druckerlohn, vber das Herkommen, vberſetzen", und „ſonderlich", was der Kurfürſt „an Edicten, Mandaten, Ordnungen, oder ſonſten zudrucken möchten geben laſſen, vmb vorige vnd bißher bräuchliche Zahlung vngeſäumbt, vnd auffs ſchleunigſte verfertigen." Die Preiſe ſelbſt für den Bogen oder Ballen ſind im Privilege nicht angegeben. Die Preiſe, die Runge fordern durfte, können ſchwerlich mit der Taxe des Rats von 1623 übereinſtimmen; denn dieſe Taxe bemißt den Preis entſprechend der notwendig gewordenen Münzregulierung neu; für Runge aber, der damals nur vom Hofe abhängig war; ſollte nach ſeinem Privilege die „vorige vnd bißher bräuchliche Zahlung" verbindlich ſein.

Nach ſeinem Privilege von 1621 wäre Georg Runge an alte, urſprünglich vielleicht billigere Preiſe, als ſie die neue Taxe von 1623 vorſchrieb, gebunden geweſen. Tatſächlich hat er aber teurer gedruckt. Denn der Kurfürſt — nicht der Rat der Stadt — hatte den Runges, als ſie ihre Offizin nach Berlin verlegt, ſelbſt von Zeit zu Zeit den Preis für ihre Arbeit verbeſſert, namentlich dem Georg Runge, und auch als der Druck dann wieder billiger geworden, hatten die Runge doch an dieſen höheren Preiſen, die ihnen der Kurfürſt — nicht der Rat der Reſidenzſtädte — bewilligt hatte, feſtgehalten. Chriſtoph Runge, der Jüngere, der Vertreter der dritten Generation der Rungeſchen Familie, die in Berlin an der Druckerpreſſe geſtanden, der Sohn von Georg Runge, durfte rühmen, daß die Gnade der Kurfürſten ſeinen Vorfahren und ihm „ſo löbliche

Bezahlung (ohn welche ſich auch hier ein Buchdrucker anfangs ſchwerlich würde haben erhalten können, und noch nicht wol kan) je und ie verordnet, als ſo leicht an einem andern Orte wol nicht geſchehen mag, und wie ich von meinen Vorfahren vernommen, ſo iſt meinem ſeligen Vater noch dazu, als die Zeiten ſchwerer worden, auch die Zahlung der Arbeit verbeſſert."

In den ſchweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und auch die erſten Jahre nach dem Kriege hat ſich die Rungeſche Druckerei nur mit Mühe erhalten können, ſo bewilligte, als Gläubiger ihn drängten, der Große Kurfürſt dem Chriſtoph Runge, dem Jüngeren, „ein Moratorium auf drey jahr . . . dergeſtalt, daß er inner ſolchen Zeit mit keinen exemtionibus beleget, auch die iennige, ſo albereit angeordnet, hinwieder ſuspendiret werden ſollen." Aber Runge hat ſich wieder heraufgearbeitet. Mit acht Geſellen förderte er bald die Arbeit, kaufte ſich neue Schriften und war im Begriff, noch eine dritte Preſſe im eigenen Hauſe, das er erworben und das nach der Begnadigung des Großen Kurfürſten von allen bürgerlichen Laſten frei ſein ſollte, aufzuſtellen. Als ſo das Rungeſche Haus neben der Parochialkirche zum Freihaus erklärt wurde, ſo lange Runge oder ſeine Erben dort die Druckerei treiben würden, hatte der Große Kurfürſt wieder verlangt (22. März 1660): „ſoll er es mit deme, was er vor Unß auch dem Magiſtraat trücket, zur pilligkeit machen, und Unß und denſelben darin nicht überſetzen."

Aber — die Zeiten waren wieder billiger geworden, und Runge hatte von ſeinen Preiſen nichts nachgelaſſen! Er hatte gemeint, es ſei nicht ſein Recht, von den Preiſen, die der Kurfürſt früher mit ihm verabredet, abzugehen; denn wo der Kurfürſt ihm eine Gnade erwieſen, ſo dürfe Runge an dieſer Gnade — eben an dem Preiſe, der ihm für ſeine Druckarbeiten zugeſtanden worden — nichts ändern, ob auch der Druck ſelbſt mit der Zeit wohlfeiler geworden. Es war ein ſehr naives Eingeſtändnis, wenn er ſchrieb: „weil nun in Eurer Churfürſtl. Durchl. mir gnädigſt ertheiltem Privilegio außdrucklich enthalten, umb alte und bisanhero bräuchliche Bezahlung zu drucken, ſo hat mir nicht anſtehen wollen, ſolche Eurer Churfſtl. Durchl. mir verliehene Gnade zu ändern, oder zu verachten." Irgendwelche Taxpreiſe des Magiſtrats waren für Runge, mindeſtens für die Hofarbeit, die er lieferte, alſo nicht in Frage gekommen.

So wie Runge ſeinen Preis forderte, mochte dem Kurfürſten — der Drucker ſprach das aus — von böswilligen Menſchen hinterbracht ſein, daß er den Kurfürſten mit der Arbeit überſetze, „daß man anderswo näher könne gedruckt bekommen." Und aus der Tatſache, daß die früher

bewilligten und von ihm beibehaltenen Preiſe der Zeit nicht mehr entſprachen, erklärte ſich's Chriſtoph Runge, daß er 1664 einen Konkurrenten erhielt, daß Georg Schultze, der bei ihm gelernt, ſich dann in Guben ſelbſtändig gemacht, als ſog. kurfürſtlicher Bibliotheksdrucker nach der Reſidenz gerufen wurde und nicht nur im Schloß ſelbſt ſeine Buchdruckerei auftun durfte, ſondern ſehr bald faſt die ganze Hofarbeit erhielt und ſich zum Verdruß ſeines alten Meiſters, dem er die erheblichſte Konkurrenz machte, kurfürſtlicher Hofbuchdrucker nannte, bis alle Welt, auch die Geheimen Räte, ihm dieſen angemaßten Titel gaben[1]).

Vom 9. Juni 1664 datierte das angelegentliche Empfehlungsſchreiben des kurfürſtlichen Bibliothekars Johann Rau für den Drucker Schultze, und bereits am 17. Juni 1664 war das Privileg für den Bibliotheksdrucker ausgefertigt.

Runge konnte es nicht hindern, daß Schultze faſt alle laufenden Staatsaufträge erhielt; Schultze druckte eben billiger als er. Runges Preiſe waren bezahlt worden, ſolange er allein in Berlin der Drucker geweſen.

Als der Große Kurfürſt ſeines Obriſten Dietrich von dem Werder 3000 Andachten zum Druck befördert haben wollte, wurde mit dem eben nach Berlin gekommenen „Hofbuchdrucker" Schultze, der ſich durch billige Preiſe empfahl, über den Druck verhandelt. Hätte die Taxe des Magiſtrats tatſächlich noch einen praktiſchen Wert gehabt, ſo wären Verhandlungen über den Preis überflüſſig geweſen. Es wurde aber nicht nur mit Schultze verhandelt, ſondern auch mit dem damaligen Univerſitätsbuchdrucker in Frankfurt a. O., mit Andreas Becmann. Schultze forderte acht Thaler für die Druckkoſten vom Ballen inkluſive Papier. Becmann hatte ſich „ebenermaßen" erboten, „des Obriſten Werders 3000 Andachten zu drücken, u. den ballen nebſt dem pappier, auch vor acht Thlr. zu liefern." Unter dies Angebot war weder der eine noch der andere gegangen. Zu dem Preiſe ließ ſich das Werk drucken; aber der Preis war äußerſt billig. Becmann, der ſich beſonders darum bemühte, mit dem ſchon längſt deshalb verhandelt war, erhielt den Auftrag, denn er war bereit, zum Teil auch Lebensmittel in Zahlung zu nehmen. Am 30. September 1665 erging an den Kammermeiſter Hermann Lange in Küſtrin Befehl, dem Becmann Zahlung zu leiſten. Es hieß in dem Befehle: „Wan wir dan endlich zu frieden ſeind, dz, weil ihm ſolches werck ſchon längſt aufgegeben worden, er daßelbe ümb

1) Conſentius, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904, S. 32 ff.

itzbeſagten preiß verfertigen möge, Als befehlen wir dir hiermit gdſt., Ihn alſofort an gelde und victualien, wie ſolche marckgängigen Kaufs ſeind, welche er auch anzunehmen ſich erboten, etwas aus zu zahlen, damit er ſolches werck verfertigen könne[1])."

Natürlich iſt bei dieſem wohlfeilen Preiſe nur an einen Druck auf allerbilligſtem Papier zu denken, und gewiß beſtand für den Drucker keine Verpflichtung, einen Teil der Auflage, etwa 50 Exemplare, auf Schreibpapier und noch ganz beſonders vier weitere Exemplare auf Medianpapier abzuziehen, wie es Becmann bei anderer Gelegenheit aufgegeben war, als ihm das erforderliche Papier für den Druck gleich von der Kammer in Küſtrin geliefert wurde (21. Dezember 1662).

Von Georg Schultze, der wie geſagt, damals zu billigeren Bedingungen als der alte Runge druckte, liegt aus der gleichen Zeit, aus dem Jahre 1666, ein ausführlicher Koſtenanſchlag vor, der verſchiedentlich Aufklärung gibt. — Es handelte ſich um den Druck der „Märkiſchen Chronik" von Martin Schoockius.

Der Große Kurfürſt wollte, „dieſen Druck der Märckiſchen Chronicke vor allen Dingen befordert wißen." Die Amtskammer in Cölln a. d. Spree erhielt den Befehl: „nicht allein dz darzu benötigte pappier Unverzöglich bey zuſchaffen", ſondern auch dem Georg Schultze „was ihm verordnet iſt und gehöret, allemahl richtig und Unfehlbar auszuzahlen." So der Befehl vom 8./18. Juni 1666. Es hatten ſchon Verhandlungen wegen dieſes Druckes vor dem Juni 1666 ſtattgefunden. Als der Amtskammer der Befehl vom 8./18. Juni 1666 gegeben war, ſäumte der Drucker nicht, ſeine Kalkulation zu überreichen. Sie folgt hier nach der eigenhändigen Niederſchrift Schultzes, wie ſie von Wort zu Wort lautet:

„Aufſſatz,

Deßen, was zum Erſten Theil der Chronica an Druckerlohn, als auch an Druck- und Schreib-Pappier vonnöhten, auch von Sr. Churfl. Durchl. mit bewuſt des Herrn Ober-Præſidenten, des Herrn von Canſteins und der geſambten Herren Ambts-Rähte, allbereit außzuzahlen und anzuſchaffen durch unterſchiedliche Relcripta gndſt. befohlen und beliebet worden;

1) Georg Witkowski, Diederich von dem Werder. Ein Beitrag zur deutſchen Litteraturgeſchichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1887, S. 42, nennt: Tauſendt ſeufftzende Andachten ... von Diederich von dem Werder, Churf. Durchl. zu Brandenburg Geheimbtem Rath u. Obriſten ... Franckf. a. d. Oder, Gedruckt bey Andreas Beckmann, im Jahr 1671. 4°. — Das Buch beſteht aus: 38 Bl. Vorrede, 964 S. Text und 55 Bl. Regiſter. — Vgl. auch die Handſchrift der Preußiſchen Staatsbibliothek: Ms. germ. fol. 517.

Der Erſte Theil oben gedachter Chronick wird des Herrn Schoocky vermuhten nach, erfodern 60. Bogen, darzu wird an Schreib- und Druckpapier von nöhten ſeyn, zwölff Ballen, der Ballen zu zehen Thaler gerechnet, Als

Eilff Ballen Druckpapier	110. Thlr.	„ —
Zwölff Rieß Herren-papier	30. Thlr.	„ —

Die Druckergebüer iſt von denen Herren Ambts-Rähten mit mir verdungen vor einen Bogen, vor 1000. Exemplar 3. Thlr. thut vor 60 Bogen

Papier.	140. Thlr.	— „ —
Druckergebüer.	180. Thlr.	— „ —
Summa	320. Thlr.	— „ —

Cölln an der Spree
den 22. Juny 1666.

George Schultze
mppria."

Zunächſt: trotz der Taxe des Magiſtrats fand hier, wie auch im Jahre zuvor, als mit dem Frankfurter Drucker Becmann über einen Druckauftrag abgeſchloſſen wurde, eine ſpezielle Preisvereinbarung ſtatt. Alſo hatte die Taxe — jedenfalls wenn es ſich um größere Staatsaufträge handelte — damals, nach dem Dreißigjährigen Kriege, gewiß keine Gültigkeit mehr, wie man ja überhaupt bezweifeln darf, ob ſie zur Zeit, als ſie gegeben wurde, praktiſch von Bedeutung war. Und die Preiſe, die Schultze in Anſchlag brachte, die ihm auch zugeſtanden wurden, Preiſe, die, ſo wie wir das Konkurrenzverhältnis von Schultze zu dem alten Berliner Drucker Chriſtoph Runge beurteilen müſſen, billig geweſen ſein werden, dieſe Preiſe gehen über die durch die Taxe von 1623 feſtgeſetzten Sätze ſehr weſentlich hinaus!

Weiter: das Druckpapier iſt gegenüber dem Preiſe von 1580 ebenfalls erheblich geſtiegen; damals koſtete der Ballen 7½ Taler, jetzt 10 Taler. Aber gegenüber dem Jahre 1580 ſind jetzt die Koſten für den Satz und die Herſtellung der Abzüge teurer, und zwar nicht unbeträchtlich teurer als die Koſten für das Papier. Seinerzeit bedeutete der Preis für das Druckpapier den weſentlichſten Poſten bei der Herſtellung einer Druckſchrift, jetzt verlangte der Drucker für den Satz und die Abzüge ein gut Teil mehr, als dem Papiermacher zukam. War früher das Papier der koſtbarſte Teil am Buche, jetzt bildete den Hauptpoſten der Kalkulation der Druckerlohn. Das heißt: obwohl das Papier teurer geworden war, ſo war die Entſchädigung, die der Drucker für ſeine Mühe und Arbeit

forderte, doch ganz unverhältnismäßig mehr gewachſen. Nun war der Satz am Buche der koſtbarſte Teil.

An ſich könnte die geringere Kaufkraft des Geldes es wohl erklären, daß jetzt das Papier teurer bezahlt werden mußte als früher. Aber der geringere Wert des Geldes reicht doch nicht aus, um zu begründen, daß ſich das Verhältnis von Papier- und Druckkoſten umgekehrt hatte, daß jetzt der Drucker für ſeine Arbeit den Hauptanteil am Herſtellungspreiſe des Buches verlangte.

Im Vergleich mit den Koſten für das Andachtsbuch des Obriſten Dietrich von dem Werder iſt die Kalkulation für die Märkiſche Chronik nicht wohlfeil. Bei den Werderſchen Andachten forderten die beiden Drucker, die ein Preisangebot machten, im Jahre 1665 für Papier und Druckarbeit zuſammen jeder nur acht Taler für den Ballen. Im Jahre 1666 ſollte nach Schultzes Kalkulation das Papier zur Märkiſchen Chronik allein ſchon zehn Taler für den Ballen koſten! — In dem einen Falle handelte es ſich um einen Druck, der lediglich einem frommen Gebrauchszwecke dienen, in dem andern Falle aber um einen Druck, der zugleich repräſentieren ſollte.

Wenn faſt im nämlichen Jahre für zwei Drucke ſo grundverſchiedene Kalkulationen vom ſelben Drucker aufgeſtellt und auch bewilligt wurden, ſo war die erhebliche Preisdifferenz jedenfalls berechtigt. Die Taxe von 1623 erkennt einen derartigen Unterſchied nicht an; ihre ſtarre Preisfeſtſetzung konnte auch ſeinerzeit, als die Vorſchrift gegeben wurde, den ſehr verſchiedenen Anſprüchen, die an das Druckwerk, je nach dem Zwecke ſeiner Verwendung geſtellt wurden, nicht genügen. So darf man auch die Kalkulation über die Concordienformel (1580) und über die Märkiſche Chronik (1666) nicht ohne weiteres vergleichen und aus der Gegenüberſtellung ſuchen, ein bis auf den letzten Pfennig unbedingt gültiges Reſultat zu gewinnen.

Aber eines wird wieder aus einem ſolchen Vergleiche deutlich: was Schultze im Jahre 1666 als „Druckergebüer" forderte, d. h. die Koſten für den Satz und die Abzüge exkluſive Papier, damit iſt das gleiche gemeint, was der Buchdrucker Eichorn in ſeiner Aufſtellung von 1580 als „druckerlon" bezeichnete[1]).

1) Lehrreich iſt die Gegenüberſtellung dieſer beiden Rechnungen mit einer Kalkulation von Ambroſius Haude vom Jahre 1738; vgl. Konrad Weidling, Die Haude und Spenerſche Buchhandlung in Berlin. Berlin 1902, S. 33; auch abgedruckt in: Dreihundert Jahre. Die Haude & Spenerſche Buchhandlung in Berlin 1614—1914. Berlin, 1914, S. 26. — Haude, der nicht Drucker war, berechnete 1738 den Ballen Papier mit 22 Thlrn. und bei einer Auflage von 1000 Exem-

Für den Druck der „Märkiſchen Chronik" ſollte dem Drucker zwar das Papier geliefert werden. Trotzdem ſetzte Schultze die Koſten für's Papier in ſeine Kalkulation und bat, daß ihm „ſo wol zur anſchaffung des Pappiers als Druckerlohns gehörige Geldmittel möchten außgezahlet werden" (25. Juni 1666). Der Druck ſollte beſchleunigt werden; vielleicht kam Schultze ſchneller an die Arbeit, wenn er ſich das Papier ſelbſt beſorgte. Denn mancher Befehl mußte der Amtskammer gnädigſt oder ernſtlich zum zweiten Male geſagt werden, ehe er wirklich ausgeführt wurde. Auch in dieſem Falle. Am 25. Juni 1666 hatte Schultze noch kein Geld und auch noch kein Papier erhalten. Er konnte mit dem Druck nicht anfangen, ging deshalb zu den Geheimen Räten und überbrachte eine ſchriftliche Vorſtellung, die ſagte: würde der Kurfürſt „die Verabſeumung dieſes Wercks in Ungnaden empfinden und ahnen," ſo wäre ihm, dem Drucker, „keine Schuld beyzumeßen."

Die „Märkiſche Chronik" gedruckt zu ſehen, war ein perſönlicher Wunſch des Großen Kurfürſten.

Am 25. Juni hatte ſich Schultze beſchwert, daß er das angewieſene Geld noch nicht erhalten — am gleichen Tage, am 25. Juni 1666 bedeuteten die Geheimen Räte die Amtskammer: ſie ſolle ſolche Verfügung treffen, daß Schultze „den vorhabenden Druck werckſtellig machen, und wegen mangelnden Pappiers daran nicht gehindert, auch höchſtged. Se. Churfl. Durchl. desfals zur ungnade nicht veranlaßet werden mögen[1])."

---

plaren „das Setz- und Drucker-Lohn den Bogen zu 3 rthl.". Die Druckgebühr würde alſo genau dem von Schultze 1666 geforderten Preiſe entſprechen. Haudes Aufſtellung ſieht aber noch einen Poſten: „die beſondere Schrifft dazu zu gießen" vor und bringt ferner Koſten für „die Kupffer Platte und andere nöthige embellillements" in Anſchlag.

1) Die Berufung von Martin Schoock zum brandenburgiſchen Hiſtoriographen erfolgte am 20. Februar 1664. Bereits im Oktober 1665 hatte der Große Kurfürſt den Anfang der Märkiſchen Chronik in der Hand und gab genaue Anweiſung über das Format des zu druckenden Werks, über die zu wählenden Typen und die Satzanordnung, ebenſo über die Höhe der Auflage und wieviel Exemplare auf beſſerem Papier abgezogen werden ſollten. Ein Probebogen war im Dezember 1665 gedruckt. Aber ſchon im Frühjahr 1668 ſtarb Schoock; ſeine Arbeit blieb unvollendet. (Vgl. Ernſt Fiſcher, Die officielle brandenburgiſche Geſchichtſchreibung zur Zeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürſten in: Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde Bd. 15, 1878, S. 398 f.) — Die Preußiſche Staatsbibliothek verwahrt unter der Signatur: Tc 662 fol., auch in: Ms. boruss. fol. 22, den Probedruck der erſten Bogen der Märkiſchen Chronik.

Papier war nicht nur verhältnismäßig teuer, ſondern, wo es lediglich im Handbetriebe hergeſtellt wurde, auch ſo knapp, daß es ſchwer hielt, für ein Buch das nötige Druckpapier zu beſchaffen. Feines holländiſches Schreibpapier, das ſich durch weiße, klare Färbung, durch unerreichte Güte auszeichnete, verlangten die Druckereien nicht. Mittlere und geringe Ware erfüllte den Zweck. Was von dieſen Papieren im Brandenburgiſchen hergeſtellt wurde, war gut und brauchbar; es war nur zu wenig. Was die einheimiſchen Papiermühlen liefern konnten, genügte den Druckern ſehr wohl in Hinſicht der Qualität, niemals aber der Bogenzahl nach. Klagen, daß es an Papier fehle, wurden in Brandenburg jahrelang gehört. Für die kurfürſtlichen Kanzleien mußten erhebliche Mengen Papier aus Bautzen und Görlitz verſchrieben werden. Man tat es nicht gern. Denn auf dieſe Weiſe ging Geld aus dem Lande, und den Abgang des baren Geldes zu verhüten, war einer der vornehmſten Grundſätze, der die ganze Wirtſchaftspolitik beſtimmte. Aber in Brandenburg war die Lumpenſammlung ſo wenig ergiebig, daß die Mark ein papierarmes Land war.

Das hat auf die märkiſchen Druckereien zurückgewirkt. Fehlte das Papier, ſo ſtanden die Preſſen wohl oder übel ſtill. Sicherlich hatte es der Berliner Hofbuchdrucker in ſeiner bevorzugten Stellung beſſer, als alle anderen Drucker des Landes; denn wo es ſich um Staatsaufträge handelte, wo Georg Schultze auf Befehl des Kurfürſten einen ſchleunigen Druck beſorgte, fand er die gewichtige Unterſtützung der Geheimen Räte. Sie ſorgten, daß der Drucker Papier erhielte. Doch auch ſie, die gebietenden Herren, ſtanden den Schwierigkeiten faſt machtlos gegenüber. Papier war eben knapp.

Als z. B. Georg Schultze im Jahre 1670 zum Druck „eines gewißen buchs“ Papier benötigte, wandte er ſich wieder in einer Supplik an die Geheimen Räte, um durch ihr Machtwort das erforderliche Papier zu dieſem Druck, den er im Auftrage des Kurfürſten ausführen ſollte, zu bekommen. Das war der gewöhnliche und durchaus nicht neue Weg, den Schultze ging. Und es war auch nur üblich und hergebracht, daß die Geheimen Räte ſofort das entſprechende Dekret aufſetzten. Sie befahlen am 18. Februar 1670 der Amtskammer in Cölln a. d. Spree: „die Verfügung zu thun, dz den Supplicanten frey poſtfuhre bis Cotbus und von dannen wieder zurück ertheilet, ihm auch ein ſchreiben an den Amts Caſtner zu Cotbus mitgegeben werde, daß er ihm ſo viel pappier, als er angeben und begehren wird, abfolgen laßen ſolle.“

Alſo aus der Papiermühle in Kottbus ſollte das Papier geliefert werden, und daß er's bekäme, oder daß er's ſchnell bekäme, ſollte der

Drucker ſelbſt dorthin reiſen. So ſchnell, wie der Drucker und die Geheimen Räte ſich's gedacht hatten, ging's freilich nicht. Zunächſt äußerte ſich die Amtskammer wegen der Papierbeſchaffung zum Druck „eines gewißen buchs". Und was die Amtskammer geſchrieben, muß einleuchtend geweſen ſein. Denn am 24. Februar 1670 wies ein neues Dekret die Amtskammer an: „daß die helffte der quantitæt pappiers, ſo der buchdrucker von nöhten haben wird, und auf eine gewiße Zahl zurichten aus dem Ambte Cotbus angeſchaffet werde." Zu dem Zwecke ſollte die Amtskammer die „behörige Verordnung" tun. Die andere Hälfte ſollte aus der Papiermühle in Neudamm bei Küſtrin geliefert werden. Deshalb erhielt gleichzeitig die Neumärkiſche Amtskammer im Namen des Kurfürſten den Befehl: „die Verfügung zu thun, damit dero hoffbuchdrucker Schultzen ſolch pappier aus der pappiermüle zum Dam abgefolget werde."

Alſo zwei Papiermühlen ſollten ſich in die Papierlieferung zum Druck „eines gewißen buchs" teilen. Es war nicht ſo einfach — trotz des hohen Befehls — daß einige Ballen Druckpapier für den Hofbuchdrucker nach Berlin kamen. — Ob das Papier aus Kottbus geliefert wurde, ſteht dahin. Die Papiermühle in Neudamm lieferte das ihr aufgegebene Quantum. Aber das reichte zum Druck nicht aus. Darum wurden von der Neumärkiſchen Kammer am 24. Juni abermals acht Ballen Mediandruckpapier und 18 Rieß Herrenpapier angefordert. Nun machte aber die Neumärkiſche Kammer Schwierigkeiten. Statt vom Papiermacher das Papier einzufordern, berichtete die Kammer unterm 5. Juli 1670: „das es mit der Thamſchen Pappier mühlen dieſe beſchaffenheit hatt, daß J. Dhl. der H. Pfaltzgraff von Simmern alle dieſelbige intraden bekombt, undt weill itz beſagter Pappier macher das Vorige überſandte Pappier ohne gelt nicht abfolgen laßen wolte, Alß muſte er auß mangelung anderer Mittel die 140 Thllr., die ſolches Pappier außtrügen an der Penſion decurtiren, undt bleiben die alſo hochſtgd. Herrn Pfaltzgraffen an Ihrer Veraccordirten anforderung zurück, welches aber ſehr übel auffgenommen worden, Dahero wir dan das itz begehrte Pappier nicht lieffern laßen können, Sondern es werden die Herren belieben obgedachtes Pappier von der Cotbuſchen Pappier mühle kommen zulaßen, zumahlen Ihr Excellentz der Herr von Canſtein ſelbſten wißen das hier gantz keine Mittel ſein."

Als trotz dieſer Weigerung der Neumärkiſchen Kammer dennoch auf Lieferung von „abermahl acht Ballen Mediandruck- undt achtzehn Reyß herrn-Pappier" beſtanden wurde, überſandte der Kammermeiſter J. Scultetus in Küſtrin umgehend, ſofort nach Empfang des Befehls,

am 26. Juli 1670 dem Kammerpräſidenten, den Amtsräten, dem Kammer- und Vizekammer-Meiſter zu Cölln nochmals in „beygelegter Copia“ ſein Schreiben vom 5. Juli, um zu wiederholen, daß es „unmüglich wehre, daß obgedachtes Pappier von hier erfolgen köndte, Wobey wihr es den aus den damahligen angeführten uhrſachen nochmalen bewenden laßen müßen, undt kombt itzo noch dieſes dazu, daß die Tambſche Pappiermühle bruchfällig, undt itzo wieder gebawet wirdt, undt ſchwerlich à Dato binnen Sechs oder 7. wochen wirdt wieder gehen können.“

Auf der einen Seite der Befehl zur Lieferung, auf der andern die Weigerung mit dem Hinweis auf die rückſtändige Bezahlung. Der Große Kurfürſt wollte drucken laſſen, aber ſeine Befehle oder die Dekrete ſeiner Geheimen Räte ſetzten die Mühle in Neudamm nicht in Gang und ſchafften kein Papier nach Berlin. Von der Kottbuſer Papiermühle iſt in dieſem Zuſammenhange nicht mehr die Rede. Es iſt ſchwer zu ſagen, wo die Schuld für die ſchlechte, unpünktliche Zahlung lag. Der Schriftwechſel wegen dieſer acht Ballen Druckpapier und 18 Rieß Herrenpapier ging von einer Stelle zur andern, von den unteren Inſtanzen immer höher hinauf, und je länger das Papier ausblieb, um ſo ungnädiger wurden die Befehle. Der Große Kurfürſt wollte das Papier durchaus nicht geſchenkt haben. Am 4. Auguſt 1670 unterzeichnete der Geheimrat von Blumenthal in Potsdam ein Dekret für die Neumärkiſche Amtskammer, in dem es heißt: „Es hatt Uns Unſere Amts-Cammer berichtet, wie daß ihr difficultæten machtet, Die begehrte acht ballen Median Druck pappier u. achtzehen Reiß herren pappier aus der Thamſchen pappiermüle anhero zuſchicken,“ und der Geheimrat von Blumenthal bezweifelte auch nicht, daß die Intraden der Neudammer Mühle damals dem Pfalzgrafen von Simmern zuſtanden, aber weil das „obſpecificirte pappier — wie er ſchrieb — nohtwendig hier ſeyn muß, Damit dz werck, ſo wir drucken laßen, verfertiget werden könne,“ gab er den Befehl: „ohne ferneres difficultiren die anſtalt zu machen, dz ſolches pappier aus anderen Unſern Cammer Intraden bezahlet, und ohnverzüglich anhero geſchaffet“ werde.

Dieſer Befehl war deutlich genug. An der Zahlung ſollte es nicht fehlen. Das Papier, um das ſeit Monaten geſchrieben wurde, war dringend nötig, und es war des Papieres wegen genug geſchrieben und verordnet worden. Aber der Drucker mußte wieder warten! Auch am 20. Oktober 1670 war das Papier noch nicht zur Stelle!

Am 20. Oktober 1670 ward von Cölln a. d. Spree aus wieder ein Schreiben — natürlich noch ſchärfer in der Form als das frühere — vom Geheimen Rat von Blumenthal an die Neumärkiſche Amtskammer

gerichtet. Vielleicht hat dieſer Befehl genutzt, der der Neumärkiſchen Kammer ſagte: „Wir vernehmen mit Ungnädigen mißfallen, dz ihr Unſern vorigen befehl wegen anſchaffung des pappiers zu beforderung des buchs, ſo wir alhier drucken laßen, noch nicht nachgekomen, Wan Wir nun dieſes Wercks verfertigung hochſt verlangen, als befehlen wir euch gdſt u. zugleich ernſtlich, die Verfugung alſo fort zu thun, damit das pappier darvon euch hiebevor die specification, wie viel deßen ſeyn ſoll, zugeſchickt worden, ohne einige fernere Zeit Verſeumung hergeſchaffet werde."

Die Schwierigkeit, Druckpapier zum Bedarf des Großen Kurfürſten zu beſchaffen, war 1670 ungemein groß. Dieſe Schwierigkeit war im Jahre 1670 aber nicht neu. Geht man hundert Jahre weiter zurück, in die Zeit, als die Concordienformel gedruckt wurde, ſo ſtand es um die Papierlieferung für den Drucker nicht beſſer.

Für ein Buch von dem keineswegs übermäßigen Umfange der „Concordia" mußten mindeſtens zwei verſchiedene Papiermühlen das Papier hergeben. Die von Eichorn 1580 gedruckte „Concordia" iſt auf Papier, das aus der Mühle in Frankfurt a. O. und aus der Papiermühle in Neudamm ſtammt, gedruckt.

Die Abhängigkeit des Druckers vom Papiermacher erklärt es wohl, daß die alte Rungeſche Typographie, die vom Kurfürſten Joachim Friedrich im Jahre 1606 nach Berlin gezogen wurde, vorher in Neudamm betrieben ward. In dem kleinen Örtchen, in dem kein geiſtiges Leben war, hatte Chriſtoph Runge, der Ältere, über 36 Jahre gedruckt; denn dort fand er das nötige Papier, dort war eine Papiermühle im Gange. Die Abhängigkeit des Druckers vom Papierer war im 16. und 17. Jahrhundert größer, als die vom Schriftgießer, der die Typographien mit Lettern verſorgte.

II

Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753

Von

Otto Herrmann.[1])

Wie der gegenwärtige Krieg, in welchem Deutſchland um ſeine Weltmachtſtellung ringt, ſchon mehrfach, namentlich aber drei Jahre vor ſeinem wirklichen Ausbruch, im Marokkoſommer des Jahres 1911, zu explodieren drohte, ſo auch der furchtbare langjährige Krieg des 18. Jahrunderts, den unſer engeres Vaterland zur Verteidigung ſeiner eben erkämpften Stellung als europäiſche Großmacht zu führen hatte. Und zwar handelte es ſich im Jahre 1753 ebenfalls um England als unſern gefährlichſten Gegner. Man hatte ſich jenſeits des Kanals wiederholt geweigert, die im vorhergehenden Kriege mit Frankreich gegen das Völkerrecht beſchlagnahmten preußiſchen Kauffahrteiſchiffe herauszugeben und Friedrich der Große ſchließlich dagegen Repreſſalien ergriffen, indem er die weitere Tilgung der auf Schleſien laſtenden engliſchen Hypotheken, zu der er vertragsmäßig gezwungen war, einſtellen ließ. Bei der Empfindlichkeit des britiſchen Nationalſtolzes ſchien es darüber zu einem Kriege kommen zu ſollen, in welchem England-Hannover, dem iſolierten Preußen gegenüber, auf den Beiſtand der rachſüchtigen, mit Sachſen verbündeten öſterreichiſchen Regierung ſowie auf denjenigen des Moskowiterſtaates zählen konnte.

Dieſe gefährliche Kriſis, welche ſich mit geringen Entſpannungen bis in das Jahr 1755 hineinzog, machte natürlich auch auf die Brüder des preußiſchen Königs den ſtärkſten Eindruck und veranlaßte den begabteſten von ihnen, den Prinzen Heinrich, zu einer regen literariſchen Tätigkeit[2]). Bekannt geworden iſt von ſeinen Schriften aus dieſer Zeit

1) Geſchrieben im Winter 1917/18.

2) Auch von dem Thronfolger, dem Prinzen Auguſt Wilhelm, liegt ein Aufſatz aus dieſer Zeit vor; es ſind die „Politiſchen und militäriſchen Verhandlungen

bis jetzt nur der im Geheimen Staatsarchiv befindliche überkühne Feldzugsplan (grand plan d'opérations), von welchem man bisher, aber wohl zu Unrecht, annahm, daß er auf Veranlassung des Königs entstanden sei[1]). Angesichts der doppelten Überlegenheit der Feinde — 200000 gegen 100000 — müsse man, so führte er darin aus, bei abwartendem Verhalten darauf gefaßt sein, daß sie bis in das Herz des preußischen Staates vordringen würden; es bleibe also nichts übrig, als ihnen, unter ev. Preisgabe Schlesiens bis auf die Festungen, zuvorzukommen und gleichzeitig gegen Hannover, Sachsen-Böhmen und Rußland (bis in die Gegend von Riga) vorzugehen. Das königliche Hausarchiv in Charlottenburg bewahrt aber außer den interessanten näheren Ausführungen über die gegen Hannover vorzunehmenden Operationen[2]) und mehreren kleineren Arbeiten meist politischen Inhalts[3]) noch eine

betreffend einen Krieg zwischen Preußen und Hannover, erdichtet vom Prinzen A. W." (Geh. Staatsarchiv Prinz A. W. Rp. 92; vgl. Pantenius, Der Prinz von Preußen A. W. als Politiker, Berlin 1913, wonach diese Schrift ganz unverkennbar unter dem Einfluß Heinrichs entstanden ist, ebenso wie bei der späteren Arbeit des Thronfolgers über die Sendung des Herzogs v. Nivernais dem Flügeladjutanten v. d. Goltz der leitende Anteil gebührt.)

1) So noch Mollwo und v. Janson in ihren Winterfeldtbiographien, vgl. dagegen Koser, Gesch. Friedrichs d. Gr. 4, 75.

2) a) 7 lettres écrites par le maréchal Gessler (Pseudonym Heinrichs). Der erste Brief handelt von den Pflichten eines Oberkommandierenden, in dem zweiten wird ihm außer einer milden Behandlung der Hannoveraner empfohlen, keinen Kriegsrat zu halten (Ceux qui ont peur ne seront pas pour les conseils hardis encore moins téméraires qui dans certains moments sont le salut de l'armée. So urteilte damals der später so vorsichtige Prinz!); der vierte Brief enthält die ausführliche Schilderung einer Entscheidungsschlacht mit Flankenangriff, der fünfte handelt von den Verfolgungskämpfen und der siebente von den Winterquartieren; b) eine Reihe von Dispositionen für den erdachten Feldzug, meist Marschdispositionen, aber auch eine „Disposition zu Bataille gegeben von F. M. Geßler" (es ist die Disposition für die eben erwähnte Entscheidungsschlacht gegen die Hannoveraner); c) ein Plan d'opérations pour prévenir l'ennemi du maréchal de Gessler, ebenfalls das Vorgehen gegen Hannover betreffend; d) zwei französisch geschriebene, nur abschriftlich erhaltene Operationspläne für die hannöversche Armee.

3) Instruktionen für den preuß. Gesandten in London und angebliche Berichte dieses Gesandten und des preuß. Residenten in Hannover (der Prinz nennt den Gesandten in England fälschlich Klinggraefen, dieser war aber schon 1750 nach Wien versetzt worden). Dann — in Abschrift — Raisons qui portent S. M. Britannique comme électeur de Hannovre de soutenir l'élection de l'archiduc Joseph pour roi des Romains und, als Erwiderung, der eigenhändige Entwurf:

umfangreiche, formell an den König gerichtete Denkſchrift des Prinzen, die mir wichtig genug erſcheint, um ſie im folgenden unverkürzt wiederzugeben. Dieſe in einem eigenhändigen, franzöſiſch geſchriebenen Entwurf vorliegende Denkſchrift „über die gegenwärtige Lage" enthält nämlich nichts weniger als eine Geſamtbeurteilung der Kriegsführung und Politik Friedrichs des Großen von ſeinem Regierungsantritt bis zum Jahre 1753. Ein derartiger kritiſcher Rückblick ſchien dem Verfaſſer erforderlich zu ſein „pour bien connaître et afinque je puisse parler avec certitude sur la situation où vous vous trouvez." Er ſchloß daraus, daß die Lage durchaus nicht verzweifelt ſei, wenn — die bisherigen Fehler vermieden, ein feſtes Bündnisſyſtem in die Wege geleitet und auch Reformen im Innern durchgeführt würden. So erfahren wir aus dieſer Schrift, wie ein dem Throne nächſtſtehender preußiſcher Prinz nicht lange vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges über Friedrich den Großen geurteilt hat, und erhalten damit zugleich nicht nur eine willkommene Ergänzung zu jenem Feldzugsplan, ſondern auch einen weiteren Beitrag zur Kenntnis des jugendlichen Heinrich.

Um noch einmal zunächſt auf ihren Urſprung zurückzukommen, ſo ſoll ſie ihn nach der Behauptung des Prinzen nicht nur der oben ſkizzierten Notlage des Staates, alſo patriotiſchen Beſorgniſſen, ſondern auch noch einem ſpeziellen Befehle des Königs verdanken, der den Verfaſſer angewieſen habe, ihm ſeine Anſichten mitzuteilen über die gegenwärtige Lage und was zu geſchehen habe, falls er „von Rußland in Preußen, von der Kaiſerin in Schleſien und von dem Kurfürſten von Hannover im Herzogtum Magdeburg angegriffen würde." Dieſer königliche Befehl iſt aber ohne Zweifel ein fingierter, die Denkſchrift alſo ebenſo wie der Feldzugsplan trotz der gegenteiligen Verſicherung

---

Manifeste du roi de Prusse en réponse de celui de S. M. Br. comme électeur d'Hannovre (vgl. über dieſe Frage Koſer, Geſch. Friedrichs d. Gr. 2, 320/1). Ferner ein Raisonnement politique en réponse au projet d'Hannovre, ein (abſchriftliches) „Raiſonnement über die jetzige politiſche Situation in Europa 1. Aug. 1755" (vgl. den Anhang) und endlich der wieder eigenhändige Entwurf: Lettre du comte de Podewils au résident Langschmidt à Hannovre, nach welchem der Herzog von Braunſchweig aufgefordert werden ſoll, ſeine Neutralität aufzugeben und ſich der preußiſch-franzöſiſchen Partei anzuſchließen, denn „le chemin est plus court de Magdebourg que d'Hannovre à Brunswick". In allen dieſen Aufſätzen bekämpft Heinrich, wie damals auch noch der König, die engliſch-hannöverſche Politik, nur in der fingierten Kundgebung Georgs II. vertritt er, unter ſcharfer Verurteilung Friedrichs, den engliſchen Standpunkt, aber nur, um ihn gleich darauf ad absurdum zu führen.

des Verfaſſers nur ſeinem eigenen Antriebe entſprungen. Dafür ſpricht, daß der Prinz ſich hier wie auch ſonſt[1]) des Pſeudonyms eines Feldmarſchalls von Geßler bediente, was doch ſonderbar geweſen wäre, wenn der König ihn zu ſeiner Arbeit angeregt hätte. Hierzu kommt ein argumentum ex silentio, nämlich das Fehlen jeglichen Hinweiſes auf den angeblichen Befehl in der Korreſpondenz der Brüder, und endlich als vielleicht durchſchlagendſter pſychologiſcher Grund die äußerſt freimütige Kritik des Prinzen an den Maßnahmen des Königs, welche dieſer wohl gelegentlich an ſich ſelbſt übte, einem andern aber, und wäre es auch ſein Bruder, nicht zu äußern geſtattet hätte. Wozu dann aber dieſe ganze Fiktion? Teils war es ein gewiſſer Hang zu Verkleidungen und Mummereien aller Art, wie er der damaligen Rokokogeſellſchaft, und beſonders den Hofkreiſen — man denke an Rheinsberg — eigentümlich war, teils wohl auch die Abſicht, der größeren Sicherheit wegen möglichſt unerkannt zu bleiben, welche die von dem allerhöchſten Vertrauen ausgeſchloſſenen Brüder des Königs bewog, unter der Maske eines Geſandten oder Feldherrn ihre geheimſten politiſch-militäriſchen Gedanken zu Papier zu bringen, um ſie dann höchſtens einem kleinen Kreiſe von Geſinnungsgenoſſen zur Kenntnisnahme oder auch Begutachtung anzuvertrauen[2]).

Welche Unterlagen ſtanden nun dem Prinzen für ſeine Kritik zu gebote und welchen Maßſtab legte er ihr zugrunde? Für ſeine Urteile über die Kriegsführung des Bruders konnte er ſich, ſo jung er war, doch ſchon auf eine längere Erfahrung ſtützen, denn er war als Adjutant des Königs bei Tſchaslau tätig geweſen, hatte an dem böhmiſchen Feldzug des Jahres 1744 teilgenommen, bei Hohenfriedberg tapfer gekämpft, als Generalmajor bei Soor eine Infanteriebrigade befehligt, ſich auf dem Rückmarſch nach Schleſien ausgezeichnet und nach dem Kriege eifrig theoretiſche Studien getrieben. In ſeiner Stellung als königlicher Prinz war es ihm ferner leicht, bei namhaften Generälen Informationen einzuziehen, und er hat das jedenfalls bei den von ihm erwähnten Feldmarſchällen Schwerin und Schmettau, vielleicht auch bei ſeinem Erzieher, dem gelehrten Oberſten v. Stille, getan. Dazu kommt ſchließlich ſeine eigene militäriſche Befähigung, die ſchon damals nicht gering geweſen ſein muß, wie ich weniger aus den anerkennenden Worten des

1) Vgl. oben S. 240 Anm. 2.

2) Das Nähere darüber bei Pantenius a. a. O. Ein Begutachter war z. B. der Flügeladjutant v. d. Goltz, von dem eine ausführliche Beſprechung des Heinrichſchen Feldzugsplanes ſich unter den Akten des Prinzen im Hausarchiv vorfindet.

Königs[1]) als aus der Tatsache folgern möchte, daß er sich später als ein bedeutender Feldherr gezeigt hat. Seine Urteile über die Kriegsführung Friedrichs des Großen sind deshalb immerhin beachtenswert und stimmen, wie wir sehen werden, mit den Ergebnissen der neuesten Forschung vielfach überein; für die geniale Schlachtenleitung seines Bruders scheint ihm allerdings das nötige Verständnis gemangelt zu haben, wie namentlich die Bemerkung über Soor zeigt. Einzelne Ungenauigkeiten dürfen wir ihm wohl nicht zu schwer anrechnen, da es ihm hauptsächlich auf eine scharfe Charakteristik ankam. Sehr eigentümlich berührt es aber, daß er, der vorsichtige Feldherr des Siebenjährigen Krieges, der das viele „Bataillieren" des Königs nicht genug tadeln konnte, hier, wie in seinem Feldzugsplan, eine Art von Niederwerfungsstrategie vertritt und von diesem Standpunkt aus das Verhalten seines Bruders oft zu zaghaft findet. So betont er z. B., Friedrich hätte im Jahre 1744 die Sachsen entwaffnen, die Siege von Tschaslau und Hohenfriedberg ausnutzen, bei Marschowitz angreifen müssen. Er muß damals, noch nicht in eine leitende verantwortliche Stellung berufen, tatsächlich einer anderen Auffassung von der Kriegsführung als später gehuldigt haben, denn ich möchte nicht annehmen, daß bloßer Widerspruchsgeist oder Lust am Kritteln ihm hier die Feder geführt hat, und dies um so weniger, da seine Ansicht von der Notwendigkeit einer energischen Angriffsstrategie mit seiner politischen Grundanschauung übereinstimmt.

Was die Beurteilung der Staatskunst seines Bruders, und zwar zunächst der äußeren Politik anbetrifft, so war es für ihn allerdings ein großer Nachteil, daß er in die politischen Verhandlungen ebensowenig eingeweiht war wie der Thronfolger und wohl nur gelegentlich einmal etwas von dem französischen Gesandten erfuhr, bei den preußischen Ministern und Kabinettssekretären aber keine genügenden Informationen einziehen konnte, da diese auch ihm gegenüber jedenfalls zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet waren. So fehlte ihm also jede sichere Grundlage, um die Motive seines Bruders würdigen zu können, und er verzichtet deshalb überhaupt darauf, ihnen nachzugehen. Dieses Manko muß ohne weiteres zugegeben werden. Ich möchte doch aber

1) In der Relation über Hohenfriedberg wird Heinrich unter den Offizieren, die sich auszeichneten, an erster Stelle genannt, und an den General Rothenburg schreibt der König am 24. Oktober 1745: „Mon frère s'est extrêmement distingué dans notre marche du 16. (dem Rückmarsch aus Böhmen nach Schlesien) et on commence à connaître dans l'armée ses talents, dont je vous ai si souvent parlé."

nicht so weit gehen und ihm, wie man es getan hat[1]), für diese Zeit jede selbständige Ansicht in politischen Dingen absprechen. Der allgemeine, von ihm in seiner Denkschrift festgehaltene Standpunkt, daß der König, da er sich nun einmal gleich bei seinem Regierungsantritt durch Vergrößerung seines Heeres zu einem „kriegerischen Fürsten", d. h. zu einem Eroberer erklärt habe, stets zielbewußt danach hätte handeln müssen — dieser konsequent festgehaltene, wenn auch einseitige Standpunkt, den der Prinz an die politischen wie militärischen Handlungen seines Bruders legt, verrät doch zum mindesten Selbständigkeit der Beurteilung. Wir würden jetzt sagen, er verlangte damals von dem Könige die noch grundsätzlichere, noch mehr durchgeführte Befolgung einer energischen und zugleich klugen „Machtpolitik", er verlangte einen „dämonischen", von allen Stimmungen unabhängigen Friedrich, wie er es nach den Auffassungen gewisser Historiker freilich schon immer war und auch später geblieben ist, während die unbefangene Forschung offen zugibt, daß der Realpolitiker in ihm von seinem weichen, reizbaren, impulsiven Naturell zu seinem Schaden nicht unbeeinflußt geblieben ist. Sie wird daher auch manchen Behauptungen des Prinzen beipflichten. Zweifelhaft könnte es vielleicht erscheinen, ob Friedrich besser getan hätte, wenn er, wie sein Bruder will, den Zweiten Schlesischen Krieg stolz und offen als König von Preußen und nicht als kaiserlicher Generalissimus eröffnet und sich bei dem Abschluß des Dresdener Friedens nicht so sehr beeilt hätte. Aber Heinrichs tadelndes Urteil über den Kleinschnellendorfer Vertrag ist von dem neuesten Friedrichbiographen sogar noch sehr scharf unterstrichen worden, und auch die Kritik des Breslauer Sonderfriedens sowie der verächtlichen, unvorsichtigen Behandlung der verbündeten Sachsen und Franzosen, der Spottreden Friedrichs über gekrönte Häupter und deren Minister dürfte einen berechtigten Kern enthalten. Heinrich besaß eben trotz mangelnder Informationen doch schon damals einen angeborenen politischen Scharfblick, der sich ja später noch oft bewähren sollte. Daß insbesondere die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Frankreich, dessen sorgfältige Pflege Heinrich zu empfehlen nicht müde wird, für den König im Siebenjährigen Kriege vorteilhafter gewesen wäre als das Bündnis mit den Engländern, die ihn trotz seiner wiederholten Bitten weder durch Entsendung einer Flotte in die Ostsee gegen

1) Krauel, Prinz Heinrich als Politiker: „In der Zeit vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges kann von selbständigen Ansichten und Kundgebungen des jugendlichen Prinzen Heinrich über politische Angelegenheiten nicht die Rede sein."

die Ruſſen entlaſten noch die Türken zum Kriege gegen Öſterreich bewegen, ſondern ihn bloß gegen ihren Hauptgegner Frankreich ausnutzen wollten und dann verräteriſch im Stiche ließen, erſcheint heute wohl kaum mehr zweifelhaft. Ich glaube auch nicht, daß Heinrich nur aus Vorliebe für „Sprache, Literatur und Sitten" der Franzoſen dem Bündnis mit ihnen das Wort geredet[1]), hat er doch im Jahre 1755, wie aus dem Anhang zu erſehen, für den Fall eines Zuſammenſtoßes der engliſch-öſterreichiſch-ruſſiſchen mit der franzöſiſch-preußiſchen Partei ganz nüchtern die zahlenmäßige Überlegenheit der letzteren errechnet.

Am unzulänglichſten, wegen mangelhafter Kenntniſſe und geringen Überblicks, ſind wohl Heinrichs Anſichten und Vorſchläge bezüglich der inneren Politik Friedrichs des Großen, aber auch hier läßt er ſich von ſeinem Grundgedanken leiten. Er wünſcht eine kräftigere Hebung des Ehrgefühls bei allen Ständen, namentlich bei dem Adel, größere Vorſicht bei der Erteilung von Handelsprivilegien, ja überhaupt möglichſte Einſchränkung des Handels, der durch die mit ihm verbundene Üppigkeit für einen Kriegerſtaat nicht vorteilhaft ſei, und ſchließlich eine Art ſpartaniſcher Erziehung, die dem Heer zugute kommen werde.

Selbſtändigkeit des Urteils und Geſchloſſenheit der Auffaſſung ſind alſo dem Verfaſſer nicht abzuſprechen, wenn ſie auch auf keiner ſehr breiten Unterlage ruhen. Nicht angenehm berührt freilich der hochfahrende Ton, welchen der um 14 Jahre jüngere Prinz ſeinem königlichen Bruder gegenüber anzuſchlagen ſich erlaubt; das Bewußtſein, mangelhaft informiert zu ſein, welches er doch unbedingt gehabt haben muß — an einer Stelle bekennt er es ſelbſt — hätte ihm ein größeres Maßhalten in dieſer Beziehung zur Pflicht machen ſollen, auch wenn er an keine Weiterverbreitung ſeiner Aufzeichnung gedacht hat. Darin hat er freilich recht, daß er den König als den allein Regierenden auch allein verantwortlich macht und ihn nicht, wie in ſeinen ſpäteren Memoiren über die Entſtehung des Siebenjährigen Krieges, dadurch zu entlaſten ſucht, daß er ihn als ſchwaches und willenloſes Werkzeug in der Hand eines andern ſchildert[2]). Auch hält ſich unſere Denkſchrift wenigſtens von den gehäſſigen Ausfällen frei, die der Prinz ſo oft gegen Friedrich hinterrücks unternommen hat und die im Verein mit ſeinem vielen Spionieren und Intriguieren ihn ſo wenig ſympathiſch erſcheinen

1) Krauel a. a. O.

2) In der Hand des Generals v. Winterfeldt. Vgl. Naudé in den „Forſchungen" Bd. 1.

laſſen[1]). Die perſönliche Gereiztheit, damals wohl überhaupt geringer[2]), tritt hier hinter ſachlichen Erwägungen, hinter der Sorge für das Wohl des Staates zurück; nur die Form des Urteils, nicht das Urteil ſelbſt iſt durch ſie beeinflußt worden.

Und nun laſſen wir den Prinzen ſelbſt ſprechen.

Mémoire sur la situation présente de Sa Majesté Prussienne par le maréchal de Gessler du 19 novembre 1753.

Votre Majesté m'ordonne de Lui faire connaître ce que je pense sur la situation où Elle se trouve; elle veut même savoir mon sentiment à l'égard de ce que je crois devoir se faire, si Elle est attaqué par la Russie en Prusse, par l'Impératrice en Silésie et en Saxe et par l'électeur de Hannover au duché de Ma(g)debourg. J'examinerai scrupuleusement dans quel état je crois que sont les affaires, soit dans l'intérieur de l'état de V. M. qu'aussi bien aux alliances qu'Elle a, pour voir ensuite ce que Ses ennemis peuvent opposer à Ses forces et conclure de là, si e danger d'être attaqué par tant de puissances à la fois est éminent ou soutenable. La franchise avec la quelle je parlerai ne doit point blesser V. M.; si la vérité vous est agréable, vous excuserez mon ignorance et vous m'écouterez avec plaisir, car quoi que je puisse dire je ne dirai rien qui ne s'accorde avec le sentiment de mon cœur.

Pour bien connaître et afin que je puisse parler avec certitude sur la situation où vous vous trouvez, il faut que je rappelle le passé. C'est dans ce miroir où le bien et le mal que vous avez fait pendant votre règne, se fera voir et quelle combinaison les choses passées ont avec le moment présent.

Vous avez reçu du roi votre père un état considérable, une armée entretenue et disciplinée, des coffres remplis, des tribunaux bien rangés, les finances en ordre. Il dépendait de vous, Sire, à choisir ce que vous vouliez être, ou un roi pacifique ou bien un prince guerrier; l'un et l'autre parti pouvait contribuer à votre gloire. Vous auriez su tirer (?) les arts, le commerce, en restant

1) Namentlich in den Briefen an den Prinzen Ferdinand, von denen ich diejenigen aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges kopiert habe.

2) Im Jahre 1751 ſchreibt der König an Wilhelmine: „J'ai trouvé mon frère Henri infiniment changé à son avantage, plus doux et plus sage qu'il a été; vous pouvez bien croire que cela m'a fait très grand plaisir."

Eine vertiefte Grundlegung der Reformationsgeschichte

Die abschließende Geschichte des Wormser Reichstags

Luthermünze von 1521.

Soeben erschien:

Der Wormser Reichstag von 1521

Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte von

Paul Kalkoff

VIII u. 436 Seiten, mit 2 Tafeln. gr. 8°. Preis geh. M. 85.—, geb. M. 105.—

Inhaltsverzeichnis:

I. Huldigungsreichstag u. „preces primariae". Die Reichstagsausschüsse.
II. Die papistische Aktionspartei unter den Reichsfürsten.
III. Die Mitarbeiter Aleanders am Wormser Edikt.
IV. Die Vorgeschichte der Berufung Luthers vor den Reichstag.
V. Der letzte Versuch zur Beeinflussung des Kurfürsten behufs Ausschaltung der Reichsstände.
VI. Die Verhandlungen über Luther.
VII. Luther vor Kaiser und Reich.
VIII. Zur Entstehung des Wormser Edikts. Romzughilfe und Reichsreform.
IX. Der Anteil Friedrichs des Weisen an dem Gelingen des Reformationswerkes.

Personenverzeichnis.

R. Oldenbourg in München u. Berlin

Die Bedeutung des „Großen" Wormſer Reichstags

für die politiſche Grundlegung des Reformationswerkes beruht vor allem darauf, daß Friedrich der Weiſe die Vollziehung des Bannes gegen Luther und ſeine „Sekte" durch ein Reichsgeſetz verhindern konnte. Zugleich war aber durch den Nuntius Aleander eine papiſtiſche Gruppe von Fürſten gebildet worden, der Kern der ſpäteren Liga, mit deren Hilfe dem Religionserlaß Karls V. der Schein eines verfaſſungsmäßigen Reichstagsbeſchluſſes verliehen wurde. Indem dieſe Intrige von den gegenreformatoriſchen Anweiſungen des Vizekanzlers Medici an über die Verhandlungen des kaiſerlichen Beichtvaters mit dem kurſächſiſchen Kanzler Brück und die Frageſtellung des Trierer Offizials vom 17. und 18. April bis zu der Trugverſammlung vom 25. Mai verfolgt wird, kommt der geſamte Verlauf des Reichstags zur Erörterung. Daneben wird der Ausbau der ſtändiſchen Verfaſſung und die Organiſation des Reichstags ſelbſt, ſowie die Verflechtung der Reichsreform mit der auswärtigen Politik behandelt. Dabei ergibt ſich, daß die bisher angenommene Parteinahme der Reichsſtände in dem Kampf zwiſchen Spanien und Frankreich nur auf einer Intrige beruht, die ebenfalls den tiefen Gegenſatz der romaniſchen Machthaber zu den Lebensfragen des deutſchen Volkes enthüllt. Auch der Verlauf der Wormſer Luthertage wird endgültig feſtgelegt und noch in vielen Punkten aufgehellt, indem die in den „Acta et res gestae Lutheri" vorliegende klaſſiſche Darſtellung auf Juſtus Jonas zurückgeführt und analyſiert wird. Die Ergänzung des aufs genaueſte belegten Quellenſtoffes durch die biographiſche Behandlung hervorragender Fürſten und Staatsmänner, wie auch mancher mittelmäßigen, aber für den Gang der Ereigniſſe wichtigen Perſönlichkeit macht das Werk nicht nur zu einer abſchließenden Geſchichte des Wormſer Reichstags, ſondern auch zu einer vertieften Grundlegung der ganzen Reformationsgeſchichte. Über allem aber erhebt ſich

lichtvoll und verheißend die Geſtalt Luthers

Zur mittelalterlichen Geiſteshaltung als dem Boden der Reformation

*

Georg von Below, Die Urſachen der Reformation. Mit einer Beilage: Die Reformation und der Beginn der Neuzeit. XVI und 187 Seiten . . . . Geheftet M. 18.—

„Was der ertragreichen und ſcharfſinnigen Abhandlung von Belows noch einen beſonderen Wert gibt, iſt die lichtvolle Art, in der er, kraft umfaſſender Beherrſchung der neuen nnd neueſten Literatur, den gegenwärtigen Stand der Forſchung über jedes einzelne Problem darlegt, bevor er ſeinen eigenen Standpunkt entwickelt."

Archiv für Reformationsgeſchichte.

*

Dr. Bruno A. Fuchs, Der Geiſt der bürgerlich-kapitaliſtiſchen Geſellſchaft. XIV und 438 S. gr. 8°. Geh. M. 54.—

Aus dem Inhalt: Die Perſönlichkeit Jeſu — Die altchriſtliche Gemeinſchaftsidee — Auguſtin.

Das Werk gibt weit mehr, als der Titel ahnen läßt. Es iſt eine ſoziologiſche Arbeit, welche den Zuſammenhängen von Religion und Wirtſchaft nachgeht und eine geiſtvolle Darſtellung des frühen Mittelalters bietet.

*

Joſeph Hanſen, Zauberwahn, Inquiſition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entſtehung der großen Hexenverfolgung. XVI und 538 Seiten . . Gebunden M. 50.—

*

Alfred von Martin, Mittelalterliche Welt- und Lebensanſchauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis. XII und 166 Seiten . . . . . Geheftet M. 16.—

*

Ernſt Troeltſch, Auguſtin, die chriſtliche Antike und das Mittelalter. XII und 173 Seiten . . Geheftet M. 22.—

Dieſe Abhandlung iſt der wichtigſte Beitrag zur Frage, inwiefern das Mittelalter von Auguſtin beeinflußt iſt und zeigt an Hand der Schrift „De civitate dei" ſeine religiös-ethiſche Stellung zu Staat, Geſellſchaft und Kultur.

Weiteres zur Geſchichte der Reformation

*

Paul Kalkoff, Das Wormſer Edikt und die Erlaſſe des Reichsregiments und einzelner Reichsfürſten. Xu. 132 S. Geh. M. 14.—

Dieſe Abhandlung iſt eine Vorarbeit zu dem auf der erſten Seite angezeigten Werk und ſtellt im beſonderen feſt, welche Geltung das ohne Zuſtimmung des Reichstags erlaſſene Wormſer Edikt in den erſten Jahren nach ſeiner Veröffentlichung gehabt hat. Sie ſchafft auch Klarheit über die frühreformatoriſchen Vorgänge in Wittenberg.

*

Dr. Arnold Oskar Meyer, Studien zur Vorgeſchichte der Reformation. Aus ſchleſ. Quellen. XIV u. 170 S. Geb. M. 22.50

*

Walther Platzhoff, Frankreich und die deutſchen Proteſtanten in den Jahren 1570/73. XVIII u. 215 S. Kart. M. 24.—

Auf Grund des gedruckten und des bisher unbenutzten handſchriftlichen Materials werden die Beziehungen der evangeliſchen deutſchen Fürſten zur Krone Frankreichs von 1570 bis 1573 im Zuſammenhange dargeſtellt.

*

Dr. Walter Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs in ihrem gegenſeitigen Verhältnis 1530 bis 1581. XIV und 317 Seiten . . . Kart. M. 32.—

„Solche Arbeiten, die mit einer geradezu erſtaunlichen Vielſeitigkeit ein ſo ſchwieriges Thema erörtern wie die Straßburger Bildungs- und Geiſtesgeſchichte im Lichte der Sturmſchen Schule, ſind ſelten; auf unſerem ſchulhiſtoriſchen Acker wachſen ſolche Blumen nicht alle Jahre, und das Studium unſeres Buches ſei darum auch den Fachgenoſſen dringend geraten.“ Neue Jahrbücher für das klaſſiſche Altertum.

*

Ernſt Troeltſch, Die Bedeutung des Proteſtantismus für die Entſtehung der modernen Welt. (Neuauflage in Vorbereitg.)

*

Richard Wolff, Studien zu Luthers Weltanſchauung. Ein Beitrag zur Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. VI und 65 Seiten . . . . . Geheftet M. 12 —

ROV. 8000. I. 22. Nr. 107.

neutre, sans alliés et conservant vos 60000 hommes de troupes que votre père vous laissait[1]). Vous augmentâtes votre armée[2]), et dès lors vous vous êtes déclaré pour un prince belliqueux. Ce projet embrassé, il y fallait bâtir l'édifice de votre règne, puisque la sagesse ordonne que dans les grands emplois on se forme des maximes et qu'on ne s'en écarte jamais. Or, vous avez suivi celle d'un prince guerrier et ardent qui est le réparateur de ses propres torts dans l'affaire de Herstal[3]) qui suivit de près la première augmentation de vos troupes. L'ardeur que vous témoigniez alors n'avait pas le temps de languir: Charles VI mourut[4]) et sa mort vous porta la Silésie ou, pour parler plus vrai, la valeur de vos troupes et la promptitude avec laquelle vous entrâtes en Silésie vous porta cette conquête. Si vous avez commis des fautes militaires pendant cette campagne, elles sont pardonnables: votre jeunesse, votre peu d'expérience et le peu de conseil que vous aviez à l'exception du maréchal de Schwerin vous excusent. Mais vous ne l'êtes pas de ce que vous ne pensiez dès lors à vous former des gens habiles, en donnant une éducation conforme aux gens de condition et en choisissant d'un certain age des personnes qui à l'aide des études soignassent l'expérience de quelque campagne, comme vous l'auriez pu faire les années suivantes, en envoyant dans les armées des personnes de condition pour ne pas tomber dans la faute de votre père qui vous laissa, comme vous l'avez souvent observé vous-même, si peu de gens dont vous pûtes vous servir. Mais c'est un sujet que je traiterai ensuite.

Vous avez agi en prince guerrier, lorsque l'année 42 vous poussâtes la guerre en Moravie, et quoique vous auriez mieux fait de la pousser même jusqu'en Hongrie[5]), vous n'auriez cependant pas été excessivement blamable, si vous n'eussiez (pas) abandonné peu après la Moravie pour vous retirer en Bohême. Vous perdîtes un allié, mais c'est un sujet que je traiterai ensuite.

1) Friedrich übernahm bei seiner Regierung einen Stamm von etwa 80000 M.

2) Die Heeresvermehrung begann schon am Tage nach der Leichenfeier.

3) Friedrich hatte im September 1740 in das Gebiet des Bischofs von Lüttich ein Truppenkorps einrücken lassen, um ihn für seine Einmischung in die Angelegenheiten der an Preußen gefallenen Herrschaft Herstal zu bestrafen.

4) Am 20. Oktober 1740.

5) Der Prinz folgt hier der Ansicht Schwerins, der dem Könige vergeblich geraten hatte, mit 10000 Mann nach Preßburg zu marschieren.

La bataille de Tschaslau[1]) fut un de ces cas fortuits. Les ennemis vous attaquèrent, ainsi je ne puis rien dire sur ce sujet, sinon qu'il fallait profiter de la victoire, puisqu'il me paraît qu'il ne faut pas vouloir être et Pyrrhus et Maximus. Vous conclûtes un mois après cette victoire[2]) la paix de Breslau, où la reine d'Hongrie vous céda la Silésie, lequel traité fut garanti par l'Angleterre. Je sais que vous avez voulu prévenir la France, vous vous êtes défié des Saxons, en un mot, vous vouliez la paix, mais vous avez perdu l'un de vos alliés pour toujours et vous aurez de la peine à guérir l'autre des soupçons continuels qu'il a gardé depuis contre vous, mais il s'agira de ceci dans l'article des alliances. Ce qu'il y a de certain c'est que vous n'avez pas suivi les maximes d'un prince belliqueux, puisque vous auriez dû agir avec plus de vigueur. Alors vous auriez forcé vos ennemis à une paix générale et conservé vos alliés.

Vous avez employé l'année 43 à former de nouvelles troupes et à les discipliner[3]). C'était rentrer dans vos premières vues, et l'année 44 vous commençâtes la guerre. Vous la commençâtes sous le titre d'auxiliaire de Charles VII. Ce parti ne convenait point. Vous aviez toutes vos forces rassemblé, il fallait donc ne point balancer à déclarer la guerre comme roi de Prusse. C'était marquer une certaine timidité; il fallait de la vigueur. Le caractère que vous aviez choisi au commencement de votre règne vous prescrit d'agir continuellement avec témérité et hardiesse.

S'il fallait entrer dans les détails de cette campagne, vous êtes trop juste pour ne pas avouer que les fautes en sont innombrables. Je m'arrêterai à quelques-unes. Les arrangements que vous prîtes pour la guerre ne furent que pour quelques mois, ce qui épuisa vos coffres. Vous n'aviez plus de balles à Prag[4]), et si le commandant eût pu soutenir huit jours de plus, vous auriez été obligé d'en lever le siège; j'avoue cependant que vous avez agi avec fermeté et comme un prince guerrier pour le forcer

1) Am 17. Mai 1742.

2) Am 12. Juni 1742.

3) In den beiden Friedensjahren wurde das preußische Heer auf 140000 Mann gebracht und, namentlich die Kavallerie, vorzüglich ausgebildet.

4) Diese Behauptung habe ich anderweitig nicht bestätigt gefunden, doch könnte sie immerhin zutreffend sein, da Friedrich die Artillerie damals überhaupt etwas stiefmütterlich behandelte. Vgl. „Die Kriege Friedrichs des Großen", her. vom Gr. Generalstab II, 1, 60.

à se rendre prisonnier de guerre, mais vous avez beaucoup risqué. Vous envoyâtes à Beraun un corps; sur ce qu'il fut attaqué, vous le renforçâtes, mais vous revîntes avec un corps d'armée sans avoir effectué l'entreprise sur Beraun[1]). Vous avouez que ce parti n'était pas convenable pour un prince qui avait à sa suite l'armée la plus valeureuse et la mieux disciplinée.

Si, après la prise de Prag, vous êtes marché en avant, vous avez encore mal agi, puisqu'il fallait exterminer Mr. de Batthyanyi[2]) et agir toujours offensivement, ce que vous fîtes à la vérité par les prises de Tabor et Budweis, mais que vous perdîtes bientôt après. Vous avez pris le camp de Konopischt sur la nouvelle que dix mille Saxons[3]) marchaient à Prag; il fallait désarmer les Saxons en passant par leur pays ou bien n'y point passer. Vous vous êtes présenté pour offrir à Marschowitz la bataille à l'ennemi et vous (vous) êtes replié le même jour; de ce moment vous étiez comme Pompée qui se retire de mer en mer[4]), avec cette

1) Der General Graf Hacke war am 5. September mit etwa 3500 Mann nach Beraun geschickt worden, konnte aber die Stadt der feindlichen Übermacht unter Batthyanyi nicht entreißen, sondern sich nur auf den Höhen nordöstlich davon behaupten. Auf die Meldung davon kam ihm der König, begleitet vom Prinzen Heinrich und dem Feldmarschall Schwerin, mit etwa 12000 Mann zu Hilfe; der mit der Infanterie dieses Korps vorausgeschickte Marschall Schwerin griff aber die Stadt nicht an, sondern gab den Befehl zum Rückzuge, der König selbst war mit der Reiterei schon vorher nach Prag zurückgekehrt.

2) Koser, Gesch. Friedrichs d. Gr. 1, 462: „Er ließ Batthyanyi in seiner Flanke bei Pilsen stehen." S. 464: „Wie 1741 vor der Schlacht bei Mollwitz hatte Friedrich seinen Feinden die Pforte durch die Berge offen gelassen und ihnen so die Möglichkeit erschlossen, sich zwischen das preußische Heer und seine Operationsbasis zu drängen."

3) So statt 20000, im übrigen ist die Angabe richtig. (Der König an Schmettau, Konopischt, 20. Oktober: „Ayant été averti que les Saxons ont voulu marcher droit à Prag, j'ai été obligé de quitter mes desseins et de me rapprocher de cette ville pour la couvrir.")

4) Friedrichs Zurückweichen bei Marschowitz nach dem anfänglichen Vormarsch wird in gleicher Weise von Koser und dem preuß. Generalstabswerke als verhängnisvoll geschildert (Koser a. a. O. sagt, der Ausgang des Tages sei „einer vollen Niederlage" gleichgekommen, Friedrich habe später „verlorene Schlachten leichter verwunden als diesen Tag, den zu verlieren er nicht wagen wollte". Das preuß. Generalstabswerk: „Die nichtgeschlagene Schlacht kam in ihrer Wirkung einer verlorenen gleich, der Feldzug war unrettbar verloren. ... Diese unblutige Niederlage kostete ihm mehr als ein verfehlter Angriff; sie brachte ihn an den

différence que vous fûtes César la campagne suivante à Friedberg. La perte que votre armée a faite l'année 44[1]) et le dérangement de vos finances sont des horreurs sur lesquels je passe vite; vous aviez péché dans l'origine, la chute était inévitable, le bonheur seul vous remit.

L'année 45 jusqu'au 4 de juin de cette année vous avez joué le rôle d'un prince incertain qui cherche la paix sans l'obtenir et qui fait la guerre sans le vouloir. Friedberg aurait mis le comble à votre gloire, mais dès l'année 44 vous (vous) êtes écarté de vos maximes. Après Friedberg il fallait poursuivre et attaquer l'ennemi partout[2]). On l'aurait pu, mais vous négociâtes la paix sans l'obtenir[3]), vous perdîtes votre temps, croyant gagner les fourages aux dépens de l'ennemi. Vous perdiez autant en hommes par les malades et en équipages que les troupes légères prenaient sur nous. Car vous laissâtes les Franquini et les Dessewffy tranquillement faire leur prise que vous auriez dû faire éloigner, puisqu'en prince hardi et guerrier il faut toujours attaquer et ne point souffrir que nos troupes soient harcelés[4]). Vous

---

Rand des Verderbens.") Koser unterscheidet sich nur dadurch von dem preußischen Generalstabswerk, berührt sich dagegen mit dem österreichischen, daß er meint, die Stellung der Österreicher und Sachsen bei Marschowitz sei zu stark gewesen, als daß der König sie mit Aussicht auf Erfolg hätte angreifen können. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Beurteilung des Zweiten Schlesischen Krieges in den „Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine 1906 Nr. 412, S. 69.

1) Das preußische Heer verlor allein an Deserteuren etwa ein Drittel seiner Gesamtstärke.

2) Die Verfolgung eines geschlagenen Gegners war bei der damaligen Heeresverfassung eine sehr schwierige, wenn auch nicht unmögliche. Die vom Könige für die Unterlassung der Verfolgung über das Schlachtfeld von Hohenfriedberg hinaus angegebenen Gründe hält das preußische Generalstabswerk nicht für stichhaltig. („Bei der großen Verwirrung und Bestürzung, in der sich das feindliche Heer befand, waren die Aussichten für eine tatkräftige Verfolgung glänzend".) Vgl. auch meinen Aufsatz S. 67/68.

3) Der König hatte die Folgen des Sieges überschätzt und die Widerstandskraft Maria Theresias zu gering bewertet; er hoffte fälschlich, durch englische Vermittlung (Vertrag von Hannover vom 26. August) den Frieden in Wien und Hannover durchsetzen zu können.

4) Der unermüdliche Desewffy und der von Friedrich sogenannte „böse Geist" Franquini, Anführer der österreichischen leichten Truppen, der übrigens auch in dem komischen Heldengedicht Palladion (Œuvres Bd. XI) eine Rolle spielt, umstellten das preußische Lager bei Königgrätz derartig, daß man sich darin, wie

vous retirâtes à la fin, et la bataille de Soor[1]) que vous fûtes forcé à donner était autant glorieuse pour vos troupes qu'accablante pour vous, puisque sans autre avantage que d'avoir la vie sauvée vous fûtes obligé de vous retirer huit jours après la bataille[2]) en Silésie, regrettant nombre de braves officiers et soldats tués et blessés et la perte de vos équipages.

Votre armée considérablement affaiblie vous fit désirer la paix; vous étiez dans une situation où la nécessité vous obligeait de la souhaiter. L'ennemi entre en Saxe pour vous attaquer au sein de vos états, vos troupes couronnèrent l'œuvre par la bataille de Kesselsdorf. Vous prîtes une résolution hardie quoique la seule qu'il y eût à prendre: vous entrâtes avec l'armée en Saxe. La marche fut belle; leur quartier enlevé à Hennersdorf était autant glorieux pour les troupes que pour leur conducteur. Vous prîtes Dresden[3]) où la paix fut conclue. — Un peu moins de précipitation! Il fallait, après tant de travail, donner des lois; vous en reçûtes contre la maxime des Romains et des conquérants. On (ne) vous rendit pas seulement dans la suite le baillage de Fürstenwalde[4]); et la Silésie, qui aurait dû — ce qui était la moindre prétention que vous pouviez faire — (être) garantie par l'Empire, ne le fut pas[5]).

Il est constant que vous vous ressentez aujourd'hui de toutes les fautes que vous avez faites par le passé: une paix générale

---

Prinz Ferdinand von Braunschweig am 31. Juli schreibt, „wie blockiert" vorkam. Vgl. Generalstabswerk II, 3, S. 25 ff.

1) Am 30. September 1745.

2) Friedrich blieb bis zum 6. Oktober im Lager bei Soor stehen und zog sich dann über Trautenau und Schatzlar nach Schlesien zurück.

3) Die Darstellung ist hier so unklar, daß es fast scheint, als wäre die Schlacht bei Kesselsdorf (15. Dezember) dem Überfall von Katholisch-Hennersdorf (23. November) vorangegangen und als hätte letzterer die Einnahme von Dresden zur Folge gehabt.

4) So, wohl statt Fürstenberg. „Bei der Ausarbeitung eines förmlichen Vertrages kamen noch einige Nebendinge in Betracht, z. B. die Abtretung von Fürstenberg und Schiedlo, wo Sachsen einen für Preußen sehr unbequemen Oberzoll erhob, gegen eine Entschädigung an Land und Leuten, über die man sich dann doch nicht definitiv geeinigt hat." (Ranke, Preuß. Gesch. 5, 216.)

5) Der Antrag auf Erteilung der Reichsgarantie für den Dresdener Frieden wurde erst im Jahre 1751 vom Kaiser an den Reichstag gebracht und dort angenommen.

l'année 42, et tout votre trésor et vos troupes se serait conservé, ou bien plus de conduite et de précaution l'année 44 vous aurait mis en état de pousser vos conquêtes et de faire une paix solide aux portes de Vienne. Après ceci vous n'étiez plus le maître de votre conduite. Voyons à cette heure celle de V. M. à l'égard des alliances qu'Elle a contractées.

Elle fit partir après la mort du roi Son père des envoyés pour la plupart des cours de l'Europe[1]); il paraissait que vous vouliez former des alliances. Vous vous rapprochâtes du roi d'Angleterre[2]), et l'on crut que cette inimitié qui avait été entre le feu roi de Prusse et le roi d'Angleterre, s'éteindrait avec la mort du roi votre père. On vit arriver de toutes parts des ambassadeurs à Berlin, on négocia, et le public ne peut à mon su vous reprocher aucune faute. Vous commençâtes la guerre, et le printemps de 41 augmenta votre cour d'ambassadeurs français, espagnols, bavarois, saxons, suédois, danois, hollandais et anglais. C'était le moment le plus glorieux de votre règne: on conclut sous vos drapeaux que l'électeur de Bavière serait Empereur, et il le fut; la Saxe se déclara pour héritière de Charles VI ainsi que la Bavière; l'un et l'autre soutint ces prétentions par les armes; la France et l'Espagne se déclarèrent vos alliés.

Jusqu'alors tout conspire à votre bonheur. Il fallait en profiter, montrer de la confiance à vos alliés, ne leur donner aucune jalousie. Mais, Sire, ceux qui vous conseillaient de négocier avec vos ennemis l'été de l'année 41, étaient ou bien des conseillers ignorants ou perfides. Vous allâtes en personne à Schnellendorf conclure un traité avec le comte de Neipperg, Vos alliés furent trahis[3]) et votre ennemi le fut dans la suite,

[1]) Friedrich ſchickte Oberſt Camas nach Paris, den Grafen v. Waldburg nach Hannover und Oberſt Münchow nach Wien.

[2]) Es war vielmehr Georg II. von England, der damals wiederholt, aber fruchtlos, eine perſönliche Begegnung mit König Friedrich, ſeinem Neffen, anregte. (Koſer a. a. O. 1, 229/230.)

[3]) Nach dem Abkommen von Kleinſchnellendorf (9. Oktober 1741), das übrigens auch nur aus der Initiative Friedrichs hervorging, trat der König gegen Auslieferung der Feſtung Neiße, Rückzug der Neippergſchen Armee und Zuſicherung der ſpäteren Zeſſion Schleſiens vom Kriege mit Öſterreich zurück, ließ alſo ſeinen Verbündeten, Frankreich, im Stich. Die Gründe, die ihn hierzu bewogen, finden ſich am beſten entwickelt bei Koſer a. a. O., der ſie aber nicht für ausreichend hält und das Abkommen ſehr ſcharf verurteilt. („Für die Konvention

car ce traité ne fut jamais exécuté. Si l'année 42 vous avez cru que les Français feraient leur paix particulière, pouviez-vous leur en faire un reproche? N'est-il pas naturel qu'après l'exemple que vous leur donniez, ils prissent leur précaution contre un allié si peu certain? Vous avez perdu par cette fausse démarche la confiance qu'un prince sagement politique doit conserver. C'était la première et la grande faute que vous avez faite à mon avis; elle rejaillit et pend encore jusqu'aujourd'hui sur vos affaires.

Vous avez depuis intimidé vos alliés par le traitement que vous fîtes aux Saxons au commencement de l'année 42. Le roi de Pologne vous accorda, comme vous passâtes à Dresden, une partie de ses troupes pour les mener en Moravie. Vous leur donniez les plus mauvais quartiers; les représentations que les généraux vous firent n'eurent aucun accès auprès de vous[1]); en un mot, ces troupes s'en retournèrent en Saxe à moitié fondues, délabrées et sans équipages, tandisque les vôtres quittaient également la Moravie, mais dans un état différent. V. M. a traité les Saxons avec mépris et l'inimitié entre les deux cours est devenu telle qu'il n'y a pas d'apparence de la voir rétablie (ſo!) pendant votre règne.

---

von Kleinſchnellendorf mag das ſonſt ungerechtfertigte Wort Hyndfords (des engliſchen Mitarbeiters) gelten, daß dieſer Fürſt den kleinſten augenblicklichen Gewinn den wichtigſten und dauerndſten Vorteilen der Zukunft vorziehe. ... Der Fehler von Kleinſchnellendorf ließ ſich in einem langen Leben nicht wettmachen, die Schuld mußte dereinſt geſühnt werden in unermeßlichem Leiden.")

[1]) Dieſe Worte beziehen ſich offenbar auf einen Vorgang im preußiſchen Hauptquartier Seelowitz (bei Brünn), wo der Ritter von Sachſen dem Könige die traurige Lage ſeiner Armee namentlich in bezug auf die Verpflegung geſchildert, aber die Antwort erhalten hatte, daß er, Friedrich, den Sachſen „keine Vorräte mehr abgeben könne, da er ſelbſt keine habe". Die ſächſiſchen Generäle (Rutowski, der Ritter und Graf Renard) haben aber namentlich auch ihren eigenen Herrſcher wiederholt auf den hohen Krankenſtand und den mangelhaften Unterhalt ihrer Truppen aufmerkſam gemacht und die Schuld daran ganz offen dem Könige zugeſchrieben. Das preußiſche Generalſtabswerk erwähnt dieſe Vorwürfe (I, 3, 145/146, 198), ohne den König zu entlaſten, wodurch alſo Heinrichs Anklagen eine gewiſſe Berechtigung erhalten. Vgl. auch das öſterreichiſche Generalſtabswerk, welches die Vorwürfe der ſächſiſchen Generäle ebenfalls als wahr unterſtellt und noch darauf hinweiſt, daß die Dispoſitionen Friedrichs das ſächſiſche Korps immer zwiſchen den öſterreichiſchen Truppen und der preußiſchen Armee hielten, ſo daß die Sachſen zu erhöhter Kampfbereitſchaft gezwungen waren und daher wenig Ruhe fanden.

Ce ne furent pas les seuls abandons. Car la paix de Breslau mit les Français toutes les forces autrichiennes sur le dos ce qui causa la ruine de leur armée en Bohême. Quoique la paix de Breslau valût la Silésie à V. M., cependant Elle pouvait bien croire qu'Elle se verrait obligé de recommencer la guerre, si Elle ne voulait pas laisser abîmer l'empereur Charles VII et ruiner les armées françaises. Ce qui était inévitable, puisque les troupes de Bavière étaient trop faibles et trop mal disciplinées pour pouvoir résister contre l'armée autrichienne, et l'armée de France en Bohême trop éloignée pour tirer les secours de la France assez promptement. Vous avez donc profité (rien d') autre chose sinon d'aliéner le cœur de vos alliés et de rendre timides ceux qui se verront obligés de traiter avec vous, et d'avoir rendu votre ennemi plus léger en le privant d'une ennemie redoutable comme l'est votre armée.

Ce qui s'est prouvé à Dettingen[1]) l'année d'ensuite et puis en Alsace et en Bavière, où ils firent d'abord des conquêtes, ce qui vous obligea de recommencer la guerre en 44. Vous passâtes par la Saxe, vous ne vouliez pas offenser les Saxons, cependant on pilla et l'on offensa par cette démarche la cour et les particuliers. Le maréchal Schmettau prétend vous avoir conseillé ou bien de n'y point passer ou de les désarmer. Ce dernier conseil est violent, mais il aurait mieux valu le suivre que de faire comme on a fait. Vous crûtes que les Français ne feraient pas repasser le Rhin à prince Charles; c'est qu'on ne juge jamais des autres par soi-même! Les Français désiraient d'être débarrassés de l'armée ennemie qui entre dans leurs états, vous entrez en Bohême, le prince Charles se retire — pourquoi sacrifier quelques milliers de leurs soldats, pourquoi remettre au sort ce qu'ils obtinrent sans perte d'un homme?[2]) On demande beaucoup toujours de ceux pour qui l'on ne ferait rien dans de sembl(ab)les occasions! C'était les fruits de la paix de Breslau, et la Bohême fut bientôt après le théâtre de la guerre, comme elle l'avait été l'année 42, avec cette différence que les Saxons, nos alliés, furent ceux des Autrichiens. 600 hommes de secours[3]) et la prudence de Mr. de Traun nous firent abandonner Prag et la Bohême. Notre

1) 27. Juni 1743.

2) Dieſe Beweisführung hat offenbar manches für ſich.

3) Die Zahl unverſtändlich.

armée qui était péri quasi de misère rentre en Silésie où nul arrangement n'était pris. Des dépenses excessives épuisèrent les coffres, d'autres malheurs se joignirent à ceux-ci, le maréchal de Belle-Isle est pris et Charles VII meurt[1]). On refuse au marquis de Valory envoyé de votre part à Dresden la couronne impériale qu'il allait offrir[2]), fruit des traitements faits aux Saxons et de la méfiance qu'on leur avait inspirée, tandisque Bestuscheff à Petersburg se déclare votre ennemi, unique effet de quelque lettre et de quelque bonmot dit (à) son sujet qui était parvenu à ses oreilles. Vous passâtes donc l'hiver de 44 à 45 en négociations inutiles[3]).

Remontez au commencement de votre règne: c'était manquer et les principes qu'il a paru que vous vous étiez formé et même s'éloigner de cette conduite mâle et vigoureuse que les empires guerriers ont toujours témoignée. Les Romains ne furent jamais si fiers que pendant la malheureuse guerre punique; ils députèrent vers le consul Varron, qui perdit la bataille de Cannes, pour le remercier de ce qu'il n'avait point désespéré de la république.

Les négociations continuèrent toujours sourdement, et au lieu de profiter de la victoire de Friedberg, on négocia[4]) et on perdit le temps. Après la paix manquée à Schnellendorf vous pouviez bien croire que les ennemis ne se fieraient plus à de semblables engagements, et s'ils sont entrés en pourparlers, c'était pour profiter de l'avantage que vous leur donniez par là.

---

1) Der Marſchall Belle-Isle wurde am 20. Dezember 1744 auf der Reiſe nach Berlin, wo er den Feldzugsplan für das nächſte Jahr mit Friedrich beſprechen wollte, in Elbingerode im Harz gefangen genommen und nach Windſor gebracht; Karl VII. ſtarb am 20. Januar 1745 unerwartet zu München.

2) Der Plan, dem Kurfürſten von Sachſen nach dem Tode Karls VII. die Kaiſerkrone anzubieten, war eigentlich in Verſailles entworfen worden, Friedrich hatte Valory, dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin, nur geſtattet, ſich zu dieſem Zwecke nach Dresden zu begeben.

3) Vgl. Koſer a. a. O. II, 319.

4) Der König beauftragte in dieſer Zeit ſeinen Geſandten in London, dort den Abſchluß eines allgemeinen Friedens anzuregen, und bat auch die Zarin Eliſabeth in einem eigenhändigen Schreiben, bei der Herſtellung eines ſolchen Friedens mitzuwirken, aber „Woche auf Woche verrann, und weder von hier noch von dort kam eine Antwort, die ihn irgendwie hätte klarſehen laſſen" (Koſer 1, 479).

Nous rentrâmes en quartiers d'hiver l'année 45. L'armée combinée d'Autrichiens et de Saxons pensa vous surprendre: l'entrée en Saxe rompit leurs mesures, la bataille de Kesselsdorf leur espérance et la paix de Dresden les remit à peu de choses près dans la situation où ils étaient avant la guerre de 44. Si l'Impératrice-Reine n'avait pas envoyé Mr. de Harrach de son propre mouvement à V. M., je crois qu'Elle aurait agi sagement en offrant la paix et prenant Sa générosité et Son désintéressement pour manteau afin de couvrir que Ses finances épuisées vous forçaient de faire la paix. Mais la paix vous étant offerte il fallait faire des demandes excessives[1]), en rabattre quelque chose et se mettre en possession de ce qu'on aurait obtenu. Vous vous pressâtes au contraire, la paix fut signée en moins de rien et chaque article a été depuis un point à contestation. Une centaine de grands hommes ont été l'avantage d'une guerre qui vous a couté des sommes immenses et des plus braves gens de vos troupes. Ce moment de négociation pour retarder la paix ne pouvait nuire à vos affaires: les Russes ne pouvaient entrer en Prusse qu'au mois de décembre[2]), ainsi Elle pouvait toujours en venir là, supposé que la cour de Vienne eût été retirée.

Depuis la paix V. M. ne s'est guère appliqué à former des alliances à l'exception de la Suède[3]), du reste Elle s'est ouvertement brouillie avec la Russie et l'Angleterre. Le roi, son oncle, particulièrement offensé de quelque propos tenu sur son sujet par V. M.[4]), a cherché toutes les occasions pour La mortifier. Depuis l'année 49 Elle a été en continuelle inquiétude croyant

1) Die Verſuchung zum Übermut lag für Friedrich, wie einſt für Karl XII., in Dresden ſehr nahe, aber er wich ihr, allerdings zum Erſtaunen der Öſterreicher, in einer Art „weihevoller" Stimmung aus; nur ein friedliches Bündnis mit Sachſen erſtrebte er, ſeine militäriſche Laufbahn betrachtete er als abgeſchloſſen, ſein Ehrgeiz war „geſättigt und innerlich überwunden" (Koſer 1, 532—537). Prinz Heinrichs Anſicht, daß der König vielmehr durch die Erſchöpfung ſeiner Finanzen zum Frieden gezwungen worden ſei und eben deshalb ſeinen Abſchluß nicht hätte beeilen ſollen, könnte deshalb doch einen wahren Kern enthalten.

2) Die Ruſſen hatten bei Riga und Reval Truppen gegen Preußen zuſammengezogen.

3) Preußen hatte im Jahre 1747 mit Schweden ein Verteidigungsbündnis geſchloſſen.

4) Vielleicht die verächtliche Bezeichnung Georgs II. als „le plus cadet du collége électoral".

voir à tout moment allumer la guerre. La Russie animée par Bestuscheff qui est particulièrement lésé, comme je l'ai dit plus haut, reçoit des subsides de l'Angleterre; Elle croit voir à tout moment la Prusse attaquée d'un côté, le Brandenbourg et la Silésie d'un autre, et les troupes hanovriennes d'un troisième.

Ah, Sire, pardonnez à mon zèle, mais songez qu'un mot échappé ne revient plus et qu'il laisse au cœur de ceux qu'il attaque une profonde plaie qui ne guérit pas si aisément[1]). Quel erreur de croire que les hommes ne se gouvernent que par les principes de l'équité! Si ceux qui sont à la tête des affaires les menaient avec droiture et ne songeaient qu'au bien de l'état, il est certain qu'alors on ne verrait point de guerre allumé pour un différend particulier. Mais songez qu'une paire de gants fit la paix d'Utrecht[2]), que l'animosité de Mazarin contre le grand Condé alluma la guerre civile, que Charles XII fut particulièrement piqué contre le roi d'Angleterre, que l'inimitié entre François I et Charles V était personelle! Si surtout à ce sentiment particulier de haine se joint le moindre intérêt général, celui qui est animé s'en empare et satisfait ainsi sous ce voile la passion de la vengeance. V. M. a été souvent averti par les envoyés qu'Elle a aux différentes cours: vos propos sont connus, ils offensent, on sait en Saxe, à Londres et à Petersburg comment vous traitez ces différentes cours depuis le sceptre jusqu'à la houlette. Je crois donc ne point me tromper si je pense que les arrangements que vos ennemis prennent contre vous sont autant les suites de l'inimitié particulière que celles de leur intérêt. Un prince fier, qui méprise tout le monde, est un object de jalousie et de haine pour ceux qu'il offense. Cependant vous ne voyez point avec indifférence les arrangements de vos ennemis, ils vous inquiètent et vous n'avez d'autre bouclier à opposer à ces forces

1) „Seine Äußerungen, von Mund zu Mund getragen, haben ihm an den meiſten Höfen Feindſeligkeiten erweckt" (Ranke). „In Wien glaubte man ſich Glück dazu wünſchen zu dürfen, daß der König von Preußen wie den ruſſiſchen Großkanzler, ſo den ſächſiſchen Premierminiſter perſönlich gereizt und ſich beide dadurch zu unverſöhnlichen Feinden gemacht habe. Friedrich war mehr Staatsmann als eigentlicher Diplomat, inſofern ihm von den Eigenſchaften des berufsmäßigen, geſchulten Diplomaten manche fehlte." (Koſer.)

2) Voltaires Erzählung — der Heinrich wohl hier folgt —, daß ein Paar Handſchuhe und ein Glas Waſſer den Sturz der Lady Marlborough (und damit der engliſchen Kriegspartei) veranlaßten, iſt übertrieben.

que vos armées et le secours de la France et celui de la Suède que vous méprisez. Mais si ce mépris pouvait se changer en réflexions, si au lieu de les dédaigner on songerait au moyen de rendre chacun utile et remuer et faire agir (les) différents ressorts qui composent une machine redoutable à vos ennemis — si Votre Majesté agit de concert avec la France, si la Suède va sur la défensive et si vous tirez parti des troupes que quelques princes de l'Empire vous peuvent donner, je crois en ce cas que vos forces égaleront et surpasseront même ceux des ennemis[1]).

Il s'agit de regagner la confiance de vos alliés, de regagner les princes d'Allemagne, de profiter de la faiblesse de leur génie en leur accordant quelques honneurs ou avantages personnels vu à ceux de leur cour[2]), et puis bâtir un sistème bien lié où chaque intérêt des différents membres fût bien discuté, arranger les plans d'opérations pour les uns et de défense pour les autres; cet arrangement pris agir toujours en conséquence! Cette assurance que donnent les forces réunies et qui fait voir qu'on est tout prêt d'agir, si la nécessité le requiert, imposera à vos ennemis et redonne du nerf et de la vigueur à votre parti.

Pour ce sistème que je propose j'ai égard en premier lieu à l'intérieur de votre pays. J'ai exposé, Sire, que les fautes que vous avez faites pendant la guerre et que celles que vous avez commises envers vos alliés vous nuisent encore aujourd'hui. Voyons celles que vous avez faites dans l'intérieur du pays, comme la correction de celles-ci dépend peut-être encore de vous. C'est pourquoi je traite cette matière, puisque, si l'intérieur n'est pas bien rangé, il est impossible qu'on agisse bien au dehors.

Votre gouvernement est despotique; vous avez succédé un roi qui l'était, il s'agit de conserver votre autorité. Mais il y a des bornes à toutes choses; quand on franchit les limites du pouvoir, on rend esclaves ceux qui ne devaient être que des sujets obéissants à une volonté bien réglée. Différents états contribuent au maintien d'un royaume; ces états sont liés entre eux, l'un a besoin de l'autre, le soldat défend l'artisan, le magistrat

1) Vgl. den Anhang.

2) Wohl ausgelassen: die am meisten Einfluß haben.

entretient l'union et juge des différends qui s'élèvent entre tous les états. C'est une chaîne; si on casse un chaînon, on la sépare. Ainsi la division se met entre les membres d'un corps, si on élève l'un pour abaisser l'autre.

La noblesse fait la première partie du corps de l'état dans tous les pays du monde; on la laisse le choix du métier qu'elle veut embrasser. Ici on force le père à donner un fils de 15 ans qui, sans éducation, est abandonné à des personnes de basse extraction qui tâchent de l'humilier pour le vendre par là leur égal jusqu'à ce qu'il prenne les mauvaises habitudes de ceux-ci. Quel heureux naturel ne faut-il pas pour sauver un jeune homme de cet abîme? Il faut que je m'explique clairement sur ce sujet, je le regarde comme important, puisqu'il s'agit du point d'honneur, et c'est ce point d'honneur qui soutient les états.

La noblesse est une chimère, si on la regarde philosophiquement, elle n'est plus telle pour un politique et pour un homme d'état. Ceux d'une famille distinguée portent les titres que la valeur, l'activité ou le génie de leur ancêtres leur a acquis. Le souverain, s'il suit les maximes de la justice, les doit couronner et protéger, puisque leur naissance leur donne le droit de la défense de l'état; ils sont nés pour le défendre, puisque l'épée est attachée à elle (ſo!) comme une distinction et une marque. Mais si le souverain les abaisse, il ne leur laisse qu'un nom qui, dépouillé de certains privilèges, en devient plus ridicule. Un noble doit être libre; le souverain doit secourir les familles qui sont pauvres, afinque l'éducation les distingue encore plus que les titres. Il doit les encourager au militaire, mais non pas les y forcer, il doit non plus les mépriser, si quelque raison particulière les porte à choisir un autre état. Mais il doit par le prix qu'il attache au choix de ceux qu'il emploie dans ses troupes faire qu'on recherche avec empressement d'y être placé. User de violence c'est abaisser le courage; un esclave n'aura jamais un génie élevé. Une discipline honnête et réglé est juste, un esclavage bas et rampant avilit l'âme et décourage l'esprit. Le maréchal de Turenne fut simple mousquétaire, il est vrai, mais il ne reçut point de coup, et il ne le fut pas trois mois et passa par les grades subalternes promptement pour apprendre à obéir et à s'élever en peu de temps où sa naissance l'appelait. Personne ne sera contraire à faire élever son fils au drapeau, mais il ne faut pas qu'il y croupisse, il ne faut point qu'il reste abandonné entre des

personnes, où ses mœurs et son esprit peuvent être corrompus[1]). Qu'on donne la patente d'officier à un gentilhomme d'une naissance distinguée, mais qu'il serve trois mois comme soldat, trois autres comme bas-officier, et qu'il rentre ensuite dans sa sphère. Je veux volontiers que la jeunesse, de quelque rang qu'elle soit, soit élevée durement, mais qu'on éveille toujours en eux ce sentiment d'amour propre qui craint la honte et désire l'élévation. Qu'on établisse un corps de cadets[2]); qu'ils soient logés proprement, sans luxe, et nourris de même; que chacun ait sa chambre pour éviter le désordre. Qu'on les informe dans les mathématiques, l'histoire, la géographie et la morale; ils apprendront le français, le polonais et le latin, puisque ces trois langues peuvent leur être utiles, soit s'ils embrassent le militaire ou l'état civil. On leur donnera les meilleurs maîtres, à tout prix; si l'Allemagne n'en fournit pas assez bons, on les fera venir de France. Ils apprendront l'exercice militaire pendant leur récréation (?), ce qui cependant se ferait avec l'ordre requis, sans en venir à des châtiments qu'on réserverait pour des occasions plus graves. On leur montrerait toutes les manœuvres qu'une armée peut faire et on les perfectionnerait dans tout ce qui appartient à la tactique de la guerre. Si le père d'un de ces jeunes gens veut faire apprendre davantage à son fils, il peut lui tenir outre ces maîtres quelques-uns séparément. On n'en accepterait aucun pour le placer avant qu'il soit subi un examen où seraient présents quatre ou cinq officiers choisis, et s'il est bien instruit, on le mettrait dans les troupes. Le militaire doit avoir l'honneur pour but dans toutes ses actions. Je voudrais des marques de distinction pour ceux qui la mériteraient par une belle action, et comme

1) „Die Kadetten wurden „ſchlecht geſpeiſet, gering, beinahe wie Soldaten, gekleidet und nach Verhältnis logiret ... Dieſe Kinder werden im Innern des Hauſes ſehr unſauber gehalten, und haben mehr das Anſehen von Soldatenkindern als von Söhnen der Edelleute ... Die jungen Leute, welche aus dem Kadettenhauſe genommen werden, werden als Fahnjunker, das heißt, als adeliche Unteroffiziere unter die Regimenter getan; bei jeder Kompagnie trägt einer von ihnen die Fahne, logieret und ißt mit den Soldaten; inzwiſchen ſind dieſe jungen Leute nur der Fuchtel unterworfen, und dies iſt der einzige Vorzug, den ſie haben". (Vgl. Bemerkungen über die Kriegsverfaſſung der Preußiſchen Armeen. Köln 1772.)

2) Der Prinz meint offenbar: ein neues Kadettenkorps (das alte beſtand ſeit 1717).

le souverain ne peut contenter ses sujets par les pensions, ainsi il y aurait un ordre, où de certains privilèges seraient attachés, semblable à peu près à celui de St. Louis[1]).

On pourrait faire ainsi des ordres ou inventer des honneurs pour les autres états, mais y attacher toujours quelque distinction et avoir un soin particulier qu'on respectât ceux qui par le mérite parviennent à cette distinction. Si tous les états sont honorés, ils correspondent mieux entre eux et toutes les choses en profitent. Aujourd'hui ceux d'un état civil et le bourgeois même sont souvent bien aise de faire du tort au soldat et celui-ci méprise ce qui ne porte point l'hellebarde et le mousquet. On croit que ces dissensions et le manque de distinctions a mis une espèce de langueur (?) dans la plupart des personnes, ils n'ont d'autre passion que l'intérêt, ainsi il faut réveiller ce sentiment d'honneur de crainte qu'il ne s'éteigne entièrement. La passion de l'avarice est tellement en faveur que, pour obtenir d'être riche, bien des personnes y parviennent par des chemins curieusement détournés. Mais il faut être juste: la noblesse est si pauvre que, pour faire subsister des familles, il leur faut en user d'une oeconomie qui approche de la crapule ou bien de moyens illicites. Pour y remédier je voudrais 1. qu'on établit le droit d'aînesse 2. qu'il y eût des cadets de famille auxquels il fût permis de mettre dans le commerce un petit patrimoine qui leur revient et de se mésallier pour relever et le noble et le rôturier. Il faut abolir les monopoles et permettre que tous les sujets profitent d'un avantage qui n'enrichit qu'un seul particulier.

Pour relever le commerce, il faut le protéger, accorder toutes les libertés, et surtout que V. M. ne s'en mèle point, établir un conseil de commerce où tout soit discuté, puisque le marchand veut agir librement, et il n'est point assuré, s'il sait qu'un souverain qui est absolu se mêle de ses affaires. Si vous accordez des octrois, il faut ... examiner avec soin avantque l'on donne de tels privilèges, mais ensuite soutenir et protéger celui auquel on l'a donné. Si cette maxime eût été suivie, la compagnie d'Em-

1) Der Orden des Heiligen Ludwig wurde durch Ludwig XIV. im Jahre 1693 für Offiziere geſtiftet, die wenigſtens 28 Jahre gedient und ſich durch eine glänzende Tat ausgezeichnet hatten. Die Zahl der Ritter war unbeſchränkt, die der Kommandeure auf 120, der Großkreuze auf 40 feſtgeſetzt. Alle Klaſſen erhielten Dotationen aus dem Invalidenfonds.

den serait plus avancée qu'elle ne l'est[1]). Dans toute chose, en un mot, qui tient d'une nouvelle entreprise auquel (ſo!) tout l'état est engagé, il faut y résoudre avec une extrême circonspection. Si V. M. en avait usé en changeant les monnaies[2]), on ne se trouverait pas dans l'embarras où le particulier, le marchand et le soldat même se trouvent. Si une guerre survient, les inconvénients s'en multiplieront. La démarche était facile, la réparer est actuellement quasi impossible. Je raisonne avec le public, entrer dans le détail de ceci surpasserait les bornes de mon entendement, mais ce que j'en dis, est clair à l'égard des fautes, puisque le public s'en plaint et s'en ressent.

Il y a une chose à l'égard de ce pays-ci où je n'ai jamais pu prendre une résolution affirmative: c'est de savoir, à quel degré le commerce doit y être poussé. L'état de V. M. étant absolument différent de tous les états de l'Europe, il s'ensuit que les principes le doivent être aussi. Les autres états sont puissants par le commerce ou bien par l'étendue de leur pays riches et abondants ou par la probité de ses habitants, le vôtre ne l'est que par une armée disciplinée et nombreuse et entretenue par industrie. Cette discipline qui y règne écarte tout le luxe, toute mollesse; ainsi toutes choses qui y conduisent sont contre le principe de l'état. Il me paraît par conséquent que l'or, l'argent, les soies, les velours et les étoffes ne devraient jamais se faire en pousse et leur entrée devrait même y être défendue, puisqu'en premier lieu l'éclat de ces choses extérieurement brillantes excède ceux qui sont privés de ces choses appelées communément plaisirs, qu'il mettent ceux qui ne sont pas militaires en dépense et que l'argent sort du pays pour avoir l'or, l'argent et la soie. Si vous voulez, Sire, suivre des principes, il faut se faire un plan: le vôtre doit être d'imiter les Spartiates, c'est le peuple auquel nous pourrions ressembler. Il faut mettre quelques modifications aux lois de Lycourgue, mais en général la vue de l'éducation

1) Die Emdener Handelskompagnie hatte zuerſt ziemliche Freiheit in ihrer Verwaltung erhalten, dann aber war der ihr bewilligten Verfaſſung eine einſchränkende Erklärung angehängt worden, die das Einmiſchungsrecht des Staates weſentlich erhöhte.

2) „Die an das Münzgeſetz vom 14. Juli 1750 geknüpften Hoffnungen haben ſich nicht alle erfüllt ..., aber in der Hauptſache hat die Neuordnung ſich bewährt" (Koſer II, 173).

devrait être d'inspirer du courage, de penser philosophiquement, d'être simple, honnête et bienfaisant. Toutes les écoles seraient réformées pour tendre à ce but, hommes et femmes seraient élevés avec des sentiments (nobles), enfin que le fils fût allaité avec le principe qu'elle ne le connaîtrait plus pour tel s'il ne fait honneur à la patrie. La philosophie et la morale enseigneraient qu'on peut se passer des choses extérieurement brillantes; les plaisirs ne seraient pas défendus, mais on les dirigeraient toujours vers le même but. Il y aurait à tout age des exercices où l'émulation pusse être excité. La danse, le jeu de paume, des courses de bague, des disputes publiques sur des faits d'histoire ou des thèses de morale ou de philosophie soutenues en pleine assemblée avec défense de les imprimer, afinque l'amour propre ne portât point les uns ou les autres à se donner un ridicule par l'impression d'un méchant livre. Par ce plan que je propose et dont je ne parle qu'en raccourci V. M. voit que je ne souhaite que donner le même esprit à ses peuples afin de leur donner par là la forme d'une nation. Il est absolument nécessaire que le souverain donne le premier exemple de simplicité, puisqu'on ne peut prétendre que les autres étouffent une passion dont nous donnons l'exemple du contraire.

Si un même esprit règne dans une nation, c'est comme une machine très grande et étendue est remuée par un seul ressort. Il est vrai que vos troupes sont disciplinées de manière qu'on n'a qu'à les commander pour être obéi aussitôt après, mais souvent c'est la crainte qui produit l'obéissance; il faut que l'amour de la patrie fasse mouvoir l'officier qui fait obéir ensuite le soldat.

Anhang.

In einem nur abſchriftlich erhaltenen „Raiſonnement über die jetzige politiſche Situation von Europa" vom 1. Auguſt 1755 berechnet Prinz Heinrich die Stärke der Parteien in dem bevorſtehenden europäiſchen Kriege folgendermaßen: Engliſche Partei (England, Öſterreich, Hannover, Bayern, Heſſen, Sachſen, Gotha, Rußland) = 380000 Mann, franzöſiſche Partei (Frankreich, Preußen) = 366000 Mann. Durch geſchickte politiſche Verhandlungen könnten aber leicht Spanien, Neapel, Sardinien, Dänemark, Schweden und mehrere deutſche Kleinſtaaten gewonnen werden. Dann ergäbe ſich folgendes Bild:

von der feindlichen Partei:		von der eigenen Partei:	
In den Niederlanden (40 M. Österr., 20 M. Engländer, 40 M. Russ.)	100000	(120000 Franzosen, 16 M. Pfälzer)	136000
In Italien (62 M. Österr., 6 M. Bamberger, 12 M. Würzburger)	80000	(30 M. Franz., 30 M. Spanier, 24 M. Sardin., 20 M. Neapolit.)	104000
In Westfalen (24 M. Hannov., 12 M. Bayern, 12 M. Hessen, 6 M. Sachsen, 6 M. Gothaer)	60000	(30 M. Franz., 20 M. Kölner, 24 M. Dänen im Holsteinschen)	74000
An der Mosel (Österreicher)	30000	(Franzosen)	40000
In Schlesien (Österreicher)	100000	(Preußen)	100000
In Preußen (Russen)	30000	(Preußen)	30000
Summa	400000	In Pommern (10 M. Preußen, 6 M. Schweden)	16000
		Französ. Truppen zum Küstenschutz	30000
			500000[1])

Preußen hätte zur Deckung seiner Lande ferner noch 30000 eigene und 16000 M. Truppen von Württemberg, Ansbach, Bayreuth und Braunschweig zur Disposition, so daß die Stärke seiner Partei auf 546000 Mann steigen würde.

1) nb. ohne den französischen Küstenschutz.

III.

Die Beſtrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806

Von

Marie Rumler.

(Vierter Teil).

Viertes Kapitel.

Stellungnahme der Zentralbehörden und ihre Beeinfluſſung durch die Ereigniſſe in Schleſien 1798—1800.

Die Mannigfaltigkeit der gutsherrlich-bäuerlichen Verfaſſung der einzelnen Provinzen erregte die Verwunderung des Großkanzlers. Deſſen Abſicht ging nun dahin, von allgemeinen, für alle Provinzen gültigen Vorſchriften abzuſehen, die Geſetzkommiſſion vielmehr anzuweiſen, ihr Gutachten für jede Provinz geſondert abzugeben. Auf der Grundlage der von dieſer Behörde gemachten Vorſchläge, für die die Billigung des Königs nachzuſuchen ſein würde, ſollte dann der die Untertänigkeit betreffende Abſchnitt der Provinzialrechte von den Landeskollegien und den Ständen unverzüglich ausgearbeitet und vorläufig, d. h. ohne die Beendigung des ganzen Provinzialrechts abzuwarten, veröffentlicht werden. In Oſtpreußen, „wo das Provinzialrecht nur auf dieſen Punkt warte," ſollte der Anfang gemacht werden.[1]) Über die ſchnelle Durchführbarkeit dieſes Planes kamen Goldbeck aber wohl ſelbſt Zweifel, jedenfalls äußerte er Beyme gegenüber, den er um einen kleinen Wink bat, ob er die Sache auf dieſe Weiſe einleiten ſolle: „Gott weiß, wie ſehr ich

1) 24. November 1798 Goldbeck an das Generaldirektorium, beiliegend die Entwürfe zu einem Reſkript an die Geſetzkommiſſion, zu einer Verordnung an ſämtliche Landesjuſtizkollegia und Kriegs- und Domänenkammern und zu einem Bericht an den König.

mir dergleichen Sachen zu Herzen gehen lasse, allein bei dem besten Willen kann man offenbar den Sand der Wüste in Ägypten nicht schnell durchwandern.“[1]) Von der Absicht des Königs hatte Goldbeck sich ganz entfernt. Friedrich Wilhelm III. wollte ja von einer Regelung der Dienste durch Gesetz ganz absehen, erhoffte vielmehr eine Besserung der Dienst- und Abgabeverhältnisse als eine Folge der allgemeinen Auflösung der Erbuntertänigkeit. Goldbeck wollte, durch den schlesischen Provinzialminister Hoym dazu angeregt,[2]) gerade diesen Punkt zum Teil vorweg erledigen. Er schlug eine Revision der Lohntaxen für Gesinde und Tagelöhner vor und suchte diese besonders dringlich zu machen durch den Hinweis darauf, daß „diese besonders drückende Last bei länger verzögerter, gerichtlicher Hilfe die Untertanen verleiten könne, auf eine gewalttätige Art sich selbst Recht verschaffen zu wollen.[3]) Er legte dem Generaldirektorium den Entwurf zu einer Verordnung an sämtliche Landesjustizkollegien und Kriegs- und Domänenkammern vor, in dem die Aufstellung der neuen Lohntaxe in ähnlicher Weise wie die Bearbeitung des Abschnittes aus dem Provinzialrecht angeordnet war, nämlich durch Zusammenwirken einiger Mitglieder der Kollegien mit den ständischen Deputierten. An der guten Absicht, diese Sache möglichst schnell zu erledigen, fehlte es dem Großkanzler nicht, jedenfalls setzte er den Kollegien nur eine Frist von vier Wochen. Seine für die Gesetzkommission bestimmte Interpretation der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 hätte diese Behörde aber schwerlich richtig unterwiesen, so daß den landesväterlichen Absichten hätte Genüge getan werden können. Die praktische Undurchführbarkeit allgemeiner Aufhebungsbestimmungen nahm Goldbeck für so gut wie erwiesen an; er forderte außer Einzelvorschlägen zur Regelung der Frage aud dem Wege der Provinzialgesetzgebung nur ein rechtliches Gutachten darüber, „inwiefern der Landesherr berechtigt sei, die Gutsuntertanen selbst oder wenigstens ihre Kinder von der u n a b -

1) 9. November 1798 Goldbeck an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 60 C. In seiner Antwort vom 23. November präzisierte Beyme noch einmal den Standpunkt des Königs. Bemerkenswert ist, daß Beyme den auf gewisse Jahre eingeschränkten Zwangsdienst der Kinder möglicherweise beibehalten wollte. Der Brief Beymes ist abgedruckt bei Stadelmann T. IV, S. 223 f., allerdings unter falschem Datum; eine Abschrift desselben findet sich Geh. St. A. Rep. 89, 59 in den Minüten von Mencken.

2) 24. November 1798 Goldbeck an Hoym, St. A. Br. Rep. 199, MR V, Nr. 50, vol. I.

3) Im Juli, August und September 1798 waren im Hirschberger Kreise wegen der niedrigen Löhne Unruhen ausgebrochen (Ziekursch, S. 242 ff.).

änderlichen Notwendigkeit zu dispensieren, an ihrem Geburtsort zu verbleiben, wenn sie, ohne sich dem Ackerbau zu entziehen oder ihren aus der Kantonpflichtigkeit entstehenden Verbindlichkeiten zuwiderzuhandeln, ihren Zustand verbessern können." „Außerdem", so fuhr er, auf die Einzelvorschläge zurückkommend, fort, „habt Ihr mit besonderer Rücksicht auf die Verfassung jeder Provinz Eure Vorschläge dergestalt einzurichten, daß der Untertan überall von Sklaverei befreit, gegen Mißhandlungen und Bedrückungen der Gutsherren und ihrer Stellvertreter gesichert und in ein solches Verhältnis gesetzt werde, daß er die schuldigen Abgaben entrichten könne, ohne mit den Seinigen Not zu leiden. In Ansehung der dem Untertanen obliegenden Dienste muß dafür gesorgt werden, daß man den Untertanen durch seinen eigenen Vorteil zu Fleiß und Tätigkeit aufmuntere, z. B. daß bei dem Ackerbau die auf jeden Hofdiensttag nach der jetzigen Verfassung zu rechnenden Arbeiten durch Sachverständige genau bestimmt werden, damit es von den Dienstleistenden abhänge, bei mehr Anstrengung sich beträchtliche Zeitersparnisse zu verschaffen. Hauptsächlich wird dem Untertanen überall die Aussicht zu eröffnen sein, daß er durch die Mühe und Kosten, welche er auf Verbesserung der ihm zur Kultur überlassenen Grundstücke verwendet, sowohl sich selbst als nach seinem Tode den Seinigen einen bleibenden Nutzen stiften, auch nicht befürchten dürfe, unverschuldeterweise diese Vorteile einem Fremden überlassen zu müssen." Das Generaldirektorium lehnte diese Auslegung des königlichen Willens ab.[1]) Es strich in dem Entwurf zu dem Reskript die betreffenden Stellen und wünschte, die Gesetzkommission statt dessen auf die Fragen hinzuweisen, „inwiefern der Landesherr berechtigt sei, mit Beibehaltung der Gutspflicht der gegenwärtigen Untertanen und ihrer Kinder, die das 15. Jahr zurückgelegt haben, in denjenigen Provinzen, wo die Gutspflicht (glebae adscriptio) noch eingeführt ist, die Gutsuntertanen von der bisherigen Notwendigkeit, bei dem Gute zu verbleiben, freizumachen, inwiefern solches ratsam und sowohl dem Staat als dem Untertanen selbst zuträglich sei und welche Modalitäten dabei zu beobachten, z. B. Verharren des Untertanen beim Ackerbau, Sicherstellung des bisherigen Kantons, wie auch fortdauernde Pflicht des Gutsherrn, den Hof nicht wüst werden zu lassen und den Untertanen bei Unglücksfällen zu unterstützen." So legte

1) 4. Dezember 1798 das Generaldirektorium an Goldbeck. Stadelmann, T. IV, S. 40 teilt eine Stelle aus der Antwort des Generaldirektoriums auf die oben zitierten Ausführungen Goldbecks mit, die so, aus dem Zusammenhang gelöst, ein ganz falsches Bild von der Stellungnahme der obersten Finanzbehörde gibt.

das Generaldirektorium beſonderen Nachdruck auf die Frage nach der praktiſchen Durchführbarkeit der allgemeinen Reform, behielt aber eigentlich im Widerſpruch mit ſich ſelbſt den Teil des Reſkripts an die Geſetzkommiſſion bei, in dem Goldbeck eine allgemeine Reform ſo gut wie abgelehnt und nur Einzelvorſchläge gefordert hatte. Die Mitzeichnung der Verordnung wegen der Reviſion der Lohntaxen verweigerte das Generaldirektorium ebenfalls. Es fand um ſo weniger Grund, den König damit zu behelligen, als der Zweck auch ohne dieſe bei der ſchon allen Kammern befohlenen Reviſion der Geſindeordnungen erreicht werden könne, wie es denn überhaupt mit der Goldbeckſchen Darſtellung der Lohnverhältniſſe nicht übereinſtimmte. Nur um die ſchon ſo ſehr verzögerte Sache durch längere Konteſtationen nicht noch mehr aufzuhalten, erklärte ſich Goldbeck bereit, den Bericht an den König und das Reſkript an die Geſetzkommiſſion in der von dem Generaldirektorium gewünſchten Form mitzuzeichnen; er behielt ſich aber weitere Äußerungen bis nach Eingang des von der Geſetzkommiſſion zu erſtattenden Gutachtens vor.[1])

Dem unter dem Datum des 4. Dezember 1798 an die Geſetzkommiſſion ergehenden Reſkript waren eine allgemeine „Überſicht über die Verhältniſſe des Bauernſtandes in den preußiſchen Staaten in Rückſicht der Untertänigkeit gegen die Gutsherrſchaft“ und eine ſpezielle „Darſtellung der Untertänigkeitsverhältniſſe in den preußiſchen Staaten in abgeſonderter Beziehung auf jede Provinz“ beigefügt.[2]) Der Geh. Juſtizrat Urſinus, der durch die franzöſiſche Beſitznahme von ſeinem Poſten als meurſiſcher Regierungsdirektor verdrängt war, hatte dieſe Zuſammenſtellungen auf Grund der eingekommenen Berichte der Landeskollegien gemacht. In der zuerſt genannten Arbeit waren die einzelnen Provinzen in ſechs Klaſſen nach den gelinderen oder härteren Verpflichtungen der Untertanen zuſammengefaßt, und zwar war die Darſtellung nach der im Allgemeinen Landrecht beobachteten Ordnung in möglichſter Kürze gegeben, ſo daß eigentlich aus den Provinzialverfaſſungen immer nur

1) 16. Januar 1799 Goldbeck an das Generaldirektorium. Schon am 12. Dez. 1798 ſchrieb Goldbeck an Hoym: „Wodurch es veranlaßt wird, daß die Sache ſich bei dem Generaldirektorium ſolange verzögert, iſt mir ſo wenig als Ew. Exzellenz bekannt, und habe ich meinerſeits ſehr dringend um Beſchleunigung gebeten.“ — Wohl durch eine Verwechſelung wurde dem Reſkript an die Geſetzkommiſſion eine Abſchrift des Berichts an den König in der urſprünglich von Goldbeck vorgeſchlagenen Form beigefügt (Geh. St. A. Rep. 84, IX 1799, Nr. 1).

2) Am 2. Januar 1799 überſandte Goldbeck Beyme die Abſchriften der Urſinusſchen Arbeit. Geh. St. A. Rep. 89, 20A.

das hervorgehoben war, was von den Vorſchriften des allgemeinen Geſetzes abwich. In der zweiten Arbeit, die unter Beibehaltung der ſechs Klaſſen in abſteigender Linie eine Darſtellung der Verfaſſung in jeder einzelnen Provinz lieferte, machte der Verfaſſer den Verſuch von Reformvorſchlägen. Goldbeck hatte Urſinus den Auftrag gegeben, Richtlinien für die Rückſprache der Landeskollegien mit den Ständen und die Ausarbeitung der Provinzialrechte zu entwerfen. Die Arbeiten gingen aber, wie der Großkanzler ausdrücklich betonte, ohne vorher durch ihn oder das Generaldirektorium überprüft zu ſein, hinaus. Bei den Vorſchlägen, die Urſinus für die Verhandlungen mit den Ständen machte, legte er im weſentlichen die Beſtimmungen des Allgemeinen Landrechts zugrunde, ſtellte aber darüber hinaus noch Forderungen, z. B. daß der Zwangsgeſindedienſt auf beſtimmte Jahre feſtgeſetzt und wie der freier Leute entlohnt werde, daß Laßgüter erblich, Pachtgüter mindeſtens ſechs Jahre ausgetan würden u. a. m. Er dachte ſich die zu ermittelnden Abänderungen jedoch nur vorübergehend wirkſam, nämlich als Erleichterung für diejenigen, denen die wohltätige Abſicht des Königs nicht zugute kommen könne. Er hielt an dem Gedanken der allgemeinen, allmählichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit feſt. In Magdeburg, der Altmark, Mittelmark und Priegnitz ſollte nach Verlauf von ſechs Jahren nach dem Regierungsantritt des Königs bei Wiederbeſetzung der erledigten bäuerlichen Stellen die Freiheit des Abnehmers und der Seinigen Bedingung ſein. In den Provinzen mit unbedingter Gutspflichtigkeit, d. h. in Weſt- und Oſtpreußen, Schleſien, der Ucker- und Neumark und Pommern, ſollten alle ſeit dem Regierungsantritte geborenen Kinder und auch diejenigen, die am Tage der Thronbeſteigung das 14. Jahr noch nicht zurückgelegt hatten, von der Untertänigkeit frei werden. Außerdem ſollte nach ſechs Jahren, vom Regierungsbeginn an gerechnet, alle neue Entſtehung dieſes Nexus verboten ſein. Von dem Vorſchlag, dieſe Beſtimmungen für Süd- und Neuoſtpreußen mit zu erlaſſen, ſah Urſinus ab, da die Behörden hier in Vorbereitungen zur Einführung einer gemäßigten Gutspflichtigkeit mitten drin ſtanden. Die Eigenbehörigkeit ſchließlich wünſchte Urſinus baldmöglichſt allgemein beſeitigt zu ſehen. Ein Zeitraum von drei Jahren ſollte den Intereſſenten zur völligen Auseinanderſetzung beſtimmt werden. Vom Tage der Publikation des Geſetzes an ſollte keine erledigte Stätte mehr eigenbehörig ausgetan werden dürfen. Für die Durchführung dieſes Plans ſchlug Urſinus vor, einen gutachtlichen Bericht der Landeskollegien einzufordern, die Stände aber nicht zuzuziehen, da deren Zuſtimmung doch nicht zu erwarten ſei. Durch ein Zirkular könnten die Stände der alten Provinzen, deren Verfaſſung

weſentlich verändert werden ſolle, darauf vorbereitet und darüber belehrt werden, „daß Menſchlichkeit und der Geiſt der Zeiten eine billige Behandlung des Bauernſtandes und eine Einſchränkung der übertriebenen gutsherrlichen Rechte notwendig machten.“ Die Urſinusſchen Ausführungen ſtimmten alſo keineswegs zu dem Plan, den Goldbeck der Geſetzkommiſſion nahezulegen gewünſcht hatte.

Nahezu ſechs Monate waren ſeit der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 vergangen, ohne daß der Geſetzkommiſſioon auch nur das nötige Material zur Erteilung des Gutachtens hatte zugeſtellt werden können.[1]) Es ſollte aber noch faſt ein Jahr verfließen, ehe dieſe Behörde ſich zu der dem Könige ſo ſehr anliegenden Sache äußerte. Die wiederholten Erinnerungen von ſeiten des Großkanzlers brachten es im März 1799 dahin, daß der Referent der Juſtizdeputation, der Geh. Tribunalsrat v. Grolmann, alle andern Amtsgeſchäfte zurückſetzte und ſein Votum abgab.[2]) Derartige Verzögerungen kamen häufiger vor; ſie hatten ihren Grund in der Organiſation der Juſtizdeputation. Nur dem Direktor und den vier älteſten Räten konnte ein Gehalt von je 200 T., den jüngeren Mitgliedern aber keinerlei Beſoldung angewieſen werden.[3]) Bei der Auswahl konnte man daher nur ſolche Männer berückſichtigen, denen ihre anderweiten „Bedienungen“ einen ſtandesgemäßen Unterhalt gewährten, die aber infolgedeſſen nur ihre Nebenſtunden für die bei der Geſetzkommiſſion vorkommenden Arbeiten verwenden konnten.[4]) Da der Korreferent der Juſtizdeputation, der Geh. Tribunalsrat Heidenreich, ſich dem Gutachten Grolmanns vollkommen anſchloß, ſo konnte dieſes gleich an die Finanzdeputation weitergegeben werden. Hier war aber

1) Die Akten zu dieſem Abſchnitt finden ſich hauptſächlich Geh. St. A. Rep. 84, IX 1799, Nr. 1.

2) 15. März 1799 Antwort der Geſetzkommiſſion, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe, Nr. 15, vol. I.

3) Stölzel, Suarez, S. 195, Anm. 2 gibt an: „Die Mitglieder der Geſetzkommiſſion erhielten eine Funktionszulage von 800 T.“ Aus den Akten Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. VIII, Nr. 1, vol. II iſt erſichtlich, daß das Gehalt damals 200 T. betrug und daß es nur die Dienſtälteſten erhielten.

3), 4) 22. März 1799 Goldbeck an den König, Geh. St. A. Rep. 89, 60G. Gerade das lange Ausbleiben des Gutachtens über die Erbuntertänigkeit gab Goldbeck neben der Ausſicht auf Bearbeitung der Provinzialrechtsentwürfe Anlaß zu einem Reformvorſchlag. Er wollte die Anzahl der Mitglieder anſehnlich verſtärken, von den beſoldeten Mitgliedern die unentgeltliche Ausarbeitung einer beſtimmten Zahl von Korrelationen fordern, den übrigen aber beſonders für die zu liefernden Entwürfe neuer Geſetze billigmäßige Gebühren anweiſen.

wiederum der zum Referenten bestellte Geh. Finanzrat Sack durch seine Geschäfte so in Anspruch genommen, daß es ihm durch Monate hindurch nicht möglich war, der Sache, wie doch erforderlich, einige Tage ununterbrochen zu widmen.[1]) Goldbeck ließ es auch jetzt nicht an Erinnerungen und Hinweisen auf etwaiges königliches Mißfallen fehlen, ihm war die Verzögerung sichtlich unangenehm, er rechtfertigte sich Beyme gegenüber.[2]) Am 5. November erließ der Großkanzler mit dem Generaldirektorium schließlich ein sehr nachdrückliches Exzitatorium an die Gesetzkommission, und so erstattete dann zunächst[3]) der Geh. Finanzrat Borgstede, der Korreferent der Finanzdeputation, und endlich am 3. Dezember Sack sein Gutachten. An dem Gesamtbericht,[4]) der das Datum des 16. Dezember 1799 trug, fand Goldbeck auszusetzen, daß er manche Wiederholungen und Widersprüche enthalte, da man dem vom Referenten der Justizdeputation entworfenen Bericht einzelne Teile der Ausführungen des Re- und Korreferenten der Finanzdeputation eingeschaltet habe.[5]) In der Tat hatte die Majorität des Kollegiums, zu der außer einigen Mitgliedern der Justizdeputation fast alle Angehörigen der Finanzabteilung zählten, ihren Ansichten dadurch Nachdruck zu verleihen gesucht, daß sie dieselben einem zweiten von Grolmann überarbeiteten Entwurf einfügte. Hierbei hatte man allerdings Gedanken Borgstedes zum Teil wörtlich benutzt, ohne sich jedoch seinen gesamten Ausführungen anzuschließen oder auch die Vorschläge Sacks zu berücksichtigen. Die Gesetzkommission entsprach der königlichen Absicht, wenn sie ihr Gutachten allein auf die aufzuhebende Erbuntertänigkeit und auf die den Landleuten zu verschaffende persönliche Freiheit einschränken wollte. Sie präzisierte das Wesen der Erbuntertänigkeit in acht Punkten dahin: 1. Der Untertan muß seiner Gutsobrigkeit einen Untertänigkeitseid leisten, 2. er ist schollenpflichtig, 3. er muß ein angewiesenes Gut übernehmen, 4. er bedarf eines

1) 21. November 1799 Sack an Borgstede.

2) 3. Oktober 1799 Goldbeck an die Gesetzkommission. 5. und 7. November Goldbeck an Beyme, Geh. St. A. Rep. 89, 60C und 20A. Die Antwort Beymes vom 9. November (Geh. St. A. Rep. 89, 59 Minüten von Beyme) enthält den wichtigen Satz, daß der König mehr denn je in der Idee befestigt worden sei, die Erbuntertänigkeit unter gehöriger Vorsicht, daß die Leute nicht in die Städte gehen und das Land verödе, aufzuheben.

3) 28. November 1799.

4) Stadelmann, T. IV, S. 41 ff. gibt einen Auszug aus dem Bericht, aus dem man aber wegen der sehr starken Kürzung kein richtiges Bild gewinnen kann, besonders nicht von der Stellungnahme der Majorität.

5) 31. Dezember 1799 Gutachten Goldbecks, Geh. St. A. Rep. 89, 20A.

Heiratskonſenſes, 5. ſeine Kinder müſſen ſich der Landwirtſchaft widmen, 6. ſie ſind zum Geſindezwangsdienſt verpflichtet, 7. der untertänige Tagelöhner oder Handwerker muß bei der Herrſchaft vorzüglich arbeiten, 8. die Freilaſſung erfolgt nur gegen ein Loskaufsgeld. Die an dieſe acht Punkte geknüpften Erwägungen liefen größtenteils darauf hinaus, daß der Durchführung der königlichen Abſicht wenig Schwierigkeiten im Wege ſtänden. Eine weſentliche Schädigung des Gutsherrn durch die Beſeitigung der Erbuntertänigkeit iſt nicht zu befürchten. Der Wegfall des Untertänigkeitseides bedeutet keinen Verluſt, die Gutsherrſchaft behält nach wie vor die Gerichtsbarkeit und die Polizeiaufſicht. Kein ledig gewordenes Gut darf unbeſetzt bleiben, ſo wird es einem harten und unbilligen Gutsherrn vielleicht ſchwer fallen, einen paſſenden Erſatzmann zu finden. Unter einem anders gearteten Gutsherrn werden die Leute bei der ihnen eigentümlichen Anhänglichkeit an ihren Geburtsort gern einen Hof übernehmen. Dadurch, daß das Heiraten erleichtert wird, kann der Gutsherr nur gewinnen; eine Vermehrung der Menſchenzahl liegt nicht nur im allgemeinen, ſondern gerade auch in ſeinem eigenen Intereſſe. Einem Abſtrömen der ländlichen Bevölkerung in die Stadt und den Gefahren, die in dürftigen Gegenden ein gewiſſer Freiheitsſchwindel bei dem gedrückten Landmann mit ſich bringt, kann man durch langſames, ſchrittweiſes Vorgehen begegnen. Auch ohne Verleihung der perſönlichen Freiheit iſt eine Erhöhung des Geſinde- und Tagelohnes nötig; der Gutsherr muß ſie ſich gefallen laſſen wie jeder Einwohner des Staats, ohne deswegen eine Vergütung fordern zu können. Die Landeserzeugniſſe werden darum nicht im Preiſe ſteigen; gut bezahlte, gut genährte Menſchen werden tüchtigere Arbeit leiſten als vor Hunger verkrüppelte Skelette. Der Wegfall des Loskaufgeldes bedeutet allerdings eine Einbuße für den Gutsherrn, er kann aber durch ein Abzugsgeld, 10% oder 5% vom Vermögen des aus der Gerichtsbarkeit Abziehenden, entſchädigt werden. Das Intereſſe des Staates wird bei Ausführung der königlichen Abſicht auch nicht geſchädigt; was die Kantonverfaſſung anlangt, ſo können die in den Städten erprobten Maßregeln auch in den Dörfern angewandt werden. Ja, die Aufhebung der perſönlichen Untertänigkeit iſt wirklich wünſchenswert, denn ohne ſie wird den heimlichen Bedrückungen der Untertanen nie gewehrt werden können. Wegen jeder Kränkung können die Untertanen nicht die Hülfe der Gerichte anrufen, ſo wird ihnen eine kleine Laſt nach der andern aufgebürdet, klagen ſie ſchließlich über die zu ſchwere Bedrückung, ſo haben ſie meiſtens die Verjährung gegen ſich, und das Gericht kann ihnen auch nicht helfen. Einem freien Landmann wird der Gutsherr mit mehr Achtung entgegentreten,

ihn schonender behandeln; der Landmann wiederum wird im Gefühl seiner persönlichen Würde fleißiger, betriebsamer werden, wie es ja ein Vergleich des im Bruch angesetzten Kolonisten mit dem Einwohner eines alten Dorfes zeigt. War auch die Gesetzkommission von der Zulässigkeit und Nützlichkeit des Befreiungswerkes überzeugt, so glaubte sie doch nicht, daß ihre Gründe eine durchschlagende Wirkung bei den Gutsbesitzern haben würden. Sie riet von Unterhandlungen mit ihnen ab. Aus natürlicher Abneigung gegen Veränderungen, aus Furcht, wenn nicht an Vermögen und Einkünften, doch an Macht und Ansehen einzubüßen, würden sie dem Unternehmen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen suchen. — Über diese Grundsätze waren die Mitglieder der Gesetzkommission einig, in betreff der zu ergreifenden Maßregeln gingen aber ihre Ansichten auseinander. Der Minorität des Kollegiums, größtenteils den Mitgliedern der Justizdeputation, war es eigentlich nur darum zu tun, die wirkliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch vorläufige Verordnungen vorzubereiten. Sie schlug folgende Bestimmungen vor: 1. Niemand darf einen freien Menschen etwa durch Übergabe eines untertänigen Gutes untertänig machen. 2. Jeder Untertan wird bei der Verabschiedung nach zehn Jahren Kriegsdienst samt Frau und Kindern frei. 3. Werden die Höfe den Untertanen pachtweise übergeben, so sind entweder ordentliche Pachtkontrakte auf 6 bis 12 Jahre zu schließen, oder die Überlassung gilt für Lebenszeit. Es steht dem Gutsherrn frei, dem Untertanen ein Jahr vor Ablauf der Pacht zu kündigen, dieser kann dann aber für sich, seine Frau und seine Kinder den Losschein unentgeltlich fordern.[1]) 4. Die Zwangsdienste der Kinder sind auf 2 bis 3 Jahre einzuschränken. 5. Der in den Gesindeordnungen festgesetzte Gesinde- und Tagelohn bedarf einer Revision; gleichzeitig ist ein Äquivalent für das wegfallende Loskaufsgeld auszumitteln. Die drei letzten Bestimmungen hielten sich eigentlich nicht im Rahmen des gewünschten Gutachtens. Die Minorität begründete diese Forderungen eingehend. Willkürliche Absetzung vom Hof, Versetzung von einem guten auf einen schlechten, von einer Bauern- auf eine Kossäten-, ja Büdnerstelle, von der die Gerichtshöfe Beispiele gehabt hätten, sei eine große Ungerechtigkeit und Härte gegen den Bauern, kurze Pacht oder ganz prekärer Besitz zudem ein Hindernis jeglicher Ackerverbesserung. Der uneingeschränkte Dienstzwang der Kinder sei eine Art von wirklicher Sklaverei, denn einer mächtigen Herrschaft ständen immer Wege offen, mit dem Heiratskonsens die Freilassung vom Dienst zu verweigern. Eine

1) Vgl. den Vorschlag der ostpreußischen Regierung Kap. 3.

natürliche Folge desſelben ſei die Verderbnis der Sitten; es gebe ja kein beſſeres Mittel, ſich vom Dienſt zu befreien, als Faulheit, Liederlichkeit und Untreue. Zu einer Einſchränkung der Zwangsdienſte auf gewiſſe Jahre, ſei der Landesherr um ſo mehr berechtigt, da ſie, wie das Beiſpiel der Mark Brandenburg zeige, urſprünglich nicht unbegrenzt hätten gefordert werden können. Dem zwangspflichtigen Geſinde ſei derſelbe Lohn zuzubilligen wie dem freien. In dieſer letzten Verpflichtung ſah die Minorität ein Mittel, um den Gutsherrn von ſeiner Vorliebe für den Zwangsdienſt zu bekehren, wie ſie denn überhaupt hoffte, ihm bei Durchführung ihrer Vorſchläge praktiſch den Vorteil freier Arbeit erweiſen zu können und ſo die Erbuntertänigkeit zu beſeitigen. Den Plan des Königs, alle Kinder unter 15 Jahren für frei zu erklären, lehnte die Minorität ebenſo wie den Vorſchlag der oſtpreußiſchen Kammer, als Termin der Freilaſſung den Regierungsantritt des Königs zu ſetzen, ausdrücklich als zu weitgehend ab. Die Gutsherren würden ihr wohlerworbenes Recht, ius quaesitum, geltend machen. Nicht einmal das Jahr 1800 ſchien ihr ein annehmbarer Zeitpunkt, da man auch dann noch ſagen könnte, daß den Gutsbeſitzern wenigſtens die erwarteten Früchte genommen ſeien. — Die Majorität des Kollegiums beanſtandete die vorgeſchlagenen Maßnahmen als nicht hinlänglich; nach ihnen würden von den jetzt lebenden Menſchen nur diejenigen, die zehn Jahre in Militärdienſten geſtanden hätten, der vom König beabſichtigten Wohltat teilhaftig werden. Zwiſchen Militärdienſten und den Rechten der Gutsherrſchaften beſtehe zudem kein Zuſammenhang, und dieſe würden mit Recht einwenden können, daß es ihnen nicht obliege, die Militärdienſte mit Aufopferungen zu belohnen. Dieſe Unzufriedenheit der Gutsbeſitzer zu erregen, verlohne es aber um ſo weniger, weil auch der Bauernſtand ſich in ſeinen Hoffnungen getäuſcht ſehen werde. Aus dieſen Erwägungen heraus glaubte die Majorität, die Sache von einer anderen Seite anfaſſen zu müſſen. Sie knüpften an die Gedankenführung Borgſtedes an, der die rechtliche Frage geſtellt hatte: wie weit kann der Landesherr bei Einſchränkung der bisherigen Untertänigkeit gehen? Als Naturrechtler verfochten ſie den Satz: „Kein Menſch hat auf die Perſon des andern ohne Dazwiſchenkunft einer Sache und ausdrücklicher und ſtillſchweigender Verträge ein Recht.“ Nur der Beſitz eines bäuerlichen Gutes unter den bisherigen Bedingungen der Untertänigkeit ſpricht alſo, ſo ſchloſſen ſie, für die beſtehende Verfaſſung. Die augenblicklichen Beſitzer der Güter ſind untertänig und müſſen es bleiben. Die Kinder aber ſind nur aus dem Vertrage der Eltern zu beurteilen, diejenigen ausgenommen, die ſchon großjährig ſind und ausdrücklich oder ſtillſchweigend zu erkennen gegeben haben, daß ſie in der

Untertänigkeit bleiben wollen. Durch den Vertrag der Eltern können die Kinder aber nur insoweit gebunden werden, als sie das Gut unter gleichen Bedingungen übernehmen und erben wollen. Die Majorität der Gesetzkommission hielt daher den König zu folgender Erklärung berechtigt: „Alle Kinder, die beim Tode des erbuntertänigen Vaters oder der im Hofe gebliebenen Mutter noch nicht großjährig sind, werden frei." Durch diese Loslassung sollten die Kinder des Anrechtes auf das väterliche Gut verlustig gehen. Außerdem schlug sie noch eine Maßregel als ratsam vor, zu der der König im Interesse des allgemeinen Besten und nach Vorgang ähnlicher Bestimmungen des Landrechts ebenfalls befugt sei: „Nach Publikation des Gesetzes darf niemand mit einem andern einen stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag schließen, worin eine persönliche Untertänigkeit bedungen wird." Von dieser zweiten Bestimmung sollten die Untertanenkinder ausgenommen werden, die während des Gutsbesitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden waren. Trotz den vorgeschlagenen Maßnahmen hätte die Erbuntertänigkeit sich so immer weiter fortpflanzen können, und man sah sich daher genötigt, die Klausel einzufügen, daß die Beschränkung in betreff der großjährigen Kinder nur für diese allein, nicht aber wiederum für ihre Kinder gelten sollte. Die Ausnahme war im Grunde ein Zugeständnis an die Gutsbesitzer. Da sie auf eine beträchtliche Zahl von Untertanenkindern, nämlich auf alle diejenigen, für die Befreiung nach der ersten Erklärung nicht in Betracht kam, hätte Anwendung finden müssen, so wäre die Reform eigentlich um eine Generation hinausgeschoben worden.[1])

1) Die betreffende Stelle im Text des Gutachtens lautete: „Wir würden hiervon bloß diejenigen ausnehmen, welche während des Gutsbesitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Erbuntertänigkeit sich auf dessen [offenbar deren zu lesen] Kinder nicht ferner erstrecke. Durch diese Mittel darf man hoffen, den Zweck erreicht zu sehen, ohne daß die Gutsobrigkeiten in Verlegenheit geraten. Denn von freien Annehmern ist nur so sukzessive die Rede, als die jetzigen Wirte abgehen. Bis dahin bleiben sowohl die Eltern als die Kinder, welche sich bei ihnen aufhalten, untertänig, und zur ersten Besetzung der Höfe verbleiben den Obrigkeiten, um das Gegengewicht gegen unbillige Forderungen der Freizulassenden zu halten, die etwa vorhandenen Söhne, welche die Großjährigkeit erreicht haben." Die Ausnahme sollte keineswegs nur für die Untertanenkinder gelten, die bei Publikation des Gesetzes großjährig waren; besonders die Einfügung der Klausel zeigt, daß es sich um die ganze erste Generation von Untertanenkindern handelte, insofern sie nicht das Unglück oder Glück hatten, den Vater vor ihrer Großjährigkeit sterben oder aus seinem Gute scheiden zu sehen. Im übrigen war die weitere Auslegung durchaus nicht klar. Wenn da von untertänigen Kindern nur insoweit gesprochen

Borgſtede hatte in ſeinem Gutachten die beiden königlichen Erklärungen in derſelben Form und mit derſelben Begründung vorgeſchlagen, aber folgerichtiger, ohne die Ausnahme und Klauſel bei der zweiten.[1]) Er hatte den Schluß gezogen, daß die freien Kinder keinen Anſpruch auf das Gut des Vaters haben könnten, und war ſo zu der Annahme gekommen, daß Pachtgüter künftig die Regel ſein würden. Von einer ſolchen Verfaſſung hatte er große Nachteile nicht nur für den Bauer perſönlich und die Ackerkultur, ſondern auch für die Staatseinnahmen befürchtet. So hatte er ſein Endurteil ſchließlich dahin abgegeben, daß es doch für den Staat am zuträglichſten ſei, in die bisherige Verfaſſung der Untertanen nur die Modifikation zu bringen: Künftig ſind bei neuer Beſetzung der Höfe die gegenſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten durch einen ſchriftlichen Vertrag feſtzuſetzen; in dieſem iſt keine Beſtimmung, die auf perſönliche Untertänigkeit hinausgeht, aufzunehmen. Im übrigen iſt es jedoch bei der bisherigen Verfaſſung der Untertanen zu belaſſen. Keineswegs Parteinahme für die Gutsbeſitzer, ſondern vor allem Fürſorge für den Bauer hatte Borgſtede zu dieſer Einſchränkung ſeiner Forderungen beſtimmt. Für die Majorität des Kollegiums ſchieden dieſe Bedenken aus. Weder ſtellte ſie ſich deutlich auf den optimiſtiſchen Standpunkt des Königs, der ja von der Regelung der Dienſt- und Abgabeverhältniſſe durch freien Vertrag eine Beſſerung für den Bauer erhoffte, noch zeigte ſie irgendwelche Beſorgnis für den plötzlich auf ſich ſelbſt geſtellten Untertanen. Für ſie war die Frage, wie ſich das Verhältnis zwiſchen dem Herrn und dem künftighin Freien geſtalten werde, offenbar kein Problem. Durch das be-

wurde, als ſie ſich bei den Eltern aufhielten, und für die erſte Beſetzung der Höfe nur etwa vorhandene großjährige Söhne in Betracht kommen ſollten, ſo ließ das auf eine Einſchränkung der Forderung ſchließen, daß für Kinder, die während des Gutsbeſitzes eines erbuntertänigen Vaters großjährig geworden waren, das Verbot eines Untertänigkeitsvertrages nicht zutreffen ſollte.

1) Nach Borgſtedes Plan hätte der beim Tode des Vaters Minderjährige nur den Vorteil der früheren Loslaſſung gehabt, die ihm ja bei ſeiner Großjährigkeit immer hätte werden müſſen, nicht wie im Geſamtgutachten den Vorteil der Freilaſſung überhaupt gegenüber der dauernden Untertänigkeitsverpflichtung ſeiner großjährigen Geſchwiſter. Borgſtedes weitere Ausführung lautete: „Der Zweck wird erreicht, ohne daß die Gutsherren in Verlegenheit geraten können, denn von freien Bewohnern iſt nur ſo ſukzeſſive die Rede, als die jetzigen Wirte abgehen. Bis dahin bleiben ſowohl die Eltern als die Kinder, welche ſich bei ihnen aufhalten, im Untertänigkeitsnexu.“ Hier hatte die Bemerkung vom Aufenthalt bei den Eltern mehr Berechtigung. Anderſeits hatte Borgſtede überſehen, daß nach ſeinen Ausführungen von freien Bewohnern jedesmal dann die Rede ſein mußte, wenn ein Kind großjährig wurde.

abſichtigte Geſetz, ſo führte ſie aus, werde weiter nichts in der Verfaſſung des Untertanen abgeändert; der mit dem neuen Annehmer zu ſchließende ſchriftliche Kontrakt könne alſo keine härteren Bedingungen enthalten. Wo Erblichkeit der Höfe geweſen ſei, müſſe ſie weiter fortdauern.[1]) — In dem Geſamtgutachten hatte man dieſen Darlegungen der Majorität einen Schlußabſchnitt aus dem zweiten Entwurf Grolmanns angefügt, obwohl dieſer eigentlich eine Widerlegung eines fortgefallenen Teils war. In dieſem Schlußwort verwarf Grolmann als Sprecher der Minorität den naturrechtlichen Satz, daß die Eltern durch ihre Verträge den Kindern die perſönliche Freiheit nicht nehmen könnten. Er machte dagegen geltend, daß die Kinder, da ihr Zuſtand von dem Zuſtand der Eltern bedingt ſei, auch die Verbindlichkeiten der Eltern erfüllen müßten, daß außerdem die Gutsherrſchaften ſeit Jahrhunderten, ſoweit die Geſchichte reiche, dieſes Recht an den Kindern der Untertanen gehabt hätten, daß es ihnen durch Landesgeſetze, Landtagsrezeſſe und Privilegien beſtätigt ſei. Nehme man dem Herrn ſein ius quaesitum, ſo ſchade man damit auch dem Bauer. So wies denn die Minorität zum Schluß nochmal auf das anfangs von ihr Geratene hin: keine wirkliche Aufhebung der Erbuntertänigkeit, ſondern Vorbereitung, vorläufig nur Befreiung der Domänenbauern als Beiſpiel zum Nacheifern. Auf etwaige Einzelheiten einer Reform auf den Domänen ließ man ſich nicht näher ein. Wenn die Urſinusſchen Arbeiten der Geſetzkommiſſion auch Material über ſämtliche Bauern der preußiſchen Monarchie geliefert hatten, ſo legte die Faſſung der Kabinettsorder vom 25. Juli 1798 es doch nahe, bei dem Gutachten im weſentlichen nur die privatbäuerlichen Verhältniſſe zu berückſichtigen, bei deren Regelung der Landesherr nicht ſo freie Hand hatte wie auf den Domänen. Zudem war ſchon ganz unabhängig von den Verhandlungen der Zentralbehörden über die allgemeine Aufhebung der Erbuntertänigkeit eine Reform auf den Domänen eingeleitet,[2]) die dann in den

1) Dieſer Forderung widerſprach die im Borgſtedeſchen Sinne der erſten Erklärung angefügte Bedingung: „wogegen denn aber auch derjenige [von den minderjährigen, freizulaſſenden Kindern], welcher den Hof übernehmen wollte, ſich mit dem Gutsherrn einigen müſſe, weil er als Erbe des Vaters, in deſſen Bedingungen er nicht eintreten will, darauf kein Recht behalten kann". Von der Erbberechtigung der freizulaſſenden Kindeskinder war nichts geſagt.

2) Es handelte ſich hierbei nicht allein und nicht hauptſächlich um die Erteilung der perſönlichen Freiheit an die ſchon durchweg in minder drückender Gebundenheit lebenden Domänenbauern. Die Ablöſung der Dienſte ſtand im Vordergrund des Intereſſes. Während der Plan des pommerſchen Kammerpräſidenten von Ingersleben vom 19. Juni 1799, der auch für die Kur- und Neu-

folgenden Jahren in den alten Provinzen mit Ausnahme Schleſiens zu einem überaus günſtigen Ergebnis fortgeführt werden ſollte.[1] — Das Gutachten der Geſetzkommiſſion brachte keine Einzelvorſchläge für die Verhandlungen über das Provinzialrecht, wie ſie Goldbeck im Reſkript vom 4. Dezember 1798 gewünſcht hatte. Sack, der als überzeugter Naturrechtler weitergehende Forderungen hinſichtlich der Ausdehnung der zu bewilligenden Freiheit ſtellte, hatte zwar anheimgegeben, die Regelung der übrigen Verhältniſſe des Bauern, der Dienſte, der Abgaben, der Erbfolge uſf., auf dem Wege der Provinzialgeſetzgebung zu empfehlen.[2]

Das Gutachten der Geſetzkommiſſion fand keineswegs die Billigung des Großkanzlers. „Die Abſchrift des Gutachtens", ſo ſchrieb er etwas ſpäter an Beyme,[3] „werde ich bald ſchicken. Ich bin überzeugt, daß es bei dem Könige einem ehrlichen Manne nicht ſchadet, wenn er auch eine andere Meinung äußert, aber es ſcheint doch auch ein kleines Mißver-

---

mark von Bedeutung ſein ſollte, Dienſtbefreiung, verbunden mit Eigentumsverleihung und Erteilung der perſönlichen Freiheit, vorſah, beſchränkte man ſich bei den Plänen für Oſt- und Weſtpreußen, wo die Domäneneinſaſſen ſich tatſächlich der Vorteile freier Leute erfreuten, zunächſt auf Abſchaffung des Scharwerks.

1) Als weitaus das Großartigſte, was der Staat des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiete der bäuerlichen Verhältniſſe geleiſtet hat, bezeichnet Knapp dieſe Reform. Vgl. Knapp, Bauernbefreiung, T. I, S. 91 ff., T. II, S. 102 ff.

2) Sack erklärte: „Ich würde, rechtlich betrachtet, dafür halten, daß auch die Kinder, inſofern ſie ſich nicht im großjährigen Stande der Erbuntertänigkeit unterworfen haben, von dem Landesherrn für frei erklärt werden könnten, weil nach dem Naturrecht niemand ohne ſeine Einwilligung die perſönliche Freiheit genommen werden kann und der Landesherr, dieſes zu remedieren, allerdings befugt iſt; allein wenn man dieſes annehmen wollte, ſo würde man den Grundherrſchaften mit einem Male faſt alle dienſttuenden Untertanen entziehen und aus zu großer Eile vielleicht Inkonvenienzen veranlaſſen, die vermieden werden könnten, wenn man feſtſetzte, daß alle nach Publikation des Geſetzes geboren werdende Kinder der Erbuntertanen frei ſein ſollten." — Das Bild, das ſich aus allem von den in der Geſetzkommiſſion vertretenen Richtungen ergibt, fällt weſentlich günſtiger aus als die Charakteriſtik, die Schön von dieſer Behörde entworfen hat. Papiere, T. I, S. 40 f.: „Etwa im Jahre 1805 hatte ich in der Geſetzkommiſſion die Greuel der Erbuntertänigkeit mit Wärme, ja mit Feuer geſchildert, da trat der Kriminaliſt Klein nach mir auf und machte den Antrag, die Geſetzkommiſſion müßte niemals ihre Sitzung ohne den Ausruf ſchließen, die Erbuntertänigkeit ſei zu vernichten. Für die weſtfäliſchen und märkiſchen Ohren war dies aber Hirngeſpinſt, nur die Sache war doch ſchon ſo weit gekommen, daß ſie ſich laut zu lachen doch ſchämten."

3) 10. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 89, 60C. Ein zweiter Brief Goldbecks an Beyme über dieſe Sache findet ſich Geh. St. A. Rep. 89, 20B.

ständnis obzuwalten. Die Gesetzkommission will unter dem Namen Erbuntertänigkeit die ganze Verbindung zwischen dem Gutsherrn und Bauern, den ganzen nexum subditelae, aufheben und die Bauern zu ganz freien, unabhängigen Leuten machen, und das halte ich für gefährlich und schädlich; es schien mir nach Gleichheit und Menschenrechten zu riechen und daher meine Deklamation. Aber die magdeburgisch-altmärkische Bauernverfassung allgemein zu machen, das halte ich für eine wahre Wohltat, obgleich die Ausführung Schwierigkeiten haben möchte." Dem Grafen Hoym, der damals in Berlin weilte, teilte Goldbeck sofort nach Eingang des Gutachtens seine Ansicht über dasselbe ebenfalls mit,[1]) und dieser sprach sich umgehend auf das schärfste gegen eine Aufhebung der Erbuntertänigkeit aus.[2]) — Mit dem schlesischen Provinzialminister stand Goldbeck seit Ende 1798 in Verhandlungen über etwaige den Untertanen dieser Provinz zu verschaffende Erleichterungen. Es handelte sich dabei keineswegs um eine Auflösung des Erbuntertänigkeitsverhältnisses, wie sie der König plante; aber doch war der Verlauf der Angelegenheit in Schlesien bedeutsam für die Gesamtreform. Hoym war durchaus ein Gegner der Bauernbefreiung, er wünschte, den Adel in seiner Herrschaftsstellung zu erhalten.[3]) Wenn er sich überhaupt zu Reformen entschlossen hatte, so hatte das seinen Grund in der Not des Augenblickes gehabt. Die Unruhen im Hirschberger Kreise im Sommer 1798 hatten den Anstoß gegeben.[4]) Als dann Hoym durch Goldbeck und durch eine besondere Kabinettsorder von den weitgehenden königlichen Reformplänen Kenntnis erhielt,[5]) sprach er sich von Anfang an gegen

1) 21. Dezember 1799, St. A. Br. Rep. 199 MR V, Nr. 50, vol. IV.

2) 23. Dezember 1799, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. II, vgl. Stadelmann, T. IV, S. 44 f. Diesem Abschnitt liegen überhaupt folgende Akten zugrunde: J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I und II; St. A. Br. Rep. 199, MR V, Nr. 50, vol. I—V; Geh. St. A., Rep. 89, 121 E.

3) Vgl. für die Beurteilung Hoyms Colmar Grünhagen, Biographie Hoyms, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. XLVI, Breslau 1912, S. 66 ff. Grünhagen, Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt, 1796—1802, Berlin 1897, S. 294 f. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens, Bd. II, S. 137 ff. Lehmann, Stein, T. II, S. 55, 251. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. IV (Breslau 1907), S. 84.

4) Ziekursch, S. 242 ff., 257.

5) 10. September 1798 Goldbeck an Hoym, 15. September 1798 K. O. an Hoym. 21. September Hoym bedauert Goldbeck gegenüber, nicht früher von der so äußerst wichtigen Sache unterrichtet zu sein. Einen Abdruck der K. O. gibt

dieſelben aus, überhaupt gegen jegliche allgemeine Feſtſetzungen. „Die Erbuntertänigkeit aufzuheben und den Landmann ganz für frei zu erklären, wäre für ihn nicht vorteilhaft und für den Staat bedenklich; nur modifiziert, ermäßigt muß dieſer Erbuntertänigkeitsnexus werden.“[1]) In ſeinen Ausführungen konnte ſich der Provinzialminiſter auf Gutachten derjenigen ſtützen, die er ins Vertrauen gezogen hatte. So äußerte der Kriegs- und Domänenrat Pachaly, auch weiterhin der eigentliche Mitarbeiter Hoyms in dieſer Sache, ſich dahin:[2]) „Für eine gänzliche Aufhebung der Untertänigkeit kann ich nicht ſentieren; dadurch würde das Band zwiſchen den verſchiedenen Ständen auf dem Lande ganz zerriſſen. Der unkultivierte Menſch muß in einer Art von beſtändiger und naher Aufſicht bleiben. Die Freiheit kann nur der genießen, der ihrer durch Kultur empfänglich iſt, und wie ſelten iſt dieſes der Fall auf dem Lande! Er würde ſie mißbrauchen; die Gutsbeſitzer würden aus Mangel an Händen, wenn aller Zwang aufhörte, ihre Felder nicht bauen können, der Bauer aber ſeine Tage in der Schenke oder auf dem Lager verträumen und den Zins, den er doch immer entrichten müßte, am Ende zu bezahlen, außerſtande ſein. Dagegen aber glaube ich, daß der ſchleſiſche Gutsbeſitzer jetzo in der Lage iſt, wo er etwas aufopfern muß, um das Übrige zu erhalten, damit er nicht vielleicht in kurzem genötigt werde, alles oder doch den größten Teil fahren zu laſſen. Daß er dieſes könne, zeigt der geſtiegene Preis der Produkte und der erhöhte Wert — ſelbſt den Spekulationspreis abgerechnet — aller ſeiner Güter. Seine Einnahme vermehrte ſich, ſeine Ausgabe an Steuern, Geſinde, Tagelohn blieb bei dem alten. Der Ruin der Gutsbeſitzer iſt alſo nicht zu befürchten, aber Beſchränkungen macht das allgemeine Wohl, die Erhaltung des Überreſtes und der Genius der Zeit notwendig. Wer ſich überkauft hat, wird viel verlieren, vielleicht fallen; allein der Fall wäre doch erfolgt, er wird nur beſchleunigt.“ Der

---

Stadelmann, T. IV, S. 219 ff.; ſie iſt vom 15. nicht 11. September, vgl. Ziekurſch, S. 258, Anm. 3.

1) 8. November 1798 Hoym an Goldbeck, als Anlage zwei Gutachten der Kammerdirektoren v. Maſſow, v. Bismarck und Reiſel vom 6. Oktober 1798 (J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe, Nr. 15 adhibendum). Alle drei waren gegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Maſſow: „Sollen nicht Treue und Glauben auf das Wort des Landesherrn wankend gemacht und die wohltätigſten Beſtimmungen einer vieljährigen Geſetzgebung auf einmal annulliert werden, ſo kann das ſchleſiſche Untertanenverhältnis wohl modifiziert, aber nicht aufgehoben werden.“ Bismarck und Reiſel: „Auch würden wir nicht anraten, den perſönlichen Untertänigkeitsnexum wenn auch nur ſukzeſſive aufzuheben.“

2) 23. September 1798.

Kriegsrat Balde ſetzte ſeinem Gutachten[1]) den bezeichnenden Spruch voran: Melius est omnia iura intacta servare quam vulnerata causa remedium quaerere.[2]) Der Glogauer Kammerdirektor v. Maſſow legte es Hoym nahe, den König von ſeiner Idee zurückzubringen. Er ging nicht fehl, wenn er die Zuverſicht ausſprach, daß der Miniſter gewiß darüber wachen werde, daß die wohlerworbenen, noch bei der Huldigung beſtätigten Gerechtſamen der Gutsbeſitzer durch keinen Machtſpruch erſchüttert würden.[3]) Die Beſorgnis, daß „das unter der Aſche glimmende Feuer bei der erſten Veranlaſſung entweder im Hirſchberger Kreiſe oder in einer andern Gegend des Landes wieder auflodern" würde, war aber ſo groß, daß Hoym, auch nachdem die Unruhen im Gebirge niedergeſchlagen waren, nicht ganz um Reformen herumkommen zu können glaubte.[4]) Er machte Goldbeck für Schleſien die Vorſchläge, 1. die Zeit des Hofdienſtes zu beſtimmen, 2. den Hoflohn zu erhöhen, 3. ebenfalls den Tagelohn der Dienſtpflichtigen auf einen den damaligen Preiſen angemeſſenen Satz zu bringen und, um eine von dem Sinken des Geldwertes unabhängige Belohnung zu haben, ihn in Getreidedeputat zu verwandeln, ſchließlich 4. die Reluition der Spanndienſte durch unablösliche Getreidezinſen möglichſt zu begünſtigen. Von dieſen beſonderen Vorſchlägen für Schleſien wollte Goldbeck zunächſt, wo das den ganzen Staat betreffende Gutachten der Geſetzkommiſſion noch nicht hatte erſtattet werden können, um ſo weniger etwas wiſſen, als ſie die Aufrechterhaltung des bisherigen Untertänigkeitsverhältniſſes vorausſetzten, alſo in Gegenſatz zu der deutlich geäußerten Willensmeinung des Herrſchers ſtanden.[5]) Er forderte Hoym zur Mitzeichnung der von ihm am 24. November 1798 dem Generaldirektorium überſandten Schriftſtücke auf, unter denen die Verordnung an die Landeskollegia wegen der Reviſion der Lohntaxen ja den ſchleſiſchen Verhältniſſen Rechnung trug. Als dann das Generaldirektorium dieſe Verordnung verwarf, ging Goldbeck auf den Vorſchlag Hoyms,[6]) die Angelegenheit für ſeine

1) 24. September 1798.

2) Ähnlich auch v. Prittwitz an Hoym in einem etwas ſpäteren Schreiben vom 12. November 1798: „Im allgemeinen muß die Staatsverwaltung bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüter daran liegen, alle rechtmäßigen Autoritäten aufrechtzuerhalten." Siehe auch Ziekurſch, S. 251.

3) 6. Oktober 1798 Maſſow an Hoym, Schreiben vom ſelben Datum wie das Goldbeck eingereichte Gutachten.

4) 22. November 1798 Hoym an Goldbeck.

5) 26. November 1798 Goldbeck an Hoym, vgl. Deßmann, S. 121.

6) 26. Dezember 1798.

Provinz allein weiter zu betreiben, bereitwillig ein, ja er versuchte, auch noch Ostpreußen einzubeziehen, allerdings vergeblich.[1]) Goldbeck kam es hierbei nur darauf an, die schlimmsten Übelstände in Schlesien schnell abzustellen, unbeschadet aller weitergehenden Pläne des Königs,[2]) während Hoym systematisch der Absicht, die Untertänigkeit sukzessive ganz aufzuheben, entgegenarbeitete.[3]) Im Februar fand unter seinem Vorsitz eine Konferenz in Breslau statt, zu der er außer den Vertretern der Landeskollegien „einige der einsichtsvollsten und gutdenkendsten schlesischen Gutsbesitzer" hinzuzog.[4]) Über die ihnen vorgelegte Skizze zu einer Gesinde- und Tagelöhnerordnung gaben die Gutsbesitzer wie erfordert ihre schriftlichen Gutachten ab. Diese waren derart reformfeindlich gefaßt, daß Hoym dadurch noch in seiner ablehnenden Haltung bestärkt wurde. So sprachen sich der Graf Magnis und der Major von Pannewitz mit Heftigkeit gegen jegliche willkürliche Abänderung aus. Nur einer der Anwesenden, der Freiherr von Welczeck, machte den Vorschlag, statt der direkten, sofortigen Erhöhung des Gesindelohns die Erbuntertänigkeit allgemein aufzuheben, um so allmählich und indirekt das

1) In zwei sehr dringlichen Schreiben vom 31. Dezember 1798 und 10. Januar 1799 forderte er Schroetter auf, mit Hoym und ihm gemeinsame Sache zu machen. Am 14. Januar erfolgte eine Antwort, bei der man nicht sagen kann, ob Schroetter den Großkanzler mißverstanden hat oder hat mißverstehen wollen. Der Minister erbat nämlich eine weitere kleine Frist, da die Sache als zur gemeinschaftlichen Beratung des Generaldirektoriums gehörig schon mehr Zeit erfordere, außerdem aber erst das Gutachten der Stände darüber einzuholen sei. Anscheinend haben die beiden sich dann mündlich besprochen. Goldbeck sandte eine Abschrift des von ihm und Hoym dem König wegen der schlesischen Lohntaxen eingereichten Berichtes an Schroetter, wies auch noch auf den Antrag der ostpreußischen Stände hinsichtlich des Gesindelohns hin, ohne aber den Minister für seinen Wunsch zu gewinnen (Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69. J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. I).

2) 24. Januar 1799 Goldbeck an Hoym.

3) In den Akten findet sich kein Beleg dafür, daß der Großkanzler Hoym beschworen hätte, dem Könige Reformen vorzuschlagen, um den Herrscher von seiner ursprünglichen Absicht abzubringen, wie Ziekursch, S. 259, es ausführt. — Die Darstellung Deßmanns, S. 119 ff., gibt ein ganz falsches Bild von dem Einfluß der ablehnenden Haltung des schlesischen Adels auf die Entschließungen des Königs. Erst nach dem Bekanntwerden der Verordnung vom 18. Juli 1799, also von Ende Oktober 1799 an, traten die Gutsbesitzer mit ihren Immediateingaben an den König heran.

4) 28. Januar 1799 Hoym an Goldbeck. Konferenzprotokoll vom 14. bis 19. Februar 1799.

erwünschte Ziel zu erreichen. Hoym ließ nun den Gedanken, den Tagelohn der robotenden Untertanen zu erhöhen, fallen und beantragte beim König nur den Erlaß einer neuen Gesindeordnung und wie schon im September die Einsetzung einer besonders zu instruierenden Urbarienkommission für das Gebirge, wo der Druck am stärksten sei.[1]) Beyme glaubte, dieser Wendung der Dinge nicht ruhig zusehen zu können.[2]) Goldbeck, der von anderer Seite über den Verlauf der Breslauer Konferenz orientiert war,[3]) mißbilligte ebenfalls die sehr unzeitige Nachsicht gegen die Gutsbesitzer und ließ es Beyme gegenüber an einer scharfen Kritik nicht fehlen.[4]) „Da die Auswahl der zu diesen Konferenzen zuzuziehenden Gutsbesitzer lediglich von des Herrn Etatsministers Hoym Exz. abhing, so ist es schon auffallend, daß die Mehrheit derselben Gesinnungen geäußert, welche den königlichen Absichten nicht entsprechen, und man überzeugt sich leicht, daß diese Äußerungen auf den Beschluß, wie die ferneren Geschäfte der Kommission einzuleiten, den größten Einfluß gehabt. Wenn man gleich zugegeben, daß dem Untertanen Hilfe geschafft werden könne und müsse, so will man doch dieses gern so lange als möglich verschieben und auch, wenn man sich durch zu lautes Murren der Untertanen dazu entschließen muß, die Hilfe nur kärglich austeilen, weil man die Begünstigung der Dominiorum als das Wesentlichste ansieht." Beide erwirkten eine Kabinettsorder an Hoym, in der zum Teil in wörtlicher Anlehnung an das Schreiben Goldbecks an Beyme die Erhöhung des Tagelohns gefordert und die Beschränkung der Reform auf die Gebirgskreise verworfen wurde.[5]) Sie hatten aber den auf der Gegenseite den Reformen entgegengesetzten Widerstand unterschätzt. Hoym verschanzte sich nun hinter seine auf Grund der langen Erfahrung gute Kenntnis vom Charakter der Schlesier und erklärte, die Verantwortung für die Folgen einer solchen Reform besonders bei den fortwährenden Kriegsunruhen in der Nachbarschaft nicht auf sich nehmen zu können.[6]) In einer geheimen Instruktion wollte er der Lokalkommission im Gebirge die Vollmacht geben, den Herrschaften Vorstellungen und Festsetzungen zu machen, in den Augen der Untertanen aber sollte jegliche Erleichterung

1) 22. Februar 1799. 7. September 1798.

2) 1. März 1799 Beyme an Goldbeck.

3) 24. Februar 1799 Schlechtendal, der Präsident der Oberamtsregierung zu Breslau, an Goldbeck, als Anlage ein Bericht des Oberamtsregierungsrates Grafen von Dankelmann.

4) 3. März 1799.

5) 5. März 1799.

6) 16. März 1799 Immediatbericht Hoyms.

als freie Bewilligung der Herrschaft erscheinen. Wieviel Hoym daran lag, mit seinen Ansichten durchzudringen, zeigte sich darin, daß er sich sogar persönlich an Beyme wandte, was sonst bei ihm nicht üblich war. Obwohl Beyme und Goldbeck die Parteilichkeit Hoyms durchschauten, obwohl seine Argumente besonders Goldbeck nicht überzeugten, hielten sie es doch für geratener, ihm nachzugeben, da sie sich von Maßregeln, denen der Provinzialminister entgegenarbeiten würde, keinen Erfolg versprachen.[1]) In diesem Sinne erging dann am 26. März 1799 wiederum eine Kabinettsorder an Hoym, nach der die den Tagelöhnern zu verschaffende Erleichterung dem Ermessen der einzelnen besser zu organisierenden Urbarienkommissionen überlassen werden sollte. Inzwischen war der Entwurf zu der schlesischen Gesindeordnung von den damit beauftragten Glogauer Beamten fertiggestellt,[2]) und zwar unter Berücksichtigung der auf der Breslauer Februarkonferenz vorgebrachten Wünsche. Das Ergebnis war dementsprechend ungünstig, eine geringe Erhöhung des Lohns und gewisse Festsetzungen über Kost und Lager des untertänigen Gesindes waren eigentlich die einzigen vorgesehenen Erleichterungen. Die Gesetzkommission, welcher der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt wurde, hielt mit ihrer Kritik nur darum zurück, weil sie annahm, daß es sich um provisorische Bestimmungen bis auf ruhigere Zeiten handele.[3]) Sie beanstandete aber hauptsächlich die Beibehaltung des Schutzgeldes, das die mit herrschaftlicher Erlaubnis auswärts dienenden Untertanen ihrem Gutsherrn jährlich zahlen mußten, und forderte in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Landrecht, daß ein einziges Kind den Eltern auch dann, wenn es in der elterlichen Wirtschaft entbehrlich wäre, nicht genommen werden solle.[4]) In diesen Punkten gab Hoym, wenn auch in bezug auf das Schutzgeld nur sehr widerstrebend, nach, versagte sich aber weitergehenden, dringlichen Wünschen Goldbecks vollkommen.[5]) Der Großkanzler unterzeichnete nun zwar den Bericht an den König und den Entwurf, wurde aber in einem Promemoria bei Beyme vorstellig.[6]) Er vermied einen offiziellen Bericht an den König, damit Hoym eine Ablehnung seiner Pläne als aus dem freien Willen des Herrschers geflossen erscheine und er so zur Mäßigung gebracht werde. Goldbeck

1) 24. März 1799 Beyme an Goldbeck, 25. März Goldbeck an Beyme.

2) 13. März 1799.

3) 10. April 1799 Gutachten der Gesetzkommission.

4) Ziekursch S. 260 schreibt diese Bestimmung irrtümlich dem von Hoym eingereichten Entwurf zu.

5) 23. April 1799 Goldbeck an Hoym, 28. April Hoym an Goldbeck.

6) 7. Mai 1799 mit Promemoria vom 8. Mai.

wollte Hoym die Möglichkeit abschneiden, alle etwaigen Folgen, die doch meist von des Provinzialministers Willkür abhängen würden, auf seinen Mitarbeiter zu schieben. In der Tat erging dann auch am 15. Mai 1799 eine Kabinettsorder an Hoym und Goldbeck,[1]) in der der König seine Unzufriedenheit mit dem eingereichten Entwurf aussprach und in sehr enger Anlehnung an die Ausführungen des Goldbeckschen Promemoria nachdrücklich weitere Erleichterungen forderte, und zwar sollten diese in einem besonderen Gesetz, leicht übersichtlich für den einfachen Mann zusammengestellt, nicht wie Hoym es immer gewünscht hatte, in einer Gesindeordnung versteckt werden.[2]) Unter anderm sollte 1. der Dienst für den niedrigen Lohn nicht länger als drei Jahre gefordert werden können, 2. der Herrschaft nicht freistehen, die Dienstjahre in sechs Sommerhalbjahre zu teilen, 3. auch Eltern mit mehreren Kindern auf Verlangen wenigstens ein Kind gelassen werden, 4. beim Anlegen des Halseisens für das weibliche und Einsetzen in den Stock für das männliche Gesinde die Strafzeit auf 1 bis 2 Stunden beschränkt werden. Hoym, der gerade im Begriff war, ein Publikandum zu entwerfen, das den Untertanen den falschen Wahn von gänzlicher Befreiung aus der Untertänigkeit nehmen sollte, war bitter enttäuscht.[3]) Gerade in jenen Tagen liefen aber bei ihm Nachrichten von Unruhen im Toster und Beuthener Kreise ein.[4]) Dies war sicherlich der Grund, daß er den Fortgang der Verhandlungen nicht ganz durch passiven Widerstand hemmte, sondern weiterhin daran Anteil nahm,[5]) obwohl er aus dem ersten Gefühl der Entrüstung heraus die weitere Behandlung der Angelegenheit krankheitshalber Goldbeck übergeben hatte.[6]) So kam denn die „Verordnung wegen der den Untertanen im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz zu verschaffenden Erleichterungen vom 18. Juli 1799" zustande.[7]) An zwei Punkten war hierin noch auf Hoyms Vorstellen der Wunsch des Königs,

1) Stadelmann, T. IV, S. 59f. gibt einen Auszug aus der K. O., hier sind einzelne Teile so umgestellt, daß die Vorschläge der Gesetzkommission als königliche Willensäußerung erscheinen.

2) Die Bedeutung, welche die Stellungnahme des Königs für diese Frage gehabt hat, ist hiernach geringer, als sie Ziekursch (S. 261) und Deßmann (S. 124) ohne Kenntnis der Kabinettsakten (Geh. St. A. Rep. 89, 121 E) erschienen ist.

3) 28. Mai 1799 Hoym an Goldbeck.

4) Ziekursch, S. 246.

5) 14. Juni 1799 Hoym an Goldbeck.

6) Nach Grünhagen, Zerboni und Held, S. 198, war Hoym tatsächlich im Frühjahr 1799 schwer krank.

7) Korns Neue Ediktensammlung, Bd. VI, S. 335 ff.

wie ihn die Kabinettsorder vom 15. Mai anzeigte, unberücksichtigt geblieben. Statt der vorgesehenen Erhöhung des Lohnes um $^1/_5$ waren von Hoym vorgeschlagene Minimalsätze — für Nieder- und Oberschlesien verschiedene — aufgenommen, außerdem war zugestanden, daß auf dieses Minimum an Geld die dem Gesinde gewohnheitsmäßig gelieferten Naturalien, wie Hemden, Schürzen, Leinwand, Flachs oder Leinaussaat, in Anrechnung gebracht werden sollten.[1]) Im übrigen war den Wünschen des Königs und den Vorschlägen der Gesetzkommission Rechnung getragen. Eine irgendwie wesentliche Änderung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen Schlesiens bedeutete die Verordnung nicht, wenn auch der Wegfall des Schutzgeldes und die Lohnerhöhung für einzelne Gutsbesitzer nicht unbeträchtliche pekuniäre Einbußen zur Folge haben mußten. Hoym gab aber auch nach dem Erlaß der Verordnung den Kampf gegen die unliebsamen Neuerungen nicht auf. Die im zweiten Abschnitt des Edikts vorgesehene Instruktion der Urbarienkommissionen diente ihm zum Vorwand, um die Publikation monatelang hinauszuschieben. Die Verhandlungen, die in dieser Zeit zwischen Hoym und Goldbeck über die Instruktion der Kommissionen, die auf Erleichterung der drückenden Untertanendienste, Erhöhung des Robotlohnes und Verbesserung der Kost hinwirken sollten, gepflogen wurden, zeigten wieder dasselbe Bild wie die vorhergehenden: Hoym immer besorgt, die althergebrachten Rechte des Adels zu wahren, Goldbeck, vor allem um die Zufriedenheit seines Königs zu erringen, bestrebt, die gedrückte Lage der Bauern zu bessern.[2]) Hoym äußerte sich damals dem Geh. Kriegsrat Baron von Arnold gegenüber: „Sollten Sie meine in dieser äußerst

1) Hierbei machte Hoym geltend, daß das Gesinde dort, wo der Flachsbau stark betrieben werde, nur wenig baren Lohn, aber desto mehr an Naturalien erhalte. An den in seinem Entwurf pro minimo ausgeworfenen Sätzen rühmte er, daß sie zum größten Teil noch höher ausfielen als die nur für fremdes Gesinde gedachten Lohnsätze der Ordnung von 1676.

2) Um die Sache in die Länge zu ziehen, verquickte Hoym mit der Frage der Diensterleichterung eine Umwandlung der Urbarienkommissionen. Die von ihm vorgeschlagene Einrichtung von 3 Haupturbarienkommissionen und 48 Kreiskommissionen würde nach seiner eigenen Rechnung nicht weniger als 80000 T. jährlich gekostet haben. (6. September 1799 Hoym an Reck.) Von dem in der Urbarienfrage dazugezogenen Justizminister Freiherrn von der Reck war für die Bauern auch nichts Gutes zu erwarten. Goldbeck sagte über ihn: „v. d. Reck hat mir gesagt, daß die Bauern allgemein geglaubt, daß er geschickt sei, alle Dienste aufzuheben, und daß sie ihn daher gefahren hätten, wie er noch niemals gefahren worden. Ach, keinen Schritt hätten sie ihn gefahren, wenn sie seine Gesinnungen über diesen Punkt gekannt hätten." (17. Oktober 1799 Goldbeck an Beyme.)

wichtigen Materie verhandelten Akten leſen, ſo würden Sie dann mit mir Beruhigung finden, daß von der anfänglichen Idee, alle Untertänigkeit aufzuheben, bloß die wenigen Reſultate ſtehen geblieben, welche in einigen Verordnungen nächſtens erſcheinen werden."[1]) So konnte Goldbeck mit Recht über den heimlichen böſen Willen klagen, mit dem Hoym alle irrezuleiten bemüht ſei.[2]) Endlich, Ende Oktober, wurde die Verordnung vom 18. Juli in der Breslauer Zeitung bekannt gemacht[3]) und die Publikation den zuſtändigen Behörden befohlen.[4])" — Schon im Mai, als die Geſetzkommiſſion auf Abſchaffung des Schutzgeldes drang, hatte Hoym mehreren Gutsbeſitzern des Glogauer Kreiſes anheimgeben laſſen, deswegen beim König vorſtellig zu werden.[5]) Sowie nun die Verordnung vom 18. Juli auf dem Lande bekannt wurde, traten die Gutsbeſitzer in faſt jedem Kreiſe zuſammen, um ſich zu Immediatvorſtellungen beim König zu vereinigen. Eine wahre Flut von Bittſchriften ergoß ſich nach Berlin. Hoym tat nichts, um die Entrüſtung zu dämpfen, er erklärte ſich für nicht zuſtändig in der Sache, verwies die vielen Klagenden, die auch bei ihm Hilfe ſuchten, an die Oberamtsregierungen, an den König. Eigentlich enthielten die verſchiedenen Eingaben eine durchgehende Ablehnung des Befohlenen. Die Einſchränkungen beim Dienen, ſo der auf drei Jahre begrenzte Zwangsdienſt um geringen Lohn, das Aufhören der Dienſtpflicht beim 30. reſp. 35. Lebens-

1) 5. Oktober 1799.

2) 27. Oktober 1799 Goldbeck an Beyme.

3) In der K. O. vom 2. November 1799 (Geh. St. A. Rep. 89, 59 Minüten von Beyme), die gewiſſermaßen eine Generalabrechnung über Hoyms Verhalten in der Bauernfrage enthielt, forderte der König von dieſem auch ſchleunige Erledigung der Urbarienangelegenheit. Am 5. November erging dann eine geheime Inſtruktion, für die ſchon die Einleitung charakteriſtiſch war. „Obgleich S. Kgl. M. keineswegs geneigt ſind, die Verhältniſſe der Erbuntertanen im Herzogtum Schleſien und der Grafſchaft Glatz aufzuheben oder ihnen im allgemeinen auf Koſten der Gutsherrſchaften Verbeſſerungen zu verſchaffen, ſo wollen jedoch Allerhöchſtdieſelben den einer Unterſtützung unentbehrlich bedürfenden Gemeinden im Hofdienſt inſoweit Erleichterungen angedeihen laſſen, als die Kultur der herrſchaftlichen Güter geſtattet." Für den weiteren ungünſtigen Verlauf der Urbarienangelegenheit vergl. Ziekurſch, S. 268 ff.

4) Dafür, daß dieſe nicht zumeiſt unterblieb, wie Ziekurſch, S. 263 f. es darſtellt, ſpricht unter anderem eine Unterſuchung, die auf Grund einer Anzeige des Generalfiskals Berger gegen einen Landrat wegen verzögerter Veröffentlichung eingeleitet wurde (St. A. Br. Rep. 199, M RV, Nr. 50, vol. V). Dafür ſprechen auch die vielen Beſchwerden des Adels.

5) 3. Mai 1799 Hoym an Maſſow, 21. Mai deſſen Antwort.

jahr, die Verpflichtung zur Erteilung einer unbedingten Erlaubnis zum Auswärtsdienen und die bedingungslose Freigabe eines Kindes vom Zwangsgesindedienst, wurden als verderblich bezeichnet, die zugelassenen Strafen als viel zu milde verworfen. Nur einige Kreise stimmten der Erhöhung des Lohnes als der Zeit entsprechend zu, meistens solche, wo man schon freiwillig zu dieser Verbesserung der Lage des Gesindes geschritten war; im übrigen erregten gerade die Bestimmungen, die eine finanzielle Einbuße bedingten, so besonders die über das Schutzgeld, die Entrüstung der Betroffenen. Zu maßlosen Übertreibungen ließ man sich hinreißen. Ruin des Adels, dieser ersten Stütze des Throns, des ganzen Staates, Revolution bezeichnete man als notwendige Folge der doch wahrlich nicht weitgehenden Änderungen.[1]) Hoym selbst begab sich nach Berlin, um im Interesse des Adels eine Abänderung mehrerer Punkte der Verordnung zu erwirken.[2]) Vor dem geschlossenen Widerstand wich Friedrich Wilhelm III. einen Schritt zurück. Die Deklaration der Juli-Verordnung vom 31. Dezember 1799[3]) war zwar nicht so weitgehend wie Hoym und der schlesische Adel es wünschten, wie sich denn der Adel auch dabei noch nicht beruhigte, sie führte aber z. B. das

1) Immediateingabe der Stände des Namslauischen Kreises vom 31. Dezember 1799: „Wir sprechen von zwei Gesetzen [Verordnung vom 18. Juli und Deklaration vom 14. August 1799, die Reluition der Spanndienste betreffend], welche mit unserer Gerechtsame und folglich mit der Existenz des schlesischen Landstandes nicht vereinbar sind und dem Bauer auf der Leichenstätte seines Grundherrn einen Freiheitsbaum errichten." — „Sie werden in einer kurzen Reihe von Jahren unsere Dörfer in Wüstung und den Landstand zum Bettler umschaffen, und der Bauer wird mit seinen nackenden Kindern den Thron des Monarchen bestürmen, denn der Landstand wird ihm keine Stütze mehr sein können." Der Graf Magnis, „einer der einsichtsvollsten und gutdenkendsten" Gutsbesitzer, die zu der Breslauer Konferenz zugezogen waren, vertrat ähnliche Anschauungen. Er wandte sich mit einer sehr umfangreichen Abhandlung an Hoym, Goldbeck auch an Blumenthal. Goldbeck äußerte Beyme gegenüber dazu: „Die guten Preußen denken gewiß im allgemeinen besser als die Schlesier. Ich habe von dem Grafen Magnis aus dem Glatzischen über die neueren Verfügungen eine Ausführung erhalten, die kein Emigrierter mit den verdorbensten Grundsätzen über den Adel, kein très haut et très puissant Seigneur ärger äußern kann. Der Adel ist nach ihm die einzige Stütze des Throns." (30. Januar 1800, Geh. St. A. Rep. 89, 60 C.) Vergl. über eine andere Schrift des Grafen Magnis Deßmann, S. 125 ff. u. L. Jacobi, Ländliche Zustände in Schlesien während des vorigen Jahrhunderts, Breslau 1884, S. 59 ff.

2) Berlin, 13. Dezember 1799, Hoym an das Justizministerium, 16. Dezember Hoym an Beyme mit Promemoria vom 15. Dezember.

3) Korns Neue Ediktensammlung, Bd. VI, S. 484 ff.

eben abgeſchaffte Schutzgeld tatſächlich wieder ein. — In den Verhandlungen über dieſe Deklaration ſtand gerade Hoym mit Goldbeck, als bei dieſem das Gutachten der Geſetzkommiſſion einging. Prinzipiell hatte ſich der Großkanzler bis dahin zu der Frage der gänzlichen Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht geäußert, obwohl ja ſeine Haltung bei den Vorverhandlungen mit dem Generaldirektorium eine gewiſſe Ablehnung verraten hatte. In der Tat lagen ihm die neuen Gedanken, wie ſie in dem Plan des Königs zum Ausdruck kamen, fern; er war darum aber keineswegs bauernfeindlich. Sein Hauptbeſtreben war ſtets dahin gerichtet, die Zufriedenheit ſeines Königs zu erringen. Wenn er nun in der Folge ſich in Gegenſatz zu den Reformplänen des Königs ſtellte, ſo waren dabei ſicherlich die Erfahrungen in der ſchleſiſchen Angelegenheit nicht ohne Bedeutung. Goldbeck hatte eine Vorahnung von den Widerſtänden bekommen, die in dieſer Provinz bei einer weitgehenden Reform zu bekämpfen ſein würden. Abgeſehen von der reformfeindlichen Haltung des Adels hätte in Schleſien ein Reformer ja tatſächlich beſondere Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Die Gärung unter dem Landvolk, die ſich ſeit Jahren immer wieder in kleinen Aufſtänden Luft machte, gebot hier beſondere Vorſicht. Hier, d. h. beſonders in den Gebirgskreiſen Niederſchleſiens, floſſen dem Adel aus der Erbuntertänigkeit mehr Einnahmen zu als in den andern Provinzen.[1]) So geſchah es, daß der Großkanzler, der ſolange Hoym offen und verſteckt entgegengearbeitet hatte, nun dieſen als Helfer im Bund gegen die vom Könige geplante Reform zu gewinnen ſuchte, allerdings vergeblich.[2])

Der Entwurf der Dezember-Deklararion war bei Eingang des Gutachtens der Geſetzkommiſſion faſt fertig geſtellt. Goldbeck befürchtete, daß der König bei Vorlegung dieſes Entwurfs Anlaß nehmen könne, über das lange Ausbleiben des am 25. Juli 1798 geforderten Gutachtens ſein Mißfallen zu äußern; ſo entſchloß er ſich, gleichzeitig den Bericht

1) Vergl. Keil, Die Landgemeinde, Anlage A.

2) 31. Dezember 1799 Goldbeck an Beyme: „Im Grunde bin ich mit Hoym, im Vertrauen geſagt, gar nicht zufrieden. Es entwiſchte ihm einmal, zu ſagen, daß er vor ſeiner Abreiſe den Landräten ſchriftlich verſprochen habe, daß es in Anſehung des Schutzgeldes und der Erbuntertänigkeit überall bei dem alten bleiben ſolle. Hiernach hätte ich erwarten können, daß er wegen der Erbuntertänigkeit mit mir gemeinſchaftliche Sache machen würde. Aber ungeachtet er überall meiner Meinung war, meinen Bericht für ein Meiſterſtück, ihm aus der Seele geſprochen, erklärte, ſo wollte er doch ſich jetzt auf nichts einlaſſen und proteſtierte ſogar, daß ich von ſeiner Einſtimmung nichts erwähnen möchte. Es iſt klar, daß ich nach ſeiner Meinung die Gefahr übernehmen ſoll und er den Vorteil genießen will."

der Geſetzkommiſſion vorläufig zur Einſicht vorzulegen und ſein eigenes Gutachten beizufügen, mit dem Generaldirektorium aber erſt ſpäter wegen des geforderten gemeinſchaftlichen Berichts in Unterhandlung zu treten.[1]) In dem Goldbeckſchen Bureau wurde auf das eifrigſte an den verſchiedenen Schriftſtücken gearbeitet, ſo daß die Schleſien betreffende Deklaration und das Gutachten mit den Berichten dazu ſchon am 31. Dezember 1799 an den Hof abgehen konnten. Das Gutachten über die Frage der Erbuntertänigkeit ſtammte aus der Feder des Geh. Oberjuſtizrates Baumgarten, deſſen Klugheit, Fleiß und Aufopferung ſein Vorgeſetzter ſchon bei den ſchleſiſchen Verhandlungen zu rühmen Gelegenheit gehabt hatte.[2]) Goldbeck vertrat den Gedanken, daß die perſönliche Befreiung der Untertanen nicht ratſam ſei, daß die ſchädlichen Folgen der Erbuntertänigkeit aber auch ohne ihre Aufhebung durch geſetzliche, den Provinzialverfaſſungen angemeſſene Modifikationen beſeitigt werden könnten. Er ſetzte ſich zunächſt im einzelnen mit der von der Geſetzkommiſſion eingehend begründeten Behauptung auseinander, daß der königlichen Abſicht wenig Schwierigkeiten im Wege ſtänden, und ſuchte dann unter Benutzung der ſchon ausgeführten Gedanken den Beweis zu erbringen, daß der mit einer ſolchen Neuerung unzertrennlich verbundene Schaden die Vorteile weit überwiege, um ſo mehr, da dieſe ja auch auf anderm Wege zu erreichen ſeien. Die Berückſichtigung folgender Punkte ſchien ihm hinreichend, um jeden Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt abzuſtellen und den Untertanen die wünſchenswerten Erleichterungen zu verſchaffen: 1. Der Untertan iſt gegen Mißhandlungen von ſeiten des Gutsherrn oder ſeiner Verwalter zu ſichern. 2. Durch Erblichmachung der Höfe oder ſonſtige Feſtſetzungen iſt dem Untertanen die Gewißheit zu geben, daß er nicht ohne ſeine Schuld vom Hofe vertrieben werden kann und daß auch ſeinen Kindern und Erben die Früchte ſeines Fleißes zugute kommen werden. 3. Für angemeſſene Erhöhung des Geſinde- und Tagelohns und hinlängliche Beköſtigung des Geſindes iſt zu ſorgen, auch dafür, daß den Eltern die zum eigenen Betrieb ihrer Wirtſchaft unentbehrlichen Kinder nicht entzogen werden. 4. Der Untertan iſt in bezug auf das Heiraten und die Anſäſſigmachung gegen willkürliche und eigennützige Behandlung ſicherzuſtellen. 5. Die Fälle ſind genau zu beſtimmen, in welchen die Entlaſſung unentgeltlich oder gegen Entrichtung eines Loskaufsgeldes gefordert werden kann. 6. Das Loskaufsgeld iſt nach angemeſſenen Sätzen zu regulieren. Das hieß, ab-

1) 31. Dezember 1799 Goldbecks Begleitbericht an den König, Geh. St. A. Rep. 89, 20 A.

2) Über Baumgarten ſiehe Stölzel, Suarez, S. 176 f. u. 442.

gesehen von der Forderung, den Gesinde- und Tagelohn zu erhöhen und das Loskaufsgeld angemessen zu bestimmen, nichts weiter, als den Festsetzungen des Allgemeinen Landrechts in der Provinzialgesetzgebung Rechnung tragen. Von anderen wirklichen Verbesserungen des bäuerlichen Zustandes riet der Großkanzler auf das entschiedenste ab, indem er eine Aufzählung der schädlichen Folgen solcher Schritte in langer Reihe anfügte. 1. Die Gutsherren würden über Machtsprüche seufzen, durch die ihre rechtmäßig erworbene und landesherrlich bestätigte Gerechtsame geschmälert und ihnen beim Kauf der Güter berechnete Vorteile entzogen würden. 2. Der Wert der Güter werde zum Nachteil der Gläubiger und besonders zum Schaden der landschaftlichen Kreditsysteme merklich verringert werden. 3. Die Furcht vor weiteren ähnlichen Schmälerungen der gutsherrlichen Einkünfte werde für den allgemeinen Kredit verderblich sein. 4. Da die bei den Darlehnsgeschäften zugrunde gelegten Taxen wegen des verminderten Güterertrags herabgesetzt werden müßten, seien viele Aufkündigungen und schließlich der Ruin mancher jetzt wohlhabenden Familien zu befürchten. 5. Die Einnahmen des Staates würden verringert werden, da die Gutsherren zu einem Erlaß der Steuern, entsprechend den ihnen entgehenden Vorteilen, berechtigt seien. 6. Würde das Band zwischen Gutsherren und Untertanen aufgelöst, so liege die Sorge für alte, gebrechliche oder ins Unglück geratene Untertanen nicht mehr dem Herrn, sondern dem Staat ob.[1]) 7. Die Erziehung unbemittelter Waisen bäuerlichen Standes werde der Staat zu übernehmen haben. 8. Sehr beträchtliche Fonds seien nötig, um beim In-das-Feld-Rücken der Armee die zurückbleibenden Weiber und Kinder der Soldaten bäuerlichen Standes, die sich nicht selbst ernähren könnten, zu versorgen. 9. Die verabschiedeten Unteroffiziere und Soldaten, die zum Ackerbau untauglich seien, müsse der Staat pensionieren. 10. Die Gutsherren könnten nicht mehr wie bisher verpflichtet sein, für die ungesäumte Wiederbesetzung der erledigten Bauern- und Kossätenhöfe einzustehen. 11. In den dürftigen Gegenden würden die zum Betrieb der herrschaftlichen Wirtschaft nötigen Arbeiter fehlen oder diese ungewöhnlich hohe Forderungen an Lohn und Beköstigung stellen. 12. Das unausbleibliche häufige Herumziehen der Familien werde für das Kantonwesen sehr störend sein und die Kontrollen erschweren. 13. Die Zahl der bei schlechten Konjunkturen dem Staate zur Last fallenden Fabrikarbeiter und solcher Leute, die wegen großer Konkurrenz als Offizianten im Dienst des Staates kein Unterkommen hätten finden können, werde sich bedenklich mehren.

1) Nicht immer kamen die Gutsherrn dieser Verpflichtung nach, vergl. Ziekursch, S. 118 f.; Holstein-Beck, Wechselwirtschaft, S. 244.

Vollends unangebracht erſchien es dem Großkanzler, ohne weſentliche Verbeſſerungen des bäuerlichen Zuſtandes bloß eine Änderung in der Benennung vorzunehmen. Das ſo nötige Anſehen der Gutsherrſchaften würde dadurch ſehr geſchwächt werden, der vom Gleichheits- und Freiheitsſchwindel angeſteckte Landmann würde jedes Mittel ergreifen, um ganz frei zu werden. Für den Fall, daß der König dennoch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit wünſchen ſollte, verwies Goldbeck auf die Darlegung der Minorität der Geſetzkommiſſion, daß es ſich zurzeit nur um vorbereitende Einleitungen handeln könne. Er ging die einzelnen Befreiungsvorſchläge kritiſch durch. Gegen die Forderung: „Niemand darf einen freien Menſchen als Erbuntertanen anſetzen" machte er in der Überzeugung von der Nützlichkeit der Einrichtung geltend, daß ſie den freien Willen ungebührlich beſchränken würde; der Staat unterſage ſonſt nur Verträge, die dem allgemeinen Beſten oder dem übereilten oder überliſteten Intereſſenten ſchädlich ſein könnten. Den Plan, Untertanen nach zehn Jahren Kriegsdienſt unentgeltlich zu entlaſſen, und die verſchiedenen Vorſchläge zur Befreiung der Kinder verwarf er hauptſächlich darum, weil die den Gutsbeſitzern zu gewährende Entſchädigung von dem Staat ſehr große Aufopferungen erfordern würde.[1]) Mit dem Hinweis auf die in der Entſchädigungsfrage liegende Schwierigkeit berührte Goldbeck den Kern der Sache. In ſeiner Beſorgnis ging er aber entſchieden zu weit, wenn er, durch die Unruhen in Schleſien offenbar beeinflußt, von einer ſofortigen Befreiung der Domänenbauern dort, wo ſie noch nicht erfolgt war, abriet, weil die übrigen bäuerlichen Einſaſſen dadurch zu größerer Unzufriedenheit gereizt und veranlaßt werden könnten, durch unzuläſſige Mittel den Zeitpunkt ihrer Befreiung zu beſchleunigen. Der Großkanzler ſchloß ſein Gutachten, indem er unter Hinweis auf die in Schleſien getroffenen Einleitungen noch einmal ſeinen Plan empfahl, den Untertanen durch die Provinzialgeſetzgebung die erwähnten Erleichterungen zu verſchaffen, alles übrige aber dem freiwilligen Übereinkommen der Herrſchaften und Untertanen zu überlaſſen.

Am 4. Januar 1800 wurde das Gutachten der Geſetzkommiſſion an Goldbeck zurückgeſandt und ihm noch einmal vom König aufgetragen, ſich mit dem Generaldirektorium über die Frage der Bauernbefreiung in den preußiſchen Provinzen mit Ausnahme Schleſiens zu verſtändigen.[2]) Die

1) Goldbeck ging hierbei wahrſcheinlich von den ſchleſiſchen Verhältniſſen aus, er dachte wohl hauptſächlich an den Verluſt des Loskaufgeldes, nicht an eine mit Regelung des Beſitzrechtes oder Ablöſung der Dienſte verbundene Einbuße der Gutsherren.

2) 4. Januar 1800 K. O. an Goldbeck, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſſe, Nr. 15, vol. II.

vollständige Bestimmung der Erbuntertänigkeitsverhältnisse in Schlesien sollte bis nach Eingang des gemeinschaftlichen Berichts ausgesetzt werden. Goldbeck machte dem Generaldirektorium sofort von dem bisher Geschehenen Mitteilung.[1]) Dieses stimmte mit seiner Meinung vollkommen überein; es fügte nur einige Bemerkungen hinzu, in denen es einzelne Gründe für die Ablehnung der von der Gesetzkommission gemachten Befreiungsvorschläge noch mal hervorhob und neue beibrachte, z. B. auf § 5 des Kantonreglements vom 12. Februar 1792[2]) als ein Hindernis für die Freilassung der minderjährigen Kinder hinwies.[3]) Der Geh. Finanzrat v. Klevenow, dem Schroetter neben dem Geh. Finanzrat Heller das Referat in dieser Sache übertragen hatte, bezeichnete die Verordnung vom 8. November 1773 und die Deklaration vom 25. März 1790 als brauchbare Grundlagen für die zu machenden Festsetzungen. So übernahm denn Goldbeck sein eigenes, schon vorgelegtes Gutachten bis auf den Schlußsatz wörtlich in den gemeinschaftlichen Bericht. Er fügte eine kurze Einleitung, in der er die Einstimmigkeit der beiden Behörden hervorhob, und am Schluß einen ausführlicheren Plan für weitere Maßnahmen bei. Mit diesem kam Goldbeck eigentlich ganz auf das zurück, was er von Anfang an beabsichtigt, in dem Entwurf des Reskriptes an die Gesetzkommission auch ausgesprochen hatte. Mit Ausschluß von Schlesien sollten den Landeskollegien jeder Provinz die betreffenden Nachrichten über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zugestellt und ihnen aufgetragen werden, mit Vermeidung alles Aufsehens über diesen Gegenstand zu beraten und dabei einige der Landesverfassung vorzüglich kundige und durch billige Behandlung ihrer Untertanen sich auszeichnende Gutsherren zuzuziehen. Die Gesichtspunkte, deren Berücksichtigung Goldbeck schon wiederholt als hinreichend bezeichnet hatte, wurden noch einmal im einzelnen als Richtlinien zu den Beratungen aufgeführt, diesen im übrigen das Ziel gesteckt, die Forderung ungebührlicher Aufopferungen auf seiten des Gutsherrn, die Kränkung wohlerworbener Gerechtsame zu hindern. Zu einem Vortrag über diesen Bericht kam es im Generaldirektorium nicht mehr. Da es

1) 6. Januar 1800, Geh. St. A. Generaldirektorium. Generaldepartement. Tit. XLI, Nr. 69.

2) N. C. C., Bd. IX, Sp. 777 ff. § 5. Die Kantonpflichtigkeit ist die Folge der Geburt auf einer kantonpflichtigen Feuerstelle; daher entscheidet die Geburtsstelle, zu welchem Regimente der Kantonist gehöret, wenn solche der Eltern gewöhnlicher Wohnsitz war.

3) 28. Januar 1800, J. M. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Nr. 15, vol. III. Diese Antwort des Generaldirektoriums auf Goldbecks Schreiben vom 6. Januar lief erst am 21. Febraur bei diesem ein.

ſich bei den unberückſichtigt gelaſſenen Vorſchlägen des Generaldirektoriums nur um geringe Änderungen gehandelt hatte, ſo unterzeichneten die Miniſter Heinitz, Werder, Voß, Hardenberg, Struenſee und Schroetter am 15. März 1800 den Bericht, ſo wie ihn Goldbeck entworfen hatte.[1])

Durch die Langſamkeit verſchiedener Behörden, beſonders der Geſetzkommiſſion, war ſeit dem 25. Juli 1798 viel Zeit ungenutzt hingegangen. In der Art, wie das Generaldirektorium bei dieſer Angelegenheit mitgewirkt hatte, war eine gewiſſe Schwerfälligkeit zu Tage getreten. Das ganze Verhalten dieſer Behörde verriet überhaupt nicht ein beſonderes Intereſſe für dieſe Frage. Von der Seite nun, auf der man am eifrigſten für die Erledigung des königlichen Auftrags geſorgt hatte, vom Großkanzler, kam entſchiedene Ablehnung. Es war der mit rückgewandtem Antlitz die Dinge betrachtende Juriſt, der aus Goldbeck ſprach. Zudem hatte der Großkanzler gerade in den entſcheidenden Monaten unter dem beſtimmenden Einfluß des reaktionären Hoym geſtanden. Sein Gutachten war nicht frei von Wiederholungen, es hatte aber den Vorzug der einheitlichen Betrachtungsweiſe und der ſcharfen Erfaſſung der dem Reformwerk entgegenſtehenden Schwierigkeiten, wenn es auch andererſeits gerade in dieſem Punkte nicht frei von Übertreibungen war. Dagegen entbehrte das Gutachten der Geſetzkommiſſion der ſorgfältigen Zuſammenarbeitung der einzelnen Teile, die Darlegung der Majorität dieſes Kollegiums war zudem in ſich widerſpruchsvoll. Prinzipiell hatte die Geſetzkommiſſion die Aufhebung der Erbuntertänigkeit gebilligt, ihre Ausführungsvorſchläge bedeuteten aber eine weſentliche Einſchränkung des zuſtimmenden Urteils. Sie blieben weit hinter dem Plan des Königs zurück. Dieſer hatte die Frage der perſönlichen Freiheit losgelöſt von den andern, Dienſte und Beſitzrecht betreffenden. Seinem Reformplan lag, ohne allerdings in dieſer Formulierung ausgeſprochen zu ſein, das naturrechtliche Prinzip zugrunde, daß die Erbuntertänigkeit unvereinbar ſei mit der natürlichen Freiheit des Menſchen. Der Gedanke, daß nur perſönlicher Vertrag zur Erbuntertänigkeit verpflichten könne, beſtimmte einheitlich die Ausgeſtaltung des Planes. Alle noch nicht vertraglich Gebundenen, d. h. alle Kinder unter 15 Jahren und alle ſpätere Nachkommenſchaft der Erbuntertanen, ſollten frei ſein. An die Behauptung von der allein bindenden Kraft perſönlicher Verträge knüpfte auch die Majorität der Geſetzkommiſſion an, aber der von ihr eingeführte Gedanke von der „Dazwiſchenkunft einer Sache" als vertragsbegründend brachte ſie dazu, von der Gebundenheit der Kinder inſoweit zu ſprechen, als ſie den

1) Geh. St. A. Rep. 89, 20 B. Stadelmann, T. IV, S. 45 ff. gibt einen Auszug.

väterlichen Hof übernehmen und erben wollten, und damit die Frage nach dem Besitzrecht anzuschneiden. Um überhaupt bei der Reform zum Ziele zu kommen, wurde für sie nun das Zurückgreifen auf einen zweiten naturrechtlichen Gedanken notwendig, nämlich daß der Landesherr um des allgemeinen Besten willen befugt sei, das Eingehen von Verträgen, die die persönliche Unfreiheit bedingten, zu untersagen. Lag schon darin ein Widerspruch, daß zwar das Eingehen solcher Verträge, nicht aber das Bleiben, ja nicht einmal der Neueintritt vertragsunfähiger Kinder in die Erbuntertänigkeit unterbunden werden sollte, so verbaute sich die Majorität schließlich dadurch, daß sie ihre ursprünglichen Forderungen einschränkte, den Weg, die mit der Neuregelung verbundenen Schwierigkeiten klar zu erkennen. Der König hatte zwar die Frage der persönlichen Freiheit abgesondert betrachtet, eine Besserung der sonstigen Verhältnisse aber als Folge der Befreiung erwartet und bezweckt. Die Minorität der Gesetzkommission erhoffte von der freien Entwicklung sogar Besserung aller bäuerlichen Verhältnisse, die Beseitigung des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses. Sie setzte die durch freie Arbeit gewonnenen Werte mit in ihre Rechnung, war allerdings überzeugt, daß der Bauer erst zur persönlichen Würde erzogen, der Gutsherr erst zur Einsicht vom Werte der freien Arbeit gebracht werden müsse. Bei der Unsicherheit dieses Faktors zog sie allerdings für die Zukunft die Möglichkeit einer gesetzlichen Befreiung für den Fall in Betracht, daß es zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes anders nicht kommen sollte. Für die Zwischenzeit beantragte sie gewisse Besitzrechte und Dienste betreffende Erleichterungen als durchaus notwendig. Die Minorität stand nicht auf extrem naturrechtlichem Standpunkt, sie trat aber auch nicht unbedingt — wenigstens nicht in den gemeinsamen Eingangsausführungen — für die althergebrachten Rechte der Gutsherren ein. Goldbeck dagegen, der die Frage vom Standpunkt des positiven Rechts erörterte, setzte sich auf das nachdrücklichste für die rechtmäßig erworbene und landesherrlich bestätigte Gerechtsame der Gutsbesitzer ein. Darum war er keineswegs bauernfeindlich, sondern arbeitete auf Besserungen hin, soweit sie im Rahmen des bestehenden und aufrecht zu erhaltenden gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses möglich waren. Die neuen Gedanken vom persönlichen Wert des einzelnen, dem Wert der freien Arbeit lagen ihm ganz fern; so fiel für ihn der Anreiz fort, der eine Weiter- und Umbildung des positiven Rechts hätte wünschenswert machen können; so machte er gegen die beabsichtigte Neuerung auf das entschiedenste die Notwendigkeit einer dem Gutsherrn zu gewährenden Entschädigung geltend. Bei aller Verschiedenheit des Vorgebrachten ergaben sich aus den Gutachten der

Zentralbehörden zwei Schwierigkeiten für das Reformwerk, denen in dem Plan des Königs nicht Rechnung getragen war, 1. die Notwendigkeit, auch in Hinsicht auf Besitzrecht und Dienst- und Abgabeverhältnisse gesetzliche Bestimmungen zu treffen, — sogar das Gutachten der Majorität zeigte an einer Stelle die Verquickung von Freilassung und Besitzrecht — und 2. die Notwendigkeit von Entschädigungen. Bei der großen Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse in den einzelnen Teilen Preußens war nun aber der Erlaß eines allgemeinen, Dienst- und Abgabeverhältnisse mit umfassenden Gesetzes so gut wie unmöglich. Erwiesen sich Entschädigungen als unerläßlich, so war damit vollends den Reformbestrebungen ein Halt geboten. Wer sollte die Entschädigungen aufbringen? Der Bauer? Die damals durchgeführte Reform auf den Domänen zog ja den Bauer zur Zahlung gewisser Summen, eines Dienstbefreiungsgeldes und eines Einkaufsgeldes zur Erlangung des Besitzes, heran, aber die Domänenbauern waren durchweg in günstigeren Umständen als die Privatbauern. Ein großer Teil derselben wäre schwerlich imstande gewesen, eine hinreichende Summe zu erübrigen. Und eine Entschädigung des Gutsherrn durch Bauernland, an die man in Zusammenhang mit der von Goldbeck gemachten Behauptung, daß künftighin der sogenannte Bauernschutz fallen müßte, denken könnte, wäre ohne schwere Schädigung des Bauernstandes nicht allgemein durchführbar gewesen; sie hätte nicht den bauernfreundlichen Absichten des Königs entsprochen, hätte zudem den Staat nicht von der Verpflichtung befreit, seinerseits die Alters- und Armenversorgung des freien Bauern zu übernehmen. Der preußische Staat war bei seiner ungünstigen Finanzlage nicht imstande, selbst Mittel für die Reform zur Verfügung zu stellen. Seit 1795, wo die gänzliche Erschöpfung seiner Finanzen Preußen zum Frieden von Basel genötigt hatte, hatte es sich allerdings etwas erholt, mußte aber damit rechnen, jederzeit in den Krieg gezogen zu werden und vor neuen großen Ausgaben zustehen. Von diesem Punkt aus, von der allgemeinen politischen Lage ist letzten Endes der Verlauf der Reformen in Preußen vor 1806 zu beurteilen. Die Unsicherheit der äußeren Verhältnisse ließ nicht Raum zu großen inneren Reformen. Hatte schon Schroetter 1798 beim ersten Auftauchen des Reformplanes eine Verschiebung des Beabsichtigten auf friedlichere Zeiten als unerläßlich erachtet, so war jetzt, 1800, die Lage für Preußen weit bedrohlicher. Die Tatsache, daß 1802 nach Eintritt des allgemeinen Friedens die Anregung zur Reform in Ostpreußen vom König erging, bestätigt die Annahme, daß Friedrich Wilhelm III. seinen Reformplan 1800 nach Eingang der Gutachten der Zentralbehörden nicht aufgegeben, sondern, durch die politischen Verhältnisse genötigt, nur zurückgestellt hat.

Neue Erſcheinungen

I. Zeitſchriftenſchau.

1. April 1921 bis 30. September 1921.

Altpreußiſche Monatsſchrift. Band 58. Königsberg, Pr. 1921.

S. 71—104: Auguſt Seraphim, Soziale Bewegungen in Altpreußen im Jahre 1525 (Schluß).

S. 104—115. Wilhelm Uhl, Altpreußiſche Kalender.

S. 128—131. Manfred Laubert, Ein Bericht des Kultusminiſters Freiherrn v. Altenſtein über den Frauenburger Weihbiſchof v. Hatten [H. ſei wegen ſeiner Neigung zu ſtillem Gelehrtenleben ungeeignet für den Poſener Erzbiſchofſtuhl, zu dem ihn andere Eigenſchaften ſonſt empfahlen. An ſeiner Stelle wurde dann Dunin 1830 zum Erzbiſchof vorgeſchlagen].

S. 137—138: Berg, Der Schatzgräber von Marienburg [1731 bis 1734].

S. 143—152. Paul Karge, Erich Joachim. Ein Lebensbild [des früheren Königsberger Archivdirektors und bekannten Hiſtorikers] zu ſeinem 70jährigen Geburtstage ihm gewidmet.

S. 153—175: Benrath, Die 5 Agendenreformen unter Herzog Albrecht. [V. In der lectio continua 1524/68 der Perikopenzwang durchbrochen. VI. In den Kirchenordnungen von 1525, 1544 und 1568 das Problem der zweckmäßigen Einführung und der Verpflichtung zur freien Gebundenheit an die Agende gelöſt].

S. 176—213. O. Zippel, Die Koloniſation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309 [Nachprüfung und Ergänzung der Plehnſchen Ausführungen über die Agrarverfaſſung. Fortſetzung folgt].

S. 214—225. Guſtav Sommerfeldt, Zur Biographie des Pommerelliſchen Woiwoden und Ökonomus zu Marienburg, Gerhard Grafen von Dönhoff [† 1648].

Elbinger Jahrbuch. Zeitſchrift der Elbinger Altertumsgeſellſchaft und der ſtädtiſchen Sammlungen. Heft 1. 1919/20. Königsberg, Pr. 1920.

S. 1—42: E. G. Kerſtan, Beiträge zur Geſchichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit.

S. 43—94: Alfred Matz, Die Zünfte der Stadt Elbing bis zum Einzug der Schweden 1626.

S. 127—143: Bruno Ehrlich, Robert Dorr [Zum Gedächtnis des 1919 verſtorbenen verdienſtvollen weſtpreußiſchen Geſchichtsforſchers].

Beiträge zur Geſchichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Band IV. Stendal 1921.

L. Storbeck, Nachträge zur Geſchichte der Dörfer Iden und Buſch.

Magdeburgiſche Geſchichtsblätter. 55. Jahrgang. 1920. Magdeburg 1921.

S. 28—59: Walther Vorbrodt, Der Zuſtand der Schulen im Herzogtum Magdeburg um die Wende des 18. Jahrhunderts. [I. Allgemeines. II. Zahl, Patronat und Bekenntnis der Schulen. III. Die Schulaufſicht (Mangel einer durchgreifenden und vor allem auch fachmänniſchen). IV. Der Lehrerſtand (Keine Berufsbildung oder mangelhafte, da keine Prüfungsordnung). V. Beſoldung (völlig ungenügend). VI. Die Schulräume. VII. Schulbeſuch (viele entzogen ſich dem Schulzwang). VIII. Innere Zuſtände].

S. 99—101: Ernſt Neubauer, Magdeburg 1762 in der Hand der Öſterreicher. [Verſuch der zahlreichen öſterreichiſchen Kriegsgefangenen, Magdeburg von innen heraus zu nehmen?].

S. 101—103: Derſelbe, Lord Bathurſt 1809 in Magdeburg begraben. [Frage, ob dieſer engliſche Spezialgeſandte am öſterreichiſchen Hofe 1809 von den Franzoſen in Magdeburg beſeitigt wurde, um ſich ſeiner Akten zu bemächtigen].

Neues Archiv für Sächſiſche Geſchichte und Altertumskunde. 42. Band. Dresden 1921.

S. 64—88: Karl Hahn, Ewald von Kleiſt in Zwickau und Wildenfels (1758 und 1759). [Erinnerungen an ſeinen mehrmonatigen Quartieraufenthalt mit dem Hauſtſchen Regiment Nr. 54].

Zentralblatt der Bauverwaltung. Berlin, 1921.

S. 367—370 mit 8 Abbildungen. W. Jung, Die ehemaligen Nebenkapellen der Kloſterkirche in Dobrilug. [Zur Ergänzung der 1917 ausgegebenen Darſtellung der Kunſtdenkmäler des Kreiſes Luckau. K. Weber hatte 1909 die Grundreſte der abgebrochenen Nebenkapellen aufgedeckt; dieſe waren halbrund geſchloſſen; nach den Maueranſchlüſſen zu urteilen, waren die beiden Kapellen der Nordſeite eingeſchoſſig, die der Südſeite zweigeſchoſſig. Vgl. Brandbg. Preuß. Forſchungen, Bd. 32, S. 482].

Neues Lauſitziſches Magazin. Band 96. Görlitz 1920. S. 102 bis 129. R. Jecht, Der Übergang der Oberlauſitz an die brandenburgiſchen Askanier.

Der altbewährte Erforſcher der oberlauſitziſchen Geſchichte ſetzt ſich S. 106ff. mit meinem in den „Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte", Band 31 (1919), 295—306, erſchienenen Aufſatz, „Die Erwerbung der Oberlauſitz durch die askaniſchen Markgrafen von Brandenburg" auseinander und kommt dabei zu Ergebniſſen, die von den meinigen weſentlich abweichen. Ich ſtehe nicht an, zu bekennen, daß ich von ſeiner Beweisführung in allen Hauptpunkten überzeugt bin und meine bisherige, auch in meinen Regeſten vertretene Anſicht nicht aufrechterhalten kann. Ich hatte mir den Vorgang folgendermaßen zurechtgelegt: Im Jahre 1233 überwies König Wenzel I. von

Böhmen dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg irgendwelchen, im einzelnen nicht beſtimmbaren Pfandbeſitz in der einen Teil des Königreichs Böhmen bildenden Oberlauſitz als Sicherſtellung der Mitgift der Prinzeſſin Beatrix von Böhmen, die ſich damals mit dem Markgrafen vermählte; dieſer Pfandbeſitz in dem im übrigen noch böhmiſchen Lande ermöglichte es dem Markgrafen, 1234 in Görlitz, 1240 in Bautzen Franziskanerklöſter zu gründen. Im Jahre 1262 belehnte König Ottokar II. von Böhmen den Markgrafen Otto III. mit der Oberlauſitz; dieſe wurde dann von den Askaniern in ein Lehen zur geſamten Hand umgewandelt und 1268 zwiſchen den beiden Hauptlinien des Hauſes geteilt. Im Jahre 1283 endlich verzichtete König Wenzel II. in Verhandlungen mit ſeinem bisherigen Vormund, Markgraf Otto V., auf ſeine lehnsherrliche Hoheit über die Oberlauſitz, die ſeither und bis zum Ausſterben der Askanier dieſen als reichsunmittelbares Lehen gehörte; ich hatte mich dabei betreffs des Jahres 1283 auf eine Angabe des böhmiſchen Hiſtoriographen Pulkawa geſtützt.

Von Jecht belehrt, berichtige ich meine Darſtellung folgendermaßen. Die Oberlauſitz iſt von jeher als ein Reichslehen angeſehen worden, das ſich im früheren Mittelalter in wechſelnden Händen, ſeit (wahrſcheinlich) 1158 in denen der Beherrſcher Böhmens befand (vgl. H. Knothe, Archiv für die Sächſiſche Geſchichte, Bd. 12, 274ff.). Daß an dieſem Verhältnis bis zum Tode König Wenzels I. (1253) nicht gerüttelt worden iſt, ſteht außer Zweifel. Die mit dieſer Tatſache nicht vereinbare Nachricht von den askaniſchen Kloſtergründungen in den beiden Hauptſtädten des Landes wird von Jecht als quellenmäßig wertlos erwieſen: ſie entſtammt, wie feſtgeſtellt wird, einem erſt im ausgehenden Mittelalter zuſammengeſtellten Gründungsverzeichnis der Franziskanerklöſter der Cuſtodie Goldberg, das (S. 114ff.) im vollen Wortlaut abgedruckt und als von Fehlern wimmelnd aufgezeigt wird. Zwiſchen 1253 und 1264 iſt der Pfandbeſitz der Oberlauſitz von Böhmen auf Brandenburg übergegangen, und zwar, um dem Markgrafen Otto Erſatz für die nicht bar ausbezahlte Mitgift ſeiner Gattin Beatrix, die ihm ſeit Jahren vermählt war, zu ſchaffen. Das von mir angenommene Jahr des Eheſchluſſes, 1233, iſt ſicher zu früh angeſetzt, wie Jecht mit dem Hinweis auf das Geburtsjahr des Vaters der Beatrix, König Wenzels I., erweiſt, der 1205 zur Welt kam. Markgraf Otto könnte ſich 1233 anläßlich ſeiner erſten böhmiſchen Reiſe mit König Wenzels damals im Kindesalter ſtehender Tochter alſo höchſtens verlobt haben; die kleine czechiſche Prinzeſſin könnte dann, einem auch ſonſt nachweisbaren Brauche jener Zeit entſprechend, an den Hof, dem ſie ſpäter als Herrin vorſtehen ſollte, zur weiteren Erziehung verbracht ſein, und Markgraf Otto mag es nach ſeiner Brautfahrt mit Hilfe ſeines künftigen Schwiegervaters durchgeſetzt haben, daß er nunmehr als gleichberechtigter Markgraf von ſeinem älteren Bruder Johann I. anerkannt wurde. Wann zwiſchen 1253 und 1264 die Pfandübertragung der Oberlauſitz auf Brandenburg erfolgt iſt, muß unſicher bleiben; wahrſcheinlich ſcheint mir auch jetzt das Jahr 1262, nur daß es eben der Pfandbeſitz, und nicht der Lehensbeſitz war, der damals von Böhmen an Brandenburg überging. Eigentlich hätte der Inhaber eines Reichslehens, der dieſes weiter verpfändete, dazu ſelbſt-

redend der Zustimmung des deutschen Königs als des Oberlehnsherrn bedurft; aber es gab damals, während des großen Interregnums, keine in Ostdeutschland anerkannte Reichsgewalt, und so werden Böhmen und Brandenburg bei dem Geschäft aus eigener Machtvollkommenheit vorgegangen sein. Spätere deutsche Könige haben die von ihnen vorgefundene Tatsache, daß die Oberlausitz im brandenburgischen Pfandbesitz war, wohl um so eher anerkannt, als sie eine Schwächung des übermächtigen Böhmen bedeutete. Bei dem so geschaffenen Zustand ist es dann bis zum Tode Markgraf Woldemars im Jahre 1319 geblieben; die späte Nachricht des Pulkawa, daß die Oberlausitz 1283 in den erblichen Besitz Brandenburgs übergegangen sei, ist mit Jecht zu verwerfen. Nach Woldemars plötzlichem Hinscheiden kümmerten sich seine landhungrigen Nachbarn nicht um die Rechte von dessen unmündigem Erben Heinrich II. von Landsberg; vielmehr galt schon jetzt weiten Kreisen der bisherige Besitz der brandenburgischen Askanier als erledigt, und dieser Fall trat dann auch alsbald rechtlich ein, indem Heinrich seinem Vetter rasch ins Grab folgte. Indem aber der Pfandbesitz Brandenburgs an der Oberlausitz mit dem Aussterben der märkischen Askanier erlosch, konnte die Krone Böhmen ihr Recht auf die Inhaberschaft dieses Reichslehens wieder zur Geltung bringen, was ihr zunächst infolge des Eingreifens Herzog Heinrichs von Jauer nur in bezug auf Bautzen, einige Jahre später aber auch in Hinsicht auf Görlitz gelang. H. Krabbo.

Oberschlesien. Ein Land deutscher Kultur. Gleiwitz 1921.

S. 9—11: Georg Wendt, Oberschlesien in Friedensschlüssen und Verträgen [Polen verzichtete seit dem 14. Jahrhundert vorbehaltlos auf ganz Schlesien, einschließlich Oberschlesiens, und wo die Weltlage die Durchsetzung von solchen Ansprüchen, wie sie die Polen jetzt erheben, ermöglicht hätte, sind sie nicht verwirklicht worden].

S. 16: Friedrich der Große und die oberschlesischen Bauern [Einführung der Kartoffel, der Bienenzucht, Ansiedlung von Kolonisten].

S. 17—23: Paul Nieborowski, Oberschlesien, Deutschland und der Katholizismus. [Mit geschichtlichen Rückblicken].

S. 38——41: Erwin Hintze, Oberschlesische Fayence- und Steingutfabriken. [Geschichte derselben].

S. 51—52: Derselbe, Oberschlesische Maler der Biedermeierzeit. [Carl Adalbert Herrmann, Joseph Jackisch, beide 1791 geboren].

S. 53—60: Kurt Bimler, Die Gleiwitzer Eisengießerei und die Bildhauer Kalide und Kiß. [Die Gleiwitzer Eisenkunstgießerei, die einzige große Kunstanstalt dieser Art neben einer Berliner, leistete unter der Leitung von F. L. Beyerhaus in der Biedermeierzeit so Bedeutendes, daß die beiden größten oberschlesischen Bildhauer, Kalide und Kiß, eben hier starke Anregungen erhalten konnten].

S. 75—78: Ferdinand Friedensburg, Oberschlesiens Geld- und Münzwesen.

S. 79—82: Reinhold Weigel, Das Hultschiner Ländchen.

S. 93—95: M. Braun, Die Bedeutung der Juden für die Geschichte und Kultur Oberschlesiens.

S. 112—116: Franz Xaver Seppelt, Oberſchleſien und das Bistum Breslau.

S. 116: Wie man um 1800 in Oberſchleſien reiſte. [Nach einem Briefe d. a. 1791].

S. 117—120: Heinrich Wendt, Die Anfänge der oberſchleſiſchen Induſtrie.

S. 121—125: Gerke, Entwicklung und Aufſchwung der oberſchleſiſchen Induſtrie.

S. 156—161: H. Menz, Das Kreuzburger Land.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens. 55. Band. Breslau 1921.

S. 45—64: Willy Klawitter, Geſchichte der Schleſiſchen Intelligenzblätter. [Nach den Akten wird der Kampf der ſtaatlichen Intelligenzblätter mit dem Publikum und den allmählich erſtarkenden Zeitungen in Schleſien geſchildert, wo ſogleich 1741 ein ſolches Intelligenzblatt geplant und alsbald eingeführt wurde. Auch als ein wirklicher Literat, Grattenauer, 1808 an der Stelle von ſubalternen Beamten die Leitung übernahm, kam trotz aller großen Reformpläne kein Leben in das Blatt, vielmehr ſchlief es allmählich ein, um mit dem Tode G.'s, 1838, etwa gleichzeitig mit allen andern Intelligenzblättern, ganz zu verſchwinden].

S. 65—76: Manfred Laubert, Die Haft des polniſchen Generals Uminski in Glogau und ſeine Flucht [1829—1831].

S. 128: Julius Krebs, Berichtigung zu dem Aufſatz [im 53. Band]: Die Erbeutung des Napoleonwagens.

Jahrbuch der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Altertümer zu Emden. 20. Band. Emden 1920.

S. 272—279: M. Koppe, Nachträgliches zu „Goetz und Kalckreuth in Emden". [Major v. Stille, Kalckreuths unmittelbarer Vorgeſetzter in Emden, veranlaßt wegen ſeiner nahen Beziehungen zu ihm ſeine Verſetzung von Schwedt dorthin].

Mitteilungen der Stadtbibliothek Dortmund. Dortmund 1921.

Aus den Briefen des Freiherrn vom Stein an den Freiherrn von Gagern.

Heſſenland. Zeitſchrift für heſſiſche Geſchichte, Volks- und Heimatskunde, Literatur und Kunſt. 35. Jahrgang. Kaſſel 1921.

R. Goehler, Franz Dingelſtedt und Guſtav Freytag.

A. Woringer, Die Beziehungen der Familie v. Blücher zu Heſſen.

Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins. N. F. Band 36. Heidelberg 1921.

H. Haering, Varnhagen und ſeine diplomatiſchen Berichte aus Karlsruhe 1816/19.

Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. N. F. 29. Jahrgang. Stuttgart 1920.

S. 121—184: E. Schneider, Württembergs Beitritt zum Deutſchen Reich 1870. [Auf Grund der Akten des Württemberger Staatsarchivs

eine eingehende, wenn auch nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehende Besprechung unter Mitteilung der wichtigsten Akten].

Historische Zeitschrift. 124. Band (= 3. Folge, 28. Band). München und Berlin 1921.

S. 63—74: Siegfried Kaehler, Randglossen zur Beamtengeschichte im neuen Preußen. [Besprechung der Lüdickeschen Arbeit über das preußische Kultusministerium und seine Beamten 1817—1917].

S. 220—249: Paul Lenel, Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats von Rehdiger. [Aus dem Nachlaß Lenels werden von Alfred Stern Bruchstücke zu der Arbeit herausgegeben, die Lenel als Beitrag zur Geschichte der preußischen Reformzeit plante: 1. das sehr lehrreiche Programm der Arbeit, 2. Beilagen — Briefe usw. aus Rehdigers Nachlaß].

S. 446—474: Friedrich Lenz, Karl Marx. [L. erscheint Karl Marx nur als der politische Revolutionär, der auch seine ökonomischen Theorien nur zum Dienst der Revolution formte. Von diesem Standpunkt wird dann die Geschichte der Sozialdemokratie beleuchtet].

S. 474—483: Joh. Schultze, Zur Entstehungsgeschichte der Historischen Zeitschrift. [Mitteilung von Briefen Sybels an Max Duncker, der der 1. Redakteur der Zeitschrift werden sollte].

Historische Vierteljahrschrift. 20. Jahrgang 1920. Dresden 1921.

S. 162—170: Viktor Loewe, Französische Rheinbundidee und brandenburgische Politik im Jahre 1698. [Nach Berliner Akten. „Es war das letzte Mal gewesen, daß die Idee des Schutzes der deutschen Libertät durch Frankreich bei brandenburgisch-preußischen Staatsmännern noch einigen Widerhall gefunden hatte"].

Preußische Jahrbücher. Band 184. Berlin 1921.

S. 1—36: Emil Daniels, Die Briefe Treitschkes. [Eine Charakteristik Treitschkes auf Grund der Briefe].

S. 234—252: Gerhard Ritter, Geschichtliche Grundlagen des monarchischen Staatsgedankens in Preußen-Deutschland. [Antrittsvorlesung in Heidelberg über die Traditionen des Heerführers, des Dynasten mit ihrer staatsbildenden Kraft, die zunächst den monarchischen Gedanken begründen. Gegen diesen Gedanken verstieß die Monarchie selbst, als sie unter Friedrich Wilhelm III. auf die Führung verzichtete — die Generäle und der Adel erhielten dadurch das Heft in die Hand; nach den Tagen Friedrich Wilhelms IV. stellte Bismarck den monarchischen Staatsgedanken wieder her, indem er die Monarchie wieder in den Mittelpunkt alles politischen Lebens einführte, wobei seines Königs Persönlichkeit ihm wesentlich half].

S. 289—299: Hermann von Kuhl, Zur Beurteilung unserer Heerführer im Weltkriege. [Nach einer Würdigung der feindlichen Heerführer eine kritische Wiedergabe der Beurteilung unserer Heerführer durch die Franzosen, deren Fachliteratur über den Krieg man nicht ganz beiseite lassen dürfe, namentlich durch Buat, mit sehr beachtenswerten Ausführungen über die Strategie dieser Jahre überhaupt].

S. 300—336: Eduard von Wertheimer, Bismarcks Sturz. Nach neuen Quellen. [Die Quellen ſind die Akten des Wiener Staatsarchivs, die dazu ausgiebigſt herangezogen wurden. Nach ihnen ſei der letzte Anlaß zum Sturz der Beſuch Windthorſts bei Bismarck geweſen].

S. 388—390: Georg Graf Walderſee, Die ſtaatsrechtliche Stellung des Generalſtabes in Preußen und dem Deutſchen Reiche. [Eine Kritik der Schrift von Wöhlers, die den Generalſtab ohne Kenntnis wichtiger Zeitabſchnitte und wichtiger Umſtände geſchildert habe].

— Band 185. Berlin 1921.

S. 26—45: Siegfried Kaehler, Das preußiſch-deutſche Problem ſeit der Reichsgründung. [Antrittsvorleſung an der Univerſität Marburg, die das Problem der Selbſtaufgabe Preußens von 1831 (Pfizer) über 1848 und 1870 bis zum 10. Januar 1914 verfolgt, wo gelegentlich des Antrages York v. Wartenburg die Frage der Stellung Preußens im Reich zum Gegenſtand geradezu eines Epilogs auf eine abgeſchloſſene Epoche wurde, und bis zur neuen Reichsverfaſſung, bei deren Beratung über den Doktrinarismus der 1848er Demokraten der Machtinſtinkt der geſchichtlichen Sozialdemokratie zugunſten von Preußens Erhaltung wirkte].

S. 289—320: Graf Friedrich Pourtalès, Neues über die Ententediplomatie vor dem Weltkriege. [Beſprechung der Siebertſchen Aktenſtücke mit der Schlußbemerkung, daß „wer dieſe reiche Sammlung unbefangen läſe, zugeben müſſe, daß ſie eine Reihe unwiderleglicher Beweiſe für die vom Dreiverband immer geleugnete Einkreiſung der Zentralmächte enthalte, und daß dieſe, ſyſtematiſch auf politiſchem, ökonomiſchem und militäriſchem Gebiete angeſtrebte, Einkreiſung für Deutſchland und Öſterreich-Ungarn mit jedem Jahre unerträglicher wurde“].

Internationale Monatsſchrift für Wiſſenſchaft, Kunſt und Technik. Jahrgang XV. Leipzig-Berlin 1921.

S. 545—568: O. Oppermann, Heinrich von Treitſchke in ſeinen Briefen. [Eine beachtenswerte Charakteriſtik].

Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft im Deutſchen Reiche. 45. Jahrgang. München und Leipzig 1921.

S. 1—65: Rudolf Kjellén, Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914. Studien über die politiſche Aufſtellung zum Weltkrieg. [1. Kapitel: Dreikaiſerverband 1873—1887, 2. Kap.: Dreibund 1882 bis 1887 (1890), 3. Kap. Zweibund 1891—1897. Fortſetzung folgt].

Weltwirtſchaftliches Archiv. Zeitſchrift für allgemeine und ſpezielle Wirtſchaftslehre. XVI. Band. 1920/21. Jena 1921.

S. 23—81: Felix Rachfall, Der Rückverſicherungsvertrag, der Balkandreibund und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887. [„Die Nichterneuerung des Rückverſicherungsvertrages war nicht ſowohl ein Fehler an und für ſich — der Neue Kurs unterſcheidet ſich von dem Bismarcks mehr in der Nuance als in der Weſensart —; der Fehler lag vielmehr in der ... Behandlung der auswärtigen Geſchäfte“].

Zeitſchrift für die geſamte Sozialwiſſenſchaft. 76. Jahrgang 1921. Tübingen 1921.

S. 43—92: Gertrud Hermes, Ein preußiſcher Beamtenhaushalt 1859/90. [Nach den Rechnungsbüchern eines 1826 in Berlin geborenen, von Haus aus mittelloſen preußiſchen Staatsbeamten, der ſich mit einer nicht gerade an Sparen gewöhnten Frau vermählte].

Zeitſchrift für Kirchengeſchichte. 39. Band = N. F. Bd. II. Gotha 1921.

S. 44—76: Manfred Laubert, Die Anfänge der altlutheriſchen Bewegung in der Provinz Poſen. [Bemerkt ſeit 1832, wird dieſe Bewegung ſeit 1833 von Altenſtein zu unterdrücken verſucht, während Flottwell zwar zu Anwendung ſtrenger Maßnahmen riet, wo dem Geſetz Achtung verſchafft werden müßte, ſonſt aber zur Nachgiebigkeit. Mit der endlich erlaubten Auswanderung von 105 Perſonen überſchritt 1837 die Bewegung ihren Höhepunkt. Mit Friedrich Wilhelm IV. zieht die mildere Praxis ein. Trotzdem glaubten 1847 noch einmal 200 Auswanderungsluſtige ihre Neigung dazu mit Verfolgungen begründen zu können].

Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland. 167. Band. München 1921.

S. 471—483, 550—559: Anton Doeberl, Aus Seneſtreys Familienbriefen. [Mitteilung unter anderem von Briefen über die Stellung der Katholiken Bayerns 1870/71].

S. 672—677: Visconti-Venoſta und Graf Bray. [Mitteilung eines Schreibens V. V.'s vom 12. VI. 1871 nach München über die Behandlung der römiſchen Frage].

— 168. Band. München 1921.

S. 320—326: Johann Georg Herzog zu Sachſen, König Johann von Sachſen und der Beginn des Kulturkampfes. [Mitteilung eines Briefwechſels über die Jeſuiten d. a. 1872, der im gedruckten Briefwechſel nicht enthalten iſt].

Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judentums. 65. Jahrgang. N. F. 29. Jahrgang. Breslau 1921.

S. 151—163: Jacob Jacobſon, Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polniſchen Provinzen [Forts.].

Familiengeſchichtliche Blätter. Monatsſchrift zur Förderung der Familiengeſchichtsforſchung. 19. Jahrgang. Leipzig 1921.

K. Tiesler, Königsberger Stadtgeſchlechter und ihre Verwandten.

B. Eide Siebs, Des Staatsmanns und Geſchichtsſchreibers Berthold Georg Niebuhr Geſchlecht.

Tägliche Rundſchau. Unterhaltungsbeilage 1921. Nr. 56, 57 (8. und 9. März 1921).

Otto Jöhlinger, Bismarck und Profeſſor Glaſer. Der Kampf um einen Lehrſtuhl [an der Berliner Univerſität 1864—1867, auf den Bismarck um der Erhaltung der konſervativ gerichteten Jahrbücher für Geſellſchafts- und Staatswiſſenſchaften wegen den Königsberger

Profeſſor Glaſer berufen wiſſen wollte. Da Mühler ſich dagegen ſowohl wie gegen die Verſetzung Glaſers auf eine Berlin nähergelegene Univerſität ſträubte, kam es zu einem ſehr ſcharfen Schreiben Bismarcks, das Mühler erſt 1868 mit der Verſetzung Glaſers nach Marburg beantwortete. Der Briefwechſel wird auszugsweiſe mitgeteilt].

— Nr. 168 (22. Juli 1921).

J. Schultze, Arnold Ruge über Karl Marx. [Mitteilung eines Schreibens Ruges an Max Duncker vom Auguſt 1844 aus Paris, das Marx, ſeinen Mitarbeiter an den Deutſch-Franzöſiſchen Jahrbüchern, als politiſchen und bürgerlichen Charakter und Vertreter der Deutſchen in Frankreich in der ſchärfſten Weiſe geißelt].

Königsberger Blätter. Sonntagsbeilage der Königsberger Allgemeinen Zeitung für Wiſſenſchaft, Kunſt und Unterhaltung. Nr. 425 vom 11. September 1921.

Erich Joachim, Auf dem Galtgarben am 18. Juni 1818. [Eine Feier, die ein begeiſtertes Bekenntnis zur deutſchen Burſchenſchaft u. a. aus dem Munde Alfred von Auerswalds brachte].

Die Oſtmark. Monatsblatt des Deutſchen Oſtmarkenvereins. 26. Jahrgang. 1921.

S. 72/73: Manfred Laubert, Die Errichtung einer Poſener Nationalkavallerie nach 1815. [Das wohlgemeinte Entgegenkommen des Königs und der betr. preußiſchen Behörden ſcheiterte an der paſſiven Renitenz des polniſchen Adels, der ſich nicht freiwillig meldete. Nach den Akten der Jahre 1815—1818].

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik, Literatur und Kunſt. 80. Jahrgang. Leipzig-Berlin 1921.

Heft 29: Fr. Hartung, Preußen und das Deutſche Reich [kommt auf Grund hiſtoriſch-politiſcher Betrachtung der Stellung Preußens zu Deutſchland zu dem Ergebnis, daß Preußen nicht zerſchlagen werden darf].

Heft 33: R. Feſter, Das angebliche Bündnisangebot Englands von 1895 [hält die Erzählung Eckardſteins, Salisbury habe Wilhelm II. Auguſt 1895 in Cowes den ernſthaften Vorſchlag einer Aufteilung der Türkei unter England, Deutſchland und Öſterreich gemacht, für ein Märchen und das angebliche Bündnisangebot für einen engliſchen Fühler in der Orientpolitik].

Heft 37: Fr. Hartung, Die Politik der Entente 1908—1914 [kurze Überſicht an Hand der Aktenpublikation des ruſſiſchen Botſchaftsrates B. v. Siebert, Zur Geſchichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre].

Hochland. Monatsſchrift für alle Gebiete des Wiſſens, der Literatur und Kunſt. Herausgegeben v. K. Muth. 18. Jahrgang. München-Kempten 1920/21.

Juni-September: E. Fleig, Briefe Karl Ernſt Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber [beleuchten ſeine Stellung zum Staat in den Jahren 1832—1839].

Konſervative Monatsſchrift. Herausgegeben v. Fr. Everling. 78. Jahrgang. 1921.

Mai: Boschan, Königin Luise als Retterin Schlesiens [durch Einwirkung auf Wittgenstein und durch die von ihr veranlaßte Berufung Hardenbergs zum Staatskanzler sei die von Napoleon geforderte Abtretung Schlesiens 1810 verhindert worden].

Juli: Boschan, Heinrich von Kleist in seiner Entwicklung vom Weltbürger zum bewußten Preußen.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Herausgegeben v. R. Fleischer. 46. Jahrgang. Berlin 1921.

April-Mai: Aus den Briefen von Kurd v. Schlözer an seinen Bruder 1862/63.

April-Aug.: Briefe von Fr. Engels an Mutter und Geschwister, mitgeteilt von Gustav Mayer.

Mai: G. v. Hubka, König Nikolaus von Montenegro. Politische Erinnerungen. [Nikolaus nach Ansicht Hubkas, des früheren österr. Militärattaches in Cetinje gegen seine Überzeugung am Krieg beteiligt und den schließlich zum Attentat von Serajewo führenden panslawistischen Umtrieben fernstehend].

Juni: W. Windelband, Herbert Bismarck als Mitarbeiter seines Vaters [auf Grund der im Friedrichruher Archiv ruhenden Briefe an den Vater, des Tagebuches März 83 - Juli 92 und der Briefe Herberts an seinen nächsten Freund, Ludwig von Plessen-Cronstern, sind die Leistungen Herberts doch erheblich höher, als bisher angenommen, anzuschlagen].

Juni, Juli, Sept.: Aus den Erinnerungen des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee, mitgeteilt von H. O. Meisner. [Abschnitte aus den demnächst in Buchform erscheinenden Denkwürdigkeiten: als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes, Kaiser und Kaiserin Friedrich, als Militärattachee in Paris 1870].

Juni-Aug.: A. Winkler, Österreich. Ein Geheimbericht an die k. k. Regierung über die kritische Lage der Habsburger Monarchie um die Jahreswende 1866/67. [Mitteilung eines von unbekannter Person in tagebuchartiger Form verfaßten Berichtes, der wohl für einen Minister (Beust oder Belcredi?) bestimmt war und sich besonders mit der serbischen Frage beschäftigt].

Juli-Sept.: P. Wentzke, Aus dem Lager der Besiegten. Briefe Franz v. Roggenbachs aus den Herbsttagen der ersten deutschen Einheitsbewegung [an Georg v. Bunsen aus dem Bunsenschen Familienarchiv. April-Juli 49].

August: Wie die Deutschen als Sieger handelten. Bericht des Generaladjutanten v. Boyen an König Wilhelm [betr. Überführung des Kaisers Napoleon nach Wilhelmshöhe].

September: C. v. Weizsäcker, Zum Marokkostreit [persönliche Erinnerungen namentlich aus 1911].

Revue des deux mondes. 91e année. Paris 1921

Souvenirs de Saint-Denis dit Ali, second mameluck de l'empereur [Napoléon Ier: l'île d'Elbe, Waterloo, vers St.-Hélène, la journée de l'empereur à St. Hélène].

La Revue de Paris. 28e année. Paris 1921.

Henri-Robert, Napoléon et la justice [Würdigung der Tätigkeit des Kaiſers Napoleon I. auf dem Gebiete der Rechtspflege].

R. Tournes, Le G. Q. G. de Napoléon Ier [eingehende, z. T. auf den Akten des Pariſer Nationalarchivs beruhende Darſtellung des Großen Hauptquartiers Napoleons I. im Jahre 1813 nach ſeinem Dienſtbetrieb wie nach den hauptſächlichſten dort tätigen Perſonen].

J. Lambry, Les souvenirs d'un Garde d'honneur de 1813. [30. Aug. bis 28. Oktober].

Au 3e bureau du 3e G. Q. G. (1917—1918) [ſehr beachtenswerte Mitteilungen eines frz. Generalſtäblers über die Vorgänge bei der Heeresgruppe Fayolle, namentlich in der Zeit von Mai bis Oktober 1918].

Deutſche Rundſchau. Herausgegeben v. R. Pechel. Jahrgang 47. Berlin 1920/21.

Mai: P. Kehr, Ferdinand Gregorovius und Italien [Nachruf zum 100. Geburtstag, aus einer am 30. Januar 1921 in der Feſtſitzung der deutſch-italieniſchen Vereinigung gehaltenen Gedenkrede].

Juni: v. Zwehl, Franzöſiſche Feldherren im Weltkrieg.

Aus der Selbſtbiographie des Staatsminiſters Frhr. Lucius von Ballhauſen [mitgeteilt von ſeinem Sohne, aus den Jahren 1859—1862, in denen Lucius am Feldzug der Spanier in Marokko und als Mitglied der oſtaſiatiſchen Expedition an deren Reiſen teilnimmt].

September: F. Rörig, Die Hanſe, ihre europäiſche und nationale Bedeutung.

G. B. Volz, Die auswärtige Politik Friedrichs des Großen [zeigt an der Erwerbung Schleſiens, dem Urſprung des ſiebenjährigen Krieges, der Erwerbung Weſtpreußens und dem Urſprung des bayeriſchen Erbfolgekrieges, wie Friedrichs auswärtige Politik vom Abwarten und Zugreifen bei ſich bietender Gelegenheit bedingt iſt].

Öſterreichiſche Rundſchau. Herausgeber F. Oppenheimer. 17. Jahrgang. München 1921.

Erſtes Juniheft: R. F. Kaindl, Öſterreichs Neuabſolutismus 1849—1860 [verteidigt die damalige Politik Öſterreichs in der deutſchen Frage und bedauert das Scheitern der alten großdeutſchen Pläne].

Wiſſen und Wehr. Zweimonatsſchrift. Berlin. Jahrgang 1921.

Heft 2: v. Freytag-Loringhoven, Friedrich der Große als Vorbild in der Beurteilung von Kriegstaten.

Mende, Die Schlacht bei Soiſſons. Vom 7. bis 14. Januar 1915 [erſte größere Durchbruchsſchlacht im Weſten, an denen das III. A. K. (Brandenburger) hervorragenden Anteil hatte].

Im großen franzöſiſchen Hauptquartier 1915—1918. [Mitteilungen aus dem für die Vorgänge im franz. Hauptquartier ſehr beachtenswerten Buch von J. Pierrefeu, G. Q. G. (Grand Quartier General). P. war Verfaſſer der amtlichen franzöſiſchen Heeresberichte].

Heft 3: v. Kuhl, Die franzöſiſche und engliſche Literatur über den Weltkrieg [beachtenswerte, kritiſche Beſprechung der wichtigſten feindlichen Stimmen über den Weltkrieg und ſeine einzelnen Phaſen].

Im großen franzöſiſchen Hauptquartier [Schluß aus Heft 2].

v. Oertzen, Napoleon und das preußiſche Heer nach dem Tilſiter Frieden.

Militär-Wochenblatt. 105. Jahrgang. Berlin 1920/21.

Nr. 43: Genlt. Reitzenſtein, Generaloberſt v. Prittwitz nach der Schlacht bei Gumbinnen am 20. Auguſt 1914. [Abdruck eines eigenhändigen am 21. 8. niedergeſchriebenen und am 22. an die OHL abgeſandten Berichtes aus dem Nachlaß des Führers der 8. Armee, aus dem die Abſicht hervorgeht, ſich nicht hinter die Weichſel zurückzuziehen, ſondern ſich zunächſt gegen die Narew-Armee zu wenden. I. AK. wird nach Biſchoffswerder und Goßlershauſen gefahren, um gegen die linke Flanke des Feindes eingeſetzt werden zu können].

Nr. 47: Genlt. Schwarte, Zur Sendung des Oberſtleutnants Hentſch und zum Handſtreich auf Lüttich. [Berichtigung der Angaben des Generals Baumgarten-Cruſius, Deutſche Heerführung im Marnefeldzug 1914. Hentſch hat nach Angaben des Gen. v. Dommes, der mit Tappen Ohrenzeuge des Befehls Moltkes an Hentſch war, den Auftrag erhalten, rückwärtige Bewegungen bei 1. u. 2. Armee zu verhindern, im Fall ſie aber bereits eingeleitet ſeien, die inneren Flügel in Richtung Fismes zurückzunehmen — Ludendorff nicht Vater des Gedankens, Lüttich im Handſtreich zu nehmen. Dieſer war ſchon gefaßt, als L. Chef der Operationsabt. wurde].

II. Bücher

A. Beſprechungen.

Ferdinand Güterbock, Die Gelnhäuſer Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Neue diplomatiſche und quellenkritiſche Forſchungen zur Rechtsgeſchichte und politiſchen Geſchichte der Stauferzeit (= Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens, herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen, Band XXXII). Mit einer Wiedergabe der reſtaurierten Gelnhäuſer Urkunde in Lichtdruck. — Hildesheim und Leipzig 1920, Auguſt Lax, Verlagsbuchhandlung. XVI u. 181 S. Ladenpreis 36 M.

Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen, der zum Sturz des Herzogs und zur Zertrümmerung ſeiner überragenden Machtſtellung geführt hat, iſt eines der folgenſchwerſten Ereigniſſe in der Geſchichte des mittelalterlichen Deutſchland. Zwar errang die von Friedrich Barbaroſſa überlegen geleitete Reichspolitik einen vollen Sieg über den eigenſinnigen Welfen, aber das deutſche Königtum iſt dieſes Sieges nicht recht froh geworden: die Erben der bisher in Heinrichs Hand zuſammengefaßten, nunmehr aber zerſchlagenen Macht wurden vielmehr, ſoweit es ſich um ſeine Stellung in Sachſen und im Slawenlande handelt, die ſächſiſchen Fürſten, zunächſt vornehmlich der dritte und der ſiebente Sohn Albrechts des Bären, Erzbiſchof Siegfried von Bremen und der zum Herzog von Sachſen erhobene Graf Bernhard von Anhalt, auf die Dauer aber vielmehr der älteſte Bruder dieſer beiden, Markgraf Otto I. und das ihm entſtammende

Haus der askaniſchen Markgrafen von Brandenburg: erſt das Ausſcheiden der welfiſchen Großmacht aus dem oſtdeutſchen Kolonialgebiet ſchuf Raum für deren Aufſtieg. Darum iſt der Sturz Heinrichs mittelbar auch für die brandenburgiſche Geſchichte von einſchneidender Bedeutung, und darum iſt es angebracht, daß auch in dieſer Zeitſchrift nachdrücklich auf Güterbocks neues Buch hingewieſen wird. Schon 1909 hat er einmal zu dieſem oft erörterten und viel umſtrittenen Thema das Wort ergriffen[1]). In den elf Jahren, die zwiſchen den beiden Büchern liegen, hat er ſein Thema ſtets im Auge behalten[2]); ſo darf das Buch von 1920 als eine voll ausgereifte Leiſtung bezeichnet werden, erwachſen auf Grund langjährigen, eindringlichen Studiums.

Politiſche Prozeſſe — und zu ihnen gehört der gegen Herzog Heinrich — haben ein doppeltes Geſicht und ſind dementſprechend ſowohl juriſtiſch wie hiſtoriſch zu würdigen. Zweifellos liegen die Hauptprobleme des großen Prozeſſes, der die Jahre 1178—1180 in zwiefachem, lehnrechtlichen und landrechtlichen Verfahren ausfüllte, auf dem Gebiet der Rechtsgeſchichte. Trotzdem möchte ich in dieſer Anzeige vornehmlich auf das ſiebente Kapitel des Buches, „Die politiſchen Motive des Prozeſſes", hinweiſen. Dieſes führt tief in die brandenburgiſche Geſchichte hinein, denn zu den politiſchen Gegenſätzen, die ſich im Prozeſſe gegen den Herzog auslöſten, gehört in erſter Linie die alte Rivalität zwiſchen den Welfen und den Askaniern um das Herzogtum Sachſen, eine Gegnerſchaft, die ſich durch drei Generationen hinzieht. Schon der Großvater Bernhards, des erſten askaniſchen Herzogs von Sachſen, hat einen Augenblick Ausſicht gehabt, das Herzogtum zu erlangen; deſſen Sohn Albrecht der Bär hat erbittert, aber erfolglos gegen die Welfen um die ſächſiſche Herzogsfahne gerungen, und die Söhne des Bären ſtanden in vorderſter Reihe, als der letzte Kampf gegen den Löwen, von dem der Kaiſer ſeine ſchützende Hand zurückgezogen hatte, ausgefochten wurde. Indem Güterbock dieſen politiſchen Kampf behandelt, bringt er auch einige Berichtigungen zu meinen Regeſten der Markgrafen von Brandenburg; namentlich ſtimme ich der genaueren, S. 144, Anm. 2, vorgenommenen Datierung meiner Regeſten Nr. 431 und 432 zu.

Die grundlegende Quelle für den Prozeß iſt die am 13. April 1180 zu Gelnhauſen ausgeſtellte Urkunde Kaiſer Friedrichs, durch die dieſer die Verleihung der Weſthälfte des Herzogtums Sachſen an das Erzbistum Köln verbrieft. Die Urkunde iſt zwar im Original erhalten, dieſes iſt aber ſchon im 14. Jahrhundert durch Einwirkung von Feuchtigkeit in hohem Maße unleſerlich geworden, und zu allem Unglück hat ein ſpäterer Schreiber in gutgemeinter Abſicht die alten verblaßten oder erloſchenen Schriftzüge mit dunkler Tinte übermalt. Das Zerſtörungswerk wurde dann vollendet, indem in neuerer Zeit der Verſuch gemacht wurde, mit chemiſchen Reagentien die urſprüngliche Schrift wieder

1) F. Güterbock, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin, Georg Reimer 1909.

2) Vgl. den zuſammenfaſſenden Bericht Güterbocks über „Neuere Forſchungen zur Geſchichte Heinrichs des Löwen" in der Deutſchen Literaturzeitung vom 6. März 1920.

sichtbar zu machen. Ein Bild von dem trostlosen Zustand der Urkunde bietet der Lichtdruck, den Johannes Haller seiner Untersuchung derselben im Archiv für Urkundenforschung III, Tafel 3 (1911) beigab. Darum mußten alle früheren Editionen des wichtigen Dokumentes auf älteren Abschriften desselben fußen; das Original versagte als geeignete Druckvorlage völlig. Eine vor einigen Jahren vorgenommene Behandlung der Urkunde mit Eisengallustinktur ließ dieselbe aber in verjüngter Gestalt erstehen; die unsichtbar gewordenen Schriftzüge sind zu neuem Leben erwacht, und Güterbock konnte seine Edition der Urkunde und damit seine weiteren Erörterungen somit auf einer ganz anders gesicherten Grundlage aufbauen. Ein dem Buche beigegebenes, mit Unterstützung der preußischen Archivverwaltung hergestelltes Lichtbild zeigt die Urkunde in ihrem heutigen, restaurierten Aussehen. Die Art, wie Güterbock sie nach ihren äußeren und inneren Merkmalen behandelt, dabei wichtige Ergebnisse für einen noch wenig erforschten Zeitabschnitt der Lehre von den Kaiserurkunden gewinnend, zeigt ihn, der von der diplomatischen Untersuchung zur Rechtsgeschichte und schließlich zur politischen Geschichte fortschreitet, als einen Hilfswissenschaftler, wie er sein soll; er betreibt die Urkundenwissenschaft nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zum Zweck historischer Erkenntnis.

Ob mit Güterbocks Buch die historischen Akten über den Prozeß Heinrichs des Löwen nun endlich als geschlossen gelten dürfen?

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Ludwig Lehmann. Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. Zur 400jähr. Erinnerungsfeier an Luthers reformat. Bekenntnis vor dem Reichstage zu Worms am 18. April 1521. Berlin, Vaterländ. Verlags- und Kunstanstalt 1921, 157 S. 8°. kart. 11 M.; geb. 14,30 M. einschl. Teuerungszuschlag.

Schon mehrmals ist die Forschung der Entwicklung der Reformation in der Mark Brandenburg nachgegangen: Müllers, Spiekers, Heidemanns, Steinmüllers und letzthin Zscharnacks Schriften sind Etappen auf einem langen Wege, der noch immer nicht zum Ziele geführt hat; denn eine in die Tiefe gehende und doch umfassende märkische Reformationsgeschichte besitzen wir noch nicht. Der Verfasser des vorliegenden Buches — als Lokalforscher wohl bekannt — unterfängt sich nicht der hohen Aufgabe, jenes erwünschte Buch zu schreiben. Ihm genügt es, alle Ergebnisse der gelehrten Forschung zusammenzufassen, dabei auch „eigene archivalische Forschungen über den Kanzler Dr. Lampert Distelmeier", und so eine lesbare, einwandfreie Darstellung jener bewegten Zeit zu geben. Und das ist, will mir scheinen, durchaus der Anerkennung wert, zumal ein mild-protestantischer Geist aus dem Buche spricht, der freilich der Bedeutung des vorreformatorischen, katholischen Lebens nicht immer ganz inne wird. Da Lehmann seine Darstellung bis zum Übertritt Johann Sigismunds führt, ergibt sich ein wirklich abgeschlossenes Bild. Es hätte noch gewonnen, wenn er nicht über den Bereich der damaligen Mark hinausgegangen wäre: so tauchen Guben, Zinna auf, und letzteres wird gar mehrfach unter den „drei märkischen Hauptklöstern" genannt. Kurfürsten-, Bischofs-, Generalsuperintendenten- und Kanzlerlisten, Personen- und Ortsregister,

ein paar Bilder und eine Karte bereichern das anſpruchsloſe und doch verdienſtliche Buch. Möchte es ein Anreiz ſein für die ernſte Lokalgeſchichtsforſchung, jenem großen Zerſtören und Werden in den einzelnen Städten und Landſchaften der Mark nachzugehen. Curſchmanns Aufſatz über Heiligengrabe in dieſer Zeitſchrift Bd. 25 (1913) zeigt, daß die Möglichkeit neuer Ergebniſſe vorhanden iſt.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Sidney Bradshaw Fay, The Hohenzollern Household and Administration in the sixteenth century (S. A. aus Smith College Studies in History II, 1).

Derſelbe, The Beginnings of the Standing Army in Prussia (S. A. aus American Historical Review Vol. XXII. Nr. 4).

Derſelbe, New Light on the Origins of the War, I. II. III. (S. A. ebenda Vol. XXV und Vol. XXVI).

Derſelbe, The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905 (S. A. ebenda Vol. XXIV).

Die erſten beiden Aufſätze eines amerikaniſchen Mitgliedes unſeres Vereins zeigen wir mit aufrichtiger Freude an, denn ſie zeugen von großem Verſtändnis unſerer brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte und von energiſchem Eindringen in die Probleme. Der Verfaſſer kennt die Quellen und Literatur in vollem Umfang und nimmt ſelbſtändig Stellung zu den Streitfragen. In dem erſten Aufſatz beſpricht er u. a. Joachims II. Verhältnis zu den Ständen, zur Reformation, ſeine wirtſchaftlichen Maßregeln, den Haushalt und die Verwaltung des Staates, in dem zweiten ſchildert er die Begründung der brandenburgiſchen Armee unter dem Großen Kurfürſten.

Über die Aufſätze zur Entſtehung des Krieges und der Geheimen Verhandlungen bemerke ich, daß ſie das Streben des Verfaſſers nach Ermittlung der Wahrheit deutlich bekunden. M. Kl.

Paul Haake, J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. (Hiſt. Bibl., Bd. 42.) München und Berlin, R. Oldenbourg 1920, 180 S. 20 M.

Derſelbe: Der preußiſche Verfaſſungskampf vor 100 Jahren. München und Berlin, R. Oldenbourg 1921. VIII u. 126 S.

1. Seinen in dieſer Zeitſchrift, Bd. 26—32, veröffentlichten Studien zur preußiſchen Verfaſſungsfrage hat Haake zwei ſelbſtändige Schriften folgen laſſen, deren erſte in ihrem Hauptteil eine Ergänzung dieſer Studien darſtellt. H. ſucht in ihr unter Zugrundelegung des Briefwechſels Ancillons und Friedrich Wilhelms IV. die geiſtige Welt zu ſkizzieren, in der Ancillon von 1810 bis zu ſeinem Tode (1837) lebte, und ſeinen Einfluß auf den Kronprinzen zu beſtimmen, deſſen Erzieher er 1810 bis 1817 als Nachfolger Delbrücks wurde, deſſen faſt täglicher Geſellſchafter er auch nach dem Aufhören ſeiner eigentlichen Erziehertätigkeit blieb.

Die Verbindung von Quellenpublikation und Darſtellung, die H. gewählt hat, iſt nicht ganz glücklich. Es wäre richtiger geweſen, den Briefwechſel geſondert zu veröffentlichen, und dann eine auf ihm wie den üb-

rigen Quellen beruhende Unterſuchung oder Darſtellung folgen zu laſſen. Jetzt gehen chronologiſche, an den Briefwechſel anknüpfende, und ſyſtematiſche, namentlich an Ancillons Schriften orientierte Abſchnitte nebeneinander her, und die Briefe ſelbſt, die in den erſten Abſchnitten meiſt die Grundlage des Textes bilden, geraten im vierten Abſchnitt faſt ganz in die Anmerkungen, obgleich ſie hier recht viel Neues bieten. Noch mehr zu bedauern iſt es, daß H. ſich nicht zu einer vollſtändigen Biographie A.'s entſchloſſen hat, oder aus Rückſicht auf die Abſatzmöglichkeit nicht hat entſchließen können. Gerade bei den ſo verſchieden lautenden Urteilen über A., die er ausführlich wiedergibt, wäre eine abſchließende Würdigung ſeiner Perſönlichkeit und ſeiner literariſchen und politiſchen Bedeutung ſehr zu wünſchen geweſen; wir werden nun wohl lange vergeblich darauf warten müſſen.

Das wichtigſte Ergebnis des Haakeſchen Buches beſteht darin, daß es ein objektives Urteil über A. als Erzieher des Kronprinzen ermöglicht. Es kann jetzt kein Zweifel darüber beſtehen, daß Treitſchkes verdammendes Urteil nicht zu halten iſt. Ein „charakterloſer Schönredner", gemiſcht aus Furchtſamkeit und Berechnung, war A nicht, und ſchwerlich wird man ihn auch mit Kaufmann „einen ſehr ungeeigneten", vielleicht „einen geradezu verhängnisvollen Erzieher" nennen dürfen.

Bei der halb femininen, halb pathologiſchen Veranlagung des Kronprinzen, — das Pathologiſche hebt H., allerdings im Einklang mit mediziniſchen Autoritäten, vielleicht doch zu ſtark hervor, — war die Miſchung von Lob und Tadel, wie A. ſie anwandte, die richtige Methode. Gegenüber Naturen, wie Friedrich Wilhelm IV., bleibt ſtrenge Energie machtlos wie gegenüber nervöſen Frauen; oder ſie führt zu vollſtändiger Unterwerfung, einem Ziel, das ein Kronprinzenerzieher ſich nicht ſtecken darf. Friedrich Wilhelm IV. war aus einem anderen Holze geſchnitzt, wie der Kronprinz Fritz, aus dem unter der harten Hand des Vaters Preußens größter König werden konnte. Eher wäre er mit Wilhelm II. zu vergleichen, der aber doch geſunder war. Hier hat Hinzpeters Erziehung mit ihrer einſeitigen Betonung des „Hohenzollerſchen", wie er ſagte, des auf geiſtige und moraliſche Unabhängigkeit Gerichteten, das in dem letzten deutſchen Kaiſer liegende Selbſtbewußtſein zu einer verhängnisvollen Überſpannung anwachſen laſſen (vgl. neuerdings Wertheimer, Preuß. Jahrb. 184, S. 305f.). Eine ähnliche Wirkung auf Friedrich Wilhelm IV. wäre wohl denkbar geweſen. Jedenfalls zeigt dies Beiſpiel, daß bei exzentriſch angelegten Naturen ſonſt heilſame Erziehungsmethoden ſehr unerwünſchte Reſultate haben können.

An Ernſt und Feſtigkeit hat A. es nicht fehlen laſſen; der Vorwurf des Höflings trifft ihn nicht. Er hat gegen die Maßloſigkeit, die Unordnung, die Arbeitsunluſt Friedrich Wilhelms faſt bis an ſein Ende mit Offenheit gekämpft, hat ihm die Pflichten ſeines künftigen Amts immer wieder vor Augen geführt. Noch 1836 hat er der heftigen Sprache des Kronprinzen „einige ernſte und ſtrenge Worte entgegengeſetzt" und ſich dadurch vorübergehende Ungnade zugezogen. Wenn er einmal eine hiſtoriſche Schlachtenphantaſie ſeines Zöglings gelobt hat, ſo möchte ich darin keinen ſo ſchweren pädagogiſchen Verſtoß ſehen, wie H. es tut (S. 66f. u. S. 173); hat er doch ſonſt die übermäßige Phantaſie ſeines

Zöglings zu unterdrücken geſucht. Allerdings, ein Heldenideal hat ihm nicht vorgeſchwebt; nicht zu einem rückſichtsloſen Mehrer ſeines Reichs, wenn auch zu einem preußiſchen Patrioten und einem Fürſten mit dynaſtiſchem Stolz, ſondern vor allem zu einem harmoniſchen Menſchen, in dem Geiſt, Willen und Gemüt ſich die Wage halten, hat er den Kronprinzen erziehen wollen — bei deſſen Anlagen in der Tat das Allernotwendigſte.

Die üblichen Vorwürfe gegen A.s Erziehung dürften zum größten Teil Übertragungen ungünſtiger Urteile über die Rolle ſein, die er in der inneren und äußeren Politik Preußens geſpielt hat. Umgekehrt hat die gerechtere Auffaſſung, die Haake von A.s Erziehertätigkeit gewonnen hat, ſein allgemeines Urteil über ihn beeinflußt. Hatte er ihn früher als Meiſter der Intrige bezeichnet („Forſchungen", Bd. 29, S. 318), hatte er den Glauben an ſeine Gefährlichkeit und weitaus ſchauenden Pläne für berechtigt gehalten (ebenda S. 336, Anm. 1), ſo finden ſich ſolche Äußerungen in ſeinem neuen Buche nicht. Vielmehr ſucht er jetzt, beeinflußt auch durch v. Caemmerers höhere Einſchätzung des Hiſtorikers A., mit einer gewiſſen Sympathie in deſſen „eigenartige, feſte Geſtalt annehmende Weltanſchauung" einzudringen, die rationaliſtiſche und romantiſche Elemente vereinte. Es iſt ſchade, daß er dieſen Zuſammenhängen nicht tiefer hat nachgehen wollen, ſondern ſich mit wenigen Hinweiſen begnügt hat. Auch wäre es beſſer geweſen, wenn er A.s Schrift „Über Souveränität und Staatsverfaſſungen" im Zuſammenhang mit der Skizzierung ſeiner Staatslehre abſchließend gewürdigt hätte, nicht noch einmal auf S. 117—119 unter Mitteilung umfangreicher wörtlicher Auszüge, die überhaupt einen etwas breiten Raum einnehmen. Auch wären für A.s Stellung zu den Verfaſſungsfragen nicht nur ſeine Druckſchriften, ſondern auch ſeine praktiſche Tätigkeit in der kleinen Verfaſſungskommiſſion, die im Oktober 1819 zuſammentrat, und für die er ausführliche Denkſchriften ausarbeitete, und in der unter dem Vorſitz des Kronprinzen vom Dezember 1821 an tagenden Kommiſſion heranzuziehen geweſen. Die allgemeinen Grundſätze für die provinzialſtändiſche Verfaſſung, wie ſie ſchließlich Geſetz wurden, gehen ſehr weſentlich auf A. zurück. Die Sitzungsprotokolle der Kommiſſion laſſen darüber keinen Zweifel.

Ancillon iſt nicht nur der Erzieher, er iſt auch der politiſche Mentor des Kronprinzen geweſen. H. iſt nicht näher darauf eingegangen, zu unterſuchen, wie weit die ſtarke Übereinſtimmung, die er namentlich in den innerpolitiſchen Anſchauungen von Erzieher und Zögling nachweiſt, auf A. oder auf andere Einflüſſe zurückgeht.

Soviel indeſſen ergibt der Briefwechſel, daß A. in der letzten Phaſe des preußiſchen Verfaſſungskampfes der Vertrauensmann des Kronprinzen geweſen iſt, der deſſen politiſche Ideen an den König gelangen ließ. Allerdings nicht direkt, ſondern durch Vermittlung des Fürſten Wittgenſtein, über deſſen damals ausſchlaggebenden Einfluß beim König gerade dieſer Briefwechſel Licht verbreitet. In Wittgenſtein haben wir, mindeſtens ſeit 1819, den gefährlichſten Gegner der Hardenbergſchen Pläne zu ſehen. Daneben bleibt ſicher, daß A. den Kronprinzen in ſeiner ſchon 1818 allgemein bekannten Vorliebe für altſtändiſches Weſen und

für eine überragende Stellung des Adels unterstützt hat. Auch darin waren sie einer Meinung, daß den allgemeinen Landständen Provinzialstände vorausgehen müßten.

Wer in dem politischen Programm A.'s, das durch seine „rückwärts gewandte historische Phantasie" und seine ihn ganz beherrschende Revolutionsfurcht begründet war, ein Unglück für die Entwicklung des preußischen Staates sieht, wird den politischen Einfluß, den er auf Friedrich Wilhelm IV. ausgeübt hat, für verhängnisvoll halten, auch wenn dieser Einfluß nicht der einzige in der gleichen Richtung wirksame gewesen ist.

H. selbst sucht darüber hinaus zu einer allgemeinen Charakteristik A.'s vorzudringen. Zu seiner umsichtig abgewogenen, im ganzen für A. günstigen Ansicht paßt es indessen nicht recht, wenn er Boyens absprechendes Urteil zustimmend anführt (S. 171, Anm. 1).

Außenpolitisch war A. nicht ohne Scharfblick; so hat er die unabwendbaren Gefahren einer polenfreundlichen Politik Preußens sehr deutlich erkannt. Gegen Frankreichs deutsche Politik hegte der als „Halbfranzose" gescholtene, wie ein Brief aus dem Jahre 1832 beweist, stärkstes Mißtrauen. Freilich spielt bei diesen Erkenntnissen seine innerpolitische Einstellung eine erhebliche Rolle. Wie weit er nicht nur staatsmännische Einsichten, sondern auch Fähigkeiten gehabt, wird in H.'s Buch nicht berührt. Schwerlich wird hier an Treitschkes hartem Urteil viel zu revidieren sein.

2. Da die geplante Erweiterung seiner Studien zu einem größeren wissenschaftlichen Werke über „Hardenbergs Kampf für preußische Reichsstände" an Verlagsschwierigkeiten scheiterte, hat H. wenigstens in einem kurzen Überblick die gesamte preußische Verfassungsfrage bis zu Hardenbergs Tod zusammengefaßt. Ihre wichtigste These — nicht Hardenberg, sondern Friedrich Wilhelm III. trägt die Hauptschuld an dem kläglichen Ende der Verfassungspläne — ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Den in den „Forschungen" erschienenen Aufsätzen war eine etwas unsichere, durch verfrühte allgemeine Raisonnements und durch manche Wiederholungen gekennzeichnete, durch die erst während der Weiterarbeit erfolgte Entdeckung neuer Quellen begründete Anlage eigen; auch wuchsen sie sich aus einer Untersuchung allmählich zu einer Darstellung aus, die, unabhängig von der Beantwortung der kritischen Hauptfrage, Wert durch das in ihr veröffentlichte Quellenmaterial erhielt. Demgegenüber ist die neue Schrift gekennzeichnet durch einheitliche, von vornherein feststehende Auffassung und einen lebhaften, hin und wieder etwas gar zu populären Stil („hanebüchene Kabinettsorder", „die edlen Sarmaten", „Dolch oder Schießprügel im Gewande", „Träger blauen Bluts").

Etwas Raum hätte sich durch knappere Wiedergabe der Ansichten anderer Forscher und weniger ausführliche Zitate, etwa aus den Schriften Ancillons, gewinnen lassen; er hätte einer eingehenderen Entstehungsgeschichte der provinzialständischen Gesetzgebung zugute kommen können. H.'s leitender Gedanke — der König als der Verantwortliche für das Scheitern des Verfassungswerks in seinem ursprünglichen Umfange;

abhängig auch in dieſer Frage vom Kaiſer Alexander — hat mich überzeugt, nicht ganz ſo ſeine Verlegung der entſcheidenden Kriſe des Verfaſſungskampfs in die zweite Hälfte des Jahres 1820. Durchaus einverſtanden bin ich mit ſeinem Eintreten für Max Lenz' Theſe, daß eine Verfaſſung in dem Preußen des zweiten und dritten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts weder an innen- noch an außenpolitiſchen Bedenken hätte zu ſcheitern brauchen. Auch darin iſt H. zuzuſtimmen, daß Stein, deſſen „einzigartiger Perſönlichkeit" er durchaus gerecht wird, durch ſein ſittliches Pathos bei Friedrich Wilhelm III. ſchwerlich mehr erreicht hätte, als der diplomatiſche Hardenberg. Man darf nicht vergeſſen, daß die Zeit von 1807 bis 1813 für Reformen unendlich günſtiger war, als die Jahre nach 1815. Solange der Staat und mit ihm die Dynaſtie noch den Entſcheidungskampf, der die ganze Volkskraft verlangte, vor ſich hatten, ſolange zugleich die überwiegende Zahl des höheren Bürgertums und der Militärs ſich vertrauensvoll der Führung der Krone überließ, waren Konzeſſionen von Friedrich Wilhelm weit eher zu erreichen, als nach dem ſiegreichen Kampf. Jetzt war das Ziel nicht nur erreicht, es bemächtigte ſich auch gegenüber dem Erwachen politiſcher Beſtrebungen weiterer Kreiſe wachſende Revolutionsfurcht des Königs. Es iſt ein circulus vitiosus, wollte man ſchließen, bei dem außerordentlichen Vertrauen, das Hardenberg bei Friedrich Wilhelm III. genoß, hätte er mehr durchgeſetzt, wenn er durchglüht geweſen wäre von den höchſten ſittlichen Idealen des Staatsmanns. In dieſem Falle wäre er eben nicht der Vertrauensmann des Königs geworden oder doch nicht geblieben, deſſen bürgerliche Sittlichkeit ebenſo außer Frage ſteht, wie ſeine politiſche Begeiſterungsunfähigkeit. Selbſt eine Bismarcknatur wäre bei dem Ringen mit dieſem König, dem ſeines zweiten Sohnes geſunder preußiſcher Ehrgeiz fehlte, ſchwerlich ſiegreich geweſen. Daß Hardenbergs anſtößige Lebensführung ihm beim König geſchadet hat, kann man zugeben. Das Scheitern ſeiner Verfaſſungspläne aber haben — darin iſt Haake beizuſtimmen — Friedrich Wilhelms durch die Torheiten der radikalen Jugend geſchürte Revolutionsangſt und die Einflüſſe ſeiner Umgebung, Metternichs und des Zaren, verſchuldet. Wären die Umſtände Hardenberg etwas günſtiger geweſen, ſo wäre er mit ſeiner inneren Politik nach 1815 wohl ebenſo erfolgreich geweſen, wie mit ſeiner, ganz ähnlich Zielbewußtſein und Anpaſſung an den Charakter des Königs verbindenden äußeren Politik zwiſchen 1810 und 1813, die von dem heroiſchen Pathos eines Stein weit entfernt war. Bedenken gegen Hardenbergs eigener Beurteilung ſeiner Erfolgsmöglichkeiten und damit auch gegen die ſpäte Anſetzung der entſcheidenden Wendung des Verfaſſungskampfes durch Haake erregt das unbegründete Vertrauen, das er bis zuletzt auf Wittgenſtein geſetzt hat. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß H. ſich über dieſe Selbſttäuſchung ſeines Helden irgendwie kritiſch geäußert hätte. Denn, daß ſich Hardenberg wirklich getäuſcht, den Vertrauensvollen gegenüber Wittgenſtein nicht etwa nur geſpielt hat, ſcheint mir ſicher (vgl. auch Treitſchke: Deutſche Geſchichte II, 457f.). Für eine ſtarke Selbſttäuſchung Hardenbergs ſpricht eine Aufzeichnung von ſeiner Hand, die mir mit verſchiedenen Materialien zur preußiſchen Verfaſſungsfrage aus Privatbeſitz zugänglich gemacht worden iſt. Sie trägt kein Datum, dürfte aber derſelben Zeit

angehören, wie ſein großer Bericht vom 24. Mai 1821 an den König. Ich laſſe ſie hier buchſtäblich folgen:

„Gleich nach meinem Bericht an den König vom 18. Oktober 1820 [gemeint iſt wohl der franzöſiſche Bericht vom 10. Okt.], reiſte ich nach Troppau ab. Ich hatte darauf keine Antwort erhalten. Der König war, wie ich erfuhr, nicht zufrieden mit den Entwürfen zu den Communalordnungen. Er fand darin allenthalben das monarchiſche Prinzip angegriffen, und es war klar, daß man S. Mayt. übertriebene Beſorgniſſe eingeflößt hatte. Es war nichts leichter, als die anſtößigen Stellen auszumerzen, welches ja nach meinen Vorſchlägen im Miniſterio mit Zuziehung des Herrn Ancillon hätte geſchehen können. Nachher hieng es ja vom König allein ab, den Staatsrath darüber zu fragen, und ich ſelbſt würde gewis als Präſident deſſelben und als Chef der Verfaſſungs-Commiſſion und Vortragender beym König, die allergrößte Sorgfalt bey der Prüfung angewendet haben. Wir hätten jetzt längſt die ſo höchſt wichtige und nöthige Communal-Ordnungen, das Fundament ſo vieler Dinge und der ganzen Verfaſſung, nach den Anſichten des Königs. Der eigentliche Grund und Zuſammenhang der Sache war folgender. Als die Commiſſion zur Aufſtellung der Communal-Ordnungen ernannt werden ſollte, war Ancillon der Meynung, man müſſe derſelben Grundſätze vorſchreiben, nach denen die Ausarbeitung geſchehen ſollte. Ich hielt dafür, es ſey beſſer, den Arbeitern freyen Spielraum zu laſſen, ihre Arbeit einzurichten, wie ſie es für gut hielt [!], da ja nur ein Project vorgelegt werden ſollte, was immer geändert werden konnte. Ancillon, immer eigenſinnig auf ſeine Meinungen beſtehend, konnte nicht vergeſſen, daß ſie hier nicht entſchieden hatte, und hat ohne Zweifel nachher entgegen gearbeitet, wo er gekonnt hat, bey Wittgenſtein, bey dem Kronprinzen, beym König. Er iſt die Quelle, aus der alle Schritte in der Verfaſſungs Sache nachher gefloſſen ſind. Es glückte ihm nur zu ſehr. Die Sache geriet in Stillſtand. In Troppau brachte ich ſie zur Sprache, ſtützte mich auf das Dringende derſelben, bat um Mittheilung der Bedenken, ſtellte inſonderheit dem Kronprinzen recht angelegentlich und mit wahrer Herzlichkeit vor, daß ich nur das wahrhaft Gute und die Erreichung der Abſichten des Königs und der Seinigen wolle, Er möge doch nur Vertrauen zu mir faſſen. Das wurde verſprochen, aber alles verſchoben. Erſt nach meiner Rückkunft aus Italien 1821, d. 3. Mai, erhielt ich die anliegende Kab.O.“ —(liegt nicht bei; es iſt die, mit der ihm der Bericht der unter dem Kronprinzen tagenden letzten Verfaſſungskommiſſion über den Kommunalordnungsentwurf mitgeteilt wurde).

Alſo noch im Mai 1821 hat Hardenberg die eigentliche Urſache für das Scheitern ſeiner Verfaſſungspläne in einer Intrige Ancillons ſehen wollen! Das zeigt doch, daß er ſich über die Tiefe der ſachlichen Gegenſätze in einem ſeltſamen Irrtum befand.

Hardenbergs Äußerung vom Juli 1814, er möchte nur noch fünf Jahre leben, „um den preußiſchen Staat auf dem höchſten Punkte zu ſehen“, wird von H. auf die Vollendung des inneren Reformwerks und ſeine Krönung durch eine Verfaſſung gedeutet und als Beweis für Hardenbergs feſte und zuverſichtliche Stellung gegenüber dieſen Problemen zitiert. Ob mit Recht? Ebenſo nahe liegt es, an die allgemeine, vor allem

auch außenpolitiſche und finanzielle Konſolidierung des neubegründeten preußiſchen Staates zu denken.

Mit Recht betont H, daß Friedrich Wilhelm III. im Rahmen einer patriarchaliſchen Staatsverfaſſung Abſolutiſt war. Ausgeprägteſtes Herrſcherbewußtſein, meiſt verbunden mit ſtarkem Pflichtgefühl, iſt allen Hohenzollern eigen geweſen, mochten ſie ſonſt noch ſo verſchiedene Naturen, ſanguiſtiſch oder ſkeptiſch, herriſch oder bürgerlich, Peſſimiſten oder Optimiſten, Romantiker oder Rationaliſten ſein.

Berlin. E. Kaeber.

Meinardus †, Protokolle und Relationen des Brandenburgiſchen Geh. Rates aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. 7. Band, 1. Hälfte. Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven. 91. Band. Leipzig. Verlag S. Hirzel. 1919. 599 S.

Meinardus hatte die Korrektur von mehr als Zweidritteln des vorliegenden Bandes erledigt, als er am 24. Mai 1918 unerwartet ſtarb. Der Berliner Staatsarchivar Dr. Müller hat ſich im Verein mit Archivrat Dr. Klinkenborg der Arbeit unterzogen, den Band zum Abſchluß zu bringen und zu veröffentlichen. Derſelbe umfaßt die Zeit vom 1. Mai 1663 bis zum Ende des Jahres 1666, behandelt alſo die zweite Hälfte des für die Feſtigung der landesherrlichen Macht in Preußen ſo bedeutſamen Aufenthalts des Kurfürſten in Königsberg (bis Spätherbſt 1663), den Aufenthalt in der Mark (bis Oktober 1665) und in Cleve. Wie immer bei dieſer Veröffentlichung ſtehen innere Angelegenheiten durchaus im Vordergrunde. Doch wäre es bei der Fülle des Gebotenen zwecklos, hier auf Einzelheiten einzugehen. Nur auf das ſtets rege Intereſſe des Kurfürſten für ſeine Bibliothek hinzuweiſen, möchte ich mir nicht verſagen. Beſondere Beachtung verdient auch die Tätigkeit des Kurfürſten als Richter. Schon aus den bisher erſchienen Bänden gewinnt man hierüber ein klares Bild; eine Unterſuchung über dieſe Frage würde ſich wohl verlohnen.

Die verhältnismäßig wenigen Nachrichten zur äußeren Politik bringen manche wertvolle Ergänzung zu den Urkunden und Aktenſtücken, beſonders unter dem Geſichtspunkt des perſönlichen Anteils des Kurfürſten. Gegen Hoverbecks Rat verfügte er im Juni 1664 die Fortſetzung der Bündnisverhandlungen mit Schweden (S. 185) und beſtimmte kurz danach entgegen der ſchwankenden Haltung der Geh. Räte, daß man bei Polen „auf die Tradition von Elbing" dringen ſollte (S. 188). Während die Geh. Räte im Februar 1665 empfahlen, der Kurfürſt möge ſich wegen der Vorwürfe, die der polniſche König gegen ihn hatte, entſchuldigen und ſich gut mit ihm ſtellen, befahl der Kurfürſt vielmehr, vom König Erklärungen hierüber zu fordern, und lehnte eine enge Fühlungnahme mit dem Hof ab, weil er ſich dann mit den Ständen verfeinden könnte (S. 241ff.). Auch das energiſche, raſche Vorgehen gegen Magdeburg beruht auf ſeiner Initiative (S. 464 und zum Vergleich die Gutachten von Platen und Jena, Urkunden und Akten XII, 8ff.). Der Band bringt ferner willkommene Nachträge zu den Urkunden und Akten über die Spannung mit England wegen feſtgehaltener Schiffe (S. 295f., 322f., 378f.). Endlich ſei eine Berichtigung zu Urk. und

Akt. XI, 754ff. erwähnt: Die entscheidende Sitzung des Geh. Rates betr. die Annahme des Neuburger Erbvergleichs fand am 6. Sept., nicht am 6. Aug. 1666 statt (S. 544ff.).

Schwierigkeiten in Einzelheiten bot den Herausgebern die Feststellung der Daten für die Königsberger Zeit, da neuer und alter Stil nebeneinander gebraucht wurden; Jena scheint meist an dem dort üblichen neuen Stil festgehalten zu haben. Eine wirkliche Sicherheit der Datierung ist m. E. wiederholt nicht zu erzielen. Falsch ist zweifellos die Angabe S. 101, der Kurfürst sei am 29. Oktober/8. November 1663 von Königsberg nach Berlin abgereist, da er, wie sich aus S. 102 ergibt, bereits am 5. November in Marienwerder war. Die Relation Schwerins vom 9./19. September 1664 (S. 212) ist in Schönbeck am 20. präsentiert, was schon darum nicht auf 30. umgesetzt werden durfte, weil der Kurfürst an diesem Tage bereits wieder in Berlin weilte.

Ernster als diese kleinen Berichtigungen ist ein anderer Vorwurf, der dem vorliegenden Bande nicht erspart werden kann. In steigendem Maße hat Meinardus die ursprünglich rein zeitliche Aneinanderreihung von Relationen und Resolutionen durchbrochen, indem er die korrespondierenden Schreiben unmittelbar zusammenstellte. Er war dabei genötigt, die einzelnen Relationen durch Einfügung der Resolutionen auseinanderzureißen, so oft auf eine Relation mehrere Verfügungen ergingen. Die Übersichtlichkeit wird dadurch ungemein erschwert. Meinardus wahrte das chronologische Prinzip so weit, daß er unter dem Datum der betr. Resolution einen Verweis machte, wo sie zu finden ist. Leider sind diese Verweise durchaus nicht erschöpfend. Festzustellen, ob eine bestimmte Resolution von Meinardus aufgenommen ist, wird daher nicht immer leicht sein.

Für den 2. Teil des 7. Bandes liegt das Manuskript von Meinardus bereits vor. Sollte es möglich sein, dieses zugunsten der ursprünglichen chronologischen Anlage zu ändern, so würde das einen Vorzug gegenüber dem 1. Teil bedeuten. Hinweise auf das Datum der korrespondierenden Schreiben wären natürlich dankenswert. Das baldige Erscheinen dieses 2. Teils, der bis zum Herbst 1669 reichen soll, wäre übrigens schon darum sehr zu wünschen, weil der erste Halbband kein Register hat und darum für die Forschung nahezu unbenutzbar ist.

Hoffentlich ist es trotz der Ungunst der Zeit möglich, die Protokolle und Relationen aus der Zeit des Großen Kufürsten ganz zu veröffentlichen. Die Zeit von 1669—1688 dürfte noch 3—4 Bände beanspruchen. Gehören doch von den rund 100 Aktenbänden der Protokolle und Relationen etwa 70 in die Jahre 1640—1669, womit immerhin ein gewisser Maßstab gegeben ist. Hein.

Walter Platzhoff, Bismarcks Bündnispolitik. Kurt Schroeder, Bonn und Leipzig 1920. 8°. 23 Seiten. Ladenpreis 2,20 M.

Platzhoff gibt in knappster Fassung eine eindringende Untersuchung der Bismarckschen Bündnispolitik nach 1871; die vorhergehende Zeit wird nur gestreift. Der Titel der Schrift ist insofern etwas irreführend. Für die Zeit nach 1871 werden nicht nur die neuerdings reichlich fließenden deutschen und österreichischen Quellen, insbesondere Pribrams

wichtige Veröffentlichung, Wertheimers Andrassy, Lucius, Hammann, Raschdau, Eckardstein usw. angemessen verwertet; es wird auch die bisher etwas vernachlässigte englische Literatur mit Nutzen herangezogen. Die gleichzeitig erschienene höchst ergebnisreiche ausführliche Untersuchung Rachfahls im „Weltwirtschaftlichen Archiv" (Band 16, S. 23—81) über den „Rückversicherungsvertrag, den ‚Balkandreibund' und das angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom Jahre 1887", die sich großenteils über dieselben Fragen verbreitet, konnte wohl nicht mehr verglichen werden. Sehr zum Nachteil Platzhoffs. Rachfahl bringt vor allem den Nachweis, daß der bekannte, von Hammann veröffentlichte Brief Bismarcks an Salisbury aus dem Jahre 1887 bisher ganz falsch verstanden worden ist und durchaus nicht ein deutsches Bündnisangebot an England enthält. Dadurch verschiebt sich das Ergebnis der Platzhoffschen Untersuchung erheblich. Die darin verfochtene Theorie von der Doppelpoligkeit der Bismarckschen Bündnispolitik, die keinen Gegensatz zwischen östlicher und westlicher Orientierung anerkannt habe, wird stark erschüttert. Sonst gelangt Platzhoff im wesentlichen zu denselben Schlüssen wie Rachfahl, namentlich hinsichtlich des Rückversicherungsvertrages. Es ist interessant, wie beide Forscher unabhängig voneinander übereinstimmend die machiavellistische Politik des großen Staatsmanns, die nur das eine Ziel verfolgte, den europäischen Frieden zu erhalten, und dieses auch erreichte, analysieren. Rachfahl behandelt die Dinge freilich viel eingehender und man erhält bei ihm eine ungleich klarere Vorstellung von den ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen Bismarck zu ringen hatte, um das deutsche Staatsschiff durch alle Klippen hindurchzusteuern. Diese Schwierigkeiten bedingten, das wird man so recht inne, seinen Machiavellismus. Bei Rachfahl, der u. a. sehr viel ergiebiger aus Crispi zu schöpfen verstand, wie Platzhoff, drängt sich dem Leser geradezu die Frage auf, ob es nicht 1887 richtiger gewesen wäre, wie es Moltke und Waldersee wollten, dem drohenden Zweifrontenkrieg zuvorzukommen. Platzhoff stellt die Frage ausdrücklich. Aber es muß doch eben bei der Frage bleiben. Wer will sie mit Sicherheit beantworten? Bismarck traf seine negative Entscheidung auch im Hinblick auf den greisen Kaiser und den kranken Kronprinzen. Mit tiefem Unbehagen ermessen wir angesichts der Meisterschaft, mit der Bismarck das Steuer führte, das Versagen der späteren Staatsmänner, die sich das Leitseil um den Hals haben werfen lassen, wogegen sich Bismarck mit Erfolg zu wehren wußte.

Die abfälligen, durch ein Wort Meineckes beeinflußten Bemerkungen Platzhoffs über das die Bearbeitung der Massen verschmähende, vielfach an die Kabinettspolitik des ancien régime erinnernde „künstliche System" der Bismarckschen Bündnispolitik scheinen uns nicht glücklich. Die Wendung über die Annäherungsversuche an England trifft, wie wir sahen, nicht ganz zu. Auch über das Bündnisangebot vom Jahre 1875, bei dem Bucher den Mittelsmann gespielt haben soll, können wir doch noch nicht recht urteilen. Bisher ist Eckardstein unser einziger Gewährsmann für diese Sache; und ihm gegenüber ist bekanntlich überall die größte Vorsicht geboten. In diesem Zusammenhange möchte ich noch ganz kurz auf den von Bismarck veranlaßten Artikel der Hamburger Nachrichten vom 14. Mai 1890 (Morgenausgabe) hin-

weisen, in dem gegenüber einer anders lautenden Korrespondenz der Kreuzzeitung kategorisch bestritten wird, daß deutscherseits jemals England ein Schutz- und Trutzbündnis angeboten oder auch nur zum Beitritt zum Dreibund aufgefordert worden sei. Im übrigen darf man gegen Platzhoff doch wohl bemerken, daß Bismarck die Massen sehr wohl zu bearbeiten verstand. Er hat ihnen auch sehr wohl den Glauben an die Zweckmäßigkeit einer Allianz — siehe Dreibund — beizubringen gewußt. Es scheint mir ferner eine gewagte Behauptung des Verfassers, Bismarck hätte die in den widerstreitenden Lebensinteressen Österreichs und Italiens liegenden Gefahren unterschätzt. Solche Behauptungen sollten Historiker unterlassen, wo wir doch noch recht wenig über diese Dinge wissen. Es ist doch auch immerhin zu bedenken, daß es sich bei diesen abfälligen Urteilen um einen Staatsmann von dem Range Bismarcks handelt.

H. v. Petersdorff.

Rudolf Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. 2. umgearbeitete Auflage. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 1). B. G. Teubner. Leipzig-Berlin 1921.

Heinrich Sieveking, Grundzüge der Neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. verbesserte Auflage. (Grundriß II, 2.) Ebenda.

H. Sieveking, Wirtschaftsgeschichte II. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte). Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 577. Ebenda.

Auf die Bedeutung dieser Bücher kann in dieser Zeitschrift nur kurz hingewiesen werden, zumal die beiden erstgenannten Neuauflagen bereits anerkannter Leistungen sind. K. erörtert nach einer Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte (Forschung, Grundbegriffe und Quellen) in fünf Abschnitten (I. Beobachtungen über den wirtschaftlichen Kulturstand der Bevölkerung Mitteleuropas in vorgeschichtlicher Zeit, II. Die germanische Stammeswirtschaft vor der Bildung dauernder Siedelungsverhältnisse; Entfaltung provinzialrömischer Kultur in den Rhein- und Donaulanden, III. Die ländliche Wirtschaftskultur und die Anfänge des Städtewesens in Deutschland während des Früh- und Hochmittelalters, IV. Die Zeiten aufblühender deutscher Stadtwirtschaft und der ostdeutschen Kolonisation, V. Die Zeiten voll entfalteter deutscher Stadtwirtschaft und der Anfänge des staatlichen Merkantilismus in Europa) die Hauptprobleme der Wirtschaftsgeschichte. Er geht dabei von der Besiedlung des Landes aus, verfolgt die einzelnen Phasen der Weiterentwicklung bis zum Aufblühen der Städte und der Anfänge der territorialstaatlichen Wirtschaft. Die Einzelheiten werden dabei berücksichtigt. Hier sei noch besonders auf die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung der ostdeutschen Kolonisation hingewiesen.

Andere Gesichtspunkte hat S. bei der Ausarbeitung seines Grundrisses vorangestellt. Er geht von der allgemeinen europäischen Wirtschaft aus und zeichnet darin die Stellung der einzelnen Staaten in den verschiedenen Epochen. Dabei werden die jeweiligen Theorien in den Vordergrund gerückt. In vier Abschnitten hat er seinen Stoff zusammen-

gefaßt: I. Merkantilismus, II. Die Grundlagen der freien Verkehrswirtſchaft, III. Die Entfaltung des modernen Kapitalismus, IV. Sozialismus und Kapitalismus.

Das kleine Büchlein von S. in der Sammlung: „Aus Natur und Geiſteswelt" könnte man faſt als eine erweiterte Einleitung zu ſeinen Grundzügen bezeichnen, denn auch hier geht er bei ſeiner Darſtellung von allgemeinen univerſalen Geſichtspunkten aus. Mit einer kurzen Schilderung der ausgehenden römiſchen Wirtſchaft beginnend, zeigt er deren verſchiedene Entwicklung im Oſten (Byzanz mit ſeiner Staatsorganiſation) und im Weſten (Dezentraliſation im Anſchluß an die Grundherrſchaften). Darauf wird ein drittes Kapitel der mittelalterlichen Stadt gewidmet, dem ſich im vierten und fünften die Darſtellung des ſtaatlichen Merkantilismus und der Anfänge freier Wirtſchaft und der Kapitalbildung anſchließt. Zum Schluß wird auf den Übergang der modernen Wirtſchaft hingewieſen.

Der Wert dieſer hervorragenden Leiſtungen gerade für die Erkenntnis unſerer gegenwärtigen Wirtſchaftsverhältniſſe, die S. vielfach zum Vergleich früherer heranzieht, muß ſtark betont werden. M. Kl.

M. Erzberger, Erlebniſſe im Weltkriege. VII u. 396 S. Stuttgart und Berlin, Deutſche Verlagsanſtalt, 1920. 38 M.

Es iſt wichtig bei dieſem Buche, daß man ſich des Verf.s Abſichten vorher einprägt, ehe man zum Leſen ſchreitet. „Erlebniſſe im Weltkrieg", ſagt er einleitend, „nicht meine Erlebniſſe im Weltkrieg habe ich dieſe Blätter genannt. Die Stunde iſt noch nicht gekommen, um meine geſamten Erlebniſſe im Weltkrieg der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Politiſche und perſönliche Gründe zwingender Art legen mir dieſe Zurückhaltung auf". Man würde alſo in Zukunft ſich noch auf wunderbare „Enthüllungen" gefaßt machen müſſen, wenn nicht ein jähes Schickſal dem Leben des Verfs. im Auguſt 1921 ein Ziel geſetzt hätte. Doch bleiben wir bei den vorliegenden. Zunächſt die Abſicht! Die Gegenüberſtellung von „Erlebniſſen" und „meinen Erlebniſſen" läßt die Vermutung aufkommen, als wollte der Verf. ſelbſt etwas in ſeiner Schilderung zurücktreten. Allein man irrt ſich. Öfter als hier kommt auch in den perſönlichen Erinnerungen das liebe „Ich" nicht vor. Allerdings handelt E. nicht ohne Urſache. Im Helfferich-Prozeß anfangs 1920 war ſein Ruhm arg zerfetzt worden. Als Wiederherſtellungsverſuch erſcheint dieſes Buch. Iſt es da verwunderlich, daß eine Natur, die es gewöhnt iſt, im Grenzenloſen zu ſtreifen, hier in ganz beſonderer Weiſe die ſtärkſten Farben aufträgt? — E. weiß alles im voraus, er kann alles und ſieht alles. Bedauerlicherweiſe liegen nur Preſſeerzeugniſſe in Menge vor, die ſeinerzeit das gerade Gegenteil feſtſtellten. So kann man ſich hier nicht des Eindrucks erwehren, daß eine Selbſtverherrlichung getrieben wird, wie ſie in der Memoirenliteratur — wo ſie doch zu Hauſe — erfreulicherweiſe nicht oft anzutreffen iſt.

Als Geſchichtsquelle wird alſo das Buch nur mit allergrößter Vorſicht zu benutzen ſein, wenigſtens was die Darſtellung einzelner Vorgänge ſowie beſtimmte Urteile anbelangt. Aber im ganzen geſehen, bietet es gerade dem Hiſtoriker nicht wenig Reize. Zwar möchte ich der Meinung Martin Spahns („Die Nebenregierung", Roter Tag, Nr. 226, 7. 10. 1920)

nicht ganz zuſtimmen, in dem Machwerk „eine Satire auf die Staatskunſt Herrn v. Bethmann Hollwegs zu ſehen", das wäre zu eindeutig gerichtet. Aber ein Dokument deutſcher Politik nach Bismarcks Tod iſt es zweifellos. Die ganze Ideenarmut der Regierungen dieſer Zeit offenbart ſich darin ebenſo wie die bejammernswerte politiſche Unbildung unſeres Volkes. Wie konnte ſich ein Volk einen ſolchen Mann jahrelang, und man muß ſagen, viele Jahre lang gefallen laſſen? Keine öffentliche Meinung, die ihn wegfegte. Deshalb das furchtbare Geſchick, das uns getroffen. Ich bin hier ganz einig mit Martin Spahn, wenn er ſagt: „Das alte Frankreich iſt gutenteils an ſeiner Verwendung von Agenten niederer Sorte neben den amtlich beglaubigten Staatsmännern zugrunde gegangen. Das Deutſche Reich iſt ihm darin während des Weltkrieges gefolgt". Allerdings einen ſolchen Mann zu beſeitigen, wäre zunächſt Aufgabe der Partei geweſen, die ihn überhaupt hoch gebracht! Und ſo trifft einen weſentlichen Teil Mitſchuld die Zentrumspartei, aus deren Reihen Erzberger hervorgegangen. Es genügt nicht, daß einzelne bedeutende Führer, wie ehedem Martin Spahn und ſein greiſer Vater, ihn abſchütteln, die Partei muß Stellung nehmen. Warum tut ſie das nicht? — Eine Antwort liefert das Buch. Und nicht wohl ohne Abſicht hat Erzberger dieſe Seite ſo ſtark betont: er verſteht es, alle ſeine politiſchen Beſtrebungen mit Vorteilen für die katholiſche Kirche zu umkleiden. Mögen Kenner der Verhältniſſe ihn auch als „naiven Projektenmacher" ablehnen, was manchmal zweifellos berechtigt iſt. Immerhin nimmt er den Vorteil ſeiner Kirche doch in einer Weiſe wahr, daß man ihn einfach nicht fallen laſſen darf. — Eine Statiſtik über die Verbreitung katholiſcher Orden uſw. in Preußen-Deutſchland nach der Revolution würde überraſchende Ergebniſſe zeitigen. Dieſe Seite der Politik Erzbergers wird oft übergangen. Ich ſehe hier einen Punkt in der Entwicklung Deutſchlands, über deſſen zukünftige Bedeutung keine Zweifel beſtehen. Erzbergers Buch weiſt mit allem Nachdruck darauf hin. Hermann Dreyhaus.

Helmolt, Hans F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeſchichte. 1894 bis 1919. 152 S. Charlottenburg, Deutſche Verlagsgeſellſchaft für Politik und Geſchichte, 1919. 8 M.

Wie beim Kriegsausbruch mit einer geheimen Vorgeſchichte, iſt H. nach Friedensſchluß gleich mit einer Weltgeſchichte des letzten Vierteljahrhunderts auf dem Plane. Hohe Anſprüche zwar will er nicht geſtellt wiſſen: Das Buch ſoll „nichts anders ſein als ein handlicher, mit Hilfe des Regiſters raſch Auskunft gebender Leitfaden, der die Hauptlinien der Weltpolitik der letzten 25 Jahre ſo objektiv wie möglich herauszuarbeiten bemüht war". Es iſt gut, daß H. ſelbſt „Hauptlinien" annimmt, in der Darſtellung gehen ſie in der Überfülle von Einzelheiten, beſonders von Namen, ziemlich verloren. Ihre wichtigſten Ausgangspunkte ſollen wohl die elſaß-lothringiſche Frage, der britiſche Imperialismus und der deutſche Aufſtieg ſein, wovon der erſtere mehr in Aphorismen als in Gedankengängen gegeben wird.

Die erſte Hälfte des Buches iſt im weſentlichen der Vorkriegszeit gewidmet. Sie bringt alſo die Urſache. Von der andern Hälfte beſchäftigt ſich ein erſter Teil mit der Veranlaſſung und den Verſuchen, die Kriegs-

gefahr zu bannen, ein zweiter Teil bringt dann ganz knapp den Kriegsverlauf. Die deutsche Politik kommt in der ersten Hälfte nicht sonderlich gut fort, weder in ihrer Beurteilung („der deutsche Kardinalfehler der Entschlußlosigkeit, es mit niemand verderben zu wollen — auf die Gefahr hin, sich zwischen zwei Stühle zu setzen", S. 27), noch in ihrer Würdigung überhaupt. Gegen ersteres will ich nichts einwenden, das Urteil ist leider allzu sehr berechtigt. Bezüglich des zweiten Punktes macht sich der Mangel der Vertiefung doch etwas reichlich geltend. Gerade „Hauptlinien" bedürfen einer psychologischen Begründung, und deshalb muß man auf die Träger der Politik mehr eingehen. Aber das ist bei H. zu bedauern, die Personen huschen genau so seelenlos vorbei wie die Ereignisse. Gewiß, kein „Schlagwort" ist vergessen worden, allein Worte sind noch keine Charakterbilder. So werden die beiden deutschen Kanzler Bülow und Bethmann Hollweg, besonders letzterer, nur ganz wenig greifbar. Nicht im gleichen Maße zurückhaltend wird Kaiser Wilhelm II. behandelt, wenn auch stets mit Schonung und Verständnis für die jeweilige Lage.

Im einzelnen wird man bei so knapper Darstellung eines so gewaltigen Inhaltes über viele Dinge verschiedener Meinung sein. Hier spielen persönliche Beobachtungen, Fragen der Tagespolitik, augenblickliche Kontroversen usw. eine solche Rolle, daß sowohl die Bewertung irgendeines Ereignisses wie auch dessen Darstellung Maßstäbe anlegen läßt, die außerhalb der Erörterung stehen. Im ganzen soll indessen nicht unterlassen werden, zu sagen: H. hat keine der bis Herbst 1919 gemachten Enthüllungen oder Veröffentlichungen übersehen. Vielleicht ist das ein Grund der verwirrenden Fülle. Hermann Dreyhaus.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.

13. Oktober 1920 bis 9. Juni 1921.

Sitzung vom 13. Oktober 1920.

Herr Profeſſor Dr. Volz ſprach über die „Merkwürdige Lebensgeſchichte" des Freiherrn von der Trenck, die ihren großen Ruf vor allem der Darſtellung ſeiner abenteuerlichen, zehnjährigen Haft in Magdeburg und des Liebesromans mit der Prinzeſſin Amalie, der Schweſter Friedrichs des Großen, verdankt. Der Erzählung Trencks ſtellte der Vortragende das reiche, in den Archiven noch ruhende Aktenmaterial gegenüber, um daraus den Nachweis zu führen, daß wir es, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen des Verfaſſers, nur mit einem Roman zu tun haben. Läßt ſich auch die Schuldfrage nicht völlig klären, ſo ergibt ſich doch ſo viel, daß Trenck mit ſeinem in öſterreichiſchen Dienſten ſtehenden Vetter eine Korreſpondenz gepflogen hat, die er zwar als ganz unſchuldig hinzuſtellen ſucht, die aber den König veranlaßte, ihn auf die Feſtung Glatz zu ſchicken. Der Vortragende legte dar, wie die meiſten Angaben Trencks unrichtig oder geradezu erfunden ſind, ſo z. B. die Darſtellung der Schlacht bei Soor, die er mitgemacht haben will, obwohl er bereits ſeit Ende Juni 1745 auf Feſtung ſaß. Für die Schilderung der Magdeburger Gefangenſchaft verwies er auf eine Darſtellung, die Trenck im Frühjahr 1759 verfaßt hat, und die unvergleichlich größere Glaubwürdigkeit verdient als die verſchwommene Erzählung in der „Lebensgeſchichte", die ſichtbare Altersſpuren trägt und noch für den Sommer 1763 von Fluchtplänen berichtet, während Trenck nach der früheren Darſtellung von 1759 offenbar ſchon ſeit Herbſt 1757 endgültig auf ſie verzichtet hat. Ausführlich ging der Vortragende endlich noch auf den ſog. Liebesroman ein. Trenck hat in ſpäterer Auflage ſeine Erzählung bereits ſelbſt bedeutſam beſchnitten. Aber auch trotz dieſer Reviſion ſind alle Bedenken, die noch bleiben, ſo groß, alle Einwürfe, die ſich noch machen laſſen, ſo gewichtig, daß der ganze Liebesroman als eine Erfindung des Verfaſſers erſcheint, um ſich von dem Vorwurf des Hochverrats zu entlaſten. Alle ſeine Beziehungen zur Prinzeſſin Amalie beſchränken ſich offenbar darauf, daß er während der Magdeburger Haft lediglich ihre Fürſprache, wie auch die anderer Mit-

glieder der Herrſcherfamilie, angerufen hat, um bei dem König ſeine Freilaſſung zu erwirken. Dieſe erfolgt endlich, jedoch auf Verwendung der Kaiſerin Maria Thereſia, in deren Dienſten er ſeit 1751 ſtand. Der Vortragende ſchloß mit einer Charakteriſtik Trencks und ſeiner „Lebensgeſchichte", in der er ausführte, daß das Buch eine Anklage bilde gegen das Schickſal, das ihn unabläſſig verfolge, und gegen die Fürſten, die ihm ſein Recht vorenthielten, daß die Darſtellung, enthalte ſie auch einen Kern von Wahrheit, doch nur ein abenteuerlicher Roman ſei, gleichwie ſein Leben, aller romantiſchen Zutaten entkleidet, die Geſchichte eines Deſerteurs.

Im Anſchluß an den Vortrag legte Herr Geheimrat Profeſſor Dr. Seidel aus dem Hohenzollernmuſeum einen Zinnbecher mit reichen eingravierten Bildern und Inſchriften vor, den Trenck während ſeiner Magdeburger Gefangenſchaft angefertigt und der Königin Eliſabeth Chriſtine gewidmet hat.

Zum Schluſſe gab Herr Baurat Kohte eine kurze Mitteilung über das Haus Zolchow am Pleſſower See bei Werder. L. Schneider hatte über dieſes in den Märkiſchen Forſchungen, Bd. V, 1857, S. 91, einen Aufſatz veröffentlicht, auf Grund deſſen es in Bergaus Inventar der Bau- und Kunſtdenkmäler 1885 genannt wurde. Urſprünglich im Beſitze des Brandenburger Domkapitels, gehört es mit dem Dorfe Pleſſow ſeit dem 16. Jahrhundert der Familie v. Rochow. Wie Schneider nach mündlicher Überlieferung angibt, ſoll es bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts auf der Landſeite durch Graben und Wall geſchützt geweſen ſein. Jetzt iſt von ſolcher Befeſtigung nichts mehr zu bemerken. Das Haus, ein Rechteck von 14 zu 21 m, zwei Geſchoſſe hoch, war lediglich zu Wohnzwecken beſtimmt; zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut, zeigt es an der Südweſtecke einen gewölbten Erker, im Hauptgeſchoß und an den Giebeln des Dachgeſchoſſes einige Fenſter mit ſchlichten Steinwänden, auf den geputzten Anſichten Reſte gemalter Quaderlinien. Durch den Eingang an der ſüdlichen Langſeite gelangt man in die geräumige Diele mit barocker hölzerner Treppe; Diele und Südoſtzimmer bewahren noch Reſte einer Ausmalung vom Ende des 18. Jahrhunderts. Schneider ſah das Haus mit hohem Dach; ſeitdem iſt es mit flachem Pappdach überdeckt worden. Als Wohnſitz aufgegeben, iſt es jetzt dem Verfall überlaſſen; ſchon ſind die Balkendecken nicht mehr ohne Gefahr zu betreten, und bei der derzeitigen Not an Bauſtoffen wird das Gebäude binnen kurzem zerſtört und abgetragen werden.

Die für den 10. November 1920 anberaumte Sitzung mußte wegen des Streiks der Elektrizitätsarbeiter ausfallen.

Sitzung vom 9. Dezember 1920.

Herr Profeſſor Dr. Tſchirch (Brandenburg) ſprach den Nachruf für den ſo unerwartet und früh aus ſeiner reichen Arbeit abberufenen Profeſſor Dr. Willy Spatz († 8. November 1920 in Wernigerode an den Folgen einer ſchweren Lungenentzündung).

Willy Spatz ist am 3. März 1870 in Berlin geboren. Er besuchte das Askanische Gymnasium daselbst, dem er stets treue Anhänglichkeit bewahrte. Er studierte Geschichte und neuere Sprachen in Berlin, Freiburg i. Br. und Genf und vervollständigte seine sprachliche Ausbildung in England. Im Schulamt war er besonders an der Hohenzollernschule zu Schöneberg, später am Bismarckgymnasium zu Wilmersdorf bis 1912 tätig, wurde dann zuerst im Nebenamt, später hauptamtlich geschichtlicher Mitarbeiter des neuen Kunstinventars der Mark Brandenburg, zuletzt, seit Ostern 1920, wirkte er auch am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Schon früh hat sich Spatz der märkischen Geschichte zugewandt. Er begann mit kleineren Arbeiten über die Geschichte Schönebergs (1899) und Schmargendorfs (1902) und bearbeitete im Auftrage des Kreises Teltow die Geschichte dieses Kreises als eine Erneuerung des Fidicinschen Werkes. Der erste Band des prächtig ausgestatteten Werkes (1905 erschienen) umfaßt die allgemeine Geschichte des Kreises bis zu Ende des 30jährigen Krieges und verbindet mit einer Darstellung der äußeren Ereignisse auch die Schilderung der Kulturverhältnisse. 1912 ist dann der dritte Band dieses Werkes erschienen, der in Buchstabenfolge die Geschichte der einzelnen Ortschaften des Kreises behandelt. Der zweite Band des Werkes, der die allgemeine Geschichte des Kreises von 1650 bis zur Gegenwart führt, ist soeben erschienen, so daß dieses größte Werk des Verfassers damit gerade noch seinen Abschluß erreicht hat. In diese Gruppe gehört auch die Chronik von Nowawes-Neuendorf (1907). Durch alle diese lokalgeschichtlichen Arbeiten ist Spatz recht eigentlich der Chronist der Berliner Vororte geworden.

Bald trat er nun auch in den Dienst des großen Unternehmens der Provinz, das die märkischen Kunstdenkmäler in umfassender und erschöpfender Weise verzeichnen will. Anderthalb Jahrzehnte hat er als geschichtlicher Mitarbeiter an diesen Veröffentlichungen gewirkt (Ost- und Westpriegnitz, Brandenburg, Westhavelland, Ruppin, Lebus, Frankfurt, Weststernberg, Luckau [1917]), und bei diesen Studien, die, wie sich ergibt, die verschiedensten Teile der Provinz umfassen, hat er nicht nur schätzbaren Stoff gesammelt, der sowohl in seinen Einleitungen als auch in dem Material der aus anderen Federn stammenden Kunstbeschreibungen erscheint, sondern sich auch auf seinen Reisen und Wanderungen mit einem guten Teil märkischen Bodens so vertraut gemacht, daß nun mit seinem Hingang eine reiche Kenntnis des märkischen Landes erlischt. Daran, daß diese Kunstdenkmäler im ganzen einen gewaltigen Fortschritt dem Bergauschen Bande gegenüber darstellen, hat seine treue Arbeit einen wichtigen Anteil. Man kann bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, den reichen Stoff, der durch seine Hand ging, zu zusammenfassenden Studien zu verarbeiten, wie er etwa im kleinen mit seiner Studie über den märkischen Adel begonnen hat; dazu hat ihn seine Vielgeschäftigkeit auf den verschiedensten Arbeitsgebieten nicht kommen lassen.

Neben seiner Mitarbeit am Kunstinventar ist noch seiner verdienstvollen Literaturübersichten über brandenburgische Geschichte zu gedenken, die sich über die Jahrgänge 1900—1913 der Jahresberichte erstrecken und von seiner fleißigen und pünktlichen Arbeitsweise Zeugnis ablegen.

Wie er in seinen Ortsgeschichten den größten Wert darauf legte, gemeinverständlich und anschaulich zu schreiben, so hat er sich auch durch Vorträge und Herausgabe von Heimatskalendern für Barnim, Teltow, Crossen und Luckau in den Dienst volkstümlicher Belehrung gestellt. Das tat er aus vaterländischen Erwägungen noch in größerem Maßstabe seit dem Beginn des furchtbaren Weltkrieges. Als dies Weltgeschick die friedliche Kulturarbeit der Verzeichnung der märkischen Kunstdenkmäler zum Stocken brachte, stellte er sich mit dem ihm eigenen Feuereifer in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten der Provinz. Er gab zu diesem Zweck das trefflich redigierte Wochenblatt „Vom Krieg zur Friedensarbeit" heraus, das in den märkischen Lazaretten verteilt wurde. Als diese große, wohltätige Organisation, die er geschaffen hatte, durch die Revolution zerbrach, begann er unermüdet am Wiederaufbau Deutschlands zu arbeiten durch Gründung der deutsch-schwedischen Gesellschaft, für die er auch die deutsch-schwedischen Blätter schuf und herausgab.

Daneben hat er eine ganze Reihe anderer Blätter geleitet, die teils gesellige, teils Volksbildungszwecke verfolgten, und durch diese allzu vielseitige, gemeinnützige Tätigkeit sich schließlich aufgerieben. Heiter und liebenswürdig, gern aufgelegt zu neckendem Scherz als echtes Berliner Kind, geistig regsam, für alle höheren Interessen ein Echo in seiner Brust findend, ein zärtlicher Gatte und liebevoller Vater, eine gesellige Natur, die Freundschaft zu schließen und zu halten verstand, so lebt er in Erinnerung derer, die ihm näher standen, fort.

Sodann sprach Herr Archivassistent Dr. Meisner über das preußische Kabinett, insbesondere das Zivilkabinett zwischen den beiden Katastrophen des 19. und 20. Jahrhunderts. Wenn man von der Übergangszeit (1807—1810) absieht, deckt sich die erste Periode der modernen Kabinettsgeschichte mit der Wirksamkeit Hardenbergs als Staatskanzler. Dies auch innerlich insofern, als neben der überragenden Figur des Premiers die Fachminister von Anfang an im Kabinett nur eine bescheidene Rolle spielen und an diesem Verhältnis trotz dahin zielender Versuche (Humboldt, 1819!) bis zu Hardenbergs Tode nichts geändert wird. Mit dem Fortfall des Staatskanzleramtes beginnt ein neuer Abschnitt in der Organisation des Kabinetts. An die Stelle Hardenbergs in seiner Funktion als „ersten und nächsten Rates" traten 1823 zunächst zwei, übrigens von ihm selbst empfohlene, Persönlichkeiten: der Schatzminister Graf Lottum und der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff; späterhin ist Lottum der Kabinettsminister κατ' ἐξοχήν, obgleich erst seine Nachfolger, die Thile, Alvensleben und Bodelschwingh den Titel eines solchen geführt haben. Daneben bestehen die Vorträge des Geh. Kabinettsrates in Bedeutung und Ausmaß wie unter Hardenberg weiter. Diesem Zustand entspricht nunmehr die tatsächliche Sonderung des Zivilkabinetts in zwei Abteilungen. In der ersten tragen die unter Friedrich Wilhelm IV. so genannten Kabinettsminister die „allgemeinen Landesangelegenheiten" vor, in der zweiten der Kabinettsrat die „eigentlichen Kabinettssachen", vor allem die Flut der zum Thron gelangenden Gesuche aller Art. Im Staatshandbuch ist von den beiden Abteilungen erst 1843 die Rede, was sich aus dem Umstande erklärt, daß damals die Kabinettsminister

ihre eigenen Expeditionen erhielten, während bis dahin dieſe Geſchäfte von Staatsminiſterialbeamten wahrgenommen wurden. Im Laufe der vierziger Jahre hat ſich dann der bureaukratiſche Körper der I. Abteilung weiter ausgewachſen, namentlich durch die Übernahme eigener vortragender Räte auf ihren Etat, die zum Teil allerdings in gleicher Eigenſchaft beim Staatsminiſterium tätig ſind. Andererſeits begegnet auch der umgekehrte Fall . Dieſe Perſonalunion hinüber und herüber wurde in der Folgezeit wichtig. Denn als mit der Revolution die Kabinettsminiſter verſchwinden, ihre Funktionen auf den Miniſterpräſidenten des neuen Verfaſſungsſtaates übergehen, die Bureaus des Staatsminiſteriums und der I. Abteilung in ein Bureau des Conſeilpräſidenten vereinigt werden, wobei die I. Abteilung, auch etatsmäßig, unter Totſchweigung des ominöſen Namens, mit dem Staatsminiſterium verſchmilzt, bleibt doch in Anknüpfung an den vorkonſtitutionellen Brauch der Vortrag des Staatsminiſterialrates (ſpäter des „erſten vortragenden Rates" daſelbſt) im Kabinett beſtehen und damit de facto ein Kabinettsvortrag der alten I. Abteilung. Im übrigen wird für dieſe dritte Periode der Kabinettsgeſchichte ſeit 1848 das Kabinett de jure nur durch die ehemalige II. Abteilung repräſentiert. Nachdem ſchon 1868 verſucht worden war, die Immediatvorträge des erſten Rates im Staatsminiſterium abzuſtellen, was aber an dem Widerſtande Bismarcks ſcheiterte, iſt es vier Jahre ſpäter doch dazu gekommen auf Grund der Vorſtellungen des Geh. Kabinettsrates v. Wilmowski, der dem Kanzler die Vorzüge eines einheitlichen Vortrages in Angelegenheiten beider Abteilungen darſtellte. Mit der am Heiligabend 1872 verfügten Wiedervereinigung der durch die Revolution getrennten Kabinettsregiſtraturen beginnt das vierte und das letzte Kapitel in der Geſchichte der Behörde. Neben dieſen ſtrukturellen Zuſammenhängen und Entwicklungen erinnerte der Vortragende an die in Betracht kommenden offiziellen und inoffiziellen Perſönlichkeiten des Kabinetts und ging beſonders auf das Verhältnis Bismarcks zu den Kabinettschefs ſeiner Zeit näher ein. In der folgenden Diskuſſion ſprachen die Herren Profeſſor Volz und Geheimrat Bailleu.

Zum Schluß berichtete Herr Geheimrat Dr. Stutz über den in der Schweizer Rundſchau XX (1919/20) veröffentlichten Aufſatz des Dr. P. Odilo Ringholz, O. S. B.: „Aus einer merkwürdigen Reiſe." Sie wurde im April 1867 von dem Dr. P. Karl Brandes vom Stifte Einſiedeln ausgeführt, der zur Vermählung der Prinzeſſin Marie von Hohenzollern mit Philipp Grafen von Flandern nach Düſſeldorf und Berlin reiſte und dabei die Stimmungen an dieſen Höfen kennen lernte. Er ſprach u. a. auch mit Bismarck. Seine Erlebniſſe hat er unmittelbar bei ſeiner Rückkehr nach dem Stifte Einſiedeln niedergeſchrieben.

Sitzung vom 12. Januar 1921.

Zuerſt erſtattet der Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Klinkenborg den üblichen Jahresbericht. Von unſern „Veröffentlichungen" konnte die fünfte Lieferung der Krabboſchen Regeſten ausgegeben werden. Die „Forſchungen" ſind in zwei Halbbänden erſchienen.

Der vom Rentmeiſter, Herrn Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verleſene Kaſſenbericht weiſt einen Fehlbetrag auf.

Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete auf Grund der amtlichen Akten und ungedruckter Briefe G. Freytags über die Verfolgungen Guſtav Freytags durch die preußiſche Polizei in den Jahren 1854/55 und den dadurch veranlaßten Austritts Freytags aus dem preußiſchen Untertanenverband. Die Verfolgung wurde veranlaßt durch einen den Verrat des preußiſchen Mobilmachungsplanes an Rußland enthüllenden Artikel, der durch Freytags Hände an die Redaktion der in Leipzig erſcheinenden „Autographiſchen Korreſpondenz" gegangen war. Nur durch einen Zufall entging Freytag der Verhaftung in Berlin. Auch in Sachſen bedroht, flüchtete er in den Schutz des Herzogs von Gotha nach Siebleben. Ein geheimer Haftbefehl des preußiſchen Miniſters des Innern machte die umliegenden Polizeibehörden wider ihn mobil. Um der preußiſchen Polizei die Rechte auf ſeine Perſon zu entziehen, ſuchte Freytag nun Gothaer Untertan zu werden — der Herzog ernannte ihn nur zu dem Zweck zum Hofrat — und beantragte ſeine Entlaſſung aus dem preußiſchen Untertanenverband. Im Sommer 1855 wurde letztere ſchließlich bewilligt und der Haftbefehl aufgehoben. Der Vortrag wird in den „Preußiſchen Jahrbüchern" veröffentlicht.

Darauf trug Herr Archivdirektor Dr. Müſebeck zwei kurze Miszellen aus dem Leben Arndts vor. Die erſte, ein Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an den Geh. Kabinettsrat Albrecht, deſſen Konzept Graf Karl v. Voß verfaßt hatte, vom 19. April 1834. Aufs wärmſte trat er für Arndt ein, nachdem er ſich durch das Studium der Unterſuchungsakten von ſeiner Unſchuld überzeugt hatte. Ein ausführlicher Vortrag des Juſtizminiſters v. Kamptz, des alten Gegners Arndts, „der zwar darauf gerichtet war, die Schuld des Arndt zu beweiſen", beſtärkte ihn noch in ſeiner Auffaſſung. Deſſen Berufung durch Hardenberg war kein Mißgriff, „weil er dadurch mit ſeinem ganzen Charakter für das preußiſche Intereſſe gewonnen worden iſt und ſeit dieſer Zeit ſtets dieſem gemäß gehandelt hat". Der Schritt des Kronprinzen war leider von keinem Erfolg begleitet; dem Antrag auf Einſetzung in ſein Amt wurde nicht ſtattgegeben. — Die zweite, ein Brief Arndts an Marcus Niebuhr, den Geh. Kabinettsrat und Vertrauten des Königs, vom 2. September 1850. Schon am 10. Auguſt hatte Arndt an den König Friedrich Wilhelm IV. eine Immediateingabe mit einem dazu gehörigen Aufſatze überreicht: „Die Frage um Schleswig-Holſtein", einem Zeugniſſe von ſeiner unerſchütterlichen Zuverſicht auf Preußens deutſchen Beruf. Beide wurden bereits von R. Doebner 1892 in der hiſtoriſchen Zeitſchrift, Bd. 68, mitgeteilt. Ihnen ſchließt ſich dieſer Brief an, eine Warnung an die preußiſche Regierung, das Londoner Protokoll über die Integrität der däniſchen Monarchie zu unterzeichnen. Dadurch ſolle für Deutſchland im Nordweſten ein zweites Belgien geſtiftet werden, „ärger als zehn Belgien", weil damit die Herrſchaft über Elbe und Weſer, über das deutſche Meer und die Küſten hingegeben ſei. Preußen dürfe ſelbſt vor dem letzten Mittel nicht zurückſchrecken, einem europäiſchen Kriege; das Bündnis der Weſtmächte würde in dieſem Falle nicht zu-

ſammenhalten. Preußen verweigerte zunächſt die Unterzeichnung, gab aber dann in Olmütz am 28. November die Herzogtümer doch preis.

Dann ſprach Herr Prof. Volz über das Verhältnis Friedrichs des Großen zu Shakeſpeare und dem engliſchen Drama. Er wies auf zwei Lücken in der bisherigen Forſchung hin. Erſtlich fehle es ihm noch an einer Zuſammenfaſſung der nicht zahlreichen, aber verſtreuten einſchlägigen Äußerungen Friedrichs. Zweitens ſei aber bisher Voltaires Einfluß, der auch hier wiederum zutage trat, unberückſichtigt geblieben. Vor allem kommen zwei größere Auslaſſungen Voltaires in Betracht, in der Widmung zu ſeinem Drama „Brutus“ (1730), wo er zu Shakeſpeares „Julius Cäſar“ Stellung nimmt, und dann in der Vorrede zur „Semiramis“ (1748), wo er ſich mit „Hamlet“ auseinanderſetzt. Da wurde nun Ende 1777, anläßlich eines Gaſtſpiels des berühmten Hamburger Schauſpielers Brockmann, in Berlin der „Hamlet“ gegeben. Ihren künſtleriſchen Niederſchlag fand dieſe Aufführung in einer Reihe von Radierungen Chodowieckis und ihren literariſchen Widerhall in dem berühmten Literaturbericht des Königs. Der Vortragende ſtellte die Äußerungen Voltaires und Friedrichs einander gegenüber und zeigte, wie beide, auf dem Boden der klaſſiſchen franzöſiſchen Tragödie mit ihren drei Einheiten ſtehend, gleichmäßig und zum Teil mit faſt denſelben Worten den Stab über Shakeſpeare brechen. Immerhin beſteht der Unterſchied, daß der König bei der bedingungsloſen Verurteilung verharrt, während Voltaire ſich nicht dem Genius verſchließt, der ihm aus dem Drama des Engländers entgegentritt. Zum Schluß verlas der Vortragende noch den Brief eines Neffen des Königs, des Prinzen Friedrich von Braunſchweig, mit einer Schilderung einer Aufführung des „König Lear“, aus der hervorgeht, daß der Prinz ganz im Bann der Anſchauungen ſeines königlichen Oheims ſtand.

Sitzung vom 9. Februar 1921.

Es ſtanden zunächſt Änderungen der Statuten des Vereins auf der Tagesordnung. Es wurde dabei u. a. beſchloſſen, den Mitgliederbeitrag auf 25 Mark zu erhöhen und neben der bisherigen Bezeichnung des Vereins die einer hiſtoriſchen Kommiſſion für die Mark Brandenburg, entſprechend ſeiner Tätigkeit, einzuführen.

Darauf ſprach Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu über „König Wilhelm I. und den Frankfurter Fürſtentag“ (1863). Bekanntlich hat Bismarck in ſeinen „Gedanken und Erinnerungen“ und in den Erzählungen bei Buſch es ſo dargeſtellt, als ſei es ihm „nicht leicht“ geweſen, den König von der Teilnahme am Frankfurter Fürſtentag zurückzuhalten; er bedauerte insbeſondere, daß er den König nicht vor deſſen erſter Unterredung mit Kaiſer Franz Joſeph in Gaſtein geſprochen habe. Aus eigenhändigen gleichzeitigen Aufzeichnungen König Wilhelms über ſeine Unterredungen mit dem öſterreichiſchen Kaiſer in Gaſtein und mit dem König Johann von Sachſen in Baden-Baden, ſowie aus Briefen Wilhelms an ſeinen Schwager Großherzog Carl Alexander von Sachſen-Weimar zeigt ſich nun, daß der König gleich

beim erſten Zuſammentreffen in Gaſtein den Plänen von Franz Joſeph entſchieden entgegengetreten iſt, ohne, wie er ſelbſt ſchreibt, „einen Moment zu balancieren", und daß er an eine Reiſe nach Frankfurt a. M. nie gedacht hat. Die überraſchende Einladung Franz Joſephs in Gaſtein betrachtete er als eine „Formloſigkeit" und eine „Überrumpelung". Bei der Ablehnung der Einladung König Johanns von Sachſen in Baden-Baden war der König nicht minder entſchieden; doch hatte er dabei zwiſchen ſeiner politiſchen Überzeugung und ſeinem monarchiſchen Gemeinſchaftsgefühl einen ſchweren inneren Kampf durchzumachen, der ihn ſo erſchütterte, daß er am Abend des 20. Auguſt 1863 in dem Familienkreiſe, wo er Entſpannung erwartet hatte, einen Nervenanfall mit Weinkrampf erlitt. (Der Vortrag erſcheint in einer Feſtſchrift der Kaiſer Wilhelm-Geſellſchaft.)

Sodann teilte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier aus einem, gleichfalls für die Feſtſchrift der Kaiſer-Wilhelm-Geſellſchaft beſtimmten Aufſatze: „König Wilhelm 1870 in Ems und vor Sedan" die eigenhändigen Aufzeichnungen König Wilhelms mit, die er über ſeine ſchickſalsſchweren Unterredungen mit Benedetti vom 13. Juli 1870 in Ems und mit Napoleon III. am 2. September 1870 vor Sedan niedergeſchrieben hat. Da dieſe beiden Unterredungen ohne Zeugen ſtattfanden und dieſe Aufzeichnungen gleichzeitig, noch am 13. Juli und am 2./3. September 1870, gemacht ſind, haben dieſe Dokumente eine weitgehende hiſtoriſche Bedeutung, zumal wir bisher nur ſehr unvollſtändig über beide Unterredungen unterrichtet waren, welche hier in voller Ausführlichkeit, mit wörtlicher Rede und Gegenrede uns überliefert werden.

Die Unterredung mit Benedetti zeigt mit aller wünſchenswerten Klarheit, daß des fern in Varzin weilenden Bismarcks Sorge, ſein König werde in Ems „ein Olmütz einſtecken", des Grundes entbehrte. Der ſpaniſchen Thronkandidatur der fürſtlichen Hohenzollern von vornherein abhold, hielt der König ihr Verſchwinden, durch den Verzicht des Erbprinzen Leopold, für die wünſchenswerteſte Löſung: aber eine Grenze des Entgegenkommens gab es für ihn, das war die Ehre Preußens, die mit der ſeinigen zuſammenfiel, und daß er die nicht verletzen laſſen würde, deſſen hätte Bismarck völlig ſicher ſein können. Und nichts bleibt mehr übrig von der „Fälſchung der Emſer Depeſche", ſoweit ſie darin gefunden wurde, als ob Bismarck die Zurückweiſung Benedettis durch den König habe ſchroffer erſcheinen laſſen, als ſie tatſächlich geweſen ſei: die „Impertinenz" des wiederholten Drängens, ja ſogar Wortverdrehens ſeitens Benedettis in jener Unterhaltung, wies der König ſo ſcharf, wie nur wünſchenswert, in voller königlicher Würde ab. Mit der Schlußantwort des Königs, mit der er die Unterredung abſchnitt, wäre wohl auch der „Eiſerne Kanzler" zufrieden geweſen: „Il me semble, Mr. l'Ambassadeur, que je me suis expliqué si clairement et si nettement, que je ne pourrais jamais faire une déclaration pareille, que je n'ai plus à ajouter."

In gleicher königlicher Haltung, die ſo wunderbar Güte und Feſtigkeit zu vereinigen wußte, zeigt den König die Aufzeichnung über ſeine Unterredung mit Napoleon III. vor Sedan. Ein durchgreifendes Kri-

terium dieſer Haltung des Königs, wenn es deſſen bedürfte, gibt die Äußerung Napoleons in Wilhelmshöhe: „Jamais je n'oublierai la manière si chevaleresque et touchante dont le Roi m'a traité dans le moment le plus fatal de ma vie.“ Auf Napoleons Verſicherung, daß er den Krieg nicht gewollt habe: „mais l'opinion publique“, wies ihn der König nachdrücklich darauf hin, daß die franzöſiſche Regierung dieſe „opinion publique“ verſchuldet habe „nommément par la presse; il ne faut que peu de jours de journalisme pour exciter l'opinion publique, surtout quand on fait répandre que l'honneur national est froissé. C'est-ce qu'a fait Votre ministère! Dès que V. M. a choisi ce ministère je me suis dit que Vous joueriez et Votre dynastie et Votre pays.“

Aus einer dritten, etwas ſpäter niedergeſchriebenen Aufzeichnung Kaiſer Wilhelms: „Der 15te July 1870“ wurde hier nur eine Stelle mitgeteilt, die eine hiſtoriſch wichtige Feſtſtellung bringt, indem aus ihr unzweifelhaft erhellt, daß der Mobilmachungsbefehl der eigenen Initiative des Königs entſprang, keineswegs, wie die Tradition will, ihm vom Kronprinzen gleichſam vom Munde vorweggenommen worden iſt.

Sitzung vom 9. März 1921.

Herr Prof. Hofmeiſter ſprach über die Abſtammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg († 22. Juli 1345), der Mutter des letzten märkiſchen Askaniers, Heinrichs des Kindes. Sie ſtammte nicht, wie vielfach angenommen wird, aus der 2. Ehe Herzog Ludwigs II. von Oberbayern († 1294) mit Anna von Glogau († 1271), ſondern aus deſſen 3. Ehe (ſeit 1273) mit Mechthild von Habsburg (ſ. beſonders Potthaſt, Reg. pont. Nr. 25240 und Matthias von Neuenburg, hrsgg. von Ruder, S. 181). Sie war alſo eine rechte Schweſter Kaiſer Ludwigs des Bayern und eine Nichte König Albrechts I., der ſowohl ihre (2.) Verbindung mit dem Askanier Heinrich Ohneland, wie die nachträgliche Legaliſierung dieſer Ehe durch den Papſt (1303) vermittelt hat. Dieſe Heirat gehört zu den Handlungen, mit denen der neue König ſich die märkiſchen Askanier in allen ihren Zweigen aufs feſteſte zu verbinden bemüht war; ſie hat alſo hohe politiſche Bedeutung. Die früher aufgeſtellte Ahnentafel Heinrichs des Kindes (vgl. Forſch. z. Brand. u. Preuß. Geſch. XXXIII, S. 58, Tafel 6) iſt jetzt durch eine andere zu erſetzen. Der ſtarke deutſche Einſchlag, der infolge der Verbindung mit den Habsburgern bisher bei dem letzten Ottonen Johann V. († 1317) zu beobachten war, tritt nunmehr, wenn auch etwas geringer, auch bei Heinrich dem Kind († 1320) in die Erſcheinung: von ſeinen 16 Ahnen ſind nicht 8 deutſch, 7 ſlawiſch, eine unbekannter Herkunft, ſondern vielmehr 12 deutſch, 3 ſlawiſch, eine unbekannter Herkunft. Auch in dieſem Falle hat ſich wieder gezeigt, wie dringend notwendig die Schaffung eines kritiſch gearbeiteten und mit Belegen verſehenen Stammtafelwerkes iſt.

Darauf ſprach Herr Profeſſor Dr. Krabbo über die askaniſchen Markgrafen von Brandenburg und die Wettiner. Kaiſer Lothar hat in den erſten Jahrzehnten der oſtdeutſchen Koloniſation den Askaniern

die zur Mark Brandenburg ſich weitende ſächſiſche Nordmark, den Wettinern die Marken Meißen und Lauſitz übertragen. Brandenburg füllte ſich mit niederſächſiſchen, Meißen mit oberſächſiſchen Siedlern. Zwiſchen beiden Fürſtenhäuſern, die gleichermaßen den Trieb hatten, ihre Macht im Koloniallande auszudehnen, mußte es zu Zuſammenſtößen kommen. Die erſten, nicht von dauerndem Erfolg gekrönten Vorſtöße der Wettiner auf Lebus an der Oder erfolgten, bevor die Brandenburger hier feſten Fuß gefaßt hatten. Zu Kämpfen kam es, als Heinrich der Erlauchte 1240 ſich anſchickte, den Teltow und Barnim zu erobern. Die Askanier wehrten ſeinen Angriff ab. Da in der Folgezeit Markgraf Heinrich die ihm zugefallene Landgrafſchaft Thüringen ſeinem Hauſe in langwierigen Kämpfen ſichern mußte, blieb der Friede mit den Askaniern für Jahrzehnte gewahrt. Neue Reibungen ergaben ſich aus der unglückſeligen Teilungspolitik der Wettiner, der die neugebildete Mark Landsberg ihren Urſprung verdankte, und aus der haltloſen Schwäche Landgraf Albrechts des Entarteten von Thüringen, der die Nordhälfte von Landsberg 1291 den Askaniern verkaufte. Dieſe behaupteten, vom Reiche unterſtützt, die neue Erwerbung trotz des Proteſtes der übrigen Wettiner und erlangten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dank dem Niedergang ihrer Rivalen auch die Mark Lauſitz. Im Jahre 1312 aber ging Markgraf Friedrich der Freidige von Meißen daran, die ſeinem Hauſe verloren gegangenen Gebiete zurückzuerobern; er wurde dabei jedoch der Gefangene Markgraf Waldemars von Brandenburg und mußte im Frieden von Tangermünde dem Sieger weite Teile der Mark Meißen und des Oſterlandes verpfänden. Waldemar fühlte ſich ſo völlig als Herr in dieſen Gebieten, daß er ſeinen Schwager Johann V. von Brandenburg bereits den Titel eines Markgrafen von Meißen annehmen ließ und ſeinem Oheim Heinrich, der die Mark Landsberg verwaltete, die oſterländiſchen Städte überwies. Im Jahre 1315, als Waldemar durch einen ſich gegen ihn bildenden norddeutſchen Fürſtenbund in Anſpruch genommen war, begann Friedrich von Meißen einen neuen Waffengang. Diesmal hielten Sieg und Niederlage einander die Wage, und der Friede von 1317 ſtellte die wettiniſche Herrſchaft wenigſtens in Meißen und im Oſterlande wieder her, während die Marken Landsberg und Lauſitz brandenburgiſch blieben. Friedrich konnte den Tod Waldemars und das Ausſterben der askaniſchen Markgrafen von Brandenburg nicht zu einem dritten Verſuch zur Wiedergewinnung der früher wettiniſchen Marken benutzen, da er eben damals in Siechtum und geiſtige Umnachtung verfiel.

Die Frage, ob bei dieſen Kämpfen der Gegenſatz zwiſchen niederſächſiſchen und oberſächſiſchen Siedlern oder die Rivalität zwiſchen zwei Fürſtenhäuſern das treibende Element war, wurde folgendermaßen beantwortet: während des Höhepunktes der oſtdeutſchen Siedlungsbewegung mag ein fühlbarer Gegenſatz zwiſchen den vorwärtsdrängenden Koloniſten der beiden Stämme beſtanden haben. Doch ſind es von vornherein die beiden Fürſtenhäuſer, die ſich der Führung der in den Stämmen ſchlummernden Kräfte bemächtigen, ſo daß die Zuſammenſtöße äußerlich nur als dynaſtiſche Fehden erſcheinen. Immerhin, wenn Heinrich der Erlauchte bei ſeinem Verſuch, Teltow und Barnim zu gewinnen, Glück gehabt hätte, ſo würde er damit zu einer Zeit, wo die Koloniſation

in vollem Fluße war, der oberſächſiſchen Siedlung weitere Ausdehnungsmöglichkeiten erſtritten haben, und die Dialektgrenzen verliefen heute in der Mark Brandenburg vielleicht anders als wie ſie es tatſächlich tun. Die ſpäteren Kämpfe zwiſchen Waldemar von Brandenburg und Friedrich dem Freidigen von Meißen finden zu einer Zeit ſtatt, wo die oſtdeutſche Siedlung im weſentlichen abgeſchloſſen iſt; ſie tragen rein den Charakter dynaſtiſcher Fehden zwiſchen zwei ehrgeizigen Fürſten.

Zu dem Vortrage ergriffen die Herren Profeſſor Dr. Vogel und Dr. Häpke das Wort.

Über Friedrich v. Bezolds Geſchichte der Rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität von der Gründung bis zum Jahre 1870, Bonn 1890, und Alfred Wiedemanns Geſchichte Godesbergs und ſeiner Umgebung, Godesberg 1920, als überaus bemerkenswerte Leiſtungen zur rheiniſchen und damit auch zur preußiſchen Geſchichte berichtete Geheimrat Prof. D. Dr. Stutz, dabei als beſonders wichtig und erfreulich hervorhebend, daß Geſchichtsdarſtellungen von der Bedeutung namentlich der Bonner Univerſitätsgeſchichte gerade jetzt in der Zeit der Not den Rheinländer und überhaupt den Deutſchen an unſerer Vergangenheit aufrichten.

Sitzung vom 13. April 1921.

Herr Privatdozent Dr. iur. Eberh. Schmidt hielt einen ausführlichen Vortrag über das Fiskalat in Brandenburg-Preußen. Da demnächſt ſein Buch darüber in den Veröffentlichungen des Vereins erſcheinen wird, ſo erübrigt ſich eine ausführliche Inhaltsangabe.

Darauf ſprach Herr Profeſſor Dr. Tſchirch über die Beſichtigungsreiſe Friedrichs des Großen nach den Rhin- und Doſſekolonien (23. Juli 1779), die Oberamtmann Fromme von Fehrbellin auf Veranlaſſung ſeines Verwandten, des Dichters Gleim, ausführlich beſchrieben hat, eine Schilderung, die unzweifelhaft zu den eindrucksvollſten Schilderungen der Perſönlichkeit des großen Königs und ſeiner Tätigkeit für Landeskultur gehört. Das Geheime Staatsarchiv zu Berlin enthält nun eine Anzahl Akten, aus denen ſich die Möglichkeit ergibt, die Vorbereitungen, den ganzen Verlauf, die Ergebniſſe und die Folgen dieſer Reiſe, die Friedrich außerordentlich befriedigt hat, darzuſtellen. Wir können ſo die Darſtellung Frommes im einzelnen aus den Aktenangaben als durchaus zuverläſſig nachweiſen, aber in einigen Punkten durch die Berichte mehrerer anderer beteiligter Beamter ergänzen. Wir erfahren ſo, in welcher Weiſe der König zu reiſen pflegte, welche Beobachtungen er auf dieſer Fahrt machte und welche neue Pläne weiterer Urbarmachungen er aus dieſer Beſichtigungsfahrt entwickelte. Aus den ſchriftlichen Berichten der Amtsleute Fromme und Clauſius ergiebt ſich, wie anſtrengend die Reiſe des Königs, der achtſpännig fuhr, für die berittenen Begleiter war. Der gebrechliche alte Clauſius iſt von dem Gewaltritt ſo erſchöpft, daß er nicht imſtande iſt, einen ausführlichen Bericht zu liefern, der Amtmann Fromme aber hat, weil der König an ihm Gefallen fand

und der Beamte, der ihn ablöſen ſollte, ausblieb, 9 Relais (Umſpannungen des königlichen Gefährts), d. h. 9 Meilen weit den Herrſcher, auf einem Pferde reitend, begleiten müſſen, ſo daß das Tier infolge des Ritts einging und dem Beamten erſetzt werden mußte. Erſtaunlich erſcheint des Königs Spannkraft, der in 2 Tagen 28 Meilen zurücklegte und überall auf der Fahrt den Stand der Landeskultur ſcharf beobachtete, beſonnen mögliche Verbeſſerungen erwog und wenn möglich ſogleich ins Werk ſetzt. Die treue Arbeit ſeiner Helfer aber verſetzte ihn in eine ſolche frohe, freundliche Stimmung, daß er beim abſchließenden Überblick über die der Kultur gewonnenen Ländereien von den Stöllner Bergen aus mit hoher Anerkennung der redlichen Leiſtungen nicht zurückhielt.

Zum Schluß legt Herr Bibliothekar Dr. Abb einen Entwurf zur Kloſterkarte der Mark Brandenburg vor. Die Karte ſtellt die Mark in ihrer größten Ausdehnung unter den Askaniern dar und verzeichnet alle Stifter und Klöſter (zuſammen 88), die im Laufe des Mittelalters in dieſem Gebiet beſtanden haben. Die Orden, Dom- und Kollegiatſtifter, Männer- und Frauenklöſter ſind durch beſondere Farben und Zeichen markiert. Im einzelnen bedürfen die Angaben, ſoweit ſie ſich auf die Zuſammenſtellungen von Möhſen (Beiträge zur Geſch. d. Wiſſenſchaften in der Mark) und Klöden (Zur Geſchichte der Marienverehrung) ſtützen, vielfach der Nachprüfung.

Sitzung vom 11. Mai 1921.

Herr Staatsarchivar Dr. Schultze berichtete an Stelle des erkrankten Schriftführers Herrn Dr. Klinkenborg über die bisher für die Propaganda der Hiſtor. Kommiſſion von Herrn Klinkenborg und ihm getanenen Schritte. Ein Werbeſchreiben, für das ein Komitee gewonnen wurde, iſt gedruckt worden. Eine planmäßige Verſendung hat jedoch noch nicht ſtattgefunden. Es iſt zunächſt nur an eine Reihe von Firmen und Perſönlichkeiten, zu denen gewiſſe Beziehungen beſtanden, herangetreten worden. Auf dieſe Weiſe wurden durch die dankenswerte Beihilfe der Vereinsmitglieder Herr Dr. Wallich und Herr Stadtarchivar Dr. Kaeber der Hiſtor. Kommiſſion 9 Stifter (Geh. Kom.-Rat Arnhold, S. Bleichröder, C. v. Borſig, Deutſche Bank, Diskontogeſellſchaft, Dreyfus & Co., R. Helfft & Co., Paul v. Mendelsſohn, Gebr. Schickler) und 12 neue Patrone zugeführt. Die Liſte der Stifter und Patrone wird dem nächſten Heft der Forſchungen beigegeben werden.

Zunächſt ſprach Herr Prof. Dr. Volz über die Parchwitzer Rede Friedrichs des Großen, deren Inhalt und Begleitumſtände noch immer nicht vollſtändig geklärt ſind. Zum Ausgangspunkt nahm er die allgemeine militäriſche Lage und ſchilderte, wie der König in Parchwitz Anſtalten traf, um das feſte Lager, das die Öſterreicher bei Breslau hinter der Lohe bezogen hatten, zu ſtürmen. Mit dieſem Entſchluß brach am Morgen des 4. Friedrich aus Parchwitz auf. Da aber die Öſterreicher gleichzeitig ihre Stellung verließen, kam es nunmehr am 5. zur Feldſchlacht bei Leuthen. Dieſer Wechſel der militäriſchen Lage iſt bei

Beurteilung der Parchwitzer Rede bisher übersehen worden. Die Ansprache stand ganz unter dem Eindruck des für den 4. geplanten Sturmangriffs auf das österreichische Lager bei Breslau, und damit erklären sich die unmittelbaren Hinweise in der Rede auf den verschanzt stehenden Feind, auf den Angriff, der „morgen" stattfinden soll. Dann ging der Vortragende auf die Rede selbst ein und wies auf den Widerspruch, in dem die Strafandrohung an die Regimenter am Schluß der Ansprache mit dem tatsächlichen, historisch beglaubigten Verhalten Friedrichs in den Tagen vor der Schlacht steht; denn mit väterlichem Zuspruch, darin stimmen alle übrigen Zeugnisse überein, richtete er die niedergeschlagenen Geister der Truppen des Bevernschen Korps auf und entflammte den Enthusiasmus des Heeres. Danach scheint jene Strafandrohung in der Rede ein späterer Zusatz, ein Stück Legendenbildung zu sein, die vielleicht an die allbekannte Bestrafung des Regimentes Bernburg während der Belagerung von Dresden (1760) anknüpft.

Darauf gab Herr Universitätsbibliothekar Dr. Abb einen Überblick über die Geschichte des Benediktinerinnenklosters Spandau, das die Askanier Johann I. und Otto III. 1239 im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Spandau vor ihren Mauern errichten ließen. Als ältestes Nonnenkloster der Diözese Brandenburg und im Umkreis Berlins einziges hat es außerordentlich namengebend gewirkt. „Jungfernheide, Nonnendamm und -wiesen" bei Berlin, „Klosterfelde" mit der „Klosterstraße" und dem früheren „Klostertor" (jetzt „Potsdamer Tor") in Spandau und der „Jungfernsee" bei Potsdam haben in urkundlich nachweisbarer Beziehung zum Kloster gestanden; seine Gebäude sind zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Hauptquelle für die Klostergeschichte bilden 131 im Original oder wenigstens ihrem Hauptinhalt nach bekannte Urkunden, zum Teil nur aus der 1913 gedruckten Chronik des ehemaligen Spandauer Superintendenten Daniel Friedrich Schulze (1739—1811) bekannt. Das Kloster diente vornehmlich als Versorgungsanstalt für die unverheirateten Töchter markgräflicher Ministerialen und Spandauer Ratsfamilien; es übte auf das Kirchenwesen in Spandau und Umgegend bis zur Reformation einen erheblichen Einfluß aus und erlangte dank der häufigen Nähe des Landesherrn recht ansehnliche Besitzrechte im Havelland, Barnim und Teltow, zusammen 13 Volldörfer und Gerechtsame in 54 Ortschaften. Geistliches Leben im Sinne der Ordensregel, Abhaltung von Memorienfeiern zugunsten der Stifter, Unterricht und Erziehung von Mädchen, die im Kloster wohnten, soweit es nicht Spandauer Bürgerstöchter waren, füllten das tägliche Leben der Nonnen aus. Das Gesamtbild des Spandauer Nonnenklosters ist ein recht dürftiges. Die Reformation fand hier nur geringen Widerstand; mit dem Tode der letzten Bewohnerin, einer Hippolyta von Gröben, ging das Kloster 1598 ein. Daß der spätere Bischof Matthias von Jagow vor 1526 Nonnenpropst in Spandau war, ist urkundlich nicht zu belegen. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Krabbo, Hoppe, Tschirch, Stutz und Seidel.

Sitzung vom 9. Juni 1921.

Herr Bibliothekar Dr. Hoppe sprach über die Stadtgründungen in der nördlichen Uckermark. Nach einem kurzen Hinweis auf die Kolonisation des Landes und auf das Alter, die Anlage und Bedeutung Prenzlaus wurden die an der Nordwestgrenze gelegenen mittelalterlichen Städte im einzelnen behandelt: Strasburg, Jagow, Fürstenwerder. Es sind Siedlungen, die in der Askanierzeit als Städte, civitates, auftauchen. Sie sind als solche natürlich befestigt, aber ihr ursprünglicher Kern ist offenbar eine Burg, die bei Strasburg und Jagow als mittelalterliche Feste nachweisbar ist. Stadtherren sind die Markgrafen, doch gehen Fürstenwerder und Jagow allmählich in adligen Besitz über. Die Anlage der drei bewehrten Plätze geht — das darf als sicher gelten — in die voraskanische Zeit zurück; denn der Bau von Festen im Verlauf der Grenze gegenüber dem Lande Stargard kann nur dann erfolgt sein, als Uckermark und Stargard im Besitz verschiedener Herren waren, also vor 1250. Damit sind die Anlagen als pommersche Bollwerke gegenüber den askanischen Herren des Landes Stargard anzusehen, also nach der Besitzergreifung dieses Bezirkes durch die Askanier, d. h. nach 1236, errichtet. Das ist die gleiche Zeit, in der die Askanier ihre stargardische Grenze durch feste Städte, wie Friedland, Neu-Brandenburg, Woldegk sichern. Daß die Plätze in der pommerschen Zeit bereits als Städte bestanden haben, ist quellenmäßig nicht zu belegen. Immerhin zeigt Prenzlau, daß sich die pommerschen Fürsten auch als Städtegründer in der Uckermark betätigt haben.

Weit offener liegt der Teil des heutigen Kreises Prenzlau östlich der Ucker da. Man hielt ihn im Mittelalter anscheinend durch das Randowbruch für genügend gesichert. Der einzige feste Platz ist hier Brussow an der großen Straße Prenzlau-Stettin, die allerdings auch durch die schon jenseit der Randow gelegene, viel umkämpfte Feste Löcknitz gesichert wird. Brussow ist nicht ein landesherrlicher Platz, sondern durchaus Gründung der Grundherren, des Adelsgeschlechtes der Stegelitz, auf deren Tätigkeit für die Stadt der Vortragende genauer einging! Des der Uckermark früh entfremdeten Pasewalk wurde nicht gedacht.

Sodann erörterte Herr Professor Dr. Paul Haake die Entstehungszeit des Entwurfs des Großen Kurfürsten zur Erwerbung Schlesiens, den Ranke im Anhang des 1. und 2. Bandes seiner Zwölf Bücher preußischer Geschichte abgedruckt hat. Ranke setzte ihn in die Jahre 1670/71, hielt es aber auch für möglich, daß er mit dem politischen Testament von 1667 zeitlich noch näher zusammentrifft; Hintze sagt: „Friedrich der Große hat 1740 ausgeführt, was der Große Kurfürst 1672 plante." Haake versuchte zunächst, zu zeigen, daß der Entwurf im Jahre 1670 schwerlich, 1671 oder 1672 sicher nicht geschrieben sein könne; die sich ständig verschlechternden Beziehungen zu Frankreich und Polen, auf deren wohlwollende Unterstützung der Kurfürst beim Geltendmachen seiner Ansprüche auf Schlesien rechnete, ließen solche Gedanken damals nicht zu. Für die Zeit des polnischen Interregnums von der Abdankung Johann Kasimirs bis zur Wahl Michael Wisniowieckis spricht der Passus des Entwurfs über Polen, für die Zeit vom Tode des ersten Sohnes

Kaiſer Leopolds I. (3. Januar 1668) bis zur Geburt ſeiner älteſten Tochter (18. Januar 1669) die Bemerkung, das Haus Öſterreich ſtehe auf ſchwachen Füßen und möchte ausſterben; die Unterredung, die der kaiſerliche Geſandte Frhr. v. Goeß im Dezember 1669 mit der Schweſter Friedrich Wilhelms, der Landgräfin Hedwig Sophie von Heſſen-Kaſſel, hatte, und die Verhandlungen mit Baubrun, die anfangs 1670 zu dem brandenburgiſch-franzöſiſchen Vertrage über die ſpaniſchen Niederlande führten, deuten darauf hin, daß dem Kurfürſten damals und ſchon vorher ähnliche Gedanken im Kopfe herumgingen, wie er in dem Entwurf zu Papier brachte; über die Möglichkeit des Ausſterbens des Hauſes Öſterreich hatte Schwerin im Auguſt 1667 mit Goeß und früher bereits mit Liſola geſprochen und geſagt, durch Erteilung einer Expektanz auf einige ſeiner Länder könne der Kaiſer den Kurfürſten in perpetuum devinieren. Wahrſcheinlich iſt der Entwurf eher bald nach der Abdankung Johann Kaſimirs von Polen entſtanden als ſpäter, ehe der Kurfürſt erfuhr, daß die Kaiſerin wieder guter Hoffnung ſei, und ehe die durch das brandenburgiſch-franzöſiſche Abkommen vom 15. Dezember 1667 und den Aachener Frieden vom 2. Mai 1668 geſchaffenen wärmeren Beziehungen Friedrich Wilhelms zu Frankreich abermals erkalteten; unmöglich iſt es jedoch nicht, daß er die „Erinnerungen“ erſt nach der Geburt der Kaiſertochter und vor der Wahl Michael Wisniowieckis in der erſten Hälfte des Jahres 1669 niederſchrieb; für dieſe wie für die vorangegangenen drei bis vier Monate trifft die Behauptung des Kurfürſten zu, daß „dem Hauſſe Brandenburg das Fürſtenthumb Jagerendorff vom Hauſſe Öſterreich gegen alle recht vndt Billigkeitt nuhmer bey 50 Jahren vorendthalten . . . worden“, denn Johann Georg von Jägerndorf wurde am 22. Januar 1621 geächtet und hat im Juli dieſes Jahres den Boden Schleſiens auf Nimmerwiederſehen verlaſſen. — Der Vortrag wird in der Hiſtoriſchen Zeitſchrift erſcheinen.

Zum Schluß wurde über die Frage abgeſtimmt, ob die Vereinsſitzungen in dem bisherigen Lokal oder in dem Hiſtoriſchen Seminar der Univerſität künftig ſtattfinden ſollten. Es wurde mit Mehrheit beſchloſſen, das Hiſtoriſche Seminar zu wählen.

Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte

Neue Folge der „Märkiſchen Forſchungen“ des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit
Otto Hintze und Paul Bailleu
herausgegeben von
Melle Klinkenborg

34. Band

München und Berlin 1922
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis des vierunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Seite

Abb, Märkische Klosterstudien I., Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin . . . . . 79— 86

Consentius, Von Druckkosten, Taxen und Privilegien im Kurstaat Brandenburg während des 16. und 17. Jahrhunderts . . . . . 175—238

Dreyhaus, Die Marneschlacht 1914 . . . . . 111—122

Herrmann, Eine Beurteilung Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1753 . . . . . 239—264

Hofmeister, Die Abstammung der Markgräfin Agnes von Brandenburg 86— 92

Holtze, Die Kodifikatoren des märkischen Provinzialrechts Wilke und Scholtz . . . . . 103—110

Meisner, Die Sendung Kneſebecks nach Petersburg (1812) im alten Lichte . . . . . 93—103

Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen, 1797—1806 (dritter und vierter Teil) . . . . . 1— 24 und 265—296

Schneider, Ernst Moritz Arndt und „der Rheinische Merkur" . . 25— 48

Ziekursch, Falkenhayn und Ludendorff in den Jahren 1914—1916 49— 77

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaft zu Berlin 123

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921 125—133
1. April 1921 bis 30. September 1921 297—308

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet).

Bleſch, J., Studien über Johannes Wit, gen. v. Döring, und seine Denkwürdigkeiten nebst einem Exkurs über die liberalen Strömungen von 1815—1819 (E. Kaeber) . . . . . 141—142

Brendicke, H., Verzeichnis märkischer Städtechroniken (W. Hoppe) 133—135

Cornicelius, M., Heinrich v. Treitschkes Briefe. Dritter Band, Zweiter Teil (H. Dreyhaus) . . . . . 149—151

Seite

Eckardstein, Frh. H. v., Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten (H. Dreyhaus) . . . . . 158—161
Erzberger, M., Erlebnisse im Weltkriege (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323
Fay, S. B., The Hohenzollern Household and Administration in the sixteenth century (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., The Beginnings of the Standing Army in Prussia (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., New Light on the Origins of the War (M. Klinkenborg) 311
Fay, S. B., The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—1905 (M. Klinkenborg) 311
Güterbock, F., Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (H. Krabbo) . . . . . 308—310
Haake, P., J. P. F. Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. (E. Kaeber) . . . . . 311—317
Haake, P., Der preußische Verfassungskampf vor 100 Jahren (E. Kaeber) 311—317
Heigel, K. Th., Politische Hauptströmungen in Europa im 19. Jahrhundert (H. O. Meisner) 141
Helfferich, K., Die Friedensbedingungen (H. Dreyhaus) . . . . . 165—166
Helmolt, H. F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte, 1894 bis 1919 (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323
Jacob, H., Voltaire. Mein Aufenthalt in Berlin (G. B. Volz) . . 139
Immanuel, Fr., Der Weltkrieg 1914—1919 (H. Dreyhaus) . . . . 163—164
Katsch, H., Heinrich von Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866 (H. Dreyhaus) . . . . . 151—153
Kehr, P., Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Posen (A. Warschauer) . . . . . 166—168
Kjellen, R., Die Großmächte und die Weltkrise (H. Dreyhaus) . . . 161—162
Koser, R., Zur preußischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge (M. Klinkenborg) . . . . . 138—139
Kötzschke, R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (M. Klinkenborg) . . . . . 320—321
Krabbo, H., Markgraf Woldemar v. Brandenburg (W. Koppe) . . 135—138
Kuhl, H. v., Der deutsche Generalstab in Vorbereitung und Durchführung des Weltkrieges (H. Dreyhaus) . . . . . 162—163
Lehmann, L., Bilder aus der Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg (W. Hoppe) . . . . . 310—311
Lohre, H., Märkische Sagen (W. Hoppe) 135
Lüdicke, R., Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917 (H. Dreyhaus) 142—143
Meinardes, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. 7 (M. Hein) . . . . . 317—318
Müller, O., Warum mußten wir nach Versailles (H. Dreyhaus) . 165—166

Seite

Müsebeck, E., Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren (H. Dreyhaus) . . . . . 142—143
Nicolei, W., Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkriege (H. Dreyhaus) . . . . . 164—165
Platzhoff, W., Bismarcks Bündnispolitik (H. v. Petersdorff) . . . 318—320
Rachfahl, F., Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49 (H. v. Petersdorff) . . . . . 144—147
Raschdau, L., Die politischen Berichte des Fürsten Bismarck aus Petersburg und Paris (H. v. Petersdorff) . . . . . 153—158
Ruedorffer, J. J., Die drei Krisen (H. Dreyhaus) . . . . . 161—162
Schmidt, K., Das Berliner Farbenstudententum. Geschichte der farbentragenden Verbindungen an den Berliner Hochschulen, 1810 bis 1920 (M. Klinkenborg) 166
Sieveking, H., Grundzüge der Neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (M. Klinkenborg) . . . . 320—321
Sieveking, H., Wirtschaftsgeschichte II. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte) 320—321
Späth-Buch 1720—1920 (W. Hoppe) 166
Warschauer, A., Geschichte der Stadt Gnesen (R. Bartolomäus) . 168—169
Westphal, O., Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus (H. O. Meisner) . . . . . 147—149
Zimmermann, J. G., Friedrichs des Großen letzte Tage. Erinnerungen. Mit Zimmermanns tragischer Biographie von Ricarda Huch (G. B. Volz) . . . . . 139—140

Eingesandte Bücher . . . . . 169—170

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Entgegnung von P. Eichholz und Schlußwort von J. Kohte . . . . 171—174

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 13. Oktober 1920 bis 9. Juni 1921. . . Anhang 1— 15

Seite

Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Bd. 7 (M. Hein) . . . . . 317—318

Platzhoff, Walter, Bismarcks Bündnispolitik (H. v. Petersdorff) . 318—320

Kötzschke, Rudolf, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (M. Klinkenborg) . . . . . 320—321

Sieveking, H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (M. Klinkenborg) . . . . 320—321

Sieveking, H., Wirtschaftsgeschichte II. Vom Ausgang der Antike bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Mittlere Wirtschaftsgeschichte) . . . . . 320—321

Erzberger, M., Erlebnisse im Weltkriege (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323

Helmolt, Hans F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte, 1894 bis 1919 (H. Dreyhaus) . . . . . 321—323

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg vom 13. Oktober 1920 bis 9. Juni 1921. . . . . Anhang 1—15

Als „Neue Folge" der in zwanzig Bänden vorliegenden „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg wollen die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** in dem erweiterten Rahmen zugleich für die mit dem Jahrgang 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde" Ersatz bieten.

Der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" übertrug die verantwortliche Redaktion der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" Herrn Archiv-Direktor Dr. Klinkenborg, (Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40), welchem Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hintze und Herr Geheimer Archivrat Dr. Paul Bailleu als Vertreter des Vereins erforderlichenfalls ihren Beirat leihen.

Die **„Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"** gelangen **zweimal jährlich in je einem Halbband von ungefähr zehn Bogen** zur Ausgabe. Die Mitteilungen über „Neue Erscheinungen" am Schluß jedes Halbbandes werden in der Form von Anzeigen oder Besprechungen die einschlägigen wissenschaftlichen Erzeugnisse der nächstzurückliegenden Monate in möglichster Vollständigkeit zu verzeichnen streben.

Die Forschungen sind mit diesem Bande in den Verlag von R. Oldenbourg, München, Glückstraße 8, übergegangen.

Preisermäßigung.

Den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg zeigen wir noch an, daß die „Märkischen Forschungen" (mit Ausnahme von Band 1 und 2, die vergriffen sind, und von Band 10 und 12, die nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden sind und etwas höher zu stehen kommen) zum Preise von 4 Mk. für den Band bei dem Vereinsmitglied Herrn Geheimen Archivrat Dr. Bailleu (Berlin, Geh. Staatsarchiv) zu haben sind.

Die von der Verlagsbuchhandlung von Duncker & Humblot für die Mitglieder des Vereins bis auf Widerruf eingeräumte Preisermäßigung beim Bezug der bisher erschienenen Bände der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" ist aufgehoben.

Alle dem Verein im Tauschverkehr zugehenden Schriften bitten wir hinfort ausschließlich dem Herrn Professor Dr. Häpke, Historisches Seminar der Universität (Berlin C 2, Kaiser Franz-Josef-Platz) zu senden.

Sendungen und Zuschriften, die für die Redaktion der „Forschungen" bestimmt sind, werden ausschließlich an die Adresse des Herrn Archivdirektor Dr. Klinkenborg, Berlin-Steglitz, Arndtstr. 40, erbeten.

Druck von R. Oldenbourg in München.

Dieses Heft enthält eine Beilage vom Kreis-Ausschuß des Kreises Beeskow-Storkow.
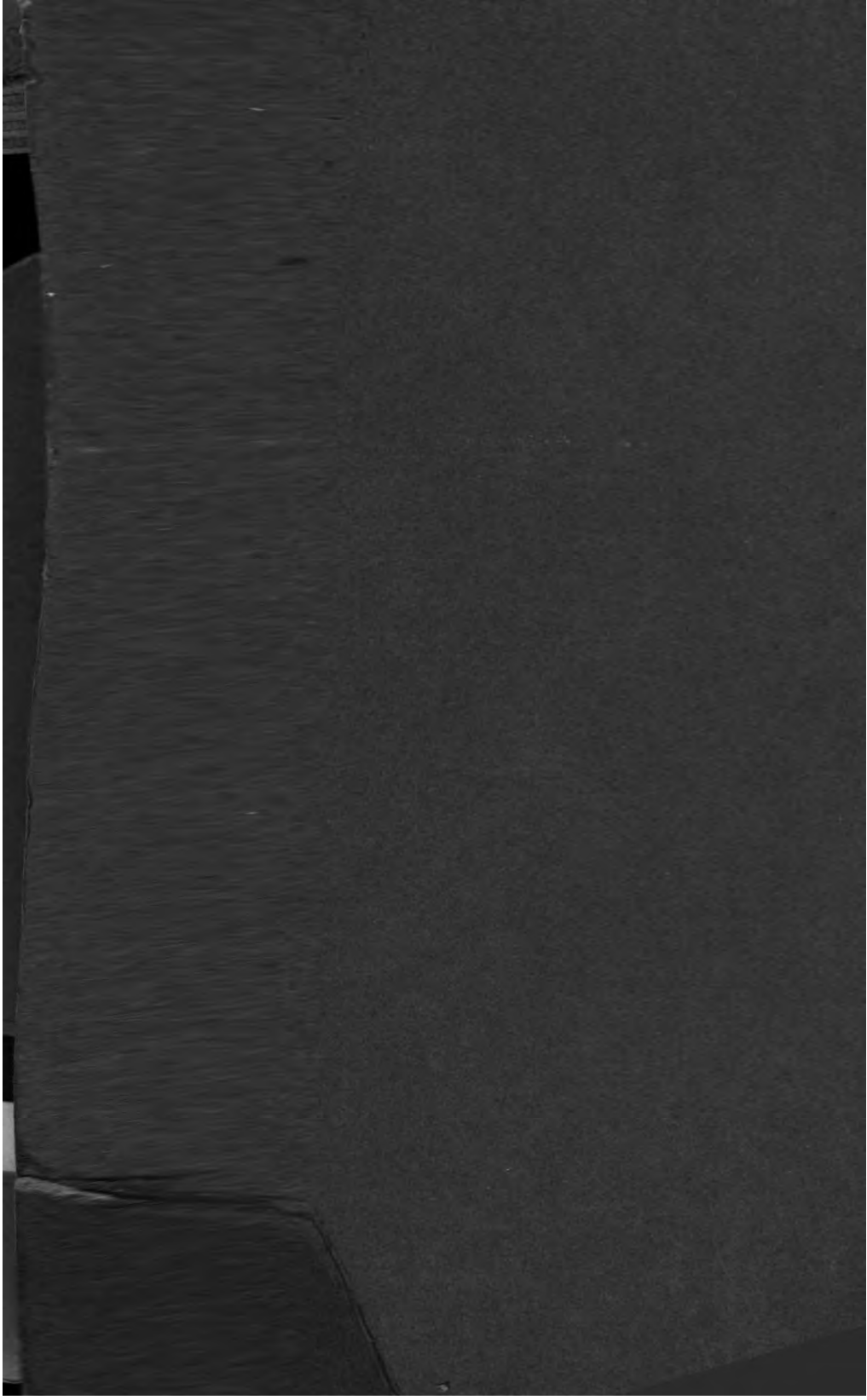
Princeton University Library
32101 063573636